Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4

Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“ und den dazugehörigen Ausschnitt des EU SPA „Elbaue bei Jerichow“

FFH_0038 (DE 3736 301) und SPA_0011 (DE 3437 401)

Halle (Saale), im Oktober 2009

Dipl.-Biol. Michael Reuter
Bürogemeinschaft MILAN
Georg-Cantor-Str. 31
06108 Halle/Saale
Tel./Fax: 0345/3991036

SACHSEN-ANHALT

Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtlicher und organisatorischer Rahmen ... 11
1.1 Gesetzliche Grundlagen ... 11
1.2 Organisation ... 11
1.3 Planungsgrundlagen ... 12
2. Gebietsbeschreibung ... 13
2.1 Grundlagen und Ausstattung ... 13
2.1.1 Lage und Abgrenzung ... 13
2.1.2 Natürliche Grundlagen ... 14
2.1.2.1 Naturräumliche Gliederung ... 14
2.1.2.2 Geologie und Geomorphologie ... 15
2.1.2.3 Böden ... 17
2.1.2.4 Hydrologie ... 20
2.1.2.4.1 Grundwasser ... 20
2.1.2.4.2 Oberflächengewässer ... 23
2.1.2.5 Klima ... 31
2.1.2.6 Potentiell-natürliche Vegetation ... 31
2.1.2.7 Überblick zur Biotopausstattung ... 32
2.2 Schutzstatus ... 34
2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht ... 34
2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen ... 37
2.3 Planungen im Gebiet ... 37
2.3.1 Regionalplanerische Vorgaben ... 37
2.3.2 Örtliche Bauleit- und Landschaftsplanung ... 38
2.3.2.1 Flächennutzungsplanung ... 38
2.3.2.2 Landschaftsplanung ... 38
2.3.3 Weitere Fachplanungen ... 40
2.3.3.1 Wasserwirtschaft/ Hochwasserschutz ... 40
2.3.3.2 Wasserstraßenkreuz Magdeburg ... 41
2.3.3.3 Bergbau ... 43
3 Eigentums und Nutzungssituation ... 45
3.1 Eigentumsverhältnisse ... 45
3.1.1 Feststellung der Berührtheit von Flurstücken ... 45
3.1.2 Feststellung der Eigentumsverhältnisse ... 45
3.1.3 Feststellung der Nutzer ... 46
3.2 Nutzungsverhältnisse ... 46
3.2.1 Nutzungsgeschichte ... 46
3.2.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse ... 48
3.2.2.1 Landwirtschaft ... 48
3.2.2.2 Forstwirtschaft ... 51
3.2.2.3 Wasserwirtschaft/ Hochwasserschutz/ Gewässerunterhaltung ... 53
3.2.2.3.1 Grundwasser ... 53
3.2.2.3.2 Oberflächengewässer ... 53
3.2.2.4 Jagd und Fischerei ... 54
3.2.2.4.1 Fischerei ... 54
3.2.2.4.2 Jagd ... 56
3.2.2.5 Landschaftspflege ... 57
3.2.2.6 Verkehr ... 57
3.2.2.7 Bergbau ... 58
3.2.2.8 Naherholung ... 59
4. Bestand und Bewertung der FFH- und SPA-Schutzgüter ... 60
4.1. Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes ... 60
4.1.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie ... 60
4.1.1.1 Einleitung und Übersicht ... 60
4.1.1.2 LRT 2330 – Offene Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* auf Binnendünen 61
4.1.1.3 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions ... 63

4.1.1.4 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion ... 65
4.1.1.5 LRT 3270 – Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. ... 66
4.1.1.6 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe ... 68
4.1.1.7 LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) ... 70
4.1.1.8 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) ... 72
4.1.1.9 LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder ... 76
4.1.1.10 LRT 91E0 – Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior ... 77
4.1.1.11 LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) ... 81
4.1.2. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ... 87
4.1.2.1 Einleitung und Übersicht ... 87
4.1.2.2 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) ... 88
4.1.2.3 Große Moosjungfer (*Leucorhinia pectoralis*) ... 91
4.1.2.4 Eremit (*Osmoderma eremita*) ... 94
4.1.2.5 Heldbock (*Cerambyx cerdo*) ... 100
4.1.2.6 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) ... 104
4.1.2.7 Atlantischer Lachs (*Salmo salar*) ... 106
4.1.2.8 Rapfen (*Aspius aspius*) ... 107
4.1.2.9 Weißflossengründling (*Gobio albipinnatus*) ... 109
4.1.2.10 Steinbeißer (*Cobitis taenia*) ... 111
4.1.2.11 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) ... 113
4.1.2.12 Kammmolch (*Triturus cristatus*) ... 115
4.1.2.13 Rotbauchunke (*Bombina bombina*) ... 122
4.1.2.14 Fischotter (*Lutra lutra*) ... 134
4.1.2.15 Biber (Castor fiber albicus) ... 138
4.1.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie ... 145
4.1.3.1 Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) ... 145
4.1.3.2 Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) ... 147
4.1.3.3 Moorfrosch (*Rana arvalis*) ... 149
4.1.3.4 Kreuzkröte (*Bufo calamita*) ... 151
4.1.3.5 Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ... 152
4.1.3.6. Sonstige Nachweise von Arten des Anhang IV im Grenzbereich, jedoch außerhalb des SCI ... 153
4.2 Bestand der SPA-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes ... 156
4.2.1 Brutvogelarten ... 156
4.2.1.1 Arten nach Anhang I der EU-VSRL ... 156
4.2.1.1.1 Einleitung und Übersicht ... 156
4.2.1.1.2 Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) ... 157
4.2.1.1.3 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) ... 162
4.2.1.1.4 Eisvogel (*Alcedo atthis*) ... 165
4.2.1.1.5 Kranich (*Grus grus*) ... 169
4.2.1.1.6 Wachtelkönig (*Crex crex*) ... 172
4.2.1.1.7 Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*) ... 173
4.2.1.1.8 Fischadler (*Pandion haliaetus*) ... 173
4.2.1.1.9 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) ... 174
4.2.1.1.10 Rotmilan (*Milvus milvus*) ... 176
4.2.1.1.11 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) ... 179
4.2.1.1.12 Rohrweihe (*Circus aeroginosus*) ... 182
4.2.1.1.13 Weißstorch (*Ciconia ciconia*) ... 184
4.2.1.1.14 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) ... 186
4.2.1.1.15 Neuntöter (*Lanius collurio*) ... 189
4.2.1.1.16 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) ... 194
4.2.1.1.17 Heidelerche (*Lullula arborea*) ... 197
4.2.1.1.18 Brachpieper (*Anthus campestris*) ... 199
4.2.1.1.19 Weitere Arten ... 202
4.2.1.2 Sonstige wertgebende Arten ... 202

4.2.1.2.1 Löffelente (*Anas clypeata*) ... 202
4.2.1.2.2 Wiedehopf (*Upupa epops*) ... 203
4.2.1.2.3 Drosselrohsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) ... 204
4.2.1.2.4 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) ... 205
4.2.1.2.5 Weitere Arten ... 205
4.2.2 Zug- und Rastvogelarten ... 207
4.2.2.1 Arten nach Anhang I der EU-VSRL ... 208
4.2.2.2 Bereiche mit besonderer Bedeutung für Zug- und Rastvogelarten ... 220
4.2.2.3 Bedeutung des SCI für wandernde Vogelarten ... 229
5. Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung ... 234
5.1. Biotope ... 234
5.2. Flora ... 239
5.3 Fauna ... 241
5.3.1 Weichtiere – Mollusca ... 241
5.3.2 Spinnen – Arachnida ... 244
5.3.3 Krebse - Crustacea ... 245
5.3.4 Eintagsfliegen – Ephemeroptera ... 245
5.3.5 Libellen – Odonata ... 246
5.3.6 Tagfalter ... 246
5.3.7 Heuschrecken – Saltatoria ... 246
5.3.8 Laufkäfer – Carabidae ... 248
5.3.9 Köcherfliegen – Trichoptera ... 251
5.3.10 Fische ... 251
6. Gefährdungen und Beeinträchtigungen ... 253
6.1. Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen ... 253
6.2. Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen ... 257
6.3. Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen ... 258
7. Maßnahmen und Nutzungsregelungen ... 261
7.1 Maßnahmen für FFH-/SPA-Schutzgüter ... 261
7.1.1 Grundsätze der Maßnahmeplanung ... 261
7.1.2 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen ... 262
7.1.2.1 LRT 2330 – Offene Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* auf Binnendünen 262
7.1.2.2 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions ... 264
7.1.2.3 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion ... 264
7.1.2.4 LRT 3270 – Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. ... 265
7.1.2.5 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe ... 265
7.1.2.6 LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) ... 266
7.1.2.7 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) ... 269
7.1.2.8 LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder ... 273
7.1.2.9 LRT 91E0 – Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior ... 273
7.1.2.10 LRT 91F0 (Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) ... 277
7.1.3 Maßnahmen in Bezug auf FFH-Anhang II-Arten ... 287
7.1.3.1 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) ... 287
7.1.3.2 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) ... 287
7.1.3.3 Eremit (*Osmoderma eremita*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*) ... 288
7.1.3.4 Anhang II-Fischarten ... 289
7.1.3.5 Kammmolch (*Triturus cristatus*) ... 289
7.1.3.6 Rotbauchunke (*Bombina bombina*) ... 291
7.1.3.7 Fischotter (*Lutra lutra*) ... 293
7.1.3.8 Biber (*Castor fiber albicus*) ... 294
7.1.4 Maßnahmen in Bezug auf Vogelarten ... 295
7.1.4.1 Mittelspecht ... 295
7.1.4.2 Schwarzspecht ... 297

7.1.4.3 Eisvogel ... 297
7.1.4.4 Kranich ... 298
7.1.4.5 Fischadler ... 298
7.1.4.6 Seeadler ... 299
7.1.4.7 Rotmilan ... 299
7.1.4.8 Schwarzmilan ... 300
7.1.4.9 Rohrweihe ... 300
7.1.4.10 Weißstorch ... 301
7.1.4.11 Schwarzstorch ... 302
7.1.4.12 Neuntöter ... 303
7.1.4.13 Sperbergrasmücke ... 303
7.1.4.14 Heidelerche ... 304
7.1.4.15 Brachpieper ... 304
7.1.4.16 Zug- und Rastvogelarten ... 304
7.2. Maßnahmen für sonstige Schutzgüter sowie allgemeine Nutzungsregelungen .. 305
7.2.1 Gebietsübergreifende Maßnahmen ... 305
7.2.2 Maßnahmen für Arten des Anhang IV ... 305
7.2.3 Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten ... 307
8. Umsetzung ... 309
8.1 Maßnahmen zur Gebietssicherung ... 309
8.1.1 Gebietsabgrenzung ... 309
8.2. Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes ... 310
8.2.1. Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen 310
8.2.2. Fördermöglichkeiten ... 310
9. Verbleibendes Konfliktpotenzial ... 314
10. Zusammenfassung ... 315
11. Literatur- und Quellenverzeichnis ... 323
11.1. Veröffentlichungen ... 323
11.2. Unveröffentliche Studien und Gutachten ... 333

Kartenteil

Karte 1 Potentiell natürliche Vegetation
Karte 2 Schutzgebiete
Karte 3 Biotoptypen (inkl. LRT kumulativ)
Karte 4 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Karte 5/1 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (ohne Amphibien)
Karte 5/2 Amphibienarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (inkl. Amphibien- und Reptilienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Karte 5/3 Arten nach Anhang I der EU-VSRL sowie Angaben zu wertgebende Vogelarten und Gastvögel
Karte 6 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Nordteil und Südteil)

Anhang

Anhangtabellen

Anhang - Tab. 1: Agrarumweltmaßnahmen innerhalb des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung
Anhang - Tab. 2: Besiedelte Brutbäume von Eremit und Heldbock und potenzielle Brutbäume des Eremit
Anhang - Tab. 3: Nachweis von Fischarten des Anhang II sowie stark gefährdete Arten
Anhang - Tab. 4: Ergebnisse der Bestandserfassung wandernder Vogelarten
Anhang - Tab. 5: Gesamttabelle der einzelspezifischen Maßnahmen
Anhang – Tab. 6: Veränderung der Einstufung/ Bewertung von LRT/Nicht-LRT (Kartierung 2008) auf Grundlage der PlausibilitätsPrüfung/ Nachkontrolle 2009

Anhangkarten

Anhang - Karte 1 Ausgewählte Nutzungskonflikte
Anhang - Karte 2 Eigentumsverhältnisse
Anhang - Karte 3 Landwirtschaftliche Förderflächen
Anhang - Karte 4 Landschaftspflegerische Maßnahmen im FFH-Schutzgebiet und auf angrenzenden Flächen

Anhang - Schutzgebietsverordnungen

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Hydrologische Randbedingungen für den Pegel Rogätz und die Elbaue südlich Rogätz. 23
Tab. 2: Gewässerkundlichen Hauptwerte der Pegel Niegripp und Magdeburg-Strombrücke 24
Tab. 3: Gewässergüte 2006 und 2007, Probenamestelle Elbe (Magdeburg links (AMB), MST-Nr 470022, 2008 Magdeburg links MST410021 und Hohenwarthe rechts MST 410031) 26
Tab. 4: Prognose für die Chloridbelastung der Elbe im Jahr 2123 (HGN 2001) 26
Tab. 5: Gewässerkundliche Hauptzahlen Pegel Wolmirstedt (nach *IKSE 2005 und ** HGN 2001) 27
Tab. 6: Gewässergütewerte 2006 und 2007 für die Messstelle Ohre/ Rogätz Mst-Nr. 410495 (LHW 2009) (Typ sandgeprägter Strom) 27
Tab. 7: Leitfähigkeit und Chloridbelastung der Ohre 2007 (Angaben nach LHW 2008) 28
Tab. 8: Prognose der Entwicklung der Chloridbelastung der Ohre bis 2123 (nach HGN 2001) ... 28
Tab. 9: Ergebnisse der jährlichen Beprobung des Sondermessnetzes der K+S GmbH (HGN 2008) 29
Tab. 10. Gewässergütewerte (LHW) Messstelle Winnegate/Strassenbrücke Heinrichsberg-Loitsche (MST-Nr. 413855) 30
Tab. 11: Übersicht über die Anteile der Biotop- und Nutzungstypen im SCI 32
Tab. 12: Zusammenfassung der Leitziele des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe (ACARDIS 2006, S. 21) 36
Tab. 13: Zusammenstellung der potenziellen Abbaufelder von Kiessanden in der Elbeaue südlich Rogätz 43
Tab. 14: Eigentumsverhältnisse FFH-Gebiet Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung 45
Tab. 15: Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb des FFH-Gebietes 50
Tab. 16: Zusammensetzung der mit Wald bestandenen Flächen nach Kartierung 2004, ergänzt 2009 52
Tab. 17: Eigentumsverhältnisse der Waldflächen des FFH-Gebietes (Flächenangabe in m²)..... 52
Tab. 18: LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie im SCI 60
Tab. 19: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 2330 62
Tab. 20: Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 2330..... 62
Tab. 21: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 3150 63
Tab. 22: Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 3150..... 64
Tab. 23: Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 3260..... 65
Tab. 24: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 3270 67
Tab. 25: Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 3270..... 67
Tab. 26: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 6430 69
Tab. 27: Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 6430..... 69
Tab. 28: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 6440 71
Tab. 29: Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 6440..... 71
Tab. 30: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 6510 74
Tab. 31: Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 6510..... 74
Tab. 32: Bewertung der Einzelflächen des LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder..... 77
Tab. 33: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 91E0..... 79
Tab. 34: Einzelflächenspezifische Bewertung der Flächen des LRT 91E0 79
Tab. 35: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 91F0 83
Tab. 36: Einzelflächenspezifische Bewertung der Flächen des LRT 91F0 84
Tab. 37: Anhang II Arten im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung - Übersicht..... 87

Tab. 38: Anzahlen der gefundenen Flussjungfern-Exuvien (05.06.09 / 17.06.09) ... 89
Tab. 39 Bewertung des Erhaltungszustandes des Habitates der Grünen Keiljungfer ID 30018 ... 89
Tab. 40: Bewertung des Erhaltungszustandes des Habitates der Großen Moosjungfer ID 30019 . 92
Tab. 41: Habitaterfassung ID 50001 (Eremit) ... 97
Tab. 42: Bewertung relevanter Parameter der besiedelten Eremit-Brutbäume des Habitats ID 50001 ... 98
Tab. 43: Bewertung des Erhaltungszustandes des Eremithabitates ID 50001 ... 98
Tab. 44: Einzelflächenübergreifende Bewertung (Eremit) ... 99
Tab. 45: Habitaterfassung ID 50002, ID 50003 (Heldbock) ... 101
Tab. 46: Bewertung des Erhaltungszustandes der Heldbockhabitate ID 50002 und ID 50003 ... 103
Tab. 47: Einzelflächenübergreifende Bewertung (Heldbock) ... 103
Tab. 48: Bewertung des Erhaltungszustandes der Ohre als Habitat des Rapfens (ID 30038) ... 108
Tab. 49: Bewertung des Erhaltungszustandes der Ohre als Habitat des Steinbeißers (ID 30040) 112
Tab. 50: Bewertung des Erhaltungszustandes der Ohre als Habitat des Schlammpeitzgers (ID 30039) ... 114
Tab. 51: Untersuchungsgewässer Kammmolch ... 116
Tab. 52: Habitate des Kammmolch im SCI ... 118
Tab. 53: Habitate des Kammmolch im SCI ... 119
Tab. 54: Bewertung des Erhaltungszustandes der Kammmolchhabitate im SCI ... 121
Tab. 55: Habitate der Rotbauchunke im SCI ... 125
Tab. 56: Bewertung des Erhaltungszustandes der Rotbauchunkenhabitate im SCI ... 132
Tab. 57: Bewertung der Gewässer- und Uferstruktur von Ohre und Elbe (Fischotter) ... 136
Tab. 58: Bewertung des Erhaltungszustandes des Habitates des Fischotters (ID 30032) ... 136
Tab. 59: Beschreibung der Habitate des Bibers ... 139
Tab. 60: Habitatbewertung nach HEIDECKE (1989) ... 143
Tab. 61: Einzelflächenübergreifende Bewertung (Biber) ... 144
Tab. 62: Nachweise von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie im SCI ... 145
Tab. 63: Anzahlen der gefundenen Exuvien der Asiatischen Keiljungfer (05.06.09 / 17.06.09) ... 146
Tab. 64: Nachweise von Fledermausarten im näheren Umfeld des SCI 38 ... 154
Tab. 65: Brutvogel-Bestand der Anhang I-Arten der EU-VSRL im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung ... 156
Tab. 66: Habitatflächen des Mittelspechtes ... 159
Tab. 67: Bewertung der Habitatfläche des Mittelspechtes (ID 30041) ... 159
Tab. 68: Mittelspecht - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich) ... 161
Tab. 69: Mittelspecht - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene ... 161
Tab. 70: Habitatflächen des Schwarzspechtes ... 163
Tab. 71: Bewertung der Habitatflächen des Schwarzspechtes ... 163
Tab. 72: Schwarzspecht - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich) ... 164
Tab. 73: Schwarzspecht - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene ... 164
Tab. 74: Habitatfläche des Eisvogels ... 166
Tab. 75: Bewertung der Habitatfläche des Eisvogels (ID 30044) ... 167
Tab. 76: Eisvogel - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich) ... 168
Tab. 77: Eisvogel - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene ... 168
Tab. 78: Habitatflächen des Kranichs ... 170
Tab. 79: Bewertung der Habitatflächen des Kranichs ... 170
Tab. 80: Kranich - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich) ... 171
Tab. 81: Kranich - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene ... 171
Tab. 82: Habitatfläche des Rotmilans ... 177
Tab. 83: Bewertung der Habitatfläche des Rotmilans (ID 30047) ... 177
Tab. 84: Rotmilan - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich) ... 178
Tab. 85: Rotmilan - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene ... 178
Tab. 86: Habitatfläche des Schwarzmilans ... 180
Tab. 87: Bewertung der Habitatfläche des Schwarzmilans (ID 30048) ... 180
Tab. 88: Schwarzmilan - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich) ... 181
Tab. 89: Schwarzmilan - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene ... 181
Tab. 90: Habitatfläche der Rohrweihe ... 183
Tab. 91: Bewertung der Habitatfläche der Rohrweihe (ID 30049) ... 183
Tab. 92: Rohrweihe - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich) ... 184
Tab. 93: Rohrweihe - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene ... 184
Tab. 94: Bewertung des Brutstandortes des Weißstorchs (ID 30050) ... 185

Tab. 95: Weißstorch - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich) ... 186
Tab. 96: Habitatfläche des Schwarzstorches ... 187
Tab. 97: Bewertung der Habitatfläche des Schwarzstorches (ID 30051) ... 188
Tab. 98: Schwarzstorch - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich) ... 188
Tab. 99: Schwarzstorch - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene ... 189
Tab. 100: Habitatflächen des Neuntöters ... 190
Tab. 101: Bewertung der Habitatflächen des Neuntöters (Begründung, Erläuterung) ... 192
Tab. 102: Bewertung der Habitatflächen des Neuntöters ... 192
Tab. 103: Neuntöter - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich) ... 193
Tab. 104: Neuntöter - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene ... 193
Tab. 105: Habitatflächen der Sperbergrasmücke ... 195
Tab. 106: Bewertung der Habitatflächen der Sperbergrasmücke (Begründung, Erläuterung) ... 195
Tab. 107: Bewertung der Habitatflächen der Sperbergrasmücke ... 196
Tab. 108: Sperbergasmücke - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich) ... 196
Tab. 109: Sperbergasmücke - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene ... 196
Tab. 110: Habitatfläche der Heidelerche ... 198
Tab. 111: Bewertung der Habitatfläche der Heidelerche (ID 30067) ... 198
Tab. 112: Heidelerche - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich) ... 199
Tab. 113: Heidelerche - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene ... 199
Tab. 114: Habitatfläche des Brachpiepers ... 200
Tab. 115: Bewertung der Habitatfläche des Brachpiepers (ID 30068) ... 200
Tab. 116: Brachpieper - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich) ... 201
Tab. 117: Brachpieper - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene ... 201
Tab. 118: Vorkommen weiterer naturschutzfachlich bedeutender Brutvogelarten im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung im Jahr 2009 ... 206
Tab. 119: Ehemalige Brutvogelarten im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung ... 207
Tab. 120: Gebietsrelevante Daten der Daten der Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt ... 208
Tab. 121: Nachweise des Singschwans im SCI und in angrenzenden Bereichen ... 209
Tab. 122: Nachweise des Zwergschwans im SCI und in angrenzenden Bereichen ... 210
Tab. 123: Nachweise des Zwergsägers im SCI und in angrenzenden Bereichen ... 211
Tab. 124: Nachweise des Silberreihers im SCI und in angrenzenden Bereichen ... 212
Tab. 125: Nachweise des Fischadlers im SCI und in angrenzenden Bereichen ... 213
Tab. 126: Nachweise der Kornweihe im SCI und in angrenzenden Bereichen ... 213
Tab. 127: Nachweise des Rotmilans im SCI (aktuelle Erfassung MMP Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09) ... 214
Tab. 128: Nachweise des Schwarzmilans im SCI (Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09) ... 215
Tab. 129: Nachweise des Seeadlers im SCI (Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09) und in angrenzenden Bereichen ... 216
Tab. 130: Nachweise des Kranichs im SCI (Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09) und in angrenzenden Bereichen ... 217
Tab. 131: Nachweise des Bruchwasserläufers im SCI ... 218
Tab. 132: Nachweise des Eisvogels im SCI und in angrenzenden Bereichen ... 219
Tab. 133: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln an der Ohremündung ... 220
Tab. 134: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln im Grünland an der Ohremündung ... 221
Tab. 135: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln in den ehemalige Tonstichen ... 221
Tab. 136: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln am Laxhorn ... 222
Tab. 137: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln in Überflutungsflächen an der Ohre ... 223
Tab. 138: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln im Elbe-Ohre-Winkel (außerhalb SCI) ... 223
Tab. 139: Angaben zu Gastvögeln im Bereich der Ohreniederung (J. MÜLLER, R. STEGLICH) ... 224
Tab. 140: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln auf Überflutungsflächen westlich Schartau ... 225
Tab. 141: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln auf der Ackerfläche westlich Schartau ... 226
Tab. 142: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln auf Ackerflächen südöstlich der Fähre Rogätz ... 226
Tab. 143: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln im Bereich der Elbe SO Braunschweiger Loch ... 227
Tab. 144: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln im Bereich der Elbe bei Heinrichsberg ... 227
Tab. 145: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln auf Ackerflächen südwestlich Heinrichsberg ... 228

Tab. 146: Bedeutende Anzahlen von Schwänen auf Ackerflächen am Niegripper Verbindungskanal 229
Tab. 147: Maximale Individuenzahlen von überwinternden Schwänen im SCI 229
Tab. 148: Maximale Individuenzahlen von Gänsen zur Zugzeit und im Winter im SCI 230
Tab. 149: Maximale Individuenzahlen von Enten und Sägern zur Zugzeit und im Winter im SCI 230
Tab. 150: Maximale Individuenzahlen von Lappentauchern zur Zugzeit im SCI 231
Tab. 151: Maximale Individuenzahlen von Kormoran und Reihern zur Zugzeit und im Winter im SCI 231
Tab. 152: Maximale Individuenzahlen von Greifvögeln zur Zugzeit und im Winter im SCI 231
Tab. 153: Maximale Individuenzahlen von Kranich und Rallen zur Zugzeit und im Winter im SCI 232
Tab. 154: Maximale Individuenzahlen von Limikolenarten während der Zugzeit im SCI 232
Tab. 155: Maximale Individuenzahlen von Möwen während der Zugzeit im SCI 233
Tab. 156: Maximale Individuenzahlen sonstiger Arten während der Zugzeit im SCI 233
Tab. 157: Naturschutzfachlich wertvolle Nicht-LRT-Biotoptypen innerhalb des SCI 234
Tab. 158: Nachweise gefährdeter Farn- und Samenpflanzen im SCI Elbaue südlich Rogätz und Ohremündung 239
Tab. 159: Stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohten Molluskenarten des FFH-Gebietes 241
Tab. 160: Stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Spinnenarten des FFH-Gebietes 244
Tab. 161: Stark gefährdete Libellenarten des FFH-Gebietes 246
Tab. 162: Stark gefährdete und geschützte Heuschreckenarten des FFH-Gebietes 247
Tab. 163: Stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Laufkäferarten des FFH-Gebietes 248
Tab. 164: Stark gefährdete Fischarten des FFH-Gebietes 251
Tab. 165: Potenzielle Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkung 254
Tab. 166: Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Maßnahmen der Gewässerunterhaltung 256
Tab. 167: Übersicht über aktuelle oder potenzielle stärkere Beeinträchtigungen 258
Tab. 168: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330 263
Tab. 169: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 267
Tab. 170: Einzelflächenspezifische Entwicklungs-Maßnahmen für den LRT 6510 268
Tab. 171: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 270
Tab. 172: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 273
Tab. 173: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0 275
Tab. 174: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91F0 280
Tab. 175: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91F0 285
Tab. 176: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für Eremit und Heldbock 288
Tab. 177: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock 288
Tab. 178: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch 290
Tab. 179: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch 291
Tab. 180: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke 292
Tab. 181: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke 293
Tab. 182: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den Biber 294
Tab. 183: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den Mittelspecht 296
Tab. 184: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den Mittelspecht 296
Tab. 185: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den Eisvogel 298
Tab. 186: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für die Rohrweihe 301
Tab. 187: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den Schwarzstorch 303
Tab. 188: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den Wiedehopf 307
Tab. 189: Übersicht über LRT und Habitate im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung 315
Tab. 190: Nachweise von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie im SCI 316
Tab. 191: Brutvögel des Anhangs I der EU-VSRL im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung 316

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung" 14
Abb. 2: Auszug aus der geologischen Übersichtskarte Sachsen-Anhalt 1 : 400 000 des Landesamtes für Geologie und Bergwesen (GÜK400d) 15
Abb. 3: Bodengesellschaften Rogätz Nord nach Altermann et al. (2001)..... 18
Abb. 4: Bodengesellschaften Rogätz Süd nach Altermann et al. (2001) 19
Abb. 5: Mittlere Grundwasserflurabstände und Schwankungsbreite der Grundwasserflurabstände (nach KÖNGETER 2001)..... 20
Abb. 6: Bereich mit Bergsenkungserscheinungen in den Jahren 2050 und 2100 verursacht durch den Kalitiefbau Zielitz (aus KÖNGETER et al. 2001) 21
Abb. 7: Mittlere Wasserstände der Monate am Pegel Magdeburg-Strombrücke im Zeitraum 1998-2006, mittlere Wasserstände der Reihen 1988/1997 und 1997/2006, langjähriger mittlerer Wasserstand des Jahres (MW) und während des Sommers (MW_{Sommer}, Mai bis Oktober) 1997-2006 25
Abb. 8: Lage der Probenahmestellen an Oberflächengewässern innerhalb des FFH-Gebietes und der Grundwassermessstelle 30 b oberhalb des Rogätzer Hanges 29
Abb. 9: Klimadiagramm der Station Magdeburg 31
Abb. 10: Brutbaumbestand von Eremit und Heldbock westlich von Niegripp 96
Abb. 11: Verbreitung des Kammmolches im SCI 117
Abb. 12: Verbreitung der Rotbauchunke im SCI 124
Abb. 13: Verbreitung der Knoblauchkröte im SCI 148
Abb. 14: Verbreitung des Moorfrosches im SCI 150
Abb. 15: Blattfußkrebse (*Lepidurus apus*) in Flaschenfallen aus dem Bereich der ehemaligen Tonstiche bei Rogätz 245

Verzeichnis der Abkürzungen

Abb.	Abbildung
ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
ALK	Automatisches Liegenschaftskataster
Anh.	Anhang
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV)
BHD	Brutsthöhendurchmesser
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BP	Brutpaar(e)
EHZ	Erhaltungszustand
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
EU SPA	Special protected area (Europäisches Vogelschutzgebiet)
EU-VSRL	Richtlinie 79/409/EG der Kommission vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, EU-Vogelschutzrichtlinie
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Ex.	Exemplar
FFH	Fauna-Flora- Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora- Habitat-Richtlinie
Flurst.	Flurstück
GV	Großvieheinheit
HKE	Haldenkapazitätserweiterung Zielitz
HW	Hochwert (y-Koordinate) im Gauß-Krüger-Koordinatensystem
ID	Identifikationsnummer für Einzelflächen von Lebensraumtypen oder Arthabitaten
Ind.	Individuen
IUCN	International Union for Conservation of Nature
IUCN-Raster	10x10km UTM-Raster der IUCN-Otter-specialist-group
Jh.	Jahrhundert
Kap.	Kapitel

Kat.	Kategorie
KBS	Kartier- und Bewertungsschlüssel
LAGB	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
LAU	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
LAWA	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LfUG	Landesamt für Umwelt und Geologie des Freistaates Sachsen
LG	Laichgewässer
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
LRT	Lebensraumtypen
LSG	Landschaftsschutzgebiet
mdl. Mitt.	mündliche Mitteilung
MHQ	Mittlerer Hochwasserdurchfluss
MHW	Mittlerer Hochwasserstand
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt
MMP	Managementplan
MNQ	Mittlerer Niedrigwasserdurchfluss
MNW	Mittlerer Niedrigwasserstand
MQ	Mittlerer Durchfluss
MW	Mittlerer Wasserstand
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt
NSG	Naturschutzgebiet
PAG	Projektbegleitende Arbeitsgruppe
RL D	Rote Liste Bundesrepublik Deutschland
RL LSA	Rote Liste Sachsen-Anhalt
RW	Rechtswert (x-Koordinate) im Gauß-Krüger-Koordinatensystem
SCI	Sites of Community Importance (Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung)
SDB	Standartdatenbogen
Stk.	Stück
Tab.	Tabelle
ü. NN	über Normal Null (Geländehöhe über Meeresspiegel)
UTM	Universal Transverse Mercator, löst aktuell das Gauß-Krüger-Koordinatensystem ab
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
VG	Verwaltungsgemeinschaft
WNA	Wasserstraßenneubauamt
WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
WSD	Wasser- und Schifffahrtsdirektion
WVZ	Wasservogelzählung

1. Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Für jedes nach Artikel 4 (4) der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) ausgewiesene besondere Schutzgebiet legen die Mitgliedsstaaten gemäß Artikel 6 (1) die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG in der Fassung vom 25.03.2003) regelt in den §§ 32-38 die nationalen Pflichten für den Aufbau eines Europäischen Netzes „Natura 2000“ und weist den Bundesländern diesbezügliche Aufgaben zu. Ihnen obliegt u.a. die Gebietsauswahl, die Erklärung zu Schutzgebieten und die gebietsspezifische Festlegung von Geboten und Verboten sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Im Land Sachsen-Anhalt werden die diesbezüglichen Regelungen im § 44-45 NatSchG LSA getroffen.

Nach NatSchG LSA § 44a (4) wird durch Verordnung der oberen Naturschutzbehörde die Schutzziele, die dafür erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen sowie die erforderlichen Bewirtschaftungsvorgaben der einzelnen Natura 2000 Gebiete bestimmt. Diese werden im Land Sachsen-Anhalt durch Managementpläne (MMP) untersetzt. Der Managementplan ist ein Fachplan und entfaltet keine rechtsverbindliche Wirkung.

Aufgrund seiner Ausstattung mit Lebensraumtypen, welche nach europäischem Naturschutzrecht (FFH-Richtlinie) besonders geschützt sind, wurde durch das Land Sachsen-Anhalt das Gebiet Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung im Rahmen des Aufbaus des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ als Besonderes Schutzgebiet pSCI Nr. 38 an die EU gemeldet (MRLU 2000) und Am 07.12.2004 durch die EU-Kommission bestätigt (Amtsblatt der EU Nr. L 381/1 vom 28.12.2004).
Zudem sind die Flächen des SCI Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes Elbaue Jerichow (Bundesanzeiger 59 Nr. 196a v. 19.10.2007)

Der Managementplan (MMP) dient der Ersterfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und Vorkommen von Arten (v.a. Anhang II FFH-RL) sowie der Europäischen Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und von Zug- und Rastvogelarten, deren Bewertung und der Ableitung notwendiger Maßnahmen im Sinne des Art. 6, Abs. 1 der FFH-RL bzw. Art. 2 bis Art 4 der Vogelschutzrichtlinie. Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes sowie der Kohärenzaspekte im Sinne der FFH-Richtlinie und des Naturschutzgesetzes Sachsen-Anhalts (§ 1a Abs. 2, § 44 NatSchG LSA).

1.2 Organisation

Die landesweite Koordinierung, konzeptionelle Vorbereitung und fachliche Aufsicht obliegt dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU).
Die Erarbeitung des MMP für das SCI Elbaue Rogätz mit Ohremündung erfolgt durch die Bürogemeinschaft MILAN (Halle). Zu integrieren in den MMP sind die Schutzgüter des EU-Vogelschutzgebietes Elbaue Jerichow. Auftragnehmer und hauptverantwortlicher Bearbeiter ist der freiberufliche Dipl.-Biol. Michael Reuter.

Die Arbeiten wurden mit der Beauftragung im Oktober 2008 begonnen. Der Planentwurf wurde im Oktober 2009 dem Auftraggeber vorgelegt.

Ziel der Planung ist ein in sich geschlossenes, untereinander nachvollziehbar abgewogenes, anwendbares Maßnahmenkonzept zu erstellen, dass von den jeweils zuständigen Institutionen, Behörden und Akteuren realisiert werden kann.

Für die spätere Umsetzbarkeit der Maßnahmen ist eine Abstimmung mit den Nutzungsberechtigten von entscheidender Bedeutung. Da diese Information jedoch nicht innerhalb des Bearbeitungszeitraumes zur Verfügung gestellt werden konnte, unterblieb diese.

1.3 Planungsgrundlagen

Die Planungsgrundlagen wurden teilweise durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt, teilweise im Rahme der Managementplanung selbst erarbeite.

Für die Bearbeitung des MMP standen die Ergebnisse der Kartierung und Bewertung der Biotopausstattung (Erfassungsbögen und shap-Dateien) zur Verfügung:

- Kartierung der Offenlandlebensräume (FFH-LRT und Nicht-LRT) bearbeitet durch Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Wettin, Kartierer Ulrike Schröder-Trost, Michael Seppelt, 2008
- Kartierung der Wald-LRT und weiteren Forst-Biotope: Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt, Kartierer Karsten Schneider, 2004

Die Erfassung und Bewertungen der Offenlandlebensräume wurden durch die BG MILAN auf Plausibilität überprüft. Für ausgewählte Flächen erfolgte eine Nachkartierung im Gelände.
Die Zusammenführung der shap-Dateien beider Kartierungen erfolgte durch das Landesamt für Umweltschutz.

Zur Charakteristik der faunistischen Ausstattung wurden Daten zum Vorkommen von Arten des Anhanges I und IV der FFH-Richtlinie des Datenspeichers des Landesamtes für Umweltschutz berücksichtigt.
Für die Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie Große Moosjungfer, Rotbauchunke und Fischotter wurde eine aktuelle Erfassung 2009 durchgeführt. Fische und Biber waren auf der Basis vorhandener Daten zu bearbeiten (bei Fischen ohne Bewertung der Stromelbe). Die zur Verfügung gestellten Daten zum Biber wurde durch eigene umfangreiche Erfassungen ergänzt.
Bei vier weiteren Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie gab es Hinweise auf ein Vorkommen im Gebiet bzw. sie wurden während der Bearbeitung gefunden, so dass eine vollständige Ersterfassung und Bewertung nachbeauftragt und 2009 durchgeführt werden konnte (Grüne Keiljungfer, Eremit, Heldbock, Kammmolch).

Die Bearbeitung des MMP im Jahr 2009 beinhaltete zudem eine Erfassung von Amphibienarten des Anhang IV sowie der Zauneidechse und der Asiatische Keiljungfer.

Der Brutvogelbestand konnte durch Informationen des Standartdatenbogens des EU SPA und die Ersterfassung im Jahr 2004 (HELLWIG 2005) charakterisiert werden.
Der Untersuchungsumfang im Rahmen des MMP sah nur für Neuntöter und Sperbergrasmücke eine flächendeckende Erfassung vor. Zudem waren potenzielle Habitate von Wiesenbrütern zu überprüfen. Alle übrigen Arten wurden bei den laufenden Kartierungen nebenher erfasst. Mit Ausnahme des Mittelspechtes, dessen Habitate im Rahmen anderer Untersuchungen nur in Teilen begangen wurden, ist von einer weitestgehend vollständigen Erfassung der Bestände aller Anhang I-Arten im Jahr 2009 auszugehen.

Die Bestandserfassung der wandernden Vogelarten erfolgte von Ende Oktober 2008 bis Ende April 2009 sowie Anfang August bis Mitte Oktober 2009. Ferner standen die Ergebnisse der Wasservogelkartierung für eine Auswertung zur Verfügung.

Zudem konnten lokale faunistische und vegetationskundlich-floristische Untersuchungen berücksichtigt werden, die im Rahmen von Umweltverträglichkeitsstudien oder Forschungsvorhaben im Umfeld des FFH-Gebietes durchgeführt wurden (LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH 2001a-c, BAL 2002, TRIOPS 2002, PGÖU 1996). Diese wurden im Zeitraum 1994-2001 mit unterschiedlicher Methodik erstellt.

Zur Charakteristik der Eigentumsverhältnisse wurde durch das Landesamt für Umweltschutz ein digitaler Auszug aus dem Liegenschaftskataster zur Verfügung gestellt,

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie sind unter Beteiligung der Öffentlichkeit für alle Natura 2000 – Gebiete“ Managementpläne zu erstellen, die auch in andere Entwicklungspläne für das Gebiet integriert werden können (integrierte Entwicklungspläne). Diese Pläne sollen aufzeigen, mit welchen Maßnahmen Entwicklungsziele zur Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des jeweiligen Gebietes erreicht werden. Bei Erstellung des Gutachtens wird besonderer Wert auf die Beschreibung der Schutz- und Erhaltungsziele und der möglichst flächenscharfen Darstellung des Gebietsmanagements mit den erforderlichen Maßnahmen zur Gebietserhaltung und Gebietsverbesserung gelegt.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen und Ausstattung

2.1.1 Lage und Abgrenzung

Das Schutzgebiet hat Anteil an den Landkreisen Börde und Jerichower Land, wobei die Grenze zwischen beiden Landkreisen in der Elbmitte verläuft (s. Abb. 1).

Linksseitig der Elbe gehört das Schutzgebiet überwiegend zur Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Heide mit Sitz in Rogätz und ist den Gemeinden Rogätz, Glindenberg, Heinrichsberg und Loitzsche zuzuordnen. Es reicht darüber hinaus Ohre aufwärts bis zum Territorium der Stadt Wolmirstedt.

Rechtsseitig der Elbe hat das Schutzgebiet Anteil an der Verwaltungsgemeinschaft Möser-Biederitz mit der Gemeinde Hohenwarthe sowie an der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Burg mit Stadt Burg und den Gemeinden Niegripp und Schartau.

Das Schutzgebiet beginnt im Süden am Elbe-km 340 nördlich der Trogbrücke des Mittellandkanals. Seine Grenze schließt den südlichen Ausläufer einer alten Flutrinne ein und folgt dann der Kante einer Niederterrasse bis zum Wirtschaftweg zum Neuhof. Weiter verläuft sie entlang der südlichen Waldkante und des östlichen Ortsrandes von Glindenberg bis zur Elbstraße. Sie folgt der Elbstraße nach Westen bis zum Altwasserrest Döbberitz und dann der westlichen Kante der Rinne bzw. des sich anschließenden Waldes bis zum Steinkolk. Die Grenze umschließt den Steinkolk und den anschließenden Wald und verläuft dann in östliche Richtung, folgt einem Entwässerungsgraben nach Norden um schließlich den Elbdeich im Bereich Braunschweiger Loch zu erreichen. Von hier in nördliche Richtung wird die Grenze durch den Deich gebildet. Sie quert den östlichen Ortsrand von Heinrichsberg und schwenkt vom Elbdeich zum Ohredeich. Den Ohredeich folgt die Grenze nach Westen bis zur Gemarkungsgrenze, quert östlich des Schafwerders die Ohreniederung und verläuft dann entlang der Oberkante des Rogätzer Hanges bis zur Ortslage Rogätz. Von hier bis zur Ohremündung bildet das nördliche Ufer des Unterholzgrabens die Gebietsgrenze, nördlich der Ohremündung, das linken Elbufer bis zur Fähre Rogätz. Die Fähre Rogätz und die K1209 bilden die nördliche Grenze des Schutzgebietes in der Elbeaue.

Die östliche Grenze wird im Norden des Schutzgebietes durch den Elbdeich markiert, bis zur Abzweigung eines alten Sommerdeiches südlich der Sandwiesen. Die verläuft entlang des Sommerdeichs bis dieser wieder den Elbdeich erreicht und folgt dann diesem bis zum Niegripper Altkanal. Der Kanal wird geradlinig gequert und der westliche Ortsrand von Niegripp bildet anschließend die Schutzgebietsgrenze. Dann folgt die Grenze wieder dem Elbdeich bis zum Niegripper Verbindungskanal. Dieser wird geradlinig gequert. Anschließend bildet der Elbdeich die Grenze bis zum NSG Taufwiesenberge. Das NSG ist Bestandteil des FFH-Gebietes. Seine östliche Grenze quert Kiesabbaugewässer, schließt zwei kleinere Gewässer ein und erreicht den alten Eisenbahndamm, dem sie nach Süden bis zu einer flachen Geländestufe folgt. Von hier biegt die Grenze wieder nach Norden ab, in Richtung Elbdeich, und folgt dann einem Wirtschaftsweg westlich

des Pfingstangers bis zu einem Dünenwäldchen. Die Grenze verläuft am Fuß des Dünenzuges und quert die Elbe wiederum bei Fluß-km 340.

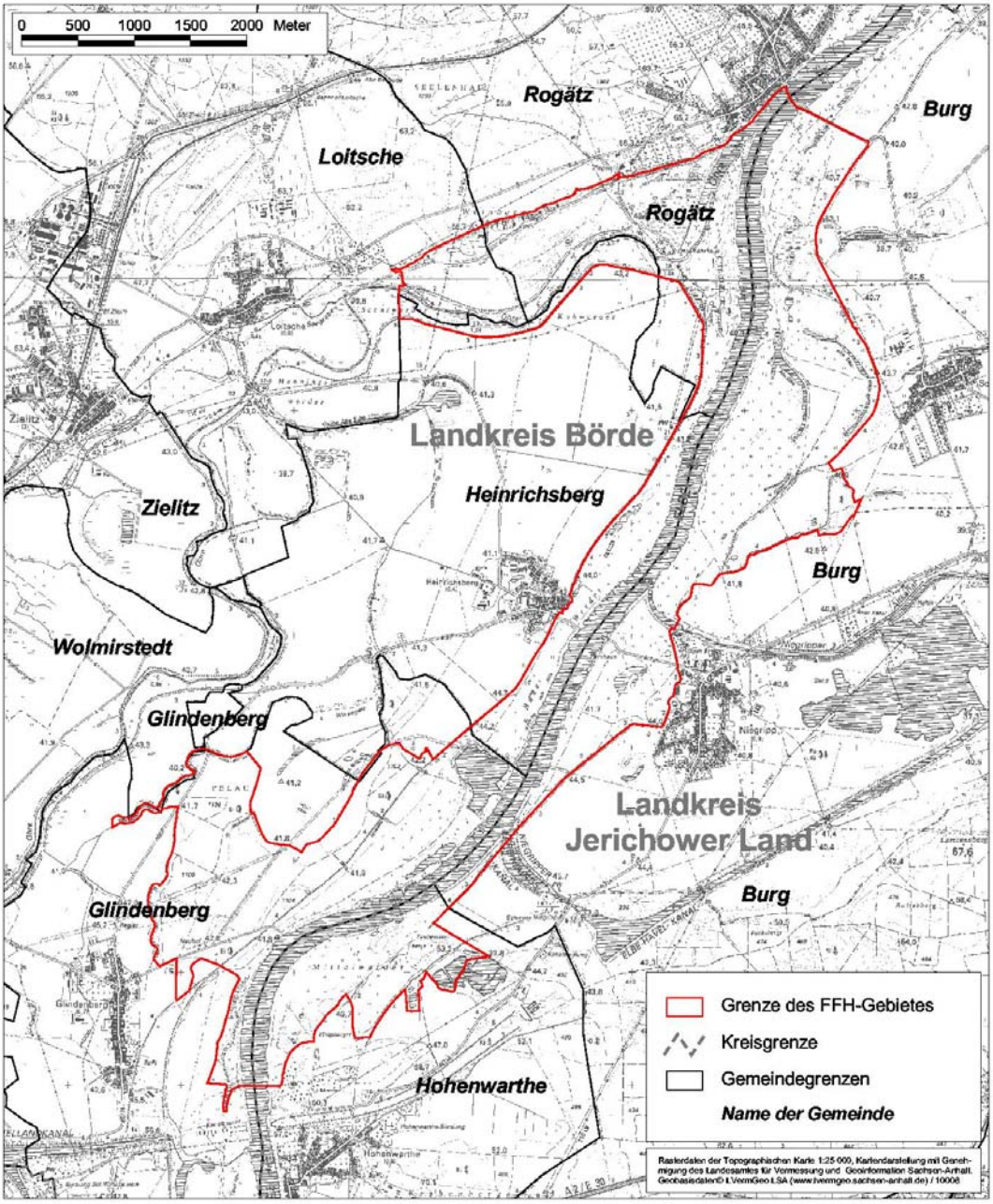

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung"

2.1.2 Natürliche Grundlagen

2.1.2.1 Naturräumliche Gliederung

Das Untersuchungsgebiet gehört der Elbaue nördliche Magdeburg an, auch der untere Abschnitt der Ohre verläuft ab Haldenleben innerhalb dieser weitgespannten Aue und folgt hier einem alten Elblauf.

Die Elbaue nutzt hier das west-ost-gerichteten Breslau-Bremer Urstromtal (im SCI als Elbe-Ohre-Urstromtal bezeichnet), durchbricht dann jedoch bei Hohenwarthe/Rogätz in nördlicher Richtung die saalekaltzeitlichen Moränenzüge der Fläming- bzw. Letzlinger Eisrandlage, was zu einer Verengung der Talaue führt.

Die nordwestlich an das Elbtal angrenzende Naturraumeinheit der Altmarkheiden, zu der auch die Colbitz-Letzlinger Heide gehört, wird durch die Altmoränenplatten gebildet. Sie endet als markante Geländestufe des Rogätzer Hanges am Elbtal.

2.1.2.2 Geologie und Geomorphologie

Im Untergrund flächendeckend verbreitet bildet der Rupelton die jüngste tertiäre Bildung im SCI, die das Abtragsgeschehen der Kaltzeiten überstanden hat. Er bildet die Basis der pleistozänen Ablagerungen. Seine Obergrenze wurde im Bereich des Rogätzer Hanges bei +9,3 m ü NN (Nr. FF 1699*) bzw. +2,5 m ü NN (Nr. GL 180*) festgestellt, im Bereich der Elbaue (südlich Glindenberg/ GL745*) in etwa gleicher Höhe bei ca. +9 m ü NN. Das Niveau der Elbaue liegt aktuell bei ca. 39-40 m ü NN. Der Weinberg als höchste Erhebung des Rogätzer Hanges erreicht 71 m ü NN.

Im Pleistozän erreichten Elster- und Saalekaltzeit das Gebiet und hinterließen hier ihre Ablagerungen. Prägend ist seine Lage am nördlichen Rand des Elbe-Ohre-Urstromtales der Saalekaltzeit. Das abfließende Schmelzwasser hat hier ältere Bildungen der Elsterkaltzeit z.T. ausgeräumt, so dass bindige Reste elsterzeitlicher Grundmoränen und der oligozäne Rupelton die Basis der Schmelzwasserablagerungen bilden.
Den nördlichen Rand des Urstromtales markieren mehrere Endmoränenlagen, die dem Drehthe- und Wartestadium der Saalekaltzeit zugeordnet werden können. Von diesen ausgehend erstrecken sich mächtige Sanderbildungen nach Süden und betten jeweils auch ältere vorgelagerte Endmoränenbildungen ein. Beim Rückzug und Zerfall der Gletscher entstanden Grundmoränen, Schmelzwasserbildungen in Form von Vor- und Nachschüttsanden sowie Beckenbildungen.

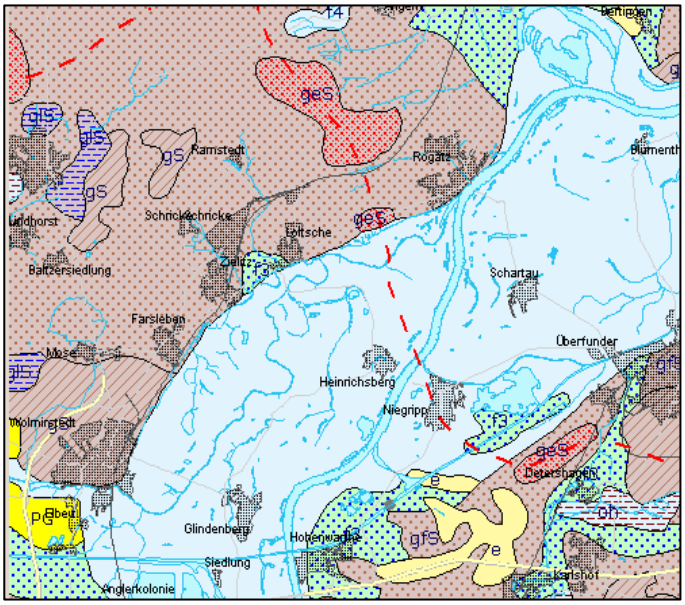

Abb. 2: Auszug aus der geologischen Übersichtskarte Sachsen-Anhalt 1 : 400 000 des Landesamtes für Geologie und Bergwesen (2009b)(GÜK400d)

Geologische Übersichtskarte

Stratigraphische Einheiten

Symb.	Kürzel	Erläuterung
	Oh	Moorerde, Moor, Torf oQh
	f4	Flußablagerungen, Auen f4Qh
	e	Dünen, Flugsand eQp-h
	f3	Niederterrassen, Talsand f3QW
	gfS	Glazifluviatile Bildungen gfQS
	geS	Endmoränen geQS
	gS	Grundmoränen gQS
	glS	Glazilimnische Bildungen glQS
	PG	Paläogen (Paläozän bis Oligozän)

Die Letzlinger Eisrandlage, die auch das SCI quert, markiert die Maximalausdehnung des warthestadialen Eisvorstoßes in diesem Raum (STÖTTMEISTER & POBLOZKI 1999). Von Letzligen erstreckt sie sich über den Heinrichshorster Forst in südöstliche Richtung und wird im Bereich des Rogätzer Hanges südwestlich Rogätz am Weinberg auf kurzer Strecke vom Elbtal angeschnitten. Ihre Fortsetzung findet sie südöstlich Niegripp.

* Angabe nach Landesbohrdatenbank Sachsen-Anhalt

Den Hangbereich bilden Wechsellagerungen von Geschiebemergel und fein- bis mittelsandigen glazifluvialen Bildungen, die hier als Grundwasserleiter fungieren und zur Bildung von Quellhorizonten über den Geschiebemergelschichten geführt haben. Im Osten, Richtung Loitzsche, liegen die glazifluvialen Bildungen direkt auf dem Rupelton auf.

Beim Zerfall des warthestadialen Inlandeises bildeten sich neue Abflusssysteme innerhalb des Toteises etwa im Bereich des heutigen Elbtales. Die bis dahin vorwiegend südgerichtete Entwässerung des Eises wurde durch eine nach Norden bzw. nach Osten zur Elbe gerichtete abgelöst. Die westliche Grenze verläuft entlang der Linie Haldenleben-Farsleben-Loitzsche-Rogätz, die östliche von Hohenwarthe über Burg.

Während der Weichselkaltzeit bis zum Beginn des Holozän änderten sich die Sedimentationsbedingungen im Elbtal klimabedingt mehrmals. Phasen verstärkter Tiefenerosion folgten Phasen der Akkumulation. Die bis zu 15 m unter die heutige Oberfläche eingeschnittenen Rinnen wurden in darauffolgenden Perioden mit Schottern und Talsanden gefüllt. Entlang der Talränder bildeten Talsandflächen Niederterrassen, die das Talniveau zur Zeit der Weichselkaltzeit markieren.
Niederterrassenflächen innerhalb des SCI (vgl. Abb. 2) sind im Bereich des östlichen Elbtales nördlich Hohenwarthe (z.B. Mörtelberg, Taufwiesenbege) verbreitet. Hier finden sich auch die im Spätglazial der Weichselkaltzeit auf den Talsandflächen entstandenen Flugsanddecken (ca. 1,5 m Mächtigkeit) und Dünenbildungen, die im Bereich Taufwiesenberge über 10 m Mächtigkeit erreichen und sich mit bis zu 53 m ü NN 13 m über das Niveau der heutigen Aue erheben. Weniger markant heben sich im Gelände die Niederterrassenreste nördlich Niegripp /östlich Heinrichsberg (ehemals zusammenhängend) und südwestlich Schartau (ROMMEL 1998 nach SAUKE & BRAUNS 2002) ab.

In der Folge glazigener und periglaziärer Prozesse entstand innerhalb der relativ ebenen Aue des Elbtales ein sehr vielgestaltiges Substratmosaik, welches den überwiegenden Teil des SCI bestimmt. Die Untergrenze bildet der Rupelton. Darüber haben sich z.T. Reste der elsterzeitlichen Grundmoräne erhalten (nördlich Heinrichsberg), z.T. liegen die glazifluvialen Kiese und Sande der Saalekaltzeit direkt dem Rupelton auf. Sie bilden, z.T. gemeinsam mit weichselzeitlichen und holozänen Kiesen und Sanden einen zusammenhängenden Grundwasserleiter oder werden durch saalezeitliche Moränenbildungen getrennt, kommunizieren dann jedoch.

Auenlehm stellt die oberste Substratschicht dar. Seine Bildung begann im Subboreal und reichte bis ins Subatlantikum. Es handelt sich überwiegend um sandig-lehmige bis tonige Ablagerungen, die eine Mächtigkeit von ca. 1,4 m, seltener über 2 m, lokal jedoch bis 4 m erreichen. Südlich Rogätz haben sich Auentone abgelagert, deren Mächtigkeit bis zu 2,5 m beträgt.

Die Vorgänge während der Saale- und Weichselkaltzeit haben die Reliefstruktur des SCI großräumig geprägt. Die Kleinformen des Reliefs gehen auf die morphodynamischen Prozesse des Quartär zurück. Neben natürlichen Prozessen der Auendynamik, insbesondere Laufverlegungen der Elbe (ausführlich dokumentiert von ROMMEL 1998), hat der Mensch in den letzten Jahrhunderten verstärkt gestaltend eingegriffen (vgl. Kap. 3.2.1.).
Elemente natürlicher Auendynamik wie Schlenken, Altwasser und Kolke unterliegen im Deichhinterland einem Alterungsprozess. Nur im Deichvorland finden in eingeschränktem Maße aktive morphodynamische Prozesse statt (NESTMANN & BÜCHELE 2002). Da durch den Uferverbau laterale Erosionsprozesse stark eingeschränkt sind, findet die Umlagerung von Material überwiegend im Zwischenbuhnenbereich statt. Großflächig dominiert die Materialakkumulation, wobei neben lehmig-schluffigen Substraten auch gewässernah im Gleithangbereich sandig-kiesige Ablagerungen vertreten sind. Es kommt zur Bildung von Unterwasserdünen. In der Fahrrinne der Elbe dominiert Tiefenerosion

Zu den anthropogenen Reliefformen zählen zum einen Abgrabungen, die zur Gewinnung von Kies (Braunschweiger Loch, südöstl. Taufwiesenberge) oder Ton (südlich Rogätz) angelegt wurden, oder zur Gewinnung von Baumaterial für die Errichtung der Deiche.
Ferner wurden durch zahlreiche Wasserbaumaßnahmen (vgl. Kap. 2.1.2.4) in die Gestalt der Gewässer eingegriffen bzw. es wurden Gewässer neu geschaffen.

2.1.2.3 Böden

Die Bodenverhältnisse großer Teile des FFH-Gebietes westlich der Elbe wurden durch ALTERMANN et al. (2001) untersucht (vgl. Abb. 3 und Abb. 4).
Es herrschen tonige Auenböden vor. Insgesamt ist eine sehr heterogene Substratzusammensetzung festzustellen bis hin zum Auftreten von Sandlinsen
Es dominiert die Leitbodenform Gley-Vega aus lehmunterlagertem Auenton über tieferem Sand. Außerdem sind Vega-Gleye und Gley-Vegas aus sandunterlagertem, mächtigem Auenlehm verbreitet und in den geringfügig höher gelegenen Auengebieten Vegas mit gleicher Sedimentfolge.

Gleye und Nassgleye gehören zu den am stärksten durch Grundwasser geprägten Auenböden. Sie sind auf den Ohre-Flusslauf und das Ohre-Mündungsgebiet sowie auf Altwasserverläufe und Auenkolke beschränkt und können auch lokal am Elbrand vorkommen.

Kaum unter Grundwassereinfluss innerhalb der Bodendecke stehen die forstlich genutzten Gebiete mit Vega-Pseudogley, die eine mächtige Auetondecke aufweisen. Der >2m mächtige Ton dichtet den liegenden sandigen Grundwasserleiter meist völlig ab. Die Böden sind hier allerdings durch Staunässe geprägt.

Die Bodenkarte (GLA 1997) zeigt innerhalb der Aue folgenden Einheiten:
125 Auenlehmtiefton bis Auento-Vegaamphigley
138 Auendecksalm bis Auensalm-Gleye
141 Deckauenlehm bis Auelehm-Gleye
14 Auentiefton bis Auenton-Vega

Die sandigen Bildungen der Niederterrassen und Dünen am Auenrand sind den Sand-Rosterden zuzuordnen.

Der Hangbereich westlich Rogätz wird durch Sandtieflehm-Braunerde bis Fahlerde bestimmt. Unterhalb des Rogätzer Hanges ist ein schmaler Streifen mit Hangquellmoor vorhanden. BÖHNERT & ZÖRNER (1979) haben den Bereich durch Kammerpeilstangenbohrungen erkundet und belegten in den Bohrungen eine Torfmächtigkeit von mehr als 4,7 m. Die Torfe waren oft feinsandig und zeigten dünne Einlagerungen von feinsandigen Material, z.T. auch Holzreste.

Anthropogene Einwirkungen veränderten die natürliche Bodendecke im Uferbereich der Elbe hierzu zählen

- Beseitigung der Hafenanlagen, Aufschüttung von Sand- und Steinpackungen, Entstehung von Regosolen und Gley-Regosolen, im Bereich der Uferbefestigungen auch von Lockersyrosem
- Abbau von Auelehm im Ohre-Mündungsgebiet, zwischen Ohrelauf und nördlichem Auenrand, Gleye aus Sand sind durch Bodenabtrag entstanden, daneben sich noch Auelehmreste vorhanden
- 2 km südlich Heinrichsberg wurde Ton abgebaut, die Abbaufläche wurde mit lehmig-sandigem Material verfüllt, so dass heute Regosole und Gley-Regosole vorkommen
- Ferner sind durch Sand- und Kiesabbau größere Wasserflächen entstanden.
- Auf Dünenbildungen am östlichen Auenrand entstanden in Folge militärischer Nutung ebenfalls Regosole.

Die Bodenzahlen bzw. Grünlandzahlen spiegeln im sandigen Elbauenbereich geringwertige Böden wider. Die höchsten Bodenzahlen (>70) erreichen die Vegas, Gley-Vegas und Vega-Gleye aus Auenlehm.

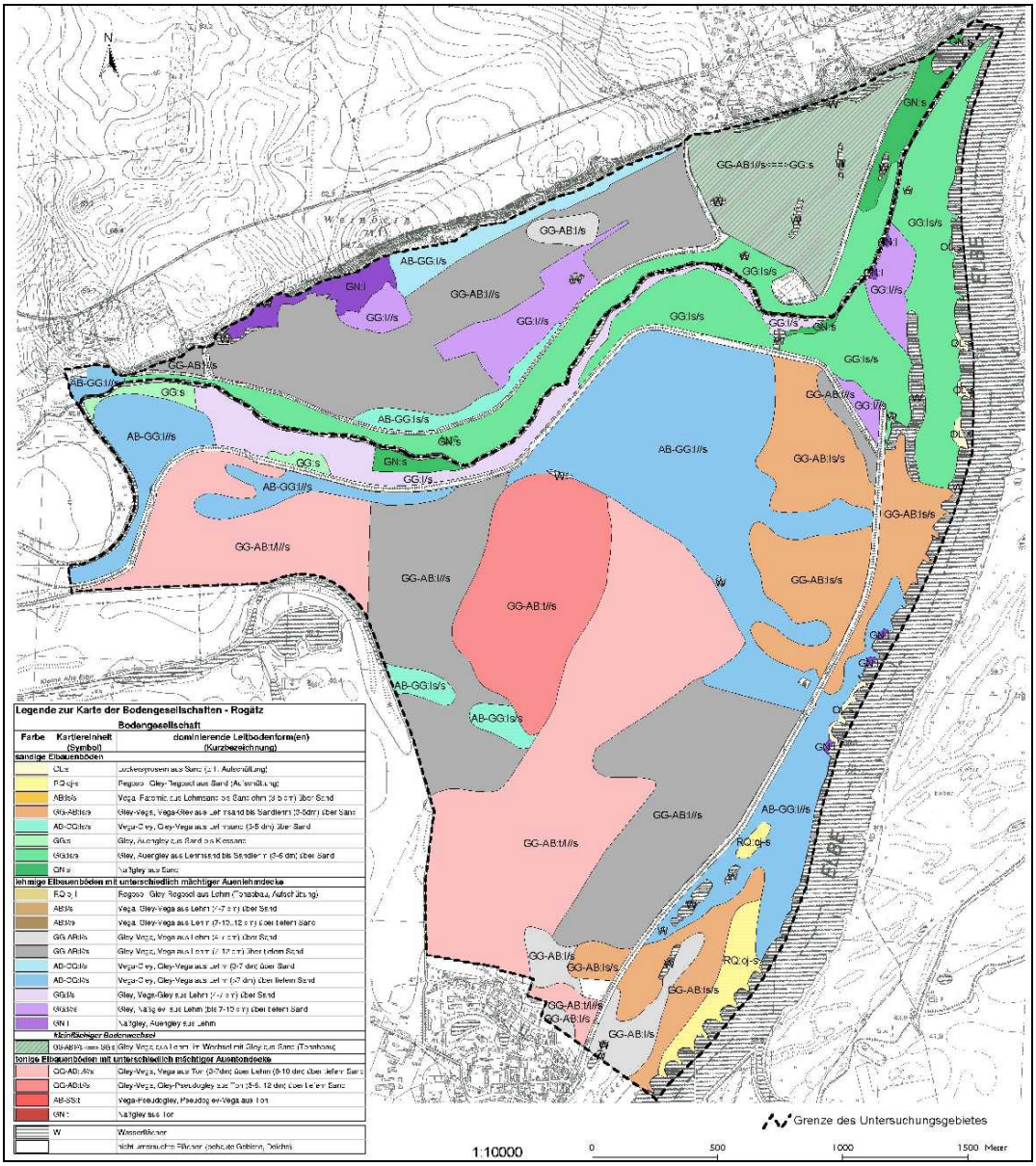

Abb. 3: Bodengesellschaften Rogätz Nord nach ALTERMANN et al. (2001)

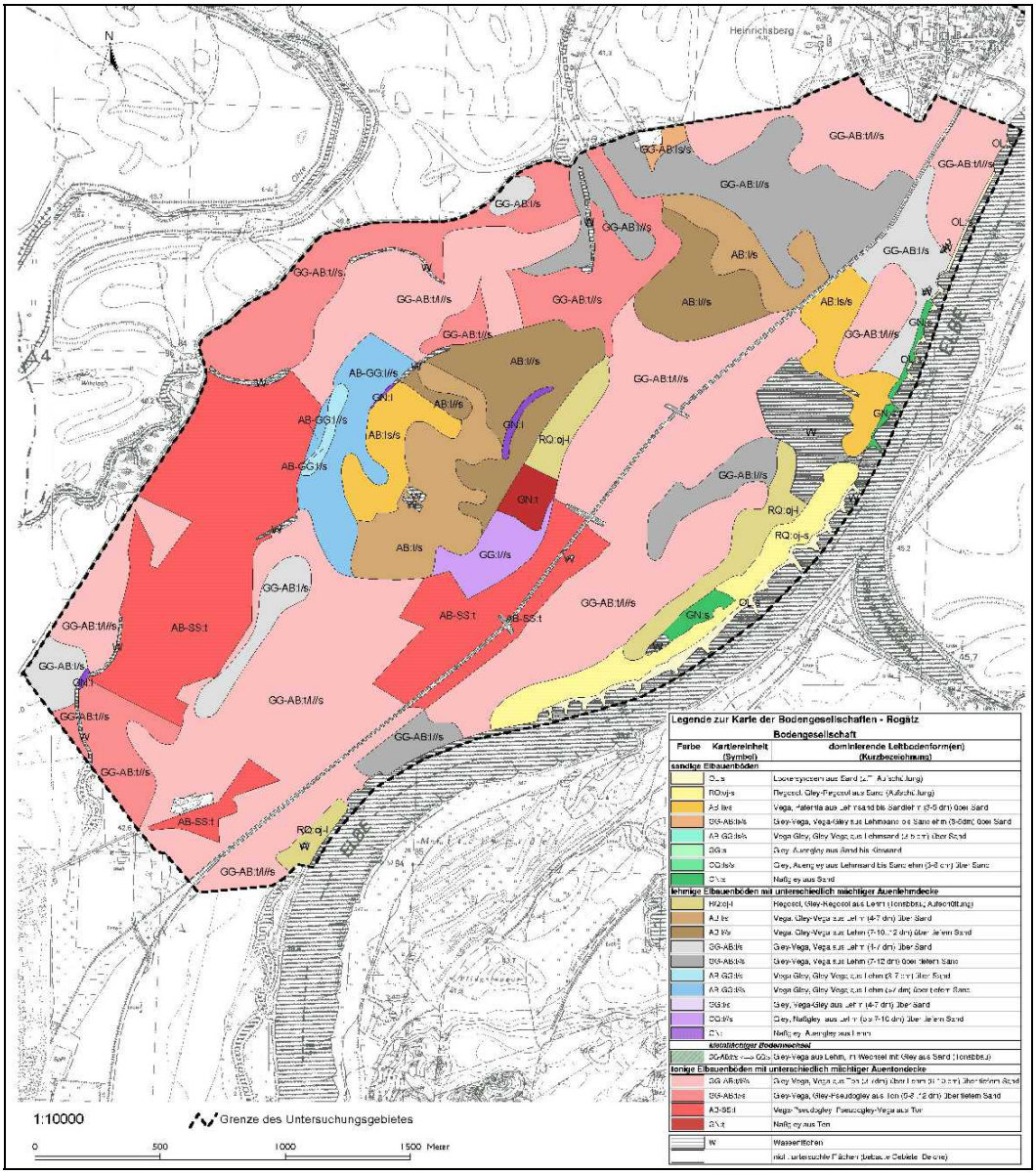

Abb. 4: Bodengesellschaften Rogätz Süd nach ALTERMANN et al. (2001)

2.1.2.4 Hydrologie

2.1.2.4.1 Grundwasser

Im Bereich der Hochfläche der Colbitz-Letzlinger Heide werden die Grundwasserverhältnisse durch die Wechsellagen glazifluvialer Sedimente der Elster- und Saalekaltzeit mit Geschiebemergel bestimmt. Zwischen den Grundwasserleitern existieren vielfältige hydraulische Verbindungen. Eine Grundwasserscheide verläuft im Bereich der Letzlinger Eisrandlage. Südlich davon ist die Fließrichtung des Grundwassers in südöstliche bis östliche Richtung zur Elbaue gerichtet.

Die Elbaue wird durch bis zu 25 m mächtige Kiese und Sande geprägt, die als oberflächennaher Grundwasserleiter fungieren und von lehmigen bis lehmsandigen z.T auch sandigen oder tonigen Schichten überdeckt werden. Grundwasserstauende Schichten sind nur lokal von Bedeutung. Die allgemeine Grundwasserfließrichtung innerhalb der Elbaue ist in nördliche Richtung gerichtet.

Im Übergangsbereich der beiden Einheiten, am Rogätzer Hang, streichen grundwasserstauende Schichten aus. Es sind zwei Quellhorizonte ausgebildet, der untere auf Höhe der Talsohle, der obere etwa 4-5 m darüber. Hier hat sich ein Hangquellmoor entwickelt.

Von großräumiger Bedeutung für das SCI ist der Grundwasserleiter II, der durch weichselzeitliche, glazifluviale Kiese, Vorschüttbildungen der Weichselkaltzeit (Saale 2) und Nachschüttbildungen der Drenthekaltzeit (Saale 1) gebildet wird. Er steht im Bereich der südlichen Colbitz-Letzlinger Heide an und dominiert die Elbaue.

Da die Elbe wie die Ohre mit dem Grundwasserleiter kommunizieren, wird der gewässernahe Grundwasserflurabstand innerhalb des Projektgebietes und seine Dynamik durch die Wasserführung von Elbe und Ohre beeinflusst. Diese Überprägung macht sich mit einer Verzögerung von wenigen Tagen im gewässernahen Bereich, im gewässerfernen Deichhinterland im abgeschwächter Form und mit einer Verzögerung von bis zu drei Wochen bemerkbar (LEYER 2002). Es kommt zu Qualmwasseraustritten.

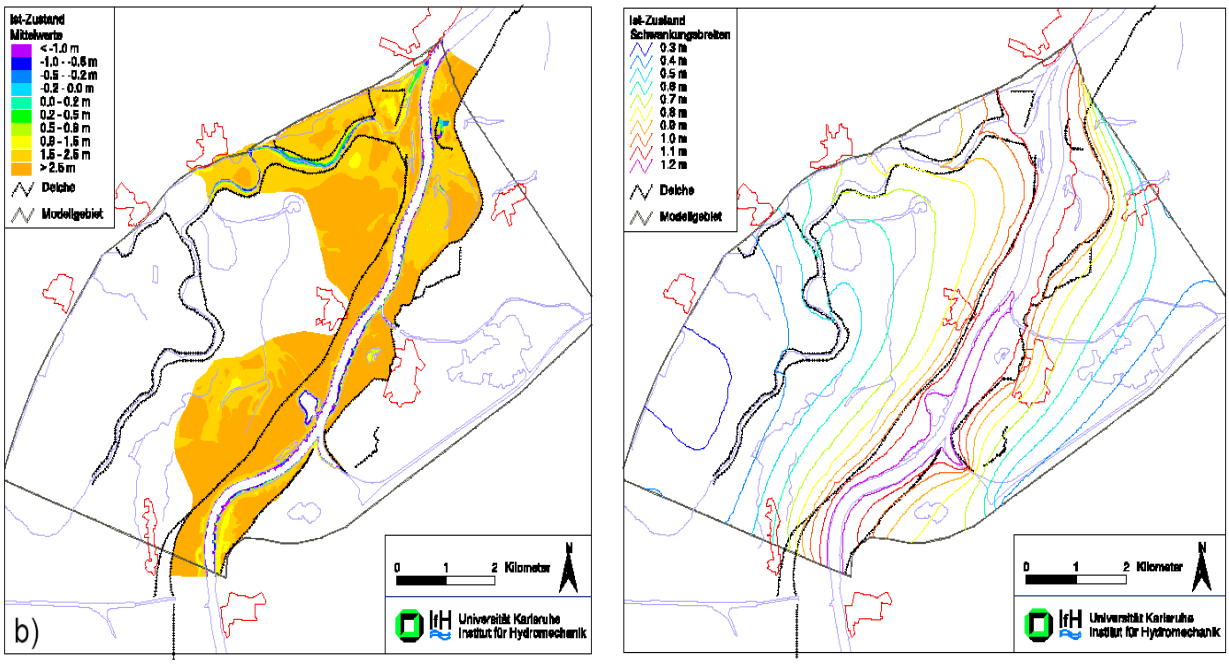

Abb. 5: Mittlere Grundwasserflurabstände und Schwankungsbreite der Grundwasserflurabstände (nach KÖNGETER 2001)

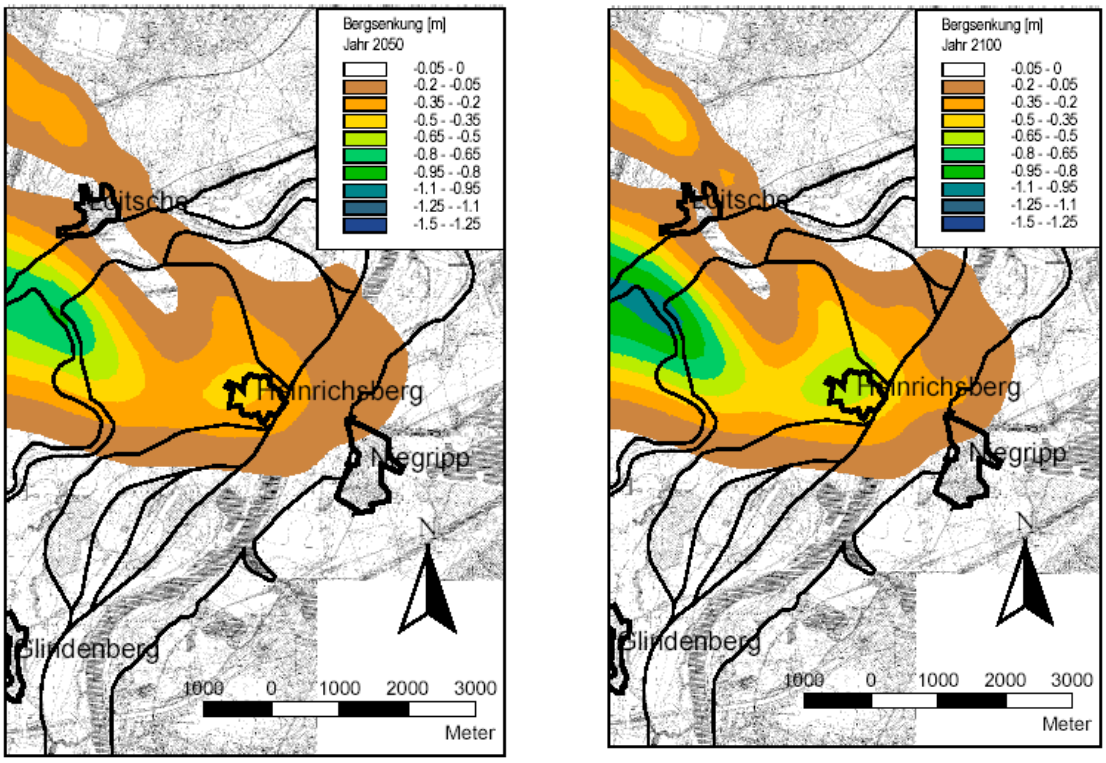

Abb. 6: Bereich mit Bergsenkungserscheinungen in den Jahren 2050 und 2100 verursacht durch den Kalitiefbau Zielitz (aus KÖNGETER et al. 2001)

Die mittleren Grundwasserflurabstände im SCI wurden von KONGÖTER et al. (2001) ermittelt. Sie liegen linksseitig der Elbe zwischen Glindenberg, Heinrichsberg und Rogätz in weiten Bereichen zwischen 3,0 und 4,5 m. In Geländesenken erreicht das Grundwasser Abstände von 2,0 m, nur selten 1,5 m unter Flur. Die Grundwasserstände weisen, dominiert durch die Wasserstände der Elbe, im Jahresgang erhebliche Schwankungen auf (vgl. Abb. 5).

In der Ohre-Niederung dominieren Flurabstände von 2,0 m bis 3,0 m. Nördlich der Mündung zwischen Ohre und der Ortslage Rogätz werden Abstände von nur 0,5 m bis 1,0 m erreicht.

Die östliche Elbaue Abschnitt zwischen Schartau und Niegripp, werden im elbnah und im Umfeld der Altwasser Grundwasserflurabstände Abstände von 1,5-2,0 m erreicht. Der Bereich nördlich Niegripp sowie südlich des alten Abstiegskanales weist Grundwasserflurabstände von 2,0 bis 3,0 m auf. Im Bereich der Taufwiesenberge sowie westlich Niegripp dominieren Flurabstände zwischen 3,0 und 4,5 m. Auch hier nimmt der Grundwasserflurabstand in Geländesenken sowie im Randbereich der Fließgewässer ab.

Die Grundwasseroberfläche und -qualität wird im SCI durch verschiedene Nutzungen beeinflusst. Hierzu zählen:

- Brunnengalerie für Brauchwasserförderung Kali & Salz AG Zielitz bei Heinrichsberg
- Durch zahlreiche Kiessandabbaue in der Elbaue beiderseits der Elbe (vgl. Kap. 3.2.2.8) wird es abbaubedingt durch das entsehende Massendefizit temporär zu einem Absinken der Grundwasserstände im Umfeld der Abbauflächenkommen. Mit Abbaufortschritt wird in zunehmendem Maße die Deckschicht des oberen Grundwasserleiters beseitigt und es entstehen Oberflächengewässer mit hoher Verdunstungsrate. Die resultierende dauerhafte Grundwasserzehrung wird perspektivisch zum Absinken der oberflächennahen Grundwasserstände führen (IHU 1995). Das Zentrum des Absinkens wird mit maximal ca. 1,0 m nordöstlich Schartau prognostiziert. Die Wirkungen werden sich in abgeschwächter Form bis in die Aue erstrecken.

- Im Umfeld der entsehenden Kiesabbaue kommt es zur Ausspieglung der Grundwasseroberfläche, was sinkende Grundwasserstände im Anstrombereich und steigenden Grundwasserstände im Abstrom zur Folge hat. Die prognostizieren Differenzen liegen im dm-Bereich (vgl. Kap. 3.2.2.8).
- Verursacht durch den Kali-Tiefbau Zielitz (Kali & Salz AG) wird es zu großräumigen, gleichmäßigen Bergsenkungserscheinungen kommen. Die Beträge werden mit ca. 0,40 m (±10 cm) bei einem Abbau bis 950 m Tiefe (Elbe I) veranschlagt. Bei einem Abbau in >950 m Tiefe (Elbe II) werden weitere 0,50 m (±25 cm) erwartet.
- Im Bereich dieser Senkungen werden sich die Grundwasserflurabstände um den genannten Betrag verändern. Die Maxima werden im Bereich Heinrichsberg erwartet, in abgeschwächter Form werden sich die Senkungen jedoch auch bis in die Elbaue bei Niegripp auf der östlichen Elbseite erstrecken .
- Ausgehend von den Rückstandshalden des Kaliwerkes Zielitz ist langfristig mit einem zunehmenden Eintrag von Salzen in das oberflächennahe Grundwasser zu rechnen. Durch Auswaschung von Salzrückständen in den Untergrund kommt es zu einem Eintrag in die miteinander kommunizierenden Grundwasserleiter II und III und über den Grundwasserleiter II auch in weitere Bereiche der Elbaue südöstlich des Haldenstandortes. Im Grundwasserleiter II kann die Salzfront der Fließrichtung folgend auch die Elbe unterqueren und sich anschließend in nördliche Richtung ausbreiten. Eine Prognose der Ausbreitung salzhaltigen Grundwassers liegt bis zum Jahr 2123, also 150 Jahre nach Beginn der Aufhaldung, vor (DTM 2001).
- Entscheidend für die Verhältnisse im FFH-Gebiet ist der oberflächennahe Grundwasserleiter II. Hier wird sich das Salzwasser bis 2030 in Richtung Rogätzer Hang ausbreiten und in der Ohreniederung östlich des Zusammenflusses von Seegraben und Ohre etwa 670 m weit vordringen. Im Jahr 2060 wird sich die Salzausbreitung bis etwa 1 km östlich des Zusammenflusses erweitern. Zusätzlich greift zu diesem Zeitpunkt Salzwasser aus dem Grundwasserleiter III von Süden auf den Grundwasserleiter II innerhalb der Ohreniederung über. Bis 2123 wird der Salzeinfluss die Elbe unterschreiten und sich dann bis in den Bereich Niegripp ausbreiten.
- Es wird ein Salzgehalt von >10g/l[1] erwartet. Es besteht eine Monitoring, das die Ausbreitung der salzhaltigen Wässer überwacht.

Das laufende Grundwassermonitoring (HGN 2008) bestätigt die vorliegende Prognose. Nach aktuellen Ergebnissen verläuft die Grenze der Salzausbreitung in Grundwasserleiter II entlang des Seegrabens bis an den nordöstlichen Rand von Zielitz und breitet sich hangparallel entlang der Ohre in Richtung Osten aus. Die Grundwassermessstelle oberhalb des Rogätzer Hanges (30b/MP1 vgl. Abb. 8) zeigt in Grundwasserleiter II schwache Hinweise auf einen Anstieg der Salzkonzentration (380 mg/l Cl). Die sich südlich anschließenden Quellen, die aus Grundwasserleiter II gespeist werden, zeigen noch keine Erhöhung. Eine Überschreitung des Wertes von 10 g/l Cl wird für den Rogätzer Hang für 2030 prognostiziert (DMT 2001).
In Grundwasserleiter III ist die Salzausbreitung weiter fortgeschritten. GWMSt 30 b/ UP weist hier 2007 eine Konzentration von 142.644 mg/l Cl auf.
Jenseits der Ohre bestehen keine Hinweise auf ein Einfluss der Halden.

- Die Modellrechnung geht von einer gleichmäßigen Ausbreitung des salzhaltigen Grundwassers über den gesamten Grundwasserkörper aus. Aufgrund der unterschiedlichen Dichte des Grundwassers in Anhängigkeit von Salzgehalt sind jedoch vertikal abweichende Salzkonzentrationen zu erwarten. Aussagen hierzu liegen nicht vor.
- Konzentrationen über 10 g/l Cl im Grundwasser haben Dichteunterschiede zur Folge, die Auswirkungen auf die Grundwasserflurabstände haben können. Signifikante Unterschiede zum gegenwärtigen Zustand innerhalb des FFH-Gebietes sind aus den vorliegenden Gutachten (DMT 2001) nicht ableitbar.
- Bei Übertritt von Grundwasser in Oberflächengewässer wird es auch zu einem Eintrag in diese Oberflächengewässer kommen. Dies trifft bereits aktuell für die Ohre-Zuflüsse Seegraben und Ramstedter Mühlgraben, sowie die Ohre zu.

[1] Der Grenzwert gemäß Trinkwasserverordnung – TVO liegt bei 250 mg/l Cl, der Orientierungswert für Oberflächengewässer (LAWA 2007) liegt bei 200 mg/l, der Hintergrundwert bei 50 mg/l.

- Eine Beeinflussung wird für das Braunschweiger Loch prognostiziert und ist auch langfristig im Bereich der Kiesabbaue zu erwarten, die in Grundwasserleiter II eingreifen (Kiesabbau Heinrichsberg, Kiesabbau Niegripp).

2.1.2.4.2 Oberflächengewässer

Elbe

Das FFH-Gebiet umfasst den Elblauf ca. von km 340 bis km 353, der als Bundeswasserstraße klassifiziert und stark ausgebaut ist. Die Elbe erreicht im Bereich Rogätz Breiten von 195-300 m und Tiefen von 3,8-4 m. Die mittlere Fließgeschwindigkeit liegt bei 1,2-1,4 m/s, das mittlere Gefällte beträgt ca. 0,18 ‰ (IKSE 2005).

Die Elbe zählt aufgrund ihrer Durchflussparameter zu den Strömen des Regen-Schnee-Typs. Das Abflussregime wird geprägt durch Winter- und Frühjahrshochwasser. Die Hochwassermaxima treten zu Beginn des Winters im Dezember oder in der ersten Hälfte des Januar sowie zur Zeit der Schneeschmelze im März bis April auf. Mehrtägige, großflächige und ergiebige Niederschläge können auch in den Sommermonaten Hochwasserereignisse in der Elbe auslösen. Hierzu gehören lediglich ca. 25 % aller Hochwasserereignisse.
Im August bis September sind Niedrigwasserperioden zu verzeichnen.

Der Elblauf wird über weite Strecken durch Hochwasserschutzdeiche begleitet (vgl. Kap. 3.2.2.3).

Innerhalb des FFH-Gebietes sind zwei Meldepegel, die Pegel Niegripp und Rogätz, vorhanden, die von der WSD Ost betrieben werden.
Der nächstgelegene amtliche Pegel, für den langjährige Reihen des DGJ (LHW 1995-2006) für eine statistische Auswertung zur Verfügung stehen, ist der Pegel Magdeburg-Strombrücke (Elbe-km 326,6; Nr. 502180).

Für den Pegel Rogätz (Aufzeichnung erst seit 1997) gibt HAFERKORN (2001) folgende Werte an:
Pegel-Nullpunkt 35,24 m ü.NN
MNW 35,81 m ü. NN
MW 37,20 m ü. NN (Q= 584 m³/s)
MHW 39,99 m ü. NN (Q=1776 m³/s)

Tab. 1 : Hydrologische Randbedingungen für den Pegel Rogätz und die Elbaue südlich Rogätz

(Quelle: Altermann et al. 2001 nach Angaben von RWTH Aachen, KÖNGETER et al. 2001)

Ereignis	Abfluss Rogätz [m³/s]	Pegel Rogätz [m ü. NN]
mD 10	251	
mD 20	291	36,28
mD 30	337	36,56
mD 40	390	36,86
mD 50	451	37,18
mD 60	533	37,54
mD 70	630	37,92
mD 80	794	38,35
mD90	1087	38,92
1200	1220	39,15
1400	1415	39,48
HQ2	1705	39,89
MHQ	1776	39,99
HQ3	2029	40,34
HQ5	2393	40,74
HQ10	2795	41,13
HQ20	3154	41,49
HQ50	3563	41,80
HQ100	3844	41,99

Tab. 2: Gewässerkundlichen Hauptwerte der Pegel Niegripp und Magdeburg-Strombrücke

	Pegel Niegripp (WSD Ost)	Pegel Magdeburg-Strombrücke (WSD Ost)
	(Reihe 1996-2005)	(Reihe 1996-2005)
Pegel-Nullpunkt	34,44 m ü. NN	39,92 m ü. NN
MNW	36,81 m ü. NN/ 237 cm	40,80 m ü. NN/ 93 cm
MW	38,31 m ü. NN/ 387 cm	41,87 m ü. NN/ 198 cm
MHW	41,69 m ü. NN/ 725 cm	44,94 m ü. NN/ 481 cm

Lauf und Wasserführung der Elbe haben in den vergangenen Jahrhunderten bis zur Gegenwart starke Veränderungen erfahren (vgl. auch Kap. 3.2.1.), die sich auch auf deren Umland auswirken. Wasserbauliche Veränderungen, insbesondere die Laufverkürzung in Norden von Magdeburg in Verbindung mit der Einengung des Fließquerschnittes haben im Bereich Elbe-km 260 bis km 390 zu einer starken Tiefenerosion geführt. Der Gewässerabschnitt unterhalb Magdeburg wird als sogenannte „verschärft regulierte Strecke“ bezeichnet. Auswertung historische Daten (FAULHABER 2000) zeigen für den Elblauf im Bereich des FFH-Gebietes zwischen 1888 und 1959 eine Ansenkung des Wasserspiegels (bei MNW) um ca. 120 cm. Zwischen 1959 und den 1990ger Jahren erhöhte sich der Betrag nochmals um ca. 20 cm. Nach FAULHABER können die Mittleren Niedrigwasserstände (MNW) als ein Maß für die großräumige Sohlentwicklung genutzt werden. Sie kommt zu dem Schluss, dass die starke Erosion, die noch zu Beginn des vergangen Jahrhunderts wirksam war, abgeklungen ist. Die Erosionsbeträge im Elblauf zwischen Wittenberg und Tangermünde liegen in den letzten 35 Jahren im Mittel unter 0,5 cm/Jahr Eintiefung, der Bereich ist jedoch weiter zu beobachten.

Bei der Betrachtung von FAULHABER (2000) nicht berücksichtigt wurden nach NESTMANN & BÜCHELE (2002, S. 40) weitere Entwicklungen im Gewässerlauf und seinem Einzugsgebiet.
Hierzu gehört u.a. der Einfluss der zahlreichen Talsperren innerhalb des Einzugsgebietes, die im letzten Jh. errichtet wurden. Dieser wirkt sich auf die Durchflüsse und Wasserstände der Elbe insbesondere bei Niedrigwasser bis in die mittlere Elbe aufhöhend aus. Ein Vergleich von Wasserstandsdaten aus der Zeit vor und nach Errichtung der Talsperren zeigt am Pegel Barby (Elbe-km 294,8) eine Abflusserhöhung bei MNQ von 36 m³/s und eine entsprechende Wasserstandserhöhung von 22 cm, am Pegel Wittenberge (Elbe-km 453,98) unterhalb des Erosionsbereiches nördlich Magdeburg für den mittleren niedrigsten Jahresabfluss (MNQ) eine Erhöhung um 56 m³/s bzw. eine Wasserstandserhöhung um 31 cm (IKSE 2005), die zumindest teilweise auf die Niedrigwasserstützung durch die Talsperren zurückzuführen ist (vgl. auch FINKE & KRAUSE 2008, MENZEL 2008).
Zudem ist die Hochwasserschutzwirkung der Talsperren zu berücksichtigen die zur Absenkung der Hochwasserscheitel führt und die Zeiträume erhöhter Wasserführung verlängert.

Neben den wasserwirtschaftlichen Einflüssen auf das Abflussregime der Elbe machen sich auch klimatische Einflüsse im Wasserhaushalt der Elbe bemerkbar (IKSE 2008, WECHSUNG et al 2006). Diese machen sich weniger in der Änderung der Mittelwerte der hydrologischen Kenngrößen Durchfluss und Wasserstand bemerkbar, sondern im Auftreten hydrologischer Extremereignisse, also dem gehäuften Auftreten von Hoch- und Niedrigwasserereignissen. Betrachtet man die mittleren Wasserstände der einzelnen Monate im Zeitraum 1998-2006 am Pegel Magdeburg-Strombrücke (vgl. Abb. 7) so ist erkennbar, dass während des hydrologischen Sommers (Mai bis Oktober) die langjährigen Mittelwerte häufig und z.T. sehr deutlich unterschritten wurden. Auch in den Jahren 2007 (April bis Juli), 2008 (Juni-Oktober) und 2009 (Mai-Juni und August-September) wurden die langjährigen Monatsmittelwerte unterschritten (LHW 2008, 2009).

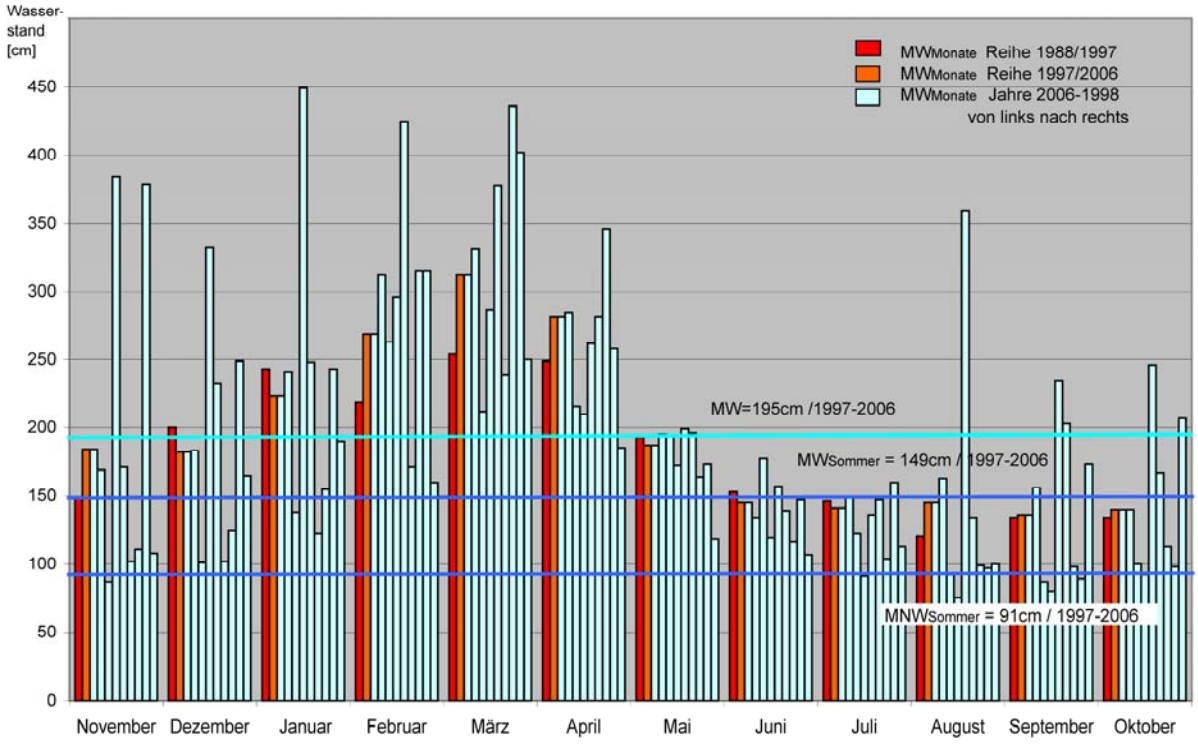

Abb. 7: Mittlere Wasserstände der Monate am Pegel Magdeburg-Strombrücke im Zeitraum 1998-2006, mittlere Wasserstände der Reihen 1988/1997 und 1997/2006, langjähriger mittlerer Wasserstand des Jahres (MW) und während des Sommers (MW_{Sommer}, Mai bis Oktober) 1997-2006

Betrachtet man die Differenz zwischen Mittelwasserstand (MW) und mittlerem Niedrigwasserstand (MNW) am Pegel Magdeburg-Strombrücke (Δh=105 cm) und am Pegel Niegripp (Δh=150 cm) (vgl. auch OTTE-WITTE et al. 2002, Abb. III-2.18) so lässt sich schlussfolgern, dass sich die sommerlichen Niedrigwasserstände der Elbe innerhalb des FFH-Gebietes in deutlich größeren Wasserstandsschwankungen bemerkbar machen, als dies Abb. 7 verdeutlicht. Sinken die mittleren Wasserstände am Pegel Magdeburg-Strombrücke im Sommer in trockenen Jahren im Mittel auf 91 cm (MNW_{Sommer}) um ca. 58 cm ab, so ist im Bereich des FFH-Schutzgebietes mit einer Absenkung bis zu ca. 0,8-0,9 m gegenüber dem mittleren Wasserstand MW_{Monat} zu rechnen. Dies hat auch Auswirkungen auf dem Mündungsbereich der Ohre.

Die Gewässergüte der Elbe ist unzureichend. Gewässergüteuntersuchungen weisen eine erhöhte organische Belastung (TOC), eine Belastung durch Nitrat und Phosphat sowie Chlorid aus (vgl. Tab. 3).

Die Sauerstoffversorgung des Gewässers ist jedoch als gut einzuschätzen. LAWA-Orientierungswert und -Hintergrundwert werden eingehalten. Der Saprobienindex (IKSE 2007) liegt seit 10 Jahre in Magdeburg im Bereich von ca. 2,1 bis 2,3 mit positiver Tendenz. Die biologische Gewässergüte wird mit II/mäßig belastet bewertet (LHW 2009b)

Tab. 3: Gewässergüte 2006 und 2007, Probenamestelle Elbe (Magdeburg links (AMB), MST-Nr 470022, 2008 Magdeburg links MST410021 und Hohenwarthe rechts MST 410031)

LAWA:	pH	O2 mg/l	TOC mg/l	NH4 mg/l	NH4N mg/l	o-PO4 mg/l	o-PO4-P mg/l	PO4 ges mg/l	P ges. mg/l	Cl mg/l
HG-Wert		>8	5		0,04		0,02		0,05	50
O-Wert	6,5-8,5	>6	7		0,3		0,07		0,10	200
Gewässergüte Elbe/Magdeburg links 2006										
Min	7,3	11,3		0,09	0,07	0,05	0,02	0,19	0,06	78
Max	7,5	11,7		0,85	0,66	0,17	0,09	0,98	0,32	410
Mittel	7,4	11,5		0,37	0,28	0,11	0,04	0,47	0,16	238
Gewässergüte Elbe/Magdeburg links2007										
Min			5,4	0,06	0,05	0,03	0,01	0,29	0,10	82
Max			14,0	0,31	0,24	0,52	0,17	0,83	0,27	350
Mittel			8,4	0,14	0,11	0,11	0,03	0,48	0,16	220
Gewässergüte Elbe/ Magdeburg rechts 2008										
Min	7,6	9,4	4,7	<0,03	<0,02	<0,03	<0,01	0,34	0,11	60
Max	9,0	13,2	11,0	0,26	0,20	0,22	0,07	0,64	0,21	161
Mittel	8,3	11,2	7,6	0,07	0,05	0,12	0,04	0,50	0,16	95
Gewässergüte Elbe/ Magdeburg links 2008										
Min	7,7	8,2	4,7	<0,03	<0,02	<0,03	<0,01	0,37	0,12	117
Max	8,6	13,1	11,0	0,27	0,21	0,28	0,09	0,64	0,21	438
Mittel	8,1	10,6	6,9	0,08	0,06	0,15	0,05	0,50	0,16	245
Gewässergüte Elbe/Hohenwarthe rechts 2008										
Min	7,6	8,8	4,8	<0,03	<0,02	<0,03	<0,01	0,34	0,11	74
Max	8,9	12,3	13,0	0,10	0,08	0,22	0,07	0,68	0,22	181
Mittel	8,3	11,1	8,6	0,03	0,02	0,09	0,03	0,52	0,17	129

Auch die Elbe wird durch die Einmündung salzbelasteter Gewässer und direkte Salzwassereinleitung nördlich Magdeburg belastet. Zudem besteht eine Vorbelastung durch die Saale. Diese führt zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Salzfracht im Elblauf, dies lässt sich au den Werten der Chloridbelastung der Messstellen links und rechts der Elbe erkennen.
HGN (2001) geht von einer Gesamtsalzfracht von 280 kg/s aus, wobei entlang des linken Ufers Konzentrationen 0,230 mg/l und an rechten Ufer 0,161 mg/l auftreten.

Die Prognose für die Entwicklung der Gewässerbelastung der Elbe geht von einer Erhöhung der Salzfracht aus, diese wird jedoch durch die Einträge über die Ohre und das Grundwasser nur unwesentlich verändert:

Tab. 4: Prognose für die Chloridbelastung der Elbe im Jahr 2123 (HGN 2001)

	MNQ	MQ	MHQ
Elbe bei Eintritt in das beeinträchtigte Gebiet	0,41 g/l Cl	0,41 g/l Cl	0,41 g/l Cl
Elbe bei Verlassen des Gebietes im Jahr 2123	0,49 g/l Cl	0,43 g/l Cl	0,42 g/l Cl

Ohre

Die Ohre stellt ein Gewässer I. Ordnung dar und mündet bei km 350,4 südlich Rogätz in die Elbe. Sie ist ein typischer Flachlandfluss mit geringem Gefälle und einer relativ geringen Fließgeschwindigkeit, mit Niedermooren und Bruchwäldern an den Ufern. Das Gewässer wird der Strukturklasse 2/ gering verändert zugeordnet (LHW 2009d)

Tab. 5: Gewässerkundliche Hauptzahlen Pegel Wolmirstedt (nach *IKSE 2005 und ** HGN 2001)

	50jährige Reihe*	10jährige Reihe**
	(1951-2000)	(1991-2000)
Mittlerer Abfluss Jahr (MQ):	4,20 m³/s	3,74 m³/s
Mittlerer Abfluss Winterhalbjahr(MQ_{Winter})	6,17 m³/s	
Mittlerer Abfluss Sommerhalbjahr (MQ_{Sommer})	2,26 m³/s	
Mittlerer Niedrigwasserabfluss (MNQ)	0,643 m³/s	0,490 m³/s
Mittlerer Hochwasserabfluss (MHQ)	17,3 m³/s	16,2 m³/s

Im Jahresgang wird der statistische Mittelwasserabfluss in den Monaten Dezember bis April überschritten. Die Abflüsse der Monate Mai bis Oktober liegen unter dem Mittelwert.

Der Abflussverlauf der Ohre ist die Folge sehr vieler Stauanlagen zur landwirtschaftlichen Bewässerung am Oberlauf, von Wasserentnahmen und insbesondere der radikalen Entwässerung des Drömling und dessen beginnender Wiedervernässung (AEP Drömling 2, 2003). Die hohen Wasserverluste im Sommerhalbjahr und der Verlust von Retentionsflächen durch Entwässerungsmaßnahmen widerspiegeln sich in der Winter/Sommer-Abflussverteilung von 74:26 %, sowie dem MNQ:MQ-Verhältnis von 1:6,5. Dieses Verhältnis hat sich auf 1:7,6 in den letzten Jahrzehnten verschärft, wie ein Vergleich der Abflusswerte der 50-jährigen und der 10-jährigen Reihe zeigt (siehe Tab. 5).
Der demgegenüber verhältnismäßig geringe MQ:MHQ-Wert von 1:4,1 wird darauf zurückgeführt, dass Hochwasserabflüsse in der oberen Ohre in den Mittellandkanal abgeführt werden (vgl. IKSE 2005, S. 147).

Hinzu kommt, dass der Ohre bei Satuelle im Mittel 300 l/s zur Grundwasseranreicherung in der Letzlinger Heide entnommen werden. Hierbei wird ein Mindestabfluss der Ohre von 0,5 m³/s gewährleistet.

Im unteren Abschnitt werden die Wasserstände der Ohre durch das Abflussverhalten der Elbe überprägt, es kommt zu einem Rückstau bei Elbehochwasser, bzw. zu stark sinkenden Wasserständen bei Niedrigwasserführung der Elbe.

Bis kurz vor ihrer Mündung in die Elbe weist die Ohre die biologische Gewässergüteklasse II/ „mäßig belastet“ (Saprobienindex 1,8-2,3) auf. Der letzte Abschnitt unterhalb Loitsche wird jedoch der Güteklasse II-III/ „kritisch belastet“ (Saprobienindex 2,3-2,7) zugeordnet (LHW 2009b). Ursächlich hierfür ist insbesondere der Eintrag von salzbelasteten Wassers über den Seegraben bei Loitzsche sowie der Zutritt von salzhaltigem Grundwasser. Aber auch die Messwerte für Gesamt-Kohlenstoff sowie die Phosphat- und Nitratbelastung überschreiten die Hintergrund- und teilweise die Orientierungswerte nach LAWA.
Der chemische Gewässerzustand der Ohre unter der Einmündung Seegraben wird gemäß WRRL wird noch als gut bewertet, der Zustand der Ökologie mit mangelhaft (LHW 2008) .

Tab. 6: Gewässergütewerte 2006 und 2007 für die Messstelle Ohre/ Rogätz Mst-Nr. 410495 (LHW 2009) (Typ sandgeprägter Strom)

LAWA:	pH	O2 mg/l	TOC mg/l	NH4 mg/l	NH4N mg/l	o-PO4 mg/l	o-PO4-P mg/l	PO4 ges mg/l	P ges. mg/l	Cl mg/l
HG-Wert		>8	5		0,04		0,02		0,05	50
O-Wert	6,5-8,5	>6	7		0,3		0,07		0,10	200
Gewässergüte 2006										
Min	7,4	6,0	7,4	0,14	0,11	0,06	0,02	0,31	0,10	230
Max	7,8	12,5	12,0	0,44	0,34	0,17	0,06	0,49	0,16	820
Mittel	7,6	8,5	9,5	0,25	0,19	0,11	0,04	0,40	0,13	528
Gewässergüte 2007										
Min	7,6	4,6	7,0	0,08	0,06	0,07	0,02	0,27	0,09	320
Max	7,9	11,5	11,0	0,14	0,11	0,14	0,05	0,46	0,15	880
Mittel	7,8	7,9	9,5	0,11	0,09	0,10	0,03	0,37	0,12	520

LAWA:	pH	O2 mg/l	TOC mg/l	NH4 mg/l	NH4N mg/l	o-PO4 mg/l	o-PO4-P mg/l	PO4 ges mg/l	P ges. mg/l	Cl mg/l
Gewässergüte 2008										
Min	7,7	7,6	6,5	0,09	0,07	0,09	0,03	0,40	0,13	254
Max	8,0	11,5	11,0	0,37	0,29	0,28	0,09	0,68	0,22	939
Mittel	7,8	9,5	8,7	0,21	0,17	0,13	0,04	0,50	0,16	586

2007 wurden im Verlauf der Ohre und im kurz oberhalb des FFH-Gebietes einmündenden Seegraben folgende Werte für die Chlorid-Belastung und Leitfähigkeit gemessen[2]:

Tab. 7: Leitfähigkeit und Chloridbelastung der Ohre 2007 (Angaben nach LHW 2008)

Datum	Ohre/ Mst. Rogätz		Ohre/ Mst. unterh. Wolmirstedt			Seegraben unterh. Loitsche	
	Lf µS/cm	Cl mg/l	Q m³/s	Lf µS/cm	Cl mg/l	Lf µS/cm	Cl mg/l
16.01.07	1 740	320	-	850	72	25 300	8 370
02.04.07	2 030	380	3,74	990	75	19 400	6 080
12.06.07	2 960	660	1,34	910	77	35 400	12 900
21.08.07	3 570	880	1,49	930	78	18 800	6 000
01.11.07	1 920	360	4,15	890	70	21 000	6 860

Durch den zunehmenden Salzeintrag durch die Haldenwässer der Kalihalden Zielitz sind nach HGN (2001) zukünftig die in Tab. 8 zusammengestellten Belastungen zu erwarten. Dies bedeutet eine weitere Verschlechterung der Gewässerqualität.

Tab. 8: Prognose der Entwicklung der Chloridbelastung der Ohre bis 2123 (nach HGN 2001)

	MNQ	MQ	MHQ
Ohre am Pegel Wolmirstedt	490 l/s	3750 l/s	16200 l/s
Durchfluss Ohremündung in die Elbe	588 l/s	4500 l/s	19440 l/s
Gesamtsalzfracht der Ohre im Mündungsbereich	1,3 kg/s	1,3 kg/s	1,3 kg/s
berechnete mittlere Gesamtsalzkonzentration des Ohrewassers bei Mündung in die Elbe (2001)	2,2 g/l	0,29 g/l	0,07 g/l
erwartete mittlere Gesamtsalzkonzentration im Jahr 2123	8,1 g/l	1,1 g/l	0,25 g/l

Die rezente Ohreaue wird an ihrem linken Ufer durch das Vorland des Rogätzer Hanges gebildet. Dieses Vorland wird durch einen Sommerdeich geschützt, der erst bei einem Elbwasserstand von 6,60 m am Pegel Barby (JÄHRLING 1998) überflutet wird. Er ist somit bei einem mittleren Hochwasser überflutungsfrei.
Das rechte Ohreufer wird vom erneuerten Ohre-Rückstaudeich begleitet, der nahe der Mündung in den linken Elbe-Winterdeich übergeht.
Sehr naturnah ist der Lauf der Ohre kurz vor der Mündung. Hier findet man auch Bereiche mit einer hohen Eigendynamik. Deutlich ist die Ausbildung von Prall- und Gleitufern zu beobachten. Dieser Bereich grenzt an das NSG Rogätzer Hang.

Unterholzgraben (Rogätzer Hang)

Der Unterholzgraben wird als Gewässer II. Ordnung durch den Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ gepflegt. Er wird durch die Hangquellen und Hangquellmoore am Rogätzer Hang gespeist und entwässert den Raum in Richtung Ohremündung bei Rogätz.
Die Schüttung der Hangquellen hat sich augenscheinlich in den letzten Jahrzehnten verringert (Mitteilung Obere und Untere Naturschutzbehörde). Im Mittellauf des Unterholzgrabens wird ebenfalls ein Wasserverlust beobachtet. Der untere Abschnitt des Gewässers (Unterholzkanal) zeigt sinkende Wasserstände. Im Unterholzgraben führen Biberstaue zur Vernässung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen. Durchgeführte Beräumungsmaßnahmen zeigten nur kurzfristig Erfolg.

[2] Gewässerkundlicher Landesdienst Sachsen-Anhalt, Zahlentafeln Fließgewässer/MEL 03 Ohre 2007

Das Gewässer ist relativ unbelastet, liegt jedoch im potenziellen Einflussbereich salzhaltigen Grundwassers der Abprodukthalden Zielitz.
Im Zuge der jährlichen Beprobung des Sondermessnetzes der K+S Kali GmbH (HGN 2008) wurden nachfolgende Wert ermittelt. Als Bewertungsmaßstab kann der Grenzwert für Chlorid nach Trinkwasserverordnung (TWV) von 250 mg/l herangezogen werden.

Tab. 9: Ergebnisse der jährlichen Beprobung des Sondermessnetzes der K+S GmbH (HGN 2008)

Jahr	1989	1991	1993	1997	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 (*1/2008)
Quellbereich Messstelle 31													
Cl [mg/l]	53,5	51,0	45,0	162,0	51,0 45,0	50,0	60,0	62,9	104,0	51,2	41,8	37,5	49,0*
Quellbereich Messstelle 714 (Quelle nicht ständig wasserführend)													
Cl [mg/l]					66,0			114,0					140,0*
Gewässer Messstelle 31a													
Cl [mg/l]					76,0	89,0	83,0	152,0	146,0	69,7	69,9	72,4	61,0*
Gewässer Messstelle 30													
Cl [mg/l]	55,9	74,0	72,0	253,0	69,0 64,0	63,0	113,0	93,5	103,0	53,0	62,3	47,7	68,0
Gewässer Messstelle 30a													
Cl [mg/l]					53,0	49,0	58,5	80,0	134,0	77,7	149,0	136,0	78,0

Bisher wurden am Gewässer noch keine Zeigerpflanzen für eine Salzbelastung festgestellt. Eine zunehmende Salzbelastung ist jedoch in naher Zukunft zu erwarten (s.o.).

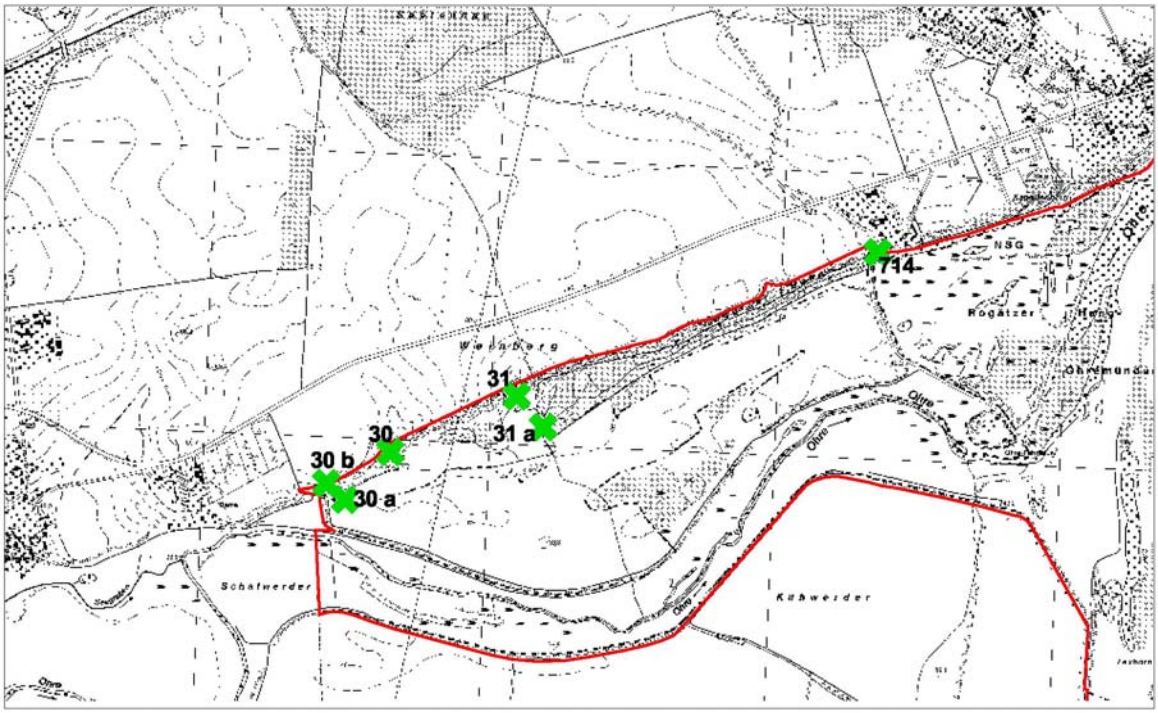

Abb. 8: Lage der Probenahmestellen an Oberflächengewässern innerhalb des FFH-Gebietes und der Grundwassermessstelle 30 b oberhalb des Rogätzer Hanges

Winnegate

Das Gewässer II. Ordnung wird durch den Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ gepflegt. Das Gewässersystem Winnegate verbindet Altläufe von Elbe bzw. Ohre durch Gräben und entwässert diese. Es mündet oberhalb von Loitsche in die Ohre und wird dem Typ „organisch geprägtes Gewässer“ zugeordnet. Es weist Belastungen aus diffusen Quellen auf, die ihren Ursprung in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung haben.
Die Gewässergüteuntersuchungen (LHW) zeigen Über- bzw. Unterschreitungen der Hintergrundwerte (LAWA 2007) der Parameter bei Sauerstoff, Gesamt-Kohlenstoff (TOC), Nitrat- und Phosphatbelastung sowie der Orientierungswerte bei Sauerstoff, Gesamt-Kohlenstoff (TOC), Nitrat- und Phosphatbelastung sowie Chlorid.

Tab. 10. Gewässergütewerte (LHW) Messstelle Winnegate/Strassenbrücke Heinrichsberg-Loitsche (MST-Nr. 413855)

LAWA:	pH	O2 mg/l	TOC mg/l	NH4 mg/l	NH4N mg/l	o-PO4 mg/l	o-PO4-P mg/l	PO4 ges mg/l	P ges. mg/l	Cl mg/l
HG-Wert		>8	7		0,04		0,02		0,05	50
O-Wert	5-8	>6	10		0,3		0,10		0,15	200
Gewässergüte 2006										
Min	7,2	4,1	17,0	0,04	0,03	0,30	0,10	0,55	0,18	110
Max	7,7	5,5	26,0	6,70	5,20	1,50	0,49	1,70	0,55	140
Mittel	7,5	4,7	21,0	2,29	1,77	0,85	0,28	1,15	0,37	127
Gewässergüte 2007										
Min	7,3	3,7	13,0	<0,01	<0,01	0,09	0,03	0,55	0,18	98
Max	8,3	10,2	22,0	4,10	3,20	2,80	0,92	3,0	0,97	130
Mittel	7,7	6,5	18,4	0,85	0,67	0,86	0,28	1,23	0,40	118
Gewässergüte 2008										
Min	7,3	1,5	11,0	0,03	0,02	0,06	0,02	0,37	0,12	90
Max	7,9	7,4	20,0	0,23	0,18	4,06	1,32	4,11	1,34	98
Mittel	7,6	4,6	16,5	0,09	0,07	1,86	0,61	2,18	0,71	95

Standgewässer

Im SCI sind zahlreiche Standgewässer vorhanden, die teils natürlichen, teils anthropogenen Ursprungs sind.
Nach der Art ihrer Entstehung lassen sich folgende Gewässer unterscheiden:

Altwässer	Steinkolk, Winnegate, Zollau, Alte Elbe Schartau
Kolke	Zollau, Katzenkolk, Breswahl, Krumme Wahl, Haken (Laxhorn)
Abgrabungsgebwässer:	Braunschweiger Loch
	Lehm-/Tongruben Rogätz
	Kiessand-Abgrabung Taufwiesenberge

Daten zur Gewässergüte liegen nicht vor. Mit zunehmender Salzbelastung des Grundwassers wird eine Salzbelastung der Oberflächengewässer erwartet, die mit dem Grundwasserleiter II in Verbindung stehen. Dies ist insbesondere das Braunschweiger Loch, aber auch tiefere Altwasser, die mit dem Grundwasser kommunizieren, können betroffen sein. Für den Haken, der mit GWL 3 in Verbindung steht, wird perspektivisch bis 2123 eine Prognose von 60 g/l Cl bei Mittelwasser abgegeben (HGN 2001), wobei das Gewässer einen Wasseraustausch durch das Hochwasser der Elbe oder Qualmwasser erfahren kann.

Für die überwiegende Anzahl der Kleingewässer im FFH-Gebiet wird keine Beeinträchtigung erwartet. Sie werden, sofern sie qualmwasserbeeinflusst sind, nur bei Hochwasserständen der Elbe durch Elbewasser beeinflusst.

2.1.2.5 Klima

Die Elbaue nördlich Magdeburg gehört zum Ostdeutschen Binnenlandklima. Es ist durch den Übergang von ozeanischen Klima im Westen zum kontinentalen im Osten gekennzeichnet. Die Jahresmitteltemperaturen liegen an der Klimastation Magdeburg bei 8,9 C.

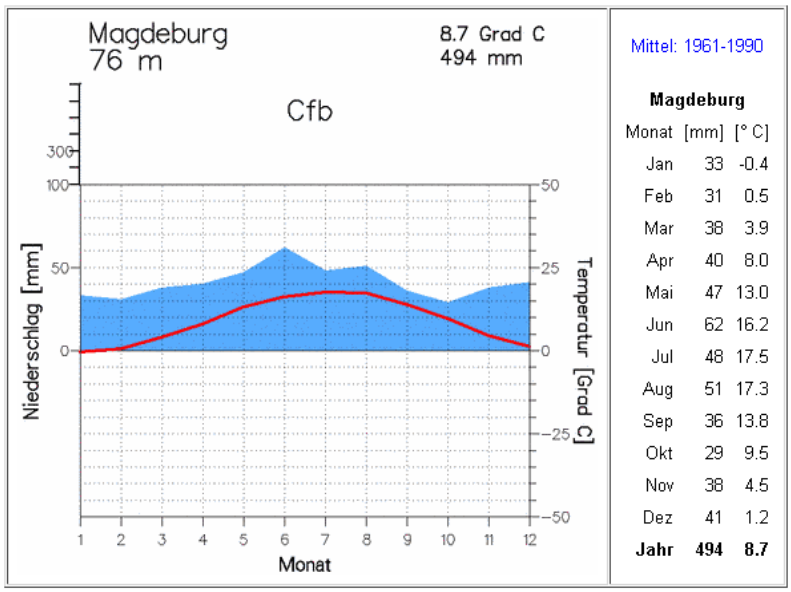

Abb. 9: Klimadiagramm der Station Magdeburg

Quelle: http://www.klimadiagramme.de/Deutschland/magdeburg.html

Die Niederschlagsmenge nimmt im Elbtal von Süden nach Norden zu. Durch die Regenschattenwirkung des Harzes werden nur ca. 500 mm Niederschlag im Jahr erreicht. Die Niederschlagsverteilung weist ein deutliches Maximum im Monat Juni und ein weiteres, geringeres im August sowie und ein Minimum im Oktober auf.
Die mittlere Niederschlagsmenge während der Vegetationsperiode (April-September) beträgt ca. 250-300 mm.

Die Veränderung des Klimas macht sich auch in der Region Magdeburg bemerkbar. Für den Zeitraum 1951-2006 wurde für die Region des Elbtales nördlich Magdeburg folgender Trend ermittelt (BERNHOFER et Al. 2008):
- Abnahme des Jahresniederschlags > 10 %, insbesondere im Sommer (> 20 %)
- Zunahme der Temperatur im Jahresmittel > 1grd, im Winter >1,5 grd

Dieser Trend wird sich weiterhin fortsetzen (LAU 2008).

2.1.2.6 Potentiell-natürliche Vegetation

Unter der potentiellen natürlichen Vegetation wird diejenige hypothetische Vegetation des Klimaxstadium verstanden, die unter den gegebenen aktuellen standörtlichen Bedingungen vorkommen würde, wenn alle direkten nutzungsbedingten Einflüsse des Menschen (Ackerbau, Mahd, Düngung usw.) wegfielen. Sie ist damit ein Maß für das Leistungspotential der Natur unter den gegebenen Umweltbedingungen (BASTIAN &. SCHREIBER 1994; KOWARIK 1987; TÜXEN 1956). Die Unterschiede zur ursprünglichen Vegetation erwachsen aus den durch den Menschen irreversibel veränderten bzw. erst durch mehr oder weniger aufwendige Renaturierungsmaßnahmen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzende Standortfaktoren (im Gebiet insbesondere Deichbau, Flussausbau).

Die nachstehende Beschreibung der PNV orientiert sich an der Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Sachsen-Anhalts im Maßstab 1 : 50 000 (Vorgabe des LAU)

Fast die Hälfte der Flächen des SCI (46,9 %) und der größte Teil der rezenten Überflutungsaue, würde von einem Eichen-Ulmen-Auenwald, der typischen Hartholzaue, örtlich mit Silberweidenwald durchsetzt, eingenommen werden. Für den Bereich der Alten Elbe westlich von Schartau wird ein Rohrglanzgras-Eichen-Ulmen-Auenwald angenommen, wie er für stärker vernässte, häufiger und länger überflutete Standorte typisch ist.
Andere, insgesamt tiefer gelegene Flutrinnenkomplexe des Deichvorlandes westlich der Elbe werden von einem Weiden-Auenwald (Weichholzaue) einschließlich Mandelweiden-Gebüschen, Uferröhrichten und Staudengesellschaften eingenommen. Im weniger vom Elbehochwasser geprägten westlichsten Abschnitt der Ohreniederung wäre ein Walzenseggen-Erlenbruchwald entwickelt.

Für den Mündungsbereich der Ohre werden Laichkraut-Hahnenfußgesellschaften nicht ausgebauter Flüsse mit natürlicher Sohlen- und Uferdynamik angenommen. Als weitere Vegetationsgesellschaften der Gewässer kommen im Braunschweiger Loch und dem Laxhorn Laichkraut-Gesellschaften meso- bis eutropher Gewässer vor.
Entlang der Elbe sind Zwergbinsen-Gesellschaften der durch Buhnen regulierten Flüsse mit großen trockenfallenden Kies-, Sand- und Schlamm-Buhnenfeldern entwickelt.

Die binnendeichs gelegenen, nicht von der Hochwasserdynamik erfassten Bereiche zeigen ein deutlich anderes Vegetationsbild.
Auf den meisten Flächen würde ein Eschen-Stieleichen-Hainbuchenwald der durch Eindeichung nicht mehr überfluteten Aue stocken. Weniger überflutungstolerante Gehölzarten wie Esche, Bergahorn oder Hainbuche kommen hier verstärkt auf, so dass dieser Waldtyp eine Zwischenstellung zwischen Hartholzaue und Eichen-Hainbuchenwald einnimmt. Für die Bereiche der binnendeichs liegenden Altwässer, etwa dem Steinkolk nordöstlich von Glindenberg, wird als PNV ein Flatterulmen-Erlen-Eschenwald der eingedeichten Aue angenommen.
Der Rogätzer Hang ist in seinem oberen Abschnitt mit einem Hainbuchen-Ulmen-Hangwald bestanden, während im unteren, von Hangquellen vernässten Teil, ein Schaumkraut-Erlenquellsumpfwald stockt.
Im Bereich der Taufwiesenberge würde auf den höher gelegenen, trockenen, sandigen Binnendünen ein Straußgras-Traubeneichenwald entwickelt sein.

2.1.2.7 Überblick zur Biotopausstattung

Tab. 11: Übersicht über die Anteile der Biotop- und Nutzungstypen im SCI

Biotop- und Nutzungstyp	Fläche (ha)	% des SCI
Auenwälder	281,51	17,0
Eichen-Hainbuchenwälder	6,33	0,4
Laubforste	21,95	1,3
Nadel- und Nadelmischforste	8,29	0,5
Gehölze (Hecken, Gebüsche, Streuobst Baumgruppen, -reihen, Einzelgehölze)	29,19	1,8
Fließgewässer	224,38	13,5
Stillgewässer	58,02	3,5
Niedermoore, Sümpfe, Röhrichte	63,53	3,8
Feuchtgrünland	111,31	6,7
Feuchte Hochstaudenflur	45,30	2,7
Mesophiles Grünland	362,81	21,9
Intensivgrünland	156,10	9,4
Sonstiges Grünland	29,52	1,8
Sandtrockenrasen	30,08	1,8
Ruderalfluren	11,92	0,7
Acker	197,35	11,9

Biotop- und Nutzungstyp	Fläche (ha)	% des SCI
Gärten	0,73	0,0
Wohnbebbauung	1,26	0,1
Verkehrsfläche	20,18	1,2
Fläche gesamt	1659,79	100,0

Die rezente Aue im SCI wird überwiegend von Grünland eingenommen. Dabei überwiegt mesophiles Grünland, hauptsächlich Flachland-Mähwiesen des LRT 6510. Auf der ostelbischen Seite, nördlich von Schartau, gibt es größere Bereiche mit Feuchtgrünland (Brenndolden-Auenwiesen– LRT 6440), ebenso auf westelbischer Seite in der Ohreniederung.
Zwischen Schartau und Niegripp werden die flussnahen Bereiche von großflächigem, intensiv genutzten Grünland (reine Weidenutzung mit Rindern ab Mitte, z.T. Anfang Mai, Gülledüngung) eingenommen. Auch das Auengrünland nahe Heinrichsberg wird z.T. intensiv genutzt (reine Rinder-Weide).

17 % des Gebietes nehmen Auenwälder ein. Flächenmäßig überwiegen dabei Hartholzauenwälder, die hauptsächlich im binnendeichs gelegenen Bereich nordöstlich von Glindenberg vorkommen. Bei mehreren Beständen handelt es sich um Neuaufforstungen von Auwald auf ehemaligen Ackerflächen aus den letzten Jahren.
Ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt von Auenwäldern im SCI ist der Ohre-Elbe-Winkel. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Weichholzauenwälder bzw. im Bereich unterhalb des von Quellen durchsetzten Rogätzer Hangs um Erlen-Eschen-Auenwälder. Im trockenen Oberhang des Rogätzer Hanges ist ein Eichen-Hainbuchenwald ausgebildet
Nur sehr kleinflächig sind innerhalb der Hartholzaue nordöstlich von Glindenberg sonstige Laubholzbestände eingestreut (Bergahorn- und Pappelbestände). Zwischen Ohre und Rogätzer Hang stockt im Bereich einer ehemaligen Tonabbaufläche ein von der Espe dominiertes Sekundärgehölz.
Auf ostelbischer Seite sind zwischen Niegripp und Schartau sowie am Rand der Taufwiesenberge (Binnendüne) nördlich von Hohenwarthe zwei kleinflächige Nadelwaldbestände (Kiefer) entwickelt, die einzigen im SCI.

Die Grünlandflächen der rezenten Aue sind von zahlreichen kleinflächigen Gehölzbeständen bzw. Einzelgehölzen durchsetzt, bei denen es sich in der Regel um Arten der Hartholz- oder Weichholzaue handelt. Die gleichen Arten finden sich auch als Gehölzsäume an verschiedenen Auengewässern.

Das SCI zeichnet sich durch eine Vielzahl von Auengewässern aus. Eine Häufung kleinerer bis mittelgroßer Altwässer gibt es auf ostelbischer Seite westlich und nördlich von Schartau. Relativ große Altwässer sind im gesamten Gebiet verteilt, genannt seien die Alte Elbe westlich Schartau, das Laxhorn im Ohre-Elbe-Winkel oder Döbberitz und Steinkolk am Rand der Auenwälder nordöstlich von Glindenberg.
Im Gebiet gibt es weiterhin verschiedene Abbaugewässer. Südlich bzw. südöstlich der Taufwiesenberge befindet sich eine ehemalige Sandgrube mit mehreren mittelgroßen Restgewässern. Das Braunschweiger Loch südlich von Heinrichsberg ist ein großes Kiesgruben-restgewässer. Im Bereich des ehemaligen Tonabbaugebietes zwischen Ohre und Rogätzer Hang (als Feuchtwiesenbrache kartiert) bilden sich nach dem Frühjahrshochwasser zahlreiche temporäre Gewässer.

Als Fließgewässer im SCI ist neben der Elbe vor allem die Ohre zu nennen, ein relativ naturnaher Fluss, der südlich Rogätz in die Elbe mündet. Unterhalb des Rogätzer Hang verläuft der Unterhorstgraben, der von austretendem Quellwasser gespeist wird aber abschnitts- und zeitweise trocken fällt. Am Nordrand von Niegripp mündet der stark verbaute Niegripper Altkanal in die Elbe.

Entlang der Elbe wie auch der Ohre sowie kleinflächig im Uferbereich von Altwässern und Flutrinnen sind saumartige Röhrichte und Staudenfluren entwickelt, die überwiegend von Rohrglanzgras und/oder Brennessel gebildet werden.

Größerflächige Seggenriede sind im Gebiet selten und nur binnendeichs am Rogätzer Hang (Quellbereiche) und am Rand einer Feuchtwiese bei den Auwäldern zwischen Glindenberg und Heinrichsberg entwickelt.

Auf ostelbischer Seite gibt es bei den Taufwiesenberge nördlich von Hohenwarthe großflächige Sandtrockenrasen im Bereich von Binnendünen, z.T. eingeebnet.
Hauptsächlich im Bereich ehemaliger Abgrabungen (z.B. Tonabbauflächen südlich des Rogätzer Hang, Sandgrube südöstlich der Taufwiesenberge) finden sich im SCI größerflächige Ruderalfluren, die zumeist vom Land-Reitgras dominiert werden.

Ackerflächen nehmen ca. 12 % der Fläche des SCI ein und sind überwiegend in den binnendeichs gelegenen Gebietsteilen zu finden. Die meisten Äcker liegen in der Ohreniederung.

2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht

Aufgrund seiner Ausstattung mit Lebensraumtypen, welche nach europäischem Naturschutzrecht (FFH-Richtlinie) besonders geschützt sind, wurde durch das Land Sachsen-Anhalt das Gebiet Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung im Rahmen des Aufbaus des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ als Besonderes Schutzgebiet pSCI Nr. 38 mit einer Fläche von 1 607 ha an die EU gemeldet (MRLU 2000).
Am 07.12.2004 hat die EU-Kommission eine erste Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI) der kontinentalen biogeographischen Region festgelegt. Auch das FFH-Gebiet Elbaue Rogätz mit Ohremündung ist darin aufgeführt (Amtsblatt der EU Nr. L 382/1 vom 28.12.2004), ebenso in der aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2007) 5403) (2008/25/EG), Amtsblatt der EU Nr. L 12/383 vom 13.01.2008).

Zudem ist das SCI Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes Elbaue Jerichow. Der Bereich ist bereits seit Januar 1900 Vogelschutzgebiet (Angabe Standartdatenbogen zum SPA). Das in auf der Vorschlagsliste nach Kabinettsbeschluss vom 28/29.02.2000 als EU SPA Nr. L enthalten Gebiet (4371 ha) wurde gemäß Kabinettsbeschluss vom 09.09.2003 auf 13.427 ha erweitert. Die Ausweisung erfolgte mit Bekanntmachung der Europäischen Vogelschutzgebiete gemäß § 10 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 26.Juli 1007, veröffentlicht im Bundesanzeiger. - Jahrgang 59. Nummer 196a. a.S. vom 19. Oktober 2007.

Die Ausweisung von Aland-Elbe-Niederung und Elbaue Jerichow als Feuchtgebiet nach Ramsar-Konvention seit 21.02.2003 entfaltet keine rechtliche Wirkung.

Auf dem Gebiet des FFH-Schutzgebietes sind zudem die nachfolgend genannten Schutzausweisungen vorhanden (vgl. Karte 2). Nähere Angaben zu Schutzzweck, Verboten und Freistellungen sind den jeweiligen Verordnungen (vgl. Anhang) zu entnehmen. Auf wesentliche Verbote und Freistellungen für einzelne Flächennutzungen wird auch in den Kap. 3.2.2.1 bis 3.2.2.9 hingewiesen.

- Naturschutzgebiet Rogätzer Hang - Ohremündung / Flächengröße 261 ha

VO v. 26.10.1998 (Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Magdeburg. - 7(1998)11 v. 16.11.1998), erneute Veröffentlichung mit geringfügigen Änderungen VO v. 29.03.1999 (Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Magdeburg. - 8(1999)4 v. 15.04.1999)
Innerhalb des NSG wird der Bereich Gemarkung Rogätz, Flur 2, Flurst. 73/82 als Kernzone ausgewiesen, innerhalb der jegliche Nutzung untersagt wird.

- Naturschutzgebiet Taufwiesenberge / Flächengröße ca. 40 ha

VO v. 15.11.1999 (Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Magdeburg.- 8(1999)11 v. 15.11.1999, S. 110)

- Landschaftsschutzgebiet Elbtalaue (LK Jerichower Land) / Flächengröße ca. 7.607 ha

VO des Landkreises Jerichower Land über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Elbtalaue v. 13.12.2004 (Amtsbl. f. d. Landkreis Jerichower Land. - 10(2004) 23 v. 30.12.2004, S. 592-597)

- Landschaftsschutzgebiet Barleber und Jersleber See mit Ohre- und Elbniederung (LK Bördekreis) / Flächengröße ca. 3.926 ha

VO Landrat Ohrekreis v. 1.11.1994 (Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. MD. - 3(1994)13 v. 15.11.1994); geändert mit VO v. 29.10.1997 (Amtsbl. f. d. Landkr. Ohrekr. - 3(1997) 23 v. 26.11.1997) sowie v. 04.06.1998 (Amtsbl. f. d. Landkr. Ohrekr. - 4(1998)16 v. 10.6.1998)

- Biosphärenreservat Mittelelbe / Gesamtflächengröße ca. 125.743 ha

Das Biosphärenreservat wurde im Bereich des SCI mit Allgemeinverfügung vom 02.02.2006 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt rechtskräftig ausgewiesen.
Es gliedert sich in 3 Zonen:

Zone 1 (Kernzone)

diejenigen Bereiche in bestehenden Naturschutzgebieten, in denen sich die Natur vom Menschen unbeeinflusst entwickeln kann. In der Kernzone ist jegliche menschliche Nutzung ausgeschlossen.

Zone 2 (Pflegezone)

alle übrigen Flächen der bestehenden Naturschutzgebiete. Sie dient der Erhaltung und Pflege von Ökosystemen, die durch menschliche Nutzung entstanden oder beeinflusst sind. Die Pflegezone soll die Kernzone von Beeinträchtigungen abschirmen.

Zone 3 (Entwicklungszone)

umfasst die bestehenden Landschaftsschutzgebiete und alle übrigen Flächen innerhalb der Grenzen des Biosphärenreservates. Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. Sie ist geprägt durch eine nachhaltige Wirtschaftsweise; die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht wird.

Über die in den Schutzgebietsverordnungen der jeweiligen bestehenden Schutzgebiete hinausgehende Nutzungsanforderungen oder Verbote werden durch die Allgemeinverfügung nicht formuliert. Entsprechend der Allgemeinverfügung sind die Flächen der FFH-Gebietes, die den Naturschutzgebieten Rogätzer Hang - Ohremündung und Taufwiesenberge angehören der Zone 2 zuzuordnen. Im Bereich des NSG Rogätzer Hang - Ohremündung wurde eine Kernzone ausgewiesen, in der jegliche Nutzung untersagt ist (Gemarkung Rogätz, Flur 2, Flurst. 73/82). Dieser Bereich ist der Zone 1 des Biosphärenreservates zuzuordnen. Alle weiteren Flächen gehören damit der Zone 3 an.

Das Biosphärenreservat Mittelelbe ist Teil des Landerübergreifenden Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe, das Ende 1997 UNESCO anerkannt wurde.
Die Ziele werden bestimmt durch das Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe im Land Sachsen-Anhalt (LPR 2001) bzw. das Rahmenkonzept für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (ACARDIS 2006).
In Biosphärenreservaten sollen im Sinne des Nachhaltigkeitsideals ökonomische, ökologische und soziale Belange bestmöglich aufeinander abgestimmt werden. Die Leitziele für Schutz, Pflege und nachhaltige Entwicklung der Flusslandschaft Elbe werden in
Tab. 12 zusammengefasst.

- Naturdenkmale und flächenhafte Naturdenkmale

FND 0039 Laxhorn
ND0078 Feldahorn am Nordende des Elbdeiches (HW: 5795.980, RW: 4483.660)
ND0079 Feldulme (Rogätz am Westufer der Elbe) (HW: 5795.590, RW: 4483.880)
ND0053 Flatterulme (Glindenberg am Weg zu den Berlebener Wiesen (HW: 5788.080, RW: 4479.340)

Tab. 12: Zusammenfassung der Leitziele des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe (ACARDIS 2006, S. 21)

Zielebene	**L E I T Z I E L E**			
international Ziele MAB-Programm	**Schutz der Biodiversität und ökologischer Prozesse**	**Erarbeitung von Strategien einer nachhaltigen Nutzung**	**Förderung der Informationsvermittlung und Umweltbildung**	**Errichtung eines globalen Umweltbeobachtungssystems**
national Leitlinien für die Biosphärenreservate in Deutschland (Deutsches Nationalkomitee)	**Schutz des Naturhaushaltes** Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Funktionen der Ökosysteme **Schutz der genetischen Ressourcen** Reservoir naturraumtypischer Flora und Fauna, Genpool für die Wiederausbreitung heimischer Arten Bewahrung der genetischen Vielfalt der Arten, Rassen und Formen	**Entwicklung nachhaltiger Landnutzung** Entwicklung nachhaltiger und standortangepasster Nutzungsweisen Reaktivierung traditioneller Nutzungen	**Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit** Umweltbewusstsein wecken und schärfen Aus- und Fortbildung von Wissenschaftlern, Verwaltungspersonal und Schutzgebietsmitarbeitern Weitergabe von Erkenntnissen an die Bevölkerung	**Forschung und ökologische Umweltbeobachtung** Angewandte interdisziplinäre Forschung durch Natur-, Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften Entwicklung, Erprobung und Umsetzung nachhaltiger und sozioökonomisch tragfähiger Landnutzungsverfahren Schutz von Arten und Ökosystemen
regional Länderübergreifende Leitlinien für das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“	**Schutz des Naturhaushaltes und der biologischen Vielfalt** Schutz und Entwicklung eines der letzten naturnahen Stromtäler in Mitteleuropa, mit seiner gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft sowie seiner landschaftlichen Eigenart und Schönheit Erhaltung der stromtaltypischen abiotischen Standortfaktoren sowie der ausgeprägten Flußauendynamik Schutz und Entwicklung seiner hohen Vielfalt an naturnahen, insbesondere auentypischen Strukturen sowie der vielfältigen miteinander vernetzten Lebensräume und -gemeinschaften mit den heimischen, wildlebenden Pflanzen- und Tierarten, Bewahrung der genetischen Ressourcen endemischer und stromtaltypischer Arten im Überschneidungsbereich verschiedener biogeografischer Regionen	**Entwicklung nachhaltiger Nutzungsformen** Erhaltung und Wiederherstellung eines naturraumangepassten Wasserhaushaltes im Flussgebietssystem der Elbe und der Aue Erhaltung und Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung, insb. Unterstützung der länderübergreifenden und regionalen Raum- und Regionalplanung sowie wirtschaftlichen Regionalentwicklung Förderung einer naturverträglichen und nachhaltigen Raumnutzung i.R. z.B. – Land- und Forstwirtschaft, – Fischerei und Jagd – Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung, – gewerbliche Wirtschaft Förderung und Entwicklung einer nachhaltigen und naturorientierten Tourismus- und Erholungsnutzung	**Förderung der Umweltinformation und Umweltbildung** Aufzeigen der internationalen Bedeutung des in Mitteleuropa einzigartigen Auenökosystems der Elbe als Kultur- und Naturlandschaft mit ihrer Nutzungsstruktur und Schutzintention sowie den daraus resultierenden Problemfeldern und Lösungsansätzen Informationsvermittlung über die Möglichkeiten des Naturerlebens und der naturorientierten Erholung im Gebiet Identifikationsförderung mit dem Biosphärenreservat bei der ortsansässigen Bevölkerung und den Besuchern der Region	**Forschung und ökologische Umweltbeobachtung** Förderung der angewandten und gebietsbezogenen Forschung und ökologischen Umweltbeobachtung, mit den vorrangigen Aufgaben: – Erfassung und Auswertung der landschaftsgeschichtlichen, biologisch-ökologischen, sozioökonomischen und kulturellen Grundlagendaten – Untersuchung der Wechselwirkungen von Mensch und Umwelt, insbesondere die Wechselbeziehungen zwischen Naturhaushalt und Landnutzung – Erarbeitung von Anregungen für die nachhaltige Raumnutzung und den Schutz von Natur und Landschaft Entwicklung einer, länderübergreifenden Forschungskonzeption und eines gemeinsamen Gebietsmonitorings

2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Die Flächen des SCI unterliegen zu großen Teilen regelmäßigen Überflutungen ausgehend von Elbe und Ohre.

Gemäß §96 Abs. 2 Wassergesetz Sachsen-Anhalt gelten Flächen zwischen den Uferlinien der Gewässer und Hochwasserdeichen oder den Hochufern sowie die Ausuferungs- und Retentionsflächen der Fließgewässer als Überschwemmungsgebiete.
Diese sind durch Verordnung festzusetzen. Bis zu deren Festsetzung nach § 96, Abs. 1 WG LSA, längstens bis zum 31. Dezember 2012, gelten auch die Gebiete, die bis zu einem Hochwasserereignis, mit dem statistisch einmal in hundert Jahren zu rechnen ist, überschwemmt werden, als Überschwemmungsgebiete, soweit diese Gebiete in Arbeitskarten der zuständigen Wasserbehörden, die auf der Grundlage der Ermittlungen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt erstellt wurden, dargestellt sind (§ 96 Abs. 5 WG LSA).
Die Auslegung dieser Karten erfolgte im Ohrekreis im Zeitraum 25.10.-05.11.2004 im Jerichower Land 15.10.-29.10. 2004. Die Überschwemmungsflächen gelten damit bis zur entgültigen Verordnung als vorläufig festgestellt.

2.3 Planungen im Gebiet

2.3.1 Regionalplanerische Vorgaben

Der Regionalplan für die Planungsregion Magdeburg hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, um Konflikte auszugleichen und die Entwicklungsmöglichkeiten nachhaltig zu sichern. Natur- und Landschaftsleitbild der Planungsregion ist die nachhaltige ausgewogene Entwicklung von Mensch und Natur.

Für das SCI sind nachfolgende Ausweisungen zu berücksichtigen:

Der Regionalplan weist die Flächen zwischen den Uferlinien der Gewässer und Hochwasserdeichen oder den Hochufern sowie die Ausuferungs- und Retentionsflächen von Elbe und Ohre als Vorranggebiet für den Hochwasserschutz aus. Ferner werden deichgeschützte Flächen einbezogen (Nr. II), die durch Deichrückverlegung wieder in den Überflutungsbereich einbezogen werden können. Hierzu gehören Flächen der Elbaue südlich der Ohremündung bei Rogätz und nördlich Glindenberg sowie zwischen Schartau und Blumenthal (vgl. auch Kap. 2.3.3.1.)
Bei auftretenden Nutzungskonflikten zwischen Hochwasserschutz und den Belangen des Naturschutzes hat der Hochwasserschutz Vorrang.

Die Flächen des FFH-Gebietes werden als Vorrang- oder Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen, welches sich teilweise mit dem Vorranggebiet für den Hochwasserschutz überlagert. Sie gehören überwiegend zum Vorranggebiet für Natur und Landschaft Nr. IV/ Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe nördlich Magdeburg, der Bereich südlich angrenzend an das Biosphärenreservat wird im Anschluss an den Überflutungsbereich als Vorranggebiet für Natur und Landschaft Nr. XV/ Elbaue Jerichow gekennzeichnet. Weitere Flächen werden als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft gekennzeichnet (Nr. 16/ Elbaue zwischen Saale- und Ohremündung, Nr. 17/ Elbe und Ohremündung).

Außerhalb des Vorranggebietes für Natur und Landschaft und damit auch außerhalb des FFH-Gebietes liegen beiderseits der Elbe mehrere Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung (XV/Heinrichsberg Nordwest/ Kiessand, XVI/ Hohenwarthe, Kiessand, XXIV/Niegripp, Kiessand) sowie zwei Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung (Nr. 7. Heinrichsberg Nordost/ Kiessand, 18 Schartau TfIII/ Kiessand).

Als regional bedeutsamer Wanderweg verläuft der Elbe-Radwanderweg außerhalb des FFH-Schutzgebietes auf der westlichen Elbseite. Innerhalb des Gebietes wird eine alternative, noch näher zu bestimmende Wegeführung des Radwanderweges aufgezeigt, die entlang des Deiches auf der

östlichen Elbseite verläuft und die Elbe an der Fähre Rogätz quert bzw. sich weiter auf der rechten Elbseite fortsetzt und dem Verlauf der Elbdeiche folgt.

Der Standort Rogätz soll als bedeutsamer Knotenpunkt für den Wassersport im Zusammenhang mit dem Wasserwanderweg „Blaues Band“ ausgebaut werden.

Der Regionalplan weist Flächen für Wiederbewaldung aus:
- südlich Glindenberg
- zwischen Heinrichsberg und Zielitz

2.3.2 Örtliche Bauleit- und Landschaftsplanung

2.3.2.1 Flächennutzungsplanung

Die Flächennutzungspläne der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaften Möser, Burg und Elbe-Heide weisen die Flächen der Elbeaue, bis auf die Flächen, die für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden, als Flächen für die Landwirtschaft aus, Waldflächen werden als solche dargestellt.

Zudem werden bestehende Abbaurechte nachrichtlich aufgenommen (vgl. hierzu Kap. 2.3.3.3.).

Ferner wird der Elberandwanderweg als regional bedeutsame Wegeverbindung in die Plandarstellung übernommen und der mögliche Verlauf im Bereich der östlichen Elbaue konkretisiert. Der Verlauf wird durch örtliche Wegeverbindung, insbesondere Rundwege, ergänzt.

2.3.2.2 Landschaftsplanung

Für beide Landkreise liegen Landschafsrahmenpläne vor.

<u>Landschaftsrahmenplan LK Jerichower Land, Altkreis Burg</u>

(W. BLUMENTHAL Ingenieurbüro 1998)
Der Landschaftsrahmenplan verfolgt das Ziel, die auentypische Vielfalt an Arten, Biotopen und Kleinstrukturen zu erhalten und zu fördern.
Insbesondere werden Anforderungen an die Landwirtschaft formuliert, die in einer möglichst extensiven oder umweltverträglichen Bewirtschaftung der Flächen innerhalb der Elbaue bestehen. Vorhandene Ackerflächen sollen innerhalb der rezenten Aue in eine Nutzung mit permanenter Bodenbedeckung, vorzugsweise Grünland, umgewandelt werden. Die Grünlandnutzung innerhalb der Elbaue ist großflächig zu erhalten. Der Anteil von Weich- und Hartholzwäldern ist zu fördern.

Schwerpunkt für die Verbesserung des Biotopverbundes sind die Flächen nördlich Schartau im östlichen Umfeld der Moorslake und zum Parchener See.
Die Darstellungen zur Ausweisung von Schutzgebieten zur Verbesserung des Biotopschutzes beziehen im Umfeld des NSG Taufwiesenberge weitere Teile der alten Kiesabbauseen ein.

Eine Erweiterung der Überflutungsaue der Elbe wird durch Rückverlegung des Winterdeiches im Bereich zwischen Schartau und Blumenthal angeregt.

<u>Landschaftsrahmenplan Bördekreis</u>

(HEIMER + HEBESTREIT UMWELTPLANUNG 1997)
Die im Landschaftsrahmenplan für die Landschaftseinheit Elbtal mit Bezug zum FFH-Gebiet formulierten Zielsetzungen und Maßnahmen lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:
- Die naturnahen, den Landschaftraum gliedernde Gehölze, Altarme, Auemkolke und Flutrinnen sind zu vernetzen, die Nutzung in ihrem Umfeld ist zu extensivieren.
- Die Ackerflächen der Niederung sind in Grünland umzuwandeln und durch Kleinstrukturen zu gliedern. Es soll eine offene, grünlandgeprägte Auenlandschaft entwickelt werden, die für

Wiesebrüter (Bekassine, Großer Brachvogel) geeignete Bruthabitate bildet. Brachfallende Grünländer sind wieder extensiv zu nutzen.

- Rückgewinnung der flutrinnenreichen Auenflächen Kuhwerder und Schafwerder als Retentionsflächen. Schlitzung der Deiche.
- Erhalt und Verbesserung der Wälder, insbesondere feuchter bis nasser und mittlerer bis reicher Standorte. Erweiterung der Hartholzaue zwischen Glindenberg und Heinrichsberg, Einbeziehung in den Überflutungsbereich, naturnahe Bewirtschaftung.
- Ausgewählte Eichenmischbestände sind traditionell als Hutewälder zu nutzen. Erhöhung des Umtriebsalters der Bäume.
- Sicherung der hohen Grundwasserstände der Hang- und Fachmoore am Rogätzer Hang und am Weinberg.
- Trocken- und Magerbiotope am Rogätzer Hang sind zu schützen und zu erhalten.

Landschaftspläne der Stadt Burg und der Gemeinden

Die Landschaftspläne zu den Flächennutzungsplänen orientieren auf eine Erhaltung und Aufwertung der typischen Naturraumausstattung der Elbaue. Hierzu werden folgende Entwicklungsziele formuliert:
Gemeinde Niegripp (IRENE LOHAUS LANDSCHAFTSARCHITEKTUR Hannover 2004)
Gemeinde Schartau (IRENE LOHAUS LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, BTE LANDSCHAFTS- UND UMWELTPLANUNG Hannover 1997)
Innerhalb der Überflutungsaue:

- Erhaltung der periodischen Überflutung der Elbe
- Unterlassung jeglicher Flussbaumassnahmen
- Erhaltung der periodisch überfluteten Kleingewässer, Tümpel und Auenkolke
- Erhalt und Entwicklung von Flutrasen, Röhrichten und Uferstaudenfluren
- Vermeidung einer weitgehenden Erschließung der Aue, kein Zugang für PKW
- Beschränkung der Angeltätigkeit auf festgelegte Zonen
- Erkundung der Altlastverdachtsflächen, ggf. Sanierung oder Aufgabe der Nutzung
- Erhaltung bzw. extensive Nutzung des Grünlandes
- Ausschluss der Ackernutzung innerhalb des Überschwemmungsgebietes (nur Schartau)
- ggf. Förderung und Entwicklung von Hartholzauenwäldern (nur Schartau)

Außerhalb der Überflutungsaue:

- Erhalt der auentypischen Elemente, Entwicklung von Uferschonstreifen mit Gehölzen
- Förderung der Vernetzung teilweise isolierter Biotopstrukturen
- Erhalt des Grünlandes und Erhöhung des Anteils
- Erhalt der kultur- und naturhistorisch wertvollen alten Deichabschnitte
- Erhalt und Ergänzung der Gehölzstrukturen (Baumreihen, Hecken...), Umbau von Pappelbeständen (Niegripp)
- Erschließung landwirtschaftlicher Wege als Rad- und Wanderwege (u.a. auf dem nördlichen Deichabschnitt und dem Deich im Süden)

Hohenwarthe:
(WOLF BLUMENTHAL GESELLSCHAFT FÜR FREIRAUMPLANUNG HOHENWARTHE 2003)

- Erhalt des auentypischen Biotopbestandes und der Auendynamik der Elbe
- keine Flussbaumassnahmen
- Stop des Verlandungsprozesses der Altwässer
- Stabilisierung bedrohter Pflanzen- und Tierpopulationen (hierzu werden weitere Artenschutzmaßnahmen formuliert)

Es werden lokale Maßnahmen dargestellt. Diese bestehen in

- der Anpflanzung von Kopfbäumen und anderen Gehölzen in beschränktem Umfang
- Auskoppelung von Auengewässern im Bereich von Weideflächen
- Planung Niegripper Rundweg
- Planung Wasserwander-Rundweg über Elbe, Niegripper Altkanal, Kiesseen und Niegripper Seitenkanal

VG Elbe-Ohre/ Gemeinde Glindenberg
Dipl. Ing. Katrin Schube + Dipl. Ing. Wolfram Westhus. Landschaftsarchitekten 2004

- Arodierung des Waldgebietes Pelau durch Aufforstungsflächen
- Umwandlung der vorhandenen Ackerfläche am Kohlenhafen in einen Auwald
- Erhaltung des einmaligen Landschaftsbildes durch das Nachpflanzen von Solitäreichen auf den Auenwiesen südwestlich des Braunschweiger Loches; Nutzung der Flächen (extensiv bzw. im bisherigen Rahmen)

VG Elbe-Ohre/ Gemeinde Heinrichsberg
- Erweiterung der Waldflächen Pelau und Flächen um die Winnegate

VG Elbe-Ohre/ Gemeinde Loitsche
- Umwandlung von Ackerland in Grünland im Überflutungsgebiet der Ohre und auf den an das NSG angrenzenden Ackerflächen innerhalb der Ohreniederung
- Aufforstung an der Hangoberkante des Rogätzer Hanges

2.3.3 Weitere Fachplanungen

2.3.3.1 Wasserwirtschaft/ Hochwasserschutz

Das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) zuletzt geändert durch Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I Nr. 26 v. 9.05.2005) kennzeichnet die Flächen zwischen den Hochwasserschutzdeichen und Hochufern entlang von Elbe und Ohre, die dem Rückhalt und Abfluss von Wasser bei Überflutungen dienen als Überschwemmungsgebiet.
Den Rahmen für Aktivitäten gibt die Hochwasserschutzkonzeption Sachsen Anhalt bis 2010 (MLU 2004) vor, die nach dem Elbehochwasser 2002 erarbeitet wurde. Als Bereiche mit dringendem Handlungsbedarf werden u.a. genannt:
- der rechte Ohre-Deich bei Glindenberg
- der rechte Elbdeich von Hohenwarthe bis Landesgrenze

Für die Ohre wurde Hochwasserschutzkonzeption Ohre (2002/2003) erarbeitet. Da wesentliche Teile des Ohrelaufes der Elbaue zuzurechnen sind, wurden Rückdeichungsflächen in diesem Bereich im Zuge des Aktionsplanes Hochwasserschutz Elbe betrachtet.

Zur Gewährleistung der Hochwasserschutzes entlang der Elbe wurde der Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe (IKSE 2003) aufgestellt.
Der „Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe“ beinhaltet folgende Hauptpunkte:
- Beseitigung der technischen Schwachstellen an den Deichen der Elbe und den Rückstaudeichen der Elbenebenflüsse in Deutschland
- Durchführung technischer Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf der Grundlage von Studien der Abflussverhältnisse für die am meisten gefährdeten Städte und Gemeinden in der Tschechischen Republik
- Bearbeitung von Studien für die
  - Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsflächen in Deutschland
  - Beurteilung der Wirkung großer Talsperren auf den Hochwasserverlauf in der Elbe
- Ermittlung von Hochwasserrisiken und Hochwasserschäden
- Umsetzung von Grundsätzen zur
  - Erhöhung der Retentionswirkung der Einzugsgebietsfläche
  - Abgrenzung, Festsetzung und Nutzung von Überschwemmungsgebieten
- Verbesserung des Hochwasserinformationssystems durch Aufbau eines gemeinsamen internationalen Hochwasservorhersagesystems
- Modernisierung der technischen Ausrüstung der Hochwassermelde- und – vorhersagepegel
- Umsetzung von Handlungsempfehlungen zur
- Verbesserung der Hochwasserabwehr und der Eigenvorsorge

- Verbesserung der Information der Öffentlichkeit und Verstärkung des Hochwasserbewusstseins.

Im einzelnen ergibt sich folgende Situation:
Entlang von Elbe und Ohre erstreckt sich ein Deichsystem, dass in Teilen nach dem Elbe-Hochwasser 2002 bereits ertüchtigt wurde. Hierzu zählt der rechtsseitige Ohredeich bis zur Mündung sowie ein ca. 1 km langer Abschnitt des Elbdeiche nahe der Ohremündung.

In den folgenden Jahren (bis 2015) stehen weitere Deichbaumaßnahmen an (IKSE 2006). Hierzu gehört die Ertüchtigung des linken Elbdeiches im Raum Heinrichsberg-Glindenberg mit Anschüttung einer Berme sowie die Sanierung des rechtsseitigen Elbdeiches in seinem alten Verlauf. Hierzu werden Eingriffe in den Naturhaushalt notwendig, die aktuell geprüft werden (Angabe LHW Magdeburg, Herr Meyer).

Auf der rechten Elbseite wurden die Deichabschnitte im Bereich der Ortslage Niegripp und nördlich Niegripp ab Abzweig Schlafdeich bereits saniert. Für die verbleibenden Abschnitte wird ab 2010 ebenfalls eine Sanierung geplant, wobei der vorhandene Verlauf nicht verändert wird. Bei einer Verbreiterung des Deichfußes wird diese landseitig erfolgen. Die Planung sieht vor:

- Deichsanierung Taufwiesenberge bis Ortslage Niegripp ca. ab 2015
- Deichsanierung Alte Niegripper Schleuse-Abzweig Schlafdeich ca. 2015
- Deichsanierung südlich Moorslake bis Gebietsgrenze ca. ab 2010

Ferner wurde die Rückverlegung von Deichen zur Gewinnung von Retentionsfläche (vgl. Anhang - Karte 1) geprüft (HAFERKORN 2001, JÄHRLING 2004, IKSE 2006).

Als Rückdeichungsflächen wurden südlich Rogätz (Vorland Rogätzer Hang / 107 ha, Ohremündung/ 130 ha (max. 392 ha) und Glindenberg/ 180 ha (max. 434 ha) verschiedene Varianten geprüft und aus wirtschaftlichen und hydraulischen Gründen verworfen. Ihre Realisierung würde eine Verschlechterung der Hochwasserabführung im Bereich der Ohre zur Folge haben.

Auch die Deichrückverlegung im Bereich Schartau-Blumenthal (ca. 890 ha) hat wegen ihrer Lage eine geringen Bedeutung für den Hochwasserschutz und wird nicht weiter verfolgt (IKSE 2006). JÄHRLING (2004) führt diesen Bereich als möglichen steuerbaren Flutungspolder auf.

Nördlich Hohenwarthe ist jedoch eine Rückdeichungsfläche in den „Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe“ neu aufgenommen worden (Elbe-km 341 bis 343, nach IKSE 2006). Hierfür wurde die Entwurfsplanung bereits erstellt (zuständig LHW, Flussbereich Genthin) und das Vorhaben steht kurz vor der Antragstellung. Die Realisierung ist ca. ab 2010 geplant.
Vorgesehen ist die Errichtung eines neuen Deiches südlich der Taufwiesenberge und der sich östlich anschließenden Abbaugewässer. In einem ersten Schritt wird der Elbe-Deich in zwei Abschnitten (ca. Deich-km 0+100 bis 0+200 und 0+900 bis 1+000) geschlitzt und damit eine Retentionsfläche von ca. 29,5 ha geschaffen. Der östlich verlaufende alte Berliner Eisenbahndamm wird dann vorübergehend die Funktion eines Hochwasserschutzdeiches übernehmen. Nach Beendigung des Kiesabbaus im Bergwerkseigentum Hohenwarthe (Abbaufeld A) soll durch Rückbau des Eisenbahndammes der dahinter liegende Auskiesungsbereich nochmals eine Retentionsfläche von ca. 30 ha bilden.

2.3.3.2 Wasserstraßenkreuz Magdeburg

Der Bau des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg hat auch die Flächen des FFH-Gebietes berührt bzw. hat Auswirkungen, die bis in das Schutzgebiet reichen (PGÖU 1996). Direkt betroffen ist das Schutzgebiet insbesondere durch die mit *gekennzeichneten Kompensationsmaßnahmen.

Weitere Flächenmaßnahmen schließen sich direkt an der Grenze des FFH-Schutzgebietes an. Hierzu gehört die Entwicklung ausgedehnter Auwaldflächen östlich Glindenberg sowie die Sicherung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung oder die Anlage von Sukzessionsflächen (vgl. Anhang - Karte 4).
Östlich der Elbe wurden ferner ausgedehnte Aufforstungen nordöstlich des NSG Taufwiesen angelegt bzw. im südwestlichen Anschluss an das NSG Magerrasenentwicklung initiiert. Mit den Maßnahmen sind wertvolle Pufferstrukturen für Flächen des Schutzgebietes geschaffen worden.

Zu den Kompensationsmaßnahmen gehören (PGÖU 1996):

A/E5 Erhalt/ Förderung einer extensiven Grünlandnutzung, alternativ Sukzession auf Auenstandort, sporadische Mahd (aller 3-4 Jahre) zur Freihaltung der Fläche für Hochwasserabfluss, Pflanzung von Gehölzbeständen nur entlang von Geländekanten und gruppenhaft in der Fläche (nicht erfolgreich aufgrund von Hochwasserschäden)

A/E6* Schaffung eines Hochwasserentlastungsgerinnes (naturnahe Ausformung, Schaffung von strömungsberuhigten Flachwasserbereichen mit möglichst dauerhafter Wasserbespannung, hydraulische Verbindung zu den Flutmulden der Elbaue, Überlaufgerinne zur Elbe mit Steinschüttung oberhalb Mittelwasserlinie, OK auf 39,6 m ü NN (Angabe WNA Magdeburg)

A/E7 Entwicklung von auentypischen Vegetationsstrukturen auf ehemaligen Ackerflächen im Überflutungsbereich der Elbe oberhalb MHW/ Anlage von Sukzessionsflächen und Pflanzung von Gehölzen entlang der Ränder

A/E8* Anlage von auentypischer Vegetationsbestände und Extensivgrünland in der Elbaue und am Ufer oberhalb MW und MHW (ca. 30-42 m ü NN) überwiegend Extensivgrünland randlich und inselartig in der Fläche Gehölzpflanzungen

A/E9 Entwicklung von Sandmagerrasen auf ehemaligen Ackerflächen

A/E10* Anlage von Ackerbrachen auf Binnendünenstandort, Pflanzung von Auengehölzen am Rand (Gehölze der Hart- und Weichholzaue)

A/E11* Initiierung von Trocken-/Magerrasen, sporadische Schafbeweidung, Anlage eines Gehölzsaumes (50 –100 m) als Pufferstruktur

A/E12* Sukzession / Entwicklung von mehr oder weniger feuchtegeprägten Ruderal-/ Hochstaudenfluren auf Auenböden sowie von Magerrasen auf Sandböden mit Anschluss an bestehende Magerrasenbestände, Schaffung eines Puffers zu den Taufwiesenbergen

A/E13 Waldentwicklung/ Aufforstung und Gehölzpflanzung, Entwicklung von Kraut-/Hochstaudenfluren innerhalb eines ca. 50 m breiten Streifens als Pufferstruktur

A/E14, 15 Aufforstung standortgerechter Auengehölze als Schutz bzw. in Ergänzung der Abbauflächen Taufwiesenberge Entwicklung von Sommer-/Winterlebensräumen von Amphibien

A/E19* Abbruch von Gebäuden, Renaturierung, Entwicklung von Magerasen

Nach Angaben des Wasserstraßenneubauamtes (WNA) Magdeburg traten bei der Realisierung der Planungen insbesondere Probleme bei der Etablierung von Gehölzen auf. Da eine Gatterung der Pflanzflächen im Hochwasserschutzgebiet nicht möglich ist, sind die Wildverbissschäden erheblich. Zudem schädigen die Hochwasserereignisse die Gehölze im Deichvorland, insbesondere Eishochwasser haben zu starken Ausfällen geführt.

Probleme treten auch bei der Entwicklung der geplanten Magerrasenflächen auf ehemaligen Ackerstandorten an den Taufwiesenbergen auf. Die bis zur Gegenwart durchgeführten Aushagerungsmaßnahmen waren bisher nicht erfolgreich, so dass das Entwicklungsziel voraussichtlich nicht erreicht wird (Angabe WNA Magdeburg).

Ferner wird bei Elbe-km 342 für das Vorhaben "Ausbau des Rothenseer Verbindungskanals" eine Maßnahme im Auenbereich der Elbe geplant (BÜRO KARTSTEN OBST 2000):

E2* Sukzession auf Auenstandorten und Pflanzung von Gehölzinseln

Diese Maßnahme ist noch nicht realisiert und wird voraussichtlich 2010 umgesetzt.

2.3.3.3 Bergbau

In der Elbaue liegen beiderseits des Stromes ausgedehnte und mächtige Kiessandvorkommen, deren Abbau bereits langjährig betrieben wird. Neben den aktuellen Abbaufeldern bestehen weitere Abbaurechte. Tab. 13 und Anhang - Karte 3 geben eine Übersicht. Über die hier dargestellten Flächen hinaus wurde für weitere Flächen südlich Heinrichsberg in der Größenordnung von ca. 235 ha eine Erlaubnis zum Kiesabbau beantragt (Heinrichsberg Südwest und Heinrichsberg Süd, HEIMER + HEBESTREIT UMWELTPLANUNG 1997), die Anteile des FFH-Gebietes betreffen würden, jedoch nicht mehr verfolgt werden.

Tab. 13: Zusammenstellung der potenziellen Abbaufelder von Kiessanden in der Elbeaue südlich Rogätz

Abbaufeld	Rechtliche Grundlage	Bemerkung	Fläche (ha)
803/90/196 Hohenwarthe	Bergwerkseigentum	aktiver Abbau	186,5
801/90/706 Niegripp	Bergwerkseigentum	aktiver Abbau	457
225/92 Heinrichsberg	Bewilligung	Abbau eingestellt	62,7
827/90/903 Heinrichberg	Bergwerkseigentum	passives Recht	207,6
824/90/895 Schartau TF I	Bergwerkseigentum	passives Recht	550,8
826/90/897 Schartau TF III	Bergwerkseigentum	passives Recht	160,7
218/92 Schartau TF Ost	Bewilligung	passives Recht	48,5
Summe			1673,8

Aufgrund der Konzentration möglicher Kiessandtagebaue in der Elbaue nördlich Magdeburg wurden Studien (IHU 1995, HGN 1996) erarbeitet, die die kumulativen Wirkungen der Abbaufelder betrachten sollten. Im Umfeld der Abbaurestgewässer werden folgende Wirkungen erwartet:

- Das Massendefizit in Folge Kiesentnahme muss bei Nassabbau durch nachfließendes Grundwasser ausgeglichen werden. Dies belastet den Gebietswasserhaushalt für den Zeitraum des Abbaus.
- Es entsteht ein dauerhaftes Wasserbilanzdefizit und durch erhöhte Verdunstung von der Gewässeroberfläche und fehlende Grundwasserneubildung.
- Durch Ausspiegelung der Wasseroberfläche im Abbaurestgewässer ist im Anstrombereich des Grundwassers ein Absinken des Grundwasserspiegels zu verzeichnen, im Abstrom steigt der Grundwasserspiegel.

Dabei ist zu beachten, dass die Grundwasseroberfläche innerhalb der Elbaue starken Schwankungen unterliegt, die durch die wechselnden Elbwasserstände hervorgerufen werden. Ökologisch wirksam wird insbesondere die weitere Absenkung der Grundwasserstände während der sommerlichen Niedrigwasserperioden der Elbe. Zudem kommuniziert die Wasserfläche des Niegripper Sees direkt mit Elbe-Havel-Kanal und Niegripper Altkanal.

Für die einzelnen Abbaufelder ergeben sich folgende umweltrelevante Auswirkungen:

<u>Heinrichsberg/ Bewilligung (nach HGN 1996)</u>

Fläche Bewilligung: ca. 63 ha
Bei vollständigem Abbau zusätzliche Wasserfläche ca. 60 ha
Die Grundwasserabsenkung wirkt sich nicht bis in das FFH-Gebiet aus, es werden jedoch Auswirkungen auf die Wasserbilanz der Fließgewässer erwartet, deren Einzugsgebiet betroffen ist, so für die Winnegate.

<u>Heinrichsberg/ Bergwerkseigentum (nach HGN 1996)</u>

Fläche Bergwerkseigentum: 207,6 ha
Zusätzliche Wasserfläche: 180 ha
Die Grundwasserabsenkung im Anstrom am SW-Ufer des Bewilligungsfeldes entfaltet Auswirkung auf die Ohreniederung im Bereich des Ohrebogens südlich des Weinberges mit Beträgen um 10-20 cm. Im Abstrom des Abbaufeldes wird sich ein Bereich mit steigenden Grundwasserständen bilden, der

zwischen Haken und Bauer Werder nördlich Heinrichsberg auch das FFH-Gebiet erreicht. Die maximalen Beträge werden mit ca. 40 cm am alten Polderdeich erreicht.
Es sind Auswirkungen auf die Wasserbilanz der Fließgewässer zu erwarten. Insbesondere bei Niedrigwasser wird eine Speisung des Grundwassers aus den Fließgewässern, insbesondere der Ohre zu Lasten der Wasserbilanz der Ohre prognostiziert.

Bergwerkseigentum Hohenwarthe (nach BBGU 2008, IHU 1995)

Fläche Bergwerkseigentum: ca. 186,5 ha, darunter auch Teile des FFH-Gebietes im Bereich des NSG Taufwiesenberge (vgl. Anhang - Karte 1).
Zusätzlich zur bestehenden Bewilligung des Abbaus von Kies und Kiessand befinden sich für das westlich anschließende Areal innerhalb des Teilfeldes A und das Teilfeldes B nördlich der Taufwiesenberge bis zum Niegripper Verbindungskanal Antragsunterlagen zur Planfeststellung in Vorbereitung. Zum Abbau vorgesehen sind jedoch lediglich Flächen außerhalb des Schutzgebietes bis zu dessen östlicher bzw. nördlicher Grenze.

Für die vom Abbau betroffenen Flächen ergibt sich folgende Bilanz (BBGU 2008):

	Abbaufläche	davon Wasserfläche
Abbaufeld A:	187.000 m²	134.200 m²
davon Hauptbetriebsplan 2007/ verlängert	90.800 m²	58.900 m²
neu geplant	96.200 m²	75.300 m²
Abbaufeld B/ neu geplant	249.400m²	210.100 m²

Auswirkungen des Abbaus:
Da das Vorhaben in den obersten Grundwasserleiter eingreift, kommt es zu Veränderungen der Grundwasserverhältnisse mit Auswirkungen auf die nahen Abbaurestgewässer innerhalb des NSG Taufwiesenberge. Folgende Veränderungen werden erwartet:

- Der Wasserspiegel in Restgewässer 1 (vgl. Anhang - Karte1) wird im Abbauendzustand des Feldes A um 0,05 m aufgehöht, bei Trockenwetterlagen um bis 0,1 m.
- Restlöcher 3, 4, 5 werden nicht beeinflusst.
- Der Wasserspiegel von Restloch 7 wird im Abbauendzustand des Feldes B um 0,05 m abgesenkt, bei Trockenwetterverhältnissen um 0,1m.

Die vorliegenden Studien zu Umweltverträglichkeit und FFH-Verträglichkeit weisen keine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes aus.
Die Kompensationsmaßnahmen für den Kiesabbau erstrecken sich auf die naturnahe Gestaltung und Eingrünung der Abbaurestformen sowie in geringem Umfang auf die Aufwertung der Landschaft im Umfeld des Kiesabbaus in Form von Baumreihen- und Heckenpflanzungen.

Die weitere Auskiesung des Abbaufeldes wird durch die naturschutzrechtlichen Ausweisungen begrenzt (Abbaufelder C und D) und ist nach erfolgtem Deichrückbau Hohenwarthe (vgl. Kap. 2.3.3.1) im Überflutungsbereich südlich der Taufwiesenberge nicht mehr möglich (incl. Teilfeld F). Für den weiteren Abbau verbleiben Teilfelder E und D.

Bei weiter fortschreitendem Abbau bis zur vollständigen Auskiesung des Bergwerkseigentumes werden folgende ebenfalls Grundwasserstandsabsenkungen im Umfeld der Abbauflächen von max. 12 cm prognostiziert (IHU 1995).

Bergwerkseigentum Niegripp (IHU 1995)

Für das rechtselbischen Abbaufelder Niegripp werden bei Abbau der Kiesvorkommen nur geringfügige Auswirkungen auf die Grundwasserstände der Umgebung erwartet. Grund hierfür ist die Anbindung der entsehenden Wasserfläche an den Elbe-Havel-Kanal und den Niegripper Altkanal. Der Wasseraustausch gleicht mögliche Defizite der Wasserbilanz aus.

Bergwerkseigentum Schartau, TF1, TF3 und Bewilligung Schartau TF Ost (IHU 1995)

Bei Realisierung eines vollständigen Abbaus der Kiesvorkommen in den Berkwerkseigentumsfeldern Schartau in Verbindung mit der Auskiesung der sich weiterer östlich und nordöstlich anschließender Bergwerkseigentums- und Bewilligungsfelder werden erhebliche kumulative Wirkungen erwartet. Zwischen den Ortslagen Niegripp und Parchen entsteht bei Abbau aller Felder im Bergwerkseigentum

eine >30 km² große zusammenhängende Grundwassersenke, die sich zwischen Elbe und Elbe-Havel-Kanal ausbreitet. Das Zentrum mit maximalen Absenkungsbeträgen von 96 cm (bei Niedrigwasserführung der Elbe) liegt nordöstlich der Ortslage Schartau. Die Absenkung würde sich in abgeschwächter Form (ca. 10-30 cm GW-Absenkung) bis in die Deichvorländer erstrecken und erfassen auch das Umfeld hier vorhandener Altwässer und Kolke. Bei zusätzlichem Abbau aller vorhandenen Bewilligungsfelder würde sich im genannten Bereich eine maximale Absenkung von 1,12 m ergeben.
Diese gravierende Störung des Gebietswasserhaushaltes hätte ferner Auswirkungen auf die Wasserführung der Vorflutgräben. Die kleinen stehenden Gewässer (Altabgrabungen Altwasser, Kolke) kommunizieren nur begrenzt mit dem Grundwasser und sind voraussichtlich nur wenig betroffen.

3 Eigentums und Nutzungssituation

3.1 Eigentumsverhältnisse

3.1.1 Feststellung der Berührtheit von Flurstücken

Das Untersuchungsgebiet umfasst bzw. berührt Flurstücke in den Gemarkungen Glindenberg, Fluren 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, Heinrichsberg Fluren 1, 7, 8, 12, 13, 15, 18, Loitsche Fluren 1, 5, Rogätz Fluren 2, 3, Wolmirstedt Fluren 34, Burg Flur 29, Hohenwarthe Fluren 2, 3, Niegripp Fluren 1, 2, 6, 11,17, 18, 19, Schartau Fluren 1, 2, 5, 6, und Niegripp-Schartau Fluren 1, 2.

Die Angaben zu den Flurstücken beruhen bezüglich der Geometrie und der Flurstücksbezeichnung auf den Daten des Automatischen Liegenschaftskataster (ALK).
Aufgrund des Bearbeitungsmaßstabes von 1 : 10.000 sowie der nicht vollständig passgenauen Lage der in der Bearbeitung eingesetzten Kartengrundlagen, der ALK und der forstlichen Grundkarte in digitaler Form sowie der topographischen Karte 1 : 10.000, können sich Unstimmigkeiten ergeben. Auch sind möglicherweise Flurstücke oder Forstabteilungen aufgeführt, die tatsächlich nicht betroffen sind. Eine genaue Entscheidung muss daher ggf. vor Ort oder bei Eigentumsfragen mit größerer Tragweite unter Hinzuziehung eines Vermessers erfolgen.

3.1.2 Feststellung der Eigentumsverhältnisse

Die Angaben zu den Eigentumsverhältnissen beruhen auf den Daten des Automatischen Liegenschaftskataster (ALK). Es wird eine Zuordnung zu den Eigentumsformen vorgenommen (vgl. Tab. 14 und Anhang - Karte 2).

Tab. 14: Eigentumsverhältnisse FFH-Gebiet Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung

Eigentumsart	Flächengröße (ha)	Anteil (%) im SCI	Wald (ha)	Offenland (ha)
natürliche/juristische Personen	619,63	37,3	30,10	589,52
Eigentum der kommunalen Gebietskörperschaften	36,22	2,2	1,16	35,07
Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt	428,36	25,8	378,45	49,91
Eigentum des Bundes	345,92	20,8	12,76	333,16
Eigentum von Genossenschaften und anderen Einrichtungen	2,55	0,2		2,55
kirchliches Eigentum	18,30	1,1	0,67	17,64
Volkseigentum nach altem Recht	18,95	1,1	1,11	17,85
andere Eigentümer/-innen	189,86	11,4	25,35	164,51
Summe	1.659,80	100 %	449,59	1210,21

Nahezu 50 % (48,8%) der Flächen des Schutzgebietes befinden sich in kommunalem, Landes- oder Bundeseigentum.
Bei den Flächen des Bundes handelt es sich überwiegend um die Flächen der Bundeswasserstraße Elbe, den Niegripper Verbindungskanal und den Niegripper Altkanal, damit in Verbindung stehende Wasserbauwerke sowie um Flächen, die zur Realisierung von Kompensationsmaßnahmen im Zuge der Errichtung des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg erworben wurden.
Flächen im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt erstrecken sich auf die Waldflächen westlich der Elbe im Bereich Glindenberg-Heinrichsberg, sowie südlich Rogätz. Zudem zählen hierzu auch die Flurstücke der Deiche, die andernfalls noch als Volkseigentum nach altem Recht ausgewiesen werden.
Auch das Flurstück des Ohrelaufes ist teilweise Landeseigentum. Große Abschnitte insbesondere des Unterlaufes sind jedoch Eigentum natürlicher oder juristischer Personen. Es handelt sich hierbei um die jeweiligen Anlieger.
Kommunales Eigentum ist nur von untergeordneter Bedeutung. Hierzu gehören die Flurstücke von Straßen und Wegen, kleinere Gehölze oder sonstige Flächen.

Landwirtschaftliche Nutzflächen befinden sich überwiegend im Eigentum natürlicher oder juristischer Personen oder sonstigen Eigentümern. Einzelne größere Flächen in der Ohreniederung sind kirchliches Eigentum. Genossenschaftliches Eigentum ist ohne Bedeutung.

3.1.3 Feststellung der Nutzer

Bei den Waldflächen sind die Eigentümer zugleich auch die Nutzer, während landwirtschaftliche Flächen oftmals verpachtet sind und dann durch den Pächter genutzt werden.

Die Waldflächen befinden sich überwiegend im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt.

Für die landwirtschaftlichen Nutzflächen dürfen Informationen zu Nutzern aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben werden.

3.2 Nutzungsverhältnisse

3.2.1 Nutzungsgeschichte

Besiedlung

Die Besiedlung des Elbtales begann am Rand, wo auf dem Hochufer Siedlungen angelegt wurden. Einige der ältesten sind vermutlich Rogätz und Burg, auch Schartau, Niegripp und Heinrichsberg sind vermutlich bereits im 10. Jh. bewohnt gewesen. Später wurden Talsandinseln und kleine Erhebungen im Elbtal besiedelt. Um 1160 legte man im Elbtal die ersten Marschhufendörfer an und machte den Boden urbar. So wurde das Dorf Glindenberg um 1200 das erste mal urkundlich erwähnt (SCHUBE & WESTHUS 2004).
Im frühen Mittelalter floss die Elbe von Magdeburg kommend westlich an Rothensee vorbei in Richtung Elbeu und Wolmirstedt. In Wolmirstedt mündete die Ohre in die Elbe. Ab Wolmirstedt floss die Elbe entlang von Zielitz und Loitsche in Richtung Rogätz. Wahrscheinlich bildete sich bei einem Hochwasser im Jahr 1295 ein Elbarm, der östlich an Rothensee, Glindenberg und dem heutigen Heinrichsberg vorbei floss, und die ehemals zusammenhängende Siedlungsfläche von Niegripp und Heinrichsberg (Bezeichnung erst seit 17. Jh.) trennte. Vermerkt ist, dass bei einem Hochwassereereignis (ca. 1300) die Ortschaft Hohenwarthe die dorfeigenen Wiesen verlor, die nunmehr auf dem westlichen Elbufer lagen. Mit der Verlegung des Elblaufes haben sich die Lebensbedingungen besonders im Siedlungsteil des heutigen Heinrichsberg stark verschlechtert, hinzu kamen kriegerische Auseinadersetzungen und Pest-Epedemien, so dass diese Siedlung lange Zeit wüst war. Der Wald konnte sich hier wieder ausbreiten und ist teilweise noch heute erhalten. Sehr deutlich ist dies an den Wölbäckern unter Wald zu beobachten, die ehemalige Ackerstandorte kennzeichnen.

In den folgenden 200 Jahren gewann dieser östliche Elblauf immer mehr an Bedeutung und bildete die Stromelbe. Der alte Elbverlauf verlandete und wurde erst von der Schrote und ab Wolmirstedt von der Ohre als Flussbett genutzt. Diese Verlagerung des Flusslaufes veränderte das Aussehen und die Struktur des Elbtales entscheidend.
Neben der landwirtschaftlichen Nutzung hat der Abbau von Ton sowie Sanden und Kiesen Die Aue verändert. Der Abbau von Ton/ Lehm zur Ziegelherstellung südlich Rogätz ist seit 1704 belegt. Bis 1971 war eine Schiffsverladung über die Ohre war möglich.

Flussbaumaßnahmen

Nach der großen Laufverlegung der Elbe um 1300 kam es um 1740 zu einer selbsttätige Begradigung der Elbe bei Niegripp und Schartau, die die Altwässer westlich der Siedlungen hinterlassen hat. Der erste nachweisbare Durchstich an der mittleren Elbe fand 1684 unterhalb von Rogätz an der Treul-Halbinsel statt, weitere Durchstiche bei Lostau folgten zwischen 1740 und 1789. Die hieraus resultierende Laufverkürzung hatte eine erhebliche Tiefenerosion der Elbe zur Folge, so dass der Wolmirstedter Elbarm dadurch vollständig verlandete (KÖNIGLICHE ELBSTROMBAUVERWALTUNG ZU MAGDEBURG 1898, NESTMANN UND BÜCHELE 2002), auch die Verlandung der Elbaltwässer bei Niegripp dürfte beschleunigt worden sein (vgl. Kap. 2.1.2.4.).

In diese Zeit fällt auch die Trockenlegung des Drömlings, die Friedrich der II. von Preußen 1783 begann. Um dieses große Moor- und Sumpfgebiet zu entwässern, musste eine Vorflut geschaffen werden. Hierfür wurde die Ohre von ihrer Mündung bei Rogätz bis zum Drömling vertieft und ausgebaut. Mit der Entwässerung und der damit ausgelösten Mineralisierung des Moores kam es zur Sackung der Oberfläche. Um die Flächen weiterhin trocken zu halten, musste die Vorflut nochmals vertieft werden. Beim Ausbau wurde versucht, die Lauflänge zu verringern und Mäander und Schleifen zu begradigen. Zur Verbesserung der Vorflut und im Zusammenhang mit den Deichbaumaßnahmen kam es um 1870 zur Abtrennung des Ohremäanders bei Loitsche.

Uferbefestigungen an der Elbe in Form von Deckwerken und Buhnen werden urkundlich bereits im 15. Jh. erwähnt. Sie wurden bis Anfang des 19. Jh. von den Uferanliegern selbst ausgeführt, was zu einer regellosen Anlage führte. Ab 1824 übernahm der Staat den planmäßigen Ausbau der Buhnen an der Elbe, der ab 1830 umgesetzt wurde. Eine Räumung der Fahrrinne der Elbe durch Baggerung findet seit 1866 statt.
1864 wurde im Anschluss an die Mündung des Ihlekanals unterhalb Niegripp ein 340 m langes Deckwerk in der Streichlinie errichtet. In der Zeit 1866/1887 erfolgte der planmäßige Ausbau des Stromes für Mittel- und Niedrigwasser. Massiv wurde nochmals von 1911 bis 1936 in das Flusssystem eingegriffen.

Während die Bündelung des Hochwasser zwischen den neu errichteten Deichlinien während des Mittelalters die uferverlagernde Seitenerosion verstärkt hat, kam diese durch den Buhnenausbau gegen Ende des 19. Jh. fast vollständig zum Erliegen. In der Gewässermitte kam es zu verstärkter Dünenbildung und Sohlerosion, am Gewässerrand zur Sedimentation. Nach ROMMEL (2000) wurde durch den Ausbau das Mittelwasserbett der Elbe bis ca. 1890 um etwa die Hälfte verschmälert. Diese Tendenz zeigt die Elbe auch innerhalb des FFH-Gebietes (vgl. ROMMEL 2000, Karte 4).

Bestrebungen zur Anlage schiffbarer Kanäle als Verbindung zwischen Havel und Elbe begannen im 18. Jh. Der historischen Ihlekanals (1865-1871 errichtet) ist Bestandteil dieses Systems. Als Niegripper Altkanal ist der untere Abschnitt im Projektgebiet noch vorhanden. Teile des Kanals wurden im 20. Jh. in den Elbe-Havel-Kanal integriert. Als Verbindungsweg zwischen Rhein und Elbe wurde im 19. Jh. der Mittellandkanal geplant, der nördlich Magdeburg die Elbe erreicht. Der Bau des hier geplanten Wasserstraßenkreuzes wurde durch den II. Weltkrieg unterbrochen und erst 2003 weitgehend vollendet.

Deichbaumaßnahmen

Bereits 975 werden Deiche in der Elbniederung bei Magdeburg urkundlich erwähnt. Deiche wurden in Form von Polderdeichen angelegt und ohne Rücksicht auf die Nachbarschaft errichtet. Unterhalb Magdeburg lagen in der breiten Niederung von Elbe und Ohre acht einzelne Polder, deren Deiche erst in den Jahren 1820/1840 erbaut waren. Glindenberg war von einem Ringdeich umgeben, mehrere Polderdeiche bei Heinrichsberg schützten die Ortschaft sowie einzelne wertvolle Ackerstücke gegen Hochfluten der Elbe und Ohre. Es wurde zwischen Sommer- und Winterdeichen unterschieden. Die

niedrigeren Sommerdeiche sollten eine winterliche Überflutung der Landwirtschaftsflächen mit nährstoffreichen Flusswasser gewährleisten.
Ein systematischer Ausbau zu einen einheitlichen Deichsystem erfolgte aufgrund der außerordentlichen Schäden eines Hochwassers 1845 sowie wiederholten Deichbrüchen in den folgenden Jahrzehnten durch neu gegründete Deichverbände. Dies führte insbesondere in der westliche Elbaue zu einer Umgestaltung. Es entstand der Magdeburg- Rothensee- Wolmirstedter Verbandsdeich, der bereits 1862 fertiggestellt wurde und die ca. 4500 ha große Niederung bis zu Ohre schützte. Deichbaumaßnahmen an der Ohre folgten.

Auf der östlichen Elbseite boten sich andere Bedingungen. Unterhalb Hohenwarthe bildet ein Ausläufer des Flämings und anschließende Niederterrassenreste den hochwasserfreien Auenrand. Hieran bindet der Niegripper Winterdeich an und reichte bis zu den von Sommerdeichen umgebenen Kleinen Feld. Der oberhalb Niegripp vor dem Hauptdeich liegende Stämmendeich ist gegen Ende des 18. Jh. als Sommerdeich angelegt und im Jahr 1896 zum Winterdeich umgebaut worden. Der Schartauer Sommerdeich erstreckte sich vom Kleinen Feld bis zum Sand, gegenüber der Ohremündung. Er wurde 1865 und ab 1888 als Winterdeich ausgebaut. Von Schartau aus war ein Deich landeinwärts nach dem höher gelegenen Gelände zum Schutz gegen Rückstauwasser der Ihle-Niederung angelegt worden, der heute als Schlafdeich noch vorhanden ist.

Mit den planmäßigen Deichbaumaßnahmen im 19. Jh. wurden die Überflutungsflächen der Elbe deutlich eingeschränkt und es wurden wesentlich Grundlagen für die heutige Nutzungsstruktur der Elbaue gelegt. Neben den Deichbaumaßnahmen war auch die Beseitigung das Hochwasser rückstauender Wälder und Gehölzbestände Bestandteil der Hochwasserschutzmaßnahmen. Veränderungen erfolgten hiernach nur noch in geringem Umfang, u.a. nördlich Schartau. In der Summe (vgl. JÄHRLING 1994, 2004) wurde die Überflutungsaue der Elbe von im mittel ca. 5 km bis auf ca. 1.500 bis 900 m eingeengt.

3.2.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

3.2.2.1 Landwirtschaft

Das Plangebiet wird dominiert durch landwirtschaftliche Nutzflächen, die in der Überflutungsaue des Deichvorlandes überwiegend als Grünland bewirtschaftet werden.
Es sind Mähweiden und nur selten reine Mähwiesen vorhanden.

Der überwiegende Teil des Grünlands in der Überflutungsaue südlich Rogätz wird als Mähweide genutzt, reine Weideflächen finden sich hier nicht, sondern es findet lediglich eine Nachweide der Flächen nach Silagenutzung in der Regel durch Jungrinder statt. Aus der östlichen Aue liegen hierzu keine Daten vor.

Ackerflächen sind nur in geringem Umfang vorhanden.

Die Nutzungsstruktur der Elbaue hat einen Wandel erfahren (LPR 2008). Zwischen 1850 und 1990 ist ein Rückgang von Wald- und Gehölzflächen zugunsten landwirtschaftlicher Nutzflächen festzustellen. Dies betrifft Flächen nördlich Heinrichsberg bis zur Ohremündung sowie westlich Schartau. Zudem nahm der Anteil ackerbaulich genutzter Flächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche auch innerhalb des Überflutungsgebietes der Elbe und Ohre zu. Zudem stieg die Intensität der Flächenbewirtschaftung.

Aktuell ist innerhalb der Überflutungsaue eine gegensätzliche Tendenz festzustellen:

- Insbesondere im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen werden landwirtschaftliche Nutzflächen in Waldflächen oder Sukzessionsflächen mit dem Ziel der Entwicklung von Wald umgewandelt.
- Ackerflächen werden in Grünland umgewandelt.

- Die Grünlandbewirtschaftung differenziert sich in extensiv und intensiv genutzte Flächen. Der Anteil intensiv genutzter Flächen sinkt in geringem Umfang. Sie dienen der Produktion von hochwertigem Futter für die Milchviehhaltung. Ein wesentlicher Anteil der Grünlandflächen wird bereits extensiv bewirtschaftet, von diesen extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen fallen zunehmend Flächen brach.

Aktuelle Nutzungsverhältnisse

Auskunft über die Nutzungsverhältnisse geben die Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen Burg/Parey (Ingenieurbüro Bethge 2003), Möser/Biederitz (Planungsgemeinschaf PL3 Regio • Plan • Komm 2003) und Elbe / Ohre (Büro für Kommunal- und Landschaftsplanung 2003). Zudem liegen die Informationen zur Förderung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf der Basis von Feldblöcken vor (Angaben nach Mitteilung der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau 2009) (vgl. Anhang - Tab.1, Anhang - Karte 3 und Tab. 15).

Ca. 55 % des FFH-Gebietes ist im Feldblockkataster erfasst und wird landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen befinden sich nahezu vollständig im Eigentum natürlicher oder juristischer Personen. Lediglich im Bereich Glindenberg werden auch Flächen des Landes Sachsen-Anhalt landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich hierbei um ehemalige Waldstandorte.

Die vom Feldblockkataster erfassten landwirtschaftlichen Nutzflächen des FFH-Gebietes liegen zu ca. 80 % in den Überflutungsflächen von Ohre und Elbe. Ca. 20 % liegt außerhalb von Überflutungsflächen.
Von den Überflutungsflächen werden ca. 80 % als Grünland genutzt, ca. 20 % werden als Acker geführt. Außerhalb der Überflutungsflächen liegt der Anteil der Grünlandflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche noch bei ca. 50 %.

Die Bewirtschaftung von ca. 50 % der Landwirtschaftsflächen wird durch Fördermaßnahmen unterstützt, der überwiegende Anteil erfolgt unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Auflagen. Es handelt sich um extensive Grünlandwirtschaft und die Einhaltung von Düngevorgaben und später Mahdtermine.

Die Nutzung im rechtselbischen Überflutungsgebiet (Gemeinden Niegripp und Schartau) wurde durch die AEP Burg/Parey untersucht.
Dies wies für die Überflutungsaue der Gemeinde Niegripp, die vollständig im FFH-Gebiet liegt, 2003 einen extensiv genutzten Grünlandanteil von ca. 90% aus. Dieser Wert wird auch 2009 näherungsweise erreicht.
Eine weitere Extensivierung wird nicht möglich sein, da die Futtergrundlage für die Milchproduktion gewährleistet werden muss.

In der Gemeinde Schartau wurde 2003 ein Anteil von ca. 50 % extensiv genutztes Grünland im Grünlandanteil festgestellt, die Flächen liegen jedoch nur teilweise im FFH-Gebiet. Für den Anteil des FFH-Gebietes wird 2009 ein Anteil von 14 % extensiv bewirtschafteter Grünlandflächen registriert. Dies liegt deutlich unter dem Wert des Jahres 2003. Auch hier ist nach Aussagen der AEP Burg/Parey eine weitere Extensivierung nicht möglich, da die Nutzung durch mehre Milchbetriebe erfolgt und eine ausreichende Futterqualität gewährleistet sein muss.

Die Gemeinde Hohenwarthe besitzt nur einen geringen Anteil von Grünlandflächen, die überwiegend zur Schafhaltung genutzt werden.

Auch im linkselbischen Bereich dominiert Grünlandnutzung die Überflutungsaue, wobei die Flächen überwiegend zur Futtergewinnung (Grünfutter und Heu) genutzt werden. Es dominiert Stallhaltung.
Die AEP Elbe / Ohre weist auf rückgängige Tierbestände in der Milchkuhhaltung aufgrund steigenden Milchertrages hin. Damit reduzieren sich auch die Nutzungsmöglichkeiten der Grünlandflächen in weiten Teilen des FFH-Gebietes.

Tab. 15: Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb des FFH-Gebietes

Gemarkung	Fläche im SCI [ha]	Überschwem-mungsgebiet [ha]	überflutungsfrei [ha]	Anteil LN [ha]	Anteil Acker [ha]	Anteil Grünland [ha]	Fördermaß-nahmen [ha]	Fläche [ha]	naturschutz-relevant [ha]
Burg	0,11	0,11		0,0					
Glindenberg	425,83	197,94		61,18	51,51		M14	21,64	
						9,63	M113	6,34	6,34
			227,89	72,86	17,48		-		
						55,18	M21	30,14	30,14
Heinrichsberg	176,87	176,87	0	117,02	0,90		-		
						116,37	M21 ue11	1,5 16,2	1,5 16,2
Hohenwarthe	165,26	117,54		76,49	0,0	76,49	m211 33/ M211	10,21 66,38	10,21 34,56
			47,72	22,14	0,0	22,14	m211 33, M211	1,69 20,45	1,69 9,14
Loitsche	61,53	61,04		51,29	29,25				
						22,04	ue11	13,24	13,24
							M21, ue11	4,65*	4,65
			0,49						
Niegripp	345,49	327,49		236,58	35,12		M211 33	2,62 0,02	2,62 0
						201,42	m211	168,63	168,53
			18,00	16,23	15,03		M14	0,53	0
						1,64	-		
Schartau	156,99	150,3		108,24	14,08		-		
						94,18	M21	13,47	13,47
			6,69	0,70	0,02	0,68	-		
Niegripp-Schartau	80,33	51,47		50,02	15,27		-		
						34,75	M211	18,95	18,95
			28,86	22,02	20,58		-		
						1,83	m14	0,30	-
Rogätz	245,53	179,12		51,39	0,03	-	-		
						51,36	m21 ue11	12,14 36,96	12,14 35,96
			66,41	37,06	34,84		M14	0,03	-
						2,22	ue11	0,55	0,55
Wolmirstedt	1,87	1,87		0,07	0,07	-	-		
Summe	1659,81	1263,75	396,06	923,29	234,18	689,93		446,64	379,89
Flächenanteil [%]		76,14	23,86	55,63	25,36	74,73		48,37	85,1

*(Anteil M21 max. 1,5 ha

Ehemals vorhandene Ackerflächen im Bereich der Gemeinden Hohenwarthe und Glindenberg wurden im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen zur Errichtung des Wasserstraßenkreuzes in Grünland oder Sukzessionsflächen umgewandelt (vgl. Kap. 2.3.3.2).

Auflagen für die Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen gelten innerhalb des NSG Rogätzer Hang – Ohremündung:

- Bei Beweidung sind Ohre und Elbe in einem Abstand von mindestens 15 m von der Mittelwasserlinie auszuzäunen. Tränkstellen an Gewässern bedürfen der Zustimmung der Oberen Naturschutzbehörde.
- Die übrigen Gewässer sind in einem Abstand von mindestens 1 m von der Böschungsoberkante auszuzäunen.
- Baumgruppen und Auwaldreste sind auszuzäunen.
- keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen oder Veränderungen des Reliefs
- kein Ausbringen mineralischer Düngemittel auf den Grünlandflächen unterhalb des Rogätzer Hanges (gekennzeichnete Flächen) sowie von mineralischen Düngemitteln mit einem Reinstickstoffgehalt von mehr als 40 kg N je Hektar und Jahr auf den weiteren Grünlandflächen,
- kein Ausbringen, Einleiten oder Lagern von Gülle, Jauche oder Klärschlamm, keine Verregnung von Abwasser, keine Anlage von Erdsilos oder Feldmieten
- keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland
- Mähen, Walzen oder Schleppen des Grünlandes in der Zeit vom 15. März bis 15. Juni eines jeden Jahres sind untersagt.
- Die Beweidung des Grünlandes wird auf 2 GV/ha beschränkt.
- Der Umbruch von Grünland oder Ödlandflächen und deren Umwandlung in eine andere Nutzungsart ist untersagt, ebenso die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen.

Im Umfeld von 100 m außerhalb des NSG ist es untersagt, zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen durchzuführen sowie Gülle, Jauche oder Klärschlamm, aufzubringen, ausgenommen sind die Ackerflächen südlich des Ohredeiches.
Die Ausbringung von Dünge- oder Pflanzenschutzmittel ist bis zu einer Entfernung von 10 m von der Oberkante des Rogätzer Hanges sowie von 5 m von der Böschungsoberkante des Hohefeldgrabens untersagt.

3.2.2.2 Forstwirtschaft

Waldflächen innerhalb des Projektgebietes finden sich in der Niederung der Ohre und der Elbaue sowie dem Binnendünenkomplex der Taufwiesenberge

Nach Forstgrundkarte sind Waldflächen von insgesamt ca. 450,2 ha im FFH-Gebiet vorhanden, davon sind aktuell lediglich 333,26 ha Wald bzw. Aufforstungsflächen. Hinzu kommen weitere Sukzessionsflächen, die Wasserfläche des Braunschweiger Loches und andere Flächen, in der Elbaue, die in der Vergangenheit durch Wald bestanden waren. 295,7 ha (89%) weisen eine naturnahe Artenzusammensetzung auf.

Große Flächen nördlich Glindenberg sind Landeswald, ebenso in der Ohreniederung südlich Rogätz FA1/ 103. Sie gehören zum Forstbetrieb Altmark, Revier Elbaue (FA1, Rev. 101) bzw. am Rogätzer Hang und in der Ohreniederung zum Revier Südheide (Rev. 103).
Kleinere Flächen entlang des Elblaufes sind im Eigentum des Bundes, werden bewirtschaftet durch das Bundesforstamt Möser.
Im Randbereich der unteren Ohre sind kleinere Privat- oder Kirchenwaldflächen vorhanden, die durch den Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice) betreut werden.

Tab. 16: Zusammensetzung der mit Wald bestandenen Flächen nach Kartierung 2004, ergänzt 2009

Lebensraum- bzw. Biotoptyp der Wälder und Forste	Fläche (ha)
Auwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)(LRT 91E0)	75,43
Auwälder mit Alnus glutinosa und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (WWA))	0,82
Weiden-Weichholzaue (WWC)	0,31
Hartholzauwälder mit *Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmius minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris) (LRT 91F0)	174,53
Hartholzauwälder mit *Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmius minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris) (WHA)	5,92
Aufforstungen/ Hartholzauwald	32,36
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)	6,31
Mischbestand Eiche – Ahorn	7,87
Laubholz-Mischbestand - nichtheimische Baumarten	3,57
Reinbestand Ahorn	2,03
Reinbestand sonstige Esche	1,31
Reinbestand Zitterpappel	6,41
Reinbestand sonstige Pappel	8,10
Reinbestand Kiefer	8,29
Summe	333,26

Für die Flächen des Landeswaldes wurde eine Fortseinrichtung durchgeführt. Diese liegt mit Stichtag 01.01.2008 vor. Sie weist die Waldfunktion entsprechend des Schutzstatus aus.

Waldflächen im Bereich der Gemeinde Hohenwarthe und Niegripp werden durch den Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice, Forstamt Nedlitz, Revier Külzau betreut (FA16, Rev. 01). Es handelt sich um Privat- und Treuhandwald. Sie wurden ausgewiesen als regionaler Klimaschutzwald RK 3120), Erholungsschwerpunkt (8101) bzw. Erholungswald (8102). Sie werden von der Forstbetriebsgemeinschaft Külzau bewirtschaftet.
Es sind nur kleinere Wald- und Gehölzflächen vorhanden. Hinzu kommen Aufforstungsflächen und Gehölzpflanzungen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen, die (vgl. Kap.2.3.3.2)

Kleine Waldflächen nördlich Schartau gehören zum Forstamt Nedlitz, Revier Burg (FA16, Rev. 02).

Tab. 17 Eigentumsverhältnisse der Waldflächen des FFH-Gebietes (Flächenangabe in m²)

Eigentumsarten	FA1/ 101	FA1/ 103	FA13/ R1	FA13/R2	FA16/R1	Summe	Anteil
kommunales Eigentum	5348	44	116	83	5962	1 1553	0,3 %
Eigentum der Bundesrep.	3 4007	0	5 3203	3259	3 7132	12 7601	2,8 %
Land Sachsen-Anhalt	319 6209	50 9785	3930	5 8200	1 6373	378 4497	84,2 %
Kirche	0	441	5050	0	1192	6683	0,1 %
natürliche/ jurist. Personen	12 7848	671	1 7767	0	15 4758	30 1044	6,7 %
Volkseigentum	0	4433	0	0	6623	1 1056	0,2 %
andere	2739	1999	3395	1 2448	23 2929	25 3510	5,6 %
Summe	336 6151	51 7373	8 3461	7 3990	45 4969	449 5944	100 %

Innerhalb des NSG Rogätzer Hang – Ohremündung gelten folgende Bewirtschaftungseinschränkungen für die Forstwirtschaft:

- Beschränkung der forstlichen Bodennutzung auf die in der VO festgelegten Bereiche (Abt. 1301 b4, b3 und Teilfläche b2 zwischen den Teilflächen b4 und b3), hier jedoch:

- Verzicht auf den Anbau nicht standortheimischer Baumarten,
- Beschränkung von Holzeinschlagsarbeiten oder Holzrückemaßnahmen auf die Zeit außerhalb des Zeitraumes vom 1. März bis 30. Juni eines jeden Jahres
- Forstliche Maßnahmen um Neststandorte gemäß BNatSchG streng geschützter Großvogelarten sind in einer 300m-Schutzzone in der Zeit vom 01.02. bis 31.07. eines jeden Jahres nicht zulässig.
- der Bestockungsgrad soll nicht unter 0,7 abgesenkt werden.
- Zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, Kalkungs- oder Düngemaßnahmen oder die Anwendung von Bioziden sind nicht zulässig.
- keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen

- Die Waldmäntel sind bei allen forstlichen Maßnahmen besonders zu schonen.
- In den für eine forstliche Nutzung nicht freigestellten Waldflächen ist jegliche forstliche Nutzung untersagt, die Nutzung der Hybridpappeln in der Kernzone kann jedoch mit Zustimmung der Oberen Naturschutzbehörde erfolgen.
- Erstaufforstungen landwirtschaftlicher Nutzflächen bedürfen der Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde.

Innerhalb des NSG Taufwiesenberge gelten folgende Bewirtschaftungseinschränkungen für die Forstwirtschaft:

- Beschränkung der forstlichen Bewirtschaftung auf die in der VO festgelegten Bereiche, hier jedoch
  - Verzicht auf den Anbau nicht standortheimischer Baumarten,
  - Verwendung kahlschlagloser Walderneuerungsverfahren
  - keine Entnahme von Horst- oder Höhlenbäumen,
  - Beschränkung von Holzeinschlagsarbeiten oder Holzrückemaßnahmen auf die Zeit außerhalb des Zeitraumes vom 1. März bis 31. Juli eines jeden Jahres
  - keine Anwendung von Bioziden, Kalkungs- oder Düngemaßnahmen
  - keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen
- Eine forstliche Nutzung von Flächen außerhalb der festgelegten Bereiche ist nur im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde möglich.
- Erstaufforstungen sind nicht zulässig.

3.2.2.3 Wasserwirtschaft/ Hochwasserschutz/ Gewässerunterhaltung

3.2.2.3.1 Grundwasser

Neben privaten Brunnen wird eine Brauchwassergewinnung durch das Kaliwerk Zielitz nahe der Elbe betrieben. Hier gewinnt man nördlich von Heinrichsberg mit einer Brunnengalerie Brauchwasser aus Uferfiltrat.
Nördlich Heinrichberg sind zudem Brunnen zur Gewinnung von Beregnungswasser vorhanden.

3.2.2.3.2 Oberflächengewässer

Die wichtigsten Fließgewässer des FFH-Gebietes sind Elbe und Ohre. Die Unterhaltung der Elbe als Bundeswasserstraße obliegt dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Magdeburg. Als Bundeswasserstraße hat die Elbe tiefgreifende Ausbaumaßnahmen erfahren, die in einer Begradigung des Gewässerbettes und der Befestigung und Regulierung der Uferlinie sowie der Errichtung von Buhnen besteht. Diese Uferbefestigungen werden laufend unterhalten.
Unmittelbar südlich des FFH-Gebietes befinden sich die Anlagen des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg (vgl. hierzu Kap. 3.2.6.).
Eine Hochwasserentlastungsanlage ist in das westliche Widerlager der hierzu gehörigen Kanalbrücke integriert, um den Abfluss des Kanalwassers in die Elbe zu ermöglichen. Dies ist notwendig, da die Osthaltung des Mittellandkanals als Hochwasserableiter überschüssige Wassermengen aus dem Drömling aufnimmt und damit die Ohre entlastet.

Die Unterhaltungspflicht für die Ohre als Gewässer I. Ordnung liegt bei Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) des Landes Sachsen-Anhalt. Zuständig ist der Flussbereich Schönebeck.

Für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung ist der Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ zuständig.

Die Auen der Elbe wie der Ohre werden durch regelmäßig wiederkehrende Überflutungen geprägt. Zum Schutz von Ackerflächen und Siedlungen werden Hochwasserschutzdeiche unterhalten und ausgebaut.

Mit dem Ausbau des rechtsseitigen Ohredeiches werden auch Prallhänge mit Steinschüttung gesichert. Damit wird in die Eigendynamik des Gewässers eingegriffen. Mit den Steinschüttungen werden die für verschiedene Tierarten (z.B. Eisvogel) wertvollen Prallhänge beseitigt.

Die Unterhaltung der Hochwasserschutzdeiche erfolgt durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz (LHW) des Landes Sachsen-Anhalt, zuständig sind linksseitig der Elbe der Flussbereich Schönebeck und rechtseitig der Flussbereich Genthin.

Die Pflege der Hochwasserschutzdeiche erfolgt durch Beweidung und eine abschließende Mahd. Die Pflege orientiert sich dabei vorrangig an den Notwendigkeiten, die aus der Funktion der Schutzdeiche resultieren. Ziel ist die Sicherung der Ausbildung einer gleichmäßig dichten Rasennabe auf den Deichböschungen und die Dezimierung der Nagerpopulationen im Deichbereich. Gehölzaufwuchs im Deichbereich oder im Bereich des Deichschutzstreifens wird unterbunden.

Ferner werden an die Bewirtschaftung der Vorländer bestimmte Anforderungen gestellt (siehe RMD WASSERSTRAßEN GMBH 2006). Diese orientieren auf eine Verringerung der Oberflächenrauhigkeit und eine Förderung des Hochwasserabflusses. Hierzu zählen:

- Beseitigung von Hindernisse, die im Deichvorland zu Rückstau oder Wirbelbildungen bei Überflutungen und damit zu Erosionserscheinungen am Deich führen
- Mahd der Grünländer zur Unterdrückung des Aufwuchses von Hochstauden und Gehölzen
- keine Pflanzung von Gehölzen oder Aufforstungen in der direkten Abflussbahn des Hochwassers

Maßnahmen der ordnungsgemäßen Deichunterhaltung innerhalb der NSG Rogätzer Hang und Ohremündung und Taufwiesenberge sind von den Verboten der jeweiligen Verordnungen freigestellt.

3.2.2.4 Jagd und Fischerei

3.2.2.4.1 Fischerei

Fischerei wird innerhalb des Projektgebietes gewerblich nicht betrieben. Verschiedene Gewässer unterliegen jedoch als Angelgewässer einer Nutzung.
Hierzu zählen die nachfolgend genannten Nutzer mit den von ihnen bewirtschafteten Gewässern (*unter Angabe der Hauptfischarten nach Gewässerverzeichnis des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. bzw. **nach Angaben des Angelvereins):

Fischereiverein Burg e.V.:	Elbe-km 334-350 beidseitig	Aal, Blei, Hecht, Plötze, Zander*
	Schartauer Haken (Alte Elbe)	(k. A.)
	Katzenkolk	Barbe, Blei, Schleie*
	Unterer Niegripper Altkanal	Aal, Blei, Karpfen, Hecht*
	Niegripper Verbindungskanal	Barbe, Blei, Plötze, Zander*
	Große Wehle	Blei, Karpfen, Plötze*
AV Untere Ohre e.V.:	Braunschweiger Loch	Aal, Barsch, Blei, Güster, Hecht, Döbel, Karpfen, Plötze, Rapfen, Rotfeder, Schleie, Wels, Zander,

		Aland, Ukelei, Kaulbarsch**
	Steinkolk – Kläne	Aal, Barsch, Bei, Güster, Hecht, Karpfen, Plötze, Rotfeder, Schleie, Zander, Karausche **
	Döbberitz	Aal, Barsch, Blei, Hecht, Karpfen, Plötze, Rotfeder, Schleie, Karausche**

Fischerei- und Gewässerschutz-Verein e.V Rogätz:

	Unterholzkanal, Haken (Laxhorn)	Aal, Blei, Hecht, Karpfen, Plötze, Schleie*
	Ohre	keine Angaben
private Nutzer:	Hundehaken	keine Angaben
	Niegripper Haken	keine Angaben
	Heller	keine Angaben

Die Pflege der Gewässer durch die Angel- und Fischereivereine erstreckt sich auf die Beseitigung von Müll und ordnende Maßnahmen im Bereich der Angelplätze. Zudem finden Besatzmaßnahmen mit Aal in allen Gewässern des Fischereivereins Burg e.V. statt, die mit der Elbe in Verbindung stehen bzw. sich im Deichvorland befinden.

Durch den Fischerei- und Gewässerschutz-Verein e.V. Rogätz wurden Besatzmaßnahmen mit Aal im Unterholzkanal und Haken (Laxhorn) durchgeführt, im Unterholzkanal erfolgen keine Besatzmaßnahmen mehr. Der Unterholzkanal wird seit ca. 15 Jahren durch ein Siel von der Elbe abgetrennt. Die Bedienung erfolgt durch den Fischerei- und Gewässerschutz-Verein e.V. Rogätz. Das Siel wird bei Hochwasserführung geöffnet und bei sinkenden Wasserständen geschlossen. Ziel ist es, bei mittleren Hochwasser der Elbe (MHW) Wasser im oberhalbliegenden Kanalabschnitt zurückzuhalten, um die Wasserstandssituation im Kanal bei sommerlichen Niedrigwasserperioden der Elbe zu verbessern. Das Siel ist aufgrund baulicher Mängel undicht. Eine Durchströmung des Gewässerabschnittes erfolgt zu diesem Zeitpunkt aufgrund der oberhalb liegenden Biberstaue nicht mehr. Im eingestauten Kanalabschnitt kommt es bei steigenden Wassertemperaturen im Sommer relativ häufig zu Fischsterben.

Einschränkungen der fischereilichen Nutzung besehen für folgende Gewässer:

<u>NSG Taufwiesenberge</u>

Die fischereiliche Nutzung der Abgrabungsgewässer ist untersagt. Im Uferbereich innerhalb des NSG sowie im Umkreis von 50 m um das NSG dürfen keine Feuerstellen angelegt werden.

<u>NSG Rogätzer Hang und Ohremündung</u>

Die im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege betriebene fischereiliche Nutzung ist zulässig an folgenden Gewässerstrecken:

- Elbe oberhalb Elb-km 349
- Elbe unterhalb Elb-km 349, jedoch ohne Sportfischerei vom Ufer aus,
- Ohre in der Gemarkung Loitsche sowie entlang der in der VO gekennzeichneten Gewässerstrecken vom Ufer aus (oberhalb des Ohre-Fährhauses/Ohre-Nordufer, Nordufer unterhalb Einmündung Unterholzkanal)
- Haken an den gekennzeichneten Stellen am West-Ufer vom 30.06. bis 31.12. eines jeden Jahres
- Unterholzkanal entlang des Nordufers

Nicht gestattet sind:

- das Fischen oder Angeln im Umkreis von 50 m zu Biberburgen sowie nach Sonnenuntergang,
- die erhebliche Beeinträchtigung oder Zerstörung des natürlichen Uferbewuchses oder natürlich vorkommender Wasser- oder Schwimmblattpflanzen,
- das Befahren der Gewässer mit Ausnahme der Elbe,
- das Anfüttern oder Einbringen von Futter- oder Düngemitteln,

- das Einbringen gebietsfremder Fisch- und sonstiger Tierarten sowie gebietsfremder Pflanzen,
- Errichtung von Dauerangelplätzen,
- das Befahren nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeter Wege und Plätze mit KfZ sowie diese abzustellen

3.2.2.4.2 Jagd

Das SCI hat an 5 Jagdbezirken Anteil, an den gemeinschftlichen Jagdbezirken Hohenwarthe, Niegripp, Schartau und der Eigenjagd des Bundes (Landkreis Jerichower Land) sowie dem Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Rogätz (Bördekreis).

Die Jagd wird überwiegend als Ansitzjagd ausgeübt. Zudem erfolgt die Jagd auf Wasservögel. Die Jagdzeiten richten sich nach den Vorgaben des Landesjagdgesetzes.

Für die Jagdbezirke des Jerichower Landes lassen sich folgende Angaben zu vorkommenden Wildarten und Jagdstrecken widergeben (Mitteil. Untere Jagdbehörde LK Jerichower Land 9/2009):

Rehwild (durchschnittliche Strecke pro 100 Hektar 4,25 Stück)
Schwarzwild sporadisch – geringe Strecken
Füchse in relativer hohen Wilddichte und Strecke
Marderhund geringe Strecke
Mink vorhanden, bisher nicht erlegt
Hase und Fasan in geringer Dichte vorhanden
Stockente wird bejagt, Strecke unter 10 Stück pro Jahr
Graugans ab Oktober bis Februar vorhanden, wird kaum bejagt, Tendenz rückläufig
Saatgans ganzjährig in geringer Anzahl vorhanden
Strecke Gänse unter 10 Stück pro Jahr

Besondere Bestimmungen gelten in den bestehen Naturschutzgebieten:

<u>NSG Taufwiesenberge</u>

Die ordnungsgemäße Jagd ist gestattet mit folgenden Einschränkungen:

1. ohne Jagd auf Entenvögel, Rallen, Schnepfen und Rebhühner
2. ohne Anlage von Wildfütterungen, Kirrungen, Wildäckern oder Hegebüschen sowie ohne Errichtung von Jagdhütten
3. ohne Errichtung jagdlicher Einrichtungen an den Abgrabungsgewässern und auf den Kuppen der Taufwiesenberge
4. ohne Errichtung jagdlicher Einrichtungen in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Juli eines jeden Jahres,
5. ohne Verwendung von Totfangfallen,

...

<u>NSG Rogätzer Hang und Ohremündung</u>

Die ordnungsgemäße Jagd ist gestattet mit folgenden Einschränkungen:

1. ohne Jagd auf Federwild mit Ausnahme von Fasan,
2. ohne Neuanlage oder Erweiterung von Wildfütterungsstellen, Wildäckern oder Kirrungen oder die Errichtung von Jagdhütten,
3. ohne Ausübung der Fallenjagd,

...

In der Kernzone ist die Jagd nur als Ansitzjagd zulässig, Drückjagden bedürfen der Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde. Jagdliche Einrichtungen bedürfen der Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde. Das künstliche Freistellen der Sicht ist unzulässig.
Im Umkreis von 50 m um Biberburgen ist die Ausübung der Jagd oder die Anlage von jagdlichen Einrichtungen untersagt.
Im Umkreis von 300 m um Neststandorte der gemäß BNatSchG streng geschützten Großvogelarten sind die Jagdausübung oder die Errichtung von jagdlichen Einrichtungen in der Zeit vom 01.02. bis 30.07. eines jeden Jahres untersagt.

Ein großes Problem für den Naturschutz ist die relativ hohe Wilddichte, die durch die Jagdpächter gehegt wird. Dadurch ist auf Waldflächen eine Naturverjüngung nur mit Gatterung möglich (Landschaftsplan VG Elbe-Ohre, WNA Magdeburg)

3.2.2.5 Landschaftspflege

Maßnahme der Landschaftspflege werden im Bereich des FFH-Gebietes, das Bestandteil des Biosphärenreservates Mittelelbe ist, durch die Biosphärenreservatsverwaltung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden organisiert. Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

- Entbuschung im NSG Taufwiesenberge

§ 12 der Verordnung des NSG nennt u.a. folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen die von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten zu dulden sind:

- Beseitigung von Gehölzaufwuchs auf dem Flurstück 61/2 zur Erhaltung und Pflege der Trockenrasen.

In den vergangenen Jahren wurden Entbuschungsmaßnahmen durch das Biospärenreservat Mittelelbe auf folgenden Flächen durchgeführt:
Gemarkung Hohenwarthe, Flur 3, Flurst. 10115, 161/63, 10011, 68/1, 10012.

- Anbindung des Gewässers Laxhorn an die Ohre

Die Gewässeranbindung befindet sich aktuell im Planungsprozess (Auskunft Verwaltung Biosphärenreservat Mittelelbe). Eine Anbindung an Ohre oder Elbe wird geprüft.

3.2.2.6 Verkehr

Das Projektgebiet weist nahezu keine öffentlichen Straßen auf. Lediglich die Verbindungsstraße Rogätz-Niegripp (K1209) quert die Elbaue im FFH-Gebiet, wobei die Motorfähre Rogätz als regional bedeutsame Elbquerung betrachtet wird. Landwirtschaftliche Wege erschließen die Elbeaue, deichbegleitend sind landseitig z.T. befestigte Deichverteidungswege vorhanden.

Unmittelbar südlich des Projektgebietes ist eine Bündelung von Verkehrstrassen festzustellen. Hier verlaufen die Elbquerungen der Autobahn BAB A2 durch ein Brückenbauwerk sowie des Elbe-Havel-Kanals in Form einer Kanalbrücke (Trogbrücke).
Letztere ist Beststandteil des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg. Die Elbe ist ebenso wie die technischen Bestandteile des Wasserstraßenkreuzes als Bundeswasserstraße ausgewiesen.
Kanalbrücke, Schleusenbauwerk Hohenwarthe, Schleuse Niegripp mit Pumpwerk Niegripp (aktuell im Bau) und der Niegripper Verbindungskanal sind Bestandteile des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg, eines zentralen Verkehrsknotens der Binnenschifffahrt.
Von den bereits in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts geplanten Anlagen wurde 1938 die Schleuse Niegripp in Betrieb genommen. Die Anlage schleust Schiffe, die auf dem direkten Weg von der Elbe aus Richtung Norden in den Elbe-Havel-Kanal unterwegs sind. Dabei passierten sie den 1,8 km langen Niegripper Verbindungskanal nordöstlich von Magdeburg. Die Arbeiten am Wasserstraßenkreuz wurden 1942 kriegsbedingt eingestellt. Nach der Wende wurden die Planung fortgeführt und realisiert.

Das östliche Ende der Mittellandkanal-Haltung Südfeld-Hohenwarthe bildet die Doppelschleuse Hohenwarthe, mittels der die Schiffe rund 19 m tief in den Elbe-Havel-Kanal hinabgeschleust werden. Trogbrücke und Schleuse wurden 2003 in Betrieb genommen.

Nach Eröffnung der Trogbrücke hat die Bedeutung der Schleuse Niegripp für die Binnenschifffahrt stark abgenommen. Als technisches Denkmal wird die Schleuse aber für die Sport- und Ausflugsschifffahrt erhalten bleiben.
Als Wasserwanderweg wird auch der Niegripper Altkanal genutzt, der nördlich von Niegripp von der Elbe abzweigt. Er ist ein Rest des historischen Ihlekanals (1865-1871 errichtet), der Anfang des 20. Jh. zum Elbe-Havel-Kanal ausgebaut wurde.

Ebenfalls Bestandteil des Wasserstraßenkreuzes Mageburg ist der Ausbau des Rothenseer Verbindungskanals am linken Elbufer südlich der Trogbrücke.

Teile des Hochwasserentlastungsgerinnes des Mittellandkanals auf der linken Elbauenseite, des Niegripper Verbindungskanals sowie des Niegripper Altkanals auf der rechten Elbauenseite queren das Projektgebiet.

Im Zuge der Errichtung des Wasserstraßenkreuzes wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geplant und realisiert, die teilweise innerhalb des Projektgebiets liegen oder an dieses unmittelbar angrenzen, vgl. hierzu Kap. 2.3.3.2.

3.2.2.7 Bergbau

Innerhalb des Projektgebietes liegen keine aktiven oberirdischen Abbauflächen. Bergbau hat jedoch in Form von Tiefbau und Tagebau Einfluss auf das Projektgebiet.

Historische Abbaue wurden zur Lehm- und Tongewinnung für Ziegeleien angelegt. Hierzu gehörten die ehemaligen Tonabbaubereiche südlich Rogätz innerhalb des Projektgebietes, aber auch Abbauflächen im Raum Niegripp-Schartau.

In der Elbaue liegen beiderseits des Stromes ausgedehnte und mächtige Kiessandvorkommen, deren Abbau in Hohenwarthe und Niegripp betrieben wird. Der Abbau bei Heinrichsberg wurde eingestellt. Darüber hinaus existieren weitere Bergwerkseigentums- oder Bewilligungsfelder ohne aktives Abbaurecht (vgl. Tab. 13 und Anhang - Karte 1 nach Angaben LAGB, Sept. 2009).

Das Abbaurecht des Kiessandtagebaus Heinrichberg umfasste eine Fläche von ca. 63 ha. Davon wurde nur der nördliche Teil abgebaut. Nach Einstellung des Abbaus verblieb eine Wasserfläche von ca. 6,3 ha (zzgl. Wasserfläche aus Altabbau von 3,86 ha).

Das Bergwerkseigentum Hohenwarthe umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 186,5 ha, darunter auch Teile des FFH-Gebietes im Bereich des NSG Taufwiesenberge (vgl. Anhang - Karte 1):
Abbaufeld C ca. 47 ha NSG Taufwiesenberge und anschließende Altabbaugewässer
Abbaufeld G ca. 23 ha überwiegende NSG Taufwiesenberge zwischen Elbdeich und altem Eisenbahndamm
Alte Abbauflächen im NSG Taufwiesenberge und östlich davon wurden bereits aus der Bergaufsicht entlassen.
Eine Bewilligung zum Abbau von Kies und Kiessand besteht für den östlichen Abschnittes des Teilfeldes A, südlich der ausgekiesten Fläche. Der Hauptbetriebsplan 2005-2007 (verlängert) weist eine Abbaufläche von 90.800 m² aus, es wird eine Seefläche von 58.900 m² entstehen.
Für das westlich anschließende Areal und das Teilfeldes B nördlich der Taufwiesenberge bis zum Niegripper Verbindungskanal befinden sich Antragsunterlagen zur Planfeststellung in Vorbereitung (vgl. Kap. 2.3.3.3).

Bergwerkseigentum Niegripp:
Flächengröße: 457 ha
Der Abbau im Bereich des Bergwerkseigentums erfolgt seit 1954 und ist bereits weit fortgeschritten. Ca. 211,5 ha werden aus Bergaufsicht entlassen, darunter ca. 118,6 ha Wasserfläche. Südwestlich schließt sich eine große ausgekieste Fläche an, eine Fläche von 12,5 ha befindet sich im aktiven Abbau (Hauptbetriesplan 2006-2008, verlängert).

Die Kali & Salz AG betreibt in Zielitz den Abbau von Kalisalzen bis in Tiefen von 1.300 m. Das Abbaufeld (613/90/1007, Bergwerksfeld für den untertägigen Salzabbau) erstreckt sich bis in Bereiche östlich der Elbe im Raum Niegripp. Die Ablagerung von Rückständen erfolgt seit 1973, dem Abbaubeginn, oberirdisch in Form von Halden, deren Erweiterung 2006 (HKE) genehmigt wurde.
Verursacht durch den Tiefbau kommt es zu langsamen regelmäßigen großflächigen Senkungen.
Die von den Haldensickerwässern ausgehenden Einflüsse auf die Grundwasserqualität und die Qualität des Oberflächenwassers erstrecken sich bis in das Projektgebiet (vgl. Kap. 2.1.2.4.).

Als Kompensationsmaßnahmen für die Haldenerweiterung wurden überwiegend Aufforstungsmaßnahmen festgelegt, die z.T. innerhalb des FFH-Gebietes liegen oder direkt an dieses angrenzen. Die Realisierung dieser Maßnahmen hat begonnen und erfolgt zeitlich gestaffelt bis zum Jahr 2017.

Folgende Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes und in seiner unmittelbaren Umgebung wurden planfestgestellt (vgl. Anhang - Karte 4):

M 35	Erstaufforstung bei Glindenberg (Realisierung laufend bis 2011)	70,1 ha
M 40	Erstaufforstung oberhalb Rogätzer Hang (Realisierung ab 2011)	29,1 ha
M 50	Waldumbau Glindenberg/ im Pelau (Realisierung ab 2012)	Teilfläche 1,1 ha

3.2.2.8 Naherholung

Wassersport

Nur die Elbe wird für Wassersport (Bootfahren usw.) genutzt. Ein Hafen bzw. eine ausgebaute Anlegestelle existiert nicht an der Elbe. Das Befahren der Ohre mit Booten im Bereich des NSG Rogätzer Hang ist lt. Schutzgebietsverordnung nicht erlaubt.

Wandern/Radfahren

Im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft gibt es keine ausgewiesenen Reitwege. Die Reiter nutzen vielfach die Feld- und Waldwege der Umgebung der Dörfer. Gerne werden die Wege auf den Elbwiesen zwischen Glindenberg und Heinrichsberg zum Reiten genutzt.
Erholungsaktivitäten: Weitere Schwerpunkte sind der sogenannte Kohlenhafen, das Braunschweiger Loch (Heinrichsberger Kiesloch) und der Bereich der Gemeinde Heinrichsberg.
Mit der Fertigstellung des Wasserstraßenkreuzes ist ein touristischer Anziehungspunkt von überregionaler Bedeutung entstanden. Dieses einzigartige Bauwerk zieht bereits viele Touristen an. Die Gemeinde Glindenberg ist bemüht, dieses touristische Potential zu nutzen. Es ist beabsichtigt, einen Parkplatz auszuweisen und die Trogbrücke mit Wanderwegen zu erschließen.

Es bestehen Bestrebungen, bei Glindenberg oder Heinrichsberg an der Elbe einen Sportboothafen bzw. eine Anlegestelle zu errichten. Dies ist jedoch nicht zulässig. Die Elbe als FFH-Gebiet sollte nicht weiter verbaut werden. Temporäre Anlagen in einem geringen Umfang sind möglich. In Heinrichsberg ist das Elbufer durch eine Straße erschlossen. Hier könnte ein Anleger in den Sommermonaten genutzt werden. Auch muss man die wirtschaftlichen Aspekte betrachten. Es befinden sich in Hohenwarthe und Rogätz ausgebaute und gut genutzte Anleger.

Innerhalb der NSG gelten folgende Verbote:

NSG Taufwiesenberge

Es ist untersagt

- Wege, die um das Abgrabungsgewässer herum verlaufen in der Zeit vom 1. März bis 15. Juni eines jeden Jahres zu betreten oder mit Fahrrädern zu befahren,
- auf den Wegen zu reiten,
- das Gebiet außerhalb der zugelassenen Wege mit Fahrrädern zu befahren,
- zu zelten und Feuer zu entzünden

NSG Rogätzer Hang – Ohremündung

Wassersport jeglicher Art ist auf der Ohre untersagt. Die Gewässer innerhalb des NSG bis auf die Elbe dürfen nicht mit Wasserfahrzeugen aller Art befahren werden.

4. Bestand und Bewertung der FFH- und SPA-Schutzgüter

4.1. Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

4.1.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4.1.1.1 Einleitung und Übersicht

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung sind insgesamt 11 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt. Drei davon konnten bei der Kartierung zur Ersterfassung nicht bestätigt werden, zwei LRT wurde neu erfasst.

Tab. 18: LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie im SCI

LRT	Angaben nach SDB		Angaben nach Ersterfassung		
	Fläche in ha	EZ	Fläche in ha	EZ	Teilflächen
2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Agrostis und Corynephorus	5,0	B	25,5	B	2
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	45,0	B	11,9	B	8
3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.	70,0	B	4,3	B	8
4030 Trockene europäische Heiden	1,0	-	-	-	-
6120 Trockene kalkreiche Sandrasen	5,0	B	-	-	-
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,1	C	-	-	-
6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)	17,0	B	83,8	B	11
6510 Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	200,0	B	270,6	B	28
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpi netum)	2,0	-	6,3	B	1
91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excel sior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	50,0	A	73,3	B	27
91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	300,0	B	207,1	B	48
bisher nicht im SDB, neu im SCI erfasst:					
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion	-	-	4,5	B	1
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	-	7,6	B	6

Für das SCI lag eine Ersterfassung der LRT und sonstigen Biotope und eine Bewertung der LRT vor. Die Waldkartierung wurde im Jahr 2004 durchgeführt, die Kartierung der Offenland-LRT und -biotoptypen im Jahr 2008.
Im Rahmen der Bearbeitung dieses MMP im Jahr 2009 war eine Plausibilitätsprüfung der Kartierung und Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen durchzuführen. Dabei sollten u.a. auch stichprobenhafte Kontrollen der Ergebnisse der Kartierung und Bewertung erhoben werden. Da die Kartierung zahlreicher Flächen (darunter auch zahlreicher Grünlandflächen) in der Zeit zwischen Mitte September und Mitte Oktober (!) 2008 durchgeführt wurde (entsprechend der Angaben in den

Bögen und der zugehörigen Beleg-Fotos), wurde insbesondere das Grünland im SCI 2009 fast flächig überprüft (z.T. 2 Begehungen). In Folge dieser Kontrollen wurde u.a. bei einigen Flächen der Biotoptyp geändert (dabei sowohl Streichungen als auch Neuausweisung von LRT-Flächen) sowie mehrmals die Bewertung (vor allem Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars aufgrund weiterer Artnachweise) korrigiert. Auch bei anderen Lebensraumtypen wurden Veränderungen vorgenommen.

4.1.1.2 LRT 2330 – Offene Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* auf Binnendünen

Flächengröße/Vorkommen:

Der LRT 2330 wurde auf 2 Flächen auskartiert. Insgesamt nehmen diese eine Fläche von 25,55 ha ein, das entspricht 1,54 % der Gesamtfläche des SCI.

Allgemeine Charakteristik

Bei dem Lebensraumtyp handelt es sich um lückige Grasfluren auf bodensauren Binnendünenstandorten (Flugsandaufwehungen, Flugsandfelder) und umfasst die Vegetationseinheiten der Silbergrasfluren (Corynephorion canescentis), der Grasnelken-Sandmagerrasen (Armerion elongatae) und der Kleinschmielen-Rasen (Thero-Airion). Eingeschlossen sind kleinflächige vegetationsfreie Bereiche und locker mit Gehölzen bestandene Flächen bei entsprechendem Vorkommen der typische Vegetation.
Ursprünglich nach der Eiszeit durch Anwehungen von Sanderflächen entstanden, haben sich offene Binnendünen aufgrund von Weidenutzung (Nährstoffentzug), z.T. auch militärischer Nutzung und damit verbundener Beseitigung von Vegetation sowie Bodenverwundungen erhalten können. Durch Freilegung des Bodens werden, in Verbindung mit der exponierten Lage der Dünen, feinere, bindige, nährstofftragende Substrate verweht, was ebenfalls zu einer Verarmung der Dünenstandorte führt (JÄGER 2002).
Binnendünen mit offenen Grasflächen sind oft in Verbindung mit trockenen Sandheiden des Lebensraumtyps 2310 anzutreffen.
Der LRT 2330 kommt nur am Süd-Ende des SCI auf ostelbischer Seite im Bereich des NSG Taufwiesenberge auf einem Dünenzug am unmittelbaren Übergang zur Elbaue vor. Das Gebiet wurde teilweise militärisch genutzt, wovon u.a. tiefe Gräben und Grabungslöcher zeugen.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:

Pflanzensoziologisch sind die Bestände überwiegend der Frühlingsspark-Silbergras-Gesellschaft (Spergulo morisonii-Corynephoretum canescentis) zuzuordnen. Es handelt sich um niedrigwüchsige, lückige Pionierrasen die durch das Silbergras (*Corynephorus canescens*) gekennzeichnet sind. Begleitende charakteristische Pflanzenarten des LRT sind Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*), Frühlings-Spark (*Spergularia morisonii*) und Sand-Straußgras (*Agrostis vinealis*).
Vorkommen von Kleinem Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Früher Haferschmiele (*Aira praecox*) und Zwerg-Filzkraut (*Filiago minima*) zeigen Übergänge zu den Kleinschmielenrasen (Thero-Airion).
Für beide Flächen wurde der LRT 6120 (Trockene, kalkreiche Sandrasen) als Nebencode vergeben, fragmentarisch ist das Armerion elongatae entwickelt. So kommt verstreut *Armeria elongata*, in Fläche 211 vereinzelt auch *Silene otites* als lebensrautypische Art vor. Nachgewiesene charakteristische Arten sind weiterhin Großer Knorpellattich (*Chondrilla juncea*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) und Sand-Strohblime (*Helichrysum arenarium*).
In der LRT-Fläche ID 10130 kommen außerdem kleinflächige Bestände der Besenheide (*Calluna vulgaris*) vor, die zum LRT 2310 – Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista vermitteln.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Tab. 19: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 2330

	Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Erhaltungszustand gesamt	Flächengröße
A	2x	1x	-	1x	8,96 ha
B	-	1x	2x	1x	16,59 ha
C	-	-	-	-	-

Die **lebensraumtypischen Strukturen** wurde auf beiden Flächen mit „hervorragend“ (A) bewertet. Es handelt sich jeweils um lückige Rasen mit einem Anteil offener Sandflächen von über 10%. Verschiedene Vegetationsgesellschaften, darunter Flechtenreiche Entwicklungsphasen sind jeweils vorhanden.
Das **lebensraumtypische Arteninventar** der Fläche ID 10130 wurde mit „hervorragend“ (A) eingestuft, hier wurden 6 lebensraumtypische Arten höherer Pflanzen nachgewiesen, in Fläche ID 10131 waren es drei dieser Arten, was eine Bewertung „gut“ (B) bedeutet.
Der Parameter **Beeinträchtigungen** wurden auf beiden Flächen mit B bewertet. Fläche ID 10130 weist eine Verbuschung (vor allem mit Kiefer) von 20% auf, in beiden Flächen gibt es inselartige Bestände des Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*). Geringe Beeinträchtigungen gibt es auch durch Spaziergänger (Betreten der z.T. trittempfindlichen Vegetationsbestände [Flechten !] bei Verlassen der Wege).

Tab. 20: Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 2330

ID-Nr.	Struktur	Arten	Beeinträch-tigungen	Gesamt-Bewertung	Bemerkungen
10131	A	B	B	B	geringmächtiges, eventuell auch anthropogen eingeebnetes Flugsandfeld, Pflege durch extensive Schafbeweidung, leichte Ruderalisierung sowie Kiefernverjüngung, Vergrasung, Nebencode 6120
10130	A	A	B	A	Komplex aus Silbergras- und trockenen Sandrasen (Nebencode 6120), Fragmente von Trockenen Heiden (*Calluna vulgaris*,)ca. 20 % Verbuschung (Wald-Kiefer)

Der **Gesamt-Erhaltungszustand** des LRT 2330 im SCI wird mit „Gut“ eingeschätzt. Fläche ID 10131 (Gesamtwert B) ist deutlich größer als ID 10130 (Gesamtwert A). Verbuschung und Vergrasung sind zudem lokal relativ hoch.
Als **Ziel-Erhaltungszustand** wird ein günstiger Erhaltungszustand mit einer Gesamtbewertung A angesehen. Der LRT ist durch lückige Rasen mit verschiedenen, miteinander verzahnten Entwicklungsstadien gekennzeichnet, flechtenreiche Phasen sind vorhanden. Der Anteil offener Sandflächen beträgt über 10%. Es treten mindestens 5 Arten höherer Pflanzen von lebensraumtypischen Arten auf. Beeinträchtigungen kommen kaum vor.
Ein **Soll-Ist-Vergleich** zeigt Differenzen hinsichtlich der Beeinträchtigungen (Verbuschungs- und Vergrasungstendenzen), in Fläche ID 10131 auch im lebensraumtypischen Arteninventar.

Fazit

Beide Flächen des LRT 2330 im SCI weisen derzeit einen günstigen Erhaltungszustand auf. Der langfristige Erhalt ist allerdings von Pflegemaßnahmen abhängig. Dies setzt sowohl entsprechende finanzielle Mittel, als auch das Einverständnis der Eigentümer voraus.

4.1.1.3 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Flächengröße/Vorkommen:

Der LRT 3150 – Eutrophe Stillgewässer wurde 8x auskartiert. Insgesamt nimmt der LRT eine Fläche von 11,9 ha ein, das entspricht 0,72 % der Gesamtfläche des SCI.

Allgemeine Charakteristik:

Der Lebensraumtyp umfasst naturnahe eutrophe Stillgewässer wie Teiche, Weiher, Altwasser, Kleingewässer oder Abgrabungsgewässer mit Vorkommen von Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation der Verbände Lemnion minoris (Wasserlinsen-Decken), Hydrocharition (Froschbiss-Gesellschaften), Potamion pectinati (Laichkraut-Gesellschaften), Nymphaeion albae (Schwimmblatt-Gesellschaften) oder Ranunculion aquatilis (Wasserhahnenfuß-Gesellschaften).
Trotz einer recht hohen Zahl von Stillgewässern im Gebiet kommt der LRT 3150 verhältnismäßig selten vor. Der überwiegende Teil der LRT-Gewässer, zumeist Altarme oder Kolke im Halb-(Offenlandbereich) befindet sich im nördlichsten Drittel des SCI. Weiter südlich nimmt die Zahl der Gewässer ab und sie haben meist temporären Charakter, so dass sich die für die Einstufung notwendige Wasservegetation möglicherweise nicht etablieren kann. Auffällig ist auch, dass die LRT-Flächen relativ geschützt vor einer direkten Ausspülung bei Elbehochwassern liegen.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:

An einigen Gewässern (ID 10032, ID 10041, ID 10044) wurden größere Bestände der lebensraumtypkennzeichnenden Art Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*) gefunden. Das zu den Wurzelnden Wasserpflanzen-Gesellschaften gehörende Ranunculetum aquatilis verträgt auch ein episodisches Austrocknen des Gewässers. Als weitere lebensraumtypkennzeichnende Arten treten dort Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) und z.T. Gemeines Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) auf.
Verbreitet sind auch die Mehrschichtigen Wasserschweber-Gesellschaften (Hydrocharitetalia morsus-ranae). So wurde der Froschbiß (*Hydrocharis mosus-ranae*) in den Gewässern ID 10024, ID 10112 und ID 10113 nachgewiesen, begleitet von Teich- und Wasserlinsen (*Spirodela polyrhiza, Lemna minor, L. triscula*). Als Besonderheit ist der sehr großflächige Bestand des Schwimmfarn (*Salvinia natans*) im Laxhorn (ID 10024) zu erwähnen. In Bereich des NSG Taufwiesenberge ist ein großflächiger Bestand der Krebsschere (*Stratiotes aloides*) entwickelt, der zur Krebsscheren-Froschbiß-Gesellschaft (Stratiotetum aloides) zu zählen ist.
Die Gelbe Mummel (*Nuphar lutea*) als begleitende Art wurde in drei Gewässern nachgewiesen (u.a. ID 10112, ID 10113).

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Tab. 21: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 3150

	Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Erhaltungszustand gesamt	Flächengröße
A	2x	-	-	-	-
B	5x	1x	8x	8x	11,89 ha
C	1x	7x	-	-	-

Die lebensraumtypischen **Strukturen** wurden bei den einzelnen LRT-Flächen sehr unterschiedlich bewertet. Zwei der 7 Flächen (ID 10044, ID 10113) wurden mit „hervorragend“ (A) eingestuft. Dort sind wenigstens 5 typische Vegetationsstrukturelemente entwickelt. Außer verschiedenen Wasserpflanzengesellschaften kommen auch Großseggenriede und Weidengebüsche am Ufer vor. Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) wurden an den Gewässern nicht auskartiert, jedoch treten verstreut charakteristische Arten dieses LRT, wie Gemeiner Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) oder Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) in den meisten Ufersäumen auf.

Vor allem wegen relativ steiler Uferböschungen ist an anderen Gewässern des LRT kaum eine strukturreiche Verlandungsvegetation entwickelt (z.B. ID 10024, ID 10032).

Das lebensraumtypische **Arteninventar** wurde bei fast allen Gewässern nur mit „durchschnittlich, beschränkt“ (C) bewertet, da maximal 5 dieser Arten nachgewiesen wurden. Lediglich im Gewässer ID 10113 wurden mit 7 Arten eine B-Bewertung erreicht.
Die **Beeinträchtigungen** an den Gewässern wurden überall mit B bewertet. Geringe Beeinträchtigungen, ohne erhebliche Auswirkungen auf die Funktionalität des Gewässers, sind vor allem lokale anthropogene Störungen der Uferzone, insbesondere durch Angler. Zum Teil reichen angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen sehr nah an die Uferzone heran. In Fläche ID 10151 wurde die fortgeschrittenere Verlandung durch Röhricht als Beeinträchtigung gewertet. Anzeichen von Hypertrophierung wurden jedoch bei keinem Gewässer des LRT festgestellt.

Tab. 22: Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 3150

ID-Nr.	Struktur	Arten	Beeinträch-tigungen	Gesamt-Bewertung	Bemerkungen
10024	C	C	A	B	Altarm, steile Uferböschung, kaum Verlandungsvegetation; gutachterlich Gesamt-B wegen sehr großem Bestand von *Salvinia natans*
10032	B	C	B	B	Altarm mit relativ steilen Böschungen
10041	B	C	B	B	kleines Altwasser
10044	A	C	A	B	größeres Altwasser mit flachem Ufer
10112	B	C	B	B	Altarm am Waldrand; überwiegend stark beschattet und ohne Wasservegetation; LR-typische Arten auf wenige lichtere Abschnitte beschränkt, Angelgewässer
10113	A	B	B	B	von ID 10112 abgetrennter Altarm im gut besonnten Offenlandbereich, nur schmaler Ufersaum zum umgebenden Acker
10123	B	C	B	B	am Ufer lokal Trittschäden (Ortsrand !)
10151	B	C	B	B	Grubenrestgewässer einer ehemaligen Sandgrube mit großem Bestand von Krebsschere, stärkere Verlandung mit *Typha angustifolia*

Der **Gesamt-Erhaltungszustand** der Eutrophen Stillgewässer im SCI wird (noch) mit gut (B) eingeschätzt. Obwohl eine große Zahl an Stillgewässer im Gebiet vorkommt, ist der LRT relativ selten und zudem vergleichsweise arm an lebensraumtypischen Arten. Auch die Zahl von typischen Vegetationsstrukturelementen ist grenzwertig. Dennoch weisen alle der auskartierten LRT-Flächen einen günstigen Erhaltungszustand auf.
Im Ziel-Erhaltungszustand besitzen die Eutrophen Stillgewässer des SCI einen günstigen Erhaltungszustand (Wert B). An den Gewässern sind mindestens drei verschiedene Vegetations-strukturelemente wie freischwimmende Wasserpflanzen, verwurzelte submerse Wasserpflanzen, verwurzelte Schwimmblatt-Wasserpflanzen, Schwimmblattdecken (nicht verwurzelt), Flutrasen, Annuellenfluren, Röhrichte, Großseggenrieder oder Weidengebüsche vorhanden. Es kommen wenigstens 6 lebensraumtypkennzeichnende Arten vor. Es gibt keine die Funktionalität des Gewässers und seine Tier- und Pflanzenwelt betreffende Beeinträchtigungen.
Der Soll-Ist-Vergleich zwischen dem aktuellen und dem Ziel-Erhaltungszustand zeigt hauptsächlich Differenzen hinsichtlich des lebensraumtypischen Arteninventars. Die Mindestzahl von 6 lebensraumtypischen Arten des LRT 3150 für ein „gut“ wurde nur in einem Gewässer erreicht. Das Spektrum an diesen Arten ist innerhalb des SCI ohnehin sehr gering, eine Besiedlung der Gewässer hat sicherlich stark zufälligen Charakter.

Fazit:

Die Gewässer des LRT 3150 unterliegen keinem direkten, den LRT gefährdenden Nutzungsdruck (z.T. Angelnutzung). An einzelnen Gewässern in Ackernähe sind nur schmale Ufersäume vorhanden, so dass eine potenzielle Gefährdung durch Eintrag von Schad- oder Nährstoffen besteht. Langfristig ist im Gebiet eher mit einer Zunahme des LRT zu rechnen, da das Gewässerpotenzial sehr hoch ist und sich durch zufällige Ereignisse lebensraumtypische Pflanzenarten in bisher unbesiedelten Gewässern ansiedeln könnten.

4.1.1.4 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion

Flächengröße/Vorkommen:

Der LRT wurde im SCI nur für einen Abschnitt der Ohre, auf einer Fläche von 4,51 ha ausgeschieden. Dies entspricht 0,27 % der Gesamtfläche des SCI.

Allgemeine Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche und naturnahen Fließgewässer mit Vorkommen von flutender submerser Vegetation des Verbandes Ranunculion fluitantis (Fluthahnenfuß-Gesellschaften) oder von fließgewässerbezogenen Gesellschaften der Verbände Potamogetonion pectinati (Laichkraut-Gesellschaften) und Ranunculion aquatilis (Wasserhahnenfuß-Gesellschaften). Eingeschlossen sind auch naturnahe wasserführende Gräben bei entsprechender Ausprägung.
Im SCI wurde der LRT nur einmal ausgeschieden (ID 10014). In der Ohre kommen das Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) und ganz vereinzelt die Unterwasserform der Gelben Teichrose (*Nuphar lutea* f. *vallisneriifolia*) als lebensraumtypkennzeichnende Arten vor.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:

Besonders im westlichen Abschnitt der Ohre ist das Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) weit verbreitet. Diese anspruchslose lebensraumtypkennzeichnende Fließgewässerart kommt auch in eu- bis polytrophen, abwasserbelasteten Gewässern vor. Die Bestände der Ohre sind als verarmte Ausprägung der Gesellschaft des Einfachen Igelkolbens und des Kamm-Laichkrautes (Sparganio emersi-Potamogetonetum pectinati) aufzufassen. Vereinzelt wurde außerdem die Unterwasserform der Gelben Teichrose (*Nuphar lutea* f. *vallisneriifolia*) nachgewiesen. Als begleitende Wasserpflanzen kommen Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) sowie in strömungsberuhigten Buchten Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) und Bucklige Wasserlinse (*Lemna gibba*) sowie der Algenfarn (*Azolla filiculoides*) vor.
Die Ufervegetation wurde als LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) gesondert auskartiert.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Hinsichtlich der **lebensraumtypischen Struktur** wurde die LRT-Fläche mit „gut“ (B) bewertet. Die Ohre weist eine weitgehend natürliche Morphologie, keine Querbauwerke und Uferbefestigungen auf. Einschränkungen gibt es lediglich hinsichtlich der Morphodynamik (Deich). Mit zwei lebensraumtypkennzeichnenden Arten wurde das **Arteninventar** mit „gut“ (B) bewertet. Das Bewertungskriterium **Beeinträchtigung** wurde ebenfalls mit „gut“ (B) eingestuft.

Tab. 23: Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 3260

ID-Nr.	Struktur	Arten	Beeinträch-tigungen	Gesamt-Bewertung	Bemerkungen
10014	B	B	B	B	Abschnitt der Ohre mit *Potamogeton pectinatus* und Unterwasserform von *Nuphar lutea* als lebensraumtypkennzeichnenden Arten

Der **Gesamt-Erhaltungszustand** entspricht dem Erhaltungszustand der einzigen LRT-Fläche des SCI („gut“ – B). Im **Ziel-Erhaltungszustand** weist der LRT 3260 einen günstigen Erhaltungszustand auf (Bewertung B) auf. Der Soll-Ist-Vergleich zeigt somit eine weitgehende Übereinstimmung. Das mäßige Arteninventar ist fast als Minimal-Ausprägung des LRT zu werten.

Fazit:

Die aktuelle Bewirtschaftung innerhalb des SCI gewährleistet einen günstigen Erhaltungszustand des LRT 3260. Der Eintrag von Salzen in das Grundwasser aus den Abprodukthalden des Kalibergbaus Zielitz (außerhalb des SCI) führt allerdings zur Aufsalzung des oberflächennahen Grundwassers der Elbaue im westelbischen Teil. Bereits aktuell tritt salzhaltiges Grundwasser aus und wird über den Seewiesengraben der Ohre zugeführt. Die Tendenz wird sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten verstärken. Das Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) besitzt eine gewisse Toleranz gegenüber Salzbelastung (Salzzahl 1 = salzertragend). Ob und wann es zu einem Ausfall der Art und damit einem Erlöschen des LRT kommt, ist nicht abschätzbar.

4.1.1.5 LRT 3270 – Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Flächengröße/Vorkommen:

Der LRT 3270 wurde 8 x auskartiert, wobei in 7 Fällen Buhnenfelder der Elbe zu LRT-Flächen zusammengefasst wurden, eine weitere LRT-Fläche liegt am Ohreufer. Insgesamt wurden 4,33 ha als LRT 3270 eingestuft, das entspricht 0,26 % der Gesamtfläche des SCI.

Allgemeine Charakteristik:

Der Lebensraumtyp umfasst die planaren bis submontanen, naturnahen größeren Fließgewässer mit einjähriger, nitrophytischer Vegetation auf schlammigen Ufern. Bei den Standorten des LRT handelt es sich um Pionierstandorte, die durch Substratumlagerungen und Hochwasser entstehen. Im Frühjahr und Frühsommer sind sie meist überflutet und vegetationsfrei und werden erst bei spätsommerlichem Trockenfallen mit Vegetation der Verbände Bidention tripartitae (Zweizahn-Gesellschaften, vorwiegend auf schlammigen Substrat), Chenopodion glauci [= Chenopodion rubri] (Gänsefuß-Ufersäume, vorwiegend auf sandig-kiesigem Substrat) und zum Teil auch Elatino-Eleocharition ovatae (Zwergbinsen-Gesellschaften) besiedelt.
Im SCI wurden insgesamt 9 LRT-Flächen auskartiert, sowohl entlang der Elbe, im Bereich von Buhnenfeldern der Gleituferbereiche, wo sich in strömungsfreie Zonen feines Substrat absetzen kann, wie auch an der Ohre. Häufig wurden mehrere Teilflächen zu einer LRT-Fläche zusammengefasst. Am großflächigsten ist der LRT 3270 im Bereich der Ohremündung entwickelt (ID 10013). Es wurden nur Uferbereiche mit der lebensraumtypkennzeichnenden Vegetation auskartiert. Der überwiegende Wasserkörper der Elbe wurde als Biotoptyp FFC (Naturnaher Fluss ohne Arten des FFH-Fließgewässer-LRT) erfasst.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:

Die LRT-Flächen entlang der Elbe werden durch Pflanzengesellschaften des Verbandes Chenopodion rubri geprägt. Am häufigsten kommt im Gebiet das Xanthio albini-Chenopodietum rubri vor, typisch für eher grobkörniges, kiesig-schotteriges Substrat, besiedelt werden aber auch Sandbänke. Kennzeichnende Arten dieser Gesellschaft sind die Elb-Spitzklette (*Xanthium albinum*), nicht selten Dominanzbestände ausbildend, die Gemeine Sumpfkresse (*Rorippa palustris*) sowie die Wilde Sumpfkresse (*Rorippa sylvestris*). Letztere beiden kommen regelmäßig aber in geringerer Individuenzahl vor.
Das Chenopodio polyspermi-Corrigioletum littoralis ist charakteristisch für die tiefstgelegenen, am längsten überspülten Flussuferbereiche mit sandig-kiesigem Substrat. Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*), Vielsamiger Gänsefuß (*Chenopodium polyspermum*), Elbe-Liebesgras (*Eragrostis albensis*) sowie Roter Gänsefuß (*Chenopodium rubrum*) sind an solchen Standorten entlang der Elbe regelmäßig zu finden. Fließende Übergänge gibt es zum Chenopodietum rubri, das noch stärker mit weiteren annuellen Ruderalarten wie Weißem Gänsefuß (*Chenopodium album*), Acker-Schöterich (*Erysium cheinrahthoides*), Milder Knöterich (*Persicaria dubia*) oder Spieß-Melde (*Atriplex prostrata*) durchsetzt ist.

An der Ohre herrscht schlammiges Substrat vor. Charakteristische Pflanzengesellschaften dieser Standorte im Gebiet sind die Zweizahn-Wasserpfeffer-Gesellschaft (Bidenti-Polygonetum hydropiperis) mit *Bidens radiata* und *B. frondosa* sowie *Persicaria hydropiper* und die Gifthahnenfuß-Gesellschaft (Ranunculetum scelerati) (ID 10013). Im Bereich der Ohremündung treten auch oben beschriebene Vegetationsbestände des Verbandes Chenopodion rubri auf. Nur an der Ohre wurde der Schlammling (*Limosella aquatica*) nachgewiesen.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Tab. 24: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 3270

	Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Erhaltungszustand gesamt	Flächengröße
A	1x	7x	2x	2x	1,88 ha
B	7x	1x	6x	6x	2,45 ha
C	-	-	-	-	-

Die **lebensraumtypische Struktur** wurde bei den meisten Flächen mit „gut“ (B) bewertet. Auf den Flächen ist eine überwiegend gewässertypische Ufervegetation ausgebildet, der Anteil des Uferverbaus beträgt weniger als 30 %.
Die Schlammfluren des LRT 3270 an der Elbe und im Bereich der Ohremündung sind sehr artenreich. Bei 7 der 8 LRT-Flächen wurde das **lebensraumtypische Arteninventar** mit „hervorragend“ (A) eingestuft, wofür mindestens 10 charakteristische Arten, davon 8 lebensraumtypkennzeichnende vorkommen müssen.
Beeinträchtigungen wurden nur in geringem Umfang (B) festgestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung (Trittbelastung, selten Feuerstellen).

Tab. 25: Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 3270

ID-Nr.	Struktur	Arten	Beeinträch-tigungen	Gesamt-Bewertung	Bemerkungen
10013	A	A	A	A	Ohremündung
10027	B	A	B	B	Buhnenfelder Elbe
10138	B	A	B	B	Buhnenfelder Elbe
10029	B	A	A	A	Buhnenfelder Elbe
10135	B	A	B	B	Buhnenfelder Elbe
10068	B	A	B	B	Buhnenfelder Elbe
10137	B	A	B	B	Buhnenfelder Elbe
10125	B	B	B	B	Buhnenfelder Elbe

Der **Gesamterhaltungszustand** des LRT 3270 im SCI wird mit „gut“ eingeschätzt. Trotz wasserbaulicher Eingriffe bieten die Buhnenfelder der Elbe noch zahlreiche Sekundärstandorte für die lebensraumtypischen Vegetationsbestände, welche eine Einstufung als LRT erlauben. Alle auskartierten Flächen im SCI weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf (2x A und 6x B).

Als **Ziel-Erhaltungszustand** für den LRT 3270 im SCI wird ein günstiger Erhaltungszustand angesehen (Gesamtwert B). Kriterien dafür sind eine überwiegend gewässertypische Ufervegetation sowie ein höchsten geringer Uferverbau, ein zumindest „gutes“ lebensraumtypisches Artenpotenzial (wenigstens 5 lebensraumtypkennzeichnende Arten) sowie höchstens geringe Beeinträchtigungen.
Der Soll-Ist-Vergleich zwischen dem aktuellem und dem Ziel-Erhaltungszustand zeigt keine Differenzen. Alle Flächen des LRT 3270 im SCI weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf, bei keiner Fläche wurde einer der Bewertungsparameter mit C eingestuft.

Fazit:

Der langfristige Erhalt des LRT im SCI hängt im Wesentlichen von der Sicherung der noch bestehenden Auendynamik ab. Insbesondere eine weitere Verbauung des Ufers würde die Entwicklung von lebensraumtypischen Pflanzengesellschaften einschränken.

4.1.1.6 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Flächengröße/Vorkommen:

Der LRT 6430 wurde auf 6 Flächen auskartiert. Insgesamt nehmen diese eine Fläche von 7,62 ha ein, das entspricht 0,46 % der Gesamtfläche des SCI.

Allgemeine Charakteristik des LRT:

Der LRT umfasst Hochstaudenfluren eutropher, feuchter bis nasser Standorte entlang von Gewässern sowie an Waldrändern. Die einzelnen Bestände können sehr unterschiedlichen Vegetationseinheiten zugeordnet werden. Zu nennen sind beispielsweise die Verbände Filipendulion ulmariae (Mädesüß-Hochstaudengesellschaften, Feuchtwiesensäume), Convolvulion sepium (nitrophile Flußufersaumgesellschaften), Aegopodion podagrariae p.p. (frische, nitrophile Saumgesellschaften) oder Geo urbani-Alliarion petiolatae p.p. (nitrophile Waldsaumgesellschaften). Die Vorkommen innerhalb des SCI sind alle den nitrophilen Flußufersaumgesellschaften zuzuordnen.
Im SCI wurde der LRT hauptsächlich im nördlichsten Abschnitt auskartiert. Einen Schwerpunkt bildet die Ohreniederung, wo Hochstaudenfluren entlang des Ufersaums sowie lokal an Auwaldrandabschnitten entwickelt sind. Bei allen diesen Fällen handelt es sich um Bestände der Brennessel-Seiden-Zaunwinden-Gesellschaft. Besonders entlang der Ohre bestehen deutliche Übergänge zu den im Gebiet häufigen Rohrglanzgras-Röhrichten (NLB).
Artenreicher sind einige kleinflächige Bestände auf der ostelbischen Seite – alle im Uferbereich von Altwassern.
Die meisten Staudenfluren entlang der Elbe wurden als Sonstige feuchte Hochstaudenflur (NUY, kein LRT 6430) auskartiert. Es handelt sich dabei um Dominanzbestände der Brennessel (*Urtica dioica*), häufig auch mit viel Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Quecke (*Elymus repens*), in denen charakteristische Arten des LRT 6430 nur vereinzelt vorkommen.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:

Alle Bestände des LRT 6430 im SCI sind den nitrophilen Flußufersaumgesellschaften (Convolvulion sepium) zuzuordnen.
Die häufigste Pflanzengesellschaft ist die Brennessel-Seiden-Zaunwinden-Gesellschaft (Cuscuto europaeae-Convolvuletum sepium, z.B. ID 10017, ID 10141). Diese Brennesseldominierten Staudenfluren (mit hohen Anteilen von Rohrglanzgras - *Phalaris arundinacea*) sind stärker mit Zaun-Winde (*Calystegia sepium*) und Europäischer Seide (*Cuscuta europaea*) durchsetzt. Als lebensraumtypische Arten treten außerdem verstreut bis vereinzelt Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Gemeiner Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) oder Rauhaariges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) auf. Öfter sind die Bestände von nitrophilen Ruderalarten wie Kratzbeere (*Rubus caesius*), Gemeiner Schierling (*Conium maculatum*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) durchsetzt.
Der Vegetationsbestand der LRT-Fläche ID 10140 zeigt große Ähnlichkeiten zur Blauweiderich-Spießhelmkraut-Gesellschaft (Scutellario hastifoliae-Veronicetum longifoliae). So treten als kennzeichnende Arten Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion longifolium*), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) und Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*) auf. Das Spießhelmkraut (*Scutellaria hastifolia*) wurde nicht nachgewiesen.
Viele lebensraumtypische Arten kommen auch in Nicht-LRT-Biotoptypen vor, vor allem innerhalb von Seggenriedern (NSD) und Sonstigen feuchten Hochstaudenfluren (NUY) im Uferbereich von Altwässern. Allerdings treten diese Arten dann nur vereinzelt bis sehr verstreut auf bzw. die Bestände erreichen bei weitem nicht die geforderte Mindestfläche/Mindestlänge für die Einstufung als LRT.
Relativ verbreitete lebensraumtypische Arten des LRT 6430 im SCI sind beispielsweise Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Gemeiner Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Sumpf-Ziest

(*Stachys palustris*), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion longifolium*), Katzenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*) und Zaun-Winde (*Calystegia sepium*). Seltener sind Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*) und Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*).
Am Rogätzer Hang sowie verstreut in den Hartholzauenwäldern nordöstlich Glindenberg kommt die Behaarte Karde (*Dipsacus pilosus*) vor, erreicht jedoch ebenfalls nicht Bestände in der geforderten Mindestgröße.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Tab. 26: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 6430

	Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Erhaltungszustand gesamt	Flächengröße
A	5x	2x	5x	5x	6,64 ha
B	1x	4x	1x	1x	0,97 ha
C	-	-	-	-	-

Der Parameter **lebensraumtypische Strukturen** wurde bei den meisten Flächen mit „hervorragend“ (A) bewertet.
Das **lebensraumtypische Arteninventar** konnte zweimal mit „hervorragend“ (A) eingestuft werden (Vorkommen von mindestens 10 charakteristischen Arten), für die übrigen Flächen, meist Bestände der Brennessel-Seiden-Zaunwinden-Gesellschaft, wurde ein „gut“ (B) vergeben.
Hinsichtlich **Beeinträchtigungen** wurde nur die Fläche ID 10015 mit B bewertet (organische Gartenabfälle), für alle anderen Flächen wurde ein A vergeben. Neophyten (z.B. Stachelgurke – *Echinocystis lobata*) sind in den Uferstaudenfluren des SCI (auch außerhalb des LRT 6430) eher selten.

Der **Gesamt-Erhaltungszustand** der Feuchten Hochstaudenfluren im SCI wird mit gut eingeschätzt. Zwar überwiegt bei den Einzel-Flächen eine A-Bewertungen, doch ist das Potenzial an geeigneten Standorten deutlich größer. Lebensraumtypische Arten kommen auch in großer Zahl im Gebiet vor.
Ein günstiger Erhaltungszustand mit der Bewertung A wird als **Ziel-Erhaltungszustand** für das SCI angesehen. Dabei tritt der LRT an zahlreichen Saumflächen (Gewässer- und Waldränder) des Gebietes auf. Im **Soll-Ist-Vergleich** gibt es Differenzen zwischen der tatsächlichen und möglichen Zahl an LRT-Flächen.

Fazit:

Die gegenwärtige Nutzung/Pflege im SCI ist ausreichend, um den LRT 6430 langfristig zu erhalten. Die meisten Bestände sind auf auendynamische Prozesse angewiesen, negative Bestandstrends sind nicht erkennbar. Eine Erhöhung der Anzahl der LRT-Flächen ist vor allem von zufälligen Ereignissen abhängig (Absterben von artenarmen Dominanzbeständen bei Hochwasser, Neuansiedlung von Hochstaudenfluren nach Diasporeneintrag).

Tab. 27: Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 6430

ID-Nr.	Struktur	Arten	Beeinträch-tigungen	Gesamt-Bewertung	Bemerkungen
10017	A	B	A	A	Cuscuto europaeae-Convolvuletum sepium beiderseits der Ohre mit Elementen der Schlammfluren, 5 % Verbuschung
10015	A	B	B	B	Cuscuto europaeae-Convolvuletum sepium an Rand von Weichholzaue, lokal organische Gartenabfälle
10026	A	B	A	A	Cuscuto europaeae-Convolvuletum sepium am Elbufer
10038	A	A	A	A	Ufersaum von Flutrinne
10142	A	B	A	A	*Thalictrum flavum*-Bestand an Weichholzauensaum
10140	B	A	A	A	Ufer von Altarm

4.1.1.7 LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)

Flächengröße/Vorkommen:

Der LRT 6440 wurde auf 11 Flächen auskartiert. Insgesamt nehmen diese 83,77 ha ein, das entspricht 5,05 % der Gesamtfläche des SCI.

Allgemeine Charakteristik des LRT:

Brenndolden-Auenwiesen sind Grünlandgesellschaften mit subkontinentaler Verbreitung auf wechselfeuchten bis wechselnassen, sommertrockenen Auenstandorten in wärmebegünstigten Strom- und Flusstälern. Im Vergleich zu den z.T. ähnlichen Fuchsschwanzwiesen des LRT 6510 sind geringere Sandanteile typisch und somit das Wasserspeichervermögen höher.
Die Vegetation ist gekennzeichnet durch die Gesellschaften des Verbandes Cnidion dubii (Brenndolden-Stromtalwiesen) einschließlich der Wiesenknopf-Silau-Stromtalwiese (Sanguisorba officinalis-Silaum silaus-Gesellschaft).
Brenndolden-Auenwiesen werden im ersten Aufwuchs meist vom Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) im Erscheinungsbild geprägt. Dagegen fällt der Massenanteil der Gräser im zweiten Aufwuchs im Hochsommer infolge Trockenheit oft sehr gering aus. Trockenheitstolerante Arten wie Kantiger Lauch (*Allium angulosum*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*) oder Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) bestimmen dann das Bild. Auentypische Strukturparameter des LRT sind u.a. kleinflächige feuchte Senken.
Die Vorkommen des LRT innerhalb des SCI liegen schwerpunktmäßig im nördlichen Teil des FFH-Gebietes, vor allem ostelbisch, auf etwas höher gelegenen, nicht so oft/lange überfluteten Flächen. Nur eine einzige Fläche (ID 10116) liegt binnendeichs.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:

Pflanzensoziologisch sind diese Wiesen den Silau-Rasenschmielen-Wiesen (Sanguisorbo officinalis-Silaetum silai) zuzuordnen. Charakteristisch ist für sie das häufige, im Gebiet meist inselartige Auftreten des Nordischen Labkraut (*Galium boreale*) und das regelmäßige Vorkommen des Wiesen-Silau (*Silaum silaus*). Typisch für die Gesellschaft sind auch häufigere Vorkommen von Frischwiesenarten, womit Übergänge zum LRT 6510 bestehen.
An weiteren lebensraumtypkennzeichnenden Arten kommen auf den Brenndoldenwiesen im SCI vor allem Vielblütiger Hahnenfuß (*Ranunculus polyanthemos* agg. – relativ verbreitet aber sehr verstreut wachsend), Kantiger Lauch (*Allium angulosum*, z.B. ID 10018, ID 10040), Sumpf-Brenndolde (*Cnidum dubium*, z.B. ID 10046, ID 10049, ID 10076) und deutlich seltener Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*, z.B. ID 10076) oder Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*, z.B. ID 10120) vor. Die Sumpf-Brenndolde trat meist nur sehr lokal, dann jedoch inselartig gehäuft auf. Die Art vermehrt sich häufig vegetativ (DARMER & PFEIFFER 2000), blühende Exemplare wurden nur sehr selten an Wiesenrändern gefunden.
Der lebensraumtypkennzeichnende aber mahdempfindliche Langblättrige Blauweiderich (*Pseudo-lysimachion longifolion*) ist im Gebiet relativ verbreitet, tritt aber hauptsächlich in Saumflächen auf. Die lebensraumtypkennzeichnenden Arten Rasen-Segge (*Carex cespitosa*), Gottes-Gnadenkraut (*Gratiola officinalis*) und Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) wurden ganz vereinzelt im FFH-Gebiet, jedoch nicht auf den Brenndoldenwiesen nachgewiesen. Das Gräben-Veilchen (*Viola persicifolia*) wird im Standartdatenbogen des SCI aufgeführt, wurde bei den aktuellen Kartierungen aber nicht gefunden.

Weitere im Gebiet vorkommende charakteristische Arten des LRT 6440 sind neben dem dominanten Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und dem Gemeinen Rispengras (*Poa trivialis*) die Arten Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*, verstreut), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*, vereinzelt bis verstreut auf wenigen Wiesen, z.B. ID 10010, ID 10076), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*, relativ selten, z.B. ID 10049, ID 10120), Wiesen-Alant (*Inula britannica*, verstreut, z.B. ID 10120).

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Tab. 28: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 6440

	Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Erhaltungszustand gesamt	Flächengröße
A	1x	6x	2x	2x	7,08
B	10x	4x	9x	9x	76,69
C	-	1x	-	-	-

Der Parameter **Strukturen** für die Brenndolden-Auenwiesen im SCI wurde überwiegend mit „gut“ (B) bewertet. Tendenzen zur intensiven Nutzung sind vor allem ein sehr früher Zweitschnitt. Auenstrukturen, wie feuchte Senken kommen oft nur vereinzelt vor.
Eine sehr kräuterreiche, gut geschichtete Wiese ist die Fläche ID 10046. Trockenere und feuchte Bereiche wechseln sich ab. Der Parameter Strukturen wurde dort mit „A“ bewertet.
Das **lebensraumtypische Arteninventar** wurde bei über der Hälfte der Wiesen mit „hervorragend“ (A) eingestuft. Allerdings sind die Unterschiede hinsichtlich dieses Parameters bei den Brenndolden-Auenwiesen sehr gering. Entsprechend dem KBS kann das Vorkommen bzw. Nichtvorkommen schon einer einzigen Art über eine Bewertung A oder B bzw. B oder C entscheiden. Die Flächen ID 10052, ID 10076 und ID 10120 weisen die meisten charakteristischen Arten auf, darunter jeweils 4 lebensraumtypkennzeichnende Arten.

Tab. 29: Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 6440

ID-Nr.	Struktur	Arten	Beeinträch-tigungen	Gesamt-Bewertung	Bemerkungen
10010	B	B	B	B	Ohreaue, lokal viel *Phalaris*, Nutzung als Mähwiese, z.T. Mähweide
10018	B	C	B	B	Ohreaue, Mahdnutzung, eher artenarm jedoch lokal >> 100 Exempl. *Allium angulosum*
10031	B	B	B	B	Mahdnutzung, früher Zweitschnitt
10033	B	A	B	B	Mahdnutzung, früher Zweitschnitt
10040	B	B	B	B	Mahdnutzung, im Randbereich *Allium angulosum*
10045	B	B	B	B	Mahdnutzung, früher Zweitschnitt
10046	A	A	B	A	Mahdnutzung, randlich *Cnidum dubium*, früher Zweitschnitt
10049	B	A	B	B	Mahdnutzung, sehr große Vorkommen *Galium boreale*, lokal viel *Cnidum dubium*, früher Zweitschnitt
10052	B	A	B	B	Mahdnutzung, artenreich, früher Zweitschnitt
10076	B	A	B	B	Mahdnutzung, sehr artenreich, individuenreichstes Vorkommen *Cnidum dubium*, keine Überflutung mehr möglich
10120	B	A	A	A	Mahdnutzung, 11 charakteristische Arten

Hinsichtlich des Parameters **Beeinträchtigungen** wurden fast alle Wiesen des LRT 6440 mit „B“ bewertet. Als geringe (B) Beeinträchtigung wurden eine relativ intensive Nutzung (früher Zweitschnitt, Düngung), z.T. auch eine nicht mehr mögliche Überflutung (ID 10076) gewertet. Als optimal für Brenndoldenwiesen gilt eine späte zweite Nutzung (ab Mitte August) (JÄGER et al. 2002a, REICHHOFF et al. 1999). Im SCI erfolgt die zweite Nutzung dagegen meistens im Juli. Trotzdem weisen alle Wiesen des LRT 6440 einen günstigen Erhaltungszustand auf, bei einigen Wiesen wurde trotz der frühen 2. Mahd das lebensraumtypische Arteninventar mit A bewertet. Die lebensraumtyp-kennzeichnenden Arten Nordisches Labkraut (*Galium boreale*) und auch die sich z.T. vegetativ vermehrende Sumpf-Brenndolde (*Cnidum dubium*) kommen offensichtlich auch noch mit diesem Nutzungstermin zurecht. Auch langfristig wird nicht davon ausgegangen, dass diese Arten bei Beibehalt der bisherigen Nutzungstermine verschwinden und damit der Lebensraumtyp auf den

betroffenen Flächen erlischt. Es ist jedoch anzunehmen, dass bei einer späteren Zweitnutzung die Arten- und Individuenzahlen von lebensraumtypkennzeichnenden Arten (deutlich) höher wären, als dies gegenwärtig der Fall ist, der naturschutzfachliche Wert dieser Wiesen sich somit verbessern ließe.

Der **Gesamt-Erhaltungszustand** des LRT 6440 im SCI wird mit „Gut“ (B) eingeschätzt, was den meisten Einzelflächenbewertungen entspricht. Als Ziel-Erhaltungszustand wird ein günstiger Erhaltungszustand (Bewertung A) angesehen. Die Wiesen werden extensiv genutzt, sind wenig beeinträchtigt und sind durch reiche Vorkommen von Kräutern gekennzeichnet.
Der Soll-Ist-Vergleich zeigt Differenzen hinsichtlich der lebensraumtypischen Strukturen und der Beeinträchtigungen. Durch eine extensivere Nutzung (vor allem späterer Zweitschnitt, Verzicht auf Düngung) ließe sich der Erhaltungszustand im Gebiet auf A verbessern.

Fazit:

Die gegenwärtige Nutzung der Brenndoldenwiesen im SCI gewährleistet deren Fortbestand. Alle Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf, Tendenzen einer negativen Entwicklung sind nicht erkennbar. Für einen langfristigen Erhalt sind eine Weiterführung der Nutzung sowie eine Sicherung der Auendynamik als standörtliche Voraussetzung notwendig.
Aufgrund des Eintrags von Salzen in das Grundwasser aus den Abprodukthalden des Kalibergbaus Zielitz kommt es langfristig zu einer Aufsalzung des oberflächennahen Grundwassers der Elbaue im westelbischen Teil. Davon ist insbesondere auch die Ohreniederung mit den Flächen ID 10010 und ID 10018 betroffen. Vorhergesagt wird in der Überflutungsaue der Ohre eine erhöhte Salzkonzentration im oberflächennahen Grundwasser in Bereichen mit Grundwasserflurabständen bis 2,5 m. Durch Kapillarwirkung könnte das Salz aber auch in oberflächennähere Bereiche aufsteigen und schließlich das lebensraumtypische Artenspektrum der Wiesen verändern. Ausmaß und Zeitpunkt dieser Beeinträchtigung auf die LRT-Flächen lässt sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht voraussagen.

4.1.1.8 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Flächengröße/Vorkommen:

Der LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) wurde auf 28 Flächen nachgewiesen. Insgesamt nehmen diese eine Fläche von 270,61 ha ein, das entspricht 16,30 % der Gesamtfläche des SCI.

Allgemeine Charakteristik des LRT:

Der Lebensraumtyp umfasst die extensiv genutzten, artenreichen Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, auf mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten, die dem Verband der Frischwiesen (Arrhenatherion elatioris) zugeordnet werden. Eingeschlossen sind neben reinen Mähwiesen auch Mähweiden und jüngere Brachestadien (unabhängig von der aktuellen Intensität der Nutzung), sofern sie noch die typische Artenkombination der genannten Vegetationseinheiten aufweisen.
Zum LRT 6510 gehört der überwiegende Teil der Grünlandflächen beiderseits der Elbe innerhalb des SCI. Die Ausprägung im Gebiet ist standorts- und nutzungsbedingt sehr unterschiedlich und reicht von relativ arten- und strukturarmen Fuchsschwanzwiesen über die Glatthaferwiesen bis hin zu relativ kurzrasigen, magerrasenähnlichen Beständen auf einigen Deichabschnitten.
Aufgrund vereinzelter Vorkommen von lebensraumtypischen Arten der Brenndoldenwiesen, bestehen teilweise Ähnlichkeiten/Übergänge zum LRT 6440.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:

Bei den meisten Flachland-Mähwiesen im Gebiet handelt es sich um vergleichsweise (kräuter-) artenarme Fuchsschwanzwiesen, die mehr oder weniger regelmäßig, jedoch meist nur kurzzeitig überflutet werden.
Nach SCHUBERT et al. (2001) sind sie pflanzensoziologisch den Labkraut-Fuchsschwanz-Wiesen (Galio molluginis-Alopecuretum pratensis) zuzuordnen. Diese Vegetationsbestände sind charakteristisch für nährstoffreiche, wechselfrische bis feuchte, lehmig-tonige Gleyböden. Im FFH-Gebiet überwiegen eher sandig-lehmige Böden. Eine sehr häufige Art der Wiesen, ist der vor allem nach der

ersten Nutzung auffällige Strauß-Ampfer (*Rumex thyrsiflorus*). LEYER (2002) beschreibt diese Fuchsschwanzwiesen als Rumex thyrsiflorus-Alopecurus pratensis-Gesellschaft. Auf die relativ trockenen, sandig-mageren Standorte weisen auch die im Gebiet gehäuften Vorkommen von Echtem Labkraut (*Galium verum*), Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*),und Kleiner Pimpienelle (*Pimpinella saxifraga*) hin.
Fuchsschwanz-Wiesen besitzen keine eigenen Kennarten, sondern sind gegenüber anderen Gesellschaften hauptsächlich negativ charakterisiert. Vor allem vor der ersten Nutzung ist der sehr zeitig austreibende Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), der Überstauungen durch Hochwasser sehr gut verträgt jedoch Staunässe meidet, die bestandsprägende Art. Häufige begleitende charakteristische Pflanzenarten des LRT im SCI sind Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*) oder Gemeines Hornkraut (*Cerastium holosteoides*). Ebenfalls hochstet zu finden sind Gemeines Rispengras (*Poa trivialis*) und Gemeiner Löwenzahn (*Taraxacum sect*. Ruderalia).
Extensiver genutzte Fuchsschwanzwiesen zeichnen sich durch das Vorkommen anspruchsvollerer Kräuter wie Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) oder Wiesen-Magerite (*Leucanthemum vulgare*) aus (z.B. ID 10022, ID 10067).
Lokal treten die (Wechsel-)Feuchtezeiger Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Gemeiner Beinwell (*Symphytum officinale*) begleitend auf, an kleinflächig feuchteren Standorten inselhaft auch das Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), z.B. ID 10022.
Auf mehr tonigen, im Gebiet eher wechseltrockenen Böden, bestehen Übergänge zu den Brenndolden-Wiesen, was sich vor allem in vereinzeltem bzw. lokal sehr begrenzten Vorkommen des Nordischen Labkraut (*Galium boreale*) zeigt. Z.T. wurde der LRT 6440 im Nebencode vergeben (z.B. ID 10136).
Die Nutzung der Fuchsschwanzwiesen im Gebiet erfolgt meist als Mähweide aber auch als reine Mähwiese.

Glatthafer-Frischwiesen (Dauco carotae-Arrhenatheretum elatioris) kommen vor allem in höher gelegenen Randbereichen der Aue (einschließlich Deichabschnitten) bei konstantem, mittelhohem Grundwasserstand auf sandig-lehmigen Standorten vor. Die Bestände treten im Gebiet meist deutlich kleinflächiger als die vorherige Gesellschaft auf. Beispiele sind rechtsseitig der Elbe die deichnahen Wiesen ID 10126 und ID 10127 südlich von Niegripp bzw. die Flächen ID 10061, ID 10064, ID 10065 oder ID 10116 linksseitig zwischen Heinrichsberg und Glindenberg. Kleinflächig treten Wiesen dieses Typs auch auf höher liegenden Rücken innerhalb der Fuchsschwanzwiesen auf (z.B. ID 10022) in der Ohreniederung.
Die Glatthafer-Wiesen sind vor allem vor dem ersten Schnitt deutlich blütenreicher als die Fuchsschwanzwiesen des Gebietes. Sie zeichnen sich durch das häufigere Auftreten von überflutungsempfindlichen Arten wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) seltener auch Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wilde Möhre (*Daucus carota*) oder Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*) aus.
Nur ganz konnten im Gebiet Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) (ID 10116) und Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*) (ID 10022) nachgewiesen werden.
Wie bei den Fuchsschwanzwiesen wurden auch hier lebensraumtypische Arten der Brenndoldenwiesen (LRT 6440) gefunden, insbesondere die im Gebiet nicht seltenen Arten Vielblütiger Hahnenfuß (*Ranunculus polyanthemos*) und Nordisches Labkraut (*Galium boreale*) sowie auf einer Wiese das Kleine Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) (ID 10116, Nebencode 6440). Bei nur vereinzelten Auftreten dieser Arten und gleichzeitig häufigen Vorkommen typischer Frischwiesenarten erfolgte eine Einstufung als LRT 6510.
Im Gebiet erfolgt eine Nutzung der Glatthafer-Wiesen durch ein- bis zweischürige Mahd, z.T. auch mit extensiver Nachbeweidung.

Vor allem auf einigen Deichabschnitten (z.B. ID 10042, ID10061) kommen sehr magere, oft kurzrasige Ausbildungen der Flachland-Mähwiesen vor. Bestandsprägend ist vor allem das Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), das von verschiedenen Magerzeigern, z.B. Feld-Mannstreu (*Eryngium campstre*), Echtem Labkraut (*Galium verum*), Körnchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*), Früher Segge (*Carex praecox*) oder selten Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) begleitet wird. Lebenraumtypische Arten der Flachland-Mähwiesen sind dennoch in Mindestzahl vertreten, weshalb eine Einstufung als LRT 6510 erfolgte. Auf ostelbischer Seite gibt es südwestlich der Taufwiesenberge auch außerhalb der Deiche solche

magerrasenähnlichen Grünlandbestände auf sehr sandigem Standort (ID 10150). Auf allen diesen Flächen erfolgt eine Beweidung mit Schafen.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Tab. 30: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 6510

	Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Erhaltungszustand gesamt	Flächengröße
A	5x	9x	3x	4x	33,90 ha
B	21x	12x	24x	22x	203,52 ha
C	2x	7x	1x	2x	33,19 ha

Der Parameter „**Strukturen**“ wurde bei den meisten Flächen mit „gut“ (B) bewertet. Diese Wiesen zeichnen sich durch eine relativ hohe Standortvielfalt bei mittlerem Artenreichtum aus (z.B. ID 10066) oder sind arten- und strukturärmer jedoch dafür relativ großflächig (bei höchstens mäßig intensiver Nutzung) (z.B. ID 10136).
Einige Wiesen erhielten eine A-Bewertung („hervorragend“) hinsichtlich der Struktur. Es sind extensiv genutzte, krautreiche Bestände mit meist vielen Magerzeigern, die ausschließlich den Glatthafer-Wiesen zuzuordnen sind. Beispiele sind die Flächen ID 10116 oder ID 10065.
Bei den beiden C-Flächen handelt es sich um relativ intensiv genutzte, strukturarme Fuchsschwanz-Wiesen ohne Magerzeiger. Bestandsprägend sind Obergräser, außer dem dominanten Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) auch die nach dem ersten Schnitt stark aufkommende Quecke (*Elymus repens*).

Das **Arteninventar** wurde auf den meisten Flächen mit „gut“ (B) bewertet. 7 Flächen erreichen nur ein „durchschnittlich beschränkt“ (C). Dabei handelt es sich in 4 Fällen um vom Rot-Straußgras dominierte, magerrasenähnliche Bestände (z.B. auf Deichen – ID 10042, ID 1001). ID 10023 und ID 10056 sind sehr artenarme Fuchsschwanzwiesen. Die Kriterien für eine A-Bewertung (hervorragend) (mindestens 20 charakteristische Arten, davon 5 lebensraumtypkennzeichnende) werden auf 9 Flächen des LRT 6510 im SCI erreicht. In fünf Fällen handelt es sich um Glatthafer-Frischwiesen, in einem Fall (ID 10022) um eine relativ großflächige, vom Relief her reich strukturierte Wiese südlich der Ohre, die zumindest kleinflächig als Glatthaferwiese einzustufen ist. Die höchsten Zahlen an charakteristischen Arten erreichen die Flächen ID 10010 (35 charakteristische Arten, davon 10 lebensraumtypische) und die deutlich kleinere Fläche ID 10116 (33 charakteristische Arten, davon 11 lebensraumtypische).

Nur auf der Fläche ID 10122 wurde eine starke **Beeinträchtigung** (C) festgestellt. Die Fläche zeigt immer noch ein mäßig reiches Artenspektrum mit vielen Magerzeigern. Allerdings wurde sie zumindest in den letzten beiden Jahren ausschließlich mit Rindern beweidet, so dass sich schon viele Ruderalarten und Beweidungszeiger ausgebreitet haben. Insgesamt drei sehr struktur- und artenreiche Wiesen wurden als wenig beeinträchtigt (A) eingestuft. Bei allen übrigen Flachland-Mähwiesen des SCI wurde die Beeinträchtigung mit B bewertet (Eutrophierungs-, Brache- oder Beweidungszeiger mit geringen Anteilen).

Tab. 31: Bewertung des Erhaltungszustandes der Einzelflächen des LRT 6510

ID-Nr.	Struktur	Arten	Beeinträch-tigungen	Gesamt-Bewertung	Bemerkungen
10005	B	B	B	B	Rogätzer Hang, Mahdnutzung
10021	A	B	B	B	Deich südlich Ohre, Mahdnutzung, nur lokal Magerzeiger, in weiten Teilen eher nährstoffreich
10022	B	A	B	B	Ohreaue, meist Mahdnutzung, teilweise Mähweide, lokal große Standortunterschiede
10023	B	C	B	B	artenarme, großflächige Fuchsschwanzwiese, Mähweide (Rinder)
10042	B	C	B	B	Deich östliche Elbseite, Magerrasen-Charakter
10048	B	A	B	B	Mähwiese
10050	B	B	B	B	Nachbeweidung mit Pferden aber nur geringer

ID-Nr.	Struktur	Arten	Beeinträch-tigungen	Gesamt-Bewertung	Bemerkungen
					Anteil Beweidungszeiger
10051	B	A	B	B	Mähwiese, eventuell auch extensive Nachbeweidung mit Pferden
10055	B	B	B	B	Mähwiese, z.T. Nachbeweidung (Rinder)
10056	C	C	B	C	sehr artenarme, relativ intensiv genutzte Fuchsschwanzwiese (Mähweide)
10059	B	B	B	B	mäßig artenreiche Mähweide (Rinder)
10061	B	C	B	B	Deich westliche Elbseite, Schafbeweidung, Magerzeiger
10064	A	A	A	A	artenreiche, kleinflächige Glatthaferwiese
10065	A	A	A	A	sehr artenreiche, großflächige Glatthaferwiese, Mähwiese
10066	B	B	B	B	2008 Mähwiese, 2009 Nachbeweidung mit Schafen, viele Magerzeiger
10067	B	A	B	B	rel. artenreiche Fuchsschwanzwiese, Mähwiese
10070	B	B	B	B	Schafbeweidung, fast Magerrasen-Charakter
10116	A	A	A	A	sehr artenreiche Glatthaferwiese mit Magerzeigern, Mähwiese, 2008 späte, extensive Nachbeweidung mit Pferden
10117	C	C	B	C	artenarme, relativ intensiv genutzte Fuchsschwanzwiese, Mähwiese
10122	B	B	C	B	2008 und 2009 Rinderweide aber noch viele charakteristische Arten mit Magerzeigern
10124	B	B	B	B	Mähweide (Nachbeweidung mit Rindern)
10126	B	A	B	B	trotz teilweiser Nachbeweidung mit Pferden sehr artenreich, kaum Störungszeiger
10127	A	A	B	A	artenreiche Glatthaferwiese, Mähwiese
10128	B	B	B	B	Mähwiese
10132	B	B	B	B	rel. artenreiche Fuchsschwanzwiese, Mähwiese
10136	B	B	B	B	rel. artenreiche Fuchsschwanzwiese, lokal viele Magerzeiger, Mähwiese
10150	B	C	B	B	(Sand-)Magerrasenähnlicher Bestand, viele Sträucher, 2009 reine Schafbeweidung
10149	B	B	B	B	2008 Mähwiese, 2009 extensive Beweidung mit Pferden, feuchte Senken mit viel Rohrglanzgras

Der **Gesamt-Erhaltungszustand** des LRT 6510 wird für das SCI mit „gut“ (B) eingeschätzt. Die Flachland-Mähwiesen sind im Gebiet sehr weit verbreitet, nehmen größere Flächen ein und haben fast alle einen „günstigen Erhaltungszustand“, wobei die Gesamt-Bewertung B überwiegt.
Als **Ziel-Erhaltungszustand** wird ein „günstiger Erhaltungszustand“ (Gesamt-Bewertung B) angesehen. Die Wiesen besitzen eine relativ hohe Strukturvielfalt und sind mäßig artenreich (mindestens 15 charakteristische Arten, davon 5 lebensraumtypkennzeichnende). Brache-Eutrophierungs- oder Beweidungszeiger treten höchstens in geringen Anteilen auf.
Der **Soll-Ist-Vergleich** zeigt für viele LRT-Flächen des Gebietes eine weitgehende Übereinstimmung auf. Defizite gibt es vor allem hinsichtlich des Arteninventars einiger Fuchsschwanz-Wiesen (zu intensive Bewirtschaftung). Das geringere Inventar an charakteristischen Arten in den magerrasenähnlichen Beständen (z.B. Deiche mit Schafbeweidung) wird weniger kritisch gesehen, da diese extensiv genutzten Flächen dennoch sehr artenreich und naturschutzfachlich wertvoll sind, jedoch viele der vorkommenden Magerzeiger nicht zum charakteristischen Arteninventar gezählt werden.

Fazit:

Der Lebensraumtyp 6510 (Flachland-Mähwiesen) ist innerhalb des SCI weit verbreitet, großflächig und in verschiedenen Ausprägungen vorhanden. Der Erhalt der Flächen ist von der Fortführung der bisherigen Nutzung abhängig (keine Intensivierung, keine Aufgabe der Grünlandnutzung). Durch Extensivierung weiterer, bisher als Intensivgrünland eingestuften und zumeist als Rinderweide genutzten Flächen ließe sich der Anteil des LRT im SCI weiter erhöhen.
Aufgrund des Eintrags von Salzen in das Grundwasser aus den Abprodukthalden des Kalibergbaus Zielitz kommt es langfristig zu einer Aufsalzung des oberflächennahen Grundwassers der Elbaue im westelbischen Teil. Davon sind insbesondere die Ohreniederung und der Bereich des Rogätzer Hang betroffen mit den Flächen ID 10005, ID 10022 und ID 10023. Vorhergesagt wird in der Überflutungsaue der Ohre eine erhöhte Salzkonzentration im oberflächennahen Grundwasser in Bereichen mit Grundwasserflurabständen bis 2,5 m. Durch Kapillarwirkung könnte das Salz aber auch in oberflächennähere Bereiche aufsteigen und schließlich das lebensraumtypische Artenspektrum der Wiesen verändern. Ausmaß und Zeitpunkt dieser Beeinträchtigung auf die LRT-Flächen lässt sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht voraussagen.
In den Bereichen nordwestlich Schartau sowie Heinrichsberg/Glindenberg stehen zwischen 2010 und 2015 Deichsanierungsmaßnahmen an, die mit einer Erhöhung und Verbreiterung der Deiche verbunden sind. Hierfür werden Eingriffe in den Bestand der mageren Flachlandmähwiesen der LRT-Flächen ID 10042 sowie ID 10061 notwendig.

4.1.1.9 LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Flächengröße/Vorkommen:

Der LRT kommt im SCI nur auf einer Fläche vor. Bei einer Größe von 6,33 ha, entspricht das 0,38 % der Gesamtfläche des SCI.

Allgemeine Charakteristik

Bei dem LRT 9170 handelt es sich um von Eichen und Hainbuchen beherrschte Wälder auf grundwasserfernen (wechseltrockenen), nährstoffreichen, lehmig-tonigen Böden.
Im SCI ist der LRT nur im Oberhangbereich des NSG Rogätzer Hang, am Nordrand des Gebietes entwickelt. Es handelt sich um eine besondere Ausprägung des LRT – dem Hainbuchen-Ulmen-Mischwald, typisch für Hänge und steile Talränder. Charakteristisch sind viele stickstoffliebende Arten in der Feldschicht.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Der Wald ist pflanzensoziologisch dem Hainbuchen-Feldulmen-(Hang-) Wald (Carpino-Ulmetum carpinifoliae) zuzuordnen. Bestandsprägend auf der LRT-Fläche sind alte Stieleichen (*Quercus robur*) im Oberstand, als weitere Hauptbaumart tritt vor allem die Feldulme (*Ulmus minor*) häufiger auf. Allerdings findet sie sich hauptsächlich in den unteren Gehölzschichten, da ältere Bäume dem Ulmensterben zum Opfer gefallen sind (BÖHNERT 1979). Die lebensraumtypische Hauptbaumart Hainbuche (*Carpinus betulus*) kommt dagegen nur vereinzelt vor.
Von den begleitenden Gehölzarten ist in der oberen Gehölzschicht vor allem die Esche (*Fraxinus excelsior*) häufig. Teilweise treten hier auch der Feld-Ahorn (*Acer campestre*) und lokal die Winter-Linde (*Tilia cordata*) auf, nur vereinzelt der Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*).
In den unteren Gehölzschichten überwiegen Feld-Ulme, Feld-Ahorn und Winter-Linde, von den vorkommenden eigentlichen Straucharten sind Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*) charakteristische Arten des LRT.

Typisch für den Hainbuchen-Feldulmen-(Hang-) Wald sind nitrophile Arten in der Krautschicht. Häufig treten beispielsweise Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Taumel-Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Schöllkraut (*Cheldonium majus*) und Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*) auf.
Als anspruchsvollere, charakteristische Pflanzenarten der Krautschicht sind Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Gefleckter Aronstab (*Arum maculatum*), Gelbes Windröschen (*Anemone*

ranunculoides), Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Echtes Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*) zu nennen.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die **lebensraumtypischen Strukturen** der LRT-Fläche wurden mit „hervorragend“ (A) bewertet. Der Bestand weist eine reiche Schichtung mit hohem Altholzanteil sowie einen sehr guten Bestand an Totholz auf (jeweils a-Bewertung für diese Teilkriterien). Auch das **lebensraumtypische Arteninventar** wurde mit „hervorragend“ eingestuft, sowohl hinsichtlich der Gehölzschichten wie auch der Krautschicht. Aufgrund starker Verbissschäden wurden die **Beeinträchtigungen** insgesamt mit „mittel-schlecht“ (C) bewertet. Beeinträchtigungen durch Befahrung oder Störungszeiger wurden nicht festgestellt.

Die Bewertung der einzigen Fläche dieses LRT im SCI ist in nachfolgender Tabelle noch einmal aufgeführt.

Tab. 32: Bewertung der Einzelflächen des LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

ID-Nr.	LR-typische Strukturen			LR-typisches Arteninventar			Beeinträchtigung				Wert	Bemerkungen
	1	2	ges.	1	2	ges.	1	2	3	ges.	ges.	
10002	a	a	A	a	a	A	a	c	a	C	B	Baumhöhlen, markante Einzelbäume, Windwurfteller, Verlichtungsstellen

Legende:
Bewertungsstufen (Strukturen/Arteninventar/Gesamt-Erhaltungszustand): a, A – hervorragend, b, B – gut, c, C – mittel bis schlecht;
Lebensraumtypische Strukturen:
1 – lebensraumtypische Struktur, 2 - starkes Totholz (Altbäume/ha)
Lebensraumtypisches Arteninventar:
1 – Baumarteninventar, 2 – Kräuter/Gräser/Farne
Beeinträchtigungen:
1- Befahrung, 2 – Wildschäden, 3 - Störungszeiger

Der Erhaltungszustand der LRT-Fläche wurde insgesamt mit B bewertet, womit ein „günstiger Erhaltungszustand“ erreicht wird. Auch der **Gesamt-Erhaltungszustand** des LRT für das SCI wird mit B eingeschätzt. Wenngleich nur eine Fläche im Gebiet vorkommt, so ist doch damit das standörtliche Potenzial für den LRT innerhalb des SCI ausgeschöpft.

Als **Ziel-Erhaltungszustand** für den LRT wird ein „Günstiger Erhaltungszustand“ mit der Bewertung A („sehr gut“) angesehen. Der gegenwärtige Zustand an lebensraumtypischen Strukturen und Arteninventar würde diese Einstufung schon erlauben, der **Soll-Ist-Vergleich** zeigt lediglich Differenzen aufgrund der aktuell starken Beeinträchtigung durch Verbissschäden.

Fazit:

Die einzige Fläche des LRT 9170 im SCI weist aktuell einen „Günstigen Erhaltungszustand“ auf. Der Bestand ist als Teil eines NSG geschützt und wird entsprechend der NSG-Verordnung nicht genutzt.

4.1.1.10 LRT 91E0 – Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior

Flächengröße/Vorkommen:

Der LRT 91E0 wurde auf 26 Flächen mit einer Gesamtgröße von 73,33 ha ausgeschieden. Dies entspricht 4,42 % der Gesamtfläche des SCI.

Allgemeine Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst die Fließgewässer begleitenden Erlen- und Eschenwälder in Bach- und Flussauen und die von Quellwasser durchsickerten Wälder in Tälern oder an Hangfüßen (Alno-Ulmion minoris) sowie die Weichholzauen (Salicion albae) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern.
Die meisten Bestände des LRT im SCI sind zum Typ Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Salicion albae) zu stellen. Diese sind natürlicherweise den Hartholzauenwäldern in den Auen großer Flüsse vorgelagert. Voraussetzung für die Zuordnung ist ein weitgehend intaktes Wasserregime (Überflutungs- und Druckwasserauen). Entsprechend zeichnet sich der LRT durch eine hohe Dynamik mit zyklischen Entwicklungsprozessen aus. In optimaler Ausprägung ist dieser Typ reich an Totholz (BILLETOFT et al. 2002a). Die Weichholzauen der planaren und collinen Stufe werden von baumförmigen Weiden, seltener von der Schwarz-Pappel dominiert. Bestände mit reicheren Vorkommen der Flatter-Ulme zeigen Übergänge zu den Hartholzauenwäldern (LRT 91F0) an. Zum LRT gehören außerdem Weidengebüsche, die als Wald-Mäntel, Pionierstadien oder Fragmente der Weichholzauen vorkommen.
Im SCI tritt dieser Typ inselhaft verteilt auf, meist als schmale Galeriewälder entlang der Elbe aber auch der Ohre. Kleinflächige Restbestände gibt es im Uferbereich einiger Altarme. Die Hauptvorkommen der Weichholzauenwälder liegen im Elbe-Ohre-Winkel.

Der ebenfalls zum LRT gehörende Typ Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion) ist im SCI ausschließlich am Rogätzer Hang entwickelt, an dessen quelligem Unterhangbereich sowie entlang eines das Hangwasser abführenden Grabens.
Der Bestand im westlichen Abschnitt des Rogätzer Hanges (ID 10001) wird von der Schwarzerle klar dominiert. Es bestehen starke Übergänge zum Erlenbruchwald, jedoch wird die hier ausgebildete quellige Ausprägung zum LRT 91E0 gestellt. Im östlichen Abschnitt überwiegen dagegen Eschen. Das reichere Auftreten von Flatter- und Feldulme zeigt hier Übergänge zum Hartholzauenwald an (Vergabe LRT 91F0 als Nebencode).

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:

Die **Weichholzauenwälder** im Gebiet sind pflanzensoziologisch zum Silberweiden-Auwald (Salicetum albae) zu stellen. Sie werden in der Baumschicht hauptsächlich von der Silber- und Fahl-Weide (*Salix alba*, *Salix* x *rubens*) und/oder der Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) dominiert. Begleitend aber deutlich seltener treten Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Hybrid-Pappel (*Populus canadensis*) und Espe (*Populus tremula*) auf. In den unteren Gehölzschichten überwiegt Jungwuchs der beiden schon genannten Weiden, häufig auch Wildrosen (*Rosa canina*) und Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*).
In den Lebensraumtyp eingeschlossen sind auch Weidengebüsche wie das Korbweiden-Mandelweiden-Gebüsch (Salicetum triandrae) oder das Purpurweiden-Gebüsch (Salix purpurea-Gesellschaft), die als Waldmäntel, Pionierstadien oder Fragmente der Weichholzauen auftreten (z.B. ID 10069, ID 10134).
Bestandsprägend in der Krautschicht sind vor allem Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) sowie sehr häufig Arten nitrophiler Saumgesellschaften wie Brennessel (*Urtica dioica*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) oder Gundermann (*Glechoma hederacea*) – alles charakteristische Arten des LRT. Als hochstete Begleiter trockenerer Standtorte im SCI sind außerdem Quecke (*Elymus repens*), Wehrlose Trespe (*Bromus inermis*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) zu nennen.
An feuchteren Standorten, etwa im Uferbereich von Altarmen und Flutrinnen treten auch verstreut Arten der Seggenrieder oder der feuchten Hochstaudenfluren auf, wie Schlank-Segge (*Carex acuta*), Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Gemeiner Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) oder Katzenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*) (z.B. ID 10016, ID 10043). An rohbodenreichen Standorten kommen häufig annuelle Arten der Schlammfluren wie Dreiteiliger Zweizahn (*Bidens tripartia*), Strahlenlose Kamille (*Matricaria discoidea*), Ampfer-Knöterich (*Persicaria lapathifolia*) oder Elbe-Spitzklette (*Xanthium albinum ssp. albinum*) vor (Subass. von Bidens frondosa), z.B. ID 10062, 10134.
Nach JÄGER (2004) zeigt die Artenzusammensetzung der krautigen Vegetation der Weichholzaue oft weniger die Standortbedingungen als eher ein bestimmtes Entwicklungsstadium in den auentypischen, zyklischen Prozessen an.

Am Nordende des SCI, am Rogätzer Hang, sind zum Typ **Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern** (Alno-Padion) gehörende Wälder des LRT 91E0 ausgebildet. Pflanzensoziologisch sind sie zum Pado-Fraxinetum zu stellen. Die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) ist vor allem im westlichen Abschnitt (ID 10001) die dominierende Baumart, die Gemeine Esche tritt mehr in den unteren Gehölzschichten auf. Die Krautschicht wird durch Feuchte- und Nässezeiger beherrscht (austretendes Hangsickerwasser), so kommen als charakteristische Arten u.a. Giersch (*Aegopodium podagraria*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Großes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) sowie Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) vor. Zeiger wasserzügiger bis quelliger Standorte sind Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*) oder Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*).
Die östliche Fläche (ID 10004) wirkt zumindest lokal trockener und zeigt Übergänge zum Hartholzauenwald (LRT 91F0), die Esche ist häufiger, außerdem treten Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Feld-Ulme (*Ulmus minor*) auf. Allerdings finden sich auch hier quellig-nasse Bereiche, u.a. mit Bitterem Schaumkraut (*Cardamine amara*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) oder Walzen-Sgge (*Carex elongata*).

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Tab. 33: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 91E0

	Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Erhaltungszustand gesamt	Flächengröße
A	3x	8x	1x	2x	10,89
B	23x	19x	26x	25x	62,44
C	1x	-	-	-	73,33

Die lebensraumtypische **Struktur** wurde bei den meisten Flächen des LRT mit „gut“ (B) bewertet. Dabei wurde das Teilkriterium Bestandstruktur (Anzahl und Verteilung von Alterstadien und Gehölzschichten, Naturnähe) vergleichsweise besser eingestuft (hauptsächlich b oder a), während es bei der Bewertung des starken Totholzes bei der Hälfte der Flächen eine c-Bewertung gab (weniger als 1 Stück pro ha). Vor allem liegendes starkes Totholz wird bei den oft nur galerieartig ausgebildeten Weichholzauenwäldern wahrscheinlich schnell von den angrenzenden Grünlandflächen aus geräumt, z.T. wird es wohl auch bei Hochwasser verdriftet. Ein weiterer Grund für die schlechte Bewertung dieses Teilkriteriums ist die Kleinflächigkeit der Bestände. Nur bei einer Fläche (ID 10057) wurde die lebensraumtypische Struktur insgesamt mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.
Das lebensraumtypische **Arteninventar** wurde bei fast allen LRT-Flächen mit „sehr gut“ oder „gut“ bewertet. Schlechtere Bewertungen für Teilkriterien gab es nur in einzelnen Fällen für das Baumartenspektrum (z.B. ID 10039, dort hauptsächlich Schwarzpappel und Flatter-Ulme) oder die sonstige Flora (ID 10134, hier findet eine Beweidung unterhalb der Bäume statt, entsprechend untypische krautige Vegetation.

Tab. 34: Einzelflächenspezifische Bewertung der Flächen des LRT 91E0

ID-Nr.	LR-typische Strukturen			LR-typisches Arteninventar			Beeinträchtigung				Wert	Bemerkungen
	1	2	ges.	1	2	ges.	1	2	3	ges.	ges.	
10001	b	c	B	b	a	B	a	c	b	B	B	Auenwald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*, Baumhöhlen, Quellen, keine Bewirtschaftung
10004	a	a	A	a	b	A	a	c	b	B	B	Auenwald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*, Windwurfteller, Quellen, Vernässungsbereiche
10008	b	b	B	b	b	B	a	b	b	B	B	Weichholzaue, Baumhöhlen, Verlichtungsstellen, keine Bewirtschaftung
10012	b	b	B	b	a	B	a	b	b	B	B	Weichholzaue, Baumhöhlen, Verlichtungsstellen, keine Bewirtschaftung

ID-Nr.	LR-typische Strukturen			LR-typisches Arteninventar			Beeinträchtigung				Wert	Bemerkungen
	1	2	ges.	1	2	ges.	1	2	3	ges.	ges.	
10016	a	c	B	a	b	A	a	b	b	B	B	Weichholzaue, Verlichtungsstellen, Vernässungsbereiche, keine Bewirtschaftung
10019	a	b	A	a	a	A	a	b	b	B	A	Weichholzaue, Baumhöhlen, Kleingewässer, Vernässungs-bereiche, keine Bewirtschaftung
10028	a	b	A	a	a	A	a	c	b	B	A	Weichholzaue, Baumhöhlen, Markante Einzelbäume, keine Bewirtschaftung, Gehölze werden bei Beweidung nicht ausgekoppelt – Fraßschäden, Verstoß gegen NSG-Verordnung
10025	b	b	B	a	a	A	b	b	a	B	B	Weichholzaue, keine Bewirtschaftung
10030	b	b	B	b	b	B	a	a	b	B	B	Weichholzaue
10036	b	b	B	b	a	B	a	a	b	B	B	Weichholzaue
10037	b	b	B	b	a	B	a	a	b	B	B	Weichholzaue
10039	b	a	B	b	b	B	a	a	b	B	B	Weichholzaue
10043	b	c	B	a	a	A	a	b	b	B	B	Weichholzaue
10057	c	c	C	b	b	B	a	c	b	B	B	Weichholzaue, Baumhöhlen, beweidet
10058	a	c	B	b	b	B	a	a	b	B	B	Weichholzaue, Baumhöhlen, Müll
10062	a	c	B	a	a	A	b	b	b	B	B	Weichholzaue, Baumhöhlen, Verlichtungsstellen
10063	b	c	B	b	b	B	c	b	b	B	B	Weichholzaue, Baumhöhlen, Verlichtungsstellen
10069	a	c	B	a	a	A	a	b	b	B	B	Weichholzaue, Baumhöhlen, Verlichtungsstellen, Vernässungs-bereiche
10115	b	c	B	b	b	B	a	b	b	B	B	Weichholzaue
10118	b	c	B	b	b	B	a	b	b	B	B	Weichholzaue
10119	b	c	B	b	a	B	b	b	b	B	B	Weichholzaue
10121	b	c	B	b	a	B	a	b	b	B	B	Weichholzaue
10129	b	c	B	b	c	B	a	a	b	B	B	Weichholzaue
10134	b	c	B	b	c	B	a	b	b	B	B	Weichholzaue, 2004 beweidet, 2008/2009 nur Mahd
10143	b	c	B	b	b	B	b	b	a	B	B	Weichholzaue, Baumhöhlen, Markante Einzelbäume, Windwurfteller, Verlichtungsstellen, Vernässungsbereiche
10144	b	b	B	a	a	A	a	a	b	B	B	Weichholzaue

Legende:
Bewertungsstufen (Strukturen/Arteninventar/Gesamt-Erhaltungszustand): a, A – hervorragend, b, B – gut, c, C – mittel bis schlecht;
Lebensraumtypische Strukturen:
1 – lebensraumtypische Struktur, 2 - starkes Totholz (Altbäume/ha)
Lebensraumtypisches Arteninventar:
1 – Baumarteninventar, 2 – Kräuter/Gräser/Farne
Beeinträchtigungen:
1- Befahrung, 2 – Wildschäden, 3 - Störungszeiger

Beeinträchtigungen der LRT-Flächen wurden fast immer mit „mittel“ bewertet. Schäden durch Befahrung der Flächen sind selten, für die Fläche ID 10063 (am Rand des Braunschweiger Loch, häufige Befahrung durch Angler) wurde dieses Teilkriterium mit c bewertet. Beeinträchtigungen

durch „Wildverbiss“ wurden für die Flächen ID 10028 und ID 10057 mit c eingeschätzt - nicht ausgekoppelte Bestände inmitten von Weidegrünland, im Falle von ID 10028 ein Verstoß gegen die NSG-Verordnung des NSG Rogätzer Hang mit Ohremündung.

Der **Gesamt-Erhaltungszustand** des LRT 91E0 für das SCI wird mit gut eingeschätzt. Fast alle Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf (überwiegend B). Vor allem im nördlichen Teil des SCI nimmt der LRT noch größere Flächen ein.

Als **Ziel-Erhaltungszustand** wird ein günstiger Erhaltungszustand (B) angesehen. Die gegenwärtige Ausdehnung des LRT im SCI bleibt als Mindestumfang erhalten. Die Wälder weisen eine gute Schichtung mit Altholzanteil auf, starkes Totholz ist vorhanden. Die Bestände zeigen höchstens geringe Abweichungen vom lebensraumtypischen Arteninventar. Stärkerer Beeinträchtigungen, insbesondere durch Fraß- und Trittschäden durch Weidetiere, kommen nicht vor.

Der **Soll-Ist-Vergleich** zwischen dem aktuellen und dem Ziel-Erhaltungszustand zeigt insgesamt eine große Übereinstimmung (Günstiger Erhaltungszustand auf den meisten LRT-Flächen). Differenzen gibt es hinsichtlich des Vorkommens von Totholz und bei einzelnen Beständen aufgrund von Beeinträchtigungen durch Verbiss (fehlende Auskoppelung) auf Weideflächen.

Fazit:

Der gegenwärtige Zustand der Flächen des LRT 91E0 im Gebiet ist insgesamt gut und entspricht weitgehend dem Ziel-Erhaltungszustand. Auf den Flächen liegt praktisch kein Nutzungsdruck, sie sind alle besonders geschützte Biotope nach § 30 des NatSchG LSA. Ein Hauptproblem ist die Einschränkung von Möglichkeiten der Verjüngung und Neuentstehung von Weichholzauen aufgrund der Verhinderung der Morphodynamik der Flüsse durch Uferbefestigung und Flussausbauten. Die Weichholzauen als uferbegleitende/ ufernahe Vegetation sind von Flussausbaumaßnahmen besonders betroffen, da deren Standorte durch Festlegung und teilweisen Verbau sowie die Verhinderung oder Entfernung von Substratakkumulation verloren gehen. Weitere Beeinträchtigungen ergeben sich im Rahmen der Grünlandnutzung (insbesondere Beweidung).
Aufgrund des Eintrags von Salzen in das Grundwasser aus den Abprodukthalden des Kalibergbaus Zielitz kommt es langfristig zu einer Aufsalzung des oberflächennahen Grundwassers der Elbaue im westelbischen Teil. Davon sind insbesondere die Ohreniederung und der Bereich des Rogätzer Hang betroffen, mit den beiden einzigen Flächen der Erlen-Eschenwälder (ID 10001, ID 10004) des SCI sowie 7 LRT-ID-Flächen der Weichholzaue. Wann und in welchem Umfang sich die Versalzung auswirkt, lässt sich nach derzeitigem Kenntnisstand des laufenden Monitoring nicht voraussagen.

4.1.1.11 LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)

Flächengröße/Vorkommen:

Der LRT wurde auf 48 Flächen mit einer Gesamtgröße von 207,05 ha ausgeschieden. Dies entspricht 12,47 % der Gesamtfläche des SCI.

Allgemeine Charakteristik

Hartholz-Auenwälder (Querco-Ulmetum minoris) sind Laubmischwälder in den Auenbereichen großer Flüsse auf nährstoffreichen Standorten mit natürlicher Überflutungsdynamik (periodische Überflutungen durch Oberflächen- oder Druckwasser, Hauptüberflutung im zeitigen Frühjahr, schwankende Grundwasserstände). Die Wälder besitzen eine reich strukturierte Baum- und Strauchschicht. Bestandesbildende Baumarten sind Stieleiche (*Quercus robur*), Flatter- und Feldulme (*Ulmus laevis, U. minor*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*).
Die meisten erhaltenen Hartholzauenwälder im Gebiet befinden auf der westelbischen Seite des SCI, in der binnendeichs gelegenen, nicht mehr überfluteten Aue nordöstlich von Glindenberg. Nur ein geringer Anteil in diesem noch relativ großflächigen, zusammenhängenden Auwald liegt in dem flussseitigen Teil der Aue. Dieser Waldkomplex weist noch reiche Altholzbestände von über 100 Jahren auf. Daneben gibt es mehrere Aufforstungen mittleren Alters (ca. 50-60 Jahre) sowie sehr

junge Auwaldaufforstungen (weniger als 20 Jahre), darunter auch großflächige Auwaldaufforstungen auf ehemaligen Ackerflächen.
Nur inselhaft, sehr kleinflächig und z.T. in reliktartiger, verarmter Ausprägung kommt der LRT im übrigen SCI vor. Im nördlichsten Abschnitt, auf westelbischer Seite, gibt es zwei kleinere Flächen innerhalb des NSG „Rogätzer Hang und Ohremündung“, auf ostelbischer Seite insgesamt auch nur zwei kleinere Flächen. Z.T. werden diese Bestände im wesentlichen von Flatter-Ulme und Esche sowie einer reiche Strauchschicht (zumeist Schlehe) gebildet (ID 10006, ID 10034) z.T. ist auch die Stiel-Eiche noch reichlich vertreten (ID 10133).

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:

In den meisten Hartholzauenwäldern des Gebietes findet aufgrund der Deichbauten keine Überflutung mehr statt. Selbst in den flussseitig gelegenen Bereichen nordöstlich Glindenberg, kann dies aufgrund der vergleichsweise hoch gelegenen Standorte nur bei sehr starken Hochwassern geschehen. Das regelmäßige Auftreten der Hainbuche (*Carpinus betulus*) kennzeichnet diese Hartholzauen trockenerer, flussferne Standorte. Vegetationskundlich werden diese Wälder zur „Hohen Hartholzaue“ (*Carpinus betulus*-Untergesellschaft des Querco-Ulmetum) gestellt. Als kennzeichnende Arten der Krautschicht dieser Bestände gelten Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Echte Sternmiere (*Stellaria holosta*) oder März-Veilchen (*Viola odorata*). (BONN & ROLOFF 2002, REICHHOFF 2004). Auf die reichere Nährstoffversorgung der Standorte weisen hochstete Vorkommen von Arten wie Taumel-Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) oder Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*) hin.
Besonders arten- und strukturreich sind die Altholzbestände (> 100 Jahre) im Gebiet, die insgesamt eine Fläche von ca. 94 ha einnehmen.
Dominante Baumart der oberen Baumschicht ist in den meisten Fällen die Stieleiche (*Quercus robur*). Hochstet ist außerdem die Esche (*Fraxinus excelsior*), sie kam ursprünglich wohl in geringen Anteilen in der Hartholzaue vor, ist jedoch aufgrund der für sie günstigeren Standortsbedingungen (seltenere oder gar keine Überflutungen) sowie wegen ihrer verstärkten Anpflanzung deutlich häufiger geworden. In vielen LRT-Flächen des SCI stellt sie die dominante Baumart dar (z.B. ID 10082, 10083)
Häufigste begleitende Gehölze, insbesondere in den unteren Gehölzschichten, sind Feldahorn (*Acer campestre*) und Feldulme (*Ulmus minor*). Der Feldahorn kennzeichnet die Wälder der Stromtalauen im trockenwarmen Mitteldeutschland (WARTHEMANN & REICHHOFF 2008). Aufgrund der arttypischen Neigung zur Wurzelbrut sind jüngere Feldulmen zunächst zahlreich vorhanden, fallen jedoch infolge des Ulmensterbens relativ schnell wieder aus.
Die für Hartholzauen charakteristischen Wildobstarten Wild-Birne (*Pyrus pyraster*) und Wild-Apfel (*Malus sylvestris*) wurden im Gebiet nur vereinzelt nachgewiesen (z.B. ID 10072, ID 10073, ID 10074, ID 10096).
Der forstlich eingebrachte Spitzahorn (*Acer platanoides*) sowie der Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) (nach REICHHOFF 2004 ebenfalls künstlich in die Aue eingebracht), beide jedoch charakteristische Arten des LRT (BILLETOFT et al. 2002b), treten im Gebiet bisher nur vereinzelt bis verstreut in den unteren Gehölzschichten des LRT auf. Vor allem in den binnendeichs gelegenen Beständen könnten sie sich langfristig deutlich ausbreiten.
Nur selten kommen die gesellschaftsfremden Pappel-Hybriden (*Populus* x *canadensis*) (z.B. ID 10072) oder Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) (z.B. ID 10096) in den Hartholzauenwäldern des SCI vor.
In der Strauchschicht sind Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*) und Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) charakteristische Arten des LRT. An den Waldaußenrändern sind oft dichte Schlehengebüsche (*Prunus spinosa*) ausgebildet. Das lokal häufigere Auftreten des Schwarzen Holunders (*Sambucus nigra*) ist auch eine Folge der ausbleibenden Überflutungen, welche die Art nicht verträgt (PATZAK et al. 2008).
Der Frühjahrsaspekt des LRT wird im SCI vor allem vom Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) geprägt, weiterhin kommen z.B. Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Goldstern (*Gagea lutea*), die schon erwähnte Echte Sternmiere sowie lokal der Hohle Lerchensporn (*Corydalis cava*) vor. Nur selten wurde das Gelbe Windröschen (*Anemone ranuculoides*) gefunden. Als anspruchvollere und für den LRT charakteristische krautige Arten seien auch Blut-Ampfer (*Rumex sanguineus*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) oder Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) genannt.
Aus floristischer Sicht erwähnenswert sind die vereinzelten Nachweise von Behaarter Schuppenkarde (*Dipsacus pilosus*, z.B. ID 10104, ID 10109) Zerstreutblütigem Vergißmeinicht

(*Myosotis sparsiflora*, z.B. ID 10095, ID 10102) oder Süßer Wolfsmilch (*Euphorbia dulcis*, z.B. ID 10072, ID 10074) in den Auenwäldern.

Als LRT eingestuft wurden auch mehrere jüngere Anpflanzungen nordöstlich Glindenberg mit hartholzauentypischen Gehölzarten, zumeist mit dominanter Stieleiche (z.B. ID 10089, ID 10102), z.T. auch überwiegender Esche (z.B. ID 10100, ID 10111). In nicht mehr ganz jungen Beständen sind Feldulme und Feldahorn schon häufige Begleitgehölze.
In mehreren Fällen handelt es sich um Auwald-Neubegründungen auf ehemaligen Ackerflächen (z.B. ID 10106). Eine auenwaldtypische krautige Vegetation ist hier natürlich noch nicht vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Tab. 35: Übersicht über Bewertung und Größe der Flächen des LRT 91F0

	Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Erhaltungszustand gesamt	Flächengröße
A	3x	13x	-	-	-
B	26x	32x	5x	30x	144,91 ha
C	19x	3x	43x	18x	62,14 ha

Die lebensraumtypischen **Strukturen** wurden überwiegend mit „gut“ (B) bewertet. Bei den mit „mittel bis schlecht“ (C) eingestuften Flächen handelt es sich fast ausschließlich um junge Anpflanzungen von unter 20 Jahren, in denen Merkmale wie Bestandesstruktur, Totholz oder besondere Kleinstrukturen naturgemäß noch nicht reich/vielfältig entwickelt sein können. Über 40 Jahre alte Bestände weisen meist schon eine gering Schichtung auf, stärkeres Totholz fehlt hier jedoch natürlich immer noch.
Die über 100-jährigen Altholzbestände des LRT im SCI besitzen in den meisten Fällen eine hervorragende Ausprägung der Bestandesstruktur mit mehreren verschiedenen Altersstadien. Biotop- und Altbäume finden sich vor allem unter den Starkeichen, denen eine herausragende naturschutzfachliche Bedeutung zukommt. Die lt. KBS geforderte Mindestmenge von stärkerem Totholz (1 Stück pro ha) ist bei ca. der Hälfte dieser Flächen nicht vorhanden.
Drei LRT-(Altholz-)Flächen erhielten eine „sehr gute“ Bewertung (A) der lebensraumtypischen Strukturen.
Das lebensraumtypische **Arteninventar** wurde bei ca. 2/3 der LRT-Flächen mit „gut“ (B) bewertet. Hinsichtlich des Teilkriteriums Baumartenspektrum gab es schlechtere Einstufungen (c) nur für einzelne sehr junge Anpflanzungen (unter 20 Jahre). Die höchsten Bewertungen weisen erwartungsgemäß Altholzbestände mit einer reichen Gehölzartenvielfalt auf. Lebensraumfremde Baumarten spielen bei den Flächen des LRT 91F0 im SCI kaum eine Rolle. Die übrige Flora (Strauch- und Krautschicht) wurde ebenfalls vor allem bei den noch jungen Beständen schlechter bewertet. In der Krautschicht sind aufgrund z.T. noch sehr lichter Verhältnisse oftmals Gräser wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigjos*), Quecke (*Elymus repens*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) oder Knaulgras (*Dactylis glomerata*) lokal sehr häufig. Eine a-Bewertung für die „übrige Flora“ gab es nur für drei großflächige Altholzbestände.
Die **Beeinträchtigungen** wurden bei den meisten Flächen mit „mittel bis schlecht“ (C) eingeschätzt. Das für diese Einstufung meist allein ausschlaggebende Teilkriterium ist die fehlende auentypische Dynamik der Standorte (verhinderte lebensraumtypische Überflutung der Flächen aufgrund der Deiche). Nur wenige Flächen befinden sich noch in flussseitig gelegenen Bereichen. Aufgrund dieser Beeinträchtigung ist geht der Auwaldcharakter langfristig verloren und die Entwicklung der betroffenen Wälder tendiert in Richtung Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald.
Auf mehreren Flächen wurde eine stärkerer Beeinträchtigung (c) durch Wildverbiss festgestellt, deren Ursache die deutlich zu hohen Schalenwildbestände sind. Vereinzelt wurde das Teilkriterium Störungszeiger mit c bewertet, es handelt sich dabei um Auwald-Aufforstungen ehemaliger Ackerflächen, wo erwartungsgemäß noch Eutrophierungszeiger flächig vorkommen. Beeinträchtigungen durch Befahrung wurden auf den Flächen des LRT 91F0 im SCI so gut wie nicht festgestellt (meist a-Bewertung).

Tab. 36: Einzelflächenspezifische Bewertung der Flächen des LRT 91F0

ID-Nr.	LR-typische Strukturen			LR-typisches Arteninventar			Beeinträchtigung				Wert	Bemerkungen
	1	2	ges.	1	2	ges.	1	2	3	ges.	ges.	
10006	b	c	B	b	b	B	a	b	a	C	B	verhinderte Überflutung (Deich)
10007	b	c	B	a	b	A	a	b	a	C	B	verhinderte Überflutung (Deich)
10034	a	c	B	b	c	B	a	b	b	B	B	Baumhöhlen, Verlichtungs-stellen, Müllablagerungen
10071	c	c	C	b	b	B	a	c	b	B	B	Verlichtungsstellen
10072	b	b	B	a	b	A	a	c	b	C	B	Durchschnittliches Bestandsalter 155 Jahre, Baumhöhlen, markante Baumgruppe und Einzelbäume, verhinderte Überflutung (Deich)
10073	a	c	B	a	b	A	a	c	b	B	B	Durchschnittliches Bestandsalter 145 Jahre, Baumhöhlen, Verlich-tungsstellen, Vernässungs-bereiche, Flutrinnen,), lt. Forst-einrichtung Kahlhieb auf 1,6 ha geplant
10074	a	b	A	a	a	A	a	b	b	C	B	Durchschnittliches Bestandsalter 158 Jahre, Baumhöhlen, Verlichtungsstellen, verhinderte Überflutung (Deich),), lt. Forst-einrichtung Kahlhieb auf 2,8 ha geplant (SEI, Esche)
10075	c	c	C	b	b	B	a	a	c	C	C	gezäunte Neuaufforstung, 9 Jahre, verhinderte Überflutung (Deich),
10077	b	c	B	b	b	B	a	b	b	C	B	Baumhöhlen, verhinderte Überflutung (Deich)
10078	b	c	B	a	b	A	a	b	b	C	B	Baumhöhlen, Verlichtungs-stellen, verhinderte Überflutung (Deich)
10079	c	c	C	b	c	B	a	b	b	C	C	Einschichtiger Jungbestand, 16 Jahre, Verlichtungsstellen, verhinderte Überflutung (Deich)
10081	c	c	C	b	b	B	a	b	b	C	C	Jungbestand, 13 Jahre verhinderte Überflutung (Deich)
10082	b	c	B	b	b	B	a	b	b	C	B	verhinderte Überflutung (Deich)
10083	a	c	B	a	b	A	a	b	b	C	B	Baumhöhlen, verhinderte Überflutung (Deich)
10084	b	b	B	b	b	B	a	b	b	B	B	Durchschnittliches Bestandsalter 133 Jahre, Baumhöhlen, Verlichtunggstellen
10085	a	c	B	a	b	A	a	b	b	C	B	Durchschnittliches Bestandsalter 129 Jahre Baumhöhlen, Verlichtungsstellen, verhinderte Überflutung (Deich)
10086	b	c	B	a	b	A	a	b	b	C	B	verhinderte Überflutung (Deich)
10087	a	c	B	a	c	B	a	b	b	C	B	Durchschnittliches Bestandsalter 163 Jahre, Baumhöhlen, verhin-derte Überflutung (Deich), lt. Forsteinrichtung Kahlhieb auf 1 ha im Oberstand geplant (SEI, FAH)

ID-Nr.	LR-typische Strukturen			LR-typisches Arteninventar			Beeinträchtigung				Wert	Bemerkungen
	1	2	ges.	1	2	ges.	1	2	3	ges.	ges.	
10088	c	c	C	b	c	B	a	a	b	C	C	Gezäunte SEI-Kultur, 10 Jahre, verhinderte Überflutung (Deich)
10089	b	c	B	b	c	B	a	b	b	C	B	verhinderte Überflutung (Deich)
10090	a	c	B	a	c	B	a	b	b	C	B	Durchschnittliches Bestandsalter 129 Jahre, Baumhöhlen, verhinderte Überflutung (Deich)
10091	c	c	C	b	b	B	a	b	b	C	C	Einschichtiger, ca. 18 Jahre alter Jungbestand, verhinderte Überflutung (Deich)
10092	b	c	B	b	c	B	a	b	b	C	B	verhinderte Überflutung (Deich)
10093	b	c	B	b	b	B	a	b	b	C	B	verhinderte Überflutung (Deich)
10094	a	c	B	b	c	B	a	b	b	C	B	Durchschnittliches Bestandsalter 159 Jahre, Baumhöhlen, verhinderte Überflutung (Deich), Müllablagerungen
10095	c	c	C	c	c	C	a	b	b	C	C	gezäunter Jungwuchs 12 Jahre, verhinderte Überflutung (Deich)
10096	a	c	B	b	b	B	b	b	a	C	B	Baumhöhlen, Verlichtungs-stellen, verhinderte Überflutung (Deich)
10097	a	c	B	a	b	A	a	b	b	C	B	Durchschnittliches Bestandsalter 149 Jahre, Baumhöhlen, Horstbäume, verhinderte Überflutung (Deich)
10098	b	c	B	a	b	A	a	b	b	C	B	verhinderte Überflutung (Deich)
10099	c	c	C	a	c	B	a	b	b	C	C	verhinderte Überflutung (Deich)
10100	c	c	C	c	b	B	a	b	b	C	C	Einschichtiger Jungbestand, 19 Jahre, verhinderte Über-flutung (Deich)
10101	c	c	C	b	c	B	a	b	b	C	C	Einschichtiger, 30-jähriger Bestand, verhinderte Überflutung (Deich)
10102	c	c	C	c	c	C	a	b	b	C	C	Jungbestand, 15 Jahre, verhinderte Überflutung (Deich)
10103	a	b	A	a	c	B	a	c	b	C	B	Durchschnittliches Bestandsalter 149 Jahre, Baumhöhlen, Altholz-inseln, verhinderte Überflutung (Deich), lt. Forsteinrichtung Kahlhieb auf 0,9 ha geplant
10104	c	c	C	c	c	C	a	b	b	C	C	Einschichtiger Jungbestand, 17 Jahre, verhinderte Über-flutung (Deich)
10105	c	c	C	b	b	B	a	b	b	C	C	Jungbestand, 12 Jahre, verhinderte Überflutung (Deich)
10106	c	c	C	b	c	B	a	b	c	C	C	Ackeraufforstung, 9 Jahre, gezäunt, verhinderte Überflutung (Deich),
10107	a	c	B	a	b	B	a	c	b	C	B	Baumhöhlen, Vernässungs-bereiche, verhinderte Überflutung (Deich)
10108	b	c	B	b	b	B	a	c	b	C	B	Markante Einzelbäume, verhinderte Überflutung (Deich)

ID-Nr.	LR-typische Strukturen			LR-typisches Arteninventar			Beeinträchtigung				Wert	Bemerkungen
	1	2	ges.	1	2	ges.	1	2	3	ges.	ges.	
10109	c	c	C	b	b	B	c	b	b	C	C	Durchschnittliches Bestandsalter 7 Jahre, verhinderte Überflutung (Deich)
10110	a	b	B	a	a	A	b	c	b	C	B	Durchschnittliches Bestandsalter 114 Jahre, Baumhöhlen, Verlichtungsstellen, Vernäs-sungsbereiche, verhinderte Überflutung (Deich), Müllabla-gerungen, lt. Forsteinrichtung Kahlhieb auf 0,8 ha geplant, Altdurchforstung auf 8,3 ha
10111	b	c	B	b	b	B	a	b	b	C	B	verhinderte Überflutung (Deich)
10114	a	b	A	a	b	A	a	b	b	C	B	Durchschnittliches Bestandsalter 179 Jahre, Baumhöhlen, Verlichtungsstellen, verhinderte Überflutung (Deich)
10133	a	c	B	a	b	A	a	b	b	B	B	Baumhöhlen, Verlichtungs-stellen, Müllablagerungen
10145	c	c	C	b	c	B	a	a	c	C	C	verhinderte Überflutung (Deich); Neubegründung auf Acker
10146	c	c	C	b	c	B	a	a	c	C	C	verhinderte Überflutung (Deich); Neubegründung auf Acker
10147	c	c	C	b	c	B	a	a	c	C	C	Neubegründung auf Acker
10148	c	c	C	b	c	B	a	a	c	C	C	Neubegründung auf Acker

Legende:
Bewertungsstufen (Strukturen/Arteninventar/Gesamt-Erhaltungszustand): a, A – hervorragend, b, B – gut, c, C – mittel bis schlecht;
Lebensraumtypische Strukturen:
1 – lebensraumtypische Struktur, 2 - starkes Totholz (Altbäume/ha)
Lebensraumtypisches Arteninventar:
1 – Baumarteninventar, 2 – Kräuter/Gräser/Farne
Beeinträchtigungen:
1- Befahrung, 2 – Wildschäden, 3 - Störungszeiger

Der **Gesamterhaltungszustand** des LRT 91F0 im SCI wird insgesamt noch mit „gut“ (B) eingeschätzt. Die Hartholzauenwälder nehmen eine große und weitgehend zusammenhängende Fläche im SCI ein, darunter ca. 94 ha über 100-jährige, arten- und strukturreiche Altholzbestände. Mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) bewertet wurden ausschließlich junge Anpflanzungen, in denen Arten- und Strukturvielfalt erst gering entwickelt sind. Aufgrund des Deiches ist auf den meisten Flächen allerdings keine auentypische Überflutung mehr möglich, was als starke Beeinträchtigung zu werten ist.

Als **Ziel-Erhaltungszustand** der Hartholzauenwälder im SCI wird ein günstiger Erhaltungszustand (B-Bewertung) angesehen. Die Wälder weisen eine hohe Strukturvielfalt, insbesondere mit großflächigen, an Eichen reichen Altholzbeständen und einem hohen Totholz-Anteil auf. Durch kleinflächige Verjüngung wird der gegenwärtige Stieleichen-Anteil gesichert. Eine Überflutung der Auenwälder bei starkem Hochwasser ist möglich, so dass auch langfristig der lebensraumtypische Artenbestand erhalten bleibt.

Der **Soll-Ist-Vergleich** zeigt bei den aktuell mit C bewerteten Flächen Differenzen hinsichtlich der Struktur (aufgrund eines jungen Bestandsalters noch gering entwickelte Strukturvielfalt aber auch nutzungsbedingter Mangel an starkem Totholz). Bei dem überwiegenden Teil der Hartholzauenwälder im SCI gibt es eine starke Diskrepanz zwischen der gewünschten und tatsächlichen Auendynamik auf den Flächen.

Fazit:

Die gegenwärtige Bewirtschaftung der Hartholzauenwälder im SCI stellt eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps 91F0 dar. Sehr positiv herauszustellen sind die äußerst unfangreichen Auwald-Aufforstungen auf ehemaligen Ackerflächen im Umfeld der bestehenden Wälder (großflächig auch außerhalb der SCI-Grenze). Das lebensraumtypische Arteninventar kann sich in den gepflanzten Beständen allerdings erst sukzessive im Laufe mehrerer Jahre bis mehrerer Jahrzehnte nach Entwicklung einer gewissen Strukturvielfalt einstellen. Viele für Hartholzauenwälder charakteristische, Totholz und Altholz nutzende Arten der Fauna sind auf wenigstens 100 Jahre alte Bäume, insbesondere Alteichen angewiesen. Dies muss im Sinne einer nachhaltigen Nutzung der Wälder unbedingt berücksichtigt werden. Die aktuellen, (deutlich) über 100-jährigen Altholzbestände sind auch mittelfristig nicht durch die zahlreichen Neuanpflanzungen ersetzbar und müssen deshalb großflächig möglichst lange erhalten bleiben um den gegenwärtig günstigen Erhaltungszustand des LRT im SCI zu sichern.
Aufgrund der Deichbauten ist für den überwiegenden Teil der LRT-Flächen keine auentypische Überflutung mehr möglich. Langfristig wird dies zu einer deutlichen Verschiebung des Artenbestandes in Richtung Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder führen, der gegenwärtige Bestand des LRT 91F0 im SCI ist damit langfristig stark gefährdet.

4.1.2. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.1.2.1 Einleitung und Übersicht

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung sind bislang sieben Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt. Für Große Moosjungfer, Rotbauchunke und Fischotter war eine aktuelle Erfassung vorgesehen. Fische und Biber waren auf der Basis vorhandener Daten zu bearbeiten (bei Fischen ohne Bewertung der Stromelbe). Die Daten zum Biber wurde durch eigene umfangreiche Erfassungen ergänzt.
Bei vier weiteren Arten gab es Hinweise auf ein Vorkommen im Gebiet bzw. sie wurden während der Bearbeitung gefunden, so dass eine vollständige Ersterfassung und Bewertung nachbeauftragt werden konnte (Grüne Keiljungfer, Eremit, Heldbock, Kammmolch). Aus der Datenrecherche resultiert das Vorkommen von drei weiteren Fischarten, die auf Grundlage der Daten bearbeitet wurden.

Tab. 37: Anhang II Arten im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung - Übersicht

Art		SDB *	EZ	Ersterfassung / Bewertung im Rahmen des MMP 2009
Große Moosjungfer	*Leucorrhinia pectoralis*	x	B	A
Flussneunauge	*Lampetra fluviatilis*	x	B	D
Atlantischer Lachs	*Salmo salar*	x	B	D
Rapfen	*Aspius aspius*	x	B	D
Rotbauchunke	*Bombina bombina*	x	B	A
Fischotter	*Lutra lutra*	x	B	A
Europäischer Biber	*Castor fiber*	x	B	D(A)
bisher nicht im SDB:				
Grüne Keiljungfer	*Ophiogomphus cecilia*			A
Eremit	*Osmoderma eremita*			A
Heldbock	*Cerambyx cerdo*			A
Weißflossengründling	*Gobio albipinnatus*			D
Steinbeißer	*Cobitis taenia*			D
Schlammpeitzger	*Misgurnus fossilis*			D
Kammmolch	*Triturus cristatus*			A

Legende: * SDB Stand 1999, außer L. pectoralis (2003), A = aktuelle Erfassung beauftragt, D = keine aktuelle Erfassung beauftragt, Bewertung auf der Basis vorhandener Daten (bei Fischen keine Bewertung der Stromelbe), (A) = ergänzt durch aktuelle Erfassung

4.1.2.2 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Gefährdung: RL D 2 / RL LSA 2

Allgemeine Charakteristik

Die Grüne Keiljungfer ist eine Fließgewässerlibelle an Bächen und Flüssen mit sandig-kiesigem Grund, mäßiger Fließgeschwindigkeit und Ufergehölzen. Die Entwicklung der Larven, die im sandig-kiesigen Bodensubstrat leben, dauert 3-4 Jahre. Die Larven schlüpfen 1-2 m von der Wasserkante entfernt am Boden oder an Pflanzenstängeln. Die Art benötigt eine Mindest-Gewässergüte von II-III = ß-mesosaprob (STEGLICH 2001).
In Sachsen-Anhalt kommt die Grüne Keiljungfer vor allem an der Elbe und der Mulde vor. An der Elbe kam es nach 1990, offenbar durch die Verbesserung der Wasserqualität nach der politischen Wende, zu einer deutlichen Zunahme der Nachweise der vorher im Land vom Aussterben bedrohten Art, vorerst vor allem zwischen Muldemündung und Magdeburg. Inzwischen sind zunehmend weitere Flussabschnitte (gerade an der Elbe) besiedelt worden (MÜLLER 2004b), so dass inzwischen von einer mehr oder weniger durchgehenden Besiedlung der Elbe in Sachsen-Anhalt auszugehen ist.

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Die Art ist im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung noch nicht aufgeführt, weil das Vorkommen für das Gebiet noch nicht bekannt war. Bereits im Rahmen des BMBF-Projektes „Rückgewinnung von Retentionsflächen und Altauenreaktivierung an der Mittleren Elbe in Sachsen-Anhalt“ (BAL 2001) wurde die Grüne Keiljungfer an der Elbe im Gebiet nachgewiesen. Am 28.06.2006 wurden dann Exuvien an drei Stellen innerhalb des SCI bei Rogätz und Niegripp gefunden (R. SCHARAPENKO). Der Erhaltungszustand der Art konnte auf der Grundlage der Zufallsfunde noch nicht eingeschätzt werden (RANA & EVSA 2006). Aus diesem Grunde wurde die Untersuchung und Bewertung der Art im Rahmen des MMP beauftragt.

Methode

Ursprünglich vorgesehen war die Emergenzuntersuchung an drei optimalen Bereichen mit jeweils zwei 100m-Transekten. Aufgrund des nur punktuellen Auftretens von nachweisbringenden Uferbereichen (breite Flachufer mit einigen Metern Zwischenraum zwischen Wellenschlagoberkante und Rand der Ufervegetation) konnten keine 100m-Transekte sinnvoll bearbeitet werden. Erfolgreicher war die Kontrolle längerer Uferabschnitte auf der Suche nach fündigen Uferstellen, an denen dann genauer gesucht wurde. Auf diese Art und Weise wurden 5 strukturell gut geeignete Probestrecken (nach Eignung jeweils 3-5 Buhnenfelder bzw. 400-900 m Flusslänge) bearbeitet, die über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt wurden. Es wurden 3 Untersuchungstermine durchgeführt (05.06., 17.06., 02.07.2009), wobei der letzte Termin aufgrund schnell steigender Wasserstände eines kleinen Sommerhochwassers keine Exuvienfunde mehr brachte. Pro Abschnitt und Termin wurde 1,5 h gesucht. Dies entspricht der Zeitvorgabe für die Transekte nach KBS Sachsen, womit das Ergebnis (trotz abweichender Probestreckenlänge) für die Populationsbewertung hinreichend verwendbar ist.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

In allen fünf Probeabschnitten (Lage siehe Karte 5/1 der Anhang II-Arten) wurden Exuvien der Grünen Keiljungfer in geringer Häufigkeit nachgewiesen. Dies bestätigt die vermutete durchgehende bodenständige Besiedlung des Elbeabschnitts im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung. Eine reale Abschätzung des Bestandes auf der Grundlage des Untersuchungsergebnisses ist nicht möglich, da die Anzahl gefundener Exuvien stark von den Fundortbedingungen abhängt.
Die nachfolgende Tabelle stellt das Erfassungsergebnis dar, wobei neben *Ophiogomphus cecilia* auch die beiden anderen indikatorisch wichtigen Flussjungfern-Arten der Elbe, die Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*, Art des Anhangs IV der FFH-RL) und die Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*) als Exuvien nachgewiesen wurden.

Tab. 38: Anzahlen der gefundenen Flussjungfern-Exuvien (05.06.09 / 17.06.09)

Untersuchungsabschnitt	1	2	3	4	5
Elbe-km (ca.)	350-350,5	348,6-349,5	345,8-346,2	342,5-343,1	340,7-341,5
Probestrecke (Flusslänge)	550 m	910 m	400 m	550 m	800 m
Anzahl Buhnenfelder	3	5	5	4	5
Ophiogomphus cecilia	**2 / 3**	**4 / 2**	**5 / 3**	**6 / 4**	**5 / 4**
Gomphus flavipes	1 / 5	0 / 3	2 / 12	1 / 3	0 / 4
Gomphus vulgatissimus	1 / 0	4 / 0	2 / 0	3 / 1	6 / 2

Lage der Elbe-Abschnitte: 1 = südlich Fähre Rogätz (Ostufer), 2 = östlich Laxhorn (Westufer), 3 = Heinrichsberg (Westufer), 4 = südwestlich Braunschweiger Loch (Westufer), 5 = Mittelwerder (Ostufer)

Konzentrationsbereiche des Vorkommens der Grünen Keiljungfer im Gebiet lassen sich aus dem Erfassungsergebnis nicht ableiten. Die von Termin 1 zu Termin 2 in den meisten Probestrecken abnehmende Häufigkeit der Exuvien von *Ophiogomphus cecilia* lässt vermuten, dass das Schlupfmaximum bereits im Mai erreicht wurde, also vor dem im KBS des Freistaates Sachsen angegebenen Untersuchungszeitraum Juni-Juli.

Habitatflächen

Aufgrund der durchgehenden Besiedlung wird der gesamte Flusslauf der Elbe innerhalb des SCI als ein Habitat (ID 30018) ausgewiesen. Das Habitat nimmt eine Gesamtfläche von 215,9 ha ein, das entspricht 12,8 % der SCI-Fläche.
Ca. 85 % der Uferlänge der Elbe im SCI bieten durch das Vorhandensein von sandig-kiesigen Buhnenfeldern günstige Habitate für die Larven der Art. An die Gewässerufer schließen sich vielfach breite ungenutzte Uferböschungen mit Rohrglanzgrasbeständen an. Lineare oder gruppige Ufergehölze aus Arten der Weichholzaue fehlen nur in kurzen Teilstücken, im Norden und Süden des SCI befinden sich größere Gehölze und Auwälder in unmittelbarer Nähe des Flusses. Das Gewässerumfeld ist überwiegend extensiv genutzt.
Auf die Ausprägung weiterer spezifischer Parameter des Habitats wird bei Bemerkungen in der nachfolgenden Bewertung eingegangen.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 39 Bewertung des Erhaltungszustandes des Habitates der Grünen Keiljungfer ID 30018

Parameter	Bewertung	Bemerkungen
Bestandgröße nach Imagines	-	nicht ermittelt
Bestandgröße nach Exuvien	c	an allen Probestellen maximal 3-6 Exuvien (b am Fluss = 11-50)
Bodenständigkeit	a	im Gesamtgebiet nachgewiesen (Exuvien)
Gesamtbewertung Population	B	
Gewässermorphologie	b	größere Abschnitte naturnah in Gestalt und Dynamik (Buhnenfelder), in Teilen geringfügig anthropogen verändert (Uferbefestigungen durch Steinschüttungen)
Gewässerstrukturausstattung	b	abschnittweise naturnahe Ausstattung und Strukturierung (sehr gute Strukturierung insbesondere in den Gleithang-Buhnenfeldern: Wechsel aus Flussschotter am Buhnenkopf, Buhnenrückseite mit langen sandig-kiesigen Flachufern, lokal Totholzansammlungen und Spülsäume mit Wurzeln von Ufergehölzen, Schilf und Seggen, alle Strukturen auf engem Raum nebeneinander)
Gewässersohle	b	weitgehend naturnah, mittlere Substratdiversität (sandige Substrate überwiegen in den Buhnenfeldern, in einigen aber in deutlicher Sortierung bis hin zu kiesigen Substraten)

Parameter	Bewertung	Bemerkungen
Strömungsdiversität	b	mittel, Bereiche mit wechselnden Strömungsverhältnissen vorhanden (in den Buhnenfeldern teilweise stark wechselnde Strömungsverhältnisse, von schnell überströmtem Kiesbänken zwischen den Buhnenköpfen bis hin zu langsamen Rückwärtsströmungen am Ufer des Buhnenfeldinneren)
Sauerstoffversorgung	b	Saprobienindex Elbe Magdeburg 2007: 2,18 (IKSE 2007) (b = 1,5 bis < 2,3)
Gewässergüte (Kriterium laut Schema Sachsen-Anhalt)	a	a = I-II oder II; aktuell am Messpunkt Hohenwarthe seit 2000 Gewässergüteklasse II (LHW 2009c)
Flachwasserbereiche	a	reichlich vorhanden, in diversen Ausprägungen
Beschattung	a	a = < 30 %
Vorhandensein von Sitzwarten	a	reichlich vorhanden (insbesondere Buhnenköpfe, Sandbänke)
Gewässerumfeld	b	mittlere Strukturvielfalt, größere naturnahe Bereich vorhanden
Gesamtbewertung Habitat	B	
Gewässerunterhaltung/ -ausbau	b	mit gering beeinträchtigenden Auswirkungen (weitgehend naturnahe Abfussregime, keine Sohlberäumung, naturnaher Buhnenausbau überwiegt, aber Steinschüttung auf ca. 15 % der Uferlänge)
Gewässerbelastung	b	mäßig, tolerierbar geringe Auswirkungen (Verschlammung gering, chemischer Zustand nach WRRL „gut“)
Landnutzung (100m-Gewässerumfeld)	b	überwiegend extensiv, nie bis unmittelbar an den Gewässerrand
Schiffs- und Bootsverkehr (Wellenschlag)	b	geringe Beeinträchtigung
sonstige Beeinträchtigungen	-	keine
Gesamtbewertung Beeinträchtigungen	B	
Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes	**B**	

Der gesamte Elbe-Abschnitt des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung erreicht als Habitat der Grünen Keiljungfer in allen Hauptparametern und damit auch insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B).
Hinsichtlich einer einzelflächenübergreifenden Bewertung für das SCI (gemäß KBS Freistaat Sachsen) ist der Gesamtvorrat an Habitaten hervorragend (A), da nachweislich besiedelte Bereiche mit günstiger Habitatausstattung auf einer Gesamtfließgewässerlänge von > 6 km vorhanden sind. Die Kohärenz kann ebenfalls mit A bewertet werden, da die Art im betrachteten Elbe-Abschnitt nahezu flächendeckend präsent ist.

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Im günstigen Erhaltungszustand ist die Elbe innerhalb des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung flächendeckend von der Grünen Keiljungfer besiedelt. In Standard-Probestrecken werden zum Zeitpunkt der Hauptemergenz mehr als 11 Exuvien gefunden (B = guter Erhaltungszustand).
Der gegenwärtige Ausbauzustand der Elbe als Bundeswasserstraße bleibt erhalten. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen erfolgen schonend unter Berücksichtigung der Erhaltung essentieller Habitatstrukturen (insbesondere sandig-kiesige Buhnenfelder, Ufergehölze). Die Gewässergüteklasse der Elbe bleibt bei II oder verbessert sich weiter auf I-II. Es kommt zu keiner Erhöhung der Schadstoffbelastung. Sonstige Beeinträchtigungen wirken sich nur gering aus. Breite Uferböschungen sind von der Nutzung ausgenommen, die angrenzende Grünlandaue wird überwiegend extensiv genutzt.

Fazit

Die Grüne Keiljungfer besiedelt den Elbe-Abschnitt des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung flächendeckend in einem reproduzierenden Vorkommen. Die ermittelten Exuvienzahlen lassen eine geringe Populationsdichte vermuten, möglicherweise lag aber der Zeitpunkt der Hauptemergenz bereits im Mai vor Beginn der Untersuchungen.
Die Habitatqualität entspricht im Gebiet in allen Teilkriterien den Anforderungen für einen mindestens guten Erhaltungszustand. Wichtigste Voraussetzung für den Erhalt des günstigen Zustandes ist der Erhalt des gegenwärtigen Ausbauzustandes der Elbe als Bundeswasserstraße und die Sicherung und weitere Verbesserung der Wasserqualität der Elbe. Die Fortsetzung der Nutzung der Grünlandaue im bisherigen Umfang beeinträchtigt die gewässernahen Landhabitate nicht.

4.1.2.3 Große Moosjungfer (*Leucorhinia pectoralis*)

Gefährdung: RL D 2 / RL LSA 2

Allgemeine Charakteristik

Die Große Moosjungfer ist eine euryöke Moorlibelle, die mesotrophe Gewässer bevorzugt, weshalb sie im Gegensatz zu den anderen heimischen Arten der Gattung nicht auf nährstoffarme (Moor-) Gewässer beschränkt bleibt. Die Larvalentwicklung dauert zwei Jahre. Es überwintern die Larven, weshalb die Art auf ausdauernde Gewässer angewiesen ist. Die Große Moosjungfer bevorzugt weiherartige flache Gewässer mit klarem Wasser und flutender Unterwasservegetation (häufig Wasserschlauch) und durch kleine freie Wasserflächen gegliederte Wasserrieder und –röhrichte. Die meisten Vorkommensgewässer verfügen über Totholz (Äste, Stümpfe) im Wasser, welches als Sitzwarte genutzt wird. Die Kernflugzeit reicht in Mitteldeutschland von Anfang Mai bis Anfang Juli.
In Sachsen-Anhalt hat die Große Moosjungfer eine zerstreute punktuelle Verbreitung über das ganze Land. Im Naturraum des Elbtals werden vor allem mesotrophe Auengewässer, z.B. ausdauernde weiherartige Gewässer auf der flussabgewandten, nicht überfluteten Seite der Deiche besiedelt. Die Art kommt auch an kleineren Abbaurestgewässern mittlerer Sukzessionsstadien vor (Kiesgruben, Braunkohle-Tagebaue), die den strukturellen Ansprüchen genügen.

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Die Große Moosjungfer ist im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung mit der Populationsgröße „selten“ (mittlere bis kleine Population) verzeichnet. Die Eintragung geht mit Sicherheit auf die Nachweise von F. Heidecke zurück, der die Art in den ehemaligen Kiesabbaugewässern des NSG Taufwiesenberge in drei Untersuchungsjahren (15.5.-17.6., 1997-99) nachgewiesen hat. Maximal wurden 3 Imagines beobachtet. Paarungen und frisch geschlüpfte Tiere belegten die Reproduktion im Gebiet (Datenspeicher LAU, HEIDECKE in RANA & EVSA 2006).
Im Jahr 2006 (Mai-Juli) wurde das Vorkommen überprüft (4 Probeflächen). Der Nachweis glückte nicht. 3 der 4 Gewässer waren im Sommer ausgetrocknet und kamen somit nicht als Larvallebensraum in Frage. Aufgrund des Nichtnachweises erfolgte keine Bewertung des Erhaltungszustandes. Die aufgenommenen Habitatparameter wurden jedoch als günstig eingeschätzt (RANA & EVSA 2006).

Methode

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen zum MMP wurde das gesamte SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung auf Gewässer überprüft, die für die Große Moosjungfer strukturell geeignet erscheinen. Außer dem bekannten Gewässerkomplex im NSG Taufwiesenberge einschließlich des Gewässers westlich davon (im SCI, aber außerhalb des NSG) wurden keine weiteren geeigneten Gewässer gefunden.
Die potenziellen 4 Gewässer wurden in der Hauptflugzeit der Art (Mitte Mai bis Mitte Juni) mehrfach begangen (14.5.-17.6.2009). Es wurde vor allem auf Imagines, insbesondere revierbesetzende Männchen auf Sitzwarten geachtet. Eine gezielte Suche nach Exuvien konnte nicht erfolgen, da die Gewässerufer nur lokal zu betreten sind und zudem bei kleinen Populationen in vergleichsweise großen Gewässern die Erfolgschancen äußerst gering sind.

Die Bewertung erfolgt nach KBS im Freistaat Sachsen wegen der dort besseren Differenzierung der Teilkriterien im Vergleich zum Bewertungsschema Sachsen-Anhalts.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Nach dem Fehlen der Art im Jahr 2006 konnte sie 2009 zumindest an einem der Abgrabungsgewässer bei den Taufwiesenbergen wieder nachgewiesen werden. Am 23.05.2009 wurden am Gewässer außerhalb des NSG (ca. 200 m südwestlich des Gewässerkomplexes im NSG Taufwiesenberge) ein revierbesetzendes Männchen und ein frisch geschlüpftes, noch unausgefärbtes Männchen beobachtet. Letzteres beweist die erfolgreiche Reproduktion. Die Tiere flogen an dem langgestreckten Kleingewässer-Komplex (ca. 10x100 m), der sich, durch einen gehölzbestandenen Wall vom Hauptgewässer getrennt, auf der Ostseite des größeren Abgrabungsgewässers erstreckt.
An dem 200 m entfernten Gewässerkomplex innerhalb des NSG konnte trotz intensiver Beobachtung und sehr guter struktureller Eignung von zumindest 2 der 3 Gewässer bei optimalen Wetterbedingungen kein Nachweis der Art erbracht werden.

Habitatflächen

Als Habitatteilflächen wurde das Nachweisgewässer außerhalb das NSG und die beiden potenziell geeigneten Gewässer im NSG ausgewiesen. Da die beiden Flächen nur ca. 200 m voneinander entfernt sind, entsprechen sie gerade dem maximalen Abstand für die Zuordnung zu einer Habitatfläche. Von einem Populationsaustausch zwischen den Gewässern ist auszugehen. Gut geeignete Nahrungs- und Reifehabitate im unmittelbaren Gewässerumfeld, für die eine Frequentierung sicher anzunehmen ist, werden in das Habitat integriert (Gehölzsaum, Böschungen der ehemaligen Abgrabungen, sandige Wege).
Teilfläche 1 (7890 m²): Das Nachweisgewässer ist klar und hat randlich nur spärliche Röhrichtinitiale (Sumpfsimse). Im Wasser waren flutende Bestände von Wasserhahnenfuß, Weißem Straußgras und Wasserknöterich vorhanden. Es ist nur locker von Weiden umstanden und gut besonnt. Von den Gewässerrändern ragt reichlich Totholz ins und über das Wasser (Sitzwarten). Der Gewässeruntergrund ist überwiegend dunkel. Am Ostufer des angrenzenden größeren Gewässers schließt sich ein flächiger Röhrichtbestand an. Der Wasserspiegel schwankt im Jahresverlauf mit dem Grundwasserstand der Aue, so dass das Nachweisgewässer in Teilen austrocknet, an seinen tiefsten Stellen jedoch dauerhaft Wasser führend ist (auch im Spätsommer, z.B. am 01.09.2009) Neben dem unmittelbaren Gewässerumfeld wird eine windgeschützte Reitgrasflur nördlich des Nachweisgewässers als wichtiges Reifehabitat in die Habitatteilfläche einbezogen.
Teilfläche 2 (51156 m²): Die beiden Gewässer im NSG (ohne Nachweis) sind nur von einem Damm getrennt. Sie sind von einem relativ dichten Weichholzmantel umstanden, durch die Gewässergröße sind jedoch viele Bereiche ausreichend besonnt. Das westliche Gewässer ist auch in seinem Inneren stellenweise dicht von Weiden bewachsen, im östlichen stehen nur einige inselartige Weidengruppen. Lokal finden sich Großröhrichtbestände (Rohrkolben, Schilf), flächig kommen Sumpfsimse und Flutender Schwaden vor. In dem westlichen Gewässer gibt es einen großen Bestand von Krebsschere. Lokal wächst Schwimmendes Laichkraut. Die Gewässer trocknen im Spätsommer großflächig aus, nur in einigen tieferen Rinnen verbleibt (in den meisten Jahren?) dauerhaft Wasser. Die Gewässer verfügen über viel Totholz im Wasser und am Ufer, möglicherweise weil immer wieder Gehölze durch die stark schwankenden Wasserstände absterben.
Das Habitat mit beiden Teilflächen nimmt eine Gesamtfläche von 5,9 ha ein, das entspricht 0,4 % der SCI-Fläche.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 40: Bewertung des Erhaltungszustandes des Habitates der Großen Moosjungfer ID 30019

Parameter	Bewertung	Bemerkungen
Bestandgröße nach Exuvien	-	keine Exuviennachweise
Bestandgröße nach Imagines	c	2 Imagines (B = 6-10)
Bodenständigkeit	a	nachgewiesen (1 frischgeschlüpftes Männchen)
Gesamtbewertung Population	B	
Habitatkomplexität	a	a = >/= 3 weitere geeignete Brutgewässer im 2 km-Umkreis (Nachweisgewässer und 2 weitere im Habitat sowie weitere potenziell geeignete Gewässer außerhalb

Parameter	Bewertung	Bemerkungen
		des NSG/SCI)
Wasserführung	b	b = höchstens in extremen Jahren vorübergehend austrocknend, i.d.R. jedoch nie alle geeigneten Brutgewässer in der Habitatfläche
Vegetationsstruktur	b	Tauchfluren b (am Nachweisgewässer ausgeprägt Wasserhahnenfuß), Schwimmblatt c (weitgehend fehlend), Röhricht a (kleinflächig Großröhricht, aber flächig Sumpfsimse)
Deckung Wasservegetation (Tauch- und Schwimmblatt)	a	a = 10-75 %, im Habitat ca. 10-20 %
Besonnung	b	b = > 50 % besonnt
Flachwasserbereiche < 50 cm	a	a = > 20 %; im Habitat in Abhängigkeit vom Wasserstand zwischen 50 und 90 % Flachwasserbereiche
Sedimentfarbe	a	weitgehend dunkel
Windexposition	a	alle Gewässer gut windgeschützt (umgeben von ehemaligen Abgrabungsböschungen und Gehölzen)
Vorhandensein von Sitzwarten	a	reichlich vorhanden (viel Totholz am und im Wasser)
Gesamtbewertung Habitat (Brutgewässer)	A	
Prädationsdruck (Fische, Großlibellenlarven)	a	keine Fische, Großlibellenlarven nicht bekannt, aber keine besondere Häufung fliegender Großlibellen
Wasserqualität	a	keine bis geringe Nährstoffbelastung (mesotroph), kein Pestizideinsatz im Umfeld bekannt, keine Sukzession in ein Sphagnum-dominiertes Gewässer durch Versauerung
Sukzession	b	deutliches Vordringen von Röhricht und Gehölzen
Gewässerunterhaltung	a	keine
sonstige Beeinträchtigungen	-	keine; benachbarter Kiesabbau bewirkt keine Grundwasserabsenkung, im Nachweisgewässer positive Wirkung durch Aufhöhung um 5-10 cm, in den übrigen Gewässern des Habitats kein Einfluss (siehe Kap. 2.3.3.3., 6.)
Landlebensraum (1 km-Umfeld)	a	weitgehend extensiv (NSG, Auengrünland, Aufforstungen, Wald); angrenzender kleinflächiger Kiesabbau bietet auch wärmebegünstigte Landhabitate, ist also bezüglich Landlebensraum keine Beeinträchtigung
Gesamtbewertung Beeinträchtigungen	B	
Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes	**B**	

Das einzige Habitat der Großen Moosjungfer innerhalb des SCI (Gewässerkomplex im und am NSG Taufwiesenberge) erreicht in den Hauptparametern Population und Beeinträchtigungen einen guten Erhaltungszustand. Die Habitatausstattung ist sehr gut. Daraus resultiert insgesamt ein guter Erhaltungszustand (B).
Hinsichtlich einer einzelflächenübergreifenden Bewertung für das SCI ist der Gesamtvorrat an Habitaten hinreichend (B), da zumindest einige besiedelbare Gewässer innerhalb eines räumlich zusammenhängenden Gewässerkomplexes vorhanden sind. Das Vorhandensein einer funktionsfähigen Metapopulation ist aktuell nicht nachgewiesen (nur ein Nachweisgewässer = C), es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch unter Berücksichtigung von (nicht untersuchten) Gewässern außerhalb des SCI mehrere Gewässer des Komplexes (zumindest zeitweilig) reproduzierende Teilpopulationen aufweisen, womit eine Metapopulationsstruktur gegeben wäre. Dann könnte das Kriterium „Metapopulationen“ mit B bewertet werden.

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Im günstigen Erhaltungszustand besteht im Gewässerkomplex an den Taufwiesenbergen eine funktionsfähige Metapopulation mit jährlicher Reproduktion an zumindest einem Teil der Gewässer (B = guter Erhaltungszustand).
Nach der Erfahrung des Bearbeiters aus der Kenntnis zahlreicher Reproduktionsgewässer der Art weisen optimale Reproduktionsgewässer von *Leucorrhinia pectoralis* folgende Merkmale auf, die einen günstigen Erhaltungszustand des Habitats kennzeichen:

- mesotrophe Flachgewässer (20-50 cm tief) mit dauerhafter Wasserführung, möglichst innerhalb größerer Flachwasserbereiche und Verlandungszonen > 0,5 ha oder mehrere weiherartige Gewässer in räumlichem Zusammenhang (bis 1 km)
- kleinere (wenige m²) bis mittlere (bis 0,2 ha) freie Wasserflächen
- visuell klares Wasser, pH-Wert neutral bis leicht sauer (> 5)
- lockeres Typha-Röhricht oder Ried im Flachwasser
- submerse Rasen aus feingliedrigen Wasserpflanzen (insbesondere Armleuchteralgen und Wasserschlauch)
- dunkle Sedimente am Gewässergrund
- Fischfreiheit
- Vorhandensein von Sitzwarten aus toten Ästen, abgestorbenen Gehölzen oder vorjährigen Typha-Stengeln im freien Wasser und am Ufer
- keine oder geringe Beschattung der Reproduktionsgewässer
- umwaldete Gewässerumgebung, im unmittelbaren Gewässerumfeld jedoch halboffene Bereiche

In dem besiedelten Gewässerkomplex wirken Beeinträchtigungen wie Fressfeinde, Eutrophierung, Schadstoffeinträge, Sukzession, Eingriffe ins Gewässer oder Entwässerung nicht oder nur in geringem Maße.

Fazit

Auf der Grundlage der bisherigen Nachweise der Großen Moosjungfer an den Gewässern an und im NSG Taufwiesenberge ist davon auszugehen, dass es sich um eine individuenarme Population handelt, die nur an Einzelgewässern oder Gewässerteilen mit dauerhafter Wasserführung erfolgreich reproduziert. Das großflächige periodische Austrocknen der Gewässer ist wahrscheinlich die Hauptursache für die individuenarme Population. Ansonsten zeigen die Gewässer aktuell eine dem Leitbild größtenteils entsprechende sehr gute Habitatausstattung. Der aktuelle Zustand der Gehölz- und Röhrichtsukzession ist für die Art günstig. Mittelfristig sind keine gravierenden Habitatverschlechterungen durch Sukzession zu erwarten, langfristig ist die Gehölz- und Röhrichtentwicklung jedoch zu beobachten. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen des Habitats wurden nicht festgestellt und sind auch nicht absehbar.

4.1.2.4 Eremit (*Osmoderma eremita*)

Gefährdung: RL D 2 / RL LSA 2

Allgemeine Charakteristik

Der Eremit ist ein 24 bis 39 Millimeter großer, schwarzbrauner Blatthornkäfer, der zur Familie der Scarabaeidae gehört. Die Bezeichnung Juchtenkäfer bezieht sich auf den Geruch der Imagines nach Juchtenleder.
Die phytophage und stenotope Art besiedelt naturnahe lichte Laubwälder und Waldränder (vor allem Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder), Flussauen, alte Alleen, Parks, Friedhöfe, Streuobstwiesen und Solitärbäume. Dort vollzieht sich die Entwicklung der Tiere vom Ei bis zum Imago im Mulm von Baumhöhlungen und Rindenspalten.
Bevorzugt werden besonnte, alte brüchige Laubbäume, insbesondere Eichen und Linden, aber auch Rotbuchen, Eschen, Rosskastanien, Weiden (Kopfweiden), Obstbäume und andere Laubbaumarten.
Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansiedlung ist ein günstiges Mikroklima, eine bestimmte Mindestmenge (mehrere Liter) und ein bestimmter Zersetzungsgrad des Mulms (schwarzer Mulm), wofür oft Jahrzehnte erforderlich sind. Die Entwicklungsdauer des Eremiten bis zur Verpuppung wird mit 3 bis 4 Jahren angegeben. Insbesondere in den Monaten Juli und August können die flugträgen Imagines an den Brutbäumen beobachtet werden.

Aktueller Verbreitungsschwerpunkt der Art in Sachsen-Anhalt sind die Auen von Elbe und Saale und deren Nebenflüssen. Viele Funde konzentrieren sich in der Elbaue um Dessau (GRILL 2001).
Noch im 19. Jahrhundert galt der Eremit als weit verbreitet und häufig. Heute ist der Käfer in Sachsen-Anhalt und Deutschland stark gefährdet.
Gefährdungen für die Art resultieren vor allem aus der Entfernung alter höhlenreicher Laubholzbäume in Wald, Offenland und Siedlungsräumen, der intensiven forstwirtschaftlichen Waldnutzung (strukturarme Wirtschaftswälder mit geringen Umtriebszeiten), der zunehmenden Verinselung der Lebensräume (geringes Ausbreitungsvermögen) und aus Baumpflegemaßnahmen bei Straßen-, Park- und Siedlungsbäumen.
Der Eremit gehört zu den prioritären Arten der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt.

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Das Vorkommen des Eremiten im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung war vor Beginn der Arbeiten zum MMP nicht bekannt. Folglich ist die Art noch nicht im Standarddatenbogen des SCI aufgeführt.
Während der Gastvogelerfassungen zum MMP wurden im Januar 2009 in dem Alteichenbestand westlich von Niegripp die ersten vom Eremiten besiedelten Bäume durch Kotfunde festgestellt. Nach der Meldung des Artnachweises beim Auftraggeber wurde die vollständige Untersuchung Art in den beiden strukturell optimal geeigneten Habitaten des Gebiets (Alteichen im Deichvorland bei Niegripp, Eichenwiese im Deichvorland der Glindenberger Auwälder) nachbeauftragt.

Methode

Im Winterhalbjahr wurden die beiden potenziellen Habitate nach geeigneten Bäumen abgesucht und diese in Karten vermerkt. Darüber hinaus wurde bei den flächendeckenden Vogelkartierungen stets auf weitere potenziell besiedelbare Bäume im Gesamtgebiet geachtet. Im Mai und Juni (14.05., 05.06., 17.06.2009) erfolgte eine detaillierte Aufnahme aller potenziellen Bäume bezüglich ihrer Ausstattung und Habitateignung sowie eine intensive Kontrolle der Bäume auf Besiedlung (Suche nach Kot, Käferresten, Imagines). Im August und September wurden besiedelte Bäume gezielt nachkontrolliert. Eine Suche nach Larven, wie im KBS zur Bewertung der Reproduktion vorgesehen, kann nur im Falle von zugänglichen Mulmhöhlen erfolgen. Dies war nur bei Baum 1 (ID 90001) der Fall.
Die Bewertung wurde nach KBS im Freistaat Sachsen durchgeführt, da dieser in den Teilkriterien detaillierter ist als das Bewertungsschema für Sachsen-Anhalt. Die wesentlichen Eckwerte (z.B. Zahlen besiedelter Bäume für A, B und C) stimmen jedoch überein, so dass die Bewertung vollumfänglich übertragbar ist.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

In den Alteichenbeständen am Deich westlich von Niegripp hat der Eremit ein bedeutendes Vorkommen aus 9 nachweislich besiedelten Bäumen, 3 Bäumen mit erloschenem Vorkommen und 21 potenziell besiedelbaren Bäumen, von denen weitere besiedelt sein können. Dies blieb das einzige innerhalb des SCI nachgewiesene Artvorkommen. Die konkreten Artnachweise pro Baum sind aus der Anhang-Tab. 2 ersichtlich.

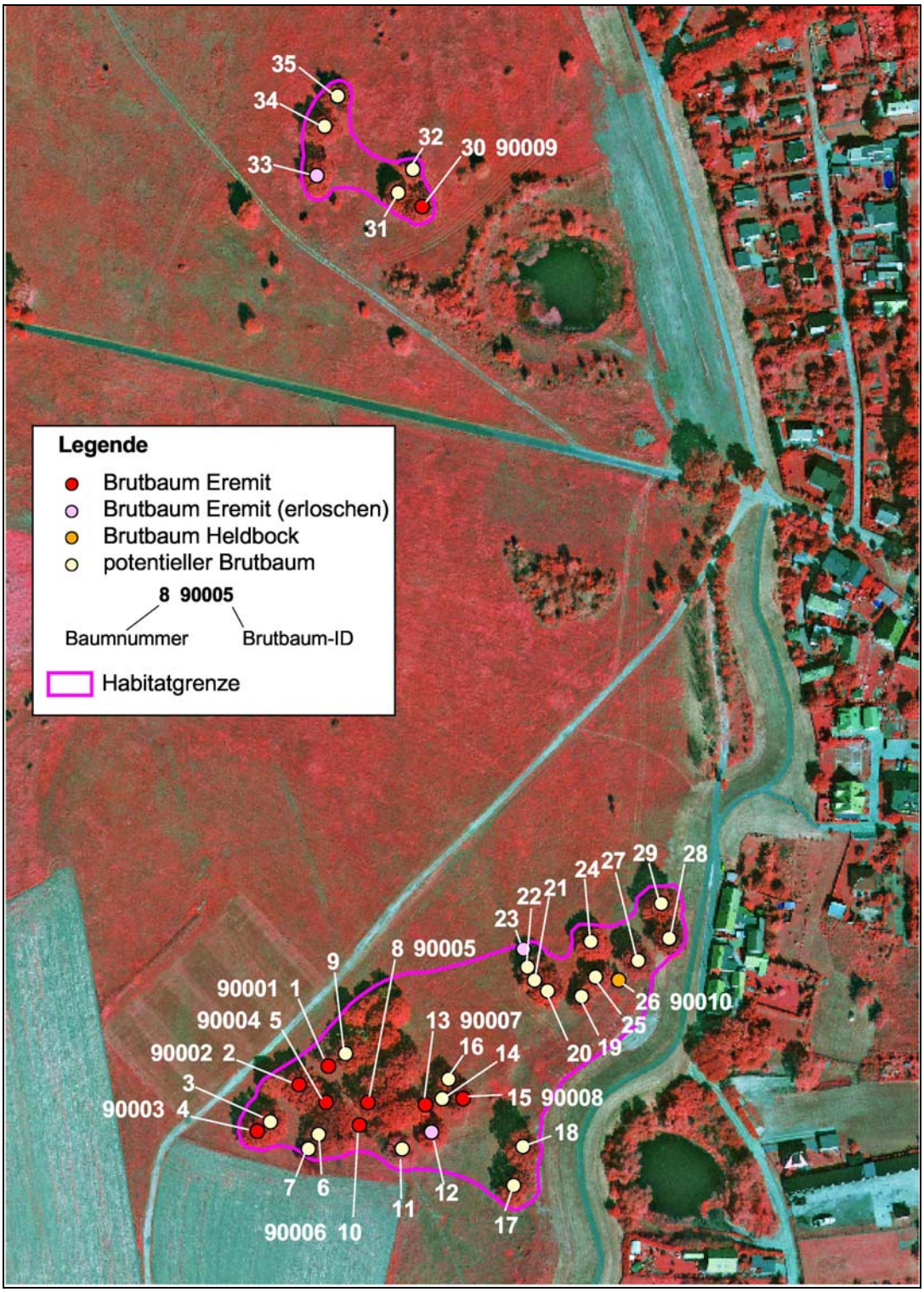

Abb. 10: Brutbaumbestand von Eremit und Heldbock westlich von Niegripp

In den Solitäreichen im Deichvorland der Glindenberger Auwälder konnte kein Artnachweis erbracht werden, aber auch hier gibt es einige (6) potenziell besiedelbare Bäume, z.T. mit Nachweisen von Cetoniiden-Kot (Rosenkäfer), was auf das Vorhandensein geeigneter Mulmhöhlen hinweist.

Habitatflächen

Die Alteichenbestände bei Niegripp wurden als eine Habitatfläche ausgewiesen (ID 50001). Es handelt sich um 5 Baumgruppen bzw. kleinflächige Baumbestände, die im räumlichen Zusammen-

hang als 2 Teilflächen des Habitats abgegrenzt wurden. Die Baumgruppen sind maximal 400 m voneinander entfernt, also unter der 500 m-Abstandsschwelle für die Zuordnung zu einer Habitatfläche. Die Artnachweise und Habitatparameter aller besiedelten und potenziell besiedelbaren Bäume sind aus der Anhang-Tab. 2 ersichtlich. Das Habitat nimmt eine Gesamtfläche von 1,8 ha ein, das entspricht 0,1 % der SCI-Fläche.
Die potenziell besiedelbaren solitären Starkeichen (insgesamt ca. 35) im Deichvorland der Glindenberger Auwälder wurden als Habitatentwicklungsfläche ausgewiesen (ID 40001, genaue Beschreibung der Fläche siehe Artkapitel Heldbock ID 50002). Die Habitatentwicklungsfläche nimmt eine Gesamtfläche von 32,4 ha ein, das entspricht 2,0 % der SCI-Fläche.

Tab. 41: Habitaterfassung ID 50001 (Eremit)

Parameter	Beschreibung
Flächengröße	18454 m²
Lage	Alteichenbestände im deichnahen Deichvorland westlich von Niegripp, eine Teilfläche südlich der alten Fährstraße (2 flächige Bestände und 1 Baumgruppe) sowie eine Teilfläche nördlich der alten Fährstraße (2 Baumgruppen)
besiedelte Brutbäume > 60 cm BHD	9 aktuell besiedelte (2x130, 3x100, 3x95, 1x80 cm BHD) und 3 ehemals besiedelte Bäume (90, 100, 150 BHD)
besiedelte Brutbäume < 60 cm BHD	-
Verteilung der besiedelten Brutbäume	konzentriertes Vorkommen im größten Baumbestand südlich der Fährstraße (8 besiedelte Bäume), einzelne Bäume mit Artnachweisen (einschließlich ehemals besiedelter Bäume) in fast allen anderen Baumgruppen (siehe Abb. 10)
Abstände zwischen benachbarten besiedelten Brutbäumen	meist nur 10-20 m, ein aktuell besiedelter Baum ca. 400 m entfernt
weitere geeignete Bäume > 60 cm BHD	22 Stieleichen (davon 20 Bäume mit BHD > 100 cm)
Verteilung besiedelbarer Bäume	gleichmäßig über die gesamte Habitatfläche
Bestandsbeschreibung	alte mächtige Hudeeichen in 3 Baumgruppen und 2 lockeren kleinflächigen Beständen, größtenteils Kopfbäume mit mächtigen, z.T. hohlen Stämmen bis in 4 m Höhe, dann in dicke Starkäste (50-70 cm Durchmesser) verzweigend, viele Bäume mit Höhlen im Stamm oder den Starkästen
Altersstruktur des Bestandes	teilweise unausgewogen: Alteichen überwiegen, jüngere Eichen vorhanden (ca. 10 mit BHD 40-60 cm), aber deutlich unterrepräsentiert; im größten Bestand eingestreut einige mittelalte Spitz- und Bergahorne
Kronenschluss	gering (< 30 %)
Vitalität des Baumbestandes	bei den meisten Alteichen noch gut (Kronenvitalität 80-90 %), mit z.T. anbrüchigem Holz und starken Totästen; einzelne Eichen noch vital aber mit hohlem auseinanderbrechenden Stamm; einzelne absterbende oder bereits tote Alteichen
forstliche Nutzung	keine
sonstige Beeinträchtigungen	einzelne Eichen mit alten Zeichen von Vandalismus (Stammhöhlungen ausgekohlt), vereinzelt von Kindern als Kletterbäume genutzt (angenagelte Sprossen), vereinzelt Müll in den Stammhöhlungen
Entfernung zum nächsten bekannten Vorkommen	in der Umgebung sind keine Vorkommen bekannt
potenzielle Habitate im Umfeld	Solitäreichen im Deichvorland der Glindenberger Auwälder (Habitatentwicklungsfläche, ca. 2 km entfernt), prinzipiell auch Bereiche der Glindenberger Auwälder (z.B. die Starkeichen am Deich)
Biotopanbindung	schlechte Anbindung an die potenziellen Habitate (Elbe dazwischen)
mittelfristige Eignungsprognose für	gut (neben den besiedelten viele optimal geeignete poten-

Parameter	Beschreibung
die Habitatfläche (10-20 Jahre)	zielle Brutbäume, geringe Beeinträchtigungen, Baumbestand ohne gravierende Gefährdungen), einige Bäume gehen mittel- und langfristig durch Auseinanderbrechen der hohlen Stämme als Brutbäume verloren, erste Bäume sind bereits jetzt nicht mehr geeignet; langfristig sind nur wenige junge und mittelalte Eichen vorhanden, die die Erhaltung des Habitats übernehmen können

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Parameter in der nachfolgenden Tabelle sind gemäß KBS vorerst für jeden besiedelten Brutbaum einzeln zu bewerten. Bei der Bewertung des Habitats erfolgt dann daraus ableitend die überschlägige Bewertung für alle besiedelten Brutbäume des Bestandes.

Tab. 42: Bewertung relevanter Parameter der besiedelten Eremit-Brutbäume des Habitats ID 50001

ID Brutbaum Parameter	90001	90002	90003	90004	90005	90006	90007	90008	90009	Bemerkungen
Baumvitalität	b	a	a	a	a	c	b	b	b	
Brusthöhen-durchmesser	a	a	a	a	a	a	a	a	a	
Höhe Höhleneingang über Boden	a	a	a	a	a	b	a	b	-	
Geschätztes Mulmvolumen	a	b	-	a	-	b	a	-	-	
Mulmkonsistenz	a	-	-	-	-	-	-	-	-	nur eine zugängliche Höhle
Beeinträchtigungen	b	b	a	a	a	c	b	b	c	geringe Beeinträchtigungen durch Regenwasser oder Kletterbaumnutzung, stärkere durch gänzliches Öffnen der Stammhöhle

Tab. 43: Bewertung des Erhaltungszustandes des Eremithabitates ID 50001

Parameter	ID 50001	Bemerkungen
Anzahl besiedelter Brutbäume im Bestand	b	trotz nur 9 nachweislich besiedelter Bäume b (10 = Untergrenze für b), da mit hoher Sicherheit weitere besiedelt sind (optimale Bäume mit geschlossenen Höhlen, aus denen keine Besiedlungsanzeichen nach außen dringen)
Reproduktionsstatus	b	kein direkter Larvennachweis (nur 1 Baum untersuchbar), aber mehrere lebende und tote Imagines im Baum (Schlupfnachweis) sowie an den meisten Brutbäumen frischer Kot, teilweise mit sukzessive zunehmender Menge (indirekter Larvennachweis)
Gesamtbewertung Metapopulation	B	
Baumvitalität	b	
Baumdurchmesser in Brusthöhe (BHD)	a	
Höhe des Höhleneingangs über dem Boden	a	
Geschätztes Mulmvolumen	a	mehre besiedelte und viele potenzielle Bäume mit großen Mulmvolumina
Mulmkonsistenz	-	keine Bewertung für den Bestand möglich
Vorrat potenzieller Brutbäume	a	a-Kriterium: > 30 Bäume > 60 cm BHD; hier sind 22 optimale Bäume, davon 20 > 100 cm, deshalb

Parameter	ID 50001	Bemerkungen
		Bewertung mit a
Altersstruktur	b	
Kronenschluss	a	
Gesamtbewertung Habitat	A	
Beeinträchtigungen besiedelter Brutbäume	b	
Fortbestand des Baumbestandes	b	Beeinträchtigung durch Absterben und (altersbedingtes) Öffnen der Stammhöhlen (< 20 % des Baumbestandes)
sonstige Beeinträchtigungen	-	
Gesamtbewertung Beeinträchtigungen	B	
Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes	**B**	

Das einzige Habitat des Eremiten innerhalb des SCI (Alteichenbestand westlich Niegripp) erreicht in den Hauptparametern Population und Beeinträchtigungen einen guten Erhaltungszustand. Die Habitatausstattung ist sehr gut. Daraus resultiert insgesamt ein guter Erhaltungszustand (B).

Die einzelflächenübergreifende Bewertung für das SCI zeigt die folgende Tabelle.

Tab. 44: Einzelflächenübergreifende Bewertung (Eremit)

Parameter	Wert	Bemerkungen
1. Gesamtvorrat an Habitaten	B	innerhalb SCI eine besiedelte Habitatfläche, darin aber mehrere besiedelte Baumbestände mit insgesamt 9 besiedelten, 3 ehemals besiedelten und 22 optimalen besiedelbaren Bäumen sowie aktuell gesichertem Fortbestand
2. Kohärenz	C	isoliertes Habitat, nächstliegende besiedelbare Bestände im SCI ca. 2 km entfernt auf der anderen Elbseite (B bei < 1 km)
3. Metapopulationen (Vorhandensein, Anzahl)	B	1 funktionsfähige Metapopulation

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

In den Alteichenbeständen westlich von Niegripp existiert eine funktionsfähige Metapopulation mit mehr als 10 besiedelten Brutbäumen (Ziel-Erhaltungszustand B = gut). Diese sind starkstämmig (BHD meist > 100 cm), überwiegend vital und durch die lichte, parkartige Bestandstruktur gut besonnt. Mehrere Brutbäume verfügen über Höhlen mit größeren Mulmvolumina und weitestgehend gut geeignetem Mulm. Die Höhleneingänge befinden sich zumeist mehr als 50 cm über dem Boden. Die Höhlen sind überwiegend unbeschädigt und nicht durch eindringendes Regenwasser gefährdet. Neben den aktuell besiedelten sind zahlreiche weitere besiedelbare Bäume vorhanden. Die besiedelten und potenziellen Brutbäume bleiben im vollen Umfang bis zum natürlichen Zerfall erhalten. Perspektivische Brutbäume werden durch Pflanzungen initiiert. Es kommt zu keinen stärkeren anthropogenen Beeinträchtigungen des Baumbestandes (insbesondere nicht zur Zerstörung von Brutbäumen durch Vandalismus).
Im Deichvorland der Glindenberger Auwälder bleiben die potenziell für eine Besiedlung geeigneten Solitäreichen in vollem Umfang erhalten und werden langfristig durch die Art besiedelt.

Fazit

Der gute Gesamterhaltungszustand und der sehr gute Habitat-Zustand des Eremit-Habitats in den Alteichenbeständen bei Niegripp entspricht im wesentlichen dem Erhaltungsziel. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht bekannt. Nur ein potenzieller Baum des Bestandes steht nahe am Deichfuß, stellt also keine Gefahr für den Hochwasserschutz dar. Eine vom Niegripper Bestand

ausgehende perspektivische Besiedlung der Solitäreichen im Deichvorland der Glindenberger Auwälder ist wegen der geringen Mobilität der Art nur wenig wahrscheinlich. Vielleicht gibt es ja in diesem Bereich aber schon eine beginnende Besiedlung die bislang noch nicht erkennbar war.

4.1.2.5 Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Gefährdung: RL D 1 / RL LSA 1

Allgemeine Charakteristik

Der Heldbock ist einer der bekanntesten heimischen Käfer. Mit dem bis zu 50 mm langen, schwarzbraunen Körper und den sehr langen Fühlern (bis 100 mm) gehört er zugleich zu den größten Bockkäfern Mitteleuropas. Aufgrund seiner Lebensweise und seines Aussehens wird er auch als Großer Eichbock bezeichnet.
Die Weibchen legen ihre Eier in die Rinde eines Brutbaumes. Die Larven des Heldbocks entwickeln sich über 3 bis 5 Jahre vorwiegend im Holz alter, südexponierter Stieleichen. Nach fünf- bis sechswöchiger Puppenruhe schlüpfen die Käfer und verlassen den Baum im kommenden Frühjahr. Ihre Hauptflugzeit erstreckt sich von Mai bis Juli. Die Alttiere ernähren sich hauptsächlich vom Saft blutender Eichen und von reifem Obst.
Zu den bevorzugten Siedlungsbereichen der Art gehören Alteichenbestände in lichten naturnahen Laubmischwäldern und Waldrändern, Hartholzauen, alte Hudewälder, Parkanlagen, Alleen und Einzelbäume. Brutbäume lassen sich oft an den fingerbreiten ovalen Schlupflöchern erkennen.
Der Heldbock kommt in Sachsen-Anhalt nur zerstreut vor. Das Hauptverbreitungsgebiet der Art liegt im Gebiet der mittleren Elbe und der unteren Mulde (NEUMANN 2001).
Ursprünglich in Mitteleuropa allgemein verbreitet und häufig, ist der Heldbock heute sehr selten und nur noch sporadisch anzutreffen. In weiten Gebieten fehlt er bereits vollständig. Nach der Roten Liste ist die Art in Sachsen-Anhalt vom Aussterben bedroht.
Der starke Rückgang ist vor allem in der Zerstörung seiner Lebensräume (zum Beispiel Hartholzauen), der intensiven forstlichen Nutzung der Wälder, der Aufgabe historischer Waldwirtschaftsformen (zum Beispiel Hudewald) und dem Verlust von alten Eichen (Baumgruppen, Alleen, Parks, Einzelbäume) zu sehen. Vorrangige Schutzmaßnahmen bestehen (aufgrund der Standorttreue und langen Entwicklungszeit) vor allem im Erhalt und der Förderung von Brut- und Entwicklungsbäumen.

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Das Vorkommen des Heldbocks im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung war vor Beginn der Arbeiten zum MMP nicht bekannt. Folglich ist die Art noch nicht im Standarddatenbogen des SCI aufgeführt.
Während der Gastvogelerfassungen zum MMP wurden im Januar 2009 im Deichvorland der Glindenberger Auwälder eine stark besiedelte Heldbockeiche gefunden. Nach der Meldung des Artnachweises beim Auftraggeber wurde die vollständige Untersuchung Art in den beiden strukturell optimal geeigneten Habitaten des Gebiets (Alteichen im Deichvorland bei Niegripp, Eichenwiese im Deichvorland der Glindenberger Auwälder) nachbeauftragt.

Methode

Die Untersuchung erfolgte parallel zu der des Eremiten, der in den gleichen Habitaten zu erwarten war. Im Winterhalbjahr wurden die beiden potenziellen Habitate vorerst überschlägig nach weiteren besiedelten und geeigneten Bäumen abgesucht. Darüber hinaus wurde bei den flächendeckenden Vogelkartierungen stets auf weitere potenziell besiedelbare Bäume im Gesamtgebiet geachtet. Im Mai und Juni (14.05., 05.06., 17.06.2009) erfolgte eine intensive Kontrolle aller geeigneten Bäume auf Besiedlung (Suche nach Ausbohrlöchern, Käferresten, Imagines).
Die Bewertung wurde nach KBS im Freistaat Sachsen durchgeführt, da dieser in einigen Teilkriterien besser anwendbar ist als das Bewertungsschema für Sachsen-Anhalt. Folgende Beispiele für weniger gut anwendbare Habitatkriterien des Bewertungsschemas Sachsen-Anhalt:

- „Fläche/Habitat“: flächiger Bewertungsansatz ist ungeeignet, danach sind Einzelbäume mit C zu bewerten, aber Solitäreichenbestände (mit vielen Bäumen) sind ein optimales Habitat für

den Heldbock im Gegensatz zu flächigen Waldbeständen, deutlich besser ist die Bewertung des Vorrats potenzieller Brutbäume wie im KBS Sachsen

- „Vernetzung“ ist ein geeignetes Kriterium der einzelflächenübergreifenden Bewertung von Habitaten im SCI und kein Kriterium zur Bewertung einer einzigen Habitatfläche
- „Verhältnis abgestorbener Eichen zu Neupflanzung“ ist kein Beeinträchtigungskriterium im üblichen Verständnis, sondern eher ein Kriterium der Habitatstruktur (in KBS Sachsen bei Zustand des Habitats: Altersstruktur).

Viele Kriterien stimmen jedoch überein, so dass die Gesamtbewertung übertragbar ist.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

In den beiden untersuchten potenziell besiedelbaren und strukturell optimalen Alteichenbeständen des Gebiets wurde jeweils nur ein aktuell vom Heldbock besiedelter Baum gefunden. Im Deichvorland der Glindenberger Auwälder handelt es sich um eine stark besiedelte randständige absterbende Alteiche und in den Alteichenbeständen am Deich westlich von Niegripp um eine absterbende Randeiche einer lockeren Baumgruppe mit beginnender Besiedlung. Dies blieben die einzigen innerhalb des SCI nachgewiesenen Artvorkommen. Die konkreten Artnachweise pro Baum sind aus der Anhang-Tab. 2 ersichtlich (Baum-Nr. 26 und 36).

Habitatflächen

Die solitären Starkeichen (insgesamt ca. 35) im Deichvorland der Glindenberger Auwälder wurden einschließlich der angrenzenden linearen Gehölzbestände aus Arten der Hartholzaue als eine Habitatfläche ausgewiesen (ID 50002).
Die Alteichenbestände bei Niegripp wurden als zweite Habitatfläche ausgewiesen (ID 50003). Es handelt sich um 5 Baumgruppen bzw. kleinflächige Baumbestände, die im räumlichen Zusammenhang als 2 Teilflächen des Habitats abgegrenzt wurden. Die Baumgruppen sind maximal 400 m voneinander entfernt, also unter der 500 m-Abstandsschwelle für die Zuordnung zu einer Habitatfläche. Die Habitatparameter der besiedelten Bäume sind aus der Anhang-Tab. 2 ersichtlich (Baum-Nr. 26 und 36 bzw. ID 90010 und ID 90011).
Die beiden Habitate nehmen eine Gesamtfläche von 34,3 ha ein, das entspricht 2,1 % der SCI-Fläche.

Tab. 45: Habitaterfassung ID 50002, ID 50003 (Heldbock)

Parameter	ID 50002	ID 50003
Flächengröße	324165 m²	18454 m²
Lage	Solitäreichenwiese und östlich angrenzende Gehölzbestände im Deichvorland zwischen Glindenberger Auwäldern, Braunschweiger Loch (ehemalige Kiesabgrabung) und Elbe	Alteichenbestände im deichnahen Deichvorland westlich von Niegripp, eine Teilfläche südlich der alten Fährstraße (2 flächige Bestände und 1 Baumgruppe) sowie eine Teilfläche nördlich der alten Fährstraße (2 Baumgruppen)
besiedelte Brutbäume	ein Baum (ID 90011), stark besiedelt (> 50 frische Ausbohrlöcher, mehrfach frischtote Käfer), Stieleiche, BHD 130 cm, 30 % Vitalität, hinreichend besonnt	ein Baum (ID 90010), beginnende Besiedlung (mehrere alte und 3 frische Ausbohrlöcher), Stieleiche, BHD 100 cm, 30 % Vitalität, optimal besonnt
weitere geeignete Bäume > 60 cm BHD	ca. 35 solitäre Stieleichen, fast alle mit BHD > 100 cm	22 Stieleichen (davon 20 Bäume mit BHD > 100 cm)
Verteilung besiedelbarer Bäume	gleichmäßig über die gesamte Habitatfläche	gleichmäßig über die gesamte Habitatfläche
Bestandsbeschreibung	alte Solitäreichen (Hudeeichen) in extensiv genutztem Auengrünland, am Nord- und Ostrand der Eichenwiese lineare, teilweise lichte Gehölzbestände aus Arten der Hartholzaue mit einzelnen randlichen und eingeschlossenen Starkeichen	alte mächtige Hudeeichen in 3 Baumgruppen und 2 lockeren kleinflächigen Beständen, größtenteils Kopfbäume mit mächtigen, z.T. hohlen Stämmen bis in 4 m Höhe, dann in dicke Starkäste (50-70 cm Durchmesser) verzweigend, viele Bäume mit Höhlen

Parameter	ID 50002	ID 50003
		im Stamm oder den Starkästen
Altersstruktur des Bestandes	unausgewogen: alle Alteichen ca. in einem Alter	teilweise unausgewogen: Alteichen überwiegen, jüngere Eichen vorhanden (ca. 10 mit BHD 40-60 cm), aber deutlich unterrepräsentiert
Kronenschluss	im Bereich des besiedelten Baumes gering (< 30 %), im Bereich der besiedelbaren Bäume optimal, da Solitärbäume ohne Kronenschluss	gering (< 30 %)
Vitalität des Baumbestandes	bis auf wenige Ausnahmen sind die Solitäreichen noch sehr vital; eine Toteiche und nur einzelne mit deutlicheren Absterbeerscheinungen	bei den meisten Alteichen noch gut (Kronenvitalität 80-90 %), mit z.T. anbrüchigem Holz und starken Totästen; einzelne Eichen noch vital aber mit hohlem auseinanderbrechenden Stamm; einzelne absterbende oder bereits tote Alteichen
forstliche Nutzung	keine	keine
sonstige Beeinträchtigungen	keine	einzelne Eichen mit alten Zeichen von Vandalismus (Stammhöhlungen ausgekohlt), vereinzelt von Kindern als Kletterbäume genutzt (angenagelte Sprossen), vereinzelt Müll in den Stammhöhlungen
Entfernung zum nächsten bekannten Vorkommen	ca. 2,5 km zwischen den beiden bekannten Brutbäumen, ca. 2 km zwischen den beiden abgegrenzten besiedelbaren Brutbaumbeständen	ca. 2,5 km zwischen den beiden bekannten Brutbäumen, ca. 2 km zwischen den beiden abgegrenzten besiedelbaren Brutbaumbeständen
potenzielle Habitate im Umfeld	vorerst optimale Ausbreitungsmöglichkeit im direkten Umfeld innerhalb des abgegrenzten Bestandes, darüber hinaus grenzen die Glindenberger Auwälder unmittelbar westlich an (besiedelbar könnten lichtstehende Randeichen oder die reihigen Alteichen am Deich sein)	vorerst optimale Ausbreitungsmöglichkeit im direkten Umfeld innerhalb der abgegrenzten 5 Habitatteilflächen, ansonsten nur das Habitat und die Glindenberger Auwälder auf der anderen Elbseite (ca. 2 km entfernt)
Biotopanbindung	gute Anbindung an die Glindenberger Auwälder	schlechte Anbindung an aktuelle und potenzielle Habitate (Elbe dazwischen)
mittelfristige Eignungsprognose für die Habitatfläche (10-20 Jahre)	sehr gut (neben dem besiedelten viele optimal geeignete besonnte Alteichen, darunter auch einzelne anbrüchige), Übergang von der stark besiedelten Eiche auf andere Bäume zu erwarten, noch keine wesentlichen Schäden im Baumbestand durch die Art selbst (nur 1 Baum); langfristig sind im Habitat nur einzelne junge Eichen vorhanden, die die Erhaltung des Habitats übernehmen können (angrenzende Auwald-Initialpflanzungen sind zu dicht)	gut (neben dem besiedelten viele optimal geeignete besonnte anbrüchige Alteichen), beginnende Besiedlung, Übergang auf andere Bäume zu erwarten, noch keine Schäden im Baumbestand durch die Art selbst, einige Bäume gehen mittel- und langfristig durch Auseinanderbrechen der hohlen Stämme als Brutbäume verloren, erste Bäume sind bereits jetzt nicht mehr geeignet; langfristig sind nur wenige junge und mittelalte Eichen vorhanden, die die Erhaltung des Habitats übernehmen können

Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 46: Bewertung des Erhaltungszustandes der Heldbockhabitate ID 50002 und ID 50003

Parameter	ID 50002	ID 50003	Bemerkungen
Anzahl aktuell besiedelter Brutbäume / 5 ha	c	c	je nur ein besiedelter Baum (B = 5-10)
Reproduktionsstatus	a	c	a = > 10 frische Ausbohrlöcher, c = < 5 frische Ausbohrlöcher
Gesamtbewertung Metapopulation	B	C	
Baumvitalität	b	b	besiedelter Baum mit deutlichen Absterbe-erscheinungen, im Bestand < 25 % der Bäume mit deutlich sichtbaren Absterbeerscheinungen
Beschattung/ Sonnenexpo-sition besiedelter Brutbäume	b	a	a = überwiegend sonnenexponiert, b = hinreichend sonnenexponiert
Vorrat potenzieller Brutbäume	a	b	a = > 30, b = 10-30 weitere geeignete Alteichen mit BHD > 60 cm
Alterstruktur des Eichenbestandes	c	b	b = teilweise unausgewogen (hier: junge und mittlere unterrepräsentiert), c = nahezu einaltrig (hier: fast nur Alteichen)
Bestandsstruktur	a	a	a = Hudewaldcharakter
Gesamtbewertung Habitat	B	B	
forstliche Nutzung	a	a	keine
sonstige Beeinträchtigungen	a	b	a = keine, b = Beeinträchtigung durch Absterben und (altersbedingtes) Auseinanderbrechen hohler Stämme bei einem Teil der Bäume
Gesamtbewertung Beeinträchtigungen	A	B	
Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes	**B**	**B**	

Beide Habitate des Heldbocks innerhalb des SCI (Solitäreichen im Deichvorland der Glindenberger Auwälder ID 50002, Alteichenbestand westlich Niegripp ID 50003) erreichen insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B). Die Population kann in ID 50002 mit B bewertet werden, da die eine Heldbock-Eiche eine starke Besiedlung aufweist. Die beginnende Besiedlung einer Eiche in ID 50003 erfordert eine Bewertung mit der Population mit C. Im Hauptparameter Habitatqualität haben beide Flächen einen guten Erhaltungszustand (B). Im Habitat ID 50002 ist die Altersstruktur durch das Fehlen von Jungeichen ungünstig. In ID 50002 wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt (A), in ID 50003 bleiben sie gering (B).

Die einzelflächenübergreifende Bewertung für das SCI zeigt die folgende Tabelle.

Tab. 47: Einzelflächenübergreifende Bewertung (Heldbock)

Parameter	Wert	Bemerkungen
1. Gesamtvorrat an Habitaten	B	hinreichend (mehrere besiedelte Eichenbestände mit aktuell gesichertem Fortbestand, eine Fläche mit mehr als 30 besiedelten und potenziell besiedelbaren Alteichen)
2. Kohärenz	B	beide Habitate ca. 2 km voneinander entfernt (b < 2 km, c = deutlich > 2 km)
3. Metapopulationen (Vorhandensein, Anzahl)	C	nur isolierte Einzelvorkommen ohne Metapopulationsstruktur

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Im günstigen Erhaltungszustand entwickeln sich in den beiden Habitaten (Solitäreichen im Deichvorland der Glindenberger Auwälder ID 50002, Alteichenbestand westlich Niegripp ID 50003) ausgehend von den aktuell besiedelten Einzelbäumen funktionsfähige Metapopulationen mit mehr als 5 besiedelten Brutbäumen (Ziel-Erhaltungszustand B = gut). Diese sind starkstämmig (BHD meist > 100 cm), überwiegend vital und gut besonnt. Neben den aktuell besiedelten sind zahlreiche weitere besiedelbare, überwiegend vitale und gut besonnte Alteichen vorhanden. Diese bleiben im vollen Umfang bis zum natürlichen Zerfall erhalten. Es kommt zu keinen stärkeren anthropogenen Beeinträchtigungen des Baumbestandes. Im isolierten Habitat westlich von Niegripp werden perspektivische Brutbäume durch Pflanzungen initiiert.

Fazit

Beide Habitate des Heldbocks bieten optimale habitatstrukturelle Voraussetzungen für eine weitere Besiedlung, ausgehend von den initial besiedelten Einzelbäumen. Die Erreichung des Leitbildes (2 funktionsfähige Metapopulationen) scheint mittelfristig möglich zu sein. Dafür bedarf es nur der Zeit. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht bekannt.

4.1.2.6 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Gefährdung: RL D 2 / RL LSA 1

Allgemeine Charakteristik

Das zur Familie der Petromyzonidae (Neunaugen) gehörende Flussneunauge hat einen aalförmigen, graubraunen, daumenstarken Körper von ca. 50 cm Gesamtlänge. Die Rückenflossen sind kaum voneinander getrennt. Hinter Auge und Kiemenöffnung sind seitlich sieben weitere runde Kiemenöffnungen sichtbar, woraus sich sein Name ableitet. Auffällig ist der bezahnte Saugmund, mit dem sich Flussneunaugen parasitisch - räuberisch an ihre Beute (bevorzugt Heringe und Dorsche) heften und deren Fleisch und deren Blut abraspeln.
Flussneunaugen sind Wanderer und benötigen während ihres Lebenszyklus unterschiedliche Habitate. Im Herbst wandern Flussneunaugen vom Meer in Flussregionen zur Paarung. Im März bis Mai laichen die Weibchen bis zu 40.000 Eier an flachen, sandig-kiesigen Stellen ab. Bereits zu Beginn der Paarungs- und Laichzeit wird die Nahrungsaufnahme eingestellt, nach dem Ablaichen gehen die Elterntiere zugrunde. Die augen- und zahnlosen Larven (Querder) leben 3 bis 5 Jahre vergraben im Feinsediment in langsam strömenden Bereichen und filtrieren als Nahrung organisches Material aus der Strömung. Am Ende der Larvenzeit bilden sich u. a. Augen und Zähne heraus (Metamorphose). Die jungen Flussneunaugen wandern zurück ins Meer, in denen sie parasitisch-räuberisch leben und etwa ein bis zwei Jahre bis zum Eintreten der Geschlechtsreife verbleiben. Im Herbst beginnt wiederum die Wanderung vom Meer stromauf zu den Laichgewässern.
Das Flussneunauge war bis in die 1930er Jahre ein häufiges Tier in der Mittelelbe und besaß wirtschaftliche Bedeutung. Mit Vollendung der Staustufe Geesthacht brach der Bestand in der Mittelelbe in den 1960er Jahren zusammen (KAMMERAD et al. 1997). Erst ab 1998, mit Verbesserung der Fischaufstiegsanlage in Geesthacht, wandern wieder regelmäßig Flussneunaugen in das Gebiet der Mittelelbe bis in den Unterlauf der Mulde unterhalb des Muldewehres Dessau (FÜLLNER et al. 2005, ZUPPKE mdl. Mitt.). Dennoch gilt die Art nach der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt noch immer als vom Aussterben bedroht (KAMMERAD et al. 2004).

Ursachen der Gefährdung des Flussneunauges sind vor allem:

- unpassierbare Querbauwerke auf ihren Wanderstrecken in die Flusssysteme zwischen Meer (Adultlebensraum) und Laichhabitaten (Larvallebensraum)
- Verschlechterung der Gewässergüte durch Abwassereinleitungen
- Schadstoffanreicherungen im Gewässer, besonders im Feinsediment, in dem die Larven mehrere Jahre verbringen
- Veränderung des Substrats an den Gewässersohlen durch hohen Eintrag von Nährstoffen aus angrenzenden Nutzungen (Verlust an Fortpflanzungshabitaten und Überwinterungsplätzen)

- Verlust der Gewässerstrukturvielfalt und die Änderung der Strömungsverhältnisse durch Querverbaue und andere Baumaßnahmen an Gewässern sowie durch großflächige Sohlberäumungen

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Das Flussneunauge ist im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung im Status „wanderndes Tier“ mit der Populationsgröße „sehr selten, Einzelindividuen“ verzeichnet.

Methode

Aktuelle Untersuchungen von Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Rahmen der Erarbeitung des MMP waren nicht vorgesehen. Es erfolgte ausschließlich eine Auswertung von zugänglichen Befischungsdaten. Dies waren insbesondere: Datenbank LAU, Fischatlanten Sachen-Anhalt und Sachsen (KAMMERAD et al. 1997, FÜLLNER et al. 2005), Befischungsdaten beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (Magdeburg) und beim Landesverwaltungsamt (Obere Fischereibehörde, Halle), zusammenfasste Ergebnisse der Fisch-Untersuchungen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (IFB 2006) sowie eigene Erfahrungen (HUTH) zum Vorkommen von Fischen in der Elbe im Norden Sachsen-Anhalts durch fünfjährige (2004-2008) Monitoring-Untersuchungen in 6,5-8 km langen Probestrecken der Elbe bei Ferchland und Arneburg (ca. 25 und 60 km stromunterhalb des bearbeiteten SCI).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Ortskonkrete Nachweise des Flussneunauges innerhalb der Grenzen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung sind aus den ausgewerteten Datengrundlagen nicht ersichtlich. Da aber Einzeltiere wieder bis zur Mittelelbe aufsteigen (s.o.) wird die Elbe des SCI durchwandert. Drei Fundpunkte nach 1980 liegen nur wenig stromoberhalb des Gebiets in der Elbe bei Magdeburg (ZUPPKE 2001). Am 27.09.2006 wurde am Elbe-km 376 (26 km stromunterhalb des SCI) in der Steinpackung einer Buhne ein junges Flussneunauge auf der Rückwanderung zum Meer gefangen (HUTH).
Laichhabitate und Querderlebensräume der Art sind stromoberhalb des Untersuchungsgebietes im oberen Mittellauf der Elbe oder in den Nebenflüssen unterhalb der ersten Wehre (z.B. Mulde, Saale) zu erwarten. Prinzipiell ist nicht auszuschließen, dass auch der Unterlauf der Ohre mit seinem sandig-kiesigen Grund und der unverbauten Elbanbindung als Reproduktionslebensraum in Frage kommt. Allerdings dürften die Salzeinleitungen des Kalibergbaus bei Loitsche bei der gegen Gewässerverschmutzungen empfindlichen Art ein eventuelles Vorkommen limitieren. Aus der Ohre gibt es bislang keine Nachweise.

Habitatflächen

Die gesamte Stromelbe ist Wanderhabitat des Flussneunauges (ID 30033).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Gemäß Leistungsbeschreibung zum MMP erfolgt bei den Stromfischen der Elbe keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

Fazit

Wenn der aktuelle Ausbauzustand der Elbe als Bundeswasserstraße erhalten bleibt und sich die Wasserqualität nicht wieder verschlechtert, ist die Funktion der Elbe als Wanderhabitat des Flussneunauges perspektivisch nicht gefährdet.

4.1.2.7 Atlantischer Lachs (*Salmo salar*)

Gefährdung: RL D 1 / RL LSA 0

Allgemeine Charakteristik

Der Atlantische Lachs zeichnet sich durch einen langgestreckten Körper mit variabler Färbung, einen relativ kurzen Kopf und die schwach eingeschnittene Schwanzflosse aus. Er kann bis 120 Zentimeter lang und 35 Kilogramm schwer werden.
Die anadrome Wanderart hält sich die meiste Zeit seines Lebens im Meer (Atlantik) auf. Zum Laichen zieht er flussaufwärts ins Binnenland. Dabei werden Strecken von vielen hundert Kilometern zurückgelegt. Während dieser Zeit nehmen die Tiere keine Nahrung zu sich. Am Laichplatz, in der Forellen- und Äschenregion der Gewässer, legen die Weibchen 10.000-40.000 Eier im kiesigen Substrat ab (Oktober bis Februar). Die Jungfische halten sich ein bis zwei Jahre im Süßwasser auf und wandern dann flussabwärts zum Meer. Nach zwei bis vier Jahren Aufenthalt ziehen die geschlechtsreifen Tiere wieder stromaufwärts in ihre Heimatgewässer.
Der Lachs galt seit Mitte des 20. Jahrhunderts in Deutschland als ausgestorben. Er zählte er früher zu den häufigsten Fischen im Einzugsgebiet der Elbe und hatte eine große wirtschaftliche Bedeutung in der Flussfischerei. Große Lachs-Fänge an der Mittelelbe erfolgten noch 1870 und 1871. In Sachsen-Anhalt wurden letztmalig 1931/32 nennenswerte Fänge erzielt (KAMMERAD et al. 1997). Insbesondere die Errichtung von Wehren und Schleusen, Gewässerausbau und -unterhaltung sowie die einsetzende Verschmutzung der Fließgewässer trugen zum Erlöschen der Bestände bei.
Durch ein Wiederansiedlungsprojekt der Sächsischen Fischereibehörde Mitte der 1990er Jahre in Zuflüssen der oberen Elbe (Lachsbach, Sebnitz, Polenz) konnte die Art erfolgreich wiedereingebürgert werden. Seitdem werden in der Elbe wieder regelmäßig aufsteigende laichreife Lachse nachgewiesen. Im Jahr 1999 konnten 76 rückwandernde Tiere registriert werden (ARGE Elbe in ZUPPKE 2001). Allerdings kann noch nicht von einer selbsterhaltenden Population gesprochen werden.
In Sachsen-Anhalt war der Lachs auch historisch überwiegend eine nur durchwandernde Art. Die Laichplätze an den Oberläufen von Elbe, Mulde und Saale lagen überwiegend jenseits der Landesgrenzen. An der Saale, dem letzten mitteldeutschen Lachsfluss, gab es auch Laichplätze bis hinab nach Bad Dürrenberg (ZUPPKE 2001).
Wesentliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Bestände sind Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer bzw. Ausbau von Aufstiegsmöglichkeiten, weitere Verbesserung der Wasserqualität und gegebenenfalls Ausweisung von Laichschonbezirken bis zur Etablierung überlebensfähiger Populationen.

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Der Lachs ist im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung im Status „wanderndes Tier“ mit der Populationsgröße „selten“ verzeichnet.

Methode

Aktuelle Untersuchungen von Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Rahmen der Erarbeitung des MMP waren nicht vorgesehen. Es erfolgte ausschließlich eine Auswertung von zugänglichen Befischungsdaten (siehe Flussneunauge).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Ortskonkrete Nachweise des Lachses innerhalb der Grenzen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung sind aus den ausgewerteten Datengrundlagen nicht ersichtlich. Da aber Lachse wieder bis zu den ehemaligen Laichflüssen an der oberen Elbe aufsteigen (s.o.), wird die Elbe des SCI durchwandert.

Habitatflächen

Die gesamte Stromelbe ist Wanderhabitat des Lachses (ID 30034).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Gemäß Leistungsbeschreibung zum MMP erfolgt bei den Stromfischen der Elbe keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

Fazit

Wenn der aktuelle Ausbauzustand der Elbe als Bundeswasserstraße erhalten bleibt und sich die Wasserqualität nicht wieder verschlechtert, ist die Funktion der Elbe als Wanderhabitat des Lachses perspektivisch nicht gefährdet.

4.1.2.8 Rapfen (*Aspius aspius*)

Gefährdung: RL D 3 / RL LSA 2

Allgemeine Charakteristik

Der Rapfen gehört zur Familie der Karpfenfische. Er zeichnet sich durch einen langgestreckten Körper, kleine Schuppen sowie ein tief gespaltenes Maul aus und kann bis zu 75 Zentimeter lang werden.
Sein Lebensraum sind rasch strömende größere Flüsse mit sandigem und kiesigem Substrat. Zur Laichzeit, in den Monaten April bis Juni, legen die Weibchen 80.000 bis 100.000 Eier an stark überströmten Kiesbänken ab. Die Jungfische leben in Schwärmen in Ufernähe und werden nach 4 bis 5 Jahren geschlechtsreif. Adulte Tiere bevorzugen die tieferen Freiwasserregionen des Potamals. Als räuberische Einzelgänger ernähren sie sich von Kleinfischen, Fröschen und kleineren Wasservögeln.
Die Verbreitung des Rapfens in Sachsen-Anhalt beschränkt sich auf die Elbe und die Unterläufe der größeren Elbezuflüsse (Havel, Saale, Mulde, Schwarze Elster). Die Elbe Sachsen-Anhalts ist Vorkommensschwerpunkt der Art durchgehend besiedelt (ZUPPKE 2001).
Mögliche Gefährdungen für die Art ergeben sich durch Abwasserbelastungen, Gewässerausbau, Querbauwerke, Verschlammung der Gewässer und Beseitigung von Kiesbetten.

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Der Rapfen ist im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung im Status „resident“ mit der Populationsgröße „selten, mittlere bis kleine Population“ verzeichnet.

Methode

Aktuelle Untersuchungen von Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Rahmen der Erarbeitung des MMP waren nicht vorgesehen. Es erfolgte ausschließlich eine Auswertung von zugänglichen Befischungsdaten (siehe Flussneunauge).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Der mit Abstand bedeutendste Lebensraum des Rapfens innerhalb der Grenzen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung ist die Stromelbe. Von einer durchgehenden Besiedlung ist auszugehen. Drei Nachweispunkte im Datenspeicher des LAU betreffen das Nord- und Südende des SCI sowie den mittleren Bereich. Bei Elekto-Befischungen erreicht der Rapfen geringe bis mittlere Häufigkeiten. Aus den zur Verfügung stehenden Datengrundlagen lassen sich nur wenige ortskonkrete Angaben für das Gebiet ableiten, die meisten davon liegen im Nordteil des SCI (Elbe-km 348-350,5) weil dort eine Beprobungsstrecke für die Fischuntersuchungen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) liegt, die regelmäßig beprobt wurde.
Bei Elektro-Befischungen werden in überwiegender Zahl diesjährige und vorjährige Jungfische gefangen, die sich vor allem in den Buhnenfeldern aufhalten. Einzelne adulte Rapfen kommen in den schnell strömenden Bereichen hinter den Buhnenköpfen zum Fang, wo sich ihre Jagdeinstände befinden.
Bei der Auswertung von 50 Elektro-Befischungen (1998-2004) aus dem Elbeabschnitt km 337-350 (ab km 340 zum SCI gehörig) für die fischökologischen Bewertungen zur WRRL (IFB 2006) erreicht der Rapfen eine Gesamthäufigkeit von 0,9 % (Stichprobe: 20.045 Fische aus 30 Arten), was ca. 180

Individuen entspricht. 58,7 % der gefangenen Rapfen waren Jungfische, die Art reproduziert also erfolgreich im betrachteten Elbeabschnitt.
Bei Untersuchungen zur WRRL im Jahr 2005 (EBEL u.a.) wurden im Untersuchungsabschnitt um die Fähre Rogätz (Elbe-km 348-352) von insgesamt 2166 Fischen 79 Rapfen gefangen (3,6 %), 78 davon waren Jungfische.
Auch bei Untersuchungen im Rahmen des ELFI-BMBF-Projektes (ELFI 2002) wurden 1998-2000 im Bereich der Ohremündung und der angrenzenden Buhnenfelder zahlreiche Rapfen gefangen. Artbezogene Einzeldaten des Projekts standen nicht zur Verfügung. Die Art wurde aber an 7 der 9 Beprobungsstellen (zwischen Elbe-km 349,5-350,5) nachgewiesen und erreichte einen Gesamtgewichtsanteil von 3 %, der Individuenanteil lag unter 2 %. Bei den E-Befischungs-Stichproben zum Projekt war der Rapfen regelmäßig vertreten (in 44 von über 100 E-Befischungs-Hols, Maximum: Plötze in 131 Hols).
In der Ohremündung (bis 800 m oberhalb des Zusammenflusses mit der Elbe) wurde im benannten Projekt das Wachstum von Rapfen-Jungfischen untersucht. Dies kennzeichnet den Mündungsbereich der Ohre als bedeutendes Aufwuchsgebiet für Jungfische der Art. Das Wachstum der Jungfische verläuft in dem zwar naturnahen, aber stark salzbelasteten Gewässer (Einleitung von salzhaltigem Grundwasser aus dem Kalibergbau bei Loitsche) allerdings langsamer als in anderen untersuchten naturnahen und weniger naturnahen Nebengewässern (ELFI 2002).
Einzelne Rapfen-Jungfische wurden in der Ohre auch noch oberhalb der Mündung bei E-Befischungen nachgewiesen, so 1997 an der Furt westlich des Ohrefährhauses (KAMMERAD) und 2004 bei Loitsche (BORKMANN) wenig oberhalb der SCI-Grenze. In den vorliegenden Befischungsprotokollen oberhalb von Loitsche fehlt die Art dann, d.h. nur der Unterlauf der Ohre innerhalb des NSG Rogätzer Hang-Ohremündung ist Lebensraum für Rapfen-Jungfische. Als Lebensraum für adulte Rapfen dürfte die Ohre zu klein sein.

Habitatflächen

Die gesamte Stromelbe ist permanentes Habitat des Rapfens (ID 30035). Die Ohre ist Aufwuchshabitat für Rapfen-Jungfische (ID 30038). Der Bereich der Ohremündung wird wegen seiner strukturellen und funktionalen Anbindung mit zum Habitat der Stromelbe gestellt.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Gemäß Leistungsbeschreibung zum MMP erfolgt bei den Stromfischen der Elbe keine Bewertung des Erhaltungszustandes.
Habitatqualität und Beeinträchtigungen der Ohre werden in der nachfolgenden Tabelle gemäß KBS im Freistaat Sachsen bewertet. Das Teilkriterium Population muss unberücksichtigt bleiben, da keine Standarderfassungen vorliegen und die Ohre zudem nur zeitweiliger Lebensraum für einen Teil der Population ist (Jungfische).

Tab. 48: Bewertung des Erhaltungszustandes der Ohre als Habitat des Rapfens (ID 30038)

Parameter	Bewertung	Bemerkungen
Ausstattung mit obligaten Habitattypen	b	kiesige, strömende Abschnitte und geschützte strukturreiche Uferabschnitte sowie ein ausgeprägtes Pelagial (regelmäßig vorhanden, in Teilabschnitten fehlend = b); insbesondere unterhalb der Furt (westlich Ohrefährhaus) sandig-kiesige Sohlsubstrate
Fischarten-gemeinschaft	b	b = mindestens die Hälfte der zu erwartenden Fischarten nachweislich vorkommend: aktuell 21 nachgewiesene und 15 potenziell zu erwartende Arten, dabei alle 10 Leitarten bereits vorkommend (IFB 2006)
Gesamtbewertung Habitat	B	
Gewässer-unterhaltung	a	keine
Gewässerausbau	a	ohne beeinträchtigende Auswirkungen, weitgehend naturnahes Abflussregime
Wanderbarrieren	a	innerhalb des SCI keine behindernden Querbauwerke, nur eine dauerhaft überströmte Furt westlich des Ohrefährhauses
Gewässer-belastung	c	Gewässergüteklasse II-III (kritisch belastet, Saprobienindex 2,3-2,7), Einleitung von salzhaltigem Wasser in Loitsche (zunehmende

Parameter	Bewertung	Bemerkungen
		Tendenz) *
sonstige Beeinträchtigungen	-	keine
Gesamtbewertung Beeinträchtigungen	C	
Gesamtbewertung Erhaltungszustand	**B**	

* Der Eintrag von Salzen in das Grundwasser aus den Abprodukthalden des Kalibergbaus Zielitz (außerhalb des SCI) führt zur Aufsalzung des oberflächennahen Grundwassers der Elbaue im westelbischen Teil. Bereits aktuell tritt salzhaltiges Grundwasser aus und wird über den Seewiesengraben der Ohre zugeführt. Die Tendenz wird sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten verstärken. Ob und wann es zu einer Verschlechterung der Habitateignung für Rapfen-Jungfische kommt, ist nicht abschätzbar. Bei den Untersuchungen an der Ohremündung (ELFI 2002) wurde zumindest ein langsameres Wachstum der Rapfen-Jungfische festgestellt, was möglicherweise an der Salzbelastung liegen könnte.
Aktuell scheinen sich die Salzeinleitungen bei Loitsche entsprechend der Befischungsergebnisse nicht so gravierend auf den Fischbestand auszuwirken, wobei allerdings hauptsächlich Strecken oberhalb der Einleitung befischt wurden (IFB 2006). Zudem ist der Ohreabschnitt unterhalb von Loitsche sehr stark von der Fischfauna der Elbe überprägt, da permanent Fische aus der Elbe einwandern. Letztendlich gibt es keine fundierte Datenbasis, die einen Vergleich der Fischfauna der Ohre oberhalb und unterhalb der Salzeinleitungen ermöglicht, um das Ausmaß der aktuellen Beeinträchtigung zu beurteilen. Somit ist ein Prognose der Auswirkungen der perspektivischen zunehmenden Salzlast gänzlich unmöglich.

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Da der Hauptlebensraum des Rapfens in der Stromelbe liegt, die nicht bewertet wurde, kann kein Ziel-Erhaltungszustand für die Art im SCI benannt werden.
Für den Teillebensraum der Ohre (Jungfischhabitat) gilt folgendes Leitbild: Die Ohre unterliegt in den Grenzen des SCI/NSG einer weitgehend natürlichen Fließgewässerdynamik. Gewässerausbauten finden nicht statt. Regelmäßige Gewässerunterhaltungsmaßnahmen werden nicht durchgeführt (nur zwingend notwendige Maßnahmen der Abflussgewährleistung und des Hochwasserschutzes). Die Fischartengemeinschaft beherbergt mehr als die Hälfte der potenziell möglichen Arten. Trotz der Salzeinträge in Loitsche bleibt die Habitateignung für Rapfen-Jungfische langfristig erhalten.

Fazit

Wenn der aktuelle Ausbauzustand der Elbe als Bundeswasserstraße erhalten bleibt und sich die Wasserqualität nicht wieder verschlechtert, ist die Funktion der Elbe als permanentes Habitat des Rapfens perspektivisch nicht gefährdet.
Für den Erhalt der habitatstrukturell guten Eignung des Ohre-Unterlaufs als Aufwuchs-Habitat für Rapfen-Jungfische bestehen durch die Sicherung als NSG gute Voraussetzungen. Die perspektivischen Auswirkungen der tendenziell zunehmenden (nicht zu verhindernden) Salzeinleitungen können nicht beurteilt werden.

4.1.2.9 Weißflossengründling (*Gobio albipinnatus*)

Gefährdung: RL D 2 / RL LSA D

Allgemeine Charakteristik, Diskussion der Artzugehörigkeit

Der Weißflossengründling gehört zur Familie der Karpfenfische. Der Kleinfisch wird bis zu 14 cm lang und ähnelt dem normalen Gründling (*Gobio gobio*). Die beiden Barteln am Maul sind länger als beim Gründling und die Flossen weisen fast keine Pigmentierung auf (Name!).
Der Weißflossengründling besiedelt als rheophile Art die Potamalregion der großen Ströme. Über die Lebensweise ist wenig bekannt. Er hält sich als Grundfisch in Bereichen mit sandig-kiesigem

Substrat auf, wo er auch laicht. Die Laichzeit soll im Mai-Juni liegen. Das aktuell bekannte Vorkommen in Sachsen-Anhalt beschränkt sich auf die Stromelbe (ZUPPKE 2001).
Die Artbezeichnung der aktuell in der Elbe vorkommenden „weißflossigen“ Gründlinge ist in Diskussion. Im vorliegenden MMP wird weiter der Name Weißflossengründling verwendet, da die Art in den Fischdatenbanken und den Bewertungsvorgaben zur EU-Wasserrahmenrichtlinie weiter so geführt wird.
Die 1998 in der Elbe bei Havelberg und Werben entdeckte (NELLEN et al. 1999, THIEL 2002) und wenig später auch an anderen Stellen der Elbe (ZUPPKE 2000) gefundene „weißflossige“ Gründlingsart wurde zuerst als Weißflossengründling (*Gobio albipinnatus*) angesprochen. Die Art scheint in der Elbe verbreitet und nur wegen der großen Ähnlichkeit mit dem normalen Gründling bislang übersehen worden zu sein. Da seine aktuelle Verbreitung und Gefährdungssituation noch nicht umfassend bekannt sind, wurde er in Sachsen-Anhalt in die Kategorie D (Datenlage defizitär) eingestuft.
Der Weißflossengründling wird für die sächsische Fauna nicht angegeben, hingegen wird hier im aktuellen Verbreitungsatlas des Freistaates Sachsen (FÜLLNER et al. 2005) mit ausschließlichem Vorkommen in der Elbe der Belings Gründling (*Romanogobio belingi*) geführt, der ebenfalls „weißflossig“ ist und lange Zeit als Synonym oder Subspezies des Weißflossengründlings galt. Mit Sicherheit betreffen die Nachweise „weißflossiger“ Gründlinge in der Elbe Sachsens und Sachsen-Anhalts eine Art, deren Artzugehörigkeit künftig zu klären ist.
Der Weißflossengründling (*Gobio albipinnatus*) ist im Anhang II der FFH-Richtlinie benannt. Da FÜLLNER et al. 2005 von einer anderen Artzugehörigkeit der in der Elbe vorkommenden weißflossigen Gründlinge ausgehen, schließen sie die Zugehörigkeit dieser Art zur FFH-Schutzkategorie definitiv aus. Von der Klärung der Artzugehörigkeit hängt also ab, ob die Art überhaupt zu den vordergründigen Schutzgütern eines FFH-Gebietes gehört.

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Der Weißflossengründling ist im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung nicht verzeichnet.

Methode

Aktuelle Untersuchungen von Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Rahmen der Erarbeitung des MMP waren nicht vorgesehen. Es erfolgte ausschließlich eine Auswertung von zugänglichen Befischungsdaten (siehe Flussneunauge).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

„Weißflossige“ Gründlinge wurden bei eigenen (fünfjährigen) E-Befischungen in der Elbe des nördlichen Sachsen-Anhalts bei Arneburg und Ferchland vor allem im Bereich kiesiger, schneller überströmter Zwischenbuhnenzonen gefangen (HUTH). Lokale Nachweiskonzentrationen variieren von Jahr zu Jahr und hängen vor allem von der wasserstandsabhängigen Befischbarkeit der bevorzugten Habitate ab. Die Art ist seltener als der normale Gründling, kommt aber regelmäßig und flächendeckend vor. Dies dürfte für den Elbabschnitt des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung genauso zutreffen.
Bei der Auswertung von 50 Elektro-Befischungen (1998-2004) aus dem Elbeabschnitt km 337-350 (ab km 340 zum SCI gehörig) für die fischökologischen Bewertungen zur WRRL (IFB 2006) erreicht der Weißflossengründling eine Gesamthäufigkeit von 0,5 % (Stichprobe: 20.045 Fische aus 30 Arten), was ca. 100 Individuen entspricht. Jungfische wurden hierbei nicht gefangen.
Die ortskonkreten Nachweise im Gebiet beschränken sich auf den Elbeabschnitt um die Fähre Rogätz am Nordende des SCI. Bei Untersuchungen zur WRRL im Untersuchungsabschnitt Rogätz (Elbe-km 348-352) wurden bisher nur Einzeltiere oder wenige festgestellt, die meisten im Jahr 2005 (EBEL u.a.), wo von insgesamt 2166 Fischen 6 Weißflossengründlinge gefangen wurden (0,3 %). Dabei waren 5 Jungfische, was auf erfolgreiche Reproduktion im Gebiet hinweist.
Auch bei Untersuchungen im Rahmen des ELFI-BMBF-Projektes (ELFI 2002) wurde der Weißflossengründling an der Elbe bei Rogätz (zwischen Elbe-km 349,5-350,5) und im Bereich der Ohremündung regelmäßig nachgewiesen. Bei den E-Befischungs-Stichproben war er regelmäßig vertreten (an 6 der 9 Beprobungsstellen sowie in 20 von über 100 E-Befischungs-Hols, Maximum: Plötze in 131 Hols). Artbezogene Einzeldaten des Projekts standen nicht zur Verfügung.

Habitatflächen

Die gesamte Stromelbe ist permanentes Habitat des Weißflossengründlings (ID 30036). Der Bereich der Ohremündung wird wegen seiner strukturellen und funktionalen Anbindung mit zum Habitat der Stromelbe gestellt.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Gemäß Leistungsbeschreibung zum MMP erfolgt bei den Stromfischen der Elbe keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

Fazit

Wenn der aktuelle Ausbauzustand der Elbe als Bundeswasserstraße erhalten bleibt und sich die Wasserqualität nicht wieder verschlechtert, ist die Funktion der Elbe als permanentes Habitat des Weißflossengründlings perspektivisch nicht gefährdet.

4.1.2.10 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Gefährdung: RL D 2 / RL LSA 2

Allgemeine Charakteristik

Der Steinbeißer kann bis zu 12 Zentimeter lang werden. Er besitzt einen langgestreckten, seitlich stark abgeflachten Körper, der durch mehrere Längsreihen dunkler Flecken gekennzeichnet ist. Arttypisch sind darüber hinaus sechs sehr kurze Barteln und der zweispitzige aufstellbare Stachel unter dem Auge.
Als stationär lebender Bodenfisch besiedelt der Steinbeißer klare fließende und stehende Gewässer mit sandigem Grund. Die Tiere halten sich tags eingegraben im Sand auf und werden erst in der Dämmerung aktiv. Bei der Nahrungssuche wird das Grundsubstrat nach kleinen Bodentieren „durchsiebt“ und anschließend über die Kiemen wieder ausgestoßen. Zur Laichzeit im April bis Juni legen die Weibchen bis zu 300 Eier an Steinen und Wasserpflanzen ab.
Verbreitungsschwerpunkt in Sachsen-Anhalt ist das Elbetal unterhalb von Dessau, wobei der Steinbeißer weniger in der Stromelbe, als vielmehr in den Nebengewässern (Altwässern) vorkommt. Außerdem erreicht er in sommerwarmen Niederungsflüssen mit sandigem Bodensubstrat, vor allem im Norden Sachsen-Anhalts (Altmark), stabile Bestände (ZUPPKE 2001). Seine starke Substratbindung an sandige Untergründe mit Korngrößen von 0,1 bis 1 mm bedingt das oft nur punktuelle Vorkommen. Nach KAMMERAD (2001) sollen seit etwa 1996 Steinbeißer auch im Hauptstrom der Elbe nachgewiesen werden.
Gefährdungen gehen von der Zerstörung und Beeinträchtigung der Lebensräume aus. Dazu gehören unter anderem Gewässerausbau, Unterhaltungsmaßnahmen, Abwasserbelastung und Querbauwerke. In Altwässern gehen vor allem durch fortschreitende Verlandungsprozesse (Sukzession) Habitate verloren.

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Der Steinbeißer ist im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung nicht verzeichnet.

Methode

Aktuelle Untersuchungen von Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Rahmen der Erarbeitung des MMP waren nicht vorgesehen. Es erfolgte ausschließlich eine Auswertung von zugänglichen Befischungsdaten (siehe Flussneunauge).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Befischungsdaten liegen im Gebiet nur für die Fließgewässer (Elbe, Ohre) vor. Zur Besiedlung der in der Elbaue für die Art bedeutenden Altwässer besteht im Gebiet keine Kenntnis. Hieraus erwächst ein deutlicher Untersuchungsbedarf.

Bei eigenen (fünfjährigen) E-Befischungen in der Elbe des nördlichen Sachsen-Anhalts bei Arneburg und Ferchland wurden Steinbeißer in größerer Zahl nur sehr lokal im Mündungsbereich von elbangebundenen Altwassern, Abgrabungsgewässern sowie eines alten Hafens mit sandigen Ufern nachgewiesen. In Buhnenfeldern kommt die Art nur vereinzelt vor. Ähnlich dürfte die Verbreitung im Elbabschnitt des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung sein. Ein strukturell geeigneter Vorkommensbereich wäre die Mündung des Braunschweiger Lochs in die Elbe (ehemalige Kiesabgrabung), der auf ein Vorkommen der Art kontrolliert werden sollte.
Wenige ortskonkrete Nachweise einzelner Tiere in der Elbe bei Rogätz (um Elbe-km 350 an der Nordgrenze des SCI) belegen ein gelegentliches Vorkommen in der Stromelbe des Gebiets.
Bei Untersuchungen zur WRRL im Jahr 2005 (EBEL u.a.) wurden im Untersuchungsabschnitt um die Fähre Rogätz (Elbe-km 350-351,5) von insgesamt 2166 Fischen 2 Steinbeißer gefangen (0,1 %), wovon 1 Jungfisch auf Reproduktion hinweist. Auch bei Untersuchungen im Rahmen des ELFI-BMBF-Projektes (ELFI 2002) wurde die Art nur an einer der 9 Beprobungsstellen (Elbe-km 350,5 rechtes Ufer) und nur in einem von über 100 E-Befischungs-Hols (Maximum: Plötze in 131 Hols) nachgewiesen.
Bei der Auswertung von 50 Elektro-Befischungen (1998-2004) aus dem Elbeabschnitt km 337-350 (ab km 340 zum SCI gehörig) für die fischökologischen Bewertungen zur WRRL (IFB 2006) erreicht der Steinbeißer eine Gesamthäufigkeit von 0,5 % (Stichprobe: 20.045 Fische aus 30 Arten), was ca. 100 Individuen entspricht. Jungfische wurde nicht nachgewiesen. In dieser Stichprobe ist der Steinbeißer bezogen auf die Verhältnisse in der Stromelbe wahrscheinlich überrepräsentiert, vermutlich sind Probestrecken mit Mündungsbereichen von angebundenen Nebengewässern enthalten an denen die Art individuenreicher auftreten kann (wahrscheinlich außerhalb des SCI Richtung Magdeburg, wo es viele Nachweispunkte der Art gibt, siehe Verbreitungskarte bei ZUPPKE 2001).

Aus den Jahren 2004 und 2005 gibt es Nachweise einzelner Steinbeißer in der Ohre bei Loitsche wenig oberhalb des SCI, was ein Vorkommen auch innerhalb des Gebiets wahrscheinlich erscheinen lässt. Noch weiter stromoberhalb ist der Steinbeißer in der Ohre möglicherweise häufiger (z.B. 02.09.2008, 12 Steinbeißer, Ohre bei bei Wolmirstedt, BRÜMMER). Am einzigen Befischungspunkt der Ohre im SCI (1997, Furt westlich Ohrefährhaus) wurde die Art nicht nachgewiesen, innerhalb des NSG wurde aber in den letzten Jahre nicht gefischt. Die Ohremündung (funktional zum Elbehabitat gehörig) wurde im ELFI-Projekt (ELFI 2002) intensiv befischt. Dort erfolgte kein Steinbeißer-Nachweis, was gegen eine Besiedlung des Ohreunterlaufs spricht, zumal gerade zwischen Ohrefährhaus und Mündung ideale sandige Bodensubstrate vorherrschen. Möglicherweise limitieren die Salzeinleitungen des Kalibergbaus in Loitsche ein Vorkommen des Steinbeißers im Ohreabschnitt innerhalb des SCI (siehe Bewertung Rapfen).

Habitatflächen

Die gesamte Stromelbe ist permanentes Habitat des Steinbeißers (ID 30037). Die Ohre wird als weiteres Habitat ausgewiesen, auch wenn das Vorkommen im Gebietsabschnitt bislang nicht sicher belegt ist (ID 30040). Der Bereich der Ohremündung wird wegen seiner strukturellen und funktionalen Anbindung mit zum Habitat der Stromelbe gestellt.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Gemäß Leistungsbeschreibung zum MMP erfolgt bei den Stromfischen der Elbe keine Bewertung des Erhaltungszustandes. Habitatqualität und Beeinträchtigungen der Ohre werden in der nachfolgenden Tabelle gemäß KBS im Freistaat Sachsen bewertet. Das Teilkriterium Population muss unberücksichtigt bleiben, da keine Standarderfassungen vorliegen und zudem noch kein ortskonkreter Artnachweis im gebietsinternen Ohreabschnitt erfolgt ist.

Tab. 49: Bewertung des Erhaltungszustandes der Ohre als Habitat des Steinbeißers (ID 30040)

Parameter	Bewertung	Bemerkungen
Gewässertyp/ Naturnähe	a	a = naturnaher Primärlebensraum (Fließgewässer)
Ausstattung mit obligaten Habitattypen	b	b = Flächenanteil mit sich natürlich umlagernden sandigen Substraten 25-50 %; insbesondere zwischen Furt (westlich Ohrefährhaus) und Mündung sandige Sohlsubstrate; oberhalb der Furt treten vermehrt schlammige Sohlsubstrate auf

Parameter	Bewertung	Bemerkungen
Fischartengemeinschaft	c	c = mehr als ein Drittel der zu erwartenden Fischarten fehlen: aktuell 21 nachgewiesene und 15 potenziell zu erwartende Arten (41,6 % der zu erwartenden Arten fehlen) (IFB 2006); c-Bewertung tendiert aber zu b
Gesamtbewertung Habitat	B	
Gewässerunterhaltung	a	keine
Gewässerausbau	a	ohne beeinträchtigende Auswirkungen, weitgehend naturnahes Abflussregime
Saprobielle Belastung	c	Gewässergüteklasse II-III (kritisch belastet, Saprobienindex 2,3-2,7), Einleitung von salzhaltigem Wasser in Loitsche (zunehmende Tendenz) *
Prädationsdruck	-	nicht bewertbar
sonstige Beeinträchtigungen	-	keine
Gesamtbewertung Beeinträchtigungen	C	
Gesamtbewertung Erhaltungszustand	**B**	

* siehe Bewertung Rapfen

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Da der bislang bekannte Lebensraum des Steinbeißers im Gebiet in der Stromelbe liegt (die nicht bewertet wurde) und wesentliche potenzielle Stillgewässerhabitate (Altwässer, Abgrabungsgewässer) bislang nicht untersucht sind, kann kein Ziel-Erhaltungszustand für die Art im SCI benannt werden. Auch für die Ohre ist die Formulierung eines Erhaltungszieles nicht sinnvoll, solange nicht geklärt ist, ob die Art im gebietsinternen Ohreabschnitt überhaupt vorkommt bzw. vorkommen kann.

Fazit

Wenn der aktuelle Ausbauzustand der Elbe als Bundeswasserstraße erhalten bleibt und sich die Wasserqualität nicht wieder verschlechtert, ist die Funktion der Elbe als permanentes Habitat des Steinbeißers perspektivisch nicht gefährdet. Bezüglich potenzieller Stillgewässerhabitate besteht Untersuchungsbedarf.
Für den Erhalt der in Abschnitten strukturell guten Eignung des Ohre-Unterlaufs als Steinbeißer-Habitat bestehen durch die Sicherung als NSG gute Voraussetzungen. Die aktuellen und perspektivischen Auswirkungen der tendenziell zunehmenden (nicht zu verhindernden) Salzeinleitungen können jedoch nicht beurteilt werden.

4.1.2.11 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Gefährdung: RL D 2 / RL LSA 2

Allgemeine Charakteristik

Der Schlammpeitzger besitzt einen langgestreckten, walzenförmigen Körper und wird 20-30 cm lang. Charakteristisch sind die längsgestreifte, gelb-braune Färbung an den Seiten und die (10) Bartfäden am Maul des Tieres.
Lebensraum der Art sind stehende und langsam fließende Gewässer mit schlammigem Grund und ausreichendem Pflanzenwuchs. Als Nahrung dienen kleine Weichtiere und andere Bodenorganismen.
Der stationär lebende, dämmerungs- und nachtaktive Bodenfisch laicht im Zeitraum von April bis Juni, wobei die Eier (pro Weibchen bis zu 150.000) an Wasserpflanzen abgelegt werden.
Die Tiere graben sich bei ungünstigen Umweltbedingungen (zum Beispiel Austrocknung) bis zu 70 cm tief in den Schlamm ein und können aufgrund ihrer Darmatmung Sauerstoffmangel und hohe Temperaturen ertragen.
Das Hauptvorkommen des Schlammpeitzgers in Sachsen-Anhalt liegt im Elbtal, wo vor allem Altwässer und Flutrinnen besiedelt, sowie in Grabensystemen der Altmark (KAMMERAD et al. 1997).

Wichtige Gefährdungsfaktoren sind Meliorationsmaßnahmen, Gewässerausbau und -unterhaltung (Grundberäumung, Entkrautung), Errichten von Querbauwerken und Zerstörung von Kleingewässern. In Altwässern gehen vor allem durch fortschreitende Verlandungsprozesse (Sukzession) Habitate verloren.

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Der Schlammpeitzger ist im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung nicht verzeichnet.

Methode

Aktuelle Untersuchungen von Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Rahmen der Erarbeitung des MMP waren nicht vorgesehen. Es erfolgte ausschließlich eine Auswertung von zugänglichen Befischungsdaten (siehe Flussneunauge).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Befischungsdaten liegen im Gebiet nur für die Fließgewässer (Elbe, Ohre) vor. Zur Besiedlung der in der Elbaue für die Art bedeutenden Altwässer besteht im Gebiet keine Kenntnis. Hieraus erwächst ein deutlicher Untersuchungsbedarf. Einige Altwässer des SCI sind strukturell gut geeignet (z.B. Laxhorn).
Ein Vorkommen des Schlammpeitzgers in der Stromelbe ist nicht völlig auszuschließen, der Fluss selbst ist aber ein eher untypischer Lebensraum. Bei eigenen (fünfjährigen) E-Befischungen in größeren Abschnitten der Elbe des nördlichen Sachsen-Anhalts bei Arneburg und Ferchland wurde kein einziger Schlammpeitzger gefangen, obwohl strukturell geeignete Uferbereiche vielfach befischt wurden (HUTH).
Aus dem Jahr 2004 gibt es den Nachweis eines Schlammpeitzgers in der Ohre bei Loitsche wenig oberhalb des SCI, was ein Vorkommen auch innerhalb des Gebiets nicht ganz ausschließt, zumal hier geeignete pflanzenreiche Abschnitte mit schlammigem Gewässergrund vorkommen. Bei den Befischungen im SCI (Ohremündung, Furt westlich Ohrefährhaus) fehlt die Art. Möglicherweise limitieren die Salzeinleitungen des Kalibergbaus in Loitsche ein Vorkommen des Schlammpeitzgers im Ohreabschnitt innerhalb des SCI (siehe Bewertung Rapfen).

Habitatflächen

Die Ohre wird als Habitat des Schlammpeitzgers ausgewiesen, auch wenn das Vorkommen im Gebietsabschnitt bislang nicht sicher belegt ist (ID 30039). Der Bereich der Ohremündung wird wegen seiner strukturellen und funktionalen Anbindung mit zum Habitat der Stromfische gestellt.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Habitatqualität und Beeinträchtigungen der Ohre werden in der nachfolgenden Tabelle gemäß KBS im Freistaat Sachsen bewertet. Das Teilkriterium Population muss unberücksichtigt bleiben, da keine Standarderfassungen vorliegen und zudem noch kein ortskonkreter Artnachweis im gebietsinternen Ohreabschnitt erfolgt ist.

Tab. 50: Bewertung des Erhaltungszustandes der Ohre als Habitat des Schlammpeitzgers (ID 30039)

Parameter	Bewertung	Bemerkungen
Ausstattung mit obligaten Sohlsubstraten	b	b = überwiegend schlammige Sohlsubstrate vorhanden, in Teilabschnitten fehlend (unterhalb der Furt am Ohrefährhaus überwiegen sandige Sohlsubstrate, oberhalb treten vermehrt schlammige Sohlsubstrate auf)
Wasserpflanzendeckung	c	oberhalb der Furt am Ohrefährhaus zerstreute Bestände von Tausendblatt und Kamm-Laichkraut, aber insgesamt < 10 % Deckung (b = 10-30 % Deckung)
Gewässertyp/ Naturnähe	a	a = naturnaher Primärlebensraum
Gewässeranbindung	a	a = Anbindung an andere Gewässer generell gegeben
Gesamtbewertung Habitat	B	
Gewässerunterhaltung	a	keine

Parameter	Bewertung	Bemerkungen
Gewässerausbau	a	keiner
sonstige Beeinträchtigung (Gewässerbelastung)	c	Gewässergüteklasse II-III (kritisch belastet, Saprobien-index 2,3-2,7), Einleitung von salzhaltigem Wasser in Loitsche (zunehmende Tendenz) *
Gesamtbewertung Beeinträchtigungen	C	
Gesamtbewertung Erhaltungszustand	**B**	

* siehe Bewertung Rapfen

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Da wesentliche potenzielle Stillgewässerhabitate (Altwässer) bislang nicht untersucht sind und nicht geklärt ist, ob die Art im gebietsinternen Ohreabschnitt überhaupt vorkommt bzw. vorkommen kann, kann kein Ziel-Erhaltungszustand für die Art im SCI benannt werden.

Fazit

Für den Erhalt der in Abschnitten strukturell guten Eignung des Ohre-Unterlaufs als Schlammpeitzger-Habitat bestehen durch die Sicherung als NSG gute Voraussetzungen. Die aktuellen und perspektivischen Auswirkungen der tendenziell zunehmenden (nicht zu verhindernden) Salzeinleitungen können jedoch nicht beurteilt werden. Bezüglich potenzieller Stillgewässerhabitate besteht Untersuchungsbedarf.

4.1.2.12 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Gefährdung: RL D 3 / RL LSA 3

Allgemeine Charakteristik

Der Kammmolch besiedelt bevorzugt größere und tiefere, ausdauernde Gewässer wie Teiche, Weiher, Auengewässer (Altwässer, Flutrinnen, Qualmgewässer) aber auch Seen und Abbaurestgewässer (z.B. in Ton- und Sandgruben) in sonnenexponierter Lage. Die Art benötigt Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden (Versteckmöglichkeiten) und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen.
Der Kammmolch ist in Sachsen-Anhalt über das ganze Bundesland lückig verbreitet. Als ausgesprochene Tieflandart (die meisten Vorkommen liegen in Höhen unter 200 m -THIESMEIER & KUPFER 2000) fehlt er im Hochharz und ist zudem in den gewässerarmen Ackerländern deutlich seltener. 18% der Nachweise stammen aus der Großlandschaft „Flusstäler und Niederungs-landschaften“ (MEYER et al. 2004). Im Bereich des Elbtals zwischen der Kanalbrücke bei Hohenwarthe und Tangermünde zeigt die Verbreitungskarte der Art (MEYER et al. 2004) fast keine Vorkommen.

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes bzw. die aktuelle Datenbank des LAU wiesen bisher keine Vorkommen der Anhang II-Art Kammmolch für das SCI aus. Der gebietsnächste Nachweis (aus dem Jahr 1997) stammt aus der Langhalslaake (Altarm) unmittelbar hinter der SCI-Grenze, am Rand eines Hartholzauenwaldes nordöstlich Glindenberg. Ein zweiter Fundpunkt, ebenfalls von 1997, liegt im „Wihrloch“, einem kleinen, von Gehölzen gesäumten Altarmrest inmitten eines Ackers 1,7 km nördlich Glindenberg. Literaturrecherchen erbrachten innerhalb des FFH-Gebietes Kammmolch-Nachweise östlich der Elbe aus den Grubenrestgewässern des Sandabbaugebietes im Bereich des NSG „Taufwiesenberge“ (Planungsgruppe Ökologie und Umwelt 1996). Aufgrund dieser neuen Nachweismeldungen wurde die Untersuchung des Kammmolches im Gebiet nachbeauftragt.

Methode

Von den zahlreichen Stillgewässern des Untersuchungsgebietes (über 60 lt. Karten- und Luftbildauswertung) wurden 13 für die Untersuchungen mit Flaschenfallen ausgewählt. Kriterien

waren dabei die Nähe zu den oben genannten Altnachweisen der Art und der Habitatcharakter (Gewässer und angrenzender Landlebensraum). Berücksichtigt wurde weiterhin die Verteilung der Gewässer im SCI, um möglichst mehrere Teilgebiete als potenzielle Lebensräume des Kammmolchs zu untersuchen. In den ausgewählten Gewässern wurde in drei Fangnächten im April mit Trichterlebendfallen nach BERGER (2000) gefangen. Im Rahmen der Fallenleerungen am Tag wurde außerdem nach Molcheiern gesucht.

Tab. 51: Untersuchungsgewässer Kammmolch

Nr.	Gewässer, Lage
38	Altwasser am Nordrand des Auwaldes N Glindenberg
35	Altwasser am Westrand des Auwaldes N Glindenberg
55	Deichaushubgewässer inmitten Auwald NO Glindenberg
53	Deichaushubgewässer inmitten Auwald NO Glindenberg
54	Deichaushubgewässer inmitten Auwald NO Glindenberg
50	Restgewässer, ehem. Tonabbau unterhalb Rogätzer Hang, Totalreservat
51	Restgewässer, ehem. Tonabbau unterhalb Rogätzer Hang, Totalreservat
49	Restgewässer, ehem. Tonabbau unterhalb Rogätzer Hang, Totalreservat
31	Restgewässer, ehem. Sandgrube im NSG Taufwiesenberge
30	Restgewässer, ehem. Sandgrube im NSG Taufwiesenberge
32	Restgewässer, ehem. Sandgrube im NSG Taufwiesenberge
6	Altwasser NW von Schartau
8	Altwasser NW von Schartau

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Bei den Untersuchungen 2009 konnten in 8 Gewässern Kammmolche nachgewiesen werden. Aktuelle Nachweismeldungen zu einem weiteren Gewässer kamen von der UNB des Bördekreis.
Es wurden insgesamt 4 Kammmolch-Habitate ausgeschieden. Entsprechend dem KBS wurden Einzelgewässer oder vernetzte (Klein-)Gewässerkomplexe mit Vorkommen der Art sowie potenziell geeignete Landlebensräume (Überwinterungsplätze bzw. Wanderkorridore) im Umkreis von 400 m um die Laichgewässer als Habitatflächen abgegrenzt. In einem Gewässerkomplex wurden dabei nur Gewässer zusammengefasst, die nicht weiter als 400 m voneinander entfernt sind. In zwei Fällen gab es eine deutliche Überschneidung der Landlebensräume, die Habitate wurden dort zusammengefasst.
Alle ermittelten Vorkommen liegen in der Nähe oder sogar innerhalb größerer Waldflächen. Dies spiegelt sicher die bevorzugten Ansprüche der Art wieder – Auswertungen von SCHIEMENZ & GÜNTHER (1994) zu terrestrischen Kammmolch-Funden zeigten ein Überwiegen der Nachweise aus Laub- und Mischwäldern.
Zwei der vier Habitate liegen innerhalb der Hartholzauenwälder nordöstlich von Glindenberg. Es ist anzunehmen, dass dieses Teilgebiet vollständig vom Kammmolch besiedelt ist. So gibt es dort auch noch einzelne weitere Stillgewässer, die nicht untersucht wurden.
Weitere Nachweise der Art stammen aus Restgewässern einer ehemaligen Sandgrube im Bereich des NSG „Taufwiesenberge“ (ID 30017). Auch hier grenzen größere Gehölzbestände unmittelbar an, z.T. außerhalb der SCI-Grenze. Der letzte Fundpunkt liegt am Nord-Ende des SCI im Bereich des ehemaligen Tonabbaugebietes unterhalb des Rogätzer Hang im Ohre-Elbe-Winkel (Teil des NSG „Rogätzer Hang und Ohremündung“, Totalreservat).

3 der 4 ausgewiesenen Habitate liegen somit auf der westelbischen Seite. Im hier an die Elbaue anschließenden Naturraum „Ohreniederung“ ist der Kammmolch fast flächig verbreitet (MEYER et al. 2004) und hat im östlichsten Randbereich des Ohrekreis einen Verbreitungsschwerpunkt in Sachsen-Anhalt. Die nachgewiesenen Vorkommen im SCI sind sicher im Zusammenhang mit diesen Vorkommen zu sehen. Aus dem Kreis Jerichower Land, östlich der Elbe, gibt es dagegen fast keine Nachweise der Art (GROSSE & MEYER 2008).

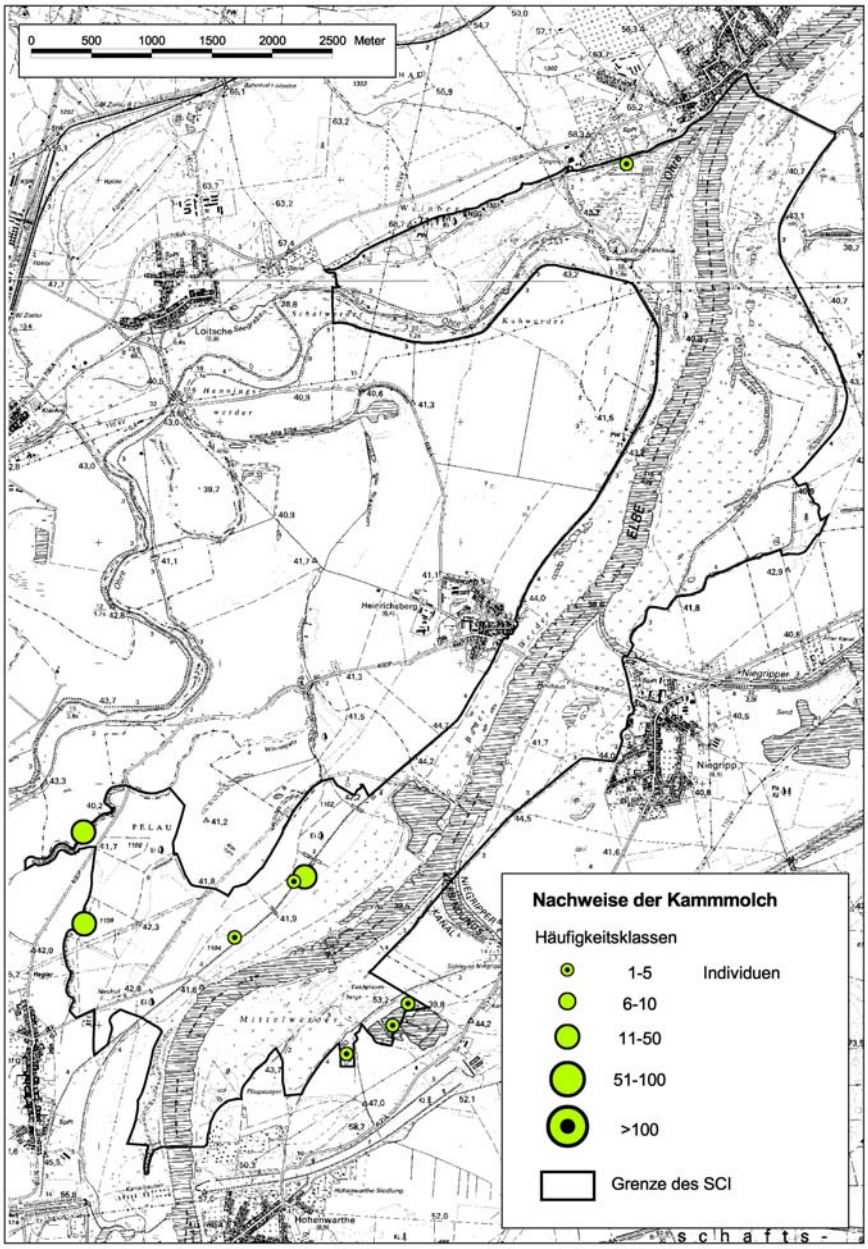

Abb. 11: Verbreitung des Kammmolches im SCI

Die nachgewiesenen Vorkommen spiegeln tendenziell wahrscheinlich das Verbreitungsbild des Kammmolches im SCI wieder, zeigen jedoch sicher nicht die Gesamtverbreitung der Art. Entsprechend dem vorgegebenen Untersuchungsumfang und der vergleichsweise aufwendigen Untersuchungsmethodik, wurden nur ausgewählte Gewässer erfasst. Vorkommen in weiteren Gewässern sind nicht auszuschließen.

Habitatflächen

Die ausgewiesenen 4 Habitate nehmen insgesamt eine Fläche von 247,48 ha ein, das sind 14,91 % der Gesamtfläche des SCI.

Tab. 52.: Habitate des Kammmolch im SCI

Parameter	ID 30015	ID 30016
Flächengröße	69,04 ha	100,36 ha
Lage	Zwei größere Altwasser am West- bzw. Nordrand („Steinkolk“) eines großflächigen Hartholzauenwaldes (Landlebensraum) NO von Glindenberg, der weiträumig von Acker umgeben ist	3 Deichaushubgewässer inmitten Hartholzauwald NO Glindenberg
Population		
Bestandsgröße	in einem Altarm max. 14 ad. in einer Fangnacht, im zweiten keine Nachweise in den Flaschenfallen, jedoch 27 Tiere am angrenzenden Amphibienschutzzaun (UNB Bördekreis) geschätzter Bestand: > 50 ad.	max. 16 ad. und 2 subad. in einer Fangnacht (fast alle Tiere in nur einem der drei Gewässer)
Bodenständigkeit/ Reproduktion	mehrere Individuen beiderlei Geschlechts zur Laichzeit nachgewiesen	mehrere Individuen beiderlei Geschlechts zur Laichzeit nachgewiesen
Habitat		
Habitatkomplexität	zwei größere Altwasser im Komplex	drei Kleingewässer im Komplex
Besonnung	ein Altwasser gut, jedoch insgesamt < 50 % besonnt	wenigstens zur Hälfte besonnt
Flachwasserzonen	in Teilbereichen vorhanden	ausgedehnt vorhanden
submerse und emerse Vegetation	vor allem Röhricht (Schilf, Rohrkolben) ca. 10 %, lokal Tauch- und Schwimmblattpflanzen	Seggenrieder, Röhricht, Flutrasen ca. 15 %
potenzielle Überwinterungsplätze	reichlich vorhanden (Hartholzauenwald)	reichlich vorhanden (Hartholzauenwald)
Biotopverbund	Laichgewässer und potenzielle Überwinterungsplätze in direktem Kontakt	Laichgewässer und potenzielle Überwinterungsplätze in direktem Kontakt
Beeinträchtigungen		
Fischbestand / fischereil. Nutzung	ein Altwasser ohne fischereiliche Nutzung; wegen Temporärcharakter und Isolation wahrscheinlich kein Fischbestand; das 2. Altwasser („Steinkolk“) ist Angelgewässer, weist jedoch nutzungsfreie Teilabschnitte auf (Fischbestand jedoch wahrscheinlich)	keine fischereiliche Nutzung; wegen des Temporärcharakters wahrscheinlich kein Fischbestand
Wasserqualität	trotz angrenzendem Acker keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge erkennbar	keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge erkennbar
Wasserführung	Im „Steinkolk“ ausdauernd, im zweiten Altarm temporär, aber zur erfolgreichen Reproduktion ausreichend	alle temporär; zumindest bei einem Gewässer (flussseitig des Deichs) Wasserführung jahrweise zur erfolgreichen Reproduktion ausreichend
Zerschneidung von Wanderkorridoren durch Verkehrswege	eine niederrangige Straße (Glindenberg-Heinrichsberg) zerschneidet das Landhabitat; Entfernung zu den Altarmen: stellenweise nur ca. 30 m (Steinkolk) bzw. 220 m	keine Fahrwege und Straßen im Umkreis von 400m um die Gewässer

Parameter	ID 30015	ID 30016
Landnutzung im Gewässerumfeld	Pflügen und Einsatz schwerer Technik teilweise auch im 50m -Umkreis der Gewässer (Acker), Gewässer-randstreifen von wenigstens 10 m Breite fehlt	kein Pflügen und keine Mahdnutzung bzw. kein Einsatz schwerer Technik im 100m -Umkreis der Gewässer
sonstige Beeinträchtigung	lokal Störung durch Angler	zumindest in Teilbereichen Beein-trächtigung des Gewässers durch Wildschweine

Tab. 53: Habitate des Kammmolch im SCI

Parameter	ID 30014	ID 30017
Flächengröße	64,06	14,01
Lage, Beschreibung	Gewässerkomplex innerhalb eines ehemaligen Abgrabungsgeländes (Tonabbau) im NSG „Rogätzer Hang mit Ohremündung“, Totalreservat, im Landlebensraum überwiegend Grasfluren, Gebüsche, Auwaldreste	mehrere Restgewässer (ehem. Sandgrube) innerhalb des NSG „Tauf-wiesenberge“; Landhabitat mit Sekundärgehölzen, Grasfluren, Sandmagerrasen, Kiefern-wäldchen
Population		
Bestandsgröße	max. 1 ad. in einer Fangnacht, geschätzter Bestand > 10 ad.	max. 7 ad. in einer Fangnacht, geschätzter Bestand > 50 ad.
Bodenständigkeit/ Reproduktion	keine Nachweise	mehrere Individuen beiderlei Geschlechts zur Laichzeit nachgewiesen
Habitat		
Habitatkomplexität	Komplex aus zahlreichen Temporär-gewässern, bei Hochwasser zeitweise eine einzige große Wasserfläche bildend	Komplex aus 5 Gewässern unterschiedlicher Größe
Besonnung	fast voll besonnt	wenigstens zur Hälfte besonnt
Flachwasserzonen	ausgedehnt vorhanden	ausgedehnt vorhanden
submerse und emerse Vegetation	vor allem Flutrasen und überstaute „Landvegetation“, die habitatstrukturell auch geeignet ist (ca. 60 %)	vor allem Röhricht (Schilf, Rohrkolben, Binsen) ca. 15%
potenzielle Über-winterungsplätze	reichlich vorhanden (Gehölze, Totholz, Laub, Böschungen)	reichlich vorhanden (Gehölze, Totholz, Reisig, Böschungen, Laub)
Biotopverbund	Laichgewässer und potenzielle Überwinterungsplätze in direktem Kontakt	Laichgewässer und potenzielle Überwinterungsplätze in direktem Kontakt
Beeinträchtigungen		
Fischbestand / fischereil. Nutzung	keine fischereiliche Nutzung; möglicherweise lokal geringer temporärer Fischbestand nach Hochwasser	keine fischereiliche Nutzung; wegen Temporärcharakter der meisten Gewässer und Isolation höchstens lokal geringer Fischbestand
Wasserqualität	keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge erkennbar	keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge erkennbar
Wasserführung	überwiegend temporär und vor August austrocknend; in einzelnen Gewässern ist eine erfolgreiche Reproduktion möglich	überwiegend temporär, aber zur erfolgreichen Reproduktion ausreichend
Zerschneidung von	ein wenig befahrener Fahrweg	Straße Hohenwarthe-Niegripp ca.

Parameter	ID 30014	ID 30017
Wanderkorridoren durch Verkehrs-wege	(Plattenweg zum ehem. Ohre-Fährhaus) in > 50m Abstand zu den Gewässern	400m von den Gewässern entfernt
Landnutzung im Gewässerumfeld	nur in Teilflächen Pflügen/ Mahd im 50m-Umkreis pot. Laichgewässer; Schutzstreifen von 10m Breite um Gewässer überall vorhanden	kein Pflügen und keine Mahdnutzung bzw. kein Einsatz schwerer Technik im 100m -Umkreis der Gewässer
sonstige Beeinträchtigung	keine	lokal geringe Bade-/touristische Nutzung, leichte Verlandungstendenz

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Parameter **Population** wurde bei allen Habitaten mit „gut“ (B) bewertet. Die Bestandsgrößen wurden 2x mit a und 2x mit b bewertet.
In Habitat ID 30015 wurden in einem der Altarme als Maximalwert 15 Kammmolche in einer Fangnacht erfasst, bei der Größe des Altarms ist definitiv von deutlich mehr Tieren auszugehen. In dem zweiten Altarm („Steinkolk“) konnten mit den Flaschenfallen keine Kammmolche nachgewiesen werden. An dem Amphibienschutzzaun der angrenzenden Straße Glindenberg-Heinrichsberg wurden jedoch 2009 insgesamt 27 Kammmolche gefangen (Angabe der UNB Bördekreis). Es wird davon ausgegangen, dass wenigstens einige Tiere diesem Gewässer zugeordnet werden können (trotz Nutzung als Angelgewässer). Der Gesamtbestand wird auf > 50 Tiere geschätzt.
In ID 30017 wurden maximal 7 adulte Tiere in einer Fangnacht gefangen, doch sind auch hier wesentlich mehr Tiere wahrscheinlich (Gewässerkomplex aus mehreren größeren Gewässern, von denen nur ein kleiner Teilbereich befangen wurde).
Bei dem Habitat ID 30014 (nur Nachweis eines einzigen Kammmolches) wird zumindest von einem Bestand von 11 Tieren (b) ausgegangen, da weite Bereiche der überfluteten ehemaligen Tonabbauflächen nicht zugänglich waren und somit nur ein vergleichsweise sehr kleiner Ausschnitt des Gewässerkomplexes befangen werden konnte.
Der Teilparameter Bodenständigkeit/Reproduktion wurden 3x mit b bewertet, da in diesen Habitaten mehrere Individuen beiderlei Geschlechts zur Laichzeit nachgewiesen wurden.

Alle ausgewiesenen Kammmolch-**Habitate** im SCI erhielten die Bewertung gut bis sehr gut. Das Teilkriterium potenzielle Überwinterungsplätze wurde jeweils mit a bewertet (Randlage zu Hartholz-Auenwäldern oder anderen größeren Gehölzbeständen). Die Laichgewässer weisen überwiegend „gute“ Habitatmerkmale auf, eine Ausnahme bildet das Habitat ID 30015 (starke Beschattung, vor allem am „Steinkolk“).

Der Parameter **Beeinträchtigungen** wurde im Habitat ID 30015 mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet. An beide Altarme grenzen von einer Seite großflächige Äcker an (außerhalb des SCI), ohne dass ein mindestens 10 m breiter Gewässerrandstreifen vorhanden ist (Teilbewertung c für die Landnutzung im Gewässerumfeld). Das Habitat wird außerdem durch die Straße Glindenberg-Heinrichsberg zerschnitten, wovon auch ein wichtiger Wanderkorridor des Kammmolches betroffen ist, wie die Zahlen vom Amphibienschutzzaun belegen.
Im Habitat ID 30016 und ID 30014 trockneten einzelne Gewässer 2009 schon vor August aus. Andere führten jedoch noch Wasser, so dass davon ausgegangen wird, dass zumindest jahrweise eine erfolgreiche Reproduktion möglich ist. Nach THIESMEIER & KUPFER (2000) kann es genügen, dass einige Tiere ein überdurchschnittlich hohes Alter erreichen (das ihnen bekannte ermittelte Höchstalter von Kammmolchen im Freiland betrug 17 Jahre) um Reproduktionsausfälle von 2-3 Jahren auszugleichen. In einer Langzeitstudie von ATKINS (1998, zitiert in THIESMEIER & KUPFER (2000) kam es innerhalb von 9 Jahren in einem temporären Gewässer nur 4x zu einer erfolgreichen Metamorphose, dennoch überlebte die Population.
Aufgrund des regelmäßigen Austrocknens zahlreicher Gewässer im SCI können sich dort keine reichen Fischbestände entwickeln und die Gewässer werden nicht als Angelgewässer genutzt. Das Teilkriterium Fischbestand/fischereiliche Nutzung wurden 3x mit „a“ bewertet. Nach ATKINS (1998, zitiert in THIESMEIER & KUPFER (2000) sind periodisch trocken fallende Gewässer wegen des dadurch ausgeschalteten Fischbestandes, die wertvollsten Kammmolch-Gewässer, selbst wenn es in einigen Jahren zu einem Totalausfall der Reproduktion kommt.

Lediglich der Hauptbereich des „Steinkolk“ wird als Angelgewässer genutzt. In zwei abgetrennten Bereichen (jeweils Rohrdurchlass zum Hauptgewässer) gibt es aber zumindest flache, krautreiche Abschnitte, die besseren Schutz vor Fischen bieten.
Als „Sonstige Beeinträchtigungen“ sind für das Habitat ID 30016 Störungen durch Wildschweine (Nutzung des Gewässers als Suhle) sowie für das Habitat ID 30017 (Bereich Taufwiesenberge) die dortige Freizeitnutzung sowie die Verlandung zu nennen (jeweils geringe-mäßige Beeinträchtigung – b).

Tab. 54: Bewertung des Erhaltungszustandes der Kammmolchhabitate im SCI

Parameter	ID 30015	ID 30016	ID 30014	ID 30017
1. Population				
Bestandsgröße	a	b	b	a
Bodenständigkeit/Reproduktion	b	b	c	b
Gesamtbewertung Population	B	B	B	B
2. Habitat				
Habitatkomplexität	a	b	a	a
Besonnung	c	b	a	b
Flachwasserzonen	b	a	a	a
Submerse und emerse Vegetation	b	b	b	b
Pot. Überwinterungsplätze	a	a	a	a
Biotopverbund	a	a	a	a
Gesamtbewertung Habitat	B	B	A	A
3. Beeinträchtigung				
Fischbestand/fischereil. Nutzung	b	a	a	a
Wasserqualität	a	a	a	a
Wasserführung	a	a	a	a
Zerschneidung von Wander-korridoren durch Verkehrswege	c	a	b	b
Landnutzung	c	a	a	a
sonstige Beeinträchtigungen	b	b*	a	b**
Gesamtbew. Beeinträchtigung	C	B	B	B
Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes	B	B	B	B

* Beeinträchtigungen durch Wildschweine
** Verlandung, Freizeitnutzung

Die **einzelflächenübergreifende Bewertung zum Erhaltungszustand** des Kammmolches im SCI ergibt entsprechend dem Bewertungsschema des KBS ein „gut“.
Dabei wird der Gesamtvorrat an Habitaten (qualitativ und quantitativ) im Gebiet insgesamt mit gut eingeschätzt. Mit gut wird auch die Kohärenz zwischen den Habitaten bewertet. Die Kammmolch-Habitate im Bereich des Auwaldes bei Glindenberg liegen in räumlicher Nähe zueinander, die einen Austausch zwischen den Populationen ermöglicht. Das Habitat ID 30017 im Bereich der Taufwiesenberge ist zwar isoliert, besteht aber aus einem großflächigen Gewässerkomplex, der auch noch über die Gebietsgrenze hinaus reicht. Ähnlich ist auch die Situation im Bereich der ehemaligen Tonabbauflächen unterhalb des Rogätzer Hang ID 30014. Mindestens im Bereich des Hartholzauenwaldes bei Glindenberg existiert eine funktionsfähige Kammmolch-Metapopulation (lokaler Komplex von miteinander in Beziehung stehenden, max. Distanz nicht größer 1000m, erfolgreich reproduzierenden Populationen, die einen bestandsbezogen günstigen Erhaltungszustand aufweisen).

Als **Ziel-Erhaltungszustand** für den Kammmolch im Gebiet wird ein günstiger Erhaltungszustand der Vorkommen (Gesamtbewertung B) angesehen. Im Gebiet existieren mehrere Populationen von

wenigstens 11 adulten Tieren, die zumindest gelegentlich erfolgreich reproduzieren (Wasserführung bis mindestens August). Die Laichgewässer weisen Flachwasserzonen auf und sind wenigstens zur Hälfte besonnt. Eine lichte submerse und emerse Wasservegetation ist vorhanden. Die umgebenden Wälder bieten zahlreiche Überwinterungsplätze in geringer Entfernung zu den Gewässern. Aufgrund ihres zumeist temporären Charakters weisen die Gewässer keinen oder nur einen geringen Fischbestand auf, eine intensive fischereiliche Nutzung findet nicht statt. Breite Gewässerrandstreifen mindern Schadstoff- oder übermäßige Nährstoffeinträge weitgehend. Bedeutende Wanderkorridore des Kammmolches werden nicht durch Straßen zerschnitten bzw. sie sind durch dauerhafte Amphibienschutzanlagen gesichert.
Der **Soll-Ist-Vergleich** zwischen der aktuellen Bewertung der Kammmolch-Habitate und dem Ziel-Erhaltungszustand weist im wesentlichen Differenzen aufgrund lokal bestehender starker Beeinträchtigungen wie zu schmaler Gewässerrandstreifen im Grenzbereiche zu Ackerflächen oder der Zerschneidung wichtiger Wanderkorridore durch Straßen auf (jeweils im Habitat ID 30015).

Fazit:

Eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erhalt der Kammmolchvorkommen im SCI ist die Sicherung der natürlichen Auendynamik, da die Wasserführung der meisten Gewässer davon abhängt. Eine sehr große Bedeutung als Landlebensraum des Kammmolches kommt dem Hartholzauenwald NO von Glindenberg zu. Stärkere Beeinträchtigungen in diesem Wald sollten auch wegen der Anhang II-Art vermieden werden. An landwirtschaftliche Nutzflächen grenzende Gewässern sollten durch ausreichend breite Gewässerrandsteifen geschützt werden, um mögliche Schadstoff- oder übermäßige Nährstoffeinträge zu vermeiden. Die Straße zwischen Glindenberg und Heinrichsberg durchschneidet den dort gelegenen, gewässerreichen Auenwald und damit das Hauptverbreitungsgebiet des Kammmolches im SCI. Durch diese starke Beeinträchtigung kann es während der Aktivitätszeit der Art ständig zu Tierverlusten kommen.

4.1.2.13 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Gefährdung: RL D 1 / RL LSA 2

Allgemeine Charakteristik der Art:

Rotbauchunken bevorzugen als Laichgewässer stehende und sonnenexponierte Flachgewässer mit reicher submerser und emerser Vegetation (SY & MEYER 2004). Landhabitate sucht die Art nur bei Austrocknung des Gewässers und zur Winterruhe bzw. beim Pendeln zwischen Gewässern auf.
In Sachsen-Anhalt liegen alle Verbreitungsschwerpunkte der Rotbauchunke in der Elbaue (BUSCHENDORF 1996, SY & MEYER 2004). Im Naturraum Tangermünder Elbtal, zu dem auch das SCI gehört, wurden seit 1996 insgesamt 67 Fundpunkte der Rotbauchunke nachgewiesen. Das sind 16,6 % der Fundpunkte des Elbtals und 12,5 % der Fundpunkte Sachsen-Anhalts. Hinsichtlich der Fundortdichte und der Rasterfrequenz nimmt der Naturraum eine mittlere Position in Sachsen-Anhalt ein. (SY & MEYER 2004)
Innerhalb der Auen laicht die Art vorwiegend in strömungsfreien Überschwemmungsbereichen im Deichvorland sowie in durch Bodendruckwasser entstandenen Qualmgewässern im Deichhinterland. Da in Sachsen-Anhalt die Deichvorländer noch relativ große Flächen einnehmen, besiedelt die Rotbauchunke diese Gebiete in hohem Maße, lokal sogar schwerpunktmäßig (SY & MEYER 2004), im Gegensatz etwa zum niedersächsischen Elbtal (WILKENS 1979, MANZKE & SCHOLZ 2002). In ausreichend breiten Überflutungsauen wird die Rotbauchunke nicht von starken Hochwassern beeinträchtigt. Im Naturraum Tangermünder Elbtal wurde eine ausgeglichene Verteilung der Vorkommen wie auch der Individuenzahlen zwischen Deichvorland und Deichhinterland festgestellt (SY & MEYER 2004).

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Im Artenschutzprogramm Rotbauchunke (SY & MEYER 2004) bzw. der Datenbank des LAU (Stand Dezember 2008) werden für das SCI in seiner derzeitigen Grenze vier Vorkommen angegeben:

- ein Altwasser westlich Schartau („Alte Elbe“),
- ein altes Altwasser („Gösselwahl“) zwischen Schartau und Niegripp (5 Rufer 2001)
- Restgewässer der ehemaligen Sandgrube im Bereich Taufwiesenberge (2002 insgesamt 75 Rufer, jedoch dabei auch Vorkommen außerhalb der aktuellen SCI-Genze)

- ein binnendeichs gelegenes Kleingewässer am Deich nördlich von Niegripp

Alle diese Vorkommen liegen auf der ostelbischen Seite. Weselbische Vorkommen waren nur außerhalb der SCI-Grenze bekannt, so am Ortsrand von Glindenberg im Bereich einer Stallanlage (Nachweis von 1999) oder westlich von Heinrichsberg („Großer Synder“ 2001: 6 Rufer).

Methode

Die Begehung potenzieller Rotbauchunkenlaichgewässer fand in 3 Kartierdurchgängen im Zeitraum April/Mai 2009 statt. Außerdem wurde nach Larven gekeschert. Ausgewertet wurde die Maximalzahl der nachgewiesenen Amphibien (Rufer).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Bei den aktuellen Untersuchungen 2009 wurde die Rotbauchunke in 25 Gewässern innerhalb des FFH-Gebietes nachgewiesen, dabei wurden drei der oben erwähnten Fundpunkte bestätigt (der 4. Fundpunkt liegt dennoch innerhalb eines der ausgewiesenen Habitate). Die Nachweise lassen sich zu 13 Habitaten zusammenfassen. Entsprechend dem KBS wurden Einzelgewässer oder vernetzte (Klein-)Gewässerkomplexe mit Vorkommen der Art (Laichgewässer bzw. Sommerlebensräume) sowie potenziell geeignete Landlebensräume (Überwinterungsplätze bzw. Wanderkorridore) im Umkreis von 200 m um die Laichgewässer als Habitatflächen abgegrenzt. In einem Gewässerkomplex wurden dabei nur Gewässer zusammengefasst, die nicht weiter als 200 m voneinander entfernt sind.
Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden zudem unweit, jedoch außerhalb der SCI-Grenze, im binnendeichs gelegenen Bereich nördlich von Schartau, 2 weitere individuenreiche, bisher nicht bekannte Vorkommen der Rotbauchunke festgestellt

Die Vorkommen der Rotbauchunke im SCI verteilen sich auf das gesamte Gebiet, wobei die Fundpunkte auf der östlichen Elbseite deutlich überwiegen. Ein Verbreitungsschwerpunkt der Art im SCI ist das elbseitig vom Deich gelegene Auengrünland westlich und nördlich von Schartau. Dieses Teilgebiet zeichnet sich durch ein reiches Kleinrelief mit zahlreichen Senken und z.T. sehr langgestreckten Flutmulden aus. Dabei werden vor allem die deichnäheren Gewässer selten direkt überflutet sondern meist über das Grundwasser gespeist. Das Teilgebiet ist zudem durch zahlreiche kleinflächige Gehölzbestände und krautige Säume, die potenzielle Landlebensräume darstellen, reich strukturiert. Es wurden insgesamt drei Habitate ausgeschieden (ID 30006 – ID 30008), mit Maximalzahlen zwischen 21 und 94 rufenden Rotbauchunken.
Im Zusammenhang mit diesen Vorkommen zu sehen sind 2 weitere Nachweispunkte aus binnendeichs gelegenen Altarmen nördlich von Schartau, jedoch außerhalb des FFH-Gebietes. Hier wurden zwischen 20 bzw. 25 Rufern gehört. Nach MANZKE & SCHOLZ (2002) sind Wanderbewegungen zwischen vor- und binnendeichs gelegenen Gewässern für die Rotbauchunke typisch, da die Art jahreszeitlich unterschiedliche Aktionsräume besitzt.

Südlich von Schartau wird die Gewässerdichte in der Überflutungsaue geringer, die hier kartierten Rotbauchunkenvorkommen (ID 30009 – ID 30012) wiesen nur einzelne bis wenige Rufer auf.
Ein bedeutendes Vorkommen befindet sich am Südende des SCI innerhalb des binnendeichs gelegenen NSG „Taufwiesenberge“ nordöstlich von Hohenwarte (ID 30013). Die Tiere laichen hier in mehreren Restgewässern einer ehemaligen Sandgrube. Der Wasserstand ist stark von dem der Elbe abhängig. In dem Gewässerkomplex wurden insgesamt ca. 65 Rufer gehört.
In den außerhalb des SCI (und des NSG) liegenden, östlichen Gewässern der Sandgrube wurden 2009 nur einzelne Tiere gehört (in einem kleinen separierten Gewässer am Südostrand). Im dem großen, östlichen Hauptgewässer wurden keine Rotbauchunken nachgewiesen. Dieses Gewässer führt ganzjährig Wasser (Fischbestand !), was eine Nutzung als Angelgewässer ermöglicht. Außerdem wird hier gebadet.

Auf der westlichen Elbseite ist die Rotbauchunke innerhalb des FFH-Gebietes deutlich seltener. Drei Vorkommen liegen im Randbereich der Hartholzauenwälder nordöstlich von Glindenberg – alle im binnendeichs gelegenen Teil der Aue.
Bei dem Gewässer des Habitat ID 30004 handelt es sich um ein relativ stark beschattetes Altwasser mit überwiegend steilem Ufer, das zudem als Angelgewässer genutzt wird. Es wurde nur ein einzelner Rufer nachgewiesen. Das Habitat wird durch die Straße Glindenberg-Heinrichsberg zerschnitten. An dem Amphibienschutzzaun an der Straße wurden 2009 - nach Auskunft der UNB

Bördekreis - insgesamt 196 (!?) Rotbauchunken erfasst. Wohin diese Tiere wandern, ist nicht bekannt. Ca. 450 m westlich der Straße (außerhalb des SCI) liegt jedoch ein habitatstrukturell deutlich besser für die Rotbauchunke geeignetes Altwasser („Wihrloch“).

Trotz zahlreicher Gewässer konnten in den flussseitig des Deiches gelegenen Bereichen der westlichen Elbseite fast keine Rotbauchunken nachgewiesen werden. Die Überflutungsaue ist hier z.T. deutlich schmaler, die Beeinträchtigungen durch starke Hochwasser möglicherweise zu groß.
Im nördlichsten Abschnitt des SCI, in dem als Totalreservat ausgewiesenen ehemaligen Tonabbaugelände unterhalb des Rogätzer Hanges, wurden wieder mehrer Rotbauchunken nachgewiesen (maximal 9 Rufer).

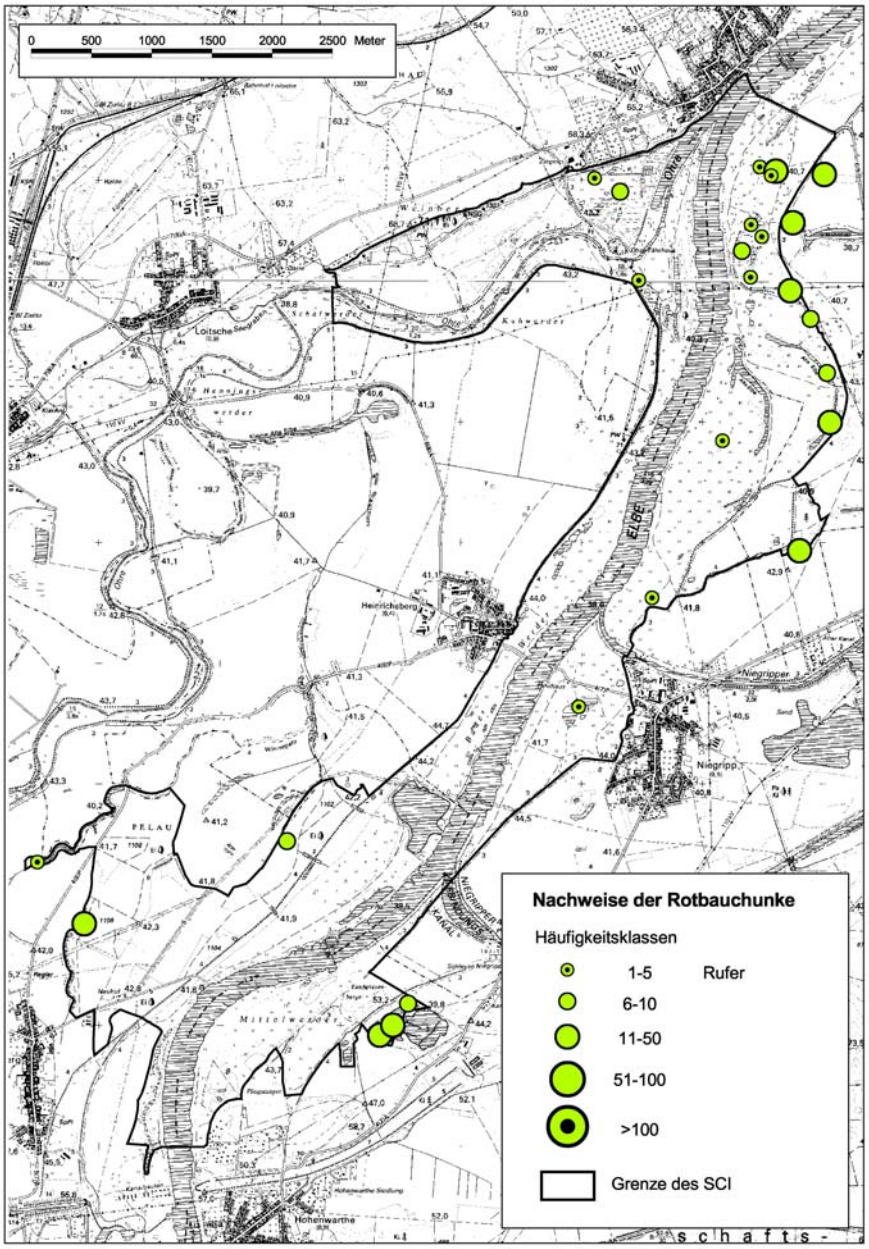

Abb. 12: Verbreitung der Rotbauchunke im SCI

Habitatflächen

Die 13 Habitate nehmen insgesamt eine Fläche von 304,97 ha ein, das sind 18,37 % der Gesamtfläche des SCI.

Tab. 55: Habitate der Rotbauchunke im SCI

Parameter	30001	30002	30003	30004	30005
Flächengröße	52,69 ha	11,45 ha	13,22 ha	25,93 ha	11,62 ha
Lage	Gewässerkomplex innerhalb eines ehemaligen Abgrabungsgeländes (Tonabbau) im NSG „Rogätzer Hang mit Ohremündung“, Totalreservat, im Landlebensraum überwiegend Grasfluren, Gebüsche, Auwaldreste	temporär überflutetes Grünland im Elbe-Ohre-Winkel westlich des Laxhorn (Altwasser)	binnendeichs gelegener Sumpf (mit Seggenried und Schilfröhricht) am Rand der Hartholzaue NO Glindenberg	Altwasser am Nordrand von Hartholzauenwald NO Glindenberg, großflächig Acker angrenzend; teilweise Angelgewässer (zwei separierte Bereiche werden nicht genutzt)	Großes Altwasser am Westrand von Hartholzauenwald NO Glindenberg, westlich Acker angrenzend; südlich Verlandungsbereich von anderem Altwasser anschließend (Angelgewässer, kein Gewässerhabitat)
Population					
Bestandsgröße	9 Rufer (Maximalwert)	1 Rufer (Maximalwert)	8 Rufer (Maximalwert)	1 Rufer (Maximalwert)	12 Rufer (Maximalwert)
Bodenständigkeit/ Reproduktion	kein Nachweis	kein Nachweis	kein Nachweis	kein Nachweis	kein Nachweis
Habitat					
Habitatkomplexität	Komplex aus mehreren (> 4) als Laichgewässer geeigneten Temporärgewässern (Anzahl sicher jährlich variierend)	kleines Einzelgewässer; kein weiteres geeignetes LG im 200m-Umkreis	im 200m-Umfeld weitere, potenziell geeignete Laichgewässer	ein großes Altwasser, zwei Teilbereiche separiert (durch Rohrdurchlass mit Hauptgewässer verbunden)	einzelnes größeres Altwasser und temporär wasserführender Verlandungsbereich von zweitem Altwasser
Besonnung	fast voll besonnt	voll besonnt	voll besonnt	nur Teilbereiche besonnt	wenigstens zur Hälfte besonnt
Flachwasserzonen	ausgedehnt vorhanden	ausgedehnt vorhanden	ausgedehnt vorhanden	kaum vorhanden	in Teilbereichen (Süd-Ende) vorhanden
submerse und emerse Vegetation	reich und großflächig ausgeprägt, vor allem Flutrasen und überstaute ruderale Grasfluren	reich und großflächig ausgeprägt (Flutrasen, überstautes Grünland)	reich und großflächig ausgeprägt (Flutrasen, überstautes Seggenried)	ca. 15 %, hauptsächlich Schilf, lokal Tauch- und Schwimmblattpflanzen	vor allem Röhricht (Schilf, Rohrkolben) ca. 10 %
potenzielle Überwinterungsplätze	reichlich vorhanden (Gehölze, Totholz, Laub, Böschungen)	im Umkreis von 200 m zumindest vereinzelt vorhanden (Gehölze, Böschungen)	reichlich vorhanden (Hartholzauenwald, Laubholz-Aufforstungen, Gebüsche)	reichlich vorhanden (Hartholzauenwald)	reichlich vorhanden (Hartholzauenwald)

Parameter	30001	30002	30003	30004	30005
Biotopverbund	Laichgewässer u. pot. Überwinterungsplätze in direktem Kontakt	durch Trittsteinbiotope in <50m-Abstand od. extensiv genutzte Flächen verbunden	Laichgewässer u. pot. Überwinterungsplätze in direktem Kontakt	Laichgewässer u. pot. Überwinterungsplätze in direktem Kontakt	Laichgewässer u. pot. Überwinterungsplätze in direktem Kontakt
Beeinträchtigungen					
Fischbestand / fischereil. Nutzung	keine fischereiliche Nutzung; möglicherweise lokal geringer temporärer Fischbestand nach Hochwasser	keine fischereiliche Nutzung/ Fischbestand (sehr flaches Temporärgewässer)	keine fischereiliche Nutzung/ Fischbestand (sehr flaches Temporärgewässer)	Zentraler Bereich wird als Angelgewässer genutzt, in den separierten Abschnitten Fischbestand wahrscheinlich	keine fischereiliche Nutzung; wegen Temporärcharakter und Isolation wahrscheinlich kein Fischbestand
Wasserqualität	keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge erkennbar	keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge erkennbar	keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge erkennbar	trotz angrenzendem Acker keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nähr-stoffeinträge erkennbar	trotz angrenzendem Acker keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nähr-stoffeinträge erkennbar
Wasserführung	überwiegend temporär und vor August austrocknend; in einzelnen Gewässern ist eine erfolgreiche Reproduktion möglich	nur episodisch oder zu kurzzeitig temporär, zur Reproduktion zumeist ungeeignet	temporär, wahrscheinlich jahrweise zur Reproduktion geeignet	ausdauernd	temporär, aber zur erfolgreichen Reproduktion ausreichend
Zerschneidung von Wanderkorridoren durch Verkehrs-wege (Entfernung von den Gewäs-sern zur nächsten Straße)	ein wenig befahrener Fahrweg (Plattenweg zum ehem. Ohre-Fährhaus) in > 50m Abstand zu den Gewässern	ein wenig befahrener Plattenweg in < 50 m Entfernung zum Gewässer	keine Fahrwege und Straßen im Umkreis von 200m um die Gewässer	eine niederrangige Straße (Glindenberg-Heinrichsberg) in ca. 50 m Entfernung vom Gewässer	eine niederrangige Straße (Glindenberg-Heinrichs-berg) in ca. 220 m Entfernung westlich vom Gewässer
Landnutzung im Gewässerumfeld	nur in Teilflächen Pflügen/ Mahd im 50m-Umkreis pot. Laichgewässer; Schutz-streifen von 10m Breite um Gewässer überall vorhanden	großflächig Mahdnutzung auch im 50m-Umkreis des LG	in Teilflächen Mahdnutzung im 50m-Umkreis des LG	Pflügen und Einsatz schwerer Technik auch im 50m -Umkreis des Gewässers (großflächig Acker angrenzend), fehlender Gewässer-randstreifen von wenigstens 10 m Breite	Pflügen und Einsatz schwerer Technik auch im 50m -Umkreis des Gewässers (westlich Acker angrenzend), fehlender Gewässerrandstreifen von wenigstens 10 m Breite
sonstige Beeinträchtigung	keine	keine	keine	lokal Störung durch Angler	keine

Fortsetzung Tab. 55: Habitate der Rotbauchunke im SCI

Parameter	30006	30007	30008	30009
Flächengröße	20,28 ha	27,04 ha	56,83 ha	22,01 ha
Lage	Komplex aus Altwässern/ Flutrinnen NW Schartau; überwiegend von Grünland umgeben, durchsetzt mit Gehölzen und Brachflächen	Gewässerkomplex aus kleineren Auenrestgewässern im Randbereich von Weichholzauenbestand NW von Schartau	großflächig überschwemmtes Grünland sowie lange Flutrinne W von Schartau	kleinere Flutrinne, bei Hochwasser auch großflächig überstautes Grünlandfläche W Schartau
Population				
Bestandsgröße	30 Rufer (Maximalwert)	21 Rufer (Maximalwert)	94 Rufer (Maximalwert)	1 Rufer (Maximalwert)
Bodenständigkeit/ Reproduktion	kein Nachweis	kein Nachweis	kein Nachweis	kein Nachweis
Habitat				
Habitatkomplexität	mindestens 4 geeignete Gewässer (je nach Hochwasserintensität variierend)	Komplex aus 5 kleineren Gewässern (nach Hochwasser auch mehr)	ein größeres Gewässer (Flutrinne) sowie überstautes Grünland	Im Frühjahr meist 1 größeres Gewässer (überstautes Grünland)
Besonnung	voll besonnt	wenigstens zur Hälfte besonnt	fast voll besonnt	voll besonnt
Flachwasserzonen	ausgedehnt vorhanden	in Teilbereichen vorhanden	ausgedehnt vorhanden	ausgedehnt vorhanden
submerse und emerse Vegetation	stellenweise ausgeprägt (Flutrasen)	stellenweise ausgeprägt	großflächig ausgeprägt (überstautes Grünland, Flutrasen)	großflächig ausgeprägt (überstautes Grünland, Flutrasen)
potenzielle Überwinterungsplätze	im Umkreis von 200 m zumindest vereinzelt vorhanden (Gehölze)	reichlich vorhanden (Weichholzaue mit Totholz, Reisig, Laub)	im Umkreis von 200m zumindest vereinzelt vorhanden (Gehölze, Brachestreifen, Böschungen)	im Umkreis von 200 m zumindest vereinzelt vorhanden (Gehölze)
Biotopverbund	Laichgewässer u. pot. Überwinterungsplätze z.T. direkt angrenzend, sonst durch extensiv genutzte Flächen verbunden	Laichgewässer u. pot. Überwinterungsplätze in direktem Kontakt	Laichgewässer u. pot. Überwinterungsplätze durch Trittsteinbiotope oder extensiv genutztes Grünland in <50m-Abstand verbunden	Laichgewässer u. pot. Überwinterungsplätze durch relativ extensiv genutzte Flächen verbunden

Parameter	30006	30007	30008	30009
Beeinträchtigungen				
Fischbestand / fischereil. Nutzung	keine fischereiliche Nutzung; möglicherweise lokal geringer temporärer Fischbestand nach Hochwasser	keine fischereiliche Nutzung; eventuell lokal geringer Fischbestand, da ausdauern-der Charakter der Gewässer	keine fischereiliche Nutzung; wahrscheinlich kein Fischbestand (temporärer Charakter)	keine fischereiliche Nutzung; möglicherweise geringer temporärer Fischbestand nach Hochwasser
Wasserqualität	keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge erkennbar	keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge erkennbar	keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge erkennbar	keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge erkennbar
Wasserführung	temporär, zumindest jahrweise zur Reproduktion geeignet	überwiegend ganzjährige Wasserführung	temporär, jedoch zumindest jahrweise zur Reproduktion geeignet (Restwasser im August)	nur episodisch oder zu kurzzeitig temporär, zur Reproduktion zumeist ungeeignet
Zerschneidung von Wanderkorridoren durch Verkehrs-wege (Entfernung von den Gewässern zur nächsten Straße)	keine Fahrwege und Straßen im Umkreis von 200m um die Gewässer	keine Fahrwege und Straßen im Umkreis von 200m um die Gewässer	keine Fahrwege und Straßen im Umkreis von 200m um die Gewässer	keine Fahrwege und Straßen im Umkreis von 200m um die Gewässer
Landnutzung im Gewässerumfeld	nur in Teilflächen Pflügen/ Mahd im 50m-Umkreis pot. Laichgewässer; Schutzstreifen von 10m Breite um Gewässer überall vorhanden	nur in Teilflächen Mahd im 50m-Umkreis pot. Laich-gewässer; Schutzstreifen von 10m Breite um Gewässer überall vorhanden	Mahd im 50m-Umkreis pot. Laichgewässer; Schutzstreifen von 10m Breite um Gewässer nur teilweise vorhanden, z.T. Beweidung bis an Gewässerufer (keine Auskoppelung)	Beweidung bis an Gewässerufer (keine Auskoppelung)
sonstige Beeinträchtigung	keine	keine	keine	keine

Fortsetzung Tab. 55: Habitate der Rotbauchunke im SCI

Parameter	30010	30011	30012	30012
Flächengröße	7,79 ha	18,10 ha	26,26 ha	11,75 ha
Lage	binnendeichs gelegene Flutrinne an S-Rand von Kiefernwäldchen zwischen Schartau und Niegripp („Gösselwahl“)	zwei beiderseits des Deich gelegene Gewässer N von Niegripp	große Flutmulde innerhalb Grünland westlich von Niegripp	mehrere Restgewässer (ehem. Sandgrube) innerhalb des NSG „Taufwiesenberge“; Landhabitat mit Sekundärgehölzen, Grasfluren, Sandmagerrasen, Kiefernwäldchen
Population				
Bestandsgröße	20 Rufer (Maximalwert)	1 Rufer (Maximalwert)	5 Rufer (Maximalwert)	65 Rufer (Maximalwert)
Bodenständigkeit/ Reproduktion	kein Nachweis	kein Nachweis	kein Nachweis	Nachweis von Jungtier
Habitat				
Habitatkomplexität	1 größeres Gewässer	kleines Einzelgewässer	ein großes temporäres Gewässer	Komplex aus 7 Gewässern unterschiedlicher Größe
Besonnung	wenigstens zur Hälfte besonnt (Beschattung durch Schilf)	wenigstens zur Hälfte besonnt	voll besonnt	wenigstens zur Hälfte besonnt
Flachwasserzonen	ausgedehnt vorhanden	ausgedehnt vorhanden	ausgedehnt vorhanden	ausgedehnt vorhanden
submerse und emerse Vegetation	stellenweise ausgeprägt (überstaute Grasflur, Röhricht)	reich entwickelt (Flutasen)	reich und großflächig ausgeprägt (im wesentlichen überstautes Röhricht, Flutrasen)	vor allem Röhricht (Schilf, Rohrkolben, Binsen), Flutrasen
potenzielle Überwinterungsplätze	reichlich vorhanden (Gehölze, Totholz, Reisig, Laub, Böschungen)	im Umkreis von 200 m zumindest vereinzelt vorhanden (Gehölze, Böschungen)	im Umkreis von 200 m zumindest vereinzelt vorhanden (Gehölze)	reichlich vorhanden (Gehölze, Totholz, Reisig, Böschungen, Laub)
Biotopverbund	Laichgewässer u. pot. Überwinterungsplätze in direktem Kontakt	Laichgewässer u. pot. Überwinterungsplätze in direktem Kontakt	Laichgewässer u. pot. Überwinterungsplätze in direktem Kontakt	Laichgewässer u. pot. Überwinterungsplätze in direktem Kontakt

Parameter	30010	30011	30012	30012
Beeinträchtigungen				
Fischbestand / fischereil. Nutzung	keine fischereiliche Nutzung; wahrscheinlich kein Fischbestand (temporärer Charakter)	keine fischereiliche Nutzung; kein Fischbestand (temporärer Charakter)	keine fischereiliche Nutzung; kein Fischbestand (temporärer Charakter)	keine fischereiliche Nutzung; wegen Temporärcharakter der meisten Gewässer und Isolation höchstens lokal geringer Fischbestand
Wasserqualität	keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge erkennbar	keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge erkennbar	keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge erkennbar	keine Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge erkennbar
Wasserführung	temporär, zumindest jahrweise zur Reproduktion geeignet	nur episodisch oder zu kurzzeitig temporär, zur Reproduktion zumeist ungeeignet	nur episodisch oder zu kurzzeitig temporär, zur Reproduktion zumeist ungeeignet	überwiegend temporär, aber zur erfolgreichen Reproduktion ausreichend
Zerschneidung von Wanderkorridoren durch Verkehrswege (Entfernung von den Gewässern zur nächsten Straße)	wenige befahrener Fahrwege in einer Entfernung von mindestens 50m zum Gewässer	keine Fahrwege und Straßen im Umkreis von 200m um die Gewässer	nördlich des Gewässer eine wenig befahrene Straße in einer Entfernung von mindestens 50m	Straße Hohenwarthe-Niegripp ca. 400m von den Gewässern entfernt
Landnutzung im Gewässerumfeld	in Teilflächen Mahdnutzung im 50m-Umkreis der LG, jedoch breiter, gehölzreicher Randstreifen dazwischen	in Teilflächen Pflügen im 50m-Umkreis der LG	Mahdnutzung im 50m-Umkreis der LG, jedoch breiter, Randstreifen dazwischen	kein Pflügen und keine Mahdnutzung bzw. kein Einsatz schwerer Technik im 100m - Umkreis der Gewässer
sonstige Beeinträchtigung	Verlandung (Schilf)	keine	keine	lokal geringe Bade-/touristische Nutzung, leichte Verlandungstendenz

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Die **Population** der meisten Rotbauchunkenhabitate konnte nach KBS nur mit „mittel-schlecht“ (C) bewertet werden. Die Größe der Rufgesellschaften lag hier deutlich unter 50 Rufern. Nur 2 Vorkommen wurden mit „gut“ (B) bewertet: im Gewässerkomplex des Habitat ID 30013 (Abgrabungsgewässer Taufwiesenberge) wurden als Maximalzahl 65 Rufer festgestellt, ein Gewässerkomplex aus überstautem Grünland und einer sehr lange Flutrinne westlich von Schartau (ID 30008) wies als Maximalzahl 94 Rufer auf.
Bodenständigkeit/Reproduktion konnte nur 1x nachgewiesen werden. Im Bereich der Taufwiesenberge (30013) wurde ein Jungtier in einer Molchfalle gefangen. Laichnachweise oder Kescherfänge von Larven gelangten nicht. Im Gegensatz zu den Rufer-Kontrollen ist der Nachweis von Reproduktionsstadien ungleich schwieriger und hat starken Zufallscharakter, insbesondere wenn es sich um kleinere Populationen handelt.

Die verschiedenen **Habitate** wurden überwiegend mit „gut“ (B), in vier Fällen mit „sehr gut“ (A) bewertet. Überwiegend sehr gute Teilbewertungen (a) gab es für die Parameter potenzielle Überwinterungsplätze und Biotopverbund, was für den vergleichsweise hohen Strukturreichtum des Gebietes spricht. Die Gewässer weisen fast alle gute bis sehr gute Habitatmerkmale auf, wie Besonnung, Flachwasserzonen, submerse und emerse Vegetation, wobei letztere häufig vor allem von Flutrasen bzw. überstautem Grünland gebildet wird. Eine Ausnahme stellt der das Gewässer im Habitat ID 30004 dar. Dieser Altarm ist überwiegend stark beschattet und weist kaum Flachwasserzonen auf.

Bei 6 der 13 Rotbauchunkenvorkommen im Gebiet wurde die **Beeinträchtigung** mit „mittel bis schlecht“ (C) eingestuft. Ein wesentlicher Grund für diese Bewertung war die im Untersuchungsjahr festgestellte zu kurze Wasserführung einiger Gewässer. Ein episodisches Trockenfallen ist typisch für viele Auengewässer. Von den im Rahmen des Artenschutzprogramm (SY & MEYER 2004) untersuchten 222 Auengewässern besaßen mindestens 43% temporären Charakter, hier wurden aber ca. 40% der erfassten Individuen nachgewiesen. Ob in anderen Jahren nicht doch eine Reproduktion möglich ist, lässt sich nicht beurteilen. Da es sich bei den betroffenen Vorkommen nur um einzelne Rufer handelte, scheint dies aber eher unwahrscheinlich, möglicherweise wurden die Tiere durch das Hochwasser verdriftet.
Der Teilparameter Landnutzung im Gewässerumfeld wurde bei den Rotbauchunkenhabitaten ID 30004, ID 30005 und ID 30011 mit c bewertet. In diesen Fällen grenzen zumindest von einer Seite an die Gewässer großflächige Äcker an (die bei ID 30004 und ID 30005 nicht zum SCI gehören). Ein weitgehender Gewässerrandstreifen von 10 m Breite ist nicht vorhanden. Im Umfeld der Gewässer der Habitate ID 30008 und ID 30009 erfolgt eine intensive Weidenutzung, z.T. ohne Auskoppelung der Gewässer. Bei den übrigen Rotbauchunkengewässern auf Grünland wird die umgebende Landnutzung eher als extensiv eingeschätzt (b).
Da die Rotbauchunkengewässer im SCI zumeist temporären Charakter besitzen, spielt stärkerer Fischbesatz/fischereiliche Nutzung als Beeinträchtigung kaum eine Rolle. Eine Ausnahme stellt das Gewässer des Habitat ID 30004 dar. Der Hauptteil dieses Altarms wird als (ausgewiesenes) Angelgewässer genutzt.
In unmittelbarer Nähe des Gewässerhabitats ID 30004 verläuft die Straße Glindenberg-Heinrichsberg. Durch diese wird ein Wanderkorridor (angrenzender Auwald) der Rotbauchunke zerschnitten (Teilbewertung c). Die gleiche Straße ist ca. 220 m von dem Laichgewässer des Habitats ID 30005 entfernt. Als Landlebensraum der Rotbauchunke sind dort jedoch der unmittelbare Uferrandbereich (Grünlandbrache) bzw. der östlich an das Laichgewässer grenzende Hartholzauenwald viel wahrscheinlicher, als der sich westlich anschließende und auch jenseits der Straße fortsetzende Acker (Teilbewertung b für „Zerschneidung von Wanderkorridioren“).
Schadstoffeinträge oder übermäßige Nährstoffeinträge (mit Bildung von Faulschlammablagerungen) waren selbst an den Gewässern in Ackernähe nicht erkennbar.
Als Sonstige Beeinträchtigungen sind vor allem Sukzession/Verlandung zu nennen. Im Habitat ID 30010 hat sich Schilfröhricht stark ausgebreitet, so dass nur noch wenige Restwasserflächen vorhanden sind, im Habitat ID 300003 dominieren Großseggen die Verlandungsvegetation. In einigen Gewässern des Gewässerkomplex des Habitat ID 30013 (Sandabgrabungsrestgewässern im Bereich der Taufwiesenberge) ist die Sukzession von verschiedenen Röhrichtarten aber auch Gehölzen (Weiden) ebenfalls schon relativ weit fortgeschritten (jeweils Teilbewertung b).

Tab. 56: Bewertung des Erhaltungszustandes der Rotbauchunkenhabitate im SCI

ID Parameter	30001	30002	30003	30004	30005	30006	30007	30008	30009	30010	30011	30012	30013
1. Population													
Größe der Rufgesellschaft	c	c	c	c	c	c	c	b	c	c	c	c	b
Bodenständigkeit/Reproduktion	c	c	c	c	c	c	c	c	c	c	c	c	b
Gesamtbewertung Population	C	C	C	C	C	C	C	B	C	C	C	C	B
2. Habitat													
Habitatkomplexität	a	b	b	b	b	a	a	b	b	b	b	b	a
Besonnung	a	a	a	c	c	a	b	a	a	b	b	a	b
Flachwasserzonen	a	b	a	c	c	a	b	a	a	a	a	a	a
Submerse und emerse Vegetation	a	a	b	b	b	b	b	a	a	b	a	a	b
pot. Überwinterungsplätze	a	b	a	a	a	b	a	b	b	a	b	b	a
Biotopverbund	a	b	a	a	a	b	a	b	b	a	a	a	a
Gesamtbewertung Habitat	A	B	A	B	B	B	B	B	B	B	B	A	A
3. Beeinträchtigung													
Fischbestand/fischereil. Nutzung	a	a	a	b	b	a	a	a	a	a	a	a	a
Wasserqualität	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a
Wasserführung	b	c	b	a	a	a	a	b	c	b	a	c	a
Zerschneidung von Wander-korridoren durch Verkehrswege	b	b	a	c	c	a	a	a	a	b	b	b	a
Landnutzung	a	c	b	c	c	b	b	c	c	b	c	b	a
sonstige Beeinträchtigungen	a	a	b	a	b	a	a	a	a	b	a	a	b
Gesamtbew. Beeinträchtigung	B	C	B	C	C	B	B	C	C	B	C	C	B
Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes	B	C	B	C	C	B	B	B	C	B	B	C	B

An den Taufwiesenbergen besteht außerdem eine geringe Beeinträchtigung durch Freizeitnutzung, vor allem durch Spaziergänger. Bade- (und Angel-)nutzung in diesem Gebiet findet dagegen nur außerhalb des SCI (und NSG) statt.

Die **einzelflächenübergreifende Bewertung zum Erhaltungszustand** der Rotbauchunke im SCI ergibt entsprechend dem Bewertungsschema des KBS ein „gut“. Dabei wird der Gesamtvorrat an Habitaten (Qualität und Quantität vorhandener Habitatflächen) genauso mit „gut“ eingeschätzt, wie die Bewertungskriterien Kohärenz und Metapopulationen. Distanz und Vernetzung ermöglichen zumindest teilweise einen genetischen Austausch zwischen benachbarten Populationen (die Distanz beträgt zumindest teilweise ≤ 2000 m). (In SY & MEYER [2004] werden allerdings 1000 m als kritische Entfernung angesetzt; weiter entfernte Populationen werden als „isoliert“ angesehen). Im SCI kommt zumindest im Bereich westlich von Schartau eine funktionsfähige Rotbauchunken-Metapoulation vor.

Als **Ziel-Erhaltungszustand** der Rotbauchunke für das SCI wird ein günstiger Erhaltungszustand (Gesamtwert B) entsprechend dem KBS angesehen. Populationsstärken von wenigstens 50 Rufern (Mindestgröße lt. KBS für eine b-Teilbewertung) scheinen nur in einzelnen Fällen für das Gebiet realistisch zu sein. Eine erfolgreiche Reproduktion der Rotbauchunken ist jedoch zumindest jahrweise möglich. Zu den Habitaten gehören ein großes oder zwei bis mehrere kleinere, geeignete Einzelgewässer. Diese sind wenigstens zur Hälfte besonnt, submerse und emerse Vegetation sowie Flachwasserzonen sind vorhanden. Im Umkreis von 200 m um die Gewässer kommen potenzielle Überwinterungsplätze, insbesondere Gehölzbestände vor, die durch einen geeigneten Biotopverbund mit den Laichgewässern im Kontakt stehen.
Es gibt keine starken Beeinträchtigungen der Habitate, wie starker Fischbesatz, Schadstoff- oder übermäßige Nährstoffeinträge oder Zerschneidungen von Wanderkorridoren durch Verkehrswege.

Der **Soll-Ist-Vergleich** zeigt z.T. deutliche Differenzen zwischen dem aktuellen und dem Ziel-Erhaltungszustand. Stärkere Beeinträchtigungen bestehen vor allem aufgrund einer teilweise intensiven Landnutzung in Gewässernähe (kann man durch geeignete Maßnahmen mindern oder abstellen) sowie durch zeitiges Austrocknen der Gewässer (weniger beeinflussbar). Die schlechte Teilbewertung des Parameters „Population“ ist auf jeden Fall auch ein methodisches Problem (relativ schwere Nachweisbarkeit von Reproduktionsstadien). Bei den Untersuchungen zum Artenschutzprogramm Rotbauchunke in Sachsen-Anhalt (SY & MEYER 2004) wurden nur an 12% der kartierten Rufgewässer (n = 193) über 20 Rufer nachgewiesen. Es bedarf also schon mehrerer Gewässer mit überdurchschnittlichen Vorkommen, um den im KBS geforderten Mindestwert für die „B“-Bewertung (50 Rufer) zu erreichen.

<u>Fazit:</u>

Der langfristige Fortbestand der Rotbauchunkenvorkommen im SCI hängt in erster Linie von der Gewährleistung der noch bestehenden Auendynamik ab. Der weit überwiegende Teil der Nachweisgewässer hat temporären Charakter. Wenn diese aufgrund anthropogener Eingriffe überwiegend zu früh oder sogar endgültig trocken fallen, wird dies den Gesamtbestand der Art im Gebiet erheblich beeinträchtigen.
Durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Anlage/Erhalt von ausreichend breiten Gewässerrandsteifen, können an mehreren Rotbauchunkenhabitaten die Beeinträchtigungen gemindert werden.

4.1.2.14 Fischotter (*Lutra lutra*)

Gefährdung: RL D 1 / RL LSA 1

Allgemeine Charakteristik
Als charakteristische Art wenig zerschnittener und gering belasteter semiaquatischer Lebensräume besiedelt der Fischotter Baue an Gewässerufern. In der Dämmerung und nachts unternimmt er ausgedehnte Streifzüge und Wanderungen, die ihn auch über Land führen. Er beansprucht weite Reviere, deren Größe saisonalen und territorialen Schwankungen unterliegen.
Der Fischotter ist ein ausgezeichneter Schwimmer und Taucher. Er ernährt sich vorwiegend von Fischen, Krebsen, Insekten, Amphibien, Vögeln und kleinen Säugetieren. Die Paarungszeit des meist solitär lebenden Raubtieres ist an keine Jahreszeit gebunden, Jungtiere werden daher zu allen Jahreszeiten angetroffen. Die Wurfgröße liegt bei einem bis vier Jungen, die nach etwa eineinhalb Jahren geschlechtsreif werden.
Der Fischotter zählt zu den am stärksten gefährdeten Wirbeltierarten in Europa. In Sachsen-Anhalt und in Deutschland ist er nach den entsprechenden Roten Listen vom Aussterben bedroht. Durch Flussregulierungen, Trockenfallen von Kleinteichen, Wasserverschmutzung und menschliche Verfolgung setzte nach der Jahrhundertwende ein drastischer Rückgang ein, so dass die Art in der Mitte des 20. Jahrhunderts fast ausgerottet war. Ausgehend von den wenigen erhaltenen Restpopulationen erholte sich der Bestand in der zweiten Jahrhunderthälfte allmählich, und in den letzten Jahren zeigte sich eine positive Bestandesentwicklung. Innerhalb Deutschlands weisen derzeit lediglich Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen geschlossene und vitale Bestände auf.
In Sachsen-Anhalt liegt der Schwerpunkt der Verbreitung in den Flusstälern von Elbe, Mulde und Havel, wobei stabile Vorkommen an den Grenzen zu Brandenburg (Elbe-Havel-Winkel) und Sachsen (Elbe-Elster-Winkel) bestehen (HOFMANN 2001).
Die aktuellen Gefährdungen des Otters resultieren aus einer Vielzahl von Verlustursachen. Wichtigste Gefährdungsursache ist der anwachsende Straßenverkehr, dadurch sind mehr als 50 % der Fischotterverluste begründet. Deshalb gehört zu den vorrangigen Schutzmaßnahmen die Minderung des Gefährdungspotentials durch die ottergerechte Gestaltung von Brücken und Durchlässen an stark befahrenen Straßen.

Ausgangssituation und Vorkenntnisse
Der Fischotter ist im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung mit der Populationsgröße „selten“ (mittlere bis kleine Population) verzeichnet.
Vor Beginn der Untersuchungen waren innerhalb des SCI nur zwei Nachweispunkte des Fischotters im Bereich der Ohremündung bekannt (Datenspeicher LAU, S. Hauer, 1995 und 1998 Kotnachweise).
Ein weiterer Nachweispunkt lag wenig außerhalb des Südgrenze des SCI südlich der Kanalbrücke bei Hohenwarthe am Westufer der Elbe (S. Hauer, 1998 Kotnachweis).

Methode
Während des gesamten Winterhalbjahrs (Oktober 2008 bis April 2009), meist im Rahmen der flächendeckenden Gastvogeluntersuchungen, wurden nachweishöffige Bereiche mehrfach gezielt aufgesucht und intensiv nach Fischotterspuren (Kot, Spuren) gesucht. Die Nachweisbereiche aus dem Winter wurden zum Teil im Sommer im Rahmen der übrigen Untersuchungen zum MMP nachkontrolliert. Gewässerzwangspunkte (z.B. Brückendurchlässe), die sich für wiederholte Kontrollen besonders gut eignen, kommen im SCI nicht vor. Deshalb wurden vor allem zugängliche Uferbereiche der strukturell sehr gut geeigneten Ohre (Altnachweise!) und wahrscheinliche Wechsel zwischen der Elbe und Nebengewässern intensiv kontrolliert. Auch die im Winter zugefrorenen Altwässer wurden nach Kot, Spuren und Ausstiegslöchern abgesucht.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Bei den aktuellen Untersuchungen wurden insgesamt 15 Nachweise des Fischotters erbracht. Die größte Nachweiskonzentration betrifft den Unterlauf der Ohre (7 aktuelle Fundpunkte: mehrere Kotnachweise vom 20.01.-09.02.09, frischer Kot und frische Spur am 19.09.09). Davon unweit entfernte Nachweise an der Elbe (Buhnenfeld östlich des Laxhorns, Westufer, frische Spur im Sand am 17.06.09) und der am gegenüberliegenden Elbufer einmündenden Alten Elbe westlich Schartau (Kot auf Eis und am Ufer am 30.01.09) stehen sicher mit dem Vorkommen am Unterlauf der Ohre im räumlichem Zusammenhang.
Der zweite Konzentrationsbereich von Nachweisen betrifft die sich gegenüberliegenden Mündungsbereiche des Braunschweiger Lochs (ehemalige Kiesabgrabung) und des Niegripper Verbindungskanals in die Elbe (4 Kotnachweispunkte, 20.01.-09.02.09).
Ein Einzelnachweis wurde am 19.09.09 an der Südgrenze des SCI im Mündungsbereich des Hochwasserüberlaufs von der Kanalbrücke in die Elbe gefunden (frische Spuren im Sand). Die Gewässerkette des naturnah gestalteten Hochwasserüberlaufs (außerhalb des SCI) ist mit Sicherheit eine regelmäßig frequentierte Verbundstruktur zwischen der Elbe und dem Mittelland-/Elbe-Havel-Kanal.
An der alten verfüllten Schleuse am Nordrand des Ortes Niegripp (wenig außerhalb des SCI) besteht für wandernde Tiere zwischen Elbe und dem Niegripper Altkanal ein Zwangspunkt mit hoher Nachweishöffigkeit. Hier wurde mehrfach kontrolliert, aber keine sicherer Nachweis gefunden. Allerdings muss bei der Passage des verfüllten Schleusenbeckens ein Zaun passiert werden, in dem sich ein Loch von ca. 15 cm Durchmesser befand und auf das ein Wechsel zuführte, der möglicherweise (auch) vom Fischotter benutzt wird.

Aus der Konzentration der Nachweise und der zeitlichen Verteilung von Januar bis September 2009 ist zumindest für den Bereich Ohreunterlauf-Ohremündung-Laxhorn von einer dauerhaften Besiedlung durch den Fischotter auszugehen. Über den Status des Reviers ist keine Aussage möglich. Hinweise auf Reproduktion (z.B. Spuren von Jungtieren) gibt es nicht. Alle Spurennachweise waren von erwachsenen Einzeltieren.

Habitatflächen

Ausgehend von den aktuellen Nachweisen wurden die gebietsinternen Abschnitte von Ohre und Elbe einschließlich der Ufersäume sowie der bedeutenden (fischreichen) Nebengewässer mit struktureller Verbindung zum Fließgewässer als eine zusammenhängende Habitatfläche abgegrenzt. Das Habitat nimmt eine Gesamtfläche von 373,1 ha ein, das entspricht 22,5 % der SCI-Fläche.
Prinzipiell können die weit über Land wandernden Fischotter auch außerhalb dieses Habitats angetroffen werden, aber dauerhaft frequentierte Lebensräume sind nur die Gewässerkorridore.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Bewertung erfolgt nach KBS im Freistaat Sachsen. Vorerst muss zur Bewertung des Teilkriteriums Gewässer- und Uferstruktur eine Punktebewertung nach Schlüssel (KBS, Anlage 1) durchgeführt werden. Diese erfolgt nachfolgend für Elbe und Ohre getrennt, da sich beide Fließgewässer strukturell deutlich unterscheiden. Die Punktsumme wird dann bei der weiteren Bewertung berücksichtigt. Die Bewertung der Populationsgröße ist bei der Art kaum möglich und somit nach KBS nicht vorgesehen.

Tab. 57: Bewertung der Gewässer- und Uferstruktur von Ohre und Elbe (Fischotter)

Parameter	Ohre	Elbe	Bemerkungen
Morphologie/Art des Gewässers	4	3	3 = mäßig begradigt, 4 = wenig begradigt
Strukturelemente im Wasser	5	5	5 = sehr große Strukturvielfalt, Sonderstrukturen (Totholz, Inseln, Schlamm- und Sandbänke) vorhanden
Gewässergrund/-sohle	5	5	5 = weitgehend natürlich mit verschiedenen Substraten und Pflanzenwuchs (Elbe ohne Pflanzen, aber weitgehend natürlich)
Ufer und Böschungs-befestigung	5	4	5 = natürliche Befestigung durch Gehölze oder natürliches Ufer, 4 = ingenieurbiologisch, 3 = Steinschüttung (Buhnenausbau an der Elbe ist nicht ingenieurbiologisch, von der Einstufung aber Stufe 4 entsprechend, da überwiegend natürliches Ufer (Zwischenbuhnenfelder) und nur wenig Steinschüttung
Vegetation im Ufersaum	4	4	4 = Teile des Ufers gehölzbestanden
Punktesumme	**23**	**21**	

Tab. 58: Bewertung des Erhaltungszustandes des Habitates des Fischotters (ID 30032)

Parameter	Bewertung	Bemerkungen
Gewässer- und Uferstruktur	a	a = >/= 20 Punkte (siehe obere Tabelle)
Gewässerumfeld (bis 100 m)	a	keine intensive Landnutzung im Bereich bis 50 m vom Gewässerrand, keine Bebauung und Verkehrstrassen
Kohärenz	a	Verbund bzw. Vernetzung der Gewässerstrukturen im SCI und zu Teilhabitaten an der Gebietsperipherie weitgehend optimal (durchgehende Fließgewässerkorridore von Ohre und Elbe mit strukturell angebundenen fischreichen Altwassern; Ohre und Elbe stellen die optimale Verbindung zu den benachbarten SCI her, Verbindung Elbe-Niegripper Altkanal über altes Schleusenbecken und Elbe-Mittellandkanal über Hochwasserüberlauf ohne gefährliche Zwangspunkte möglich)
Nahrungsverfüg-barkeit	a	Elbe und Ohre sind fischreich mit ganzjähriger Verfügbarkeit, wahrscheinlich auch in Laxhorn und Alter Elbe Schartau gute Verfügbarkeit von Fischen, viele Wollhandkrabben an Elbe, Laxhorn, Ohremündung und Unterholzgraben (Angelgewässer südlich Rogätzer Hang)
Gesamtbewertung Habitat	A	
Verkehrsbedingte Gefährdung	b	gering; einziger Straßenkontakt des Habitats im Bereich der Fährstraße Rogätz, dort real keine Gefährdung, da nachts kein Fährbetrieb und damit auch keine Befahrung der Straße, tags bei Fährbetrieb ist eine Frequentierung der Fähranlegestellen durch den Otter nur gering wahrscheinlich; einziger potenzieller Gefährdungspunkt im SCI an der Altwasserquerung der Straße Glindenberg-Heinrichsberg im Glindenberger Auwald (Steinkolk), dort überwiegend trocken liegender baufälliger Doppelrohrdurchlass, der vom Biber zur Straßenunterquerung genutzt wird; dort bislang kein Fischotternachweis (mehrfache Kontrollen), aber theoretisch könnten wandernde oder jagende Tiere von der Ohre (600 m entfernt, anderes SCI) zum Altwasser

Parameter	Bewertung	Bemerkungen
		herüber kommen und gefährdet sein, wenn sie nicht durch das Rohr gehen wollen wie die Biber (Ottergängigkeit des Durchlasses sollte bei einer Sanierung Berücksichtigung finden, siehe Maßnahmen Biber)
Verfolgung / Störung	b	geringe Störungen durch Freizeitnutzung (Angler), z.B. am Braunschweiger Loch oder Unterholzkanal; Nachweis-Konzentrationsbereich an der Ohre allerdings sehr störungsarm (NSG, viele Ufer nicht zugänglich, Angeln verboten)
sonstige Beeinträchtigungen	-	aktuell keine; möglicherweise perspektivische Beeinflussung der Nahrungsverfügbarkeit in der Ohre durch zunehmende Tendenz des Salzeintrags *
Gesamtbewertung Beeinträchtigungen	B	
Gesamtbewertung Erhaltungszustand	**B**	

* Der Eintrag von Salzen in das Grundwasser aus den Abprodukthalden des Kalibergbaus Zielitz (außerhalb des SCI) führt zur Aufsalzung des oberflächennahen Grundwassers der Elbaue im westelbischen Teil. Bereits aktuell tritt salzhaltiges Grundwasser aus und wird über den Seewiesengraben der Ohre zugeführt. Die Tendenz wird sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten verstärken. Ob und wann es zu einer Verschlechterung des Angebots an beutegeeigneten Fischen kommt, ist nicht abschätzbar.

Das Habitat des Fischotters (Gesamtkorridor von Elbe und Ohre im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung) erreicht einen guten Gesamt-Erhaltungszustand (B) wegen geringer Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung und Verkehr (= B). Die Habitatausstattung ist hingegen insgesamt und in allen Unterkriterien sehr gut (A).

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Im günstigen Erhaltungszustand (Ziel B = guter Erhaltungszustand) wird das SCI dauerhaft vom Fischotter besiedelt, wobei der Unterlauf der Ohre und die daran angrenzenden Gewässerbereiche das Aktivitätszentrum darstellen.
Der gegenwärtige Ausbauzustand der Elbe als Bundeswasserstraße bleibt erhalten. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen erfolgen schonend unter Berücksichtigung der Erhaltung naturnaher Uferstrukturen und der Ufergehölze. Die Ohre unterliegt einer weitgehend natürlichen Flussdynamik. Elbe, Ohre und einige Altwässer sind fischreiche Jagdgewässer. Beeinträchtigungen des Habitats durch Freizeitnutzung oder Verkehr bleiben gering. Breite Ufersäume sind von der Nutzung ausgenommen, die angrenzende Landnutzung ist überwiegend extensiv.

Fazit

Der Fischotter frequentiert aktuell das Gesamtgebiet (15 Nachweispunkte). Er findet hier sehr gute Habitatbedingungen vor und wird nur gering beeinträchtigt. Der Konzentrationsbereich der Nachweise (Ohregebiet) ist sehr störungsarm (NSG). Im gesamten SCI gibt es nur einen potenziellen Straßen-Gefährdungspunkt an der Altwasserquerung der Straße Glindenberg-Heinrichsberg (Steinkolk), wo aber aktuell keine Fischotterpräsenz nachgewiesen werden konnte. Im Falle der Sanierung des baufälligen Doppelrohrdurchlasses sollte die Ottergängigkeit Berücksichtigung finden (siehe Maßnahmen Biber).

Vom Biosphärenreservat Mittlere Elbe (Fr. Schuhmacher) wurden aus der Artbearbeitung resultierende Vorschläge für Monitoringpunkte im Rahmen der Bearbeitung der IUCN-Raster erbeten. Folgende Standorte mit hoher Nachweishöffigkeit können vorgeschlagen werden:

- Unterlauf der Ohre vom Ohrefährhaus bis zur Mündung, Ostufer (der einzige gut zugängliche Uferbereich der Ohre im SCI, mehrere aktuelle Nachweise)
- Mündungsbereich des Braunschweiger Lochs in die Elbe südlich Heinrichsberg (mehrere aktuelle Nachweise)
- Mündungsbereich des Hochwasserüberlaufs vom Mittellandkanal in die Elbe (Südgrenze des SCI)

- Alte Schleuse Niegripp (Zwangspassage durch das verfüllte Schleusenbecken, anzunehmende Hauptwanderverbindung nach Osten zum Niegripper Altkanal und zu den Kiesseen östlich von Niegripp)

4.1.2.15 Biber (Castor fiber albicus)

Gefährdung: RL D 3 / RL LSA 2

Allgemeine Charakteristik

Der Biber besiedelt langsam fließende und stehende Gewässer mit vegetationsreichen Ufern und dichtem Gehölzsaum vorwiegend aus Weichhölzern. Der monogame und soziale Biber lebt in Familienverbänden und bewohnt unterirdische Baue mit Zugang vom Wasser oder selbsterrichtete Burgen aus aufgeschichtetem Holz. Es werden Erd- oder Röhrenbaue in der Uferböschung, Mittelbaue (eingebrochene und mit Holzüberbauten abgedeckte Erdbaue) und im Gewässer freistehende Burgen unterschieden. Die Tiere werden mit 2 bis 4 Jahren geschlechtsreif und bringen Ende Mai/Anfang Juni durchschnittlich 3 bis maximal 6 Junge zur Welt. Diese bleiben zwei Jahre im Familienverband und wandern dann ab. Das durchschnittliche Lebensalter beträgt 8 Jahre. Einige Biber werden bis zu 26 Jahre alt.
Die semiaquatischen Säugetiere sind vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Sie ernähren sich ausschließlich von Wasser- und Uferpflanzen oder Jungtrieben von Weichhölzern. In den Wintermonaten bevorzugen sie Baumrinde (besonders Pappeln und Weiden) und Rhizome aquatischer Pflanzen. Durch das Errichten von Dämmen sind Biber in der Lage, den Wasserstand der Wohngewässer aktiv zu regulieren.
Ursprünglich war der Biber in ganz Europa verbreitet. Die Verfolgung durch den Menschen und die Vernichtung des Lebensraumes führten zu einem drastischen Rückgang des Bestandes. Ende des 19. Jahrhunderts war die Art in Mitteleuropa nahezu ausgerottet, nur im Einzugsbereich der mittleren Elbe überlebte eine Restpopulation des Elbebibers (*C. f. albicus*).
Durch Schutzmaßnahmen und Wiederansiedlungsprojekte hat sich die Art wieder ausgebreitet, so dass heute ein positiver Trend in der Bestandesentwicklung zu verzeichnen ist.
In Sachsen-Anhalt liegt der massive Verbreitungsschwerpunkt des Bibers an der Elbe, insbesondere der Mittelelbe und deren Nebenflüssen, vor allem der Mulde. Für das Land wurde ein Bestand von ca. 1800 Tieren geschätzt (Stand 1998/99, Arbeitskreis Biberschutz e.V., zitiert in HOFMANN 2001).

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Der Biber ist im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung mit der Populationsgröße „selten“ (mittlere bis kleine Population) verzeichnet.
Von der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe wurden auf der Grundlage der Daten des AK Biberschutz unter Leitung von Dr. D. Heidecke (Kartierer: Hinz. Kolbe, Kühnel, Peters, Westhus, Zehle) die Abgrenzungen von 10 besetzten Revieren bereitgestellt, die sich an Ohre, Elbe und Altwassern im Norden des SCI und an der Elbe südlich des Braunschweiger Lochs konzentrieren (Stand 2006/2007). 4 Reviere werden als besetzt und 6 Reviere als besetzt ohne Junge eingestuft. Angaben zu Individuenzahlen, Reproduktion und Baustandorten wurden nicht übergeben.

Methode

Eine detaillierte aktuelle Erfassung der Biberreviere im Rahmen des MMP war nicht vorgesehen, nur eine einmalige Begehung der bekannten Reviere zur Habitatabgrenzung und Aufnahme von Habitatparametern. Dessen ungeachtet wurden während der flächendeckenden Geländebegehungen zur Erfassung der Gastvögel von Oktober 2008 bis April 2009 alle Zeichen von Biberbesiedlungen (Baue, starke Aktivitätsbereiche mit Schnitten und Fällungen, Wechsel, Dämme, Sichtbeobachtungen) kartografisch lagegenau erfasst.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Der Biber besiedelt im Gebiet flächendeckend alle Fließgewässer (Ohre, Elbe) und fast alle größeren dauerhaft wasserführenden Stillgewässer. Abgegrenzt wurden 14 räumlich voneinander zu

trennende Aktivitätsräume oder Reviere. Im Norden des SCI konzentrieren sich zahlreiche Reviere, davon mehrere an der Ohre, eins am Rogätzer Hang und mehrere an den elbnahen Altwassern (Laxhorn, Alte Elbe westlich Schartau, Altwässer südöstlich Fähre Rogätz). In der Mitte des Gebiets liegt ein Revier an der Elbe bei Heinrichsberg und ein weiteres nördlich davon, während im Süden das Braunschweiger Loch (ehemalige Kiesabgrabung) und die gesamte Elbe südlich davon durchgehend besiedelt sind. Bedeutende Reviere befinden sich außerdem in den Altwässern am Westrand der Glindenberger Auwälder (Steinkolk, Döbberitz).

Habitatflächen

Auf der Grundlage der detaillierten Kartierung von Biberzeichen konnten alle aktuellen Aktivitätsräume des Bibers sehr genau bestimmt werden. Auf dieser Basis erfolgte die Abgrenzung von Habitaten. Diese entsprechen meist Revieren im Sinne des Aktivitätsraums einer Biberfamilie oder einer Großfamilie mit mehreren gleichzeitig bewohnten Bauen. Die Abgrenzung der Reviere gegeneinander ist aufgrund der z.T. durchgehenden Besiedlung der Fließgewässer sehr schwierig. Die Grenzen können sich zudem im Verlauf mehrerer Jahre noch dynamisch verschieben.
Die meisten abgegrenzten Habitate decken sich grob mit den Grenzen der übergebenen Biberreviere des AK Biberschutz, die jedoch für die Abgrenzung nicht benutzt wurden, da die aktuellen Daten in vielen Bereichen die Aktivitätssituation genauer wiedergeben. Darüber hinaus wurden vier Habitate erfasst, die in den Daten des AK Biberschutz nicht vorhanden sind. In der nachfolgenden Beschreibung der Habitate wird auf die Revierbezeichnungen des AK Biberschutz verwiesen, damit eine Zuordnung der aktuellen Untersuchung möglich ist.
Die abgegrenzten Biberhabitate nehmen eine Gesamtfläche von 318,6 ha ein, das entspricht 19,2 % der SCI-Fläche. Alle Habiate sind aktuell besetzt und zeigen viele Anzeichen einer starken Biberaktivität.

Tab. 59: Beschreibung der Habitate des Bibers

ID	Fläche (ha)	Bezeichnung/ Lage (MTB / Nr. AK Biberschutz)	Beschreibung, Bemerkungen
ohne	1,68	Ohre Schaf-werder (3736 / 01)	Ohre mit einzelnem Röhrenbau und Fraß an alten Solitärweiden; Revierzentrum und wesentliche Revierteile außerhalb des SCI, deshalb keine ID und keine Bewertung
30020	13,58	Rogätzer Hang (3636 / 03)	**Besiedlung:** isoliertes Revier im Westteil des Rogätzer Hanges (NSG), „Grabenbiber“, mehrere Staue im Unterholzgraben am Fuß des Rogätzer Hanges in altem Erlen-Eschenwald, eine große Burg am westlichen Waldrand mit Hauptstau 30 m unterhalb der Burg, 2009 2 adulte Biber und mindestens 1 Junges **Habitat:** sehr gute Nahrungssituation: viele junge und mittlere Eschen im Wald, strukturreiche Feuchtbiotope (Kräuter) und angrenzende Ackerflächen (nutzt regelmäßig Mais), aber Kommunikation schlecht (Anbindung nur über zeitweilig trockenen Graben zum Unterholzkanal ID 30022) **Beeinträchtigungen:** sehr störungsarmes Revier, aber Nutzer-konflikte durch Grabeneinstau (im Frühjahr 2009 überstaute Ackerflächen max. 20x200 m), 2007 Beräumung von Dämmen wegen Konflikt mit Landwirt mit Genehmigung der Natur-schutzbehörde, weiterer Konflikt mit Anglern: Biberstaue halten Wasser im Bruchwald zurück, ab Frühsommer kein Abfluss zum Unterholzkanal (Angelgewässer), dann dort wenig Wasser, kein Durchfluss und regelmäßig Fischsterben **Wichtig:** Hohe Bedeutung der Biberstaue für die Wasserhaltung im dahinter liegenden Kranichbruthabitat!
30021	13,99	Ohre und kleines Abgrabungs-gewässer NW	**Besiedlung:** riesige Hauptburg und Revierzentrum an kleinem ehemaligen Abgrabungsgewässer 200 m nördlich der Ohre, im Umfeld zahlreiche Fällplätze (Zitterpappeln), vom Revierzentrum starke Wechsel zur Ohre, dort mehrere, z.T. eingebrochene

ID	Fläche (ha)	Bezeichnung/ Lage (MTB / Nr. AK Biberschutz)	Beschreibung, Bemerkungen
		Kuhwerder (3636 / 02)	Röhrenbaue in der Uferböschung **Habitat:** sehr gute Nahrungssituation, viele junge Pappeln im Umfeld der Hauptburg, Ohre mit geschlossenem Weichholzmantel, sehr naturnaher Gewässerabschnitt mit baufähigen durchwurzelten Uferböschungen **Beeinträchtigungen:** keine, störungsarmes Revier (NSG, Ohre kaum zugänglich)
30022	27,59	Ohremündung, Unterholzkanal (Teile von 3636 / 02 u. 03)	**Besiedlung:** räumlich zusammenhängendes, komplexes Gebiet im Bereich der Ohremündung mit deutlichen Wechseln zwischen Unterholzkanal und Ohremündung, große Hauptburg im Weidenauwald an der Ohre (gut geschützt, aber bei Hochwasser überflutet und bei Niedrigwasser trocken), mehrere weitere Baue mit dauerhafter Winterbesetzung in den Uferböschungen der Ohre und des Unterholzkanals, möglicherweise regelmäßiger Ortswechsel zwischen den Bauen in Abhängigkeit vom Wasserstand **Habitat:** sehr gute Nahrungssituation, flächige Weichholzauen-wälder (Totalreservat) angrenzend, naturnahe Gewässerstrukturen **Beeinträchtigungen:** gering, störungsarmes Revier (NSG), höchstens geringe Störungen durch Angler am Unterholzkanal
30023	9,73	Altwässer SO Fähre Rogätz	**Besiedlung:** kleinräumiges Revier- und Aktivitätszentrum unmittelbar südlich der Fährstraße (tiefere Altwasserrinne mit ausdauernder Wasserführung), dort zahlreiche befahrene Röhrenbaue in den steilen Uferböschungen und viele Fraßplätze, Biberzeichen reichen in dem Biotopkomplex bis ca. 2 km südlich davon, bei niedrigem Wasserstand Wechsel durch die temporär trockenfallenden Flutrinnen **Habitat:** Kette von Altwässern und zwischenliegenden temporär wasserführenden Flutrinnen (nach Hochwasser durchgehend wasserführend) mit überwiegend dichten Mänteln aus auentypischen Gehölzen, umgebend extensiv genutztes Mahdgrünland **Beeinträchtigungen:** möglicherweise geringe Beeinträchtigungen durch die angrenzende Fährstraße (tags wenig Verkehr, nachts kein Verkehr, da kein Fährbetrieb)
30024	21,05	Altwasser Laxhorn (3736 / 11)	**Besiedlung:** zahlreiche befahrenen Röhrenbaue am gesamten Gewässer, Besiedlung durch mehrere Tiere und Reproduktion (Spuren mehrerer Altbiber und auch von Jungbibern im Winter auf dem Eis), mehrere starke Wechsel durch den zwischenliegenden Auwald zur Elbe, am Südende des Reviers auch ein großer, teilweise überbauter Röhrenbau im Buhnenfeld **Habitat:** teilweise steiluferiges Altwasser (gut für Uferbaue geeignet) mit naturnaher Gewässerumgebung, großer lichter Auwald- und Gebüschkomplex zwischen Elbe und Laxhorn direkt angrenzend, lokal auch mit Weichhölzern, Elbufer mit hochwüchsigen Staudenfluren, kaum zugängliche und naturnahe Buhnenfelder, westlich Laxhorn extensiv genutztes Mäh-Weide-Grünland **Beeinträchtigungen:** gering, Altwasser relativ störungsarm (zeitlich und örtlich begrenzte Angelnutzung, da NSG)
30025	17,58	Alte Elbe westlich Schartau (3736 / 13)	**Besiedlung:** mehrere Röhrenbaue, insbesondere unter starken Uferweiden, mindestens 3 Biber im Revier, diese gleichzeitig im Winter an freigehaltenem Wasserloch im Eis vor dem Hauptbau (großer Röhrenbau in der östlichen Uferböschung unter Ufergehölzen), starker Wechsel zur Elbe, dort mehrere Fraßplätze an

ID	Fläche (ha)	Bezeichnung/ Lage (MTB / Nr. AK Biberschutz)	Beschreibung, Bemerkungen
			Pappeln und Weiden, am Altwasser selbst auch Fraß an mehreren Altbäumen **Habitat:** größeres dauerhaft wasserführendes Altwasser in der Grünlandaue mit einzelnen und linearen alten Ufergehölzen (überwiegend Weichholz), gute Anbindung an die Elbe (bessere Nahrungsgehölze), östlich des Altwassers Acker angrenzend, im Winter 2008/09 Raps, wurde vom Biber lokal als Nahrung genutzt (kein konfliktrelevanter Umfang) **Beeinträchtigungen:** geringe Störungen durch Landwirtschaft oder Angler
30026	19,08	Elbe südlich Elbe-km 348	**Besiedlung:** mehrere starke Fraßplätze und zwei Röhrenbaue in Buhnenfeldern der Elbe **Habitat:** reines Elberevier, nur mäßige Gehölzausstattung, Gruppen alter Ufergehölze (Weiden, Pappeln, Ulmen), oberhalb der Uferböschung strukturarme Grünlandaue angrenzend **Beeinträchtigungen:** keine bekannt
30027	37,12	Elbe Heinrichsberg (3736 / 09)	**Besiedlung:** Elbe ober- und unterhalb der alten Fährstelle Heinrichsberg; Hauptbau und Revierzentrum ist ein großer Mittelbau in einem Buhnenfeld am Westufer nördlich der alten Fährstelle **Habitat:** überwiegend lineare Ufergehölze aus alten und mittelalten Weiden, Pappeln und Ulmen, am östlichen Elbufer auch ein kleines Weidenwäldchen (gute Nahrungsverfügbarkeit) **Beeinträchtigungen:** tagsüber regelmäßige Beeinträchtigungen durch Spaziergänger, Hunde, Angler und Motorbootverleih (Ortsnähe Heinrichsberg und Niegripp), nachts aber wahrscheinlich ruhig
30028	54,18	Braunschweiger Loch und angrenzende Elbe (3736 / 07)	**Besiedlung:** großer Mittelbau am Nordufer des Kiessees ist Revierzentrum, mehrfach Sichtbeobachtung einzelner Altbiber **Habitat:** ehemalige Kiesabgrabung mit Anbindung an die Elbe, flächige Weichholzbestände aus Pappeln und Weiden, insbesondere auf den Halbinseln zwischen Kiesloch und Elbe sowie viele Ufergehölze auch am gegenüberliegenden östlichen Elbufer bieten gute Nahrungsgrundlage **Beeinträchtigungen:** wahrscheinlich Störungen durch starke Angeltätigkeit am Kiessee (größte Anglerkonzentration innerhalb des SCI)
30029	61,94	Elbe Herrenholz bis Mühlhafen Glindenberg (3736 / 08 u. 22)	**Besiedlung:** 2 Reviere nach AK Biberschutz (dies ist möglich); nach eigener Erfassung nur ein großer Bau am Nordende des Habitats bei Elbe-km 343 (Bereich Herrenholz, großer Mittelbau am Westufer, wahrscheinliches Revierzentrum); bei Elbe-km 342 Konzentration von Fraßplätzen in Buhnenfeldern auf beiden Uferseiten, dort möglicherweise ein zweites Revierzentrum **Habitat:** am Hauptbau lange flache Buhnenfelder mit breiten nutzungsfreien Säumen, landseitig strukturreiche flächige weichholzdominierte Gehölzbestände um dicht bewachsene Flutmulden, auch viele junge Weichhölzer, sehr strukturreich und naturnah; bezogen auf das abgegrenzte Gesamthabitat sehr gute Habitateignung im Bereich der struktur- und gehölzreichen Gleithang-Buhnenfelder (Herrenholz und Mittelwerder, ca. 60 % der Uferlänge), gegenüberliegende Prallhänge versteint und gehölzarm (ca. 40 % Uferlänge) **Beeinträchtigungen:** im Bereich des Hauptbaus relativ ungestört, keine erkennbaren Beeinträchtigungen; gelegentliche Störungen nur im Bereich des Mühlhafens Glindenberg (kleiner Parkplatz, Spaziergänger, Angler), dort aber für Biber suboptimal (uferversteinter Gleithang)

ID	Fläche (ha)	Bezeichnung/ Lage (MTB / Nr. AK Biberschutz)	Beschreibung, Bemerkungen
30030	7,05	Altwasser Steinkolk	**Besiedlung:** ein großer Mittelbau im Südteil des Altwassers (Revierzentrum) und zahlreiche Röhrenbaue in der meist steilen Uferböschung, viele Gehölzfraßstellen auf der Feldseite (junge Eichen, Hainbuchen) aber auch im Auwald **Habitat:** Altwasser am Westrand der Glindenberger Auwälder zur Feldflur, auf der Ostseite eichendominierter Hartholzauwald angrenzend (Altbestand) mit jüngeren Hainbuchen, Feldulmen und Feldahornen in der Strauch- und unteren Baumschicht (Fraß- und Fällplätze), äußerer Gehölzmantel zur Feldflur strukturreich aus auentypischen Arten und Gebüschen, lokal viele Baumweiden **Beeinträchtigungen:** Angelgewässer, Störungen durch Angler möglich (häufige Nutzung aber nur in Straßennähe abseits der Hauptburg); mögliche Gefährdung durch Straßenquerung durch das Habitat (Kreisstraße Glindenberg-Heinrichsberg, Doppelrohr-durchlass unter der Straße, siehe unten: Gefährdungspunkt am Steinkolk)
30031	3,30	Altwasser Döbberitz	**Besiedlung:** zahlreiche Röhrenbaue in der meist steilen Uferbö-schung, viele Gehölzfraßstellen, Ausstiege und Wechsel auf den Acker (Fraßstellen im Raps ohne konfliktträchtiges Ausmaß) **Habitat:** Altwasser mit naturnahem Auengehölzmantel (z.T. mit vielen Weiden) am Westrand der Glindenberger Auwälder, über-wiegend von Feldflur umgeben (gute Nahrungssituation bei geeigneten Kulturen wie Raps und Mais) **Beeinträchtigungen:** Angelstellen vorhanden aber wahrscheinlich geringe Nutzung und damit geringes Störpotential durch Angler, weitere Störungen (Menschen, Hunde) durch ortsnahe Lage möglich (Wohngebiet Glindenberg südlich angrenzend)
30069	30,75	Elbe am Südende des SCI (3736 / 06)	**Besiedlung:** Revier setzt sich nach Süden über die Grenze des SCI hinaus fort (Revier Zollau), in den Grenzen des SCI kein Hauptbau/ Revierzentrum bekannt; Beobachtung von 2 Altbibern in einer Sasse am Elbufer; starker Wechsel von der Elbe zum vom Mittellandkanal kommenden Hochwasserüberlauf (außerhalb SCI), dort auch Röhrenbau in Uferböschung **Habitat:** sehr gute habitatstrukturelle Ausstattung, westlich der Elbe periodisch wasserführender Altwasserlauf mit zahlreichen Auenge-hölzen, auch vielen Weiden, am Elbufer viele Pappeln, Ostufer der Elbe mit flachuferigen Gleithangbuhnenfeldern und anschließenden breiten nutzungsfreien Säumen und einzelnen Gruppen von Weichhölzern (mehrere aktuelle Fraßplätze) **Beeinträchtigungen:** gering durch Spaziergänger, Hunde (durch ortsnahe Lage zu Glindenberg und Hohenwarthe), aber wahrscheinlich mit geringer Wirkung auf den Biber, da nur tagsüber

Potenzieller Gefährdungspunkt am Steinkolk (ID 30030)

Das Biberhabitat am Altwasser Steinkolk wird von der Kreisstraße Glindenberg-Heinrichsberg zerschnitten. Hierbei verläuft unter der Straße ein Doppelrohrdurchlass, der bei hohen Wasserständen einen Überlauf zwischen zwei räumlich getrennten, dauerhaft wasserführenden Altwasserteilen gewährleistet. In der überwiegenden Zeit des Jahres liegt der Durchlass trocken. Es handelt sich um zwei im Querschnitt ovale Röhren aus Betonelementen (lichte Höhe ca. 50 cm, lichte Breite ca. 35 cm), von denen eine stark baufällig ist (Betonteile oben gebrochen, zusammengesackt, drohen einzustürzen). Eine Röhre ist noch weitestgehend intakt, aber einzelne Röhrenteile sind auch hier schon einsturzgefährdet. Diese ist mit einer schrägen Sielklappe auf der westlichen Straßenseite verschließbar, die Klappe steht aber meist offen (Fotos: Biber-30030-01.jpg bis Biber-30030-04.jpg).

Die Biber des Reviers benutzen die intakte Röhre mit der Klappe, um von einem Altwasser zum anderen zu wechseln. In dieser liegt auch bereits ein heruntergebrochenes Betonteil, dass die Passage erschwert (wird vom Biber überstiegen). Ob die Röhre bei hohen Wasserständen durchtaucht wird, ist nicht bekannt, solche Situationen dürften aber nur selten eintreten (z.B. bei hohen Frühjahresgrundwasserständen). Die potenzielle Gefährdung erwächst vor allem aus der Baufälligkeit bei weiterem Herunterbrechen von Betonteilen, da bei Verschluss der Röhren die Biber über die Straße wechseln werden und dann durch den Straßenverkehr gefährdet wären.
Aus diesem Grund sollte eine Sanierung des baufälligen Durchlasses angestrebt werden, wobei eine Optimierung der Passage für Biber und potenziell auch Fischotter unbedingt zu berücksichtigen ist (siehe Maßnahmen).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Bewertung der Habitate/Reviere erfolgt nach HEIDECKE (1989), da das Bewertungsschema sehr gut auf die Reviersituationen in Sachsen-Anhalt abzielt, da es hier entwickelt wurde. Es ist zudem wesentlich differenzierter als die Bewertung nach KBS. Eine Trennung der KBS-üblichen Teilkriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen ist allerdings nicht möglich, da die entsprechenden Parameter im Gesamtwert verrechnet werden. Die Bewertung der Population ist auf Revierebene nicht möglich. Sie muss mindestens auf Gebietsebene, besser jedoch noch großräumiger erfolgen.

Einige Nebenfaktoren der Bewertungsmatrix berücksichtigen in den Wertstufen sehr spezifische Formulierungen, die nicht immer auf konkrete Reviersituationen zutreffend sind. Dann muss hilfsweise das Kriterium entsprechend der zahlenmäßigen Abstufung (0 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut) bewertet werden, ohne die Abstufungen im genauen Wortlaut zu berücksichtigen (nur orientierend benutzt).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Einzelkriterien der Habitate bewertet:

Tab. 60: Habitatbewertung nach HEIDECKE (1989)

ID Kriterium	Faktor	30020	30021	30022	30023	30024	30025	30026	30027	30028	30029	30030	30031	30069
R_1Topogrgraphie		8,0	8,8	10	9,2	9,2	8,4	6,0	6,0	9,2	6,0	8,4	8,4	8,4
a Landschaftsmosaik	0,4	4	5	5	4	4	3	3	3	4	4	3	3	4
b Geländeausformg.	0,8	4	4	5	5	5	5	2	2	5	1	5	5	4
c Feinstruktur (1 km)	0,4	4	4	5	4	4	3	3	3	4	4	4	4	4
d Kommunikation	0,4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4	5
R_2 Hydrologie		7,2	8,0	7,2	5,6	8,8	8,8	7,6	7,6	8,8	7,6	7,2	5,6	7,6
e Gewässerform	0,4	2	4	4	2	4	4	3	3	4	3	2	2	3
f Wasserführung	0,8	3	5	4	2	5	5	5	5	5	5	4	2	5
g Wassergüte	0,8	5	3	3	4	4	4	3	3	4	3	4	4	3
R_3 Vegetation		8,0	9,2	8,8	6,4	8,0	6,8	6,0	7,2	6,8	8,4	6,4	7,2	7,6
h Gehölznahrung	0,8	4	5	5	3	4	3	3	4	4	5	3	3	4
i Kräuternahrung	0,8	4	4	4	3	4	4	3	3	3	4	3	4	4
j Deckung	0,4	4	5	4	4	4	3	3	4	3	3	4	4	3
O_p Opponenten		6,4	8,8	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	7,2	7,2	8,0	7,2	8,0	8,0
k Verlustquellen	0,8	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4	4
l Störungen	0,8	2	5	4	4	4	4	4	3	3	4	4	4	4
m Schutz	0,4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Habitatindex in %		40	65	60	36	61	50	32	34	49	41	38	37	49
Wertstufe		II	I	I	II	I	II	II	II	II	II	II	II	II
Erhaltungszustand des Habitats		B	A	A	B	A	B	B	B	B	B	B	B	B

Der Habitatindex errechnet sich aus dem Quotienten des Produkts der Hauptfaktoren und der Summe der Hauptfaktoren x Faktor 2,5. Die Wertgruppen I-IV staffeln sich nach dem Index > 50 %, 50-30 %, 30-15 % und > 15 %. Die Habitate der Wertgruppe I (Optimalhabitate) können dem Erhaltungszustand A (sehr gut), die der Wertgruppe II dem Erhaltungszustand B (gut) gleichgesetzt werden.
Im Ergebnis weisen alle Habitate des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand auf. Die beste Ausstattung (> 60 % Habitatindex) zeigen drei Reviere im Norden des SCI an der Ohre (30021, 30022) und am Altwasser Laxhorn (30024). Alle diese Reviere liegen innerhalb des NSG Rogätzer Hang-Ohremündung. Sie zeichnen sich durch sehr naturnahe Gewässerstrukturen, flächige Weichholzbestände und ihre Störungsarmut aus. Drei weitere Reviere stehen mit ca. 50 % Habitatindex an der Schwelle zu einem sehr guten Erhaltungszustand. Dies betrifft die Alte Elbe westlich Schartau (30025), das Braunschweiger Loch (30028) und die Elbe am Südende des SCI (30069). Hierbei handelt es sich um struktur- und ufergehölzreiche Reviere, die den Elbestrom und korrespondierende Nebengewässer einschließen. Die niedrigste (aber immer noch eine gute) Bewertung bekommen die reinen Elbereviere in der vergleichsweise strukturarmen Grünlandaue im zentrale Teil des SCI (bei Heinrichsberg und nördlich davon: 30026, 30027).

Die meisten Biberreviere unterliegen nur geringen Beeinträchtigungen, insbesondere Störungen durch Spaziergänger (mit Hunden) und Angler. Am höchsten ist das Störpotential bei Heinrichsberg (Revier 30027) an der alten Fährstelle (Parkplatz, im Sommer Bootsverleih, viele Spaziergänger durch Ortsnähe) sowie am Braunschweiger Loch (Revier 30028), dem Gewässerbereich mit der stärksten Beangelung innerhalb des SCI. Als einzige starke (maßnahmerelevante) Beeinträchtigung ist nur das Entfernen von Dammbauten am Rogätzer Hang zu bewerten, was aus der Überstauung von angrenzenden Ackerflächen resultierte. Andere Konflikte mit landwirtschaftlichen Nutzern wurden nicht offensichtlich. Kleinflächige Fraßstellen in Raps- oder Maisfeldern werden als wirtschaftlich unbedeutend eingeschätzt.

Die einzelflächenübergreifende Bewertung für das SCI zeigt die folgende Tabelle.

Tab. 61: Einzelflächenübergreifende Bewertung (Biber)

Parameter	Wert	Begründung, Bemerkungen
1. Gesamtvorrat an Habitaten	A	A = > 3 Reviere/ 10 km Fließgewässerlänge: Elbe + Ohre + Alte Elbe Schartau = ca. 17 km Gewässerlänge, daran 9 Reviere = 5,3 Reviere/10 km = A
2. Kohärenz	A	Verbund bzw. Vernetzung der Reviere optimal: 11 von 13 Revieren über Elbe-Ohre-System direkt miteinander verbunden, zwei Reviere am Glindenberger Auwald wahrscheinlich mit der Ohre außerhalb des SCI kommunizierend; Abstand zwischen zwei Revieren im SCI stets < 1 km
3. Bestandssituation im SCI	A	A = mindestens 75 % der bekannten Reviere besetzt, max. in 25 % Einzelbiber: im SCI 100 % der bekannten Reviere besetzt, nach den Beobachtungen und Biberzeichen wahrscheinlich nur in einem Revier Einzelbiber (30026)

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Im günstigen Erhaltungszustand sind im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung mindestens 12 Biberreviere besetzt, von denen die meisten reproduktive und kopfstarke Familien beherbergen. Der sehr gute Zustand der habitatstrukturell bestausgestatteten Revier an Ohre und Laxhorn im NSG Rogätzer Hang-Ohremündung bleibt erhalten, alle übrigen Reviere weisen einen mindestens guten Habitatzustand auf.
Geringe Schäden durch Biberfraß in landwirtschaftlichen Kulturen und im Hartholzauwald werden durch die Bewirtschafter toleriert. Periodisch auftretende Biberkonflikte durch Überstauung von Ackerbereichen am Rogätzer Hang werden unter Nutzung geeigneter Fördermöglichkeiten des Naturschutzes entschärft. Störungen durch Freizeitnutzung und Angelfischerei bleiben gering. Eine potenzielle verkehrsbedingte Gefährdung des Bibers am Altwasser Steinkolk im Glindenberger Auwald wird durch artgerechte Sanierung des Durchlassbauwerks verhindert.

Fazit

Der Biber besiedelt im Gebiet aktuell annähernd alle potenziell geeigneten Gewässer. Nur im Gewässerkomplex der Taufwiesenberge, hier aber vor allem in den dauerhaften Gewässern außerhalb des SCI, wäre noch eine neue Ansiedlung vorstellbar. Ausbreitungsmöglichkeiten bestehen somit kaum noch, das Habitatpotenzial des Gebietes ist erschöpft.
Für die hohe Besiedlungsdichte gibt es im Gebiet nur sehr wenige Nutzerkonflikte und Gefährdungspunkte, die durch geeignete Maßnahmen gelöst werden sollten. Diese Punkte ausgenommen, entspricht der aktuelle Zustand weitgehend dem Erhaltungsziel (Individuenzahl und Reproduktion kann nicht beurteilt werden). Die meisten Reviere sind etabliert und stabil und zeigen keine negativen Entwicklungstendenzen.

4.1.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung sind keine Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Bearbeitung des MMP im Jahr 2009 beinhaltete eine Erfassung von Amphibienarten des Anhang IV sowie der Zauneidechse. Insgesamt wurden aktuell zwei Amphibienarten des Anhang IV sowie die Zauneidechse sicher nachgewiesen. Ein Vorkommen der Kreuzkröte scheint möglich.

Tab. 62: Nachweise von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie im SCI

Art		im SDB aufgeführt	Nachweise
Asiatische Keiljungfer	*Gomphus flavipes*	nein	aktuelle Erfassung 2009
Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	nein	aktuelle Erfassung 2009
Moorfrosch	*Rana arvalis*	nein	aktuelle Erfassung 2009
Kreuzkröte	*Bufo calamita*	nein	unsicherer Nachweis an Amphibienschutzzaun (UNB Bördekreis)
Zauneidechse	*Lacerta agilis*	nein	aktuelle Erfassung 2009

4.1.3.1 Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*)

Gefährdung: RL D G / RL LSA V

Allgemeine Charakteristik

Die Asiatische Keiljungfer ist eine stenöke Fließgewässerlibelle mit Bindung an sandigen Feingrund. Sie besiedelt vor allem die sandigen Buhnenfelder der Elbe. Die Entwicklung der Larven, die im sandigen Bodensubstrat leben, dauert 3-4 Jahre. Die Larven schlüpfen ab Ende Mai/ Anfang Juni (STEGLICH 2004).
In Sachsen-Anhalt hat die Asiatische Keiljungfer ihren eindeutigen Verbreitungsschwerpunkt an der Elbe. Hier kam es nach 1990 durch die Verbesserung der Wasserqualität zur (Wieder-)Besiedelung und deutlichen Zunahme der Nachweise. Aktuell besiedelt sie den Elbabschnitt des Bundeslandes durchgehend (STEGLICH 2004).

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Die Art ist im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung noch nicht aufgeführt. Im Datenspeicher des LAU sind 4 Fundpunkte im Bereich des SCI verzeichnet (Rogätz, Niegripp, Mittelwerder nördlich Hohenwarthe, Kanalbrücke bei Hohenwarthe), die ein flächendeckendes Vorkommen im Elbabschnitt des Gebiets vermuten lassen.

Methode

Erfassungen der Art im Rahmen des MMP waren nicht beauftragt. Im Rahmen der Emergenzuntersuchungen der Grünen Keiljungfer wurden jedoch auch die Exuvien der Asiatischen Keiljungfer aufgesammelt. Bearbeitet wurden 5 strukturell gut geeignete Probestrecken, die über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt wurden (siehe Methode Grüne Keiljungfer).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

In allen fünf Probeabschnitten (Lage siehe Karte 5/1 der Anhang II-Arten) wurden Exuvien der Asiatischen Keiljungfer nachgewiesen. Dies bestätigt die vermutete durchgehende bodenständige Besiedlung des Elbeabschnitts im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung. Eine reale Abschätzung des Bestandes auf der Grundlage des Untersuchungsergebnisses ist nicht möglich, da die Anzahl gefundener Exuvien stark von den Fundortbedingungen abhängt. Die nachfolgende Tabelle stellt das Erfassungsergebnis dar.

Tab. 63: Anzahlen der gefundenen Exuvien der Asiatischen Keiljungfer (05.06.09 / 17.06.09)

Untersuchungsabschnitt	1	2	3	4	5
Elbe-km (ca.)	350-350,5	348,6-349,5	345,8-346,2	342,5-343,1	340,7-341,5
Probestrecke (Flusslänge)	550 m	910 m	400 m	550 m	800 m
Anzahl Buhnenfelder	3	5	5	4	5
Exuvien *Gomphus flavipes*	1 / 5	0 / 3	2 / 12	1 / 3	0 / 4

Lage der Elbe-Abschnitte: 1 = südlich Fähre Rogätz (Ostufer), 2 = östlich Laxhorn (Westufer), 3 = Heinrichsberg (Westufer), 4 = südwestlich Braunschweiger Loch (Westufer), 5 = Mittelwerder (Ostufer)

Die meisten Exuvien wurden bei Heinrichsberg gefunden. Von Termin 1 zu Termin 2 ist in allen Probestrecken eine zunehmende Häufigkeit der Exuvien zu beobachten. Möglicherweise war Mitte Juni das Schlupfmaximum noch nicht erreicht, aber Anfang Juli konnten wegen Hochwassers keine Exuvien mehr gefunden werden.
Aufgrund des guten Erhaltungszustandes der Grünen Keiljungfer (B) im Elbe-Abschnitt des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung ist auch bei der syntop vorkommenden Asiatischen Keiljungfer von einem guten Erhaltungszustand im Gebiet auszugehen.

Fazit

Die Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) besiedelt den Elbe-Abschnitt des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung flächendeckend in einem reproduzierenden Vorkommen. Sie scheint im Gebiet etwas häufiger zu sein als die syntop vorkommende Grüne Keiljungfer, wahrscheinlich weil in den Buhnenfeldern sandige gegenüber sandig-kiesigen Substraten (welche die Grüne Keiljungfer bevorzugt) überwiegen. Ca. 85% der Uferlänge der Elbe im SCI bieten durch das Vorhandensein von naturnahen Buhnenfeldern günstige Habitate für die Larven der Art.
Für die Asiatische Keiljungfer gelten die gleichen Schutzerfordernisse wie für die Grüne Keiljungfer (siehe Allgemeine Behandlungsgrundsätze Grüne Keiljungfer). Wichtigste Voraussetzung für den Erhalt des günstigen Zustandes ist der Erhalt des gegenwärtigen Ausbauzustandes der Elbe als Bundeswasserstraße und die Sicherung und weitere Verbesserung der Wasserqualität der Elbe.

4.1.3.2 Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Gefährdung: RL D 2 / RL LSA -

Allgemeine Charakteristik

Die Knoblauchkröte ist eine kontinentale Steppenart, die in Deutschland vor allem Offenlandschaften im Tiefland besiedelt und somit hauptsächlich in Gebieten mit landwirtschaftlicher Nutzung aber etwa auch in Bergbaufolgelandschaften früher Sukzessionsstadien auftritt. Die Art laicht vor allem in mittelgroßen, ausdauernden Gewässern (z.B. Teiche, Weiher, Altwässer oder Abgrabungsgewässer) mit reicher vertikaler Strukturierung. Deshalb werden Gewässer mit fortgeschrittenem Verlandungsgrad deutlich bevorzugt (HANSBAUER & SACHTELEBEN 2008)
In Deutschland liegen die Verbreitungsschwerpunkte im Norden und Osten des Landes (NÖLLERT & GÜNTHER 1996). In Sachsen-Anhalt ist die Art relativ weit verbreitet (MEYER et al. 2004) und nach der Roten Liste des Bundeslandes nicht gefährdet (MEYER & BUSCHENDORF 2004).

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Im aktuellen Datenspeicher des LAU (Stand Dezember 2008) gibt es nur einen einzigen Nachweispunkt der Knoblauchkröte innerhalb des SCI (altes Tonabbaugebiet südlich Rogätz, Nachweis von 1997).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Im Untersuchungsjahr 2009 wurde die Art in 14 Gewässern nachgewiesen. Diese befinden sich fast alle in den binnendeich gelegenen Bereichen. Einzige Ausnahme ist die Alte Elbe bei Schartau, ein langes Altwasser in unmittelbarer Deichnähe. Die erwachsenen Knoblauchkröten sind, abgesehen von der Laichzeit, bodenbewohnende Landtiere. Sie bevorzugen Landschaften mit lockeren, sandigen bis sandig-lehmigen Oberböden. Gebiete mit hohem Grundwasserstand und sommerharten Lehmböden, wie sie für die Überflutungsaue typisch sind, werden weitgehend gemieden, es sei denn, die Aue ist mit Flugsanddünen oder fluviatilen Sandablagerungen durchsetzt. An den Randbereichen der Aue zum Auenhang ist die Art aber nicht selten (NÖLLERT 1990, NÖLLERT & NÖLLERT 1992).
Damit unterscheidet sich die Art in ihrem Verbreitungsbild im SCI deutlich von Rotbauchunke oder Moorfrosch, die ihre Vorkommensschwerpunkte in der überfluteten Grünlandaue haben, aber auch vom Kammmolch, der eine deutliche Bindung an Waldgebiete zeigt.

Die größten nachgewiesenen Vorkommen der Knoblauchkröte im SCI befinden sich alle binnendeichs und in der Nähe zu Ackerflächen:

- zwischen Schartau und Niegripp in einem alten Altarm („Gösselwahl“) am Rand eines Kiefernwäldchens (ca. 40 Rufer),
- an zwei aneinander grenzenden Altwassern nordöstlich von Glindenberg (23 Rufer)
- und in einem versumpften Röhricht unterhalb des Rogätzer Hanges östlich von Loitsche (18 Rufer).

Die übrigen Vorkommen wiesen zwischen 2 und 11 Rufern aus. Auswertungen von Knoblauchkrötennachweisen in Ostdeutschland (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994) ergaben für die meisten Laichplätze weniger als 20 Individuen. Wahrscheinlich werden die Vorkommen bei Ermittlung der Ruferzahlen jedoch unterschätzt (eventuell ruft nur ein Teil der Tiere !?), da an Amphibienzäunen oftmals deutlich höhere Werte ermittelt werden (MEYER et al. 2004).
Reproduktionsnachweise (Sichtung von Larven) gelangten nur in einem Restgewässer der ehemaligen Sandgrube im NSG Taufwiesenberge.

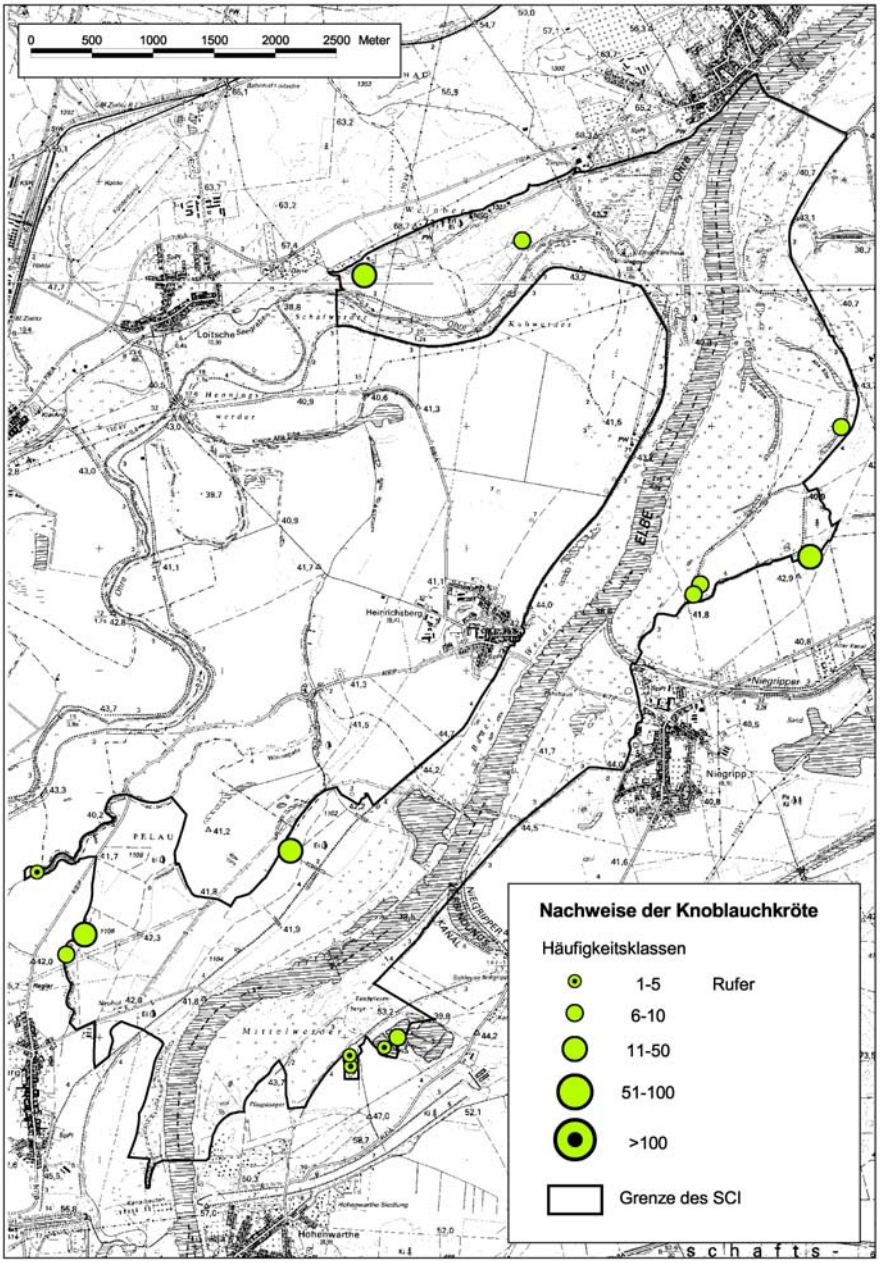

Abb. 13: Verbreitung der Knoblauchkröte im SCI

6 der Gewässer mit Knoblauchkröten-Nachweisen haben Temporärcharakter. Hier stellt ein zu frühes Austrocknen die stärkste Beeinträchtigung dar. Bei mehreren Gewässern besteht aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Ackerflächen eine potenzielle Gefährdung durch die landwirtschaftliche Nutzung, etwa durch Tiefpflügen, durch Verätzungen von Tieren im Landlebensraum bei Einsatz von Dünger und Agrochemikalien sowie durch Schadstoff- oder übermäßigen Nährstoffeintrag in die Gewässer. Andererseits ist die Knoblauchkröte dafür bekannt, dass sie Ackerflächen mit offenen, bearbeiteten Böden mit lockerer Körnung besiedelt, sofern nur geeignete Gewässer in der Nähe vorhanden sind. Ideal als Landlebensraum sind junge (Acker-)Brachen, die einerseits nicht bewirtschaftet werden, andererseits aber auch noch genug offene, leicht grabbare Rohbodenanteile aufweisen.

Der Erhaltungszustand der Art für das SCI wird mit gut eingeschätzt. Davon ausgehend, dass die Knoblauchkröte flussseitig vom Deich gelegene Gewässer eher selten besiedelt, ist das Gewässerpotenzial im SCI weitgehend ausgeschöpft.

4.1.3.3 Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Gefährdung: RL D 2 / RL LSA 3

Allgemeine Charakteristik

Der Moorfrosch besiedelt hauptsächlich Gebiete mit hohem Grundwasserstand oder staunassen Flächen im Tiefland. 42 % der bekannten Moorfroschvorkommen Sachsen-Anhalts liegen in der Großlandschaft „Flusstäler“. Die Flussaue der Elbe ist im Bundesland durchgängig besiedelt. Das bisher bekannte Verbreitungsbild (MEYER et al. 2004) zeigt allerdings für den Bereich des SCI „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“ eine Verbreitungslücke.

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

Im aktuellen Datenspeicher des LAU werden für das Gebiet keine Nachweispunkte des Moorfrosches angegeben. Dies lässt sich nur mit Bearbeitungsdefiziten erklären.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Bei den aktuellen Untersuchungen 2009 wurde die Art in 47 Gewässern/ Gewässerkomplexen des SCI nachgewiesen. Der Moorfrosch ist im Gebiet sehr weit verbreitet (wahrscheinlich die häufigste Amphibienart überhaupt) und besiedelt fast alle geeigneten Gewässer. Die höchste Vorkommensdichte im Gebiet entspricht somit der höchsten Gewässerdichte – auf der ostelbischen Seite nördlich von Niegripp. Bei den meisten Gewässern mit Moorfroschnachweisen handelt es sich um Flutrinnen und temporär überschwemmte Flächen auf Grünland. Überflutungsgrünland stellt auch in anderen Gebieten Sachsen-Anhalts die wesentlichsten Laichplätze dar, so z.B. im Drömling, der Unteren Havelaue (MEYER et al 2004) oder der Elbaue westlich Dessau bis Saalemündung (REUTER 2004).

Der Moorfrosch wurde in allen Gewässern nachgewiesen, in denen die Anhang II–Art Rotbauchunke vorkommt, darüber hinaus noch in zahlreichen weiteren. Keine Nachweise gab es lediglich aus einigen sehr flussnahen Flutrinnen, vor allem auf der westelbischen Seite südlich von Heinrichsberg. Diese Meidung von häufig und relativ lange dem direkten Hochwasser ausgesetzten Bereichen wurde auch in der Elbaue westlich Dessau festgestellt (REUTER 2004). Auch im Braunschweiger Loch wurde die Art nicht nachgewiesen.

Die Nachweiszahlen der einzelnen Gewässer reichen von einzelnen adulten Tieren/Laichballen bis zu ca. adulten Tieren an einer einzigen Flutrinne westlich von Schartau. 4 Gewässer wiesen über 100 adulten Tiere/Laichballen auf. Als Schwerpunktvorkommen sind zu nennen:

- auf ostelbischer Seite die rezente Aue nördlich von Niegripp bis zur SCI-Grenze mit insgesamt mindestens 870 adulten Tieren,
- auf westelbischer Seite die rezente Aue unmittelbar nördlich von Heinrichsberg (mindestens 370 Laichballen)
- die Ehemaligen Tonstiche unterhalb des Rogätzer Hanges (gezählt ca. 140 adulten Tiere, Gesamtbestand sicher deutlich mehr, da weite Bereiche zur Hauptlaichzeit wegen Hochwasser nicht zugänglich).

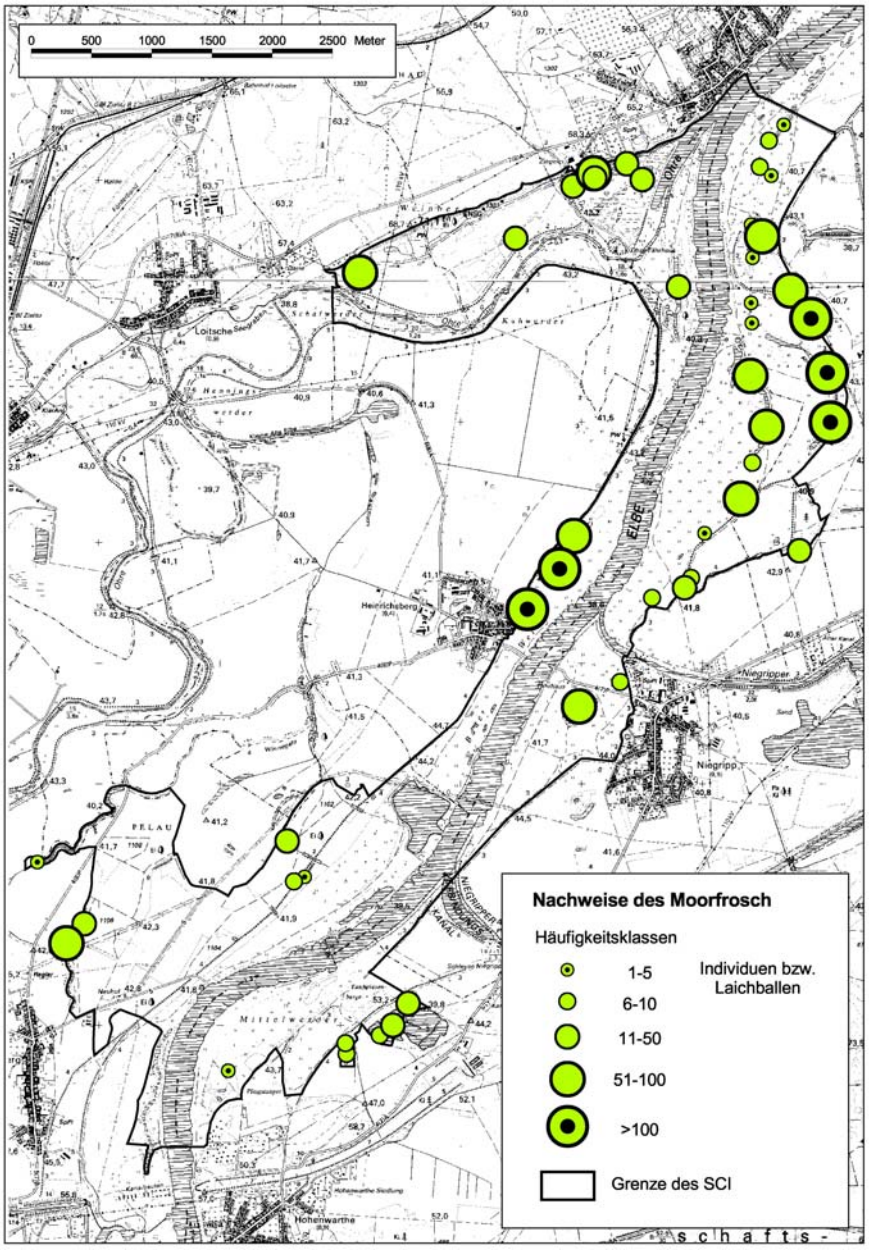

Abb. 14: Verbreitung des Moorfrosches im SCI

Nach Angabe der UNB Bördekreis wurden an der Amphibienschutzanlage an der Straße zwischen Glindenberg und Heinrichsberg 2009 insgesamt 376 Moorfrösche gefangen. Wohin die Tiere wandern ist unklar, in dem direkt angrenzenden Altarm („Steinkolk“) wurden nur einzelne Moorfrösche nachgewiesen. Als Laichgewässer am wahrscheinlichsten ist das ca. 1,7 km nördlich Glindenberg gelegene „Whirloch“ (außerhalb des SCI).

Bei den (im Gebiet deutlich überwiegenden) Laichplätzen auf überstautem Grünland ging im Untersuchungsjahr sicher der größte Teil der Laichballen noch vor dem Schlupf der Larven verloren. Der Moorfrosch legt seine Laichballen bevorzugt in den besonders flachen (gut erwärmten) Randbereichen der Flutrinnen/Überflutungsflächen ab, die dann bei Rückgang des Wassers am schnellsten trocken fallen. Zahlreiche solcher ausgetrockneten Laichballen wurden gefunden. Die insgesamt relativ hohen Individuenzahlen deuten allerdings darauf hin, dass zumindest episodisch oder bei Teilen der Populationen eine erfolgreiche Reproduktion des Moorfrosches gelingt. Nach GLANDT (2006) sind die Überlebensraten vom Ei zur Metamorphose beim Moorfrosch sehr gering

(ca. 1-3 %). Er nennt insbesondere das Austrocknen von Gewässern in Auengebieten als eine der wichtigsten Verlustursachen bei der Art. Tieferen Altarmen mit steileren Ufern kommt damit durchaus eine größere Bedeutung für den Moorfrosch zu. Sie weisen zwar im Gegensatz zu den Temporärgewässern Fischbesatz auf, andererseits bietet die ausdauernde Wasserführung Schutz vor Austrocknung.

Ein zu zeitiges Austrocknen der Gewässer stellt wohl die wesentlichste Beeinträchtigung der Moorfroschhabitate dar, die weitere Einschränkung der Auendynamik durch wasserbauliche Eingriffe ist somit die größte potenzielle Gefährdung für die Art.
Beeinträchtigungen ergeben sich auch aus intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, wobei die Grünlandnutzung für den Moorfrosch eine wesentlich größere Rolle spielt. Zu nennen sind insbesondere (potenzielle) Beeinträchtigungen der Gewässerhabitate (Eintrag von Schad- oder Nährstoffen, Trittschäden bei Beweidung) oder direkte Schädigungen von Tieren durch Dünger, Agrochemikalien oder durch die Mahd. Für den Moorfrosch stellt eine (extensive) Beweidung möglicherweise die günstigere Nutzungsform des Grünlandes dar. Bei Untersuchungen zu negativen Einflüssen von Mahd auf Amphibien (OPPERMANN & HOLSTEN 2001) wurden hauptsächlich Moor- (und Gras-)frösche (überwiegend adulte Tiere) als Opfer nachgewiesen. Beweidete Flächen besitzen auch ein günstigeres Mikroklima als im Frühsommer gemähte Wiesen (HARTUNG et al. 1995, GLANDT 2006). Die Grünlandflächen westlich von Schartau, mit besonders hohe Individuenzahlen des Moorfrosches, werden großflächig mit Rindern beweidet. Bei anderen Amphibienarten, wie der deutlich kleineren (und damit von Mahd weniger betroffenen) Rotbauchunke, die zudem viel länger im Gewässer bleibt, stellt eine Mahdnutzung des Grünlandes dagegen die wohl deutlich bessere Nutzungsform dar.
Eine lokale Gefährdung von Moorfröschen besteht aufgrund der Straße Glindenberg-Heinrichsberg durch die Zerschneidung von Wanderwegen (s.a. Kapitel Rotbauchunke bzw. Kammmolch).

4.1.3.4 Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Gefährdung: RL D 3 / RL LSA 2

Mehr noch als die Wechselkröte gilt die Kreuzkröte als Pionierart. Sie laicht bevorzugt in vegetationslosen bis –armen, sehr gut besonnten, flachen, temporären Gewässern. In Deutschland stammen die meisten Nachweise aus Sekundärgewässern (z.B. aus Kies- und Sandabgrabungen oder dem Braunkohlebergbau). Primärlebensräume finden sich noch in einigen Flussauen und an der Küste. In Sachsen-Anhalt liegen 17 % der bekannten Vorkommen (MEYER et al. 2004) in der Großlandschaft Flusstäler. Hier besiedelt die Art Flutrinnen, Kleingewässer und sogar Altarme des Deichvorlandes sowie binnendeichs gelegene Qualmgewässer. Größere Vorkommen an der Elbe gibt es zwischen Arneburg und Havelberg.

Der Verbreitungsatlas (MEYER et al. 2004) bzw. die Datenbank des LAU (Stand Dezember 2008) zeigen für das SCI oder dessen nähere Umgebung allerdings keine Vorkommen der Kreuzkröte. Bei den aktuellen Untersuchungen 2009 wurde die Art nur außerhalb des SCI in dem noch aktiven Kiessandabbaugebiet Hohenwarthe südlich der Taufwiesenberge nachgewiesen (3 Rufer Ende April). Bei den über 10 Jahre alten Untersuchungen zur UVS zum Wasserstrassenkreuz Magdeburg (PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND UMWELT 1996) werden die Grubenrestgewässer des Sandabbaugebietes im Bereich des NSG Taufwiesenberge als „Massenlaichplatz“ der Kreuzkröte beschrieben (ohne konkrete Zahlenangaben). Auch Anwohner berichteten von früheren Kreuzkrötenvorkommen. Bei den meisten zum SCI (bzw. zum NSG Taufwiesenberge) gehörenden Gewässern ist die Sukzession jedoch so weit fortgeschritten, dass die Bedingungen als nicht mehr geeignet für die Kreuzkröte erscheinen.
In den von der UNB Bördekreis übermittelten Daten zum Amphibienschutzzaun an der Straße zwischen Glindenberg und Heinrichsberg aus dem Jahr 2009 steht auch die Zahl von 22 Kreuzkröten. Dass die Offenlandart aus dem Auwald (!?) in den jenseits der Straße liegenden, relativ tiefen, beschatteten und wahrscheinlich fischreichen (Angelgewässer) Altarm einwandert, scheint allerdings zweifelhaft, zumal die kilometerweit zu hörende Kreuzkröte bei den eigenen Untersuchungen auf der westelbischen Seite nicht nachgewiesen wurde. In der Amphibien-Verbreitungskarte wurden deshalb keine Fundpunkte der Art für das SCI dargestellt.

4.1.3.5 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Gefährdung: RL D 3 / RL LSA 3

Allgemeine Charakteristik

Die Zauneidechse besiedelt wärmebegünstigte Biotope wie Halbtrocken- und Trockenrasen, Heiden, Dünengebiete, sonnenexponierte Böschungen aber auch Wegraine oder Ruderalfluren mit gut grabbarem, drainiertem Substrat. Die Art benötigt ein vielfältiges Mosaik aus Sonnen- und Eiablageplätzen, Jagdhabitaten, Tagesversteck und Winterquartier (SCHNITTER et al. 2006). In Sachsen-Anhalt ist die Art weit verbreitet, eine besondere Bindung an die Großlandschaft Flusstäler nicht erkennbar (MEYER et al. 2004).

Ausgangssituation und Vorkenntnisse

In der Datenbank des LAU (Stand Dezember 2008) finden sich zwei Nachweise der Zauneidechse innerhalb des SCI:

- am Westende des Rogätzer Hang in der Nähe einer Streuobstwiese (Nachweis von 1996)
- im Bereich der ehemalige Tonabbaufläche (jetzt Totalreservat) (Nachweis von 1995)

Methode

Für die aktuelle Erfassung wurde die bei SCHNITTER et al. 2006 beschriebene Transektuntersuchung angewandt. Die Kartierungen fanden zu 4 Terminen, im Mai, Juni sowie 2x im September statt. Neben den beiden genannten ehemaligen Vorkommensbereichen (Transekt 1: Westende Rogätzer Hang, Transekt 2: ehemaliges Tonabbaugelände) wurden 5 weitere habitatstrukturell für die Zauneidechse geeignete Bereiche nach Zauneidechsen abgesucht:

Transekt 3: NW-Böschung und magerrasenähnliche Randbereiche am Braunschweiger Loch (alte Kiesgrube)
Transekt 4: eingeebnete Binnendüne (ehemaliges Militärgelände) südwestlich der Taufwiesenberge, gehölzarmer Offenlandcharakter
Transekt 5: Teilabschnitt des alten Eisenbahndamms der Berliner Bahn südwestlich der Taufwiesenberge
Transekt 6: halboffener Teilbereich der eigentlichen Taufwiesenberge (Binnendüne)
Transekt 7: Damm am Nordrand der Grubenrestgewässer (ehemalige Sandgrube) südlich der Taufwiesenberge

Weitere zufällige Nachweise der Zauneidechse wurden ebenfalls aufgenommen.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Die Zauneidechse wurde innerhalb des SCI aktuell nur im Bereich um die Taufwiesenberge nachgewiesen.
Die meisten Nachweise gelangten im Transekt 7, auf dem Damm am Nordrand der Grubenrestgewässer. Der Damm scheint eher suboptimal, da weite Bereiche mäßige bis stark durch Gehölze beschattet sind. Im Rahmen der Amphibienuntersuchungen im April, wurden hier allerdings schon mehrere Zauneidechsen gesichtet, so dass der Bereich für ein Transekt ausgewählt wurde. Als Maximalwert wurden 11 Tiere nachgewiesen. Der Damm bietet zahlreiche Versteckmöglichkeiten (Gebüsche, Totholz, Grashorste), gut grabbares Substrat und zumindest in der Nähe auch vegetationsarme, sonnenexponierte Plätze. Spaziergänger stellen zwar eine gewisse Störung dar, andererseits wird so die Dammkrone (Weg) offengehalten.
Zauneidechsen wurden auch im Bereich der eigentlichen Taufwiesenberge (Transekt 6) nachgewiesen. Die Tiere besiedeln hier eher einen halboffenen Bereich mit lockerem Graswuchs, inselhaft auch *Calluna*-Zwergsträuchern sowie Kieferaufwuchs. Die Dünen weisen sehr verschieden exponierte Teilbereiche auf. An den sehr offenen, vegetationsarmen und eher südwestexponierten Abschnitten (Nachweispunkt 9) wurden nur einzelne Zauneidechsen gefunden, allerdings ist der lokale Aufenthalt der Tiere wahrscheinlich stark von der Tageszeit abhängig.

Einzelne Tiere wurden auf dem ehemaligen Eisenbahndamm der Berliner Bahn nachgewiesen (Transekt 5). Ähnlich Transekt 7 ist hier eher eine dichtere Vegetation, einschließlich Gehölzen, entwickelt.
Auf den großflächigen, relativ ebenen und vergleichsweise sehr vegetationsarmen Sandmagerrasen südwestlich der Taufwiesenberge (Transekt 4) wurden keine Zauneidechsen nachgewiesen. Der Bereich scheint sehr gut als Habitat geeignet, die umgebenden vegetations- und böschungsreicheren Flächen werden aber offensichtlich bevorzugt besiedelt.

Die beiden Altnachweise der Zauneidechse konnten nicht bestätigt werden. Der westlichste Abschnitt des Rogätzer Hang (Transekt 1) bietet immer noch relativ günstige Habitatstrukturen: südostexponierte Lage, Halboffenlandcharakter mit ruderalisierter, magerer Grasflur und Gebüschanteil. Der Hang weist wechselnd bindiges und sandiges Bodensubstrat auf. Falls die ehemalige Zauneidechsenpopulation in diesem Bereich erloschen ist, scheint eine Wiederbesiedlung eher unwahrscheinlich, da der Hang weitgehend von Ackerflächen umgeben ist, potenziell geeignete Spenderbiotope in der Nähe fehlen.
In den ehemaligen Tonstichen (Transekt 2) ist die Sukzession sehr weit fortgeschritten, bestandprägend ist das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), das einen dichten Grasfilz bildet. Weite Bereiche sind im Frühjahr/Frühsommer überflutet. Das Gelände scheint nicht mehr als Habitat für die Zauneidechse geeignet.
Der untersuchte Bereich am Braunschweiger Loch (Transekt 3) bietet sehr günstige Habitatstrukturen für die Zauneidechse: offener Rohboden im Bereich der Uferböschung (süd- und südostexponiert), sandmagerrasenähnliche, lockere Grasfluren mit reichen Gebüschstrukturen in unmittelbarer Nähe. Es wurden jedoch keine Zauneidechsen nachgewiesen.
Weitere, nicht entdeckte Vorkommen der Art in anderen Bereichen des SCI, z.B. auf einzelnen Abschnitten der Hochwasserdeiche, scheinen möglich.

Die derzeitigen Vorkommen der Zauneidechse im Gebiet um die Taufwiesenberge scheinen nicht gefährdet. Der Bereich zeichnet durch eine sehr große Vielfalt verschiedener Biotoptypen aus, mit offenen, sandigen Rohbodenflächen, locker bewachsenen kurzrasigen bis dichteren, höherwüchsigen Grasfluren, Böschungen in verschiedener Exposition und Bereichen unterschiedlichster Gehölzdeckung. Der langfristige Erhalt der Offenland- und Halboffenlandbiotope wird bei Fortsetzung der Pflegemaßnahmen im NSG sichergestellt, wobei die aktuellen Untersuchungen sogar eher eine Bevorzugung der Zauneidechse für fortgeschrittenere Sukzessionsstadien, die weniger gefährdet sind, gezeigt haben.

4.1.3.6. Sonstige Nachweise von Arten des Anhang IV im Grenzbereich, jedoch außerhalb des SCI

Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Gefährdung: RL D 2 / RL LSA 3

Die Wechselkröte ist eine Steppenart, die kontinental geprägte Gebiete mit Sommerniederschlägen ≤ 300 mm bevorzugt. Sie gilt als Pionierbesiedler vegetationsarmer Gewässer und wird oft in anthropogen geprägten Bereichen nachgewiesen.
In Sachsen-Anhalt liegen nach MEYER et al. (2004) 17 % der bekannten Vorkommen in der Großlandschaft „Flusstäler“. Größere Konzentrationspunkte in der Elbaue gibt es im Bereich des Elbe-Havel-Winkels sowie in der Elbtalniederung zwischen Tangermünde und Arneburg. Nach MEYER et al. (2004) wird die Art in den Retentionsbereichen der Elbe regelmäßig in Altarmen und Altwässern sowie Überflutungstümpeln und Flutrinnen im Deichvorland angetroffen. Den Schwerpunkt – auch in den Flussauen – bilden jedoch Abgrabungsgewässer (einschließlich Deichaushubentnahmestellen).
Der Verbreitungsatlas von Sachsen-Anhalt bzw. die Datenbank des LAU (Stand Dezember 2008) geben für das SCI keine Fundpunkte der Wechselkröte an. Altnachweise (von 1997) aus der Umgebung gibt es lediglich aus Glindenberg, im Bereich eines Neubaugebietes am Nordrand des Ortes sowie aus einem Schweinestallareal.
Auch aktuell konnte *Bufo viridis* nicht im SCI nachgewiesen werden. Die potenziell geeignetsten Habitate für die Art sind die Abgrabungsgewässer südlich der Taufwiesenberge. Zumindest einzelne

Gewässer (z.B. Nr. 32) befinden sich noch in einem recht frühen Sukzessionsstadium, wie sie die Wechselkröte bevorzugt. Auch der umgebende Landlebensraum bietet sehr günstige Bedingungen.

Fledermäuse

Nachweise von Fledermäusen des Anhang IV der FFH-Richtlinie gibt es nur außerhalb der Grenze des SCI aus den Ortschaften Rogätz und Glindenberg (Quartiere in/an Gebäuden) sowie von der Neuen Schleuse Niegripp (wahrscheinlich Fledermauskästen). Ingesamt wurden 7 Arten nachgewiesen, alle im Zeitraum 1995-2003. Bei den Nachweisen vom Grauen Langohr und der Fransenfledermaus handelt es sich um Winterquartiere, das Braune Langohr wurde im Winter- wie Sommerquartier naggewiesen, die übrigen Arten alle im Sommerquartier.
Es ist anzunehmen, das die meisten Arten das SCI als Jagdhabitat nutzen, wahrscheinlich einige Arten auch Höhlen- und Spaltenreiche Altbäume als Sommerquartiere.

Tab. 64: Nachweise von Fledermausarten im näheren Umfeld des SCI 38

deutscher Name	wissenschaftl. Name	RL D	RL SA	Nachweise	Ökologie/Habitate
Kleinabendsegler	*Nyctalus leisleri*	2	2	Rogätz Kapellberg Holzbetonkasten: 2001: 1 Ex. HF August, 1 Ex. HF Sept. Neue Schleuse Niegripp: 2003: 2 Ex. HF April	Lebensräume mit hohem Wald- und Gewässeranteil, bevorzugt höhlenreiche Altholzbestände aber auch in Feld- und Ufergehölzen oder parkartigen Ortslagen, in SA Verbreitungsschwerpunkt im Harz
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	3	3	Rogätz Klutturm: 1998: 1 Ex. TF Mai Neue Schleuse Niegripp: 2003: 10 Ex. HF März, 5 Ex. HF April, 1 Ex. HF Mai, 4 Ex. HF Okt..	typische „Baumfledermaus“ aber auch Quartiere in anthropogen entstandenen Nischen, Hauptjagdgebiete im Sommerlebensraum sind größere Stillgewässer, Verbreitungsschwerpunkt im Tiefland, im Biosphärenreservat Mittlere Elbe neben der Wasserfledermaus die dominierende Fledermausart, nur selten Überwinterung in SA
Rauhaut-fledermaus	*Pipistrellus nathusii*	2	2	Rogätz Sandkrug, Flachkasten: 2000-2001: 1-10 Ex. HF Sept. Rogätz Kapellberg: 2002: 2 Ex. HF Sep. Neue Schleuse Niegripp: 1999: 12 Ex. SB Sept., 2000: 8 Ex. HF Sept., 2003: 1 Ex. HF Mai, 1 Ex. HF Juli, 6 Ex. HF August, 8 Ex. HF Sep.	Sommerquartiere in Wäldern mit altem Baumbestand, nur selten Überwinterung in SA, Verbreitungsschwerpunkt in SA ist das Urstromtal der Elbe
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	3	2	Rogätz Elbnähe: 2001: 1 Ex. TF Mai Rogätz Ortslage: 2002: 1 Ex. HF Juni	überwiegend in (alten) Wäldern, Parkanlagen aber auch an Gebäuden, rel. häufige Fledermausart

deutscher Name	wissenschaftl. Name	RL D	RL SA	Nachweise	Ökologie/Habitate
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	2	2	Rogätz Klutturm: 1995: 1 Ex. SB Dez., 1996: 3 Ex. SB Jan., 2001: 1 Ex. HF Jan., Glindenberg (Privat-)Hof: 2001: 1 Ex. HF Jan. Glindenberg Privatkeller: 1997: 2 Ex. SB Febr., 1999: 3 Ex. SB Jan. Neue Schleuse Niegripp: 2003: 1 Ex. HF März, 10 Ex. HF April	bevorzugt gehölzreiche Lebensräume, im Sommer Schlafplätze überwiegend in Gebäuden, seltener Baumhöhlen, Vogel- und Fledermauskästen, im Winter in Höhlen und Stollen
Graues Langohr	*Plecotus austriacus*	2	2	Glindenberg Privatkeller: 1997: 3 Ex. SB Feb Glindenberg (Privat-)Hof: 2001: 3 Ex. HF Jan.	wärmeliebend, bevorzugt in Kulturlandschaften und wärmeren Tallagen, meidet größere Waldbereiche, Wochenstuben meist an Gebäuden, in SA nur ein Reproduktionsquartier bekannt, sonst alles Winterquartiere
Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	2	2	Rogätz Nat-Sch. Keller: 1998: 1 Ex. SB Dez., Rogätz Klutturm Keller: 2001: 1 Ex. HF Jan.	Quartiere in Baumhöhlen, Stollen, Gebäuden, naturnahe Wälder als Quartier- und Jagdhabitat bedeutsam, in SA weit verbreitet, Reproduktionsquartiere im Elbtal bekannt

Legende: Ex. – Exemplar, SB – Sichtbeobachtung, HF – Handfang, TF - Totfund

Der Kleinabendsegler wurde 2001 und 2003 in Wochenstuben in Rogätz sowie an der Neuen Schleuse Niegripp nachgewiesen (1-2 Exemplare). Vom Großen Abendsegler gibt es einen Einzelnachweis von 1998 aus Rogätz und mehrer Nachweise (1-10 Tiere) von 2003 an der Neuen Schleuse Niegripp (Fledermauskästen) – in allen Fällen Wochenstuben.

Aus den Jahren 1999-2003 gibt es jährliche Nachweise der Rauhautfledermaus (alle aus Wochenstuben), diese stammen aus Rogätz (bis zu 10 Tiere) sowie von der Neuen Schleuse Niegripp (Fledermauskästen) mit bis zu 12 nachgewiesenen Tieren.
Von der Zwergfledermaus gibt es zwei Einzelnachweise aus den Jahren 2001/2002 aus Rogätz (Wochenstube bzw. Totfund).

Das Braune Langohr wurde zwischen 1995 und 2003 fast jährlich im näheren Umfeld des SCI nachgewiesen. Nachweise aus Wochenstuben (wahrscheinlich Fledermauskästen) gibt es von der Neuen Schleuse (April 2003: insgesamt 10 Tiere). Winterquartiere der Art sind aus Rogätz (Klutturm) und Glindenberg bekannt (Nachweise von 1-3 Exemplaren).
Vom Grauen Langohr gibt es Nachweise von Winterquartiere aus den Jahren 1997 und 2001 (jeweils 3 Tiere) aus Glindenberg.
Die Fransenfledermaus wurde 1998 und 2001 ebenfalls im Winterquartier nachgewiesen (2 Fundpunkte in Rogätz, jeweils ein Exemplar).

4.2 Bestand der SPA-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

Betrachtungs- und Planungsraum ist das südlichste Teilgebiet des EU SPA Elbaue Jerichow in den Grenzen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung.

4.2.1 Brutvogelarten

4.2.1.1 Arten nach Anhang I der EU-VSRL

4.2.1.1.1 Einleitung und Übersicht

Vor Erstellung des Managementplanes bestand für das EU SPA Elbaue Jerichow in den Grenzen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung zu den Brutvogelarten des Anhang I der EU-VSRL laut Standarddatenbogen und Ersterfassung im Jahr 2004 (HELLWIG 2005, Datenspeicher LAU) der in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Kenntnisstand (Spalte 2 und 3).
Zum Vergleich wird der aktuelle Bestand von 2009 angegeben. Der Untersuchungsumfang im Rahmen des MMP sah nur für Neuntöter und Sperbergrasmücke eine flächendeckende Erfassung vor. Zu überprüfen waren auch potenzielle Habitate von Wiesenbrütern (von den Anhang I-Arten nur Wachtelkönig). Alle übrigen Arten wurden bei den laufenden Kartierungen nebenbei mit erfasst. Mit Ausnahme des Mittelspechtes, dessen Habitate im Rahmen anderer Untersuchungen nur in Teilen begangen wurden, ist von einer weitestgehend vollständigen Erfassung der Bestände aller Anhang I-Arten im Jahr 2009 auszugehen.

Tab. 65: Brutvogel-Bestand der Anhang I-Arten der EU-VSRL im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung

Art	SDB (1999)	Bestand 2004	Bestand 2009	Bemerkungen
Mittelspecht	-	17	(9)	
Schwarzspecht	-	-	2-3	
Eisvogel	1-5	2	0-2	
Kranich	-	1	1BP+1RP	
Wachtelkönig	-	-	-	keine Nachweise in den letzten Jahren
Kleines Sumpfhuhn	1-5	-	-	keine Nachweise in den letzten Jahren
Fischadler	-	-	NG	2 BP im näheren Umfeld des SCI
Seeadler	-	-	NG	aktuell 2 BP im Umfeld des SCI, 2007 Brut eines dieser Paare im SCI (Ohremündung)
Rotmilan	1-5	4	5	
Schwarzmilan	1-5	3	8	
Rohrweihe	-	1	-	
Weißstorch	-	1	1	weitere BP im näheren Umfeld des SCI (NG)
Schwarzstorch	-	-	NG	2006/2007 1 BP am Rogätzer Hang
Neuntöter	6-10	(7)*	103-118	
Sperbergrasmücke	1-5	(2)*	8-14	
Heidelerche	-	3	3-4	
Brachpieper	-	1	-	

Legende: SDB = Standarddatenbogen, BP = Brutpaar, RP = Revierpaar, ( ) = Angaben in Klammern zeigen nicht den vollständigen Gebietsbestand, NG = Nahrungsgast, * = nur 100 ha Probefläche (im Gesamtgebiet nicht erfasst)

Eine Habitatflächenabgrenzung und einzelartbezogene Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten war vor Erstellung des MMP noch nicht erfolgt.

Die Bewertung der Einzelarten orientiert sich (soweit möglich) an den Artspezifischen Erhaltungszielen und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten im Land Niedersachsen [Bewertungsschema Niedersachsen, Erläuterungen dazu siehe BOHLEN (2005)]. Die Bewertungskriterien sind jedoch in vielen Fällen nicht direkt anwendbar, zum einen weil der niedersächsische Schlüssel stärker auf die Bewertung größerer Landschaftsausschnitte abzielt, somit bei der Bewertung von (z.T. kleinflächigen) Einzelhabitaten nur bedingt anwendbar ist, zum anderen ist nicht immer eine direkte Übertragung der niedersächsischen Verhältnisse auf Sachsen-Anhalt möglich. Des weiteren weist der niedersächsische Schlüssel Lücken oder Fehler auf, die eine Anwendung erschweren oder unmöglich machen (z.B. Mittelspecht: Siedlungsdichte 3-5 BP/ 100 ha = B, < 1 BP/ 100 ha = C - Was ist bei 1-2 BP/ 100 ha? oder Population: 20 BP = B, < 10 BP = C – Was ist bei 10-19 BP?). Auf entsprechende Probleme wird bei den einzelnen Arten eingegangen.

4.2.1.1.2 Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)

Gefährdung: RL D - / RL LSA -

Allgemeine Charakteristik

Der Mittelspecht ist wie kaum eine zweite heimische Vogelart die **Charakterart alter Eichenwälder**. Er ist meist sehr ortsfester Standvogel und zeigt eine starke Bindung an grobborkige Baumbestände (nötig für die stochernde Nahrungssuche). Außerdem legen Mittelspechte ihre Höhlen bevorzugt in Bäumen an, die bereits deutlichen Pilzbefall und Faulstellen aufweisen oder tot sind. Letztere Ansprüche werden insbesondere in alten Eichenwäldern erfüllt. Bekannt sind aber auch Vorkommen aus alten Buchen- oder Erlenwäldern oder sogar alten Streuobstbeständen. Die höchsten Mittelspecht-Dichten finden sich in Althölzern mit reichlich Totholz und Uraltbäumen mit raurissiger Borke, reichlich Bruchstellen und ausladenden, besonnten Kronen (MIRANDA et al. 2006, MÜLLER 2004a, SCHERZINGER 1997). Solche Bedingungen sind besonders zahlreich in alten Mittelwäldern gegeben.
Nach HAGEMEIJER & BLAIR (1997) weisen die meisten Mittelspecht-Vorkommen in Mitteleuropa Abundanzen zwischen 0,3-2,4 Brutpaaren (BP)/10 ha auf. FLADE & MIECH (1986) nennen kleinflächige Spitzenwerte von 3,2 und 3,5 BP/ 10 ha in Laubmischwäldern Ostniedersachsens. Für Hartholzauenwälder gibt FLADE (1994) eine Gesamtdichte (alle BP auf allen untersuchten Flächen durch Gesamtfläche) des Mittelspechts von 0,46 BP/ 10 ha, einen Medianwert besiedelter Flächen von 2,3 BP/ 10 ha und einen Maximalwert von 3,5 BP/ 10 ha an. In der Schweiz wurden in Eichenwäldern durchschnittliche Reviergrößen von 8,9 ha ermittelt. Als Mindestgröße werden 5-10 ha Eichenwald pro Brutpaar angegeben (PASINELLI et al. 2008).
Nach HAHN et al. (2005) werden die meisten Eichenwälder über 30 ha aber nur 50 % der 10-20 ha großen Bestände besiedelt. Keine Vorkommen finden sich in Eichenwäldern < 5 ha sowie in weiter als 9 km von größeren Vorkommen entfernten kleinflächigen Eichenwäldern. Nach BÜHLMANN (1993) sollten einzelne Teilflächen der alten Eichenwälder nicht kleiner als 10 ha und nicht weiter als 3 km voneinander entfernt sein.
Benötigt werden im Revier mindestens ca. 10-30 Eichen/ha mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von mindestens 35 cm [nach BÜHLMANN (1993) BHD > 40 cm, nach PASINELLI et al. (2008) > 45 cm], optimal sind jedoch Eichen mit einem BHD von 50-90 cm (BÜHLMANN & PASINELLI 1996, MIRANDA et al. 2006). Je höher die Dichte alter Eichen ist, desto kleiner sind die Mittelspechtreviere (FLADE & MIECH 1986). Die höchste Dichte wird bei über 20 Alteichen (150-300 Jahre alt) pro Hektar erreicht (BÜHLMANN 1993).
Außerdem korreliert die Mittelspechtdichte mit der Menge an stehendem Totholz. Dieses wird überproportional genutzt, das liegende Totholz spielt für die Art kaum eine Rolle. Mittelspechte besiedeln unbewirtschaftete Wälder (bessere Ausstattung mit stark dimensionierten Altbäumen sowie stehendem Totholz unterschiedlichsten Zersetzungsgrades) mit deutlich höheren Abundanzen als Wirtschaftswälder (HERTEL 2003).
Nach PASINELLI et al. (2008) werden Eichenwälder je nach Standort und Entwicklung der Eichen frühestens ab einem Alter von 60-100 Jahren besiedelt. Die oben genannten notwendigen Habitatstrukturen finden sich jedoch in größerer Menge erst in Wäldern mit über 100 Jahre alten Eichen. Im Bewertungsschema Niedersachsen werden sogar Umtriebszeiten von mindestens 250 Jahren für die vom Mittelspecht bewohnten Laubholzbestände gefordert (B-Bewertung).

In Deutschland leben ca. 20% der Weltpopulation des Mittelspecht (HERTEL 2003). In Sachsen-Anhalt zeigt der Mittelspecht eine zerstreute Verbreitung, wobei die bedeutendsten Vorkommen in den Auenwäldern der mittleren Elbe und in den Wäldern des nördlichen Harzrandes liegen. Weitere bedeutende Vorkommen in der Kulisse der EU SPA des Landes sind der Hakel im nordöstlichen Harzvorland und die Colbitz-Letzlinger Heide (WEBER et al. 2003). Die Hartholzauenwälder der mittleren Elbe beherbergen das wahrscheinlich individuenstärkste und am dichtesten besiedelte zusammenhängende Vorkommensgebiet Sachsen-Anhalts. Im Untersuchungsgebiet zwischen Dessau und Saalemündung (Kerngebiet Naturschutzgroßprojekt) wurden 2003 insgesamt 301 BP festgestellt, wobei Abundanzen in Probeflächen von 1,14-3,75 BP/ 10 ha, bezogen auf die Gesamtwaldfläche von immerhin noch 1,09 BP/ 10 ha festgestellt wurden (PATZAK & SEELIG 2006). Die Bestände in Deutschland und Sachsen-Anhalt werden als konstant eingeschätzt (WEBER et al. 2003). In DORNBUSCH et al. (2007) wird für das Jahr 2005 ein Landesbestand von 1500-2500 BP und eine in den letzten 25 Jahren leicht zunehmende Bestandstendenz angegeben.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Der Mittelspecht ist im Standdarddatenbogen (Stand 1999) noch nicht aufgeführt. Erst mit der Ersterfassung der Anhang I-Brutvogelarten in den Erweiterungsflächen des EU SPA Elbaue Jerichow wurde das Vorkommen im Gebiet bekannt (HELLWIG 2005).
Der Mittelspecht hat aktuell im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung nur ein zusammenhängendes Vorkommensgebiet im Bereich der Auenwälder nordöstlich von Glindenberg. Hier wurden 2004 insgesamt 17 Reviere erfasst (Datenspeicher LAU, HELLWIG 2005). Die flächige Revierverteilung beschränkt sich auf die Auwaldbereiche mit zusammenhängenden über einhundertjährigen Eichenbeständen, die sich in zwei Teilgebieten entlang des Hauptdeiches sowie beiderseits der Straße Glindenberg-Heinrichsberg befinden. Im Jahr 2009 war keine gezielte Erfassung der Art vorgesehen. Im Rahmen anderer Untersuchungen konnten jedoch immerhin insgesamt 9 Reviere bestätigt werden (ohne Einsatz von Klangattrappe). Im Konzentrationsbereich am Deich wurden 2009 6 Rufreviere festgestellt (2004 dort 8 Reviere). Unter Berücksichtigung dessen, dass 2009 keine gezielte Untersuchung der Art stattfand, lassen die Zahlen auf einen stabilen Bestand im Gebiet schließen. Für die Bewertung wird das Ergebnis der vollständigen Erfassung von 2004 herangezogen.
Für das EU SPA Elbaue Jerichow hat das Vorkommen im Glindenberger Auwald eine herausragende Bedeutung und damit eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Art im SPA. Im gesamten SPA wurden 2004 28 Reviere kartiert, von denen die Hartholzaue bei Glindenberg mit 17 Revieren das zahlenstärkste Vorkommen beherbergt. Weitere (kleinere) Vorkommen betreffen den Norden des SPA (Sandauer Wald 5 BP, Mühlenholz bei Havelberg 6 BP)(HELLWIG 2005).

Habitatflächen

Die Abgrenzung der Habitatfläche beschränkt sich auf die aktuell besiedelbaren Auwaldbereiche mit Eichenbeständen > 100 Jahre. Inselartig eingeschlossene jüngere Bestände oder angrenzende, in absehbarer Zukunft besiedelbare Bestände (ca. 75-jährige Eichen) werden in das Habitat integriert. Abgegrenzt wurden zwei räumlich getrennte Teilflächen, die jedoch aufgrund der räumlichen Nähe und optimaler Verbundstrukturen funktional als eine Habitatfläche zu bewerten sind. Die minimale Entfernung zwischen Revieren beider Teilflächen beträgt 1 km.

Tab. 66: Habitatflächen des Mittelspechtes

ID	Größe (ha)	Brut-paare (2004)	SD (BP/10 ha)	Bezeichnung/Lage	Beschreibung
30041 Teilfl.1	49,74	6	1,21	Auwälder nord-östlich Glindenberg (Teilfläche 1 an der Straße)	Eichendominierte Hartholzaue mit 75-150 Jahre alten Eichen, **28 ha Eichen > 100 Jahre**, kleinflächig eingeschlossen jüngere und mittelalte Bestände aus Esche, Eiche, Feldahorn
30041 Teilfl.2	78,49	11	1,40	Auwälder nord-östlich Glindenberg (Teilfläche 2 am Deich)	Eichendominierte Hartholzaue mit 100-164 Jahre alten Eichen, **63 ha Eichen > 100 Jahre**, kleinflächig eingeschlossen jüngere und mittelalte Bestände aus Esche, Feldahorn, Feldulme, am Deich auch kleinere Altpappelbestände; Besondere habitatstrukturelle Bedeutung als Ruf- und Brutbäume haben die reihigen Alteichen entlang des Deiches.
30041 gesamt	128,23	17	1,33	Auwälder nord-östlich Glindenberg	siehe Teilflächen

Legende: SD = Siedlungsdichte, BP = Brutpaare

Bewertung

Tab. 67: Bewertung der Habitatfläche des Mittelspechtes (ID 30041)

Kriterium	Wert	Begründung
Zustand der Population	B	Populationsgröße erreicht nicht den B-Wert vom Bewertungsschema Niedersachsen (mindestens 20 BP), C trifft aber auch nicht zu (Lücke oder Fehler im Bewertungsschema Niedersachsen, da C erst bei < 10 BP); bezogen auf die gebietsspezifische Habitatkapazität ist der Bestand auf jeden Fall gut (B) Siedlungsdichte ist hoch (= A), weit über dem A-Wert von Niedersachsen (0,5 BP/ 10 ha), entspricht sehr genau der Siedlungsdichte in vergleichbar großen Auwald-Probeflächen im Optimalgebiet der Mittelelbe (17 BP in 126,4 ha = 1,34 BP/10 ha, PATZAK & SEELIG 2006) Bestandstrend stabil = B
Habitat-qualität	B	B nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Ausreichend große Wälder (alte ... Hartholzauenwälder) mit älteren Eichen oder anderen grobborkigen Baumbeständen. Einige zusammenhängende Parzellen dieser Bestände sind ca. 50 ha groß, diese sind untereinander vernetzt. Totholz ist vorhanden. Die Umtriebszeiten der Laubholzbestände sind für alle von Mittelspechten bewohnten Waldbereiche auf 250 Jahre erhöht worden. Die Neubestockung von genutzten Beständen erfolgt konsequent auch mit Eichen. Uraltwälder werden erhalten.“* Die Formulierung trifft im ersten Teil für das Gebiet sinngemäß zu, insbesondere durch das Vorhandensein von zwei besiedelbaren, vernetzten Parzellen, von denen zumindest eine > 50 ha besiedelbare Alteichenfläche aufweist (also optimal ist) und die andere Fläche mit knapp 30 ha Alteichenfläche auch noch eine regelmäßig besiedelte Parzellen-größe hat (s.o., Allgemeine Charakteristik). Die voraussichtliche Umtriebs-zeit sollte nicht als Bewertungskriterium der aktuellen Habitatqualität herangezogen werden (es ist der aktuelle Zustand des Habitats und nicht der zukünftige zu bewerten). Sie kann nur bei der Entwicklungsprognose des Habitats Berücksichtigung finden. Die Neubestockung von genutzten Beständen erfolgte in den letzten Jahrzehnten nicht immer konsequent mit

Kriterium	Wert	Begründung
		Eiche (viele mittelalte Eschenbestände, jedoch größtenteils außerhalb des abgrenzten Habitats), aktuell geplante Nutzungen sehen überwiegend eine nachfolgende Eichenverjüngung vor. Hinzu kommen zahlreiche Eichen-neuaufforstungen im räumlichen Zusammenhang zu den Habitatflächen. Einige Eichenaufforstungen liegen zwischen den beiden Habitatteilflächen, tragen also zur Verbesserung der Vernetzung bei. Uraltwälder kommen im Gebiet nicht vor, ihr Erhalt ist somit nicht bewertungsrelevant.
Beeinträch-tigungen	aktuell: B perspekti-visch: C	B nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Eine forstliche Nutzung findet in der Brutzeit (Feb.-Juli) nicht statt. Störungen treten nur sehr selten auf und wirken sich nicht negativ aus.“* Aktuelle stärkere oder wiederholte Störungen (wie Forstarbeiten in der Brutzeit) wurden nicht festgestellt. Die Auswirkungen von Prädation und Konkurrenz können nicht beurteilt werden. (als allgemein anwendbare Kriterien nicht geeignet!). Habitatmindernde forstliche Nutzungen von Alteichen fanden in den letzten Jahren innerhalb der Habitatfläche nur sehr kleinflächig statt. Daraus resultiert eine aktuelle Bewertung der Beeinträchtigungen mit B. Perspektivisch absehbare Veränderungen des Lebensraums ergeben sich aus den Planungen der aktuellen Forsteinrichtung (Stand 2009, Gültigkeit 10 Jahre)durch den geplanten Kahlhieb von Alteichen und geplante Altdurchforstungen (in Beständen, die älter sind, als die halbe Umtriebszeit), da dadurch die Fläche bzw. die Qualität der nutzbaren über 100jährigen Eichenbestände reduziert wird. Folgender Umfang ist vorgesehen: Teilfläche 1: 1,7 ha Kahlhieb; 8,3 ha Altdurchforstung Teilfläche 2: 6,6 ha Kahlhieb; 1,6 ha Altdurchforstung insgesamt: 8,3 ha Kahlhieb; 9,9 ha Altdurchforstung Bezogen auf die aktuell 91 ha nutzbare Alteichenfläche > 100 Jahre käme es zum Verlust von 9,1 % real nutzbarer Alteichenfläche und Habitatminderung für weitere 10,9 % der Alteichenfläche, d.h. zu Lebensraumveränderungen auf 20 % der real nutzbaren Haitatfläche, was mit hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf den Bestand zur Folge hätte. Der „geringe Umfang“ nach Bewertungsschema wäre somit nicht mehr gegeben, woraus eine C-Bewertung der (perspektivischen) Beeinträchtigungen resultiert.
Gesamt-wert	B	Das Mittelspechthabitat mit seinen zwei Teilflächen in den Auenwäldern bei Glindenberg erreicht aktuell insgesamt einen guten Erhaltungszustand. Auch bei Realisierung der geplanten forstlichen Maßnahmen in Alteichenbeständen und der daraus resultierenden Verschlechterung des Teilkriteriums Beeinträchtigungen auf C bleiben die Kriterien Population und Habitat sehr wahrscheinlich im Rahmen der B-Bewertungen des Bewertungsschemas Niedersachsen, womit ein Gesamterhaltungszustand B erhalten bliebe. Der gebietsspezifisch notwendige Mindestbestand von 15 BP (siehe nächste Tabelle) lässt jedoch nur geringe Verschlech-terungen des Habitats zu, so dass Erhaltungsmaßnahmen (Einhaltung Allgemeiner Behandlungsgrundsätze) im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung notwendig werden.

Tab. 68: Mittelspecht - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich)

Zielbestand	Bestand 2004	Bewertung Population Gebiet	Bemerkungen
A > 20 BP B = 15-20 BP	17 BP	B	Unter Berücksichtigung der aktuell sehr hohen Siedlungsdichte in optimalen Teilbereichen (insbesondere mittlerer Bereich der Teilfläche 2 am Deich) ist bei zunehmender Altersentwicklung von bislang suboptimalen Eichenbeständen ein Bestand von 20 BP im Gebiet durchaus realistisch (spezifische Habitatkapazität). Der Gebietsbestand zum Erhalt einer ausreichend großen überlebensfähigen Population sollte nicht geringer als 15 BP sein (Untergrenze für B).

Legende: BP = Brutpaare

Tab. 69: Mittelspecht - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene

Bewertung	Flächensumme (ha)	Anteil an Gesamthabitatfläche (%)	Anteil an Gesamtfläche des SCI (%)
A	0	0	
B	128,23	100	
C	0	0	
Summe	128,23	100	7,7
Habitatwert auf Gebietsebene: **B**	Regel: Wenn > 25 % der Habitatfläche C, dann gilt C; wenn < 25 % der Habitatfläche C, dann gilt A oder B nach dem größeren Anteil.		

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Im Auwald nordöstlich Glindenberg kann sich eine überlebensfähige Population des Mittelspechtes mit einem Mindestbestand von 15 Brutpaaren dauerhaft erhalten (B = guter Erhaltungszustand). Hierzu werden besiedelbare, zusammenhängende und geschlossene Alteichenbestände mit einem Alter > 100 Jahre in einer Größe von mindestens 80 ha erhalten und die Umtriebszeit in diesen Beständen auf 250 Jahre erhöht. Bei Altdurchforstungen dieser Bestände bleiben alle vorhandenen Alteichen erhalten. Eine zusammenhängende Alteichenfläche ist mindestens 50 ha groß. Essentielle Habitatstrukturen wie die überdurchschnittlich bedeutenden Alteichen entlang des Deiches, starke Eichenüberhälter und stehendes Totholz bleiben in der gesamten Habitatfläche erhalten. Forstliche Nutzungen von Alteichen finden nur kleinflächig statt, die Neubestockung dieser Flächen erfolgt konsequent mit Eichen. Eine forstliche Nutzung geschieht nicht in der Brutzeit (Februar-Juli). Sonstige Beeinträchtigungen und Störungen treten nur selten auf und wirken sich nicht negativ aus. Durch die Pflege der vorhandenen und Anlage weiterer Eichenerstaufforstungen im räumlichen Zusammenhang zum aktuellen Mittelspechthabitat werden zusätzliche Eichenbestände etabliert, die sehr langfristig Habitatfunktion für die Art übernehmen können.

Fazit

Das Vorkommen des Mittelspechtes im Gebiet beschränkt sich auf die älteren Hartholzauenwälder nordöstlich von Glindenberg (2 Habitatteilflächen). Das Habitat erreicht aktuell in allen drei Teilkriterien einen guten Erhaltungszustand. Die für die nächsten Jahre geplanten Forstmaßnahmen stellen perspektivische Beeinträchtigungen dar, die zur Verschlechterung der Habitatausstattung insbesondere durch Kahlhieb von aktuell durch den Mittelspecht genutzten Alteichenbeständen > 100 Jahre (9,1 % dieser Bestände) führen. Unter Berücksichtigung von Allgemeinen Behandlungsgrundsätzen und Maßnahmen (siehe Maßnahmenkapitel), die darauf abzielen eine essentielle Habitatausstattung zu erhalten, die das Mindestbestandsziel von 15 Brutpaaren langfristig sichert, sind die aktuell geplanten Forstmaßnahmen gerade noch realisierbar. Die zahlreichen Auwald-Erstaufforstungsflächen im räumlichen Zusammenhang zu den aktuellen Habitatflächen lassen sehr langfristig eine Vergrößerung der Habitatflächen des Mittelspechtes erwarten.

4.2.1.1.3 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Gefährdung: RL D - / RL LSA -

Allgemeine Charakteristik

Bevorzugter Lebensraum des Schwarzspechtes sind ausgedehnte Nadelwälder mit möglichst kleinflächig verteilten Altbuchenbeständen und lichten Bereichen. Er besiedelt aber auch größere lichte Mischwälder und seltener Laubwälder mit Altholzbeständen.
Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser genutzt, insbesondere alte Buchen und Kiefern, bisweilen auch andere Baumarten wie Fichte, Erle, Birke, Pappel. Es reichen einzelne Altbäume im Bestand. Höhlenbäume befinden sich z.T. auch in kleineren Feldgehölzen und Baumgruppen. Die großen Bruthöhlen sind an dem ovalen Einflugsloch erkennbar. Die Brutzeit erstreckt sich von April bis Mai.
Der Schwarzspecht ist ein Standvogel, der nur selten außerhalb des Reviers angetroffen wird. Seine Nahrung besteht aus Käferlarven, Ameisen und anderen Wirbellosen.
In Sachsen-Anhalt treten Verbreitungslücken besonders im Bereich der waldarmen Ackerebenen auf. Die Buchenwälder des Harzes und des Hügellandes sowie die Buchenbestände der Dübener Heide sind Dichtezentren im Süden des Bundeslandes (WEBER et al. 2003).
Die Siedlungsdichten schwanken erheblich. In Optimalhabitaten kann die Reviergröße unter 100 ha (1 km²) betragen, so wurden zum Beispiel in den naturnahen Laubwäldern des Unterspreewaldes auf einer Fläche von 13,3 km² 1,3 Reviere/km² gefunden (NOAH 2000). Im von Hartholzauenwäldern dominierten Gebiet der mittleren Elbe zwischen Mulde- und Saalemündung erreicht der Schwarzspecht eine großräumige Dichte von 0,44 BP/km² (PATZAK & SEELIG 2006). Ein Brutpaar benötigt in heutigen Wirtschaftswäldern mindestens 250 – 400 ha Waldfläche. Reviere sind z.T. aber noch deutlich größer (500 – 1500 ha/BP)(Bewertungsschema Niedersachsen). Gleichzeitig beflogene Bruthöhlen benachbarter Reviere sind meist mehr als einen Kilometer von einander entfernt.
Nachdem die Art seit dem 19. Jahrhundert in Mittel- und Westeuropa einen kontinuierlichen Bestandsanstieg gezeigt hat, haben sich die Bestände des Schwarzspechtes bundesweit seit 1970 zumeist stabilisiert. In den EU SPA des Landes wurden zwischen 1990 und 2000 insgesamt 158-271 Brutpaare gezählt (WEBER et al. 2003). In DORNBUSCH et al. (2007) wird für das Jahr 2005 ein Landesbestand von 2000-3000 BP angegeben, wobei der Bestand in den letzten 25 Jahren mehr oder weniger konstant blieb.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Aus dem Standarddatenbogen und den Ergebnissen der Ersterfassung im Jahr 2004 ist kein Brutvorkommen des Schwarzspechtes in den Grenzen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung bekannt.
Im Rahmen der aktuellen Gebietsbegehungen zur Erfassung der Gastvögel sowie der übrigen Untersuchungen im Jahr 2009 wurden zwei Vorkommensbereiche des Schwarzspechtes durch wiederholte Rufernachweise und Sichtbeobachtungen festgestellt. Dies sind zum einen die Wälder des Rogätzer Hanges (1 Revier) und zum anderen die Auwaldbereiche nordöstlich von Glindenberg (1-2 Reviere). Brutbäume wurden nicht gefunden (keine gezielte Erfassung der Art). Im Glindenberger Auwald erfolgten jedoch wiederholte Beobachtungen in den kleinflächigen Altpappelbeständen am Deich, die als Rufbäume benutzt werden, aber auch als Brutbäume in Frage kommen.
Im übrigen EU SPA Elbaue Jerichow außerhalb des untersuchten SCI wurden 2003/2004 insgesamt 6 Reviere des Schwarzspechtes kartiert (HELLWIG 2005). Davon kommen 2 Reviere in den alten Grenzen des EU SPA bei Jerichow und 4 Reviere in den nördlichen Erweiterungsflächen vor (Sandauer Wald, Hohengöhren).

Habitatflächen

Die Abgrenzung der Habitatflächen wurde pragmatisch auf die engeren Habitate im Sinne der besiedelbaren Brutbaumbestände beschränkt. Im südlichen Habitat (Auwälder bei Glindenberg) wurden die beiden zusammenhängenden Auwaldteilflächen über die zwischenliegenden

Aufforstungsflächen zu einem Habitat zusammengefasst. Schwarzspechte wechseln über diese zwischen den beiden Auwaldalthölzern, aus den vorliegenden (Zufalls)beobachtungen ist nicht ableitbar, ob es sich um ein oder zwei Brutreviere handelt. Gelegentliche Nahrungsflüge gehen, dem großräumigen Aktionsradius der Art entsprechend, weit über die abgegrenzten Bruthabitate hinaus.

Tab. 70: Habitatflächen des Schwarzspechtes

ID	Größe (ha)	Brut-paare (2009)	SD (BP/ km²)	Bezeichnung/Lage	Beschreibung
30042	15,68	1	6,4	Rogätzer Hang	Naturnahe Eichen-Hainbuchen-Wälder mit alten Eichenüberhältern am Hang, eingeschlossen ein kleinerer Buchenbestand (potenzieller Brutbaumbestand, jedoch keine Höhle gefunden), am Hangfuß naturnahe Erlen-Eschen-Wälder, lokal mit Pappelüberhältern; Nahrungsflüge vor allem im Bereich der östlich angrenzenden Tonstiche und deren randlichen Pappelbeständen
30043	255,19	1-2	0,4	Auwälder nordöstlich Glindenberg	Überwiegend eichendominierte Hartholzaue mit 75-164 Jahre alten Eichen, auf größeren Flächen auch mittelalte Eschenbestände, kleinflächig eingeschlossen jüngere und mittelalte Bestände aus Esche, Feldahorn, Feldulme, am Deich auch kleinere Altpappelbestände, zwischen den beiden zusammenhängenden Auwaldalthölzern großflächige Auwald-Neuaufforstungen; Nahrungsflüge vor allem im östlich angrenzenden Deichvorland (Gründland mit alten Einzeleichen)

Legende: SD = Siedlungsdichte (inklusive Reviere mit Status ‚Brut möglich’), BP = Brutpaare

Bewertung

Tab. 71: Bewertung der Habitatflächen des Schwarzspechtes

Kriterium	ID 30042	ID 30043	Begründung
Zustand der Population	B	B	Populationsgröße nach Bewertungsschema Niedersachsen nicht anwendbar, da im Gebiet nur Ausschnitt aus einer Population, deshalb Berücksichtigung von Siedlungsdichte und Bestandstrend, letzterer für beide Habitate A, da Bestandszunahme (2004 kein Nachweis) Rogätzer Hang: rechnerische Siedlungsdichte überhöht, da Habitatabgrenzung auf Brutbaumbestand begrenzt; aufgrund der benötigten Reviergröße ist nicht mehr als 1 BP am Rogätzer Hang möglich, also mindestens Wert B (A scheint bei einem einzelnen BP nicht gerechtfertigt) Auwälder bei Glindenberg: durchschnittliche Siedlungsdichte wie an der Mittelelbe (s.o. PATZAK & SEELIG 2006) und innerhalb der B-Spanne von Niedersachsen (0,2-0,5 BP/km²), deshalb Wert B
Habitat-qualität	B	B	B nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Erforderliche Habitatstrukturen sind ausreichend und in enger räumlicher Vernetzung vorhanden (v.a. Höhlen, potenzielle Höhlenbäume, Totholz, Nahrung). Die Neubestockung von genutzten Beständen erfolgt v.a. mit Laubbäumen (v.a. Eichen oder Buchen). Uraltwälder werden erhalten.“* - in beiden Habitaten gute strukturelle Habitatausstattung (hoher Altholzanteil, viele potenzielle Höhlenbäume, gute Nahrungsgebiete im unmittelbaren Umfeld, Neuaufforstungen im Glindenberger Auwald

Kriterium	ID 30042	ID 30043	Begründung
			ausschließlich mit Arten der Hartholzaue), aber generell ist die inselartig bewaldete Flussaue kein Optimalhabitat der Art (wie z.B. Kiefernwälder mit Altbucheninseln), deshalb Wert B
Beeinträch-tigungen	A	B	A nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Eine forstliche Nutzung findet in der Brutzeit (Feb. - Juni) nicht statt. Das Gebiet ist nur wenig durch Wege erschlossen. Störungen treten nur sehr selten auf und wirken sich nicht negativ aus. Höhlenbäume werden erhalten.“* - in beiden Habitaten derzeit keine feststellbaren Beeinträchtigungen, perspektivisch im Glindenberger Auwald geringe Beeinträchtigungen durch geplante Nutzungen von Althölzern möglich (kleinflächig, Auswirkungen auf den Bestand im Rahmen der aktuellen Planungen nicht wahrscheinlich), deshalb dort B, am Rogätzer Hang keine forstlichen Nutzungen geplant, deshalb dort A
Gesamt-wert	B	B	Die beiden Schwarzspechthabitate am Rogätzer Hang und in den Auenwäldern bei Glindenberg erreichen aktuell insgesamt einen guten Erhaltungszustand. Alle Teilkriterien sind mindestens gut. Die in den Glindenberger Auwäldern derzeit geplanten forstlichen Maßnahmen in Alteichenbeständen lassen keine bestandsrelevanten Habitatver-änderungen erwarten. Allgemeine Behandlungsgrundsätze für den Erhalt der Art sollten dennoch bei der Bewirtschaftung Berücksichtigung finden. Zahlreiche Auwald-Neuaufforstungen in und um die aktuelle Habitatfläche lassen sehr langfristig eine Vergrößerung geeigneter Brutbaumbestände erwarten. Am Rogätzer Hang ist derzeit keine Nutzung vorgesehen, womit gute Vorrausetzungen für den Erhalt des guten Habitatzustandes gegeben sind.

Tab. 72: Schwarzspecht - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich)

Zielbestand	Bestand 2009	Bewertung Population Gebiet	Bemerkungen
A > 2 BP B = 2 BP	2-3 BP	B	Aufgrund der großen Reviere der Art sind im Gebiet wahr-scheinlich nicht mehr als 3 besetzte Brutreviere zu erwarten (maximale Habitatkapazität). Damit entsprächen drei nachweislich besetzte Reviere einem A-Bestandsziel.

Legende: BP = Brutpaare

Tab. 73: Schwarzspecht - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene

Bewertung	Flächensumme (ha)	Anteil an Gesamt-habitatfläche (%)	Anteil an Gesamt-fläche des SCI (%)
A	0	0	
B	270,87	100	
C	0	0	
Summe	270,87	100	16,3
Habitatwert auf Gebietsebene: **B**	Regel: Wenn > 25 % der Habitatfläche C, dann gilt C; wenn < 25 % der Habitatfläche C, dann gilt A oder B nach dem größeren Anteil.		

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Im günstigen Erhaltungszustand sind im Gebiet mindestens zwei Brutreviere des Schwarzspechtes besetzt (B = guter Erhaltungszustand). Bei der forstlichen Bewirtschaftung der Auwälder bei Glindenberg bleiben essentielle Habitatstrukturen wie langschäftige Altholzbestände, aktuelle und potenzielle Höhlenbäume sowie Totholz in ausreichendem Umfang erhalten. Eine forstliche Nutzung erfolgt nicht in der Brutzeit (Februar-Juli). Die Hangwälder bei Rogätz unterliegen möglichst keiner

oder einer nur sehr extensiven forstlichen Nutzung. Sonstige Beeinträchtigungen und Störungen treten nur selten auf und wirken sich nicht negativ aus. Wichtige Nahrungshabitate im Umfeld der Brutbaumbestände bleiben in ihrer funktionalen Bedeutung erhalten.

Fazit

Das Brutvorkommen des Schwarzspechtes im Gebiet war vor Beginn der Untersuchungen zum MMP noch nicht belegt. Aktuelle besiedelte Habitate wurden 2009 in den naturnahen Wäldern des Rogätzer Hanges (1 Revier) und den Hartholzauenwäldern nordöstlich von Glindenberg (1-2 Reviere) nachgewiesen. Beide Habitate erreichen einen guten Gesamt-Erhaltungszustand, alle Teilkriterien sind gut oder besser. Die für die nächsten Jahre geplanten Forstmaßnahmen in den Auwäldern bei Glindenberg lassen keine negativen Auswirkungen auf den Bestand erwarten. Allgemeine Behandlungsgrundsätze sollten bei der Bewirtschaftung Berücksichtigung finden. Am Rogätzer Hang ist derzeit keine Nutzung geplant und der Bereich ist als NSG gesetzlich geschützt, womit beste Voraussetzungen für den Erhalt des guten Habitatzustandes bestehen. Bedeutende Nahrungsgebiete im Umfeld der Bruthabitate lassen zum einen durch Nutzungsfreiheit (Totalreservat im Bereich der ehemaligen Tonstiche am Rogätzer Hang) oder durch eine offensichtlich stabile extensive Nutzung (Deichvorland östlich der Glindenberger Auwälder) auch in Zukunft eine gute Nahrungsverfügbarkeit erwarten.

4.2.1.1.4 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Gefährdung: RL D - / RL LSA V

Allgemeine Charakteristik

Der Eisvogel lebt an klaren fließenden und stehenden Gewässern (Bäche, Flüsse, Stauseen, Restgewässer) mit ausreichendem Kleinfischbestand. Er nistet in selbst gegrabenen, bis zu einem Meter langen Brutröhren (von mindestens 50 cm Höhe) an Uferabbrüchen von Fließgewässern und anderen sandigen und lehmigen Steilwänden, die bis zu zwei Kilometer vom Gewässer entfernt sein können. Die Brutzeit erstreckt sich von April bis Juni. Der Eisvogel ernährt sich stoßtauchend von kleinen Fischen und anderen kleinen Wassertieren. Über dem Wasser hängende Äste dienen dabei als Sitzwarten.
Die Siedlungsdichte ist wegen der ausgeprägten Territorialität gering. Optimal an kleineren Fließgewässern sind 1,2-2,5 km/BP, wobei an Flussaltwassern noch höhere Dichten auftreten können. An größeren Flüssen in Mitteleuropa sind die Dichten meist geringer: 4-5(-7) km/BP (BEZZEL 1985).
Kennzeichnend für die Art sind starke Bestandsschwankungen, die durch lang anhaltende strenge Frostperioden hervorgerufen werden können. Diese Bestandseinbrüche können jedoch in vitalen Populationen nach fünf bis sieben Jahren wieder ausgeglichen sein (WEBER et al. 2003). Generell beobachtete man in Deutschland zwischen 1970 und 1990 einen insgesamt stabilen Brutbestand. In den EU SPA des Landes wurde der Bestand in den Jahren 1990-2000 auf 44-116 Brutpaare geschätzt (> 25% der Vorkommen des Landes) (WEBER et al. 2003). In DORNBUSCH et al. (2007) wird für das Jahr 2005 ein Landesbestand von 200-500 BP angegeben, wobei der Bestand in den letzten 25 Jahren mehr oder weniger konstant blieb.
Die Hauptgefährdungsfaktoren der Eisvogelpopulationen sind Gewässerverschmutzung sowie Gewässer- und Uferausbau, die in der Vergangenheit deutliche Bestandesrückgänge verursacht haben. Insbesondere der Erhalt und das Wiederherstellen von naturnahen, reich strukturierten Fließgewässern mit genügend Brutmöglichkeiten, guter Wasserqualität und ausreichendem Kleinfischbestand tragen zur Bestandessicherung der Art bei.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Im Standarddatenbogen wird für das SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung die Bestandsklasse 1-5 BP angegeben. Für das gesamte EU SPA Elbaue Jerichow wurde 2003/2004 ein Bestand von 19 BP ermittelt, von denen zwei Reviere innerhalb des untersuchten SCI lagen (HELLWIG 2005, Datenbank LAU). Diese wurden 2004 im Ohregebiet nachgewiesen, einmal im Bereich der Tonstiche westlich der Ohremündung, zum anderen an dem Graben, der entlang des Hangfußes des Rogätzer Hanges entwässert (Unterholzgraben). 2009 wurden die ehemaligen

Brutstandorte überprüft. Brutgeeignete Steilwände oder Abbruchkanten befinden sind dort aktuell nicht, möglicherweise hat es sich um Bruten in Wurzeltellern von umgestürzten Bäumen gehandelt, da HELLWIG (2005) ohne genaue Ortsangabe auf vier solcher Bruten in den EU SPA-Erweiterungsflächen verweist.
Im Rahmen anderer Untersuchungen zum MMP wurden am 17.06.2009 ein Rufer und am 10.08.2009 zwei Eisvögel am Laxhorn (Altwasser südlich der Ohremündung) beobachtet. Möglicherweise hat dort eine Brut stattgefunden. Geeignete Steilufer sind zumindest lokal vorhanden. Am 19.09.2009 wurde ein Eisvogel an dem Biberstaugraben im Westteil des Rogätzer Hanges beobachtet (Unterholzgraben). Ob es sich um einen Brutvogel des bereits 2004 besetzten Reviers oder ein umherstreifendes Tier gehandelt hat, ist nicht bekannt. Dies waren 2009 die einzigen Hinweise auf ein Brutvögel innerhalb der Grenzen des untersuchten SCI. Die starke Frostperiode zu Beginn des Jahres 2009 mit vollständiger Vereisung aller Nebengewässer und dichtem Eistreiben auf der Elbe hatte möglicherweise eine arttypische bestandlimitierende Wirkung.
Desweitern wurde während der Brutzeit 2009 mehrfach ein Eisvogel auf seinem Jagdansitz an der alten Schleuse Niegripp beobachtet (elbseitig, wenig außerhalb der Gebietsgrenze). Der zugehörige Brutstandort befand sich sehr wahrscheinlich am Niegripper Altkanal östlich der alten Schleuse und damit außerhalb des Schutzgebietes. Dementsprechend wird es bei der nachfolgenden Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt.

Habitatflächen

Die Nachweisorte von 2004 und 2009 einschließend wurde der gesamte potenziell besiedelbare Unterlauf der Ohre einschließlich des Mündungsbereiches und der angrenzenden tiefliegendsten Bereiche der ehemaligen Tonstiche sowie das einmündende Graben-Altwasser-System am Fuß des Rogätzer Hanges (Unterholzgraben, Unterholzkanal) zu einer zusammenhängenden Habitatfläche zusammengefasst. Das 2009 wahrscheinlich besiedelte und nur wenig entfernte Altwasser Laxhorn wird als zweite Teilfläche in dieses Habitat integriert. Es ist anzunehmen, dass die gleichen Vögel jahrweise wechselnd in beiden Teilflächen brüten bzw. dass die Eisvögel vom Laxhorn auch zur Ohre fliegen, um zu jagen. Ein funktionaler und räumlicher Zusammenhang zwischen den Teilflächen ist gegeben.

Tab. 74: Habitatfläche des Eisvogels

ID	Größe	Brut-paare	SD (2004)	Bezeichnung/Lage	Beschreibung
30044	21,14 ha (ca. 7 km Ge-wässer-länge)	2 (2004) 0-2 (2009)	1 BP/ 3,5 km Gewäs-ser	Rogätzer Hang, Unterlauf der Ohre und Altwasser Laxhorn	Ohre: Unterlauf eines kleineren Tiefland-flusses, unverbaut, teilweise mäandrierend, zahlreiche Ufergehölze, reich an Kleinfischen, im Mündungsbereich ausgedehnte kleinfischreiche Flachwasserbereiche; trotz Gewässerdynamik nur lokal brutge-eignete Steilufer, überwiegend nur bei Niedrigwasser freiwerdend und durch Elbeanbindung und Rückstau stark hochwassergefährdet, Brutmöglichkeiten in Wurzeltellern vorhanden Rogätzer Hang: 1-2 m breiter Graben (Unterholzgraben) überwiegend innerhalb des Hangwaldes, im Westteil durch Bibereinstau dauerhaft Wasser führend, im zentralen Teil im Sommer trocken fallend, im Osten in dauerhaft wasserführende, fischreiche Altwasserrinne (Unterholzkanal, Angelgewässer) entwässernd, keine brutoptimalen Steilufer, Brutmöglichkeiten in Wurzeltellern vorhanden

					ehemalige Tonstiche: nach Hochwasser temporär wassergefühlte Senken ohne brutgeeignete Abbruchkanten Laxhorn: naturnahes, teilweise steilufriges rinnenartiges Altwasser mit lokalen suboptimalen Abbruchkanten und einigen guten Ansitzwarten (überhängende Ufergehölze), Kleinfischreichtum ist anzunehmen

Legende: SD = Siedlungsdichte (wird auf die Länge der überwiegenden linearen Gewässer bezogen, ein Bezug zur abgegrenzten Flächengröße ist hier nicht aussagefähig), BP = Brutpaare

Bewertung

Tab. 75: Bewertung der Habitatfläche des Eisvogels (ID 30044)

Kriterium	Wert	Begründung
Zustand der Population	B	Siedlungsdichte von 2004 (1 BP pro 3,5 km Gewässerlänge) ist durchschnittlich also B (Bestand 2009 ist nicht repräsentativ – Kältewinter!); in Bezug auf den SPA-Gesamtbestand von 2003/2004 (19 BP) mit 2 BP ebenfalls durchschnittliche Dichte im untersuchten SCI (10,5 % des Bestandes auf 12 % der SPA-Gesamtfläche), also auch B Anmerkung: Nach Bewertungsschema Niedersachsen ist B erst bei Populationsgröße > 4 BP erreicht, dies ist nicht anwendbar, da keine Bezugsfläche (oder Gewässerlänge) definiert ist und der Gebietsbestand nur einen Ausschnitt einer darüber hinausgehenden räumlich zusammenhängenden Population darstellt (Fortsetzung über Ohre stromoberhalb und Elbe stromunterhalb). Die übrigen Teilkriterien sind ebenso nicht anwendbar oder dazu ist nichts bekannt.
Habitatqualität	B	A nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Natürliche Fließ- und Stillgewässerstrukturen mit Prallhängen und Abbruchkanten sind in ausreichender Zahl und entsprechender Eignung zum Bruthöhlenbau (Höhe über 50 cm !) vorhanden; Uferbereich weist einen breiten und ungenutzten Saum auf; Gewässer verfügen über gute Sichtverhältnisse zum Jagen und sind reich an Kleinfischen und an Kleingewässerorganismen; überhängende Zweige etc. als Sitzwarten sind in ausreichender Zahl vorhanden; Gewässer verfügen über eine gute Wasserqualität und sind weitgehend unbeeinflusst von landwirtschaftlichen und anderen Einleitungen“* B nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Die Gewässerstrukturen (Profil, Gehölzsaum) sind naturnah; einige für die Brut notwendige Prall- und Steilhänge sind vorhanden sowie ausreichend Kleinfische und Kleingewässerorganismen, wasserbauliche Maßnahmen beschränken sich auf einzelne Abschnitte des Ufers“* Bewertung des Habitats: A trifft für das Gebiet überwiegend zu, mit der Einschränkung, dass es nur wenige bzw. überwiegend suboptimale brutgeeignete Steilufer im Habitat gibt. B trifft vollumfänglich zu. Deshalb Bewertung mit B. Einleitungen sind Beeinträchtigungen und sollten dort bewertet werden (s.u.).
Beeinträchtigungen	B	B nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist keine erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Störungen durch Spaziergänger, Angler etc. treten selten auf und wirken sich nicht negativ aus.“* Die Salzeinleitungen in Loitsche sind als Beeinträchtigung der Wasserqualität der Ohre zu werten, die sich jedoch höchstens gering auf die Habitateignung für den Eisvogel auswirkt. Die Sichttiefe ist meist visuell gut (flutende Wasservegetation), wenn es nicht durch Starkniederschläge (oberflächliche Sedimenteinträge) zu Trübungen kommt. Ein hoher Jung-

Kriterium	Wert	Begründung
		fischanteil bei Fischuntersuchungen (u.a. durch Einwandern von Jungfischen aus der Elbe) deutet auf ein ausreichendes Beuteangebot. Störungen treten im Habitat nur sehr selten auf. Viele Uferbereiche sind unzugänglich und damit völlig ungestört. Geangelt wird nur an wenigen Stellen. Prädation und Konkurrenz sind ohne spezifische Untersuchungen keine planerisch anwendbaren Bewertungskriterien.
Gesamtwert	B	Das aktuell einzige Eisvogelhabitat des SCI im Ohregebiet zwischen Rogätzer Hang und Laxhorn erreichet insgesamt einen guten Erhaltungszustand. Alle Teilkriterien können mit gut bewertet werden. Die Habitatausstattung ist in vielen Punkten sehr gut, lediglich brutgeeignete Steilufer sind nur wenige vorhanden. Die Wirkung von Beeinträchtigungen oder Störungen wird als gering eingeschätzt.

Tab. 76: Eisvogel - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich)

Zielbestand	Bestand 2004	Bewertung Population Gebiet	Bemerkungen
A > 2 BP B = 2 BP	2 BP	B	Für den abgegrenzten Habitatbereich werden 2 BP als Optimum angenommen. Darüber hinaus könnte es zu Einzelbruten an weiteren, aktuell nicht besiedelten Altwassern und Elbe-Nebengewässern kommen, womit bereits ein überdurchschnittlicher Gebietsbestand erreicht wäre (d.h. ab 3 BP = A).

Legende: BP = Brutpaare

Tab. 77: Eisvogel - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene

Bewertung	Flächensumme (ha)	Anteil an Gesamthabitatfläche (%)	Anteil an Gesamtfläche des SCI (%)
A	0	0	
B	21,14	100	
C	0	0	
Summe	21,14	100	1,3
Habitatwert auf Gebietsebene: **B**	Regel: Wenn > 25 % der Habitatfläche C, dann gilt C; wenn < 25 % der Habitatfläche C, dann gilt A oder B nach dem größeren Anteil.		

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

In Normaljahren brüten im Gebiet mindestens zwei Paare des Eisvogels, die bevorzugt im Ohregebiet zwischen Rogätzer Hang und Laxhorn siedeln (B = guter Erhaltungszustand). An den dortigen Gewässern bieten lokale Steilufer und Abbruchkanten sowie Wurzelteller umgestürzter Bäume eine hinreichende Anzahl potenzieller Brutplätze. Ansitzgeeignete Ufergehölze sind zahlreich vorhanden. Die Ohre unterliegt innerhalb des Schutzgebietes weiterhin einer weitestgehend natürlichen Gewässerdynamik. Die Ohre, deren Mündungsbereich und die benachbarten Altwässer beherbergen individuenreiche Kleinfischbestände und damit ein gutes Nahrungsangebot für den Eisvogel. Durch Unzugänglichkeit und gesetzlichen Schutz (NSG) bleibt die Störungsarmut des Gebietes erhalten. Sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Gewässereinleitungen) führen zu keiner Verschlechterung der Habitateignung für den Eisvogel.
Auch außerhalb des aktuell besiedelten Habitats kommt es an strukturell geeigneten Altwässern und anderen Nebengewässern der Elbe zu gelegentlichen Bruten.

Fazit

Der Eisvogel besiedelt aktuell im Gebiet ein funktional zusammenhängendes Habitat im Bereich von Rogätzer Hang, Unterlauf der Ohre und Altwasser Laxhorn in einem Bestand von 1-2 BP. Das Habitat weist einen guten Gesamt-Erhaltungszustand auf, alle Teilkriterien sind gut. Es ist vollständig als NSG geschützt und störungsarm. Die Gewässer unterliegen weitgehend der natürlichen Entwicklung, an fast alle Gewässerufer grenzen breite nutzungsfreie Säume oder naturnahe Gehölze an. Der Habitatzustand erscheint weitestgehend stabil. Neben dem benannten Habitat finden sich auch an weiteren Elbe-Nebengewässern des SCI geeignete strukturelle Voraussetzungen für Brutansiedlungen, z.B. an den Altwässern bei Schartau und am Braunschweiger Loch südlich Heinrichsberg. Die lokal vorhandenen Abbruchkanten direkt an der Elbe werden hingegen erfahrungsgemäß nur selten als Brutplatz angenommen.

4.2.1.1.5 Kranich (*Grus grus*)

Gefährdung: RL D - / RL LSA -

Allgemeine Charakteristik

Kraniche treffen als Zugvögel im März bis April im Brutgebiet ein. Bruthabitate liegen in feuchten bis nassen Niederungen mit Anteilen von Bruchwald, Hoch- oder Niedermooren, Röhrichten oder auch in Feuchtgrünland. An den Brutplätzen leben die Tiere sehr zurückgezogen. Die großen Nester finden sich an trockenen Stellen zwischen Röhricht, Seggen oder Binsen im Flachwasserbereich (Brutzeit Ende März bis Anfang Mai). Kraniche ernähren sich von verschiedenen Pflanzen, Insekten, Würmern, Schnecken, Fischen, Fröschen und kleinen Säugetieren.
Nach einem kontinuierlichen Bestandsrückgang der Art in vergangenen Jahrzehnten wurde Ende der 1960er bzw. Anfang der 1970er Jahre in Deutschland der Tiefststand der Bestände erreicht. Danach kam es erst zur allmählichen, dann zur deutlichen Bestandszunahme. Von 1997 bis 2000 wuchs der Bestand in Sachsen-Anhalt von ca. 80 auf 109 Brutpaare an. In den EU SPA des Landes wurden zwischen 1990 und 2000 insgesamt 24-36 Brutpaare gezählt (WEBER et al. 2003). Inzwischen stieg der Bestand weiter an, für 2007 wird ein Landesbestand von 247 Paaren angegeben (FISCHER & DORNBUSCH 2008).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Im Standarddatenbogen wird die Art für das SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung noch nicht benannt. Bei der Ersterfassung 2004 wurde ein Brutrevier im Ohregebiet im Westteil des Rogätzer Hanges gefunden (HELLWIG 2005, Datenspeicher LAU), welches 2009 bestätigt werden konnte. Das Brüten des Paares kann für 2009 recht sicher angenommen werden, da mehrfach ein einzelner sichernder Altvogel auf den südlich angrenzenden Ackerflächen beobachtet wurde und ein zweiter Altvogel vom vermeintlichen Neststandort abflog. Über den Bruterfolg des Paares ist nichts bekannt, Junge wurden nicht gesehen. Ebenso am 08.05.2008 wurde im benannten Bereich ein Kranich beobachtet (U. Schröder-Trost), weshalb auch für 2008 von einer Besetzung des Reviers auszugehen ist.
Ein zweites Paar wurde 2009 mehrfach im Bereich eines Feuchtgebietes beobachtet, welches sich westlich an den deichnahen Auwaldkomplex nordöstlich von Glindenberg anschließt. Das Paar wurde mehrfach zu zweit und ohne Junge in der fortgeschrittenen Brutzeit außerhalb des potenziellen Bruthabitats äsend angetroffen, woraus zu schließen ist, dass es sich um ein Revierpaar handelt, welches nicht gebrütet oder seine Brut aufgegeben hat.
Für das gesamte EU SPA Elbaue Jerichow wurden 2003/2004 8 Brutpaare ermittelt. Mit Ausnahme des Paares am Rogätzer Hang siedelten alle übrigen Paare in den zentralen Schutzgebietsteilen des alten EU SPA bei Jerichow (2 BP) sowie in den nördlichen Gebieten des EU SPA (zwischen Sandau und Havelberg 3 BP, Alte Elbe zwischen Kanneberg und Berge 2 BP) (HELLWIG 2005).

Habitatflächen

Abgegrenzt wurden nur die engeren Bruthabitate, also die Feuchtgebietskomplexe um den nachgewiesenen oder potenziellen Neststandort. Der anzunehmende Aktionsraum der Brutpaare geht jedoch darüber hinaus (Nahrungsflächen oder Bereiche in denen im Falle erfolgreicher Bruten

die Jungen geführt werden). Solche Flächen sind im Detail nicht bekannt und können auch jahrweise (kulturabhängig) variieren, so dass eine Abgrenzung nicht sinnvoll ist.

Tab. 78: Habitatflächen des Kranichs

ID	Größe (ha)	Paare (2009)	SD (BP/ 10 ha)	Bezeichnung/Lage	Beschreibung
30045	4,26	1 BP	2,35	Rogätzer Hang, Westteil	komplexes Feuchtgebiet am Fuß quelliger Bereiche des Rogätzer Hanges, Neststandort in Rohrkolbenröhricht in einer dauerhaft überstauten Grünlandsenke, umgebend Feuchtgrünland, Großseggenried, Erlenbruchwald; Randgräben des Feuchtgebietes werden vom Biber eingestaut, der damit entscheidend zur Wasserhaltung im Kranichhabitat beiträgt
30046	3,46	1 RP	2,89	Feuchtgebiet am Glindenberger Auwald	langperiodisch überstaute röhrichtbestandene Grünlandsenke, nach Süden in Flutrasen übergehend, im Westen durch Graben mit dichtem Gehölzmantel von der Ackerflur getrennt im Osten artenreiche Auenwiese und dahinter alter Hartholzauenwald

Legende: SD = Siedlungsdichte, BP = Brutpaare, RP = Revierpaar

Bewertung

Das niedersächsische Bewertungsschema für den Kranich eignet sich nur für die Bewertung größerer Landschaftsausschnitte, es ist für die Bewertung kleiner Einzelhabitate nicht geeignet.

Tab. 79: Bewertung der Habitatflächen des Kranichs

Kriterium	ID 30045	ID 30046	Begründung
Zustand der Population	B	C	pro Feuchtgebiet ist max. 1 BP möglich, d.h. gebietsspezifische Habitatkapazität ist erreicht, ID 30045 offensichtlich bereits mehrjährig besetzt = B, in ID 30046 bislang nachweislich keine Reproduktion, deshalb dort nur C (A ist nur bei größeren Feuchtgebietskomplexen mit mehreren BP gerechtfertigt)
Habitatqualität	B	B	beide Habitate sind strukturell gut und bieten die Voraussetzungen für erfolgreiche Bruten, extensiv genutzte artenreiche Flächen in der näheren Umgebung lassen gute Nahrungsverfügbarkeit erwarten, aufgrund der Kleinflächigkeit der Habitate Bewertung mit B (A ist nur bei größeren Feuchtgebietskomplexen, die mehrere BP beherbergen können, gerechtfertigt)
Beeinträchtigungen	C	A	2009 in beiden Habitaten keine nutzungsbedingten Beeinträchtigungen erkennbar (keine Nutzung der potenziellen Neststandorte, keine oder extensive Grünlandnutzung der unmittelbar angrenzenden Flächen, keine Entwässerung erkennbar), beide Feuchtgebiete sind sehr störungsarm (abgelegen, keine angrenzenden Wege, keine Spaziergänger); in ID 30045 2007 Eingriff in die Stauhaltung des Bibers (in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durch Konflikt mit landwirtschaftlichem Nutzer) und damit Entwässerung des

Kriterium	ID 30045	ID 30046	Begründung
			Kranichhabitats; Brutsituation und Auswirkungen auf den Kranich aus dem Jahr nicht bekannt, aber potenziell starke Beeinträchtigung = C
Gesamtwert	B	B	Beide Habitate erreichen insgesamt einen guten Erhaltungszustand. Störungen oder Beeinträchtigungen waren aktuell nicht erkennbar, eine starke Beeinträchtigung (Entwässerung) ist aber in ID 30045 für ein Jahr (2007) anzunehmen.

Tab. 80: Kranich - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich)

Zielbestand	Bestand 2009	Bewertung Population Gebiet	Bemerkungen
A > 2 BP B = 1-2 BP	1 BP + 1RP	B	die beiden einzigen Kranich-optimalen Feuchtgebiete des SCI sind besetzt, d.h. gebietsspezifische Habitatkapazität ist erreicht = B

Legende: BP = Brutpaar(e), RP = Revierpaar

Tab. 81: Kranich - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene

Bewertung	Flächensumme (ha)	Anteil an Gesamthabitatfläche (%)	Anteil an Gesamtfläche des SCI (%)
A	0	0	
B	7,72	100	
C	0	0	
Summe	7,72	100	0,47
Habitatwert auf Gebietsebene: **B**	Regel: Wenn > 25 % der Habitatfläche C, dann gilt C; wenn < 25 % der Habitatfläche C, dann gilt A oder B nach dem größeren Anteil.		

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Im günstigen Erhaltungszustand brüten im Gebiet 1-2 Paare des Kranichs (B = guter Erhaltungszustand). Der gute Habitatzustand und die Störungsarmut der beiden potenziellen Bruthabitate bleiben erhalten. Entwässerungen finden nicht statt. Durch Fortsetzung der extensiven Nutzung angrenzender Flächen finden jungeführende Altvögel ausreichende Nahrungsbedingungen im Umfeld der Brutplätze vor.

Fazit

Das SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wurde erst in den letzten Jahren im Zuge der überregional positiven Bestandsentwicklung durch den Kranich besiedelt. Zwei kleinflächige Feuchtgebiete am Rogätzer Hang und im Bereich der Glindenberger Auwälder bieten aktuell geeignete Habitatbedingungen für Brutansiedlungen. Das Bruthabitat am Rogätzer Hang ist bereits mehrjährig durch ein Brutpaar besetzt, im zweiten Habitat wurde 2009 ein Revierpaar nachgewiesen, welches wahrscheinlich nicht gebrütet hat. Beide Habitate weisen einen guten Gesamt-Erhaltungszustand auf. Beeinträchtigungen oder Störungen wurden aktuell (2009) nicht festgestellt. Angrenzende Grünlandflächen unterliegen bereits einer naturschutzgerechten Grünlandnutzung. Der Wasserhaushalt im Habitat am Rogätzer Hang ist in hohem Maße von der uneingeschränkten Stautätigkeit des Bibers abhängig, womit deren Tolerierung durch die angrenzenden Flächennutzer auch für den Kranichschutz von hoher Bedeutung ist. Für 2007 ist anzunehmen, dass es zur Entwässerung des Habitats kam (Eingriff wegen Überstauung landwirtschaftlicher Flächen). Nur wenn der Biberkonflikt im Sinne des Naturschutzes gelöst wird, ist der Fortbestand des Kranichhabitats gesichert.
Weitere Brutansiedlungen außerhalb der aktuellen Habitate sind derzeit nicht absehbar. Die Abgrabungsgewässer im NSG Taufwiesenberge sind zu stark begangen, den Altwässern des

Gebiets fehlen größere Verlandungszonen und die Tonstich-Gewässer an der Ohremündung fallen nach Überflutung zu schnell trocken.

4.2.1.1.6 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Gefährdung: RL D 2 / RL LSA V

Allgemeine Charakteristik

Der Wachtelkönig (= Wiesenralle) gehört zu den Charakterarten der grünlandgeprägten Überflutungsauen der Flüsse. Er bevorzugt feuchte und wechselfeuchte Bereiche mit Seggen-, Wasserschwaden-, Rohrglanzgrasbeständen, langgrasigen Wiesen oder Brachen. Suboptimale Habitate sind Getreidefelder und Grünfutterschläge. Die Brutzeit, die mit der Eiablage ab Mitte Mai beginnt, kann sich bis in den August hinziehen. Die Nester finden sich am Boden, gut in der Vegetation versteckt. Nahrungsgrundlage der Art sind vor allem Wirbellose (Insekten, Spinnen, Würmer, Schnecken).
Seit Begin des 20. Jahrhunderts zeigt der Wachtelkönig in allen Bereichen seines Verbreitungsgebietes gravierende Bestandsrückgänge, die sich nach 1970 noch verstärkten. Erst seit Mitte der 1980er Jahre stabilisierten sich die Bestände in Deutschland (1994: ca. 800-1300 Rufer, 1996: ca. 1000 Rufer). Für Sachsen-Anhalt liegen folgende Angaben vor: 1995: ca. 40, 1996: 50-90, 1998: ca. 100, 1999: ca. 80, 2000: ca. 60 Rufer (WEBER et al. 2003). Nach FISCHER & DORNBUSCH (2008) wird der Landesbestand für das Jahr 2007 auf 165-168 Rufer geschätzt.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Ein Altnachweis eines Rufers aus dem Jahr 1976 liegt für die Ohrewiesen bei Loitsche vor (wahrscheinlich außerhalb der Gebietsgrenzen, ULRICH & ZÖRNER 1986).
Bei der Ersterfassung in den Erweiterungsflächen des EU SPA Elbaue Jerichow (2004) konnte die Art im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung nicht nachgewiesen werden. Die nächstliegenden Nachweise gelangen ca. 3 km nördlich der Gebietsgrenze (2 Rufer im Deichvorland westlich von Blumenthal). Im gesamtem EU SPA wurden 2003/2004 insgesamt 11 Reviere ermittelt (HELLWIG 2005, Datenspeicher LAU), wobei der Bestand weit unter dem von 2002 zurückblieb, als in den alten Grenzen des EU SPA (zentraler Teil bei Jerichow und Tangermünde) allein schon 27 Rufer festgestellt wurden (HELLWIG 2004).
Auch im Jahr 2009 konnte in den Grenzen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung trotz intensiver Nachsuche im Rahmen der Brutvogelkartierungen zum MMP (Begehungen am 14.5., 23.5., 5.6. und 17.6.2009) kein Wachtelkönig verhört werden. Ebenso fehlen im nördlich angrenzenden SCI (Elbaue bei Bertingen) diesjährige Nachweise, während in den zentralen Teilen des EU SPA (Höhe Tangermünde, Fischbeck) wieder konzentriert Rufer auftraten (M. SCHULZE, mdl. Mitt.).

Fazit

Da es aus den letzten Jahren keine Hinweise auf besetzte Reviere des Wachtelkönigs innerhalb des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung gibt, werden keine Habitatflächen ausgewiesen. Potenziell geeignete Habitate (insbesondere langgrasige, langperiodisch feuchte bis nasse Rohrglanzgrasbestände, die erst spät im Jahr oder gar nicht gemäht werden) sind nur kleinflächig in Flutrinnen und entlang der Ohre vorhanden. Auf der Südseite der Ohre, etwa 0,5-1 km stromunterhalb der SCI-Grenze, finden sich die strukturell bestgeeigneten Bereiche. Der überwiegende Teil des Grünlandes des Gebietes ist eher trocken und wird schon ab Mitte Mai gemäht. Selbst die tieferliegenden Grünland-Überflutungsflächen wie westlich von Schartau zwischen Elbe und Alter Elbe trocknen nach Überflutungen relativ schnell ab und bieten keine langperiodisch geeigneten Habitate.
Insgesamt ist die Ansiedlung regelmäßiger Brutvorkommen im Gebiet gegenwärtig nur wenig wahrscheinlich. Sporadische Rufernachweise oder sogar Bruten sind jedoch nicht auszuschließen. Ohne ortskonkrete Nachweise oder Ansiedlungsversuche erscheinen die Benennung eines Zielbestandes und Maßnahmen zur Habitatoptimierung wenig sinnvoll.

4.2.1.1.7 Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)

Gefährdung: RL D 1 / RL LSA 2

Allgemeine Charakteristik

Das Kleine Sumpfhuhn (= Kleinralle) ist ein etwa starengroßer Rallenvogel, der versteckt in dichter, ausgedehnter Vegetation an Gewässern lebt (unter anderem Schilf- und Rohrkolbenbestände). Sie brütet in Röhrichtbeständen im Zeitraum von Mai bis Juli. Als Zugvogel überwintert die Art in Mittelmeerraum und in Afrika.
Deutschland liegt an der westlichen Grenze des geschlossenen Verbreitungsgebietes, sodass nur kleine, isolierte Vorkommen festgestellt werden konnten (wobei viele Brutpaare der schwer nachweisbaren Art sicher unbemerkt bleiben). Verbreitungskarten für Sachsen-Anhalt (NICOLAI 1993, GNIELKA & ZAUMSEIL 1997) zeigen nur wenige Nachweise möglicher bzw. wahrscheinlicher Brutpaare (hauptsächlich in den Niederungsbereichen von Elbe, Havel und Fuhne) zudem sollen die Bestände um mehr als 20% abgenommen haben (DORNBUSCH 1999). In den EU SPA des Landes wurden zwischen 1990 und 2000 insgesamt 0-6 Brutpaare bzw. rufende Männchen gezählt. Nach FISCHER & DORNBUSCH (2008) wurde im Jahr 2007 in Sachsen-Anhalt nur ein Nachweis zur Brutzeit gemacht (Schilfgebiet Döllnitz bei Halle).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Das Kleine Sumpfhuhn wird für das SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung im Standarddatenbogen mit einer Bestandsklasse von 1-5 BP geführt. Im Handbuch der NSG Sachsen-Anhalts (LAU 1997) wird es als Brutvogel für das NSG Rogätzer Hang-Ohremündung angegeben. Welche konkreten Beobachtungen den Angaben zugrunde liegen, ist nicht bekannt.
Bei den aktuellen Brutvogelerfassungen (2004, 2009) gab es keine Hinweise auf ein Vorkommen der Art im Gebiet.

Fazit

Optimale Habitate für das Kleine Sumpfhuhn (komplexe, großflächige Verlandungszonen mit flächigen, strukturierten Röhrichtbeständen) fehlen im Gebiet völlig. Bruten sind sehr unwahrscheinlich. Temporäre (wasserstandsabhängige) suboptimale Habitate bestehen im Bereich Ohremündung und nach Überflutung auch in den angrenzenden ehemaligen Tonstichen. Regelmäßige Nachweise sind für das Gebiet nicht zu erwarten.
Eine weitere Führung der Art im Standarddatenbogen für das SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung erscheint nicht sinnvoll.

4.2.1.1.8 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Gefährdung: RL D 3 / RL LSA 3

Allgemeine Charakteristik

Der Fischadler besiedelt bevorzugt Gebiete, die sich durch einen Wechsel von großen Waldarealen und fischreichen Stillgewässern auszeichnen. Die meisten aktuellen Horste befinden sich auf Gittermasten, er brütet aber auch auf Bäumen (vor allem Überhälter im Bestand oder am Waldrand). Brutzeit ist von Anfang April bis Ende Juni.
Die Art zeigte im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts in Europa einen drastischen Bestandsrückgang. Die ostdeutschen Vorkommen erreichten Anfang der 1970er Jahre einen Tiefststand und nahmen erst ab 1985 wieder deutlich zu. Im Jahr 2000 wurden in Sachsen-Anhalt sechs erfolgreiche und drei erfolglose Brutpaare gezählt (DORNBUSCH 2002), für das Jahr 2007 geben FISCHER & DORNBUSCH (2008) für das Bundesland bereits 24 Revierpaare an, davon 23 Brutpaare mit Nest. Für die Besiedlung des Landes sind die großen Flussauen (Elbe, Mulde) von besonderer Bedeutung.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Der Fischadler ist Brutvogel im näheren Umfeld des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung. Im Gebiet selbst ist er nur Nahrungsgast.
Ein aktueller Brutplatz befindet sich ca. 500 m nördlich des Rogätzer Hanges (und der SCI-Grenze) auf einem Gittermast einer 110 kV-Leitung. 2008 zog das Paar 2 Junge groß (G. DORNBUSCH, mdl. Mitt.). Im Jahr 2009 war der Horst erneut besetzt (2 Ad. bauen am 21.04.2009, 1 Ad. auf Horst am 23.05.2009). Ein Altvogel flog mit Nistmaterial aus der Ohreniederung zum Horst (21.4.). Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Adlerpaar im SCI während der Brutzeit und Jungenaufzucht auch jagt. Am 30.04.2009 wurde ein Fischadler an der Alten Elbe westlich Schartau beobachtet, der zu dem Brutpaar gehören könnte. Weitere konkrete Beobachtungen konnten während der aktuellen Brutvogelkartierungen nicht gemacht werden. Nach Erfahrungen aus anderen Gebieten (Elbaue bei Torgau in Sachsen) ist das bevorzugte Jagdhabitat von Fischadlern, die in der Nähe der Elbe brüten, der Fluss selbst. Hier werden vor allem flache Zwischenbuhnenzonen und Gleithänge befischt, in denen die Adler die oberflächennahen Fische am besten sehen können.
Ein zweiter Fischadlerhorst im näheren Umfeld des SCI befindet sich auf einem Gittermast in der Ohreniederung nordwestlich der Glindenberger Auwälder, westlich von Heinrichsberg (ca. 700 m von der SCI-Grenze entfernt). Nach Auskunft der UNB ist er regelmäßig besetzt. 2008 wurden 2 Junge groß (G. DORNBUSCH, mdl. Mitt.). Zur diesjährigen Besetzung dieses Horstes (2009) ist nichts bekannt.

Fazit

Der Fischadler ist Nahrungsgast im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung. Zwei Paare brüten im näheren Umfeld des SCI und können dieses als Jagdgebiet nutzen. Auf der Grundlage der wenigen Beobachtungen ist eine Abgrenzung und Bewertung bevorzugter Nahrungshabitate des Fischadlers im Gebiet nicht möglich. Die Elbe und die größeren Altwässer, möglicherweise auch die Ohre sind prinzipiell geeignet. Beeinträchtigungen oder Störungen potenzieller Jagdgewässer, insbesondere der Elbe, treten aktuell höchstens lokal oder zeitweilig auf (z.B. durch Boote oder Angler), ein Ausweichen in ungestörte Bereiche ist immer möglich.

4.2.1.1.9 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Gefährdung: RL D - / RL LSA 3

Allgemeine Charakteristik

Der Seeadler besiedelt Gebiete in denen sich störungsarme Waldareale in der Umgebung nahrungsreicher Still- oder Fließgewässer befinden. Die Nahrung des Seeadlers besteht vorwiegend aus Wasservögeln und Fischen, in Notzeiten auch aus Aas. Die Brut- und Ruheplätze liegen bevorzugt in alten Kiefernbeständen, seltener in Mischbeständen mit Fichte und naturnahen Erlenwäldern. Die Brutvögel sind ortstreu und können ganzjährig im Brutgebiet beobachtet werden. Sie brüten vorwiegend im Zeitraum von Ende Februar bis April.
Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es in weiten Teilen des europäischen Areals zu einer Ausrottung der Seeadlerbestände. Seit den 1930er Jahren führten jedoch strenge Schutzmaßnahmen zu einer deutlichen Bestandszunahme, sodass 1950 wieder ca. 120 Paare in Deutschland brüteten. Nach einer Stagnation (u.a. aufgrund von Pestizideinsatz) stiegen die Brutpaarzahlen ab der Mitte der 1970er Jahre nochmals an. Die Bestandsentwicklung in Sachsen-Anhalt machen die folgenden Zahlen deutlich: 1981: 1 BP, 1991: 4-5 BP, 2000: 17 BP (WEBER et al. 2003). Im Jahr 2007 gab es in Sachsen-Anhalt bereits 28 Revierpaare, von denen 25 ein Nest besetzten (FISCHER & DORNBUSCH 2008).
Als wesentliche Gefährdungsfaktoren des Seeadlers gelten intensive forstliche Bewirtschaftung, die Zerschneidung von Waldgebieten sowie Störungen der Brut- und Ruheplätze durch forstliche Arbeiten, Freizeitaktivitäten, Tourismus und jagdliche Maßnahmen.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Der Seeadler ist im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung ganzjähriger Nahrungsgast. Im Gebiet wurden gleichzeitig 1-2(-4) Seeadler beobachtet. Hierbei handelt es sich um jagende Brutvögel der Umgebung, die auch im Winter ortstreu im Brutgebiet verbleiben können, sowie um Gastvögel, die im Winter den Gebietsbestand verstärken. Die meisten Beobachtungen betreffen folglich das Winterhalbjahr, in dem sich permanent Seeadler im Gebiet aufhalten.
Im Jahr 2007 fand innerhalb des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung in den Weichholzauengehölzen nördlich des Ohrefährhauses (gehört zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung) eine Brut des Seeadlers statt. Der Horst befand sich auf einer Pappel in 16 m Höhe. Das Paar hatte ein Junges, welches umkam (G. DORNBUSCH, mdl. Mitt.). Der Verlust der Brut resultierte wahrscheinlich aus Störungen des Brutplatzes durch Besucher. In den Folgejahren (2008, 2009) verlagerte dieses Revierpaar seinen Brutplatz in den Heinrichshorster Forst nordwestlich von Rogätz, ca. 4 km vom SCI entfernt. Der Horst der Brut von 2007 war im Dezember 2007 noch existent (G. DORNBUSCH, mdl. Mitt.), ist aber später wahrscheinlich abgestürzt, da bei den aktuellen Untersuchungen in dem fraglichen Bereich kein größerer Horst gefunden wurde.
Wahrscheinlich die Altvögel dieses Paares waren von März bis Mai 2009 regelmäßiger Nahrungsgast im Bereich der ehemaligen Tonstiche und der Ohremündung. Durch das Hochwasser im März waren die Tonstiche überflutet und beherbergten einige Wasservögel des Frühjahreszuges, es herrschten also günstige Nahrungsbedingungen für den Seeadler. Der benannte Bereich gehört sehr wahrscheinlich (insbesondere nach Hochwassern) zu den regelmäßigen Jagdgebieten des Brutpaares, wobei anzunehmen ist, dass die wasservogelreichen Auengebiete nördlich Rogätz (Alte Elbe Bertingen) noch bedeutendere Jagdgebiete des Paares sind.
Ein weiteres Brutpaar im Umfeld des SCI brütet ca. 5 km südöstlich davon bei Lostau (G. DORNBUSCH, mdl. Mitt.). Auch dieses Paar ist möglicherweise gelegentlich Nahrungsgast im SCI (z.B. 1 Seeadler im südlichen Auenabschnitt Heinrichsberg-Hohenwarthe am 21.4.2009). Es findet aber in der stillgewässerreichen Elbaue zwischen Lostau und Magdeburg bessere Jagdgebiete vor.

Fazit

Der Seeadler ist regelmäßiger ganzjähriger Nahrungsgast im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung. Hierbei hat das Gebiet eine durchschnittliche Bedeutung, da (mit Ausnahme der Hochwassersituationen) keine langperiodischen Konzentrationsbereiche größerer Wasservogel-ansammlungen im Gebiet vorkommen.
2007 kam es zu einer Brut im Bereich der Ohremündung. Dieses und ein weiteres Paar brüten aktuell (2008, 2009) im Umfeld des SCI (4-5 km entfernt) und können es als Jagdgebiet nutzen. Die bedeutendsten Jagdgebiete der beiden Paare liegen wahrscheinlich außerhalb des SCI, der Bereich Ohremündung mit den westlich angrenzenden Tonstichen hat für das Brutpaar bei Rogätz zumindest zeitweilig eine hohe Bedeutung. Dieser Bereich ist als NSG und überwiegend als nutzungsfreies Totalreservat gesichert und deshalb vergleichsweise störungsarm.
Da die jagenden Seeadler das gesamte SCI als Jagdgebiet nutzen, ist eine Abgrenzung von Nahrungshabitaten nicht sinnvoll. Beeinträchtigungen oder Störungen treten aktuell höchstens lokal oder zeitweilig auf (z.B. durch landwirtschaftliche Nutzer, Spaziergänger oder Angler), ein Ausweichen in ungestörte Bereiche ist immer möglich.
Die Abgrenzung und Bewertung eines Bruthabitats im Bereich des Brutplatzes von 2007 ist nicht sinnvoll, da sich der Brutplatz inzwischen außerhalb des SCI befindet, der alte Horst wahrscheinlich nicht mehr vorhanden ist und potenzielle Horstbaumbestände (insbesondere die horsttauglichen Altpappeln) durch die Siedlungsnähe (Ohrefährhaus) zu störanfällig sind.

4.2.1.1.10 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Gefährdung: RL D - / RL LSA 3

Allgemeine Charakteristik

Bevorzugte Lebensräume der Rotmilans sind alte Laubwälder, Waldreste und Gehölzstreifen in weiträumigen Feldfluren. Er nutzt zur Nahrungssuche bevorzugt große offene, agrarisch genutzte Flächen (v.a. Bereiche mit einem Nutzungsmosaik), aber auch das Umfeld von Müllkippen und Tierhaltungen oder Straßen. Die Entfernung zwischen Nahrungsraum und Nistplatz kann bis zu 12 km betragen. Er nistet gern in lichten Altholzbeständen, aber auch in kleineren Feldgehölzen (bis 1 ha). Horststandorte und Horstbäume sind sehr unterschiedlich, in Mitteleuropa handelt es sich aber hauptsächlich um Eichen, Buchen oder Kiefern (bevorzugt nahe am Waldrand). Die Horste werden oft über viele Jahre benutzt.
Nach einer langen Zeit beständigen Rückgangs (300-400 Jahre) in Europa konnte in Deutschland erst ab 1950 wieder eine Zunahme und Ausbreitung der Rotmilanbestände festgestellt werden. Gegenwärtig brüten in Deutschland mit ca. 12.000 Paaren etwa die Hälfte des gesamten Weltbestandes (WEBER et al. 2003). In Ostdeutschland erfolgte ein z.T. erheblicher Bestandsanstieg bis Anfang der 1990er Jahre (NICOLAI 1995), für Sachsen-Anhalt werden folgende Zahlen genannt: Anfang der 1980er Jahre: ca. 1970 Brutpaare, 1991: ca. 3200 Brutpaare, 2000: ca. 2400 Brutpaare. In den EU SPA des Landes wurden zwischen 1990 und 2000 insgesamt 224-415 Brutpaare gezählt (WEBER et al. 2003).
Als großflächige Siedlungsdichten in Flussauen wurden 2003 an der mittleren Elbe zwischen Mulde- und Saalemündung 0,44 BP/km² (PATZAK & SEELIG 2006) und 2004 in der Saale-Elster-Aue sogar 0,99 BP/km² (SCHULZE 2005) ermittelt. Die Dichte im gesamten EU SPA Elbaue Jerichow ist auf der Grundlage des Kartierergebnisses von 2003/2004 (HELLWIG 2005) mit 0,11 BP/km² deutlich geringer.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Im Standarddatenbogen wird für den Rotmilan eine Bestandsklasse von 1-5 BP innerhalb des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung angegeben. Bei der Ersterfassung im Jahr 2004 wurden hier 4 Reviere kartiert (HELLWIG 2005, Datenspeicher LAU).
2009 konnten im Gebiet 5 BP erfasst werden. Die Brutstandorte konzentrieren sich im Norden und im Südwesten des SCI in den Bereichen mit zusammenhängenden altholzdominierten Wäldern und größeren Auengehölzen mit altem Baumbestand. In den Auwäldern nordöstlich von Glindenberg wurden 2009 zwei besetzte Horste und ein weiteres Revierpaar nachgewiesen. Zwei der drei Reviere waren auch bereits 2004 besetzt. Bevorzugte Horstbäume im Auwald sind alte Eichen. Im Nordteil des SCI brütete der Rotmilan 2009 am Rogätzer Hang im Erlen-Eschen-Wald auf einer alten Erle (dort auch schon 2004) sowie in dem alten Weichholzauenbestand am Nordende des Laxhorns. Nahe des letzteren Standortes fand 2004 eine Brut auf der gegenüberliegenden Elbseite statt, wahrscheinlich handelt es sich um das gleiche Revier.

Habitatflächen

Das SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung ist in seiner Gesamtfläche durch den Rotmilan besiedelbar. Bevorzugte größere Brutgehölze befinden sich im Norden und Süden in den aktuell besiedelten Bereichen, aber auch kleinere Altbaumbestände im zentralen Teil des Gebietes bieten geeignete potenzielle Horststandorte. Als Jagdhabitat fungiert ebenfalls das Gesamtgebiet. Folglich wird das gesamte SCI als eine Habitatfläche ausgewiesen.

Tab. 82: Habitatfläche des Rotmilans

ID	Größe (ha)	Brut-paare (2009)	SD (BP/ km²)	Bezeich-nung/ Lage	Beschreibung
30047	1659,8	5	0,30	gesamtes SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremün-dung	großflächig grünlanddominierte Überflutungsaue der Elbe mit Einzelgehölzen, kleineren Gehölz-beständen und überwiegend offenen Altwassern; im Südwesten (nordöstlich von Glindenberg) zusammenhängende altholzdominierte Hartholz-auenwälder innerhalb und außerhalb der Überflutungsaue, im Norden Unterlauf und Mündungsbereich der Ohre mit angrenzenden naturnahen Hangwäldern (Rogätzer Hang) und Weichholzauenbeständen; zwischen Rogätzer Hang und Ohre überwiegend Ackernutzung, an der Elbe nur bei Schartau und Niegripp einzelne Ackerflächen im Deichvorland

Legende: SD = Siedlungsdichte, BP = Brutpaare

Bewertung

Tab. 83: Bewertung der Habitatfläche des Rotmilans (ID 30047)

Kriterium	Wert	Begründung
Zustand der Population	B	Siedlungsdichte ist erwartungsgemäß niedriger als in den Auen im südlichen Sachsen-Anhalt (wahrscheinlich weniger optimale Nahrungs-bedingungen wegen der nährstoffärmeren Standorte), aber im Vergleich zum gesamten EU SPA überdurchschnittlich (s.o.), deshalb Wert B, Bestandstrend 2004-2009 stabil = B; Bewertungsschema Niedersachsen ist nicht anwendbar (Populationsgröße ohne Flächenbezug nicht brauchbar, Siedlungsdichtevorgaben für Sachsen-Anhalt zu niedrig, zum Bruterfolg ist nichts bekannt)
Habitat-qualität	B	B nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Die Waldbestände des Gebietes werden zu mehr als der Hälfte durch naturnahe große Bestände mit alten Bäumen gestellt, die Wälder liegen in einer offenen, noch vielfältig genutzten Agrarlandschaft. Die offenen Bereiche liefern ein breites und reichhaltiges Nahrungsspektrum, denn die landwirtschaftliche Nutzung ist nur zum Teil als intensiv zu bezeichnen und lässt Rückzugsräume für verschiedene Tierarten zu. Freileitungen und gefährliche Strommasten im Nahbereich der Horste sind umgebaut und bezüglich ihres Gefährdungspotentials für Rotmilane „entschärft“ worden.“* Die Formulierung trifft in den ersten Teilen zu (= B), Freileitungen und Strommasten sind Beeinträchtigungen und deshalb nicht an dieser Stelle zu bewerten. Die habitatstrukturelle Ausstattung des Gebiets ist sehr gut (zahlreiche optimale Horstbaumbestände, Überangebot an Horstbäumen, hoher Grünlandanteil, zahlreiche extensiv genutzte Bereiche, größere nutzungs-freie Bereiche, z.B. an der Ohre). Limitierend ist möglicherweise ein (im Vergleich zum südlichen Sachsen-Anhalt) geringeres Nahrungsangebot aufgrund der überwiegend nährstoffarmen Standortbedingungen, deshalb insgesamt Habitatwert B.
Beeinträch-tigungen	B	B nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v.a. Freizeitnutzung, Forstwirt-schaft) treten selten auf und wirken sich nicht erheblich aus. Die Wald-*

Kriterium	Wert	Begründung
		nutzung im Umfeld der Horste erfolgt schonend. Während der sensiblen Abschnitte des Brutgeschäfts wirken sich Störungen an den Brutplätzen nicht erheblich aus. Die Jagdausübungsberechtigten sind für den Schutz des Rotmilans sensibilisiert.“ Anthropogene Störungen der Brutplätze wurden nicht festgestellt. Die in den Glindenberger Auwäldern geplanten Forstmaßnahmen bleiben (bei Einhaltung Allgemeiner Behandlungsgrundsätze) in ihrem Umfang ohne Einfluss auf den Bestand. Die großen gebietsquerenden Freileitungen im Norden des SCI stellen potenzielle Gefahrenquellen für einen Teil des Gebietsbestandes dar (2 BP im Nahbereich). Eine bestandslimitierende Wirkung ist dadurch nicht wahrscheinlich (konstante Besetzung der beiden nahen Reviere 2004 und 2009). Prädation, Konkurrenz und die „Sensibilisierung“ von Jägern sind keine verwendbaren Bewertungskriterien.
Gesamtwert	B	Das gesamte SCI ist Habitat des Rotmilans. Es erreicht insgesamt einen guten Erhaltungszustand, alle Teilkriterien sind gut. Die Siedlungsdichte ist geringer als in vergleichbaren Landschaften im südlichen Sachsen-Anhalt, bezogen auf die nährstoffärmeren Auengebiete nördlich von Magdeburg jedoch noch überdurchschnittlich. Die habitatstrukturelle Ausstattung des Gebiets ist sehr gut, bestandslimitierend wirkt möglicherweise ein standortbedingt geringeres Nahrungsangebot. Beeinträchtigungen und Gefährdungen bleiben in ihrer Wirkung gering.

Tab. 84: Rotmilan - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich)

Zielbestand	Bestand 2009	Bewertung Population Gebiet	Bemerkungen
A > 5 BP B = 4-5 BP	5 BP	B	Die habitatstrukturelle Ausstattung des Gebiets lässt einen höheren Bestand zu, bezogen auf die naturräumlichen Verhältnisse ist der aktuelle Gebietsbestand jedoch gut (B).

Legende: BP = Brutpaare

Tab. 85: Rotmilan - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene

Bewertung	Flächensumme (ha)	Anteil an Gesamthabitatfläche (%)	Anteil an Gesamtfläche des SCI (%)
A	0	0	
B	1659,80	100	
C	0	0	
Summe	1659,80	100	100
Habitatwert auf Gebietsebene: **B**	Regel: Wenn > 25 % der Habitatfläche C, dann gilt C; wenn < 25 % der Habitatfläche C, dann gilt A oder B nach dem größeren Anteil.		

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Im günstigen Erhaltungszustand brüten im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung mindestens 4-5 Brutpaare (B = guter Erhaltungszustand). Alle Horstplätze sind weitestgehend störungsfrei. Horstbäume und Brutgehölze werden erhalten. In den Auwäldern nordöstlich von Glindenberg bleibt ein hoher Altholzanteil langfristig erhalten. Der Rogätzer Hang wird möglichst nicht oder nur sehr extensiv forstlich bewirtschaftet. Das Auengrünland unterliegt einer teilflächendifferenzierten, auf den meisten Flächen extensiven Bewirtschaftung. Der überwiegende Teil der Grünlandflächen wird zumindest zeitweilig beweidet. Ein Umbruch von Dauergrünland findet nicht statt. Brachen, Saumstrukturen und ungenutzte Bereiche entlang der Fließgewässer bleiben im bisherigen Umfang erhalten. Gefährdungen und Beeinträchtigungen bleiben in ihrer Wirkung gering und wirken sich nicht auf den Bestand aus.

Fazit

Das SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wird in einer für die Region guten Dichte durch den Rotmilan besiedelt (2009: 5 BP = 0,3 BP/km²). Im Gebiet gibt es ein Überangebot an Horstbäumen und potenziellen Brutgehölzen. Die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung entspricht den Anforderungen der Art. Die für die nächsten Jahre geplanten Forstmaßnahmen in den Auwäldern bei Glindenberg lassen in ihrem Umfang keine negativen Auswirkungen auf den Bestand erwarten, wenn Eingriffe im Nahbereich der bekannten Brutplätze unterbleiben. Die Wahrscheinlichkeit sonstiger Gefährdungen oder Beeinträchtigungen ist gering. Das Gebiet bietet günstige Voraussetzungen für die weitere Sicherung des guten Erhaltungszustandes der Art.

4.2.1.1.11 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Gefährdung: RL D - / RL LSA -

Allgemeine Charakteristik

Der Schwarzmilan brütet an Waldrändern, in Restwäldern und Flurgehölzen meist in Gewässernähe (seltener in größerer Entfernung oder ohne Gewässerbezug). Die Brutzeit erstreckt sich von Ende April bis Mai. Er nistet in großen Bäumen, wobei verschiedene Baumarten in Frage kommen. Es werden auch alte Nester anderer Greifvögel genutzt.
Die Nahrung des Schwarzmilans besteht vor allen Dingen aus toten oder kranken Fischen, die von der Wasseroberfläche aufgelesen werden, darüber hinaus aber auch aus selbst gejagten, toten oder verletzt gefundenen Säugern und Vögeln (Aas). Die Nahrungssuche erfolgt insbesondere an stehenden und fließenden Gewässern, aber auch auf Feldern, Müllplätzen oder im Randbereich ländlicher Siedlungen.
Die Daten des Monitoringprogramms Greifvögel und Eulen Europas weisen seit 1988 Bestandsanstiege des Schwarzmilans für Sachsen-Anhalt und seit 1990 für ganz Deutschland aus (MAMMEN 1995, MAMMEN & STUBBE 2000). Bundesweit wurde 1994 der Bestand auf ca. 3000-4000 Brutpaare geschätzt, in Sachsen-Anhalt 2005 auf ca. 800-1200 Paare (DORNBUSCH et al. 2007). In den EU SPA des Landes wurden zwischen 1990 und 2000 insgesamt 103-208 Brutpaare gezählt (WEBER et al. 2003).
Als großflächige Siedlungsdichte wurde 2003 an der mittleren Elbe zwischen Mulde- und Saalemündung mit 0,44 BP/km² die gleiche Dichte wie beim Rotmilan ermittelt (PATZAK & SEELIG 2006), während die Abundanz des Schwarzmilans 2004 in der Saale-Elster-Aue mit 1,45 BP/km² noch deutlich höher lag (SCHULZE 2005) ermittelt. Die Dichte im gesamten EU SPA Elbaue Jerichow ist auf der Grundlage des Kartierergebnisses von 2003/2004 (HELLWIG 2005) mit 0,09 BP/km² um ein Vielfaches geringer.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Im Standarddatenbogen wird für den Schwarzmilan eine Bestandsklasse von 1-5 BP innerhalb des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung angegeben. Bei der Ersterfassung im Jahr 2004 wurden hier 3 Reviere kartiert (HELLWIG 2005, Datenspeicher LAU). 2009 konnten im Gebiet hingegen 8 BP erfasst werden (5 besetzte Horste, 3 weitere Revierpaare mit Horst im Status „Brut wahrscheinlich“). Es ist wahrscheinlicher, dass 2004 nicht der Gesamtbestand ermittelt wurde oder dass es ein schlechtes Jahr für die Art war, als dass es zu einer deutlichen Bestandszunahme gekommen ist.
Die aktuellen Brutstandorte konzentrieren sich im nördlichen zentralen Teil (Elbe-km 347-349) und im Süden des SCI (nordöstlich von Glindenberg). Sie befinden sich meist in der Nähe der Elbe. Besiedelt werden aktuell vor allem größere Einzelbäume, Baumgruppen und kleinere Gehölzebestände mit altem Baumbestand in der offenen Grünlandaue. Pappeln und Weiden sind hier die häufigsten Horstbäume. Zwei Brutreviere befanden sich (2009 und auch schon 2004) in den größeren Hartholzauenwäldern nordöstlich von Glindenberg.

Habitatflächen

Das SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung ist in seiner Gesamtfläche durch den Schwarzmilan besiedelbar. Da er auch Einzelbäume und kleinere Baumgruppen zum Brüten nutzt,

finden sich flächendeckend zahlreiche potenzielle Horststandorte. Als Jagdhabitat fungiert ebenfalls das Gesamtgebiet. Folglich wird das gesamte SCI als eine Habitatfläche ausgewiesen.

Tab. 86: Habitatfläche des Schwarzmilans

ID	Größe (ha)	Brut-paare (2009)	SD (BP/ km²)	Bezeich-nung/ Lage	Beschreibung
30048	1659,8	8	0,48	gesamtes SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremün-dung	großflächig grünlanddominierte Überflutungsaue der Elbe mit Einzelgehölzen, kleineren Gehölz-beständen und überwiegend offenen Altwassern; Elbe größtenteils mit naturnahen flachuferigen Buhnenfeldern; im Südwesten (nordöstlich von Glindenberg) zusammenhängende altholzdomi-nierte Hartholzauenwälder innerhalb und außerhalb der Überflutungsaue, im Norden Unterlauf und Mündungsbereich der Ohre mit angrenzenden naturnahen Hangwäldern (Rogätzer Hang) und Weichholzauenbeständen; zwischen Rogätzer Hang und Ohre überwiegend Ackernutzung, an der Elbe nur bei Schartau und Niegripp einzelne Ackerflächen im Deichvorland

Legende: SD = Siedlungsdichte, BP = Brutpaare

Bewertung

Tab. 87: Bewertung der Habitatfläche des Schwarzmilans (ID 30048)

Kriterium	Wert	Begründung
Zustand der Population	A	Siedlungsdichte erreicht nicht die Werte der Optimalgebiete im südlichen Sachsen-Anhalt (Saale-Elster-Aue), ist aber sogar etwas höher als in der naturnahen Auenlandschaft der mittleren Elbe zwischen Mulde- und Saalemündung (s.o.), Abundanz im SCI ist im Vergleich zum gesamten EU SPA Elbaue Jerichow deutlich höher (s.o.), deshalb Wert A, Bestandstrend 2004-2009 deutlich ansteigend = A; Bewertungsschema Niedersachsen ist nicht anwendbar (Populationsgröße ohne Flächenbezug nicht brauchbar, Siedlungsdichtevorgaben für Sachsen-Anhalt zu niedrig, zum Bruterfolg ist nichts bekannt)
Habitat-qualität	A	A nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Im Gebiet finden sich ausreichend große Nahrungs- und Brutreviere: Wälder mit alten Baumbeständen, offene Landschaften und ungestörte fischreiche Gewässer (stehende oder fließende). Die Nutzung des Waldbestandes erfolgt extensiv und schont alte Baumbestände. Die forstlich wirtschaft-enden Betriebe erhalten die Horstbäume und deren unmittelbares Umfeld. Freileitungen und gefährliche Strommasten finden sich erst in einigen Kilometern Entfernung von den Horsten und sind bezüglich ihres Gefährdungspotentials für Schwarzmilane „entschärft“ worden.“* Die Formulierung trifft in den ersten Teilen zu (= A), ist aber, bezogen auf das Gebiet, zu stark forstwirtschaftlich orientiert, was im Gebiet für den Erhalt der Art nicht vordergründig ist. Freileitungen und Strommasten sind Beeinträchtigungen und deshalb nicht an dieser Stelle zu bewerten. Die habitatstrukturelle Ausstattung des Gebiets ist sehr gut (zahlreiche optimale Horstbaumbestände, Überangebot an Horstbäumen, hoher Grünlandanteil, zahlreiche extensiv genutzte und größere nutzungsfreie Bereiche, naturnahe Altwässer und Buhnenfelder an der Elbe als bedeutende Jagdhabitatstrukturen), deshalb insgesamt Habitatwert A.

Kriterium	Wert	Begründung
Beeinträch-tigungen	B	B nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v.a. Freizeitnutzung, Forstwirtschaft) treten auch während der sensiblen Abschnitte des Brutgeschäfts kaum auf und wirken sich nicht negativ aus. Jagdausübungsberechtigte sind für den Schutz des Schwarzmilans sensibilisiert.“* Anthropogene Störungen der Brutplätze wurden nicht festgestellt. Die in den Glindenberger Auwäldern geplanten Forstmaßnahmen bleiben in ihrem Umfang ohne Einfluss auf den Bestand, da die meisten Milane im Offenland brüten. Die beiden großen elbequerenden Freileitungen bei Elbe-km 348 stellen eine potenzielle Gefahrenquelle für die Hälfte des Gebietsbestandes dar (4 BP im Nahbereich). Die hohe Brutdichte im Nahbereich der Leitung macht wahrscheinlich, dass diese für die ortskundigen Brutvögel keine erhebliche Beeinträchtigung darstellt. Prädation, Konkurrenz und die „Sensibilisierung“ von Jägern sind keine verwendbaren Bewertungskriterien.
Gesamtwert	A	Das gesamte SCI ist Habitat des Schwarzmilans. Es erreicht insgesamt einen sehr guten Erhaltungszustand, die Teilkriterien Population und Habitat sind sehr gut. Die Siedlungsdichte ist höher als in den naturnahen Auengebieten der Mittelelbe und insbesondere für die vergleichsweise dünn besiedelten Elbauengebiete nördlich von Magdeburg überdurchschnittlich hoch. Die habitatstrukturelle Ausstattung des Gebiets ist sehr gut. Beeinträchtigungen und Gefährdungen bleiben in ihrer Wirkung gering.

Tab. 88: Schwarzmilan - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich)

Zielbestand	Bestand 2009	Bewertung Population Gebiet	Bemerkungen
A > 6 BP B = 5-6 BP	8 BP	A	Bezogen auf die regionalen Verhältnisse ist der aktuelle Gebietsbestand überdurchschnittlich hoch, also sehr gut (A).

Legende: BP = Brutpaare

Tab. 89: Schwarzmilan - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene

Bewertung	Flächensumme (ha)	Anteil an Gesamt-habitatfläche (%)	Anteil an Gesamt-fläche des SCI (%)
A	1659,80	100	
B	0	0	
C	0	0	
Summe	1659,80	100	100
Habitatwert auf Gebietsebene: **A**	Regel: Wenn > 25 % der Habitatfläche C, dann gilt C; wenn < 25 % der Habitatfläche C, dann gilt A oder B nach dem größeren Anteil.		

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Im günstigen Erhaltungszustand brüten im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung mindestens 5-6 Brutpaare (B), möglichst jedoch 7 oder mehr (A = sehr guter Erhaltungszustand). Alle Horstplätze sind weitestgehend störungsfrei. Horstbäume und Brutgehölze, insbesondere Einzelgehölze und Baumgruppen in der offenen Grünlandaue, werden erhalten. In den Auwäldern nordöstlich von Glindenberg bleibt ein hoher Altholzanteil langfristig erhalten. Das Auengrünland unterliegt einer teilflächendifferenzierten, auf den meisten Flächen extensiven Bewirtschaftung. Der überwiegende Teil der Grünlandflächen wird zumindest zeitweilig beweidet. Ein Umbruch von Dauergrünland findet nicht statt. Brachen, Saumstrukturen, ungenutzte Bereiche entlang der Fließgewässer und naturnahe Uferstrukturen bleiben im bisherigen Umfang erhalten. Die Elbe und die größeren Altwässer sind

fischreiche Nahrungsgewässer. Gefährdungen und Beeinträchtigungen bleiben in ihrer Wirkung gering und wirken sich nicht auf den Bestand aus.

Fazit

Das SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wird in einer für die Region überdurchschnittlichen Dichte durch den Schwarzmilan besiedelt (2009: 8 BP = 0,48 BP/km²). Im Gebiet gibt es ein Überangebot an Horstbäumen und potenziellen Brutgehölzen. Die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung entspricht den Anforderungen der Art. Die für die nächsten Jahre geplanten Forstmaßnahmen in den Auwäldern bei Glindenberg lassen in ihrem Umfang keine negativen Auswirkungen auf den Bestand erwarten. Negative Veränderungen der Nahrungsverfügbarkeit an der Elbe und den größeren Altwässern sind nicht zu erwarten. Die Wahrscheinlichkeit sonstiger Gefährdungen oder Beeinträchtigungen ist gering. Das Gebiet bietet günstige Voraussetzungen für die weitere Sicherung des sehr guten Erhaltungszustandes der Art.

4.2.1.1.12 Rohrweihe (*Circus aeroginosus*)

Gefährdung: RL D - / RL LSA V

Allgemeine Charakteristik

Die Brutplätze der Rohrweihe finden sich meist im Röhricht der Verlandungszonen von größeren Stillgewässern, gelegentlich auch in Riedgrasgesellschaften, Ruderalflächen, Landröhrichten und zunehmend in Futter- und Getreideschlägen. Jagdhabitate sind neben den Gewässern und ihren Verlandungsbereichen auch Sümpfe, Wiesen, Weiden und Felder.
Nach 1970 nahm infolge des Rückgangs der Pestizidbelastung, verstärkter Schutzbemühungen und der Schaffung neuer Lebensräume die Brutpaaranzahl der Rohrweihe in den meisten Gebieten Mitteleuropas deutlich zu. Der deutsche Bestand wird auf ca. 5000 Brutpaare geschätzt, in DORNBUSCH et al. (2007) wird für das Jahr 2005 ein landesweiter Bestand von 800-1200 Brutpaare angegeben. In den EU SPA des Landes wurden zwischen 1990 und 2000 insgesamt 118-198 Brutpaare gezählt (WEBER et al. 2003).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Die Rohrweihe ist im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wahrscheinlich ein sporadischer Brutvogel. Die Art ist im Standarddatenbogen nicht benannt. Bei der Ersterfassung der Erweiterungsflächen des EU SPA Elbaue Jerichow im Jahr 2004 wurde ein Brutpaar in den ehemaligen Abgrabungsgewässern des NSG Taufwiesenberge nachgewiesen. 2009 erfolgte hier keine Brut, erst im Spätsommer wurde ein Weibchen im Bereich der Taufwiesenberge-Gewässer beobachtet.

Habitatflächen

Abgegrenzt wird das Bruthabitat im engeren Sinne. Potenziell geeignet sind nur die beiden nördlichen Gewässer des Gewässerkomplexes innerhalb der SCI/NSG-Grenze, da nur hier brutgeeignete Verlandungsröhrichte vorhanden sind. Die gesamte offene Auenlandschaft ist potenzielles Jagdhabitat der Rohrweihe.

Tab. 90: Habitatfläche der Rohrweihe

ID	Größe (ha)	Brut-paare (2004)	SD (BP/ 10 ha)	Bezeichnung/Lage	Beschreibung
30049	4,00	1	2,50	ehemalige Abgrabungs-gewässer im NSG Taufwiesenberge (die zwei nördlichsten Gewässer)	ehemalige Kiesabgrabungsgewässer in fortgeschrittenem Sukzessionsstadium; Gehölzmantel aus Weiden, im südlichen Gewässer Weidengebüsche inselartig eingestreut; stark schwankende Wasserstände, nördliches Gewässer nicht, südliches Gewässer in großen Teilen zeitweilig trockenfallend; nur kleinflächige z.T. inselartige Röhricht-bestände aus Schilf und Rohrkolben vorhanden

Legende: SD = Siedlungsdichte, BP = Brutpaare

Außerhalb der NSG/SCI-Grenze, unmittelbar an das Habitat angrenzend, finden sich an dem größten Gewässer der Taufwiesenberge, welches als Angelgewässer genutzt wird, größere Verlandungsröhrichte, die den Habitatansprüchen der Art besser genügen, als die kleinen Röhrichtflächen im Habitat. Brutansiedlungen in diesem Bereich sind wahrscheinlicher.
Neben den Gewässern in den Taufwiesenbergen gibt es noch wenige weitere kleinflächige Röhrichte, z.B. die zentralen Teile der beiden Kranich-Bruthabitate (ID 30045, 30046) oder ein kleines röhrichtbestandenes Gewässer am Südrand des Kiefernwäldchens südwestlich von Schartau. Auch hier sind sporadische Bruten der Rohrweihe nicht völlig auszuschließen.

Bewertung

Das niedersächsische Bewertungsschema für die Rohrweihe eignet sich nur für die Bewertung größerer Landschaftsausschnitte, es ist für die Bewertung kleiner Einzelhabitate nicht geeignet.

Tab. 91: Bewertung der Habitatfläche der Rohrweihe (ID 30049)

Kriterium	Wert	Begründung
Zustand der Population	C	sporadische Einzelbruten
Habitat-qualität	C	nur kleinflächige Röhrichtbestände, stark schwankende Wasserstände, Gewässer in großen Teile zeitweilig trocken fallend
Beeinträch-tigungen	B	zeitweilig stärkere Begängnis der umgebenden Dämme durch Spaziergänger und Hundebesitzer, diese potenziellen Störungen sind wahrscheinlich nicht limitierend für erfolgreiche Brutansiedlungen, da vergleichbar störempfindliche Graugänse (mit normalem Fluchtverhalten) an den Gewässern brüten
Gesamtwert	C	Die Rohrweihe hat im Gebiet nur ein suboptimales Habitat, welches keinen günstigen Erhaltungszustand erreicht. Das Fehlen flächiger Röhrichte und die stark schwankenden Wasserstände sind limitierend für das Vorkommen.

Tab. 92: Rohrweihe - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich)

Zielbestand	Bestand	Bewertung Population Gebiet	Bemerkungen
A > 1 BP B = 1 BP	2004: 1 BP 2009: 0 BP	C	Nach gegenwärtiger Kenntnis ist von sporadischen Einzelbruten im Gebiet auszugehen (Wert C). Da mehrere kleinere potenzielle Bruthabitate vorhanden sind, ist ein regelmäßiges Brüten von zumindest einem Paar möglich (B). Ein höherer Bestand ist im Hinblick auf die aktuelle Habitatausstattung nicht zu erwarten.

Legende: BP = Brutpaare

Tab. 93: Rohrweihe - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene

Bewertung	Flächensumme (ha)	Anteil an Gesamthabitatfläche (%)	Anteil an Gesamtfläche des SCI (%)
A	0	0	
B	0	0	
C	4,00	4,00	
Summe	4,00	100	0,24
Habitatwert auf Gebietsebene: **C**	Regel: Wenn > 25 % der Habitatfläche C, dann gilt C; wenn < 25 % der Habitatfläche C, dann gilt A oder B nach dem größeren Anteil.		

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Im günstigen Erhaltungszustand brütet im Gebiet regelmäßig ein Paar der Rohrweihe. Röhrichtreiche Gewässerteile der ehemaligen Abgrabungsgewässer in den Taufwiesenbergen, die bislang außerhalb der Schutzgebietsgrenze liegen, werden möglichst in das NSG und das EU SPA integriert. Zeitweilige Störungen durch Freizeitnutzung oder Angeln wirken sich nicht negativ auf Brutansiedlungen aus. Kleinere Röhrichte im übrigen Gebiet bleiben in ihrem Zustand erhalten und bieten Habitate für sporadische Bruten.

Fazit

Nur der Gewässerkomplex in den Taufwiesenbergen bietet suboptimale Voraussetzungen für wiederholte Bruten der Rohrweihe. Innerhalb der Schutzgebietsgrenzen sind aktuell jedoch aufgrund der Kleinflächigkeit geeigneter Röhrichte und der stark schwankenden Wasserstände nur sporadische Einzelbruten zu erwarten. Sinnvoll ist eine Erweiterung des NSG und des EU SPA, um die größten Röhrichte des Gewässerkomplexes und damit wesentliche Habitatstrukturen für die Rohrweihe in das Schutzgebiet zu integrieren.

4.2.1.1.13 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Gefährdung: RL D 3 / RL LSA -

Allgemeine Charakteristik

Der Weißstorch ist eine charakteristische Art der offenen Kulturlandschaft. Er brütet als Kulturfolger in großen Reisignestern auf Dächern, Schornsteinen, Lichtmasten und seltener auf Bäumen im Zeitraum von Mitte April bis Anfang Mai. Der Weißstorch überwintert in Afrika und ist bekannt für seine starke Horstbindung, die ihn alljährlich an die alten Nistplätze zurückführt. Bevorzugte Lebensräume sind wasserreiche Gegenden, feuchte Niederungen und Flusstäler mit Dauergrünland und Feldfutterschlägen. In Wiesen, Feldern, Sümpfen und flachen Gewässern sucht er seine Nahrung, die vorwiegend aus Kleintieren besteht (Frösche, Mäuse, Schlangen, Larven, Fische u.a.).

Bis 1988 ging der Weißstorchbestand in Deutschland auf unter 3000 Horstpaare zurück, stieg jedoch ab den 1990er Jahren wieder an. In Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 1993 die Brutpaarzahl der 1930er Jahre wieder erreicht und sogar überschritten. Für das Jahr 2007 wird ein landesweiter Bestand von 511 Horstpaaren angegeben (FISCHER & DORNBUSCH 2008). Im Jahre 2000 wurden in den EU SPA des Landes 19 Brutpaare gezählt, das entspricht ca. 3 % des landesweiten Bestandes (WEBER et al. 2003). Dieser geringe Anteil im Bezug auf den Landesbestand resultiert daraus, dass die meisten Weißstörche innerhalb von Siedlungen brüten, die i.d.R. aus den EU SPA ausgegrenzt sind. Viele Störche brüten jedoch in Siedlungen am Rande von EU SPA (insbesondere in Flussauen) und die Brutplätze stehen funktional mit diesem in Verbindung. Dies trifft auch in hohem Maße für das EU SPA Elbaue Jerichow und das betrachtete Teilgebiet des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung zu.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Die Art ist im Standarddatenbogen noch nicht benannt. In den Grenzen des SCI befindet sich ein aktueller Horststandort auf einem toten Altpappelstamm mit Nestunterlage unmittelbar neben dem ehemaligen Ohrefährhaus südwestlich von Rogätz. 2009 erfolgte hier eine erfolgreiche Brut (mindestens 2 Junge). HELLWIG (2005) verweist für das Jahr 2004 auch auf den einzigen Brutplatz im EU SPA bei Rogätz, womit mit Sicherheit der benannte Standort am Ohrefährhaus gemeint ist.
Neben diesem Brutplatz waren im Jahr 2009 folgende weiteren Brutplätze im näheren Umfeld des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung besetzt: Rogätz (Ortszentrum), Heinrichsberg, Glindenberg, Niegripp. Auch in Schartau gibt es einen Brutplatz, der 2009 nicht besetzt war (nach Auskunft eines Anwohners).
Die Störche des gebietsinternen Brutpaares und der umliegenden Brutpaare nutzen die Feuchtgebiete und die Grünlandaue des SCI als Nahrungshabitat. Vorliegende Einzelbeobachtungen während der aktuellen Untersuchungen 2009 im Gebiet lassen keine Rückschlüsse auf bevorzugte Nahrungsbiotope oder Flächen mit überdurchschnittlicher Bedeutung zu. Während des ablaufenden Hochwassers im April wurden nahrungsuchende Weißstörche in den ehemaligen Tonstichen am Ohrefährhaus (max. 1) und an der Alten Elbe bei Schartau (max. 3) beobachtet. Periodische Überflutungen durch Frühjahreshochwasser haben wahrscheinlich einen großen Einfluss auf die Nahrungsverfügbarkeit in den temporären Feuchtgebieten. Eine hohe Attraktivität haben desweiteren frisch gemähte Grünlandflächen. So wurden am 17.06.2009 auf den gerade gemähten Wiesen westlich des Laxhorns sieben adulte Weißstörche gezählt. Auf solchen Mahdflächen kommen dann offensichtlich die Altvögel mehrerer umliegender Horste zusammen.

Habitatflächen

Punktuelles Bruthabitat ist nur der eine Horststandort (ID 30050) innerhalb des SCI. Bevorzugte Nahrungshabitate können auf der Grundlage der vorhandenen Daten nicht sinnvoll abgegrenzt werden.

Bewertung

Tab. 94: Bewertung des Brutstandortes des Weißstorchs (ID 30050)

Kriterium	Wert	Begründung
Zustand der Population	B	wahrscheinlich regelmäßig besetzt (Besetzung 2004, 2009), keine Information zum Reproduktionserfolg
Habitat-qualität	A	aktuell sicherer und störungsarmer Horststandort; zahlreiche potenzielle Nahrungshabite mit wahrscheinlich günstiger Nahrungssituation im unmittelbaren Umfeld des Horstes (temporäre Feuchtgebiete im Bereich der ehemaligen Tonstiche und am Ohreknick, ausgedehnte Wasserwechselbereiche an der Ohremündung, extensiv genutztes Grünland zwischen Ohre, Elbe und Laxhorn)
Beeinträch-tigungen	B	Stromleitung ca. 30 m vom Horst entfernt (potenzielle Gefährdung der Jungvögel); langfristig Gefahr des Horstverlustes bei altersbedingtem Zusammenbrechen des tragenden Pappelhochstubbens
Gesamtwert	B	aktuell guter Horststandort mit günstiger Verfügbarkeit von optimalen Nahrungsflächen in der unmittelbaren Umgebung

Tab. 95: Weißstorch - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich)

Zielbestand	Bestand 2009	Bewertung Population Gebiet	Bemerkungen
A > 1 BP B = 1 BP	1 BP	B	aktuell nur ein Horststandort innerhalb des Gebiets

Legende: BP = Brutpaare

Eine tabellarische Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene entfällt, da es nur einen Horststandort gibt (dieser im Gesamtwert B), der ohne Flächenbezug bewertet wurde.

Die Eignung des Gesamtgebietes als Nahrungshabitat ist gut (B). Dies begründet sich wie folgt: Alle umliegenden Ortschaften beherbergen regelmäßig besetzte Brutstandorte des Weißstorches. Im Gebiet dominiert eine teilflächendifferenzierte, überwiegend extensive Grünlandnutzung. Es gibt einige strukturell optimale potenzielle Nahrungshabitate (z.B. ehemalige Tonstiche und Ohremündung, Alte Elbe Schartau). Einige Altwässer und Flutrinnen beherbergen individuenreiche Amphibienvorkommen (insbesondere Moorfrosch).
Die für Auengebiete vergleichsweise geringe Gewässerdichte und das Fehlen größerer permanenter Feuchtgebiete und Feuchtgrünländer lässt hingegen eine A-Bewertung nicht zu.

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Der Horststandort des Weißstorches am Ohrefährhaus bleibt erhalten und wird regelmäßig besetzt. Das Brutpaar zieht in den meisten Jahren erfolgreich Junge auf. Die potenziell bedeutsamen Nahrungshabitate im Nahbereich des Brutplatzes bleiben in ihrem sehr guten Zustand erhalten.
Im Gesamtgebiet dominiert eine teilflächendifferenzierte, überwiegend extensive Grünlandnutzung. Es kommt zu keinen nutzungsbedingten Beeinträchtigungen von Altwassern, Flutrinnen und Feuchtgebieten. Regelmäßige Frühjahreshochwasser sorgen für günstige Nahrungsbedingungen in temporären Feuchtgebieten.

Fazit

Der einzige gebietsinterne Horststandort des Weißstorchs am Ohrefährhaus erscheint aktuell sicher und bietet zahlreiche optimale Nahrungsflächen in der unmittelbaren Umgebung, für deren weiteren Erhalt durch den gesetzlichen Schutz (NSG Rogätzer Hang-Ohremündung) gute Voraussetzungen bestehen. Sehr langfristig könnte der Horst durch altersbedingten Zerfall des Pappelhochstubbens gefährdet sein und müsste dann durch eine andere Horstunterlage ersetzt werden, wenn die vorhandene unbesetzte Nisthilfe ca. 400 m nordöstlich des Ohrefährhauses (Mast mit Horstunterlage am Rand der ehemaligen Tonstiche) nicht angenommen wird.
Die Fortsetzung der aktuellen Grünlandnutzung im Gebiet scheint geeignet, die funktionale Bedeutung als Nahrungsflächen des Weißstorchs im bisherigen Zustand zu erhalten. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen von potenziell bedeutenden Nahrungshabitaten wurden nicht festgestellt.

4.2.1.1.14 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Gefährdung: RL D - / RL LSA 3

Allgemeine Charakteristik

Der Schwarzstorch lebt zurückgezogen in alten, unberührten, feuchten Laub- und Mischwäldern, insbesondere in Altbeständen von Eichen, Kiefern und Rotbuchen. Seine Nahrung sucht er in Teichen, Altwassern und anderen Flachgewässern, an Bächen, Flüssen, auf feuchten Weiden und in Sümpfen, wobei er auch längere Nahrungsflüge von mehreren Kilometern unternimmt. Die Horste werden meist auf alten Bäumen errichtet. Der Legebeginn erfolgt ab Mitte April.
Nach einem Rückgang der Art zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat der Bestand in Deutschland seit 1970er Jahren wieder deutlich zugenommen. So werden für das Jahr 1994 bundesweit ca. 300, für

2000 ca. 400 Revierpaare angegeben. Den Bestandsanstieg in Sachsen-Anhalt machen die folgenden Zahlen deutlich: 1952: 1 BP, 1970: 2 BP, 1981: 10 BP, 1989: 26 BP, 2000: 23 BP (WEBER et al. 2003). In den EU SPA des Landes wurden zwischen 1990 und 2000 1-8 Brutpaare festgestellt (WEBER et al. 2003). In den letzten Jahren war der Bestand in Sachsen-Anhalt mit mehr als 20 Brutpaaren relativ stabil. 2005 wurde mit 27 Brutpaaren die bis dahin höchste Brutpaarzahl festgestellt. 2006 waren es 26 Revierpaare, davon 22 Brutpaare mit Nest (FISCHER & DORNBUSCH 2006, 2007).
Gefährdungsfaktoren sind Intensivierung der forstlichen Bewirtschaftung, Zerschneidung von Wäldern, Gewässerverschmutzung, Gewässerausbau und insbesondere Störungen aller Art (z.B. Freizeitaktivitäten, Tourismus, jagdliche Aktivitäten und forstwirtschaftliche Arbeiten).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Die Art ist im Standarddatenbogen nicht benannt und wurde bei der Ersterfassung der Erweiterungsflächen des EU SPA Elbaue Jerichow im Jahr 2004 nicht nachgewiesen.
In den Jahren 2006 und 2007 brütete ein Paar innerhalb des NSG Rogätzer Hang-Ohremündung am Rogätzer Hang, ca. 1 km westlich des Weges zum Ohrefährhaus. Der Horst befand sich auf der Stammgabel einer alten Eiche in 15 m Höhe (G. DORNBUSCH, mdl. Mitt.). In den Folgejahren war der Brutstandort nicht mehr besetzt.
Aktuell besetzte Brutplätze sind nur im weiteren Umfeld des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung bekannt. Dies sind der Mahlpfuhler Fenn (ca. 14 km entfernt) und das Burger Holz (ca. 9 km) (G. DORNBUSCH, mdl. Mitt.).
Bei den aktuellen Untersuchungen zum MMP wurde am 17.06.2009 ein nahrungssuchender Schwarzstorch in den ehemaligen Tonstichen westlich der Ohremündung beobachtet. Möglicherweise handelte es sich um einen Altvogel der umliegenden Brutpaare.

Habitatflächen

Da der Brutplatz am Rogätzer Hang in jüngster Vergangenheit in zwei aufeinanderfolgenden Jahren besetzt war und der Bereich für eine erneute Besiedlung geeignet erscheint, wird hier ein Habitat ausgewiesen. Die Abgrenzung der Habitatfläche wurde pragmatisch auf das engere Bruthabitat im Sinne des besiedelbaren Brutbaumbestandes und der unmittelbar angrenzenden Feuchtbiotope im westlichen Teil des Rogätzer Hanges beschränkt. Potenzielle Nahrungsgebiete reichen weit darüber hinaus und können auf der Grundlage der vorhandenen Daten nicht sinnvoll abgegrenzt werden.

Tab. 96: Habitatfläche des Schwarzstorches

ID	Größe (ha)	Brut-paare (2006/ 2007)	Bezeichnung/Lage	Beschreibung
30051	26,3	1	Rogätzer Hang	Naturnahe Eichen-Hainbuchen-Wälder mit alten Eichenüberhältern am Hang, am Hangfuß naturnahe Erlen-Eschen-Wälder mit alten Flatterulmen und lokal mit Pappelüberhältern; Hang lokal quellig, Hangfuß mit entwässerndem Graben, der teilweise vom Biber eingestaut wird; aktuell keine forstliche Bewirtschaftung; im Westteil des Rogätzer Hanges komplexes halboffenes Feuchtgebiet am Fuß hangquelliger Bereiche mit Erlenbrüchen, Röhrichten, Großseggenrieden, Feuchtgrünland; Randgräben des Feuchtgebietes werden vom Biber eingestaut, der damit entscheidend zur Wasserhaltung beiträgt

Legende: BP = Brutpaare

Bewertung

Tab. 97: Bewertung der Habitatfläche des Schwarzstorches (ID 30051)

Kriterium	Wert	Begründung
Zustand der Population	C	Bruthabitat aktuell unbesetzt
Habitat-qualität	B	B nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Großer Waldbereich mit eingestreuten Altholzbeständen und Nahrungshabitaten (Feuchtgebieten); günstige Nahrungshabitate sind noch gut und ohne Gefahren erreichbar“* „Großer“ Waldbereich trifft für den Rogätzer Hang nicht zu. Die störungs-arme Lage kompensiert dies jedoch. Horstgeeignete Altbäume sind in ausreichender Zahl vorhanden (insbesondere die Eichenüberhälter). Zahlreiche optimale Nahrungshabitate befinden sich innerhalb des abgegrenzten Habitats (Feuchtbiotope im Westteil des Rogätzer Hanges) und im näheren Umfeld (insbesondere Ohremündung, Unterlauf der Ohre und die ehemaligen Tonstiche westlich der Ohremündung).
Beeinträch-tigungen	B	B nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v.a. Freizeitnutzung, Forstwirt-schaft) treten selten auf und wirken sich nicht erheblich aus.“* Beurteilbar sind nur anthropogene Störungen. Positiv ist die abgeschie-dene Lage (keine Wege entlang des Hanges) und die aktuell nicht stattfindende oder geplante forstliche Bewirtschaftung. Potenzielle Beeinträchtigungen könnten (im Falle des Erscheinens brutwilliger Schwarzstörche) aus den jagdlichen Einrichtungen an der unteren Waldkante des Rogätzer Hanges resultieren, wenn sie in der Brutzeit benutzt werden. Einriffe in die Stautätigkeit des Bibers (wie 2007 oder 2008 wegen Konflikt mit landwirtschaftlichem Nutzer) beeinträchtigen die Nahrungsbiotope im Westteil des Rogätzer Hanges. Letztere Beeinträch-tigung war nur vorübergehend (2009 wieder optimaler bordvoller Einstau des Grabens durch den Biber).
Gesamtwert	B	Das strukturell gut ausgestattete und störungsarme Bruthabitat erhält in der Aggregation einen guten Erhaltungszustand, auch wenn es aktuell nicht durch den Schwarzstorch besiedelt wird.

Tab. 98: Schwarzstorch - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich)

Zielbestand	Bestand	Bewertung Population Gebiet	Bemerkungen
A > 1 BP B = 1 BP	2006/07: 1 BP 2008/09: 0 BP	C	Da der Brutplatz in den letzten zwei Jahren nicht besetzt wurde, ist der aktuelle Erhaltungszustand der Population auf Gebietsebene ungünstig. Grundsätzlich ist jedoch die Festlegung eines Zielbestandes auf Gebietsebene beim Schwarzstorch nicht sinnvoll, da der Schutzansatz bei der großräumig aktiven Art gebietsüber-greifend und nicht vordergründig auf die EU SPA-Kulisse orientiert sein muss. (D.h. wenn das Paar, welches 2006/07 im Gebiet gebrütet hat, anderweitig einen guten Brutplatz gefunden hat, dann ist der ungünstige Populationswert auf Gebietsebene ohne Belang).

Legende: BP = Brutpaare

Tab. 99: Schwarzstorch - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene

Bewertung	Flächensumme (ha)	Anteil an Gesamt-habitatfläche (%)	Anteil an Gesamt-fläche des SCI (%)
A	0	0	
B	26,3	100	
C	0	0	
Summe	26,3	100	1,6
Habitatwert auf Gebietsebene: **B**	Regel: Wenn > 25 % der Habitatfläche C, dann gilt C; wenn < 25 % der Habitatfläche C, dann gilt A oder B nach dem größeren Anteil.		

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Im günstigen Erhaltungszustand kommt es zur Wiederbesiedlung des ehemaligen Brutplatzes am Rogätzer Hang. Die Hangwälder unterliegen möglichst keiner oder einer nur sehr extensiven forstlichen Nutzung. Die horstbaumtauglichen Eichenüberhälter bleiben erhalten. Der Nahbereich des Brutplatzes wird forstlich nicht verändert. Eine Jagdnutzung findet im 300m-Umfeld des Brutplatzes während der Brutzeit nicht statt. Sonstige Beeinträchtigungen und Störungen treten nur selten auf und wirken sich nicht negativ aus. Wichtige Nahrungshabitate im Umfeld des Bruthabitats bleiben in ihrer Ausstattung und funktionalen Bedeutung erhalten. In diesem Zusammenhang wird die Stautätigkeit des Bibers im Westteil des Rogätzer Hanges nicht beeinträchtigt.

Fazit

Die habitatstrukturellen Voraussetzungen für eine Wiederansiedlung des Schwarzstorchs am Rogätzer Hang sind gut. Da eine forstliche Nutzung aktuell nicht geplant ist, sind gravierende Veränderungen derzeit nicht zu befürchten. Günstig ist der gesetzliche Schutz als NSG, dessen Verordnung wichtige Reglementierungen der Forstwirtschaft und der Jagd regelt (insbesondere 300m-Horstschutzzone).
Prinzipiell ist die Wahrscheinlichkeit einer Wiederansiedlung im Gebiet (und damit das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes der Population) nicht prognostizierbar. Wenn das Brutpaar von 2006/07 einen anderen günstigen Brutplatz gefunden hat, ist vorerst nicht damit zu rechnen. Grundsätzlich sind auch in den Auwäldern bei Glindenberg Brutansiedlungen des Schwarzstorchs nicht völlig auszuschließen.

4.2.1.1.15 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Gefährdung: RL D - / RL LSA -

Allgemeine Charakteristik

Der Neuntöter besiedelt halboffene und offene Landschaften mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Gebüschbestand und Einzelbäumen (bevorzugt warme Standorte und Dorngebüsche). Die Tiere ernähren sich von größeren Insekten, gelegentlich auch von Kleinsäugern und kleinen Vögeln. Die Brut erfolgt in Nestern, die in Hecken und Gebüschen angelegt werden, im Zeitraum von Mitte Mai bis Juni, bei Nachgelegen noch im Juli bis Anfang August.
In Mitteleuropa waren bis in die 1950er Jahre Bestandsanstiege zu verzeichnen, danach nahmen die Vorkommen drastisch ab. Dank intensiver Schutzbemühungen erholten sich seit den 1980er Jahren die Brutbestände in vielen Gebieten Mitteleuropas (WEBER et al. 2003). GNIELKA & ZAUMSEIL (1997) gehen auch für das Land Sachsen-Anhalt von einer Bestandserholung aus und DORNBUSCH et al. (2007) geben für das Bundesland und das Jahr 2005 Bestandszahlen von 15000-20000 Brutpaaren an. In den EU SPA des Landes wurden zwischen 1990 und 2000 insgesamt 1226-1929 Brutpaare gezählt (WEBER et al. 2003).
In Optimalhabitaten an der mittleren Elbe zwischen Mulde- und Saalemündung erreichte der Neuntöter Siedlungsdichten von 3,48-3,93 BP/10 ha (PATZAK & SEELIG 2006). FLADE (1994) gibt für die halboffene, reichstrukturierte Feldflur eine Gesamtdichte (alle BP auf allen untersuchten Flächen durch Gesamtfläche) des Neuntöters von 0,18 BP/10 ha, einen Medianwert besiedelter Flächen von 0,5 BP/ 10 ha und einen Maximalwert von 2,4 BP/10 ha an. In halboffenen,

reichstrukturierten Niedermooren, Fluss- und Bachauen liegen die entsprechenden Werte bei 0,17 – 1,2 – 2,4 BP/10 ha (FLADE 1994).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Die bislang vorliegenden Angaben kennzeichnen das Vorkommen des Neuntöters im Gebiet nur sehr unzureichend. Im Standarddatenbogen wird ein Bestand von 6-10 Brutpaaren angegeben. Bei der Ersterfassung der Erweiterungsflächen des EU SPA Elbaue Jerichow wurde im Gebiet nur eine 100 ha-Probefläche bearbeitet (7 Brutpaare). Hochrechnend aus sechs Probeflächen wurde für das gesamte EU SPA Elbaue Jerichow ein Gesamtbestand von ca. 400-750 Brutpaaren errechnet (HELLWIG 2005).
Im Jahr 2009 wurde die Art im Rahmen der Untersuchungen zum MMP im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung flächendeckend kartiert. Die Begehungen fanden am 14.5., 23.5., 5.6. und 17.6.2009 statt. Die Einzelnachweise wurden entsprechend der üblichen Methodik bei Revierkartierungen zu Papierrevieren im entsprechenden Status aggregiert (B = Brut möglich, i.d.R. bei einmaligem Nachweis revierkennzeichnender Merkmale; C = Brut wahrscheinlich, i.d.R. bei wiederholtem Nachweis revierkennzeichnender Merkmale; D = Brut nachgewiesen bei konkretem Hinweis auf Brut wie Nest, flügge Junge usw.).
Im Ergebnis der aktuellen Erfassung wurde für das SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung ein Gebietsbestand des Neuntöters von **103-118 Brutpaaren** ermittelt. Entsprechend der habitatstrukturellen Ausstattung gibt es im Gebiet Konzentrationsbereiche des Vorkommens und andere Bereiche in denen die Art weitestgehend fehlt. Konzentrationsbereiche im Norden des Gebiets sind vor allem der Unterlauf der Ohre mit den angrenzenden ehemaligen Tonstichen und das gebüschreiche Halboffenland südlich der Rogätzer Fähre auf beiden Seiten der Elbe (Elbe-km 348-350). Im Süden konzentriert sich das Vorkommen im NSG Taufwiesenberge und in den westlich daran angrenzenden Gebüschbereichen der Grünlandaue sowie auf der westlichen Elbseite im Deichvorland der Glindenberger Auwälder. Außer den benannten Konzentrationsbereichen gibt es zerstreut noch Vorkommen weniger Paare an Altwasserrändern, in Aufforstungen und an Linearstrukturen mit Gebüschen. Im bezogen auf das SCI mittleren Teil des Deichvorlandes (zwischen Braunschweiger Loch und Alter Elbe Schartau, Elbe km 344-348) fehlt der Neuntöter fast völlig, weil hier nur vereinzelt brutgeeignete Gebüsche vorhanden sind.

Habitatflächen

Ausgehend von der aktuellen Brutverbreitung wurden räumlich zusammenhängende Vorkommensbereiche mit flächiger Verbreitung der Art und vergleichbarer Habitatausstattung als Habitate abgegrenzt. Die Abgrenzung wurde relativ eng auf die Biotope beschränkt, in denen brutgeeignete Gebüsche vorhanden sind.

Tab. 100: Habitatflächen des Neuntöters

ID	Größe (ha)	Brut-paare (2009)	SD (BP/ 10 ha)	Bezeichnung/ Lage	Beschreibung
30052	2,75	2	7,27	Westende des Rogätzer Hanges (Weinberg)	Halboffenland aus gebüschreichen naturnahen Waldrändern am Rogätzer Hang, kleinflächiger Streuobstwiese und wegbegleitendem linearem Heckenkomplex
30053	71,26	28-32	4,49	Unterlauf der Ohre und ehemalige Tonstiche	ehemalige Tonstiche mit sehr strukturreichem Halboffenland aus langgrasigen Brachen mit dornstrauchreichen Einzelgebüschen (Weiß-dorn, Rose) und größeren Gebüschkomplexen, dazwischen temporär wasserführende Senken, an der Ohre gebüschreiche Säume der Weichholzaue und dornige Einzelgebüsche entlang des nördlichen Ohredeichs

ID	Größe (ha)	Brut-paare (2009)	SD (BP/ 10 ha)	Bezeichnung/ Lage	Beschreibung
30054	35,33	11-14	3,96	Ohremündung/ Laxhorn	Landspitze zwischen Ohre, Elbe und Laxhorn mit sehr strukturreichem Halboffenland aus gebüschdurchsetzten lockeren Auwaldrest-gehölzen, gebüschreichen Ufergehölzen an Ohre und Elbe und extensiv genutztem Mäh-Weide-Grünland
30055	67,60	10-11	1,63	Gebüsch-komplexe südlich Rogätzer Fähre	größere zusammenhängende Gebüschkom-plexe aus Auwaldrestgehölzen und Schlehen-hecken, teilweise entlang eines Altwasser-Flutrinnen-Systems, dazwischen Mähwiesen, in Teilen langgrasige Brachen mit dornstrauch-reichen Einzelgebüschen (Weißdorn, Rose), insgesamt sehr hohe Grenzlinienlänge
30056	9,11	6-7	7,69	Alter Deich und Kiefernwäldchen südwestlich Schartau	gebüschreiche Säume eines Kiefernwäldchens auf Dünenstandort und Einzelgebüsche entlang eines alten Deichs (Rad-/Wanderweg)
30057	2,39	1	4,18	Niegripper Altkanal	dornstrauchreiche Einzelgebüsche und kleinere Gebüschkomplexe an den Böschungskanten der Mündung des Niegripper Altkanals in die Elbe
30058	73,83	19-20	2,71	Deichvorland der Auwälder bei Glindenberg	gehölzreiche Grünlandaue zwischen Glinden-berger Auwäldern, Elbe und Braunschweiger Loch (alte Kiesabgrabung) mit Hartholzauen-Neuaufforstungen, die zur Elbe hin von einer Geländestufe mit linearen Gebüschstrukturen begrenzt werden, des weiteren gebüschreiche Säume von lockeren, von Grünlandflächen durchsetzten Auwaldrestgehölzen
30059	2,09	1	4,79	Altwasser Steinkolk nördlich Glindenberg	strukturreicher weichholzdominierter Gehölz-mantel eines Altwassers in der Feldflur am Westrand der Glindenberger Auwälder, teil-weise mit guten Waldmantelstrukturen aus Schlehe und anderen Gebüschen
30060	2,61	2	7,68	Altwasser Döbberitz nördlich Glindenberg	strukturreicher weichholzdominierter Gehölz-mantel eines Altwassers in der Feldflur am Südwestrand der Glindenberger Auwälder, teil-weise mit guten Waldmantelstrukturen aus Schlehe und anderen Gebüschen
30061	17,46	3	1,72	Aufforstungen zwischen den Glindenberger Auwäldern	großflächige Hartholzauen-Neuaufforstungen (Eiche und Nebenbaumarten, Jungwüchse < 2m)
30062	73,77	20-25	3,39	Taufwiesenberge und Mittelwerder	sehr strukturreiches trocken-warmes Halboffenland mit sehr vielen dornigen Einzelsträuchern (Weißdorn, Rose), größeren Schlehengebüschen, in Bereichen zerstreut stehenden kleineren Einzelkiefern und den Randbereichen eines lockeren Kiefern-Dünen-Wäldchens, zwischen den Gehölzen insektenreiche Sandmagerrasen, Extensivgrünland und Brachen

Legende: SD = Siedlungsdichte (inklusive Reviere mit Status ‚Brut möglich’), BP = Brutpaare

Bewertung

Tab. 101: Bewertung der Habitatflächen des Neuntöters (Begründung, Erläuterung)

Kriterium	Begründung, Erläuterung
Zustand der Population	Zur Bewertung werden die in den Habitaten ermittelten Siedlungsdichtewerte im Vergleich zu Abundanzen in vergleichbaren Landschaften herangezogen. Alle größeren Flächen mit Abundanzen die höher sind als der Maximalwert bei FLADE (1994), also 2,4 BP/10 ha, sind überdurchschnittlich dicht besiedelt, werden also mit A bewertet. Bei den kleinen Habitaten unter 3 ha (zu klein als repräsentative Abundanz-Probeflächen) sind hohe Abundanzwerte wenig aussagefähig. Die kleinen Habitate mit 1-3 Brutpaaren bekommen deshalb maximal den Wert B. Die Populationsgrößen des Niedersächsischen Bewertungsschemas zielen auf die Bewertung großer Landschaftsräume ab und sind für Einzelhabitate nicht geeignet. Zu Bestandstrend und Bruterfolg im Gebiet gibt es keine Information.
Habitat-qualität	A nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Ausreichend große, strukturreiche Agrarlandschaft mit hohem Grünlandanteil sowie verschiedenen Trockenlebensräumen und Heckenstrukturen oder ausgedehnte Moorrandbereiche mit breiten, extensiv agrarisch genutzten Übergangsbereichen, die ein reiches Insektenangebot als Nahrungsgrundlage bieten. Die landwirtschaftliche Nutzung ist extensiv, die Nutzung der Hecken und Gehölzbestände ist weit überwiegend auf die Lebensraumansprüche des Neuntöters abgestellt, sodass dauerhaft geeignete Habitatstrukturen im Gebiet vorhanden sind.“* Die Formulierung trifft in vollem Umfang auf alle größeren Neuntöterhabitate des Gebiets zu (Bewertung mit A). Die meisten kleineren Habitate sind auch gut strukturiert, werden jedoch aufgrund der geringeren Flächengröße nur mit B bewertet.
Beeinträch-tigungen	A nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf; es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v.a. Freizeitnutzung, Landwirtschaft) treten sehr selten auf und wirken sich nicht negativ aus.“* Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen oder anthropogene Störungen konnten in keinem Neuntöterhabitat festgestellt werden. Deshalb werden alle mit A bewertet. Prädation und Konkurrenz können nicht beurteilt werden. (als allgemein anwendbare Kriterien nicht geeignet!)

Tab. 102: Bewertung der Habitatflächen des Neuntöters

ID Kriterium	30052	30053	30054	30055	30056	30057	30058	30059	30060	30061	30062
Zustand der Population	B	A	A	B	A	B	A	B	B	B	A
Habitat-qualität	B	A	A	A	A	B	A	B	B	B	A
Beeinträch-tigungen	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Gesamtwert	B	A	A	A	A	B	A	B	B	B	A

Tab. 103: Neuntöter - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich)

Zielbestand	Bestand 2009	Bewertung Population Gebiet	Bemerkungen
A > 90 BP B = 60-90 BP	103-118 BP	A	Die aktuelle Obergrenze der Bestandsspanne dürfte in etwa das im Gebiet mögliche Bestandsmaximum wiederspiegeln. Die Schwelle für einen A-Bestand ist etwas niedriger anzusetzen, da ein Teil der aktuellen Habitate (Aufforstungen) im Laufe der Sukzession verloren geht.

Legende: BP = Brutpaare

Tab. 104: Neuntöter - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene

Bewertung	Flächensumme (ha)	Anteil an Gesamthabitatfläche (%)	Anteil an Gesamtfläche des SCI (%)
A	330,9	92,4	
B	27,3	7,6	
C	0	0	
Summe	358,2	100	21,6
Habitatwert auf Gebietsebene: **A**	Regel: Wenn > 25 % der Habitatfläche C, dann gilt C; wenn < 25 % der Habitatfläche C, dann gilt A oder B nach dem größeren Anteil.		

Das SCI beherbergt mehrere großflächige Neuntöterhabitate mit überdurchschnittlicher Siedlungsdichte und optimaler Strukturausstattung, die in der Gesamtbewertung einen sehr guten Erhaltungszustand (A) erreichen. Einige kleinere Habitate mit wenigen Brutpaaren werden insgesamt mit B bewertet. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen oder anthropogene Störungen konnten in keinem Neuntöterhabitat festgestellt werden. Der aktuelle Gebietsbestand ist sehr gut. Die großflächige Siedlungsdichte beträgt im gesamten SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung 7,1 BP/km² und ist damit deutlich höher als in vergleichbaren Lebensräumen: 3,0 BP/km² im Jahr 2009 in 44 km² des EU SPA Elbaue und Teichgebiete bei Torgau in Sachsen oder 5,7 BP/km² in 9 km² der strukturreichen Saale-Elster-Aue bei Halle im Jahr 2007 (MILAN, eigene Untersuchungen).

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Mittelfristig brüten im Gebiet mehr als 100 Brutpaare des Neuntöters, aber auch langfristig (bei Habitatverlust durch Aufwachsen von Auwald-Jungwüchsen) beherbergt das Gebiet noch einen Bestand von mehr als 90 Brutpaaren (A-Bestandsziel). Die dichtbesiedelten großflächigen Konzentrationsbereiche des Vorkommens bleiben erhalten. Die extensive Grünlandnutzung bzw. die Offenhaltungspflege (Taufwiesenberge) in diesen Bereichen finden weiter statt und sichern den Erhalt des Halboffenlandcharakters. In aktuell dichtbesiedelten Bereichen ohne Nutzung (z.B. ehemalige Tonstiche im NSG Rogätzer Hang-Ohremündung) erhält sich die sehr gute Habitateignung durch geringen Sukzessionsfortschritt der Gehölze langfristig. Brutgeeignete dornstrauchreiche Gebüsche bleiben im bisherigen Umfang erhalten und werden durch die Nutzung nicht beeinträchtigt. Sonstige Beeinträchtigungen und Störungen treten nur selten auf und wirken sich nicht negativ auf den Bestand aus.

Fazit

Die Erhaltung des sehr guten Neuntöterbestandes im Gebiet scheint langfristig möglich zu sein. Durch das Heranwachsen von aktuell besiedelten Auwald-Jungwüchsen gehen perspektivisch einige kleinere Habitatbereiche verloren, was sich aber nur wenig auf den Gebietsgesamtbestand auswirken dürfte. Zudem werden die aktuellen Aufforstungshabitate möglicherweise durch neue Auwald-Pflanzungen kompensiert. Der weitaus größte Teil der Habitatflächen erscheint durch die etablierte extensive Grünlandnutzung oder Offenhaltungspflege langfristig stabil. Viele dichtbesiedelte Bereiche ohne Nutzung, insbesondere die langgrasigen Brachen mit Einzelbüschen, zeigen einen nur geringen Sukzessionsfortschritt der Gehölze. Die aktuell optimalen Habitate in den ehemaligen Tonstichen an der Ohre (Totalreservat) haben im Moment, wahrscheinlich durch die

periodischen Überflutungen und eine geschlossenen Vegetationsdecke aus dichtenfilzigen Grasfluren und Flutrasen, eine nur geringe Tendenz der Gehölzsukzession. Die sehr gute Habitateignung dürfte hier zumindest mittelfristig erhalten bleiben.

4.2.1.1.16 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Gefährdung: RL D - / RL LSA -

Allgemeine Charakteristik

Die Sperbergrasmücke bevorzugt reich strukturierte Heckengebiete mit angrenzendem Grün- oder Brachland und kommt oft zusammen mit dem Neuntöter vor. Sie zeigt ebenso wie dieser eine Vorliebe für warme Standorte. Der Nistplatz befindet sich vorzugsweise in dornigen Büschen (Brombeere, Hundsrose, Schlehe, Weißdorn oder Himbeere), daneben sollten 2-4 m hohe Sträucher als Hauptbestand und zumindest punktuell einige höhere Sträucher bzw. niedrige Bäume als Ansitz- und Singwarten vorhanden sein (WEBER et al. 2003). Innere Dickichte (Gebüsch) sind im Habitat wichtig als Sicht- und Feindschutz.
Die Bestandsentwicklung in Deutschland wird für die Jahre 1970-1990 unterschiedlich interpretiert, für Sachsen-Anhalt wird jedoch eine Abnahme der Bestände angenommen (DORNBUSCH 1999). Im südlichen Bereich von Sachsen-Anhalt brüten nach GNIELKA & ZAUMSEIL (1997) ca. 800-2000 Brutpaare. DORNBUSCH et al. (2007) geben für das Bundesland und das Jahr 2005 Bestandszahlen von 1500-2000 Brutpaaren an. In den EU SPA des Landes wurden zwischen 1990 und 2000 insgesamt 200-382 Brutpaare gezählt (WEBER et al. 2003).
FLADE (1994) gibt für halboffene, reichstrukturierte Niedermoore, Fluss- und Bachauen eine Gesamtdichte (alle BP auf allen untersuchten Flächen durch Gesamtfläche) der Sperbergrasmücke von 0,03 BP/10 ha und eine Abundanz besiedelter Flächen > 10 ha von 0,6 BP/10 ha an. Für feuchte und nasse Brachen und Sukzessionsflächen ermittelte FLADE (1994) eine Gesamtdichte von 1,0 BP/10 ha und eine Abundanz besiedelter Flächen > 10 ha von 2,2 BP/10 ha (bei kleinen Flächen < 10 ha bis 4,3 BP/10 ha).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Die bislang vorliegenden Angaben kennzeichnen das Vorkommen der Sperbergrasmücke im Gebiet nur unzureichend. Im Standarddatenbogen wird eine Bestandsklasse von 1-5 Brutpaaren angegeben. Bei der Ersterfassung der Erweiterungsflächen des EU SPA Elbaue Jerichow wurde im Gebiet nur eine 100 ha-Probefläche bearbeitet (2 Brutpaare) (HELLWIG 2005). Bei der flächendeckenden Kartierung des EU SPA Elbaue Jerichow in der alten Grenzziehung (4371 ha) wurden 2003 insgesamt 11 Reviere erfasst (HELLWIG 2004).
Im Jahr 2009 wurde die Art im Rahmen der Untersuchungen zum MMP im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung flächendeckend kartiert. Die Begehungen fanden am 14.5., 23.5., 5.6. und 17.6.2009 statt (Methodik siehe Neuntöter).
Im Ergebnis der aktuellen Erfassung wurde für das SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung ein Gebietsbestand der Sperbergrasmücke von **8-14 Brutpaaren** ermittelt. Das Vorkommen beschränkt sich auf Bereiche im Norden und Süden des Gebiets mit für die Art optimaler habitatstruktureller Ausstattung. In teilweise hoher Dichte werden die ehemaligen Tonstiche im NSG Rogätzer Hang-Ohremündung besiedelt. Ein weiteres Vorkommen im Norden betrifft das gebüschreiche Halboffenland südlich der Rogätzer Fähre auf der Ostseite der Elbe. Im Süden beschränkt sich das Vorkommen auf das NSG Taufwiesenberge und die westlich daran angrenzenden Gebüschbereiche der Grünlandaue. Alle 2009 kartierten Reviere grenzen an nutzungsfreie Brachen an.

Habitatflächen

Ausgehend von der aktuellen Brutverbreitung wurden räumlich zusammenhängende Vorkommensbereiche mit vergleichbarer Habitatausstattung als Habitate abgegrenzt. Die Abgrenzung wurde relativ eng auf die Biotope beschränkt, in denen brutgeeignete Gebüsche vorhanden sind.

Tab. 105: Habitatflächen der Sperbergrasmücke

ID	Größe (ha)	Brut-paare (2009)	SD (BP/ 10 ha)	Bezeichnung/ Lage	Beschreibung
30063	29,18	2004: 2 2009: 0-1	0,69	Gebüsch-komplexe südlich Rogätzer Fähre	größere zusammenhängende Gebüschkom-plexe aus Auwaldrestgehölzen und Schlehen-hecken, teilweise entlang eines Altwasser-Flutrinnen-Systems, dazwischen Mähwiesen, in Teilen langgrasige Brachen mit dornstrauch-reichen Einzelgebüschen (Weißdorn, Rose), insgesamt sehr hohe Grenzlinienlänge
30064	25,68	2-4	1,56	Ehemalige Tonstiche an der Ohremündung (nördlich Ohrefährhaus)	ehemalige Tonstiche mit sehr strukturreichem Halboffenland aus langgrasigen Brachen mit dornstrauchreichen Einzelgebüschen (Weiß-dorn, Rose) und größeren Gebüschkomplexen, dazwischen temporär wasserführende Senken
30065	6,34	5-6	9,46	Ehemalige Tonstiche am Unterlauf der Ohre (westlich Ohrefährhaus)	ehemalige, teilweise bewaldete Tonstiche mit gebüschreichen südexponierten Waldsäumen und langgrasigen Brachen mit dornstrauch-reichen Einzelgebüschen (Weißdorn, Rose); an der Ohre dornige Einzelbüsche entlang des nördlichen Ohredeichs
30066	61,89	1-3	0,48	Taufwiesenberge und Mittelwerder	sehr strukturreiches trocken-warmes Halboffenland mit sehr vielen dornigen Einzelsträuchern (Weißdorn, Rose), größeren Schlehengebüschen, in Bereichen zerstreut stehenden kleineren Einzelkiefern und den Randbereichen eines lockeren Kiefern-Dünen-Wäldchens, zwischen den Gehölzen insektenreiche Sandmagerrasen, Extensivgrünland und Brachen

Legende: SD = Siedlungsdichte (inklusive Reviere mit Status ‚Brut möglich’), BP = Brutpaare

Bewertung

Tab. 106: Bewertung der Habitatflächen der Sperbergrasmücke (Begründung, Erläuterung)

Kriterium	Begründung, Erläuterung
Zustand der Population	Zur Bewertung werden die in den Habitaten ermittelten Siedlungsdichtewerte mit Abundanz-Werten von FLADE (1994) verglichen, die für Landschaftstypen, in denen die Sperbergrasmücke Leitart ist, ermittelt wurden. Im Ergebnis ist die Abundanz im Habitat ID 30065 überdurchschnittlich hoch (A), in ID 30064 noch gut (B) und in den beiden übrigen Habitaten unter Berücksichtigung der dortigen sehr guten Habitat-ausstattung gering (C). Die Populationsgrößen des Niedersächsischen Bewertungsschemas zielen auf die Bewertung großer Landschaftsräume ab und sind für Einzelhabitate nicht geeignet. Konkrete Siedlungsdichteangaben fehlen dort. Zu Bestandstrend und Bruterfolg im Gebiet gibt es keine Information.
Habitat-qualität	A nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Großflächige, traditionell, extensiv genutzte Grünländereien mit reich strukturierter Strauch-, Gebüsch- und Hecken-vegetation, in denen größere Überhälter stehen; reiche Insektenfauna, auch Großinsekten, die neben der Sperbergrasmücke auch günstige Nahrungs-bedingungen für Neuntöter bieten.“* Mit Ausnahme der Großflächigkeit (die für die Art nicht entscheidend ist) trifft die Formulierung auf alle Habitate im Gebiet zu. Nicht berücksichtigt ist der hohe Wert nutzungsfreier Gebüschbrachen, die im Gebiet in allen Habitaten vorkommen und

Kriterium	Begründung, Erläuterung
	die noch höher zu bewerten sind, als extensiv genutzte Grünländereien. Der Reichtum der Insektenfauna kann bei einer Vogelbewertung wohl kaum objektiv beurteilt werden, aber der syntop vorkommende Neuntöter erreicht in allen Habitaten eine hohe Dichte, was als Kriterium für eine gute Strukturausstattung auch für die Sperbergrasmücke herangezogen werden kann. Alle vier Habitate werden mit A bewertet. Folgende wertgebenden Kriterien treffen stets zu: hoher Anteil brutgeeigneter Dorngebüsche, Vorhandensein mehrschichtiger größerer Gebüschkomplexe mit Bäumen als Singwarten, hoher Anteil nutzungsfreier Brachen im räumlichen Zusammenhang zu den Brutgehölzen, hoher Struktur-reichtum, hohe Grenzlinienlänge, extensive Bewirtschaftung der Grünlandbereiche.
Beeinträch-tigungen	A nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf; es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v.a. Landwirtschaft) treten sehr selten auf und wirken sich nicht negativ aus.“* Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen oder anthropogene Störungen konnten in keinem Habitat festgestellt werden. Deshalb werden alle mit A bewertet. Prädation und Konkurrenz können nicht beurteilt werden. (als allgemein anwendbare Kriterien nicht geeignet!)

Tab. 107: Bewertung der Habitatflächen der Sperbergrasmücke

ID Kriterium	30063	30064	30065	30066
Zustand der Population	C	B	A	C
Habitat-qualität	A	A	A	A
Beeinträch-tigungen	A	A	A	A
Gesamtwert	B	A	A	B

Tab. 108: Sperbergasmücke - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich)

Zielbestand	Bestand 2009	Bewertung Population Gebiet	Bemerkungen
A > 15 BP B = 10-15 BP	8-14 BP	B	Die habitatstrukturelle Ausstattung des Gebiets lässt einen höheren als den aktuellen Bestand zu.

Legende: BP = Brutpaare

Tab. 109: Sperbergasmücke - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene

Bewertung	Flächensumme (ha)	Anteil an Gesamt-habitatfläche (%)	Anteil an Gesamt-fläche des SCI (%)
A	32,0	26,0	
B	91,1	74,0	
C	0	0	
Summe	123,1	100	7,4
Habitatwert auf Gebietsebene: **B**	Regel: Wenn > 25 % der Habitatfläche C, dann gilt C; wenn < 25 % der Habitatfläche C, dann gilt A oder B nach dem größeren Anteil.		

Die Sperbergrasmücke ist im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung nur lokal verbreitet. Sie besiedelt vier Habitate, drei im Norden und eins im Süden des SCI. Alle Habitat weisen eine optimale Strukturausstattung auf und nutzungsbedingte Beeinträchtigungen oder anthropogene Störungen konnten nicht festgestellt werden. Trotz dessen ist nur ein Habitat überdurchschnittlich dicht besiedelt, eins durchschnittlich und zwei Habitate weisen eine nur geringe Abundanz auf. In der Aggregation erreichen zwei Habitate einen sehr guten (A) und zwei einen guten Erhaltungszustand (B).
Der aktuelle Gebietsbestand ist gut. Die großflächige Siedlungsdichte beträgt im gesamten SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung 0,84 BP/km² und ist damit deutlich höher als in vergleichbaren Lebensräumen: 0,16 BP/km² im Jahr 2008 in 44 km² des EU SPA Elbaue und Teichgebiete bei Torgau in Sachsen oder 0,44 BP/km² in 9 km² der strukturreichen Saale-Elster-Aue bei Halle im Jahr 2007 (MILAN, eigene Untersuchungen) oder 0,25 BP/km² im Jahr 2003 in 43,7 km² des alten EU SPA Elbaue Jerichow (HELLWIG 2004).

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Im günstigen Erhaltungszustand brüten im Gebiet 10-15 Brutpaare der Sperbergrasmücke (B = guter Erhaltungszustand). Die extensive Grünlandnutzung bzw. die Offenhaltungspflege (Taufwiesenberge) in den Habitaten östlich der Elbe finden weiter statt und sichern den Erhalt des Halboffenlandcharakters. Die vorhandenen Gebüschbrachen werden weiterhin nicht genutzt. In den aktuell dichtbesiedelten Bereichen ohne Nutzung (ehemalige Tonstiche im NSG Rogätzer Hang-Ohremündung) erhält sich die sehr gute Habitateignung durch geringen Sukzessionsfortschritt der Gehölze langfristig. Brutgeeignete dornstrauchreiche Gebüsche bleiben im bisherigen Umfang erhalten und werden durch die Nutzung nicht beeinträchtigt. Sonstige Beeinträchtigungen und Störungen treten nur selten auf und wirken sich nicht negativ auf den Bestand aus.

Fazit

Für Erhaltung des guten Bestandes der Sperbergrasmücke im Gebiet bestehen günstige Voraussetzungen. Drei der vier Habitate stehen als NSG unter besonderem gesetzlichen Schutz. Auch in den bislang nur in geringer Dichte besiedelten Habitaten östlich der Elbe lässt die optimale Strukturausstattung eine höhere Abundanz zu. Alle bevorzugt besiedelten Standorte (langgrasige nutzungsfreie Brachen mit Einzelbüschen oder Gebüschkomplexen) weisen eine nur geringe Verbuschungstendenz auf und erscheinen langfristig stabil. Die bewirtschafteten Flächen der Habitate unterliegen einer etablierten extensiven Grünlandnutzung bzw. einer naturschutzorientierten Offenhaltungspflege (Taufwiesenberge).

4.2.1.1.17 Heidelerche (*Lullula arborea*)

Gefährdung: RL D V / RL LSA -

Allgemeine Charakteristik

Bevorzugter Lebensraum der Art sind trockene sandige Kiefernheiden, Kahlschläge und lichte Pionierwälder. Entlang des Elbtales werden vor allem die kieferbestandenen sandigen Dünenstandorte besiedelt. Die Vögel brüten in Nestern am Boden im Zeitraum von Mitte März bis Juli (meist 2 Jahresbruten).
In Deutschland haben die Bestände der Heidelerche zwischen 1970 und 1990 um mehr als 20% abgenommen. Auch in Sachsen-Anhalt sind die Bestände in diesem Zeitraum um mehr als 20% gesunken (DORNBUSCH 1999). Zwischen 1989 und 1994 wurde jedoch im Südteil des Bundeslandes ein positiver Bestandstrend ermittelt und 1700-4000 Brutpaare gezählt, DORNBUSCH et al. (2007) geben für das Bundesland und das Jahr 2005 Bestandszahlen von 10000-14000 Brutpaaren an. In den EU SPA des Landes wurden zwischen 1990 und 2000 insgesamt 265-454 Brutpaare gezählt (WEBER et al. 2003).
FLADE (1994) gibt für Sandheiden als Optimallebensraum der Heidelerche eine Gesamtdichte (alle BP auf allen untersuchten Flächen durch Gesamtfläche) von 0,49 BP/10 ha, einen Medianwert besiedelter Flächen von 1,4 BP/10 ha und einen Maximalwert von 3,9 BP/10 ha an. Bei größeren Untersuchungsflächen über 33 ha liegt der Maximalwert jedoch auch nur bei 1,4 BP/10 ha.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Die Heidelerche wird im Standarddatenbogen noch nicht für das Gebiet angegeben. Bei der Ersterfassung der Erweiterungsflächen des EU SPA Elbaue Jerichow wurden 2004 in den Grenzen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung 3 Reviere im Bereich der Binnendüne bei Hohenwarthe (NSG Taufwiesenberge) nachgewiesen. Auch in den nördlichen Teilen der Erweiterungsflächen des EU SPA kommt die Heidelerche in vergleichbaren Dünenwäldern vor (2004 12 Reviere im gesamten EU SPA) (HELLWIG 2005).
Auch bei den aktuellen Kartierungen im Jahr 2009 war das NSG Taufwiesenberge der einzige Vorkommensbereich innerhalb des bearbeiteten SCI. Es wurde hier ein Bestand von 3-4 Brutpaaren innerhalb der Gebietsgrenzen erfasst. Die Gesangsreviere konzentrieren sich im Umfeld des kieferbestandenen Dünenwäldchens. Heidelerchen singen aber auch über den ebenen, ehemals militärisch genutzten Bereichen des NSG mit Sandmagerrasen und zerstreuten kleineren Einzelkiefern. Ein weiteres Revier befand sich in den angrenzenden Laubholz-Aufforstungen nur wenig außerhalb der EU SPA/SCI-Grenze.
Weit von dem konzentrierten Vorkommensbereich entfernt wurde auch nördlich des Rogätzer Hanges (nördlich der Tonstiche, außerhalb des SCI) ein Gesangsrevier der Heidelerche festgestellt, welches nachfolgend nicht berücksichtigt wird.

Habitatflächen

Mit Ausnahme der Gewässer wird das gesamte NSG Taufwiesenberge als geeignetes Habitat abgegrenzt.

Tab. 110: Habitatfläche der Heidelerche

ID	Größe (ha)	Brut-paare	SD (BP/ 10 ha)	Bezeichnung/ Lage	Beschreibung
30067	39,79	2004: 3 2009: 3-4	1,01	NSG Taufwiesenberge	lockeres Kiefern-Dünen-Wäldchen, umgeben von lückigen Sandmagerrasen, daran anschließend ehemaliges militärisches Übungsgelände mit Sandmagerrasen, trockenen Grasfluren und zerstreuten Einzelgehölzen und Gebüschen

Legende: SD = Siedlungsdichte (inklusive Reviere mit Status ‚Brut möglich’), BP = Brutpaare

Bewertung

Die Vorgaben und Formulierungen im Bewertungsschema von Niedersachsen sind auf die spezifischen Habitatverhältnisse im Gebiet nicht gut anwendbar. Wie bei anderen Arten ist der Bewertungsansatz eher großräumig und landschaftsbezogen und eignet sich deshalb nicht für isolierte Einzelhabitate.

Tab. 111: Bewertung der Habitatfläche der Heidelerche (ID 30067)

Kriterium	Wert	Begründung
Zustand der Population	B	Siedlungsdichte liegt mit 1 BP/10 ha deutlich über dem A-Wert des Bewertungsschemas von Niedersachsen (0,5 BP/10 ha), ist aber bezogen auf die Siedlungsdichten von FLADE (1994) in optimalen Lebensräumen (Sandheiden) etwas unter dem Medianwert aller besiedelten Flächen bzw. dem Maximum von Untersuchungsflächen, die der Größe des abgegrenzten Habitats entsprechen (1,4 BP/10 ha), deshalb Bewertung mit B. Der Bestand ist im Vergleich von 2004 und 2009 stabil = B.
Habitat-qualität	A	optimaler sandiger Lebensraum in günstigem Sukzessionsgrad der kieferdominierten Gehölze
Beeinträch-tigungen	B	Gebiet ist gut zugänglich, regelmäßige Begängnis, Besucher bleiben weitestgehend auf den Wegen, Beeinträchtigungen durch freilaufende Hunde, Auswirkungen auf das Vorkommen können nicht beurteilt werden

Kriterium	Wert	Begründung
		(wahrscheinlich nicht limitierend)
Gesamtwert	B	Die Heidelerche besiedelt im Gebiet nur ein Habitat im Bereich des NSG Taufwiesenberge. Dieses erreicht insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) bei mittlerer Abundanz, sehr guter Habitatqualität und sich gering auswirkenden Beeinträchtigungen.

Tab. 112: Heidelerche - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich)

Zielbestand	Bestand 2004	Bewertung Population Gebiet	Bemerkungen
A > 4 BP B = 3-4 BP	3-4 BP	B	Nach den Angaben bei FLADE (1994) ist in Optimalhabitaten eine höhere Abundanz als die aktuell erreichte möglich, d.h. der aktuelle Bestand ist B, ein höherer ist A.

Legende: BP = Brutpaare

Tab. 113: Heidelerche - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene

Bewertung	Flächensumme (ha)	Anteil an Gesamthabitatfläche (%)	Anteil an Gesamtfläche des SCI (%)
A	0	0	
B	39,8	100	
C	0	0	
Summe	39,8	100	2,4
Habitatwert auf Gebietsebene: **B**	Regel: Wenn > 25 % der Habitatfläche C, dann gilt C; wenn < 25 % der Habitatfläche C, dann gilt A oder B nach dem größeren Anteil.		

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Im günstigen Erhaltungszustand brüten im NSG Taufwiesenberge mindestens 3 Paare der Heidelerche (Erhaltungsziel für B). Der Offenlandcharakter des Habitats bleibt durch Fortsetzung der naturschutzorientierten Offenhaltungspflege langfristig erhalten. Beeinträchtigungen wirken sich nicht negativ auf den Bestand aus.

Fazit

Die derzeitige Offenhaltungspflege im NSG (Gehölzbeseitigung, Schafbeweidung) scheint geeignet, den Zustand des Habitats und damit den Zielbestand zu erhalten.

4.2.1.1.18 Brachpieper (*Anthus campestris*)

Gefährdung: RL D 1 / RL LSA 2

Allgemeine Charakteristik

Der Brachpieper bevorzugt offenes, trockenes und sandiges Gelände mit spärlicher Vegetation. Geeignete Habitate findet er unter anderem auf Truppenübungsplätzen, Brandflächen, Kahlschlägen und in jungen Kiefernkulturen in Heidegebieten, aber auch in Bereichen der Bergbaufolgelandschaft, auf Ruderal-, Acker- und Kurzgrasflächen. Grashorste und Zwergsträucher dienen dem Brachpieper als Niststandorte, einzelne Büsche und Bäume als Sing- und Sitzwarten. Die Nahrung der Art besteht aus Kleintieren, als Aufzuchtsfutter sind auch Schmetterlingsraupen von Bedeutung. Außerhalb der Brutzeit wird er auch auf abgeernteten Feldern, Ruderal- und Schotterflächen und auf kurzrasigen Weide- und Grasflächen angetroffen.
Durch klimatische Einflüsse und ein strukturbedingtes Brutplatzangebot können bei der Art in erheblichem Umfang kurzfristige Populationsschwankungen ausgelöst werden. In der Mitte des 20. Jahrhunderts zeigten sich in Mitteleuropa deutliche Bestandseinbrüche (WEBER et al. 2003).

Zwischen 1970 und 1990 nahmen die Bestände in Deutschland nochmals um mehr als 20 % ab, sodass Mitte der 1990er Jahre nur noch 1300-2000 Brutpaare registriert wurden (WITT et al. 1996). In Sachsen-Anhalt wird das Vorkommen in DORNBUSCH et al. (2007) für das Bundesland und das Jahr 2005 auf lediglich 150-250 Brutpaare geschätzt. In den EU SPA des Landes wurden zwischen 1990 und 2000 insgesamt 48-103 Brutpaare gezählt (WEBER et al. 2003).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Der Brachpieper wird im Standarddatenbogen noch nicht für das Gebiet angegeben. Bei der Ersterfassung der Erweiterungsflächen des EU SPA Elbaue Jerichow wurde 2004 in den Grenzen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung ein Revier im Bereich der Binnendüne bei Hohenwarthe (NSG Taufwiesenberge) nachgewiesen. Dies war das bis dahin einzige bekannte Vorkommen im gesamten EU SPA Elbaue Jerichow (HELLWIG 2005).
Bei den aktuellen Kartierungen im Jahr 2009 konnte der Brachpieper nicht festgestellt werden. Die Erfassung der Art war zwar nicht beauftragt, aber im Bereich des NSG Taufwiesenberge wurde im relevanten Zeitraum intensiv kartiert (Neuntöter, Sperbergrasmücke), so dass ein Vorkommen wahrscheinlich bemerkt worden wäre.

Habitatflächen

Auf der Grundlage des Nachweises von 2004 wird mit Ausnahme der Gewässer das gesamte NSG Taufwiesenberge als geeignetes Habitat abgegrenzt.

Tab. 114: Habitatfläche des Brachpiepers

ID	Größe (ha)	Brut-paare	SD (BP/ 10 ha)	Bezeichnung/ Lage	Beschreibung
30068	39,79	2004: 1 2009: 0	0,25	NSG Taufwiesenberge	lockeres Kiefern-Dünen-Wäldchen, umgeben von lückigen Sandmagerrasen, daran anschließend ehemaliges militärisches Übungsgelände mit Sandmagerrasen, trockenen Grasfluren und zerstreuten Einzelgehölzen und Gebüschen

Legende: SD = Siedlungsdichte, BP = Brutpaare

Bewertung

Die Vorgaben und Formulierungen im Bewertungsschema von Niedersachsen sind auf die spezifischen Habitatverhältnisse im Gebiet nicht gut anwendbar. Wie bei anderen Arten ist der Bewertungsansatz eher großräumig und landschaftsbezogen und eignet sich deshalb nicht für isolierte Einzelhabitate.

Tab. 115: Bewertung der Habitatfläche des Brachpiepers (ID 30068)

Kriterium	Wert	Begründung
Zustand der Population	C	unregelmäßiges Vorkommen von nur einem Brutpaar
Habitat-qualität	B	B nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Zum Gebiet gehören mittelgroße offene, vegetationsarme Sandflächen, die durch die Nutzung des Geländes bzw. durch Managementmaßnahmen auf mittlere Sicht Bestand haben werden. Das Areal ist zu großen Teilen trocken und warm; das Umland wird vielfältig, überwiegend extensiv genutzt und bietet dort eine reichhaltige Insektenfauna als Nahrungsgrundlage; reduzierter Einsatz von Biozioden“* Die Formulierung vollumfänglich zu (großflächig geeignete sandige Offenlandbiotope mit lückiger Bodenvegetation in günstigem Sukzessions-grad der kieferdominierten Gehölze, offene Sandbereiche zumindest kleinflächig vorhanden).

Kriterium	Wert	Begründung
Beeinträch-tigungen	B	B nach Bewertungsschema Niedersachsen: *„Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist keine erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten kaum auf und wirken sich nicht erheblich aus Die Nutzung des Geländes ist z.T. auf die Ansprüche des Brachpiepers abgestimmt, die landwirtschaftliche Nutzung innerhalb und angrenzend an die Kernflächen ist teilweise extensiv. Das Gelände ist teilweise unzugänglich, in Teilen der zugänglichen Bereichen werden Personen auf die besondere Bedeutung des Standortes hingewiesen und um die sensiblen Bereiche herumgelenkt.“* Nutzung ist in bezüglich der Artansprüche günstig, aber Gebiet ist gut zugänglich, regelmäßige Begängnis, Besucher bleiben weitestgehend auf den Wegen, Beeinträchtigungen durch freilaufende Hunde, Auswirkungen auf das Vorkommen können nicht beurteilt werden (wahrscheinlich nicht limitierend)
Gesamtwert	B	Der Brachpieper besiedelt im Gebiet nur sporadisch ein Habitat im Bereich des NSG Taufwiesenberge. Dieses erreicht insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) aufgrund der aktuell guten Habitatqualität und günstigen Nutzungssituation (Naturschutzpflege). Die Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung sind wahrscheinlich nicht limitierend für das Vorkommen.

Tab. 116: Brachpieper - Bewertung der Population auf Gebietsebene (Soll-Ist-Vergleich)

Zielbestand	Bestand (BP)	Bewertung Population Gebiet	Bemerkungen
A > 1 BP B = 1 BP	2004: 1 2009: 0	C	Unter Berücksichtigung der Seltenheit und der drastischen Bestandsrückgänge der Art sowie des Vorhandenseins von nur einem potenziellen Habitat würde ein regelmäßiges Vorkommen eines Paares im Gebiet das Bestandsziel für einen günstigen Erhaltungszustand erfüllen.

Legende: BP = Brutpaare

Tab. 117: Brachpieper - Gesamtbewertung der Habitatflächen auf Gebietsebene

Bewertung	Flächensumme (ha)	Anteil an Gesamt-habitatfläche (%)	Anteil an Gesamt-fläche des SCI (%)
A	0	0	
B	39,8	100	
C	0	0	
Summe	39,8	100	2,4
Habitatwert auf Gebietsebene: **B**	Regel: Wenn > 25 % der Habitatfläche C, dann gilt C; wenn < 25 % der Habitatfläche C, dann gilt A oder B nach dem größeren Anteil.		

Ziel-Erhaltungszustand (Leitbild)

Im günstigen Erhaltungszustand brütet im NSG Taufwiesenberge mindestens 1 Paar des Brachpiepers (Erhaltungsziel für B). Der Offenlandcharakter des Habitats bleibt durch Fortsetzung der naturschutzorientierten Offenhaltungspflege langfristig erhalten. Beeinträchtigungen wirken sich nicht negativ auf den Bestand aus.

Fazit

Das NSG Taufwiesenberge ist das einzige potenziell besiedelbare Habitat der Art im Gebiet. Die derzeitige Offenhaltungspflege im NSG (Gehölzbeseitigung, Schafbeweidung) scheint geeignet, den

Zustand des Habitats zu erhalten. Die Auswirkungen des Besucherverkehrs (Hunde) auf das Vorkommen können nicht beurteilt werden. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass das Vorkommen im NSG bei weiterem überregionalem Bestandsrückgang der Art verloren geht, da sich die aktuelle Verbreitung des Brachpiepers immer mehr auf verbliebene großflächige vegetationsarme Optimalhabitate in den Tagebaugebieten zurückzieht. In diesem Zusammenhang bieten die umliegenden Kiesabbaugebiete bei Hohenwarthe und Niegripp aktuell wahrscheinlich bessere Habitate für den Brachpieper.

4.2.1.1.19 Weitere Arten

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) RL D V, RL LSA 3

Der Wespenbussard war wahrscheinlich ein ehemaliger Brutvogel in den Grenzen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung. In den Jahren 1976 und 1977 wurden im Glindenberger Auwald Paare zur Brutzeit beobachtet (ULRICH & ZÖRNER 1986).
Aktuelle Nachweise im Gebiet sind nicht bekannt. Die altholzdominierten Auwälder nordöstlich von Glindenberg stellen jedoch auch gegenwärtig ein strukturell gut geeignetes Bruthabitat für den Wespenbussard dar, zumal geeignete Nahrungsreviere im näheren Umfeld vorhanden wären (Trockenbiotope des NSG Taufwiesenberge östlich der Elbe).

Wiesenweihe (*Circus pygargus*) RL D 2, RL LSA 1

Von der Wiesenweihe gibt es historische Nachweise im näheren Umfeld des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung, z.B. 1971 bei Loitsche (Paar balzfliegend) und 1983/84 Rogätzer Elbaue (nördlich des SCI): 1983 dort ein Paar mit Nistmaterial und Nistmulde, 1984 ein Paar (ULRICH & ZÖRNER 1986).
Die aktuellen Hauptvorkommen der Art in Sachsen-Anhalt liegen im Norden des Landes, vor allem im Altmarkkreis Salzwedel. 2007 gab es im Land 26 Brut- und Revierpaare (FISCHER & DORNBUSCH 2008). Eine Brutansiedlung im SCI ist nur wenig wahrscheinlich, optimale Habitate (ausgedehnte Wintergetreideschläge, großflächige Feuchtgrünländer und Verlandungszonen) fehlen.

Sumpfohreule (*Asio flammeus*) RL D 1, RL LSA 2

Auch die Sumpfohreule war historisch sporadischer Brutvogel im näheren Umfeld des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung. Aus dem Jahr 1971 gibt es Nachweise von 2 Brutpaaren und 3 brutverdächtigen Paaren im Bereich der Barleber Elbwiesen (südlich SCI) und eine Brutzeit-Beobachtung einer revierverteidigenden adulten Eule nördlich Rogätz (nördlich SCI). Es handelte sich um ein starkes Feldmausjahr (ULRICH & ZÖRNER 1988).
Ein aktuelles Brutvorkommen im Gebiet ist äußerst unwahrscheinlich. Geeignete Habitate fehlen. Die Sumpfohreule ist in Sachsen-Anhalt nur sporadischer Brutvogel (Landesbestand 0-5 BP, DORNBUSCH et al. 2007).

4.2.1.2 Sonstige wertgebende Arten

4.2.1.2.1 Löffelente (*Anas clypeata*)

Gefährdung: RL D 3 / RL LSA 2

Allgemeine Charakteristik

Die Löffelente bevorzugt Gewässer mit vegetationsreichen und mit dichtem Schilf bewachsenen Uferzonen. Sie zieht Klein- und Kleinstgewässer größeren Seen und Teichen vor (sofern diese Gewässer auch offene und nicht verkrautete Wasserflächen enthalten).
Das Weibchen der Löffelente baut am Boden, nah am Wasser, gut in Vegetation versteckt ein aus Pflanzenteilen bestehendes Nest. Es findet sich meist im Uferbereich der Gewässer. Bevorzugte Standorte sind das Ufergebüsch, die an den Uferbereich angrenzende krautige Vegetation sowie

Seggenbülten. Nur selten brüten Löffelenten im Röhricht oder in der Schwimmblattzone (RUTSCHKE 1988).
Im Jahr 2007 wurden in Sachsen-Anhalt 17 Reviere der Art gemeldet, es wurde für das Jahr von einem Landesbestand von 30-40 Paaren ausgegangen (FISCHER & DORNBUSCH 2008).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wird für die Art eine Brutbestandsklasse von 6-10 Paaren angegeben. Bei der Ersterfassung der Erweiterungsflächen des EU SPA Elbaue Jerichow wurden 2004 in den Grenzen des SCI zwei Paare im Bereich der Tonstiche westlich der Ohremündung (NSG Rogätzer Hang-Ohremündung) nachgewiesen (HELLWIG 2005). Die aus dem Datenspeicher des LAU ersichtlichen Beobachtungsumstände (2 Paare und 1 Männchen am 30.04.2004) lassen den Rückschluss auf ein Brutvorkommen nicht zu. Es ist wahrscheinlicher, dass es sich um Durchzügler gehandelt hat, zumal auch im April 2009 (z.B. 2 Paare am 21.4.) in dem benannten Bereich Löffelenten beobachtet wurden, die mit anderen durchziehenden Enten (Krickenten, Knäkenten) vergesellschaftet und im Mai wieder verschwunden waren.

Fazit

Im SCI gibt es keine aktuellen Nachweise der Löffelente, die ein Brutvorkommen wahrscheinlich machen. Prinzipiell sind sporadische Bruten, gerade im Bereich der Tonstiche an der Ohremündung, nicht auszuschließen. Die dortige Habitateignung ist grundsätzlich vom Auftreten von größeren Frühjahreshochwassern abhängig, die eine Überflutung des Bereichs bewirken, was in den meisten Jahren geschieht. Allerdings bleiben die Gewässer nach Abfließen des Hochwassers nur kurze Zeit gefüllt. 2009 hatten Mitte Mai nur noch die tiefsten Senken Wasser (Beginn der Brutzeit der Löffelente Anfang Mai). Brutgeeignete Verlandungsröhrichte fehlen völlig.
Im Falle von sporadischen Bruten sind die Tonstiche als NSG und nutzungsfreies Totalreservat sehr störungsarm und erfordern keine weiteren Schutzmaßnahmen. Potenzielle, aber wahrscheinlich weniger geeignete temporäre (wasserstandsabhängige) Bruthabitate könnten auch der benachbarte Bereich der Ohremündung und nach Hochwassern auch die Alte Elbe bei Schartau sein.

4.2.1.2.2 Wiedehopf (*Upupa epops*)

Gefährdung: RL D 2 / RL LSA 1

Allgemeine Charakteristik

Der Wiedehopf besiedelt vielfältige Lebensräume, immer sind es jedoch wärmeexponierte, trockene, nicht zu dicht baumbestandene Gebiete mit nur kurzer oder überhaupt spärlicher Vegetation. Im nördlichen Sachsen-Anhalt besiedelt er vor allem die großen halboffenen Militärübungsplätze sowie lichte Kiefernwälder, insbesondere auf Dünenstandorten.
Der Wiedehopf ernährt sich fast ausschließlich von Insekten, die er am Boden erbeutet. Bevorzugt werden größere Insektenarten, wie Feldgrillen, Engerlinge, sowie verschiedene Raupenarten und Käfer. Die Neststandorte sind äußerst unterschiedlich und umfassen Ganz- oder Halbhöhlen jeglicher Art. Natürliche Baumhöhlen werden ebenso genutzt wie Spechthöhlen, Halbhöhlen in Bruchsteinmauern oder Holzstößen, Höhlungen unter Wurzeln oder andere Erdhöhlen.
Im Jahr 2007 wurden in Sachsen-Anhalt 35-38 Reviere der Art gemeldet, es wurde für das Jahr von einem Landesbestand von 35-45 Paaren ausgegangen (FISCHER & DORNBUSCH 2008).

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Der Wiedehopf ist im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung in einer Bestandsklasse von 1-5 Brutpaaren aufgeführt. Altnachweise im Gebiet betreffen den Rogätzer Hang (1977, 1978 1 Brutpaar) und den Glindenberger Auwald (1963, 1965, 1976 je 1 Brutpaar) (ULRICH & ZÖRNER 1988).
Für den Landkreis Jerichower Land liegen aus den letzten Jahren folgende Nachweise vor: 2004: Külzauer Forst östlich Hohenwarte 1-2 Reviere; 2005: Dünen bei Gerwisch 1 Brutpaar, Taufwiesenberge 1 Revier; 2006: Dünen bei Gerwisch 1 Brutpaar, östlich Hohenwarte 2 Reviere; 2007: Dünen bei Gerwisch 2 Brutpaare (FISCHER & DORNBUSCH 2008). Die Nachweise

dokumentieren die regelmäßige Besiedlung der Wälder und Dünen südöstlich des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung, wobei, sicher im räumlichen Zusammenhang mit den umliegenden Vorkommen, auch das NSG Taufwiesenberge innerhalb der Grenzen des SCI gelegentlich besiedelt wird.
Bei den aktuellen Untersuchungen zum MMP wurde am 22.04.2009 ein Rufer im Dünenkiefernwald östlich der Taufwiesenberge (östlich der Straße Hohenwarthe-Niegripp) verhört. Am 05.06.2009 wurde dann ein revierbesetzendes Paar im Südteil des NSG Taufwiesenberge lange und oft rufend beobachtet, so dass davon auszugehen ist, dass es sich um ein aktuelles Brutrevier gehandelt hat. Geeignete Bruthöhlen sind in umgebenden Baumbeständen, insbesondere in den westlich angrenzenden Gehölzen am Rande des Mittelwerders vorhanden (alte höhlenreiche Pappeln, teilweise alte Obstbäume, Steinkauzniströhren). Von dort rief das Paar zeitweilig. Auch das Kiefernwäldchen auf der Dünenkuppe des NSG dürfte ein geeignetes Brutgehölz sein.

Fazit

Das NSG Taufwiesenberge ist das einzige aktuell geeignete Habitat der Art innerhalb des SCI. Ein höherer Bestand als 1 Brutpaar ist in dem kleinen Gebiet (ca. 40 ha) nicht zu erwarten. Die derzeitige Offenhaltungspflege im NSG (Gehölzbeseitigung, Schafbeweidung) scheint geeignet, den Zustand des Habitats zu erhalten.

4.2.1.2.3 Drosselrohsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Gefährdung: RL D V / RL LSA 2

Allgemeine Charakteristik

Der Drosselrohrsänger besiedelt das Ufer von Seen und Flüssen mit ins offene Wasser vordringenden, buchtenreichen Altschilf- bzw. Schilf-Rohrkolbenbeständen. Er ist stärker als alle anderen Rohrsänger ans Wasser gebunden.
In Sachsen-Anhalt wird das Vorkommen nach DORNBUSCH et al. (2007) für das Jahr 2005 auf 400-800 Brutpaare geschätzt und eine leichte Abnahme der Bestände innerhalb der letzten 25 Jahre aufgezeigt.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Bei den aktuellen Untersuchungen zum MMP wurden in den Grenzen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung 2-3 Reviere des Drosselrohrsängers erfasst. Nur im Gewässerkomplex des NSG Taufwiesenberge hat die Art ein konzentriertes Vorkommen im Gebiet, hier wurden 1-2 Reviere (d.h. 1 Revier Status „Brut möglich“, 1 Revier Status „Brut wahrscheinlich“) innerhalb und weitere 1-2 Reviere wenig außerhalb der NSG-/SCI-Grenze kartiert. Es handelt sich um ehemalige Kiesabgrabungsgewässer in fortgeschrittenem Sukzessionsstadium mit stark schwankenden Wasserständen und kleinflächigen z.T. inselartigen Röhrichtbeständen aus Schilf und Rohrkolben.
Außerhalb dieses Gewässerkomplexes besetzte die Art 2009 noch ein isoliertes Einzelrevier in einem hochwüchsigen Landschilfbestand in einem Buhnenfeld bei Elbe-km 348.

Fazit

Der Gewässerkomplex im NSG Taufwiesenberge ist aktuell ein gutes Habitat für die Art, wobei sich jedoch die bestbesiedelbaren Röhrichte außerhalb des Schutzgebietes befinden. Nach Auffüllung der Grundwasserstände im Frühjahr waren die Wasserstände in den Gewässern während der ganzen Brutzeit ausreichend. Die inselartige Ausbildung der Röhrichtbestände ist für die Art günstig (bessere Separierung revierbesetzender Männchen). Lokale Schilfbestände in Buhnenfeldern der Elbe werden sicher nur sporadisch durch Drosselrohrsänger-Brutpaare besetzt. Außer den aktuell besiedelten Bereichen gibt es im Gebiet aufgrund des weitgehenden Fehlens hochwüchsiger Uferröhrichte kaum noch potenzielle Habitate. Am Altwasser Laxhorn im Norden des SCI befindet sich ein weiterer potenziell geeigneter Uferschilfbestand.

4.2.1.2.4 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gefährdung: RL D 3 / RL LSA 3

Allgemeine Charakteristik

Lebensräume des Braunkehlchens sind offene Landschaften mit vertikal strukturierter Vegetation als Jagd- und Singwarten (ersatzweise Weidezäune) und bodennaher Deckung zum Nestbau. Wiesen und Gräben, kleine Brachflächen, Raine und Riedwiesen gehören zu den besiedelten Habitaten. Als Folge mehrmaliger Grasschnitte und intensiver Grünlanddüngung weicht das Braunkehlchen zunehmend auf feuchte bis nasse Standorte, Heiden und Moore aus.
In Sachsen-Anhalt wird das Vorkommen nach DORNBUSCH et al. (2007) für das Jahr 2005 auf 4000-8000 Brutpaare geschätzt und eine leichte Abnahme der Bestände innerhalb der letzten 25 Jahre aufgezeigt.

Vorkommen und Bestand im Gebiet

Im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wird das Braunkehlchen in einer Bestandsklasse von 11-50 Brutpaaren aufgeführt.
Bei der Erfassung der Art im Rahmen der Untersuchungen zum MMP wurde 2009 ein Gebietsbestand von 7-12 Brutpaaren ermittelt. Ein weiteres Revier befand sich wenig außerhalb der Gebietsgrenze. Das Braunkehlchen besiedelt ufernahe breite Rohrglanzgrasbestände an der Ohre, kleinflächige langgrasige Brachen und die Randbereiche von Flutrinnen und Flutmulden. Es kommt nur in den nördlichen und zentralen Teilen des SCI vor. Folgende Bereiche werden besiedelt:

Ufersäume der Ohre:	2-3 BP
Randbereiche von Ohre und Flutrinnen westlich Laxhorn:	1-3 BP
Brachfläche südlich Straße zur Fähre Rogätz:	1 BP
Alte Elbe Schartau (Außenbogen, Flutrinne):	1 BP
Elbufer, Extensivgrünland und Flutmulde am Niegripper Altkanal und westlich von Niegripp:	2-4 BP
Gehölzpflanzung am Deich nördlich Niegripp:	1 BP (außerhalb SCI)

Fazit

Das Braunkehlchen besiedelt im Gebiet fast ausschließlich nutzungsfreie Saumbereiche am Rande von Gewässern oder Flutrinnen. Diese Standorte lassen aufgrund der fehlenden oder erst späten Nutzung eine erfolgreiche Reproduktion zu. Im überwiegend trockenen bis frischen Auengrünland, welches das Gebiet großflächig dominiert, findet das Braunkehlchen aufgrund der frühzeitigen ersten Nutzung ab Mitte Mai keine geeigneten Lebensräume, die eine erfolgreiche Reproduktion ermöglichen. Feucht- und Nassgrünland, was wegen der späten ersten Nutzung als Bruthabitat in Frage käme, gibt es im Gebiet so gut wie gar nicht. In den Trockenbiotopen des NSG Taufwiesenberge konnte das Braunkehlchen aktuell nicht nachgewiesen werden.

4.2.1.2.5 Weitere Arten

Neben den im Rahmen des MMP zu bearbeitenden Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (einschließlich RL LSA Kat. 1+2 und Braunkehlchen) wurden bei den aktuellen Kartierungen 2009 außer den „Pflichtarten“ weitere bedeutende oder seltene Brutvogelarten erfasst, die den naturschutzfachlichen Wert des Gebiets dokumentieren. Konzentrationsbereiche des Vorkommens solcher Arten sind die beiden NSG Rogätzer Hang-Ohremündung und Taufwiesenberge.

Tab. 118: Vorkommen weiterer naturschutzfachlich bedeutender Brutvogelarten im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung im Jahr 2009

Art	RL D	RL LSA	BP 2009	Nachweise, Bemerkungen
Zwergtaucher		V	5	4 Brutpaare im zusammenhängenden Gewässerkomplex des NSG Taufwiesenberge; 1 Paar am 08.04.09 in den ehemaligen Tonstichen westlich der Ohremündung (Brutversuch möglich, Gewässer Mitte Mai trocken)
Brandgans			2	2009 zwei erfolgreiche Bruten: Alte Elbe westlich Schartau (Paar mit 8 Juv. am 05.06.09), Braunschweiger Loch (Paar mit 7 Juv. am 17.06.09); Art ist als Brutvogel im Standarddatenbogen aufgeführt (Bestandsklasse 1-5)
Wachtel			1	Rufer im Bereich ‚Sandwiesen’ westlich Schartau
Teichralle	V	V	2	Altwasser Döbberitz nordöstlich Glindenberg, Weiher am Deich bei Heinrichsberg (elbseitig)
Wendehals	2	V	4	3 sich über die Gebietsgrenze erstreckende Reviere in den Randbereichen des NSG Taufwiesenberge, 1 Revier am Nordrand des Braunschweiger Lochs (südlich Heinrichsberg)
Steinschmätzer	1	3	3	alle 3 Reviere im SCI im NSG Taufwiesenberge (ehemaliger Militärbreich), 2 weitere Reviere wenig außerhalb der SCI-Grenze (Hochwasserüberlauf südöstlich Glindenberg, alter Feldsilo nördlich von Niegripp)
Schwarzkehlchen	V		3	3 Reviere: nördlicher Ohre-Deich im Nordwesten des SCI, ca. 700 m südöstlich der Elbfähre Rogätz sowie Deichvorland der Glindenberger Auwälder
Schlagschwirl			6	kommt nur im NSG Rogätzer Hang-Ohremündung vor: je 2 Reviere im Westteil des Rogätzer Hanges, in Weichholzauensäumen an der Ohre und in den ehemaligen Tonstichen westlich der Ohremündung
Raubwürger	2	3	5	2 Brutnachweise: je ein Paar mit Juv. am Südwestende des SCI östlich Glindenberg und im NSG Taufwiesenberge, 1 Revier 1 km südöstlich der Elbfähre Rogätz (Brut wahrscheinlich), 2 weitere Reviere südlich Alte Elbe bei Schartau und an der Ohre östlich Loitsche (beide Brut möglich)
Grauammer	3	3	6	2 Reviere am Südwestende des SCI östlich Glindenberg am Rande ruderaler Habitate nahe der Elbe, 4 Reviere am Elbedeich (2 beiderseits der Elbe südlich Heinrichsberg, 2 östlich der Elbe zwischen Niegripp und Schartau)

Legende: BP = Brutpaare/Reviere, RL D = Rote Liste Deutschland, RL LSA = Rote Liste Sachsen-Anhalt

In der nachfolgenden Tabelle werden auf der Grundlage von ULRICH & ZÖRNER (1986, 1988) Nachweise ehemaliger Brutvogelarten des Gebiets mit hohem Gefährdungsstatus dargestellt. Sie zeigt z.B. das Verschwinden der Wiesenlimikolen (Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel) aus dem Gebiet in den 1970er und 1980er Jahren wie sie wohl in vielen Bereichen der Elbaue vonstatten gegangen ist. Eine Wiederansiedlung dieser Arten ist aufgrund der überregional stark rückläufigen Bestände und der nur suboptimalen Habitatbedingungen im Gebiet äußerst unwahrscheinlich.
Für andere seltene Arten hingegen finden sich lokal noch geeignete Habitatbedingungen im Gebiet, insbesondere für Knäkente, Flussuferläufer und Waldwasserläufer, die im Bereich von Ohremündung und den westlich angrenzenden ehemaligen Tonstichen in Abhängigkeit vom Wasserstand zumindest in manchen Jahren zur Brut kommen könnten. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen finden dort nicht statt (NSG, Totalreservat).
Für den Kiebitz, der früher ein häufiger Wiesenbrüter war und heute nur noch in optimalen Feucht- und Nassgrünländern brütet, gibt es im Gebiet keine geeigneten Grünlandhabitate. Ersatzweise brütet der Kiebitz in erst überstauten und dann abtrocknenden Ackersenken. Derartige potenzielle

Habitate finden sich aktuell in der Ohreniederung zwischen Rogätzer Hang und Ohre. 2009 gab es hier aber trotz Vorhandenseins mehrerer solcher Feuchtstellen keine Hinweise auf Kiebitzbruten.

Tab. 119: Ehemalige Brutvogelarten im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung

Art	RL D	RL LSA	Nachweise
Knäkente	2	2	Nachweise im SCI: 1970 Glindenberger Wiesen 2 Weibchen mit Juv., 1975 Glindenberger Wiesen Brutverdacht, 1979 ‚Stille Wasser' nordöstlich Glindenberg 1 BP, 1980 Ohremündung 1 Weibchen mit 4-6 Juv.; Art ist als Brutvogel im Standarddatenbogen aufgeführt (Bestandsklasse 1-5)
Kiebitz	2	2	Brutbestand im Kreis Wolmirstedt 1985 30-50 Brutpaare, Bestandsdichten 1985: Rogätzer Elbaue (nördlich SCI) 0,7 BP/10 ha, Ohreniederung 0,6 BP/10 ha, Barleber Elbwiesen (südlich SCI) 0,7 BP/10 ha
Großer Brachvogel	1	1	im SCI: Elbwiesen Heinrichsberg-Glindenberg bis 1962 1 BP, Ohreniederung (Mündung bis Seegrabenwiesen) bis 1970 1-2 BP, nördlich SCI: Rogätzer Elbaue bis 1976 1 BP; südlich SCI: Barleber Elbwiesen bis 1976 3-4 BP und 1982-86 2 BP (letztes Vorkommen im näheren Umfeld des SCI)
Uferschnepfe	1	1	im SCI: Tonstiche bei Ohremündung: 1959 1 BP, 1976 1 Paar; südlich SCI: Barleber Elbwiesen 1951 2-3 BP, 1952 1-2 BP; nördlich SCI: Rogätzer Elbaue 1970 2-3 BP, 1971 1 BP, 1976 1 BP; von 1977 bis 1985 nur noch eine Beobachtung am 26.08.79 1 Ex. an der Ohremündung
Rotschenkel	V	1	im SCI: 1959 Tonstiche Ohermündung, brutverdächtiges Verhalten; südlich SCI: Barleber Elbwiesen: 1964 vermutl. 1 BP, 1965 2 BP, 1966 1 BP
Waldwasser-läufer		R	Tonstiche Ohremündung: 15.05.-04.07.1971 brutverdächtiges Verhalten im Weidendickicht und an offenen Wasserstellen und am angrenzenden Ohreufer, ebenda auch am 14.06.70, 12.06.77 und 29.06.86; 1 Ex. auf Schlammbank im Ohrelauf nordöstlich Loitsche am 16.06.75
Flussuferläufer	2	1	im SCI: 2 ad. und 1 juv. auf einer Insel im Bereich der Ohremündung am 24.06.59; 1971 und 1974 Tonstiche Ohremündung mit Altwasser 2 BP („Der Ohrelauf mit Sand- und Schlickbänken bietet besonders in trockenen Jahren gute Voraussetzungen für den Flussuferläufer…“); nördlich SCI: 1975 Rogätzer Elbaue 2 BP
Steinkauz	2	1	1959 Loitsche 1 BP, 1962-83 Aue nördlich und südlich Rogätz 1-3 BP, 1970 Kuhwerder 1 BP

Legende: BP = Brutpaare/Reviere, Juv. = Juvenile (Jungtiere)

4.2.2 Zug- und Rastvogelarten

Im Rahmen der Bestandserfassung der wandernden Vogelarten erfolgte von Ende Oktober 2008 bis Ende April 2009 sowie Anfang August bis Mitte Oktober 2009 je Monatsdekade eine Begehung des Untersuchungsgebietes, wobei relevante Vogelarten auf der Elbe und dem angrenzenden Deichvorland sowie an der Ohre und den angrenzenden Tonstichen erfasst wurden. Bei der Erfassung der Daten wurde das Untersuchungsgebiet pragmatisch in folgende drei Zählabschnitte eingeteilt:

- Elbe Hohenwarthe – Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5) = Elbe und Deichvorland zwischen der Kanalbrücke Hohenwarthe und der alten Fährstelle bei Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
- Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5) = Elbe und Deichvorland zwischen alter Fährstelle bei Heinrichsberg und Fähre Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
- Unterlauf und Mündung der Ohre einschließlich der ehemaligen Tonstiche und des Deichvorlandes

Besonderheiten sowie größere Ansammlungen von Individuen wurden zudem ortskonkret erfasst. Zur Auswertung lagen zudem (neben einzelnen Angaben aus www.birdnet.de) folgende Daten der Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt vor:

Tab. 120: Gebietsrelevante Daten der Daten der Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt

Zählgebiet	Anzahl Datensätze	Zeitraum der Erfassung
Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)	377	16.01.00 – 12.03.06
Elbe: Niegripp - Blumenthal (km 346-356)	54	16.01.00 – 13.02.06
Ohreunterlauf bei Rogätz	244	16.01.00 – 12.03.06

Die Anhang-Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Gesamtbestände der im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung rastenden und überwinternden Zug- und Gastvogelarten an den pro Monatsdekade durchgeführten Beobachtungsterminen.

4.2.2.1 Arten nach Anhang I der EU-VSRL

Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Für den Singschwan ist das EU SPA Elbaue Jerichow ein international bedeutsames Rastgebiet. Der gesamte Mittelelberaum (inkl. Niederungen der Nebenflüsse) stellt für die Art eines der wichtigsten deutschen Überwinterungsgebiete dar (JANSEN 2008). Als Maximalbestände für den Nordteil des EU SPA Elbaue Jerichow wurden während der Wasservogelzählung 2003/04 bis 2006/07 758 Individuen ermittelt, Zählungen im Zeitraum Januar-April 2008 erbrachten für den selben Raum maximal 83 Ind. (bzw. max. 687 Ind. im 3-km-Pufferbereich) (JANSEN 2008).
Im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wird der Singschwan als Überwinterungsgast mit der Bestandsklasse 51-100 Tiere angegeben.
Tab. 121 listet die Nachweise des Singschwans im SCI und den angrenzenden Bereichen auf. Bei den eigenen Untersuchungen 2008/09 konnten innerhalb des bearbeiteten EU SPA-Teils maximal 80 Individuen, auf direkt angrenzenden Ackerflächen 120 Individuen beobachtet werden. J. MÜLLER berichtet nach Angaben aus www.birdnet.de von bis zu 375 Tieren auf an das SCI angrenzenden Ackerflächen südwestlich Heinrichsberg. Diese Angaben spiegeln im Vergleich zu den Maximalzahlen im Nordteil des EU SPA recht hohe Gebietsbestände wider und zeigen die hohe Bedeutung, die das Untersuchungsgebiet und die angrenzenden Äcker für den Singschwan besitzen.
Der Singschwan ist die mit Abstand bedeutendste Gastvogelart des Anhang I der VSRL im Gebiet.
Singschwäne verweilen als Wintergäste von November bis Anfang März im Gebiet. Die wesentlichen Aufenthaltbereiche sind die Winterrapsfelder, die sich direkt an die Deiche (EU SPA-Grenze) anschließen. Von besonderer Bedeutung sind die großen Ackerflächen im Elbe-Ohre-Winkel (Kuhwerder) und (vor allem in Vorjahren) die Ackerflächen südwestlich von Heinrichsberg. Innerhalb des Schutzgebietes gab es im Untersuchungswinter nur eine größere Rapsfläche (Deichvorland westlich Schartau), die von größeren Ansammlungen genutzt wurde. Die Konzentrationsbereiche werden sicher jahrweise mit der Anbaukultur wechseln, aber die genannten Flächen sind offensichtlich traditionelle Äsungsplätze wie die Daten aus Vorjahren dokumentieren. Die Rapsfelder um das EU SPA stehen funktional mit dem Schutzgebiet in Verbindung. Hierhin weichen die Schwäne bei Störungen aus oder fliegen zur Elbe zum Putzen und Trinken.
Auf den meisten Flächen sitzen die Schwäne lange Zeit ungestört und weichen z.T. nur über kurze Entfernungen aus wenn sich Menschen zu Fuß nähern. Aktive Störungen wurden auf den Flächen im Elbe-Ohre-Winkel beobachtet, wo der Landwirt die Felder z.T. mehrmals am Tag abfährt und die äsenden Vögel (er stört vordergründig die bis zu 6000 äsenden nordischen Gänse) mit einer Schreckschusspistole vertreibt.

Tab. 121: Nachweise des Singschwans im SCI und in angrenzenden Bereichen

Datum	Anzahl	Ort
		innerhalb SCI - aktuelle Erfassung MMP (Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09)
19.11.08	10	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
28.11.08	11	Elbe zw. Braunschweiger Loch und Mündung Niegripper Verbindungskanal
07.01.09	26	Elbe bei Heinrichsberg
20.01.09	43	Elbe bei Heinrichsberg
09.02.09	28	Acker im Deichvorland westlich Schartau
27.02.09	80	Acker im Deichvorland westlich Schartau
		an das SCI angrenzende Ackerflächen - aktuelle Erfassung MMP
10.11.08	2	Acker nördlich Niegripper Verbindungskanal
19.11.08	10	Ackerflächen im Elbe-Ohre-Winkel (Kuhwerder)
28.11.08	120	Ackerflächen im Elbe-Ohre-Winkel (Kuhwerder)
09.12.08	20	Acker südwestlich Heinrichsberg
29.12.08	16	Ackerflächen im Elbe-Ohre-Winkel (Kuhwerder)
07.01.09	31	Ackerflächen im Elbe-Ohre-Winkel (Kuhwerder)
20.01.09	90	Acker südwestlich Heinrichsberg, 67 Ind. Ackerflächen im Elbe-Ohre-Winkel (Kuhwerder), 23 Ind.
30.01.09	5	Acker nördlich Niegripper Verbindungskanal
09.02.09	13	Acker südlich Westende des FFH-Gebietes (an Ohre) östlich Loitsche
18.02.09	3	Ackerflächen im Elbe-Ohre-Winkel (Kuhwerder)
27.02.09	8	Acker nördlich Niegripper Verbindungskanal
10.03.09	4	Ackerflächen im Elbe-Ohre-Winkel (Kuhwerder)
		weitere Angaben *(Quelle: www.birdnet.de)*
16.01.04	375	Acker südwestlich Heinrichsberg (J. Müller)
18.01.04	375	Acker südwestlich Heinrichsberg (J. Müller)
30.01.04	265	Acker südwestlich Heinrichsberg (J. Müller)
12.02.06	30	Elbe bei Heinrichsberg (B. Seidel)
28.11.08	100	Ackerflächen im Elbe-Ohre-Winkel (J. Müller, R. Steglich)
06.12.08	20	Acker südwestlich Heinrichsberg (J. Müller, R. Steglich)
28.12.08	52	Acker südwestlich Heinrichsberg (J. Müller, R. Steglich)
		Daten der Wasservogelzählung
12.03.00	3	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
14.01.01	12	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
18.11.01	9	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
16.01.05	9	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
12.02.06	5	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
12.03.06	56	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
11.03.00	1	WVZ: Elbe: Niegripp - Blumenthal (km 346-356)
14.01.01	53	WVZ: Elbe: Niegripp - Blumenthal (km 346-356)
13.02.06	244	WVZ: Elbe: Niegripp - Blumenthal (km 346-356)
12.01.03	24	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz
14.03.04	3	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz
16.01.05	31	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz
15.01.06	84	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz
15.01.06	(76)	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz - (76) = Sing-/Zwergschwan
12.03.06	6	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz

Zwergschwan (Cygnus columbianus bewickii)

Der Raum der Unteren Mittelelbe liegt am Rande des Hauptrastgebietes der Art im niedersächsisch-mecklenburgischen Elbtal, dessen Bestände bis in die EU SPA im Norden Sachsen-Anhalts ausstrahlen (JANSEN 2008). Als Maximalbestände für den Nordteil des EU SPA Elbaue Jerichow wurden während der Wasservogelzählung 2003/04 bis 2006/07 133 Individuen ermittelt, Zählungen im Zeitraum Januar-April 2008 erbrachten für den selben Raum maximal 2 Ind. (bzw. max. 90 Ind. im 3-km-Pufferbereich) (JANSEN 2008).
Im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wird der Zwergschwan als rastender Zugvogel mit der Bestandsklasse 11-50 Tiere angegeben.
Tab. 122 listet die Nachweise des Zwergschwans im SCI und den angrenzenden Bereichen auf. Bei den eigenen Untersuchungen 2008/09 konnten im Schutzgebiet maximal 25 Individuen, auf direkt angrenzenden Ackerflächen ebenfalls maximal 25 Zwergschwäne beobachtet werden. Aus den Nachweisen kann eine zumindest mittlere Bedeutung des Untersuchungsgebietes, welches einen südlichen Ausläufer des norddeutschen Hauptüberwinterungsgebietes darstellt, für die Art abgeleitet werden.
Da die Zwergschwäne stets mit Singschwänen vergesellschaftet sind, gelten für die Art die gleichen Aussagen zu Vorzugsbereichen, Verhaltensweisen und Störungen wie beim Singschwan (siehe oben).

Tab. 122: Nachweise des Zwergschwans im SCI und in angrenzenden Bereichen

Datum	Anzahl	Ort
		innerhalb SCI - aktuelle Erfassung MMP (Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09)
27.02.09	25	Acker im Deichvorland westlich Schartau
19.03.09	5	Elbe bei Heinrichsberg
		an das SCI angrenzende Ackerflächen - aktuelle Erfassung MMP
10.11.08	2	Acker nördlich Niegripper Verbindungskanal
28.11.08	25	Ackerflächen im Elbe-Ohre-Winkel („Kuhwerder“)
20.01.09	6	Acker südwestlich Heinrichsberg
18.02.09	2	Ackerflächen im Elbe-Ohre-Winkel („Kuhwerder“)
		weitere Angaben *(Quelle: www.birdnet.de)*
12.02.06	6	Elbe bei Heinrichsberg (B. Seidel)
28.11.08	10	Ackerflächen im Elbe-Ohre-Winkel („Kuhwerder“) (J. Müller, R. Steglich)
28.12.08	12	Acker südwestlich Heinrichsberg (J. Müller, R. Steglich)
		Daten der Wasservogelzählung
17.10.04	3	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
12.03.06	5	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
14.01.01	4	WVZ: Elbe: Niegripp - Blumenthal (km 346-356)
12.01.03	7	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz
15.01.06	(76)	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz - (76) = Sing-/Zwergschwan

Weißwangengans oder Nonnengans (*Branta leucopsis*)

Für die Weißwangengans liegt aus dem Bereich des Untersuchungsgebietes lediglich ein Nachweis vor: 18.02.09, 2 Individuen auf Ackerflächen im Elbe-Ohre-Winkel (Kuhwerder). Die beiden Tiere ästen auf einem Stoppelacker nur 200 m vom Deich (Gebietsgrenze) entfernt zwischen 2500 nordischen Saat- und Blässgänsen.
Im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wird die Weißwangengans bislang nicht benannt.
Für den Nordteil des EU SPA Elbaue Jerichow wurden während der Wasservogelzählung 2003/04 bis 2006/07 Maximalzahlen von 135 Individuen ermittelt, Zählungen im Zeitraum Januar-April 2008

erbrachten für den selben Raum maximal 12 Ind. (bzw. max. 112 Ind. im 3-km-Pufferbereich) (JANSEN 2008). Das Untersuchungsgebiet südlich Rogätz besitzt nach derzeitigem Kenntnisstand nur eine geringe Bedeutung für die Art. Es ist davon auszugehen, dass in den großen Ansammlungen nordischer Saat- und Blässgänse regelmäßig auch einzelne Weißwangengänse zu finden sind.
Bei aktiven Störungen der äsenden nordischen Feldgänse, wie im Elbe-Ohre-Winkel beobachtet (siehe Singschwan), werden somit auch die unter den Feldgänsen befindlichen Weißwangengänse gestört.

Zwergsäger (Mergus albellus)

Im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wird der Zwergsäger bislang nicht benannt.
Die eigenen Untersuchungen wie auch die Ergebnisse der Wasservogelzählung zeigen, dass sich vor allem von Januar bis Mitte März regelmäßig bis zu 7 Individuen des Zwergsägers im Untersuchungsgebiet auf der Elbe aufhalten (s. Tab. 123). Die Zwergsäger nutzen im Gebiet ausschließlich die Stromelbe. Das strukturell geeignete Braunschweiger Loch (ehemalige Kiesabgrabung) ist wegen längerer Vereisung nur in milden Wintern, in denen aber Zwergsäger nicht so stark einfliegen, nutzbar.
JANSEN (2008) nennt für den Nordteil des EU SPA Elbaue Jerichow folgende Maximalzahlen: 2003/04 bis 2006/07: 17 Ind; 2008: 5 Ind. bzw. max. 22 Ind. im 3-km-Pufferbereich. Im Vergleich zu diesen Angaben kann für den Bereich des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung eine durchschnittliche Bedeutung für die Art abgeleitet werden.

Tab. 123: Nachweise des Zwergsägers im SCI und in angrenzenden Bereichen

Datum	Anzahl	Ort
		aktuelle Erfassung MMP (Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09)
29.12.08	2	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
07.01.09	7	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 5 Ind. Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 2 Ind.
30.01.09	5	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind. Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 4 Ind.
18.02.09	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
		Daten der Wasservogelzählung
16.02.03	2	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
16.11.03	3	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
14.03.04	3	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
16.01.05	3	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
13.02.05	2	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
13.03.05	2	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
15.01.06	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
12.02.06	6	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
14.01.01	1	WVZ: Elbe: Niegripp - Blumenthal (km 346-356)
13.02.06	3	WVZ: Elbe: Niegripp - Blumenthal (km 346-356)
15.01.06	2	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz
15.02.06	2	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz

Silberreiher (*Egretta alba*)

Die größte beobachtete Ansammlung des Silberreihers in den durch JANSEN (2008) betrachteten EU SPA im Norden Sachsen-Anhalts waren 63 Vögel im Nordteil des EU SPA Elbaue Jerichow. Bei Untersuchungen im Frühjahr 2008 konnten dort maximal 13 Ind. (bzw. max. 24 Ind. im 3-km-

Pufferbereich) erfasst werden (JANSEN 2008). Generell stellt JANSEN (2008) eine kontinuierliche Zunahme der Rastbestände der Art in den letzten Jahren fest.
Im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wird der Silberreiher bislang nicht benannt.
Innerhalb des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung konzentrierten sich die aktuellen Nachweise des Silberreihers im Bereich der Ohremündung und des benachbarten Altwassers Laxhorns. Die Vögel wechseln auch zwischen beiden Bereichen. Die Verlandungsbereiche der Ohremündung mit ihren periodischen Überflutungsflächen dienen der Nahrungssuche, während die Reiher in den Bäumen am Laxhorn aufbaumen und ruhen. Hier konnten regelmäßig einzelne Tiere, maximal 15 Individuen beobachtet werden (s. Tab. 124). An der in Vorjahren neu angelegten Gewässerkette nördlich der Kanalbrücke bei Glindenberg (Hochwasserüberlauf des Mittellandkanals südlich der SCI-Grenze) wurden am 19.11.2008 19 Individuen erfasst.
Die Beobachtungen im Gebiet betreffen das ganze Winterhalbjahr mit Maxima im November. Während der Brutsaison 2009 wurden im Gebiet keine Silberreiher gesehen, im August erschienen dann wieder einzelne.

Tab. 124: Nachweise des Silberreihers im SCI und in angrenzenden Bereichen

Datum	Anzahl	Ort
		aktuelle Erfassung MMP (Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09)
29.10.08	9	Altwasser Laxhorn, 7 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 2 Ind.
10.11.08	15	Altwasser Laxhorn, 14 Ind. Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind.
19.11.08	12	Altwasser Laxhorn, 6 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 6 Ind.
07.01.09	1	Elbe Hohenwarthe – Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
09.02.09	1	Ohremündung
18.02.09	1	Ohremündung
10.08.09	1	Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung)
20.08.09	1	Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung)
01.09.09	2	Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung)
27.09.09	2	Ohremündung
09.10.09	5	Ohremündung, 3 Ind. Altwässer nördlich Heinrichsberg, 2 Ind.
20.10.09	15	Ohremündung, 4 Ind. Altwässer nördlich Heinrichsberg, 10 Ind. Elbe Hohenwarthe – Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
		an das SCI angrenzende Flächen (aktuelle Erfassung MMP)
19.11.08	19	Hochwasserüberlauf nördlich Kanalbrücke bei Glindenberg

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Als Nahrungsgast während der Brutzeit konnte der Schwarzstorch am 17.06.09 in den ehemaligen Tonstichen südwestlich Rogätz beobachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass regelmäßig einzelne Schwarzstörche als Nahrungsgast (von Brutpaaren der Umgebung) oder als Durchzügler im Gebiet erscheinen. Die periodisch überfluteten ehemaligen Tonstiche an der Ohremündung sowie die großflächigen Wasserwechselbereiche der Ohremündung selbst dürften für nahrungssuchende Schwarzstörche eine besondere habitatstrukturelle Bedeutung haben.
JANSEN (2008) listet bei der Auswertung der Rastvogelerfassungen in EU SPA im Norden Sachsen-Anhalts den Nachweis eines Tieres auf (aus dem Nordteil des EU SPA Elbaue Jerichow). Weitere Angaben zur Art im Untersuchungsgebiet werden bei den Brutvogelarten getroffen.

Fischadler (Pandion haliaetus)

Beobachtungen von nahrungssuchenden Fischadlern liegen aus den Monaten April, August und September 2009, sowie Oktober 2004 vor (s. Tab. 125). Im August und September macht sich der Hauptdurchzug der Art bemerkbar (max. 3 Ind. im Gebiet). Die Elbe dürfte als Zugleitlinie und Hauptjagdgewässer von besonderer Bedeutung sein. Diese Bedeutung ist jedoch gebietsübergreifend und bleibt nicht auf das bearbeitete SCI beschränkt. Nach JANSEN (2008) wurden während der Rastvogelerfassungen in EU SPA im Norden Sachsen-Anhalts maximal Einzelindividuen erfasst.
Bei der Beobachtung am 30.04.09 an der Alten Elbe Schartau handelt es sich vermutlich um ein jagendes Tier des Brutpaars nördlich des Rogätzer Hanges. Im Umfeld des SCI brüten 2 Paare, die im Gebiet potenzielle Nahrungsgäste während der Brutzeit sind.

Tab. 125: Nachweise des Fischadlers im SCI und in angrenzenden Bereichen

Datum	Anzahl	Ort
		aktuelle Erfassung MMP (Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09)
30.04.09	1	Altwasser und Überflutungsflächen westlich Schartau
10.08.09	1	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
20.08.09	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
01.09.09	2	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
10.09.09	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
19.09.09	3	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 2 Ind. Unterlauf der Ohre, 1 Ind.
27.09.09	1	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
20.10.09	1	Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung)
		Daten der Wasservogelzählung
17.10.04	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte – Niegripp (km 339-346)

Kornweihe (Circus cyaneus)

Die Kornweihe ist im Gebiet regelmäßiger Wintergast im Bereich der Grünlandaue. Während der Erfassungen 2008/09 konnten von Oktober bis April wiederholt einzelne Kornweihe bei der Nahrungssuche beobachtet werden (s. Tab. 126). Sie wurden in unterschiedlichen Abschnitten der Grünlandaue angetroffen, zeigten jedoch eine gewisse Konzentration in den Bereichen entlang der Elbe nördlich und südlich von Heinrichsberg. Hier konnten am 19.11.08 maximal 4 Individuen (gleichzeitig) festgestellt werden. Im gesamten SCI waren es an diesem Tag 6 Kornweihen (Gebietsmaximum).
Im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wird die Kornweihe bislang nicht benannt.
JANSEN (2008) nennt für den Nordteil des EU SPA Elbaue Jerichow folgende Maximalzahlen: 2003/04 bis 2006/07: 3 Ind.; 2008: 5 Ind. bzw. max. 7 Ind. im 3-km-Pufferbereich. Höhere Zahlen wurden im EU SPA Untere Havel - Nordteil festgestellt (max. 18 Ind.).
Dies berücksichtigend kommt dem Untersuchungsgebiet südlich Rogätz eine durchschnittliche Bedeutung als Überwinterungsgebiet der Art zu.

Tab. 126: Nachweise der Kornweihe im SCI und in angrenzenden Bereichen

Datum	Anzahl	Ort
		aktuelle Erfassung MMP (Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09)
29.10.08	1	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
10.11.08	1	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)

Datum	Anzahl	Ort
19.11.08	6	Deichvorland N und S der alten Fährstelle Heinrichsberg, 4 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 2 Ind.
28.11.08	3	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 1 Ind.
09.12.08	3	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 2 Ind.
18.12.08	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
29.12.08	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
07.01.09	1	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
20.01.09	1	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
30.01.09	1	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
18.02.09	1	Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung)
27.02.09	3	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 2 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
08.04.09	1	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
		Daten der Wasservogelzählung
12.03.06	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)

Rohrweihe (Circus aeruginosus)

1-2 nahrungssuchende Rohrweihen wurden nur an den 3 Erfassungsterminen im September 2009 erfasst. Die Tiere jagten im Umfeld von Gewässern (Taufwiesenberge, Alte Elbe Schartau, Ohremündung). Es dürfte sich um Durchzügler gehandelt haben, da die Art 2009 nicht im Gebiet gebrütet hat.

Rotmilan (Milvus milvus)

Die Nachweise des Rotmilans im Dezember und Januar (s. Tab. 127) zeigen, dass einzelne Individuen im Gebiet überwintern. Bei den übrigen Nachweisen handelt es sich vermutlich um Brutpaare des SCI, wobei bei den Maximalzahlen im März (9) und im September (8-10) auch gebietsfremde Durchzügler enthalten sein können.
Als Maximalzahlen aus dem Nordteil des EU SPA Elbaue Jerichow nennt JANSEN (2008) für den Zeitraum 2003/04 bis 2006/07 7 Ind. Als Überwinterungshabitat besitzt das SCI nach den aktuellen Ergebnissen für die Art nur eine geringe Bedeutung.

Tab. 127: Nachweise des Rotmilans im SCI (aktuelle Erfassung MMP Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09)

Datum	Anzahl	Ort
18.12.08	1	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
07.01.09	1	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
18.02.09	1	Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung)
27.02.09	2	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
10.03.09	9	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 3 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 5 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 1 Ind.
19.03.09	7	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 3 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 3 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 1Ind.
02.04.09	5	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 3 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 2 Ind.

Datum	Anzahl	Ort
21.04.09	2	Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 1 Ind. Altwasser und Überflutungsflächen westlich Schartau, 1 Ind.
30.04.09	5	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 2 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 1 Ind. ehemalige Tonstiche südwestlich Rogätz, westlich Ohremündung, 1 Ind.
10.08.09	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
20.08.09	4	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 2 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 1 Ind.
01.09.09	8	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 4 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 4 Ind.
10.09.09	8	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 4 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 3 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 1 Ind.
19.09.09	10	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 5 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 3 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 2 Ind.
27.09.09	4	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 2 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 1 Ind.
09.10.09	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
20.10.09	1	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Bei den während der Bestandserfassung der wandernden Vogelarten ermittelten Schwarzmilanen (s. Tab. 128) handelt es sich vermutlich ausschließlich um Brutvögel des SCI. Die Schwarzmilane kommen ab Anfang April im Brutgebiet an und die meisten ziehen bis Mitte August wieder ab.

Tab. 128: Nachweise des Schwarzmilans im SCI (Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09)

Datum	Anzahl	Ort
02.04.09	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
30.04.09	4	Altwasser und Überflutungsflächen westlich Schartau, 1 Ind. Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 2 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
10.08.09	3	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 2 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
20.08.09	1	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
19.09.09	1	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.

Seeadler (Haliaeetus albicilla)

Während der aktuellen Bestandserfassungen der wandernden Vogelarten konnten fast bei jeder Begehung Seeadler beobachtet werden (s. Tab. 129). Im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wird der Seeadler bislang nicht benannt.
In den von JANSEN (2008) betrachteten Vogelschutzgebieten im Norden Sachsen-Anhalts werden als Ergebnis der Wasservogelzählungen 2003/04 bis 2006/07 Maximalzahlen von 20 Ind. (EU SPA Aland-Elbe-Niederung), 18 Ind. (EU SPA Elbaue Jerichow - Nordteil) bzw. 15 Ind. (EU SPA Untere Havel) genannt.
Im hier betrachteten SCI Elbaue südlich Rogätz und Ohremündung kam es im vergangenen Jahr zu keinen größeren Ansammlungen (max. 4 Ind.), dennoch hat das Gebiet während des ganzen Jahres

eine Bedeutung als Nahrungshabitat und im Winter als permanentes Aufenthaltsgebiet von 1-2(-4) Seeadlern. Im Februar und März 2004 hielten sich im Gebiet nach den Daten der Wasservogelzählung mindestens 9-10 Seeadler auf (Gebietsmaximum), 7 davon im Bereich der Ohre(mündung). Unter Berücksichtigung der geringeren Gebietsgröße im Vergleich zu den benannten EU SPA im Norden sind das sehr bedeutende Ansammlungen.
Von besonderer Bedeutung für den Seeadler in der Elbaue sind traditionelle Ansitzbäume, insbesondere trockene Bäume in Wassernähe. Zwei bedeutende Ansitzbäume im Gebiet, die häufig benutzt werden, sind eine trockene Eiche am Südrand des Braunschweiger Lochs und ein kronentrockener Baum östlich des Südendes des Laxhorns.

Tab. 129: Nachweise des Seeadlers im SCI (Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09) und in angrenzenden Bereichen

Datum	Anzahl	Ort
29.10.08	1	Altwasser Laxhorn
10.11.08	1	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
19.11.08	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
28.11.08	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
09.12.08	2	Braunschweiger Loch
18.12.08	1	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
29.12.08	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
07.01.09	4	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 3 Ind.
20.01.09	2	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
30.01.09	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
09.02.09	3	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 2 Ind.
18.02.09	1	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
10.03.09	1	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
19.03.09	1	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
02.04.09	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. ehemalige Tonstiche südwestlich Rogätz, westlich Ohremündung, 1 Ind.
08.04.09	1	ehemalige Tonstiche südwestlich Rogätz, westlich Ohremündung
21.04.09	3	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind. ehemalige Tonstiche südwestlich Rogätz, westlich Ohremündung, 1 Ind.
10.08.09	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
20.08.09	1	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
01.09.09	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
10.09.09	1	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
27.09.09	1	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
09.10.09	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
20.10.09	1	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
		Daten der Wasservogelzählung
14.01.01	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
18.01.04	2	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)

Datum	Anzahl	Ort
15.02.04	3	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
14.03.04	2	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
17.10.04	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
12.12.04	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
16.01.05	2	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
13.03.05	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
16.10.05	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
18.12.05	3	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
15.01.06	3	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
12.02.06	2	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
12.03.06	2	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
13.02.06	3	WVZ: Elbe: Niegripp - Blumenthal (km 346-356)
18.01.04	1	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz
15.02.04	7	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz
14.03.04	7	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz
12.12.04	1	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz
15.01.06	1	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz
15.02.06	1	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz
12.03.06	1	WVZ: Ohreunterlauf bei Rogätz

Kranich (*Grus grus*)

Während der aktuellen Bestandserfassungen der wandernden Vogelarten konnten mehrfach Kraniche beobachtet werden, es handelte sich dabei jedoch zumeist nur um überfliegende Trupps ziehender Vögel (s. Tab. 130.). Nur während dreier Begehungen wurden auch rastende bzw. nahrungssuchende Kraniche in geringer Zahl (maximal 8 Ind.) festgestellt. Bei den 8 Kranichen in den ehemaligen Tonstichen an der Ohremündung handelte es sich wahrscheinlich um einen Trupp nichtbrütender Junggesellen.
Im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wird der Kranich bislang nicht benannt.
Bei den von JANSEN (2008) betrachteten Vogelschutzgebieten im Norden Sachsen-Anhalts wurden wesentlich höhere Zahlen rastender Individuen festgestellt. Die mit Abstand größten Kranichbestände traten dabei in der Havelniederung östlich Havelberg auf (maximal ca. 5500 Ind.), aber auch in den EU SPA Aland-Elbe-Niederung und Elbaue Jerichow (Nordteil) konnten regelmäßig mehrere Tausend Tiere angetroffen werden, die in diesen Gebieten auch Schlafplätze haben.
Demgegenüber kann die Bedeutung des untersuchten SCI als Habitat für rastende Kraniche nach den derzeitigen Ergebnissen als gering eingestuft werden.

Tab. 130: Nachweise des Kranichs im SCI (Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09) und in angrenzenden Bereichen

Datum	Anzahl	Ort
		aktuelle Erfassung MMP (Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09)
21.04.09	3	Altwasser und Überflutungsflächen westlich Schartau
30.04.09	8	ehemalige Tonstiche südwestlich Rogätz, westlich Ohremündung
01.09.09	2	Acker im Deichvorland westlich Schartau
		aktuelle Erfassung MMP - überfliegende Kraniche
29.10.08	499	Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 373 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 126 Ind.
18.02.09	10	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 3 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 7 Ind.

Datum	Anzahl	Ort
27.02.09	129	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 68 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 61 Ind.
10.03.09	31	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
19.03.09	20	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 8 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 12 Ind.
21.04.09	4	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5).
09.10.09	19	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
20.10.09	41	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
		Daten der Wasservogelzählung
14.03.04	53	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
13.03.05	44	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
16.10.05	169	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Der Bruchwasserläufer ist im Gebiet aktuell Durchzügler in geringer Zahl. Vor allem im April 2009 wurden Bruchwasserläufer auf dem Heimzug beobachtet. Mehrere Beobachtungen betreffen die ablaufenden Überflutungsflächen an der Alten Elbe westlich Schartau (s. Tab. 131). Maximal wurden 13 Individuen erfasst, die sich überwiegend an überstauten Ackersenken an der Ohre aufhielten.
Ältere Angaben liegen von der Ohremündung vor. So berichten ULRICH & ZÖRNER (1988) von Nachweisen aus den Jahren 1970 und 1979, wobei mehrfach zwischen 25 und 40 Individuen im Bereich der Mündung gezählt wurden.
Im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wird der Bruchwasserläufer bislang nicht benannt.
In den Daten der Wasservogelzählung finden sich für das Gebiet keine Angaben zum Bruchwasserläufer, weil die Kernzähltermine (Mitte November bis Mitte März) außerhalb der Hauptzugzeit der Art liegen. Auch JANSEN (2008) listet bei den Daten der Wasservogelzählung 2003/04 bis 2006/07 der behandelten EU SPA im Norden Sachsen-Anhalts die Art wahrscheinlich aus diesem Grund nicht auf. Bei den Zählungen von Januar bis April 2008 wurden im Nordteil des EU SPA Elbaue Jerichow maximal 14 Individuen gezählt.
Die im April 2009 erfassten sowie die dargestellten älteren Nachweise machen deutlich, dass das Untersuchungsgebiet für durchziehende Bruchwasserläufer zumindest zeitweilig eine mittlere Bedeutung besitzt. Wichtige Rasthabitate sind die Alte Elbe westlich Schartau, die Ohremündung und zeitweilig überstaute Ackersenken an der Ohre. Die Verfügbarkeit geeigneter Rasthabitate auf dem Heimzug hängt wesentlich vom Auftreten von Frühjahreshochwassern ab. Für den Wegzug hat das Gebiet eine nur geringe Bedeutung, da die entsprechenden Habitate im Hochsommer und Frühherbst meist trocken sind.

Tab. 131: Nachweise des Bruchwasserläufers im SCI

Datum	Anzahl	Ort
		aktuelle Erfassung MMP (Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09)
02.04.09	13	Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung)
03.04.09	1	Altwasser und Überflutungsflächen westlich Schartau
08.04.09	6	Altwasser und Überflutungsflächen westlich Schartau
21.04.09	2	Altwasser und Überflutungsflächen westlich Schartau
10.08.09	1	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
		weitere Angaben *(Quelle: ULRICH & ZÖRNER 1988)*
12.07.70	25-30	Ohremündung
19.07.70	25-30	Ohremündung
18.05.79	30-40	Ohremündung

Eisvogel (Alcedo atthis)

Der Eisvogel ist im Gebiet überwinternder Standvogel und/oder Überwinterungsgast in geringer Zahl. Bis Ende Dezember 2008 konnten bei den Begehungen regelmäßig bis zu vier Individuen erfasst werden, dies entspricht Maximalzahlen, die auch in anderen EU SPA erzielt werden (JANSEN 2008). Vermutlich kam es dann Anfang 2009 durch den kalten Winter zu einem Einbruch des Bestandes. Die Winterbeobachtungen rekrutieren sich vermutlich aus Brutvogelpaaren des Untersuchungsgebietes und angrenzender Bereiche. So hielten sich bis Dezember 2008 regelmäßig 1-2 Eisvögel an der Elbe im Bereich der alten Fährstelle Heinrichsberg-Niegripp auf, die wahrscheinlich Brutvögel am Niegripper Altkanal außerhalb des SCI sind. Die Sommerbeobachtungen am Laxhorn betreffen wahrscheinlich eine dortiges Brutpaar.
Im Standarddatenbogen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung ist der Eisvogel nur als Brutvogel (Bestandsklasse 1-5) benannt.

Tab. 132: Nachweise des Eisvogels im SCI und in angrenzenden Bereichen

Datum	Anzahl	Ort
		aktuelle Erfassung MMP (Okt.08-Apr.09, Aug.09-Okt.09)
29.10.08	3	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 1 Ind.
10.11.08	3	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 2 Ind.
19.11.08	4	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 2 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 2 Ind.
28.11.08	3	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 2 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
09.12.08	3	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 2 Ind.
18.12.08	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind.
29.12.08	2	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 1 Ind.
08.04.09	1	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5)
17.06.09	1	Altwasser Laxhorn
10.08.09	2	Altwasser Laxhorn
20.08.09	2	Elbe Heinrichsberg - Rogätz (Elbe-km 345,5-350,5), 1 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 1 Ind.
01.09.09	1	Elbe Hohenwarthe – Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
19.09.09	1	Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 1 Ind.
27.09.09	2	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5), 1 Ind. Ohre (Mündung bis 4,4 km oberhalb Mündung), 1 Ind.
09.10.09	2	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
20.10.09	3	Elbe Hohenwarthe - Heinrichsberg (Elbe-km 340-345,5)
		Daten der Wasservogelzählung
14.03.04	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
17.10.04	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
13.11.04	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
12.12.04	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
16.10.05	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
13.11.05	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
18.12.05	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)
15.01.06	1	WVZ: Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)

4.2.2.2 Bereiche mit besonderer Bedeutung für Zug- und Rastvogelarten

Während der Gastvogelerfassungen 2008/09 stellten sich neun Bereiche innerhalb des Untersuchungsgebietes heraus, die eine besondere Bedeutung für Durchzügler und Rastvögel haben. Sechs weitere bedeutende Flächen grenzen direkt an das SCI an und werden nachfolgend aufgrund der funktionalen Beziehungen zum Gebiet mit betrachtet:

(1) Ohremündung
(2) Grünland zwischen Ohremündung, Laxhorn und Elbe
(3) Ehemalige Tonstiche südwestlich Rogätz
(4) Altwasser Laxhorn
(5) Überflutungsflächen westlich des Ohrefährhauses
(6) Ackerflächen im Elbe-Ohre-Winkel = Kuhwerder (außerhalb SCI)
(7) Altwasser Alte Elbe und Überflutungsflächen westlich Schartau
(8) Ackerflächen im Deichvorland westlich Schartau = „Sandwiesen“
(9) Ackerflächen südöstlich der Fähre Rogätz (außerhalb SCI)
(10) Elbe südöstlich Braunschweiger Loch
(11) Elbe bei Heinrichsberg
(12) Ackerflächen südwestlich Heinrichsberg (außerhalb SCI)
(13) Acker nördlich Niegripper Verbindungskanal (außerhalb SCI)

Ohremündung (1)

Der Mündungsbereich der Ohre mit seinen großflächigen temporär überstauten Wasserwechselzonen ist einer der Bereiche mit den größten Wasservogelansammlungen im Nordteil des SCI. Vor allem Graugans, Pfeifente und Stockente erreichten hier während der Beobachtungen höhere Individuenzahlen (s. Tab. 133). Die Frequentierung des Bereichs ist sehr stark vom Wasserstand abhängig. Nur bei mittleren Wasserständen, die von Wasserflächen durchsetzte Röhrichte und Schlammflächen bieten, und insbesondere nach dem Ablaufen von höheren Wasserständen herrschen günstige Rastbedingungen vor. Im Sommer fallen große Bereiche trocken, wachsen relativ schnell mit Strand-Simsen- und Rohrglanzgras-Röhrichten zu und sind dann für Rastvögel weniger interessant. Bei Hochwasser ziehen die Enten aus der Ohremündung ab zu den Überschwemmungsflächen in der Gründlandaue der Elbe oder an der Ohre stromaufwärts (siehe Bereich 5). Überwinternde Graugänse, die auf angrenzenden Grünlandflächen äsen (siehe Bereich 2), nutzen die Ohremündung zum Schlafen, Ruhen und Trinken.

Bei gelegentlichen Störungen (Uferweg am Unterhang von Rogätz!) weichen die Enten und Gänse aus der Ohremündung in die Buhnenfelder auf der gegenüberliegenden Elbseite aus, ansonsten bietet sie den rastenden Vögeln Schutz vor Wind und Schiffswellen.

Tab. 133: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln an der Ohremündung

Art	Ind.	Datum
Graugans	90	30.01.09
Schnatterente	2	09.12.08
Pfeifente	64	18.02.09
	56	20.10.09
	55	29.10.08
Stockente	65	29.10.08
	57	09.12.08
	50	20.01.09
Reiherente	4	18.02.09
Schellente	3	30.01.09

Art	Ind.	Datum
Silberreiher	4	20.10.09
	3	09.10.09
Graureiher	5	01.09.09
Bartmeise	8	29.10.08
Eisvogel	1	09.12.08

Aus älteren Angaben (ULRICH & ZÖRNER 1988) geht hervor, dass die Ohremündung zumindest in der Vergangenheit eine größere Bedeutung für durchziehende Watvögel besessen hat. Folgende Angaben sollen das belegen: Flussregenpfeifer, 31.08.75: 9 Ind.; Sandregenpfeifer, 10.09.61: 13 Ind., 29.08.62: 3 Ind.; Bekassine, 17.08.57: ca. 100 Ind., 06.10.75: 23 Ind.; Flussuferläufer: 17.08.69: 38 Ind. auf 400-500 m Ohremündung verteilt, 25.07.82: ca. 30 Ind.; Rotschenkel, 12.08.73: 6 Ind., 05.06.83: 4 Ind., 10.05.83: 1 Ind.; Teichwasserläufer: 02.09.73: 1 Ind.; Waldwasserläufer, 16.08.70: 14 Ind., 03.05.87: 32 Ind.; Bruchwasserläufer: 12.07. & 19.07.70: 25-30 Ind.,18.05.79: 30-40 Ind.; Kampfläufer, 13.08.58: 31 Ind., 15.10.61: 8 Ind.; Zwergstrandläufer: 24.09.61: 4 Ind.; Alpenstrandläufer, 18.08.75: 26 Ind. Möglicherweise war der Bereich damals noch weniger bewachsen und bot bei niedrigen Wasserständen größere Schlammflächen als heute.

Grünland zwischen Ohremündung, Laxhorn und Elbe (2)

Die relativ störungsarmen Grünlandbereiche zwischen Ohremündung, Laxhorn und Elbe werden von überwinternden Graugänsen (> 400 Ind.) als Äsungsflächen genutzt. Die Vögel schlafen z.T. in der Ohremündung (siehe oben) oder in gegenüberliegenden Buhnenfeldern der Elbe. Im Februar 2009 konnten an zwei Beobachtungstagen äsende Graugänse in größerer Zahl beobachtet werden (s. Tab. 134).

Während der Mahd im Frühsommer kamen auf der Fläche sieben adulte Weißstörche mehrerer Brutpaare der Umgebung zusammen, um die günstige Nahrungssituation zu nutzen.

Tab. 134: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln im Grünland an der Ohremündung

Art	Ind.	Datum
Graugans	429	09.02.09
	370	18.02.09
Weißstorch	7	17.06.09

Ehemalige Tonstiche südwestlich Rogätz (3)

Die ehemaligen Tonstiche südwestlich von Rogätz bzw. westlich der Ohremündung stellen strukturreiche und weitgehend ungestörte halboffene Bereiche dar (nutzungsfreies Totalreservat), die bei Elbehochwasser großflächig überflutet werden. Auch nach den Hochwasserereignissen (insbesondere im Frühjahr) sind die zahlreichen Senken aufgrund des bindigen Substrates noch längere Zeit wasserführend. Besonders zu dieser Zeit ist ihre Bedeutung für Durchzügler und Gastvögeln relativ hoch (s. Tab. 135). Vor allem die auentypischen Schwimmenten ziehen durch und balzen zum Teil (Krickente, Knäkente, Löffelente) und könnten ausnahmsweise auch zur Brut schreiten. Bemerkenswert war der Nachweis der seltenen Moorente. 2009 waren die Tonstiche bis Mitte/Ende Mai wieder fast vollständig ausgetrocknet. Ganzjährig verbleiben nur kleine Restwasserflächen in den tiefsten Bereichen, an denen dann aber noch der Schwarzstorch ungestört Amphibien fangen kann.

Tab. 135: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln in den ehemalige Tonstichen

Art	Ind.	Datum
Höckerschwan	4	21.04.09
Graugans	6	02.04.09
Schnatterente	4	08.04.09

Art	Ind.	Datum
Krickente	35	21.04.09
	30	08.04.09
	28	02.04.09
Stockente	43	21.04.09
Knäkente	6	08.04.09
	5	02.04.09
Löffelente	4	21.04.09
Moorente	2	08.04.09
Schellente	2	08.04.09
Zwergtaucher	2	08.04.09
Silberreiher	1	01.09.09
Graureiher	4	21.04.09
Schwarzstorch	1	17.06.09
Seeadler	1	08.04.09
	1	21.04.09
Kranich	8	30.04.09
Waldwasserläufer	4	01.09.09

Vermutlich hatte dieser Bereich, der in älteren Publikationen auch „Ziegeleiwiesen“ genannt wird (ULRICH & ZÖRNER 1988), für Limikolen in früheren Jahren noch eine größere Bedeutung. So finden sich in ULRICH & ZÖRNER (1988) für die „Ziegeleiwiesen“ folgende Angaben: Großer Brachvogel, 29.06.86: 10 Ind.; Uferschnepfe, 26.08.79: 1 Ind.; Sandregenpfeifer, 10.09.61: 13 Ind., 29.08.62: 3 Ind.; Dunkler Wasserläufer, 26.08.58: 80-90 Ind., 21.09.58: ca. 80 Ind.; Grünschenkel, 20.08.56: 17 Ind.. Sukzessionsbedingt ist eine solche Bedeutung für Limikolen heute nicht mehr zu erwarten.

Altwasser Laxhorn (4)

Im Bereich des Altwassers Laxhorn konnten zwar keine herausragenden Individuenzahlen ermittelt werden, dennoch hat der Bereich eine gewisse Bedeutung für zeitweilige Ansammlungen von Pfeifenten, Krickenten und Silberreihern. Der Eisvogel, der möglicherweise hier gebrütet hat, jagt auch und der Seeadler hat auf einem kronentrockenen Baum am Südostrand des Laxhorns einen im Winter oft benutzten Ansitz (s. Tab. 136). Das Laxhorn dient z.B. Pfeifenten und Silberreihern als Ausweichplatz bei Störungen an der Ohremündung.

Tab. 136: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln am Laxhorn

Art	Ind.	Datum
Pfeifente	42	28.11.08
	32	19.11.08
Krickente	58	20.10.09
	16	29.10.08
Stockenten	22	10.08.09
Gänsesäger	2	28.11.08
Silberreiher	14	10.11.08
	6	19.11.08
Seeadler	1	29.10.08
	1	19.11.08
Eisvogel	1	17.06.09
	2	10.08.09

Überflutungsflächen westlich des Ohrefährhauses (5)

Während des Elbehochwassers ufert in diesem Bereich die Ohre durch Rückstau in die angrenzenden Wiesen aus. Auf diesen Flächen konnte am 27.02.2009 eine größere Ansammlung von Entenvögeln erfasst werden (Tab. 137). Es ist zu erwarten, dass der Bereich während der Hochwässer regelmäßig überschwemmt und von Enten genutzt wird, die hierhin von der Ohremündung ausweichen, weil diese bei Hochwasser zur strukturlosen großen Wasserfläche ohne Flachufer und Deckung wird.

Tab. 137: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln in Überflutungsflächen an der Ohre

Art	Ind.	Datum
Graugans	8	27.02.09
Krickente	7	27.02.09
Pfeifente	45	27.02.09
Schnatterente	2	27.02.09
Stockente	60	27.02.09

Ackerflächen im Elbe-Ohre-Winkel = Kuhwerder, außerhalb SCI (6)

Außerhalb des Schutzgebietes, aber hufeisenförmig von der SCI-Grenze (Deich) eingeschlossen, liegen südlich der Ohre Ackerflächen, die eine hohe Bedeutung für ackerrastende Vögel besitzen (Kuhwerder). Im letzten Beobachtungswinter 2008/09 waren große Flächen mit Winterraps bestellt, auf denen bei vielen Terminen größere Trupps rastender Schwäne aller drei Arten ihre Einstände hatten. Sowohl auf den Rapsflächen als auch auf Maisstoppel konnten mehrfach mehrere Tausend nordische Gänse beobachtet werden (s. Tab. 138).

Die rastenden Gänse und Schwäne wurden zeitweilig aktiv durch den Bewirtschafter gestört, indem er den Kuhwerder am Deich mit dem Auto umfuhr und in der Nähe der rastenden Vögel anhielt, ausstieg und versuchte die Vögel zu verscheuchen (teilweise unter Verwendung einer Schreckschusspistole). Während die Schwäne nach kurzer Zeit wiederkamen, zogen die Gänse in andere Gebiete ab. Die Schwäne fliegen bei Störungen oft in das SCI, wo sie auf der Elbe vorübergehend wassern (funktionale Beziehung zwischen SCI und umliegenden Äckern). Möglicherweise kommen sie auch nachts zum Schlafen zur Elbe.

Tab. 138: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln im Elbe-Ohre-Winkel (außerhalb SCI)

Art	Ind.	Datum
Höckerschwan	145	18.02.09
	91	09.12.08
	75	28.11.08
	70	20.01.09
	43	29.12.08
Singschwan	120	28.11.08
	31	07.01.09
	23	20.01.09
	16	29.12.08
	10	19.11.08
Zwergschwan	25	28.11.08
	2	18.02.09
nord. Gänse	120	07.01.09
Weißwangengans	2	18.02.09
Saatgans	5500	20.01.09
	2500	18.02.09

Art	Ind.	Datum
Blässgans	500	20.01.09
	200	18.02.09
	190	28.11.08

Ältere Angaben zu den Rastvögeln auf dem Kuhwerder (ULRICH & ZÖRNER 1988) belegen, dass die Flächen schon in früheren Jahren für Zugvögel von Bedeutung waren: Goldregenpfeifer, 22.04.78: 37 Ind.; Kiebitz, 03.01.75: 800-1000 Ind., 05.01.75: 120 Ind., 12.01.75: 100 Ind.; Dunkler Wasserläufer, 09.05.79: 11 Ind..
Weitere Ackerflächen auf denen äsende Schwäne beobachtet wurden liegen südlich des Westendes des gebietsinternen Ohreabschnittes. Am 09.02.09 konnten dort auf einem Rapsacker 110 Höckerschwäne sowie 13 Singschwäne erfasst werden.
Neben den eigenen Daten im Bereich der Ohreniederung liegen im Internet veröffentlichte Angaben von J. MÜLLER und R. STEGLICH vor (http://www.birdnet.de), die sich jedoch nur bedingt flächenkonkret zuordnen lassen (s. Tab. 139). Auch diese Daten stellen die hohe alljährliche Bedeutung heraus, die die großflächigen Ackerbereiche an der Ohre östlich von Loitsche und im Elbe-Ohre-Winkel für rastende Schwäne und nordische Gänse besitzen.

Tab. 139: Angaben zu Gastvögeln im Bereich der Ohreniederung (J. MÜLLER, R. STEGLICH)

Art	Ind.	Datum	Ort	Beob.
Höckerschwan	64	01.12.07	Ohreniederung östlich Loitsche bis Rogätz, auf Raps	M, S
	87	29.12.07	Ohreniederung bei Loitsche, auf Raps	M
	23	14.01.08	Östlich Loitsche, Westufer der Ohre, auf Raps	M
	80	28.11.08	Elbe-Ohre-Winkel nördlich Heinrichsberg, auf Raps	M, S
	54	27.12.08	Ohreniederung bei Loitsche, auf Raps	M
nord. Gänse	5000	01.12.07	Ohreniederung östlich Loitsche bis Rogätz	M, S
	3000	29.12.07	Ohreniederung bei Loitsche, auf Raps	M
	2000	14.01.08	Östlich Loitsche, Westufer der Ohre, auf Raps, überwiegend Blässgänse	M
Silberreiher	1	27.12.08	Ohreniederung bei Loitsche	M
Singschwan	155	01.12.07	Ohreniederung östlich Loitsche bis Rogätz (fast alle auf Maisstoppel, 2 auf Raps)	M, S
	153	29.12.07	Ohreniederung bei Loitsche, auf Raps	M
	9	14.01.08	Östlich Loitsche, Westufer der Ohre, auf Raps	M
	100	28.11.08	Elbe-Ohre-Winkel nördlich Heinrichsberg, auf Raps	M, S
	105	02.02.09	Heinrichsberg, Elbeniederung oberhalb Ohremündung, auf Wintersaat	M, S
Zwergschwan	8	29.12.07	Ohreniederung bei Loitsche, auf Raps	M
	10	28.11.08	Elbe-Ohre-Winkel nördlich Heinrichsberg, auf Raps	M, S
	2	02.02.09	Heinrichsberg, Elbeniederung oberhalb Ohremündung, auf Wintersaat	M, S

Legende: Beob. = Beobachter, M = J. Müller, S = R. Steglich

Altwasser Alte Elbe und Überflutungsflächen westlich Schartau (7)

An die flussnahe Alte Elbe westlich von Schartau grenzen tiefliegende, von Flutrinnen durchzogene Grünlandbereiche an, die bei Hochwassern regelmäßig überfluten. Besonders während und nach des Elbehochwassers im März 2009 waren die überschwemmten Grünlandbereiche zwischen der Alten Elbe und dem Fluss von hoher Bedeutung für Durchzügler und Gastvögel des Frühjahreszuges. Zu diesem Zeitpunkt bildete das deutlich reliefierte Gelände ein verzahntes Mosaik aus Grünlandinseln und Wasserflächen. Es kam zur größten Konzentration von Zug- und Rastvogelarten (Gänse, Enten, Limikolen) während des gesamten Untersuchungszeitraumes (s. Tab. 140). Die selteneren Schwimmentenarten (Pfeif-, Krick-, Spieß-, Knäk-, Löffelente) erreichten in den Überflutungsbereichen die größten Anzahlen im Gebiet.

Außerhalb von Hochwassern hat die Alte Elbe westlich Schartau nur eine geringe Bedeutung für rastende Wasservögel (wenige Stockenten, Krickenten und Graureiher).

Tab. 140: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln auf Überflutungsflächen westlich Schartau

Art	Ind.	Datum
Höckerschwan	58	21.04.09
	57	03.04.09
Graugans	9	21.04.09
Saatgans	470	18.02.09
Blässgans	30	18.02.09
Brandgans	16	10.03.09
	11	21.04.09
Schnatterente	8	03.04.09
	6	10.03.09
	6	08.04.09
Pfeifente	145	19.03.09
	102	03.04.09
Krickente	52	19.03.09
	24	08.04.09
	23	10.03.09
Stockente	165	10.03.09
	155	19.03.09
Spießente	45	19.03.09
	15	10.03.09
	12	03.04.09
Knäkente	23	19.03.09
	9	03.04.09
Löffelente	14	08.04.09
	8	10.03.09
	8	03.04.09
Schellente	5	03.04.09
Haubentaucher	2	08.04.09
Graureiher	5	01.09.09
	4	21.04.09
Weißstorch	3	21.04.09
Kranich	3	21.04.09
Kiebitz	350	10.03.09
	120	19.03.09
Bekassine	2	08.04.09
	2	21.04.09
Zwergschnepfe	3	03.04.09
Bruchwasserläufer	6	08.04.09
	2	21.04.09
Lachmöwe	127	19.03.09
	50	10.03.09

Ackerflächen im Deichvorland westlich Schartau (8)

Es handelt sich um die größte zusammenhängende Ackerfläche im Deichvorland der Elbe im Untersuchungsgebiet. Im Untersuchungswinter 2008/09 war Winterraps angebaut, was zur Folge hatte, dass die Fläche regelmäßig von äsenden Schwänen aller drei Arten und gelegentlich von

nahrungssuchenden nordischen Gänsen vor allem im Januar und Februar 2009 aufgesucht wurde (s. Tab. 141). Die ortsnahe Fläche (Schartau) ist durch den zwischenliegenden Deich recht gut vor Störungen aus dem Ort geschützt. Bei Hochwasser wechseln die Schwäne auch zwischen Acker und westlich angrenzenden Überflutungsflächen.

Tab. 141: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln auf der Ackerfläche westlich Schartau

Art	Ind.	Datum
nord. Gänse	500	07.01.09
	25	09.02.09
Höckerschwan	14	27.02.09
	12	09.02.09
Singschwan	80	27.02.09
	28	09.02.09
Zwergschwan	25	27.02.09

Ackerflächen südöstlich der Fähre Rogätz, außerhalb SCI (9)

Weitere Ackerflächen am Nordostrand des SCI, die ebenfalls eine Bedeutung für rastende Kiebitze und äsende nordische Gänse zeigten, liegen südöstlich der Fähre Rogätz außerhalb der Schutzgebietsgrenze. Tab. 142 macht Angaben über Arten und maximale Anzahlen der erfassten Zugvögel. Für die nordischen Gänse ist die Fläche ein Ausweichgebiet, wenn sie auf den gebietsbedeutendsten Äsungsflächen im Elbe-Ohre-Winkel (6) gestört werden.

Tab. 142: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln auf Ackerflächen südöstlich der Fähre Rogätz

Art	Ind.	Datum
nord. Gänse	800	09.02.09
Saatgans	450	30.01.09
Blässgans	20	30.01.09
Kiebitz	ca. 600	29.10.08
	ca. 300	10.11.08

Elbe südöstlich Braunschweiger Loch (10)

In der folgenden Tabelle werden einige bedeutende Individuenzahlen von Durchzüglern und Gastvögel aufgelistet, die auf der Elbe zwischen dem Braunschweiger Loch und der Mündung des Niegripper Verbindungskanals erfasst wurden.
Die Mündung des Niegripper Verbindungskanals (innerhalb SCI) und auch der Kanal selbst (außerhalb SCI) sind im Winter ein Konzentrationsbereich von Tauchenten, insbesondere der Schellente. Wahrscheinlich bestehen dort bessere Nahrungsbedingungen für die Art (Mollusken, z.B. Dreissena?). Damit im Zusammenhang stehen wahrscheinlich auch die im Gebiet größten Konzentrationen von Kormoranen, die regelmäßig an der Mündung des Braunschweiger Lochs aufbaumen. Als Fischjäger haben sie vielleicht durch das klarere Wasser der einmündenden Nebengewässer bessere Sichtbedingungen zur Tauchjagd. Auf der Elbe im betroffenen Abschnitt wurden oft Schwäne (meist Höckerschwäne) angetroffen, die bei Störungen von den großen Feldflächen nördlich des Verbindungskanals (13) hierher ausweichen. Am Braunschweiger Loch hat der Seeadler einen häufig benutzten Ansitzbaum in Form einer trockenen Eiche. Das Braunschweiger Loch selbst (ehemalige Kiesabgrabung) war für Gastvögel im Untersuchungszeitraum weniger bedeutend (lange Vereisung).

Tab. 143: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln im Bereich der Elbe SO Braunschweiger Loch

Art	Ind.	Datum
Höckerschwan	104	18.02.09
	77	09.02.09
	26	28.11.08
Singschwan	11	28.11.08
Graugans	17	18.02.09
Pfeifente	7	19.11.08
	6	29.10.08
Stockente	51	18.02.09
Tafelente	12	30.01.09
Schellente	55	30.01.09
	48	10.02.09
Kormoran	85	20.10.09
	50	10.11.08
Seeadler	2	09.12.08
	1	20.01.09
	1	09.02.09
	1	20.10.09

Ältere Angaben zu den Rastvögeln des Braunschweiger Loches (ULRICH & ZÖRNER 1988, dort als „Elbekiesloch“ bezeichnet) zeigen eine gewisse historische Bedeutung des Abbaurestgewässers für Watvögel: Dunkler Wasserläufer, 18.06.76: 7 Ind., Grünschenkel, 29.09.61: 1 Ind.. Als interessanter historischer Nachweis für das Abbaugewässer sollen die Beobachtungen von Eiderenten genannt werden: 06.12.71: 2 Ind., 27.03.78: 7 Ind., 30.04.78: 1 Ind..

Elbe bei Heinrichsberg (11)

Die Elbe nördlich und südlich der alten Fährstelle Heinrichsberg-Niegripp, insbesondere die ersten vier Buhnenfelder am Ostufer südlich der Fährstraße, sind nach den aktuellen Beobachtungen der einzige Elbeabschnitt im SCI mit einer überdurchschnittlichen Bedeutung für Zug- und Rastvögel (s. Tab. 144).

Große Anteile der im Gesamtgebiet gezählten Stock- und Pfeifenten hielten sich bei vielen Erfassungsterminen in diesem Bereich auf. Die Enten ruhen in den Buhnenfeldern und weichen bei Störungen in die Buhnenfelder auf der gegenüberliegenden Elbseite aus. Bei den Gänsen und Schwänen bestehen deutliche Wechselbeziehungen zwischen diesem Elbeabschnitt und den bedeutenden Äsungsflächen außerhalb des SCI (12, 13) südwestlich und südlich davon. Die Gänse schlafen z.T. hier oder kommen mittags zum Putzen, Ruhen und Trinken von den umliegenden Feldflächen zur Elbe. Die Schwäne weichen vor allem bei Störungen hierher aus, kommen aber auch zum Komfortverhalten.

Tab. 144: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln im Bereich der Elbe bei Heinrichsberg

Art	Ind.	Datum
Höckerschwan	50	19.03.09
	46	20.01.09
	23	09.12.08
Singschwan	43	20.01.09
	20	09.12.08
Nilgans	24	18.02.09

Art	Ind.	Datum
Graugans	240	09.12.08
	125	09.02.09
	117	20.10.09
Saatgans	60	29.10.08
	40	09.12.08
Blässgans	220	09.12.08
	20	29.10.08
Pfeifente	75	09.02.09
	74	18.02.09
	50	30.01.09
	34	27.02.09
Stockente	460	30.01.09
	424	18.02.09
	371	09.02.09
	371	20.01.09
Schellente	6	27.02.09
Gänsesäger	6	09.02.09
Silbermöwe	9	09.02.09
Sturmmöwe	200	09.12.08

Die Bereiche des Deichvorlandes nördlich und südlich der alten Fährstelle bei Heinrichsberg haben auch Bedeutung als Jagdhabitate der Kornweihe. Maximal konnten hier vier jagende Individuen beobachtet werden (19.11.08).

Ackerflächen südwestlich Heinrichsberg, außerhalb SCI (12)

Die Ackerflächen südwestlich von Heinrichsberg (außerhalb des SCI) stehen in engem funktionalem Zusammenhang mit den Wasservogel-Konzentrationsbereichen an der Elbe bei Heinrichsberg (siehe oben).
Die auf der Fläche beobachteten Maximalzahlen von Rastvögeln sind Tab. 145 zu entnehmen sind. Herauszustellen ist die besondere Bedeutung für große Ansammlungen von Singschwänen, die auch aus Vorjahren für den Bereich belegt ist. Die Beobachtungen von J. MÜLLER aus dem Jahr 2004 dokumentieren die größten und für den Gesamtnaturraum bedeutenden Individuenkonzentrationen des Singschwans im Nahbereich des SCI.

Tab. 145: Bedeutende Individuenzahlen von Gastvögeln auf Ackerflächen südwestlich Heinrichsberg

Art	Ind.	Datum
Höckerschwan	50	20.01.09
	23	09.12.08
Singschwan	375*	16.01.04
	375*	18.01.04
	265*	30.01.04
	67	20.01.09
	20	09.12.08
Zwergschwan	6	20.01.09
Graugans	240	09.12.08
Saatgans	40	09.12.08
Blässgans	220	09.12.08

* J. Müller

Ackerflächen nördlich Niegripper Verbindungskanal, außerhalb SCI (13)

Das große Winterrapsfeld wurde regelmäßig von äsenden Schwänen aller drei Arten aufgesucht. Die beiden Arten des Anhangs I der VSRL waren hier aber im Beobachtungszeitraum nur in kleinen Anzahlen vertreten.

Tab. 146: Bedeutende Anzahlen von Schwänen auf Ackerflächen am Niegripper Verbindungskanal

Art	Ind.	Datum
Höckerschwan	119	27.02.09
	31	10.11.08
Singschwan	8	27.02.09
	5	30.01.09
Zwergschwan	2	10.11.08

4.2.2.3 Bedeutung des SCI für wandernde Vogelarten

Die Anhang-Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Gesamtbestände der im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung rastenden und überwinternden Zug- und Gastvogelarten an den pro Dekade durchgeführten Beobachtungsterminen von Ende Oktober 2008 bis Ende April 2009 sowie Anfang August bis Mitte Oktober 2009.

Schwäne

Alle drei Schwanenarten überwintern im Gebiet, wobei während der aktuellen Beobachtungen der Höckerschwan die größten Ansammlungen bildete. Unter Berücksichtigung von Beobachtungsdaten aus Vorjahren hat aber der Singschwan die bedeutendsten Gebietsbestände. Auf die beiden Arten des Anhangs I der VSRL wurde bereits in deren Artabschnitten eingegangen. Die großen Konzentrationen äsender Schwäne werden fast ausschließlich auf den großen störungsarmen Ackerflächen mit Winterraps beobachtet. Die Flächen im Elbe-Ohre-Winkel und bei Heinrichsberg haben hierbei die größte Bedeutung.

Tab. 147: Maximale Individuenzahlen von überwinternden Schwänen im SCI

Art	2008/09 (max.)	WVZ, sonstige (max.)
Höckerschwan	104, 145a	45 (N-B), 36 (Ohre)
Singschwan	80, 120a	244 (N-B), 375a (Müller)
Zwergschwan	25	7 (Ohre), 12a (Müller, Steglich)

Legende: a = angrenzende Flächen außerhalb der SCI-Grenze, WVZ = Wasservogelzählung, N-B = WVZ Elbe: Niegripp - Blumenthal (km 346-356), Ohre = WVZ Ohreunterlauf

Gänse

Insgesamt konnten sechs Gänsearten erfasst werden, wobei die Saatgans die individuenreichsten Bestände zeigte. Große Gänseansammlungen wurden bei den aktuellen Beobachtungen vor allem im Januar und Februar 2009 beobachtet. Die nordischen Gänse äsen vor allem auf den an das SCI angrenzenden Feldflächen, kommen aber ins Schutzgebiet um Störungen auszuweichen oder um an der Elbe zu schlafen, zu ruhen, sich zu putzen oder zu trinken. Die bedeutendsten Äsungsflächen der nordischen Saat- und Blässgänse liegen im Elbe-Ohre-Winkel nördlich von Heinrichsberg. Im Gebiet überwintern auch größere Anzahlen einheimischer Graugänse, die häufiger auf Grünlandflächen im SCI äsen (insbesondere an der Ohremündung und südlich von Heinrichsberg). Die Brandgans und die neozooische Nilgans traten vor allem im Frühjahr in den Grünlandüberflutungsbereichen während des Hochwassers in kleineren Gruppen auf.

Tab. 148: Maximale Individuenzahlen von Gänsen zur Zugzeit und im Winter im SCI

Art	2008/09 (max.)	WVZ (max.)
Weißwangengans	2a	-
Graugans	571	209 (H-N)
Saatgans	850, 5500a	440 (H-N)
Blässgans	220, 500a	76 (H-N)
Nilgans	32	2 (H-N)
Brandgans	31	21 (Ohre)

Legende: a = außerhalb der SCI-Grenze, WVZ = Wasservogelzählung, H-N = WVZ Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346), Ohre = WVZ Ohre(mündung)

Enten, Säger

Enten und Säger überwintern im Gebiet vor allem auf der Elbe. Die häufigste Art ist die Stockente, gefolgt von der Pfeifente. Letztere erreicht im Gebiet regional bedeutende Anzahlen. Von den selteneren Entenarten ist vor allem das Maximum von 53 Spießenten auf dem Frühjahreszug als bedeutend herauszustellen. Die Entenbestände der häufigen Arten nehmen im November zu und Anfang April wieder deutlich ab, die Maxima werden von Mitte Januar bis Mitte März erreicht. Die selteneren Schwimmenten (Spieß-, Krick-, Knäk-, Löffelente) ziehen vor allem im Frühjahr (März/April) durch, die Krickente auch im Herbst. Im Sommer und Frühherbst halten sich nur wenige Enten im Gebiet auf.
Gänsesäger erscheinen mit Absinken der Temperaturen im November und bleiben bis Mitte März und vereinzelt bis Anfang April. Einzelne Zwergsäger kommen erst im kälteren Winter in geringer Zahl ins Gebiet.

Tab. 149: Maximale Individuenzahlen von Enten und Sägern zur Zugzeit und im Winter im SCI

Art	2008/09 (max.)	WVZ (max.)
Schnatterente	14	5 (N-B)
Pfeifente	161	116 (H-N)
Krickente	71	30 (Ohre)
Stockente	872	425 (H-N)
Spießente	53	28 (Ohre)
Knäkente	27	2 (H-N)
Löffelente	17	4 (H-N)
Moorente	2	-
Tafelente	11	23 (Ohre)
Reiherente	9	38 (H-N)
Samtente	-	9 (H-N)
Schellente	70	98 (H-N)
Zwergsäger	7	-
Mittelsäger	-	10 (Ohre)
Gänsesäger	39	62 (H-N)

Legende: WVZ = Wasservogelzählung, H-N = WVZ Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346), N-B = WVZ Elbe: Niegripp - Blumenthal (km 346-356), Ohre = WVZ Ohreunterlauf

Lappentaucher

Es wurden während der aktuellen Untersuchungen nur Zwerg- und Haubentaucher in geringer Zahl nachgewiesen. Die Daten der Wasservogelzählung enthalten einen Ohrentaucher (Irrgast).

Tab. 150: Maximale Individuenzahlen von Lappentauchern zur Zugzeit im SCI

Art	2008/09 (max.)	WVZ (max.)
Zwergtaucher	8	7 (Ohre)
Haubentaucher	2	2 (H-N)
Ohrentaucher	-	1 (H-N)

Legende: WVZ = Wasservogelzählung, H-N = WVZ Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346), Ohre = WVZ Ohreunterlauf

Sonstige Wasservögel (Kormoran, Reiher)

Ein regelmäßiger Konzentrationsbereich der Kormorane im Gebiet waren die Mündungen des Braunschweiger Lochs und des gegenüber liegenden Niegripper Verbindungskanals. Die Graureiher verteilen sich mehr oder weniger gleichmäßig über das Elbufer und die Grünlandaue. Zeitweilige kleinere Ansammlungen wurden am Altwasser Laxhorn und im Bereich der Ohremündung beobachtet (Silberreiher siehe Artkapitel).

Tab. 151: Maximale Individuenzahlen von Kormoran und Reihern zur Zugzeit und im Winter im SCI

Art	2008/09 (max.)	WVZ (max.)
Kormoran	178	304 (N-B), 286 (H-N)
Silberreiher	15, 19a	-
Graureiher	37	30 (H-N)

Legende: a = außerhalb der SCI-Grenze, WVZ = Wasservogelzählung, H-N = WVZ Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346), Ohre = WVZ Ohre(mündung)

Greifvögel

Insgesamt konnten während der Begehungen 11 Greifvogelarten erfasst werden. Bedeutend ist das SCI vor allem als ganzjähriges Nahrungsgebiet und Überwinterungsgebiet für den Seeadler sowie als Überwinterungsgebiet für die Kornweihe. Der Fischadler ist Nahrungsgast während der Brutzeit (2 umliegende Brutpaare) und Durchzügler entlang der Elbe vor allem im August/September. Mäusebussard und Tumfalke sind die häufigsten Greifvögel im Winterhalbjahr. Der Raufußbussard ist regelmäßiger Wintergast in geringer Zahl.

Tab. 152: Maximale Individuenzahlen von Greifvögeln zur Zugzeit und im Winter im SCI

Art	2008/09 (max.)
Fischadler	3
Kornweihe	6
Rohrweihe	2
Habicht	1
Sperber	1
Rotmilan	9
Schwarzmilan	4
Seeadler	4 (10*)
Raufußbussard	2
Mäusebussard	13
Turmfalke	10

* WVZ 2004

Kranich, Rallen

Vom Kranich (siehe Artabschnitt) wurden nur kleine Gruppen im Gebiet rastend angetroffen, zur Zugzeit jedoch mehrfach größere Trupps von Überfliegern beobachtet. Die Maxima der Wasservogelzählung betreffen sich auch nur Überflieger.
Die Blässralle war im Beobachtungszeitraum ausgesprochen selten. Die Daten der Wasservogelzählung zeigen, das hier durchaus größere Ansammlungen möglich sind.

Tab. 153: Maximale Individuenzahlen von Kranich und Rallen zur Zugzeit und im Winter im SCI

Art	2008/09 (max.)	WVZ (max.)
Kranich	8	169 (H-N)
Blässralle	19	109 (H-N)
Teichralle	-	1 (Ohre)

Legende: WVZ = Wasservogelzählung, H-N = WVZ Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346), Ohre = WVZ Ohreunterlauf

Watvögel (Limikolen)

Von den insgesamt 10 Limikolenarten erreichte der Kiebitz im Gebiet die größten Individuenzahlen. Im Herbst rasten größere Ansammlungen auf an das SCI angrenzenden Ackerflächen. Im SCI versammeln sich nur bei Hochwasser in den Überflutungsbereichen der Grünlandaue größere Trupps von Kiebitzen.
Für die übrigen Limikolenarten ist das Gebiet aktuell von nur geringer Bedeutung, da geeignete optimale Rasthabitate fehlen. Temporär überstaute Flutrinnen sind Rasthabitat von Bekassine und Zwergschnepfe. Auf Schlammbänken an der Ohre wurde der Waldwasserläufer mehrfach beobachtet. Bruchwasserläufer hielten sich an überstauten Ackersenken in der Ohreniederung auf.
Ehemals bedeutende Limikolenhabitate wie die Ohremündung und die ehemaligen Tonstiche westlich davon haben offensichtlich aktuell nicht mehr ihre historische Bedeutung (siehe Textabschnitte zu den Gastvogel-Konzentrationsbereichen 1 und 3).

Tab. 154: Maximale Individuenzahlen von Limikolenarten während der Zugzeit im SCI

Art	2008/09 (max.)	WVZ (max.)
Austernfischer	4	-
Kiebitz	415, 600a	520 (H-N)
Flussregenpfeifer	3	-
Gr. Brachvogel	1	-
Zwergschnepfe	3	-
Bekassine	7	-
Flussuferläufer	7	-
Grünschenkel	1	2 (H-N)
Waldwasserläufer	5	-
Bruchwasserläufer	14	-

Legende: a = außerhalb der SCI-Grenze, WVZ = Wasservogelzählung, H-N = WVZ Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)

Möwen

Es wurden im Gebiet die drei häufigsten Möwenarten Lach-, Sturm- und Silbermöwe beobachtet, wobei die beiden erstgenannten mit ca. 200 Individuen vergleichbare Maximalzahlen erreichten. Die Möwen ziehen vor allem entlang der Elbe, wahrscheinlich auch bei Wechselflügen zwischen Schlafgewässern (große Kiesseen in der Umgebung) und Nahrungsgebieten (Feldflächen mit

zeitweilig günstigen Bedingungen). Zeitweilig rasten größere Möwentrupps in flachuferigen Buhnenfeldern (z.B. Ostufer südlich Heinrichsberg) zum Ruhen und Komfortverhalten.

Tab. 155: Maximale Individuenzahlen von Möwen während der Zugzeit im SCI

Art	2008/09 (max.)	WVZ (max.)
Lachmöwe	223	88 (Ohre)
Sturmmöwe	206	35 (H-N)
Silbermöwe	22	72 (Ohre)

Legende: a = außerhalb der SCI-Grenze, WVZ = Wasservogelzählung, H-N = WVZ Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346), Ohre = WVZ Ohreunterlauf

Sonstige Arten

Eisvogel (siehe Textabschnitt zur Art) und Raubwürger sind regelmäßige Wintergäste bzw. Überwinterer im Gebiet. Länger besetzte Winterreviere des Raubwürgers lagen im südlichen Umfeld des Ohrefährhauses und in den Auwaldpflanzungen und der Eichenwiese südwestlich des Braunschweiger Lochs. Der Weißstorch wurde nur im Frühjahr als Nahrungsgast der umliegenden Brutpaare beobachtet, bedeutende Zugansammlungen traten nicht auf. 8 Bartmeise hielten sich einmalig am 29.10.2008 in den Uferröhrichten der Ohremündung auf.

Tab. 156: Maximale Individuenzahlen sonstiger Arten während der Zugzeit im SCI

Art	2008/09 (max.)	WVZ (max.)
Weißstorch	4	-
Eisvogel	4	1 (H-N)
Raubwürger	4	-
Bartmeise	8	-

Legende: WVZ = Wasservogelzählung, H-N = WVZ Elbe: Hohenwarte - Niegripp (km 339-346)

5. Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

5.1. Biotope

Zusätzlich zu den LRT-Flächen besitzen weitere Biotoptypen des SCI hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Die meisten von ihnen sind nach § 37 des NatSchG LSA gesetzlich geschützt. Die anderen haben insbesondere Bedeutung als (Teil-) Habitat für Arten des Anhang I der Vogelrichtlinie oder des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie. Einige besitzen ein größeres Entwicklungspotenzial als LRT.

Tab. 157: Naturschutzfachlich wertvolle Nicht-LRT-Biotoptypen innerhalb des SCI

Code	Biotoptyp	§ 37
WWC	Weiden-Weichholzaue (Strauchweiden) (kein LRT !?)	§
HEA	Solitärbaum auf Wiesen	-
HEB	Alter Einzelbaum, landschaftsprägend	-
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-
HEC	Baumgruppe/ -bestand aus überwiegend einheimischen Arten	-
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	-
HHA	Strauchhecke aus überwiegend einheimischen Arten	§
HHB	Strauch- und Baumhecke aus überwiegend einheimischen Arten	§
HYA	Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)	-
HGA	Feldgehölz aus überwiegend einheimischen Arten	§
HSB	Alte Streuobstwiese	§
FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)	-
SEA	Sonstige Altwässer ohne Arten des FFH-Stillgewässer-LRT	§
STE	Auenkolke	§
SEB	Sonstige nährstoffreiche Stillgewässer natürlicher Entstehung ohne Arten des FFH-Stillgewässer-LRT	§
SED	Nährstoffreiche Abbaugewässer	§
NSD	Seggenried	§
NSC	Nährstoffreiche Niedermoore und Sümpfe	§
NSY	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	§
NLA	Schilf-Landröhricht	§
NLB	Rohrglanzgras-Landröhricht	§
NLD	Rohrkolben-Landröhricht	§
NLY	Sonstiges Landröhricht	§
NUY	Sonstige feuchte Hochstaudenflur (nicht LRT 6430)	-
GFE	Flutrasen	-
GFX	Feuchtwiesenbrache	-
GMX	Mesophile Grünlandbrache (sofern nicht 6510)	-
RSY	Sonstige Sandtrockenrasen (außerhalb von Dünen) / Pionierfluren sofern nicht 2330, 6120	-

WWC Weiden-Weichholzaue (Strauchweiden, kein LRT 91E0) (§ 37)

Im Bereich der Ohreaue wurde ein isoliertes Gebüsch der Mandel-Weide (*Salix triandra*) als WWC auskartiert. Die meisten von Strauchweiden dominierten Bestände im SCI sind dagegen als Säume von Baumweiden entwickelt und wurden als LRT 91E0 auskartiert). Strauchweiden stellen eine wertvolle Nahrung für den Biber dar.

HEA, HEB, HEX Solitärbaum auf Wiesen, alter Einzelbaum, Sonstiger Einzelbaum

HEC Baumgruppe/ -bestand aus überwiegend einheimischen Arten

HRB Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen

Bei diesen Gehölzbeständen (zumeist auf Grünland) handelt es sich wahrscheinlich um Fragmente ehemaliger Hartholz- oder Weichholzauenwälder. Häufigste Baumarten im SCI sind Stieleiche, Flatterulme, Esche, Silber- und Fahlweide sowie Schwarz-Pappel. Besonders im Biotoptyp HEC sind oft noch Sträucher zwischen den Bäumen entwickelt.
Naturschutzfachliche Bedeutung haben diese Bäume u.a. als Sitzwarten oder Brutplätze für Greifvögel oder insbesondere alte Eichen als (potenzielle) Habitatbäume für Eremit oder Heldbock.

HHA Strauchhecke aus überwiegend einheimischen Arten (§ 37)

HHB Strauch- und Baumhecke aus überwiegend einheimischen Arten (§ 37)

HYA Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)

Heckenähnlich, lineare Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten finden sich im Gebiet vor allen entlang von Wegen am Rand von Grünlandflächen (z.B. Fläche Offenlankartierung Nr. 3, Nr. 182). Als Baumart tritt meist die Stieleiche (*Quercus robur*) auf, vereinzelt auch Weidenarten, Esche (*Fraxinus excelsior*) oder Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Häufigste Straucharten (auch der Gebüsche frischer Standorte) sind Schlehe (*Prunus spinosa*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), seltener Weißdorn (*Crataegus laevigata*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Der Biotoptyp hat u.a. potenzielle Bedeutung als Strukturelement (z.B. Bruthabitat, Sitz- und Singwarte für Vögel oder Trittsteinbiotop für Amphibien).

HGA Feldgehölz aus überwiegend einheimischen Arten (§ 37)

Kleinflächige Gehölzbestände inmitten von Grünlandflächen, die wahrscheinlich zumeist Fragmente ehemaliger Hartholzauenwälder darstellen, wurden als Feldgehölz auskartiert (z.B. Fläche 311). Die stark aufgelichtete, fragmentierte Baumschicht wird hauptsächlich von Arten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Feld-Ulme (*Ulmus minor*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*) gebildet, die meist sehr dichte Strauchschicht vor allem von der Schlehe (*Prunus spinosa*). Aufgrund der dichten Strauchschicht sind krautige Arten hauptsächlich als nitrophiler Saum entwickelt – häufig Brennessel (*Urtica dioica*) oder Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*).

HSB Alte Streuobstwiese (§ 37)

4 Fläche im SCI (Nr. 4 Offenland-Kartierung): Streuobstbestand am Westende des Rogätzer Hang mit Apfel- und Pflaumenbäumen. In der Krautschicht stark ruderalisierte, artenarme ehemalige Glatthaferwiese. Vereinzelt Magerzeiger wie Feldmannstreu (*Eryngium campestre*) oder Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*).

FGK Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)

Unterhalb des Rogätzer Hang verläuft der Unterhorstgraben, der von austretendem Quellwasser gespeist wird aber abschnitts- und zeitweise trocken fällt. Er hat als Biberhabitat naturschutzfachliche Bedeutung.

SEA Sonstige Altwässer ohne Arten des FFH-Stillgewässer-LRT (§ 37)

STE Auenkolke ohne Arten des FFH-Stillgewässer-LRT (§ 37)

Diese typischen Auengewässer sind innerhalb des SCI sehr häufig. Nur relativ wenige weisen allerdings eine lebensraumtypkennzeichnende Wasservegetation des LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) auf. Die meisten dieser Gewässer haben temporären Charakter, was sicher ein Hauptgrund für die fehlende Wasservegetation ist. Die zum Biotop zählende Ufervegetation wird häufig vom Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und/oder der Schlank-Segge (*Carex acuta*) dominiert. Verstreut bis vereinzelt treten darin meist Arten der feuchten Hochstaudenfluren wie Katzenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*), Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion lomgifolium*) oder Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) auf. Bedeutung hat der Biotoptyp vor allem als Laichgewässer für Amphibien, wie Kammmolch, Rotbauchunke oder Moorfrosch. An größeren Altwässern gibt es auch Biberreviere im Gebiet. Vor allem die ausdauernden Gewässer dieser Biotoptypen haben ein hohes Entwicklungspotenzial zum LRT 3150, das aber kaum beeinflussbar ist, da die Besiedlung der Gewässer mit lebensraumtypkennzeichnenden Arten starken Zufallscharakter besitzt.

SEB Sonstige nährstoffreiche Stillgewässer natürlicher Entstehung ohne Arten des FFH-Stillgewässer-LRT (§ 37)

4 Gewässer im SCI wurden diesem Biotoptyp zugeordnet. Am Rogätzer Hang gibt es einen Tümpel (Fläche Nr. 26) der von einem Sumpf-Seggen-Ried (*Carex acutiformis*), Strand-Binse (*Bolboschoenus maritimus*) und Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera*) gesäumt wird.
Kleinere deichnahe Gewässer nördlich Schartau wurden ebenfalls als SEB eingestuft. Z.T. wurde als eine lebensraumtypkennzeichnende Art des LRT 3150 der Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*) nachgewiesen, jedoch ohne weitere Arten, so dass keine Einstufung als LRT 3150 erfolgte. Naturschutzfachliche Bedeutung vor allem als (potenzielle) Laichgewässer für Amphibien.

SED Nährstoffreiche Abbaugewässer (§ 37)

Im SCI gibt es verschiedene Abbaugewässer. Südlich bzw. südöstlich der Taufwiesenberge befindet sich eine ehemalige Sandgrube mit mehreren mittelgroßen Restgewässern. Das Braunschweiger Loch südlich von Heinrichsberg ist ein großes Kiesgrubenrestgewässer. Im Bereich des ehemaligen Tonabbaugebietes zwischen Ohre und Rogätzer Hang gibt es ebenfalls diesen Biotoptyp, wobei großflächige, nur temporär nach dem Frühjahrshochwasser überflutete Bereiche (s. Amphibiengewässer Nr. 49) als Feuchtwiesenbrache auskartiert wurden.
Direkt am Ohredeich gelegene temporäre Gewässer, die möglicherweise alte Deichaushubgewässer darstellen, wurden ebenfalls diesem Biotoptyp zugeordnet (Fläche 10).
Die meisten Abbaugewässer stellen wertvolle Amphibienlaichgewässer dar. Vor allem die ausdauernden Gewässer dieser Biotoptypen haben ein hohes Entwicklungspotenzial zum LRT 3150, das aber kaum beeinflussbar ist, da die Besiedlung der Gewässer mit lebensraumtypkennzeichnenden Arten starken Zufallscharakter besitzt.

NSD Seggenried (§ 37)

Dieser meist sehr artenarme, von wenigen Seggen dominierte Biotoptyp wurde viermal im SCI auskartiert. Fläche Nr. 24 als Ufer-Seggen-Saum (*Carex riparia*) vor einem Röhricht unterhalb des Rogätzer Hang. Ebenfalls in diesem Bereich (Quellhang) ist ein von Ufer-, Sumpf- und Schlank-Segge (*Carex riparia, C. acutiformis, C. acuta*) dominierter Bestand entwickelt (Fläche 25). Den sehr nassen, quelligen Standort zeigen u.a. Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) als begleitende Arten an. Als floristische Besonderheiten sind Schwarzährige Segge (*Carex melanostachya*) und Rasen-Segge (*Carex cespitosa*) zu nennen.
Ein weiteres Uferseggenried (im Komplex mit einem Schilfröhricht) ist am versumpften Rand einer binnendeichs gelegenen Brenndoldenwiese zwischen Glindenberg und Heinrichsberg entwickelt (Nr. 288). Ein Schlank-Seggen-Ried wurde im Bereich der Abgrabungsrestgewässer nahe der Taufwiesenberge auskartiert (Nr. 165).

Zwei Seggenriede des Gebietes (Nr. 24 und Nr. 288) stellen Bruthabitate des Kranichs dar. Außerdem können in stark vernässten Beständen Amphibien laichen, insbesondere Moorfrosch und Knoblauchkröte.

NSC Nährstoffreiche Niedermoore und Sümpfe (§ 37)

Dieser Biotoptyp wurde im SCI einmal auskartiert (Fläche 22). Am Rogätzer Hang gibt es eine sumpfige Stelle mit kleinflächigen Dominanzbeständen aus Ufer-Segge (*Carex riparia*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Breitblättrigen Rohrkolben (*Typha latifolia*). Begleitend kommen u.a. Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Gemeiner Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Rauhaariges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) vor. Verstreut stehen einige Erlen.

NSY Sonstiger nährstoffreicher Sumpf (§ 37)

Dieser Biotoptyp wurde einmal auskartiert (Fläche 61). Es handelt sich um einen von Arten der Annuellenfluren, Röhrichte, Seggenriede und Hochstaudenfluren geprägten, sehr gemischten Vegetationsbestand auf nassem Standort einer lange überstauten Fläche innerhalb des ehemaligen Tonabbaugebietes (Totalreservat) unterhalb des Rogätzer Hanges. Mit Zusammengedrückter Binse (*Juncus compressus*), Pfennig-Gilbweiderich (*Lysimachia nummularia*), Gänse-Fingerkraut (*Potentilla anserina*), Elbe-Spitzklette (*Xanthium albinum*), Gemeiner Sumpfsimse (*Eleocharis palustris*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) oder Schlank-Segge (*Carex acuta*).
Als floristische Besonderheit ist das Spießblättrige Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) zu nennen.

NLA Schilf-Landröhricht (§ 37)

Dieser Biotoptyp wurde zweimal auskartiert. Am Rogätzer Hang ist das Schilfröhricht auf quelligem Standort entwickelt (Fläche 15). Ein weiterer Bestand wurde im Bereich der Abgrabungsrest-gewässer nahe der Taufwiesenberge auskartiert (Nr. 164).

NLB Rohrglanzgras-Landröhricht (§ 37)

Dieser Biotoptyp ist im SCI sehr weit verbreitet. Größere Bestände erstrecken sich entlang Elbe- und Ohreufer, im Uferbereich von Altwässern sowie in Flutrinnen innerhalb des Grünlands. Die Bestände sind dem Phalaridetum arundinacea zuzuordnen.
Das Rohrglanzgras toleriert stark schwankende Wasserstände und ist relativ mahdverträglich. Häufige begleitende Arten sind Brennessel (*Urtica dioica*), Schlank-Segge (*Carex acuta*) und Wehrlose Trespe (*Bromus inermis*). Trockenere Standorte sind z.T. stark mit Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*,) oder Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) durchsetzt (z.B. Nr. 97, 115). In sehr ufernahem Bereichen finden sich häufig Arten der Schlammfluren wie Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*) oder Elbe-Spitzklette (*Xanthium albinum*). Vereinzelt bis verstreut kommen Arten der feuchten Hochstaudenfluren vor (bei reicherem Auftreten wurden die Bestände als LRT 6430 auskartiert) wie Gemeiner Beinwell (*Symphytum officinale*), Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Europäische Seide (*Cuscuta europaea*), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion longifolium*) oder Katzenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*). Viele der Flächen liegen brach, hier kommen oft Gehölze – hauptsächlich (Strauch-)Weiden, an trockeneren Standorten auch Weißdorn und Rosen auf. Auf anderen erfolgt eine Nutzung (späte Mahd, häufig auch Rinder- oder Pferdeweide).

NLD Rohrkolben-Landröhricht (§ 37)

Am Fuß des quelligen Rogätzer Hang hat sich ein Röhricht des Breitblättrigen Rohrkolben (*Typha latifolia*) entwickelt. Begleitarten des nassen Standort sind u.a. (Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) Flügel-Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*,), Gemeiner Blutweiderich (*Lythrum salicaria*). Im Frühjahr stark vernässt, u.a. Laichplatz von Moorfrosch und Knoblauchkröte (Amphibien-Gewässer Nr. 44).

NLY Sonstiges Landröhricht (§ 37)

Im Mündungsbereich der Ohre wurde ein Röhricht der Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*) auskartiert. Als häufigere Begleitarten treten Gemeine Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*), Schlank-Segge (*Carex gracilis*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) auf.

NUY Sonstige feuchte Hochstaudenflur (nicht LRT 6430)

Im SCI weit verbreitete Staudenflur entlang der Elbe aber auch an Altwässern, z.T. als Waldsaum von Auenwäldern. Dominante, bestandsprägende Art ist meist die Brennessel (*Urtica dioica*), in größeren Anteilen sind meist auch Quecke (*Elymus repens*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) beigemischt (z.B. Flächen Nr. 198, 258, 259, 291). Häufig sind auch weitere ruderale Begleitarten wie Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) oder Kratzbeere (*Rubus caesius*). Nur vereinzelt bis sehr verstreut kommen Arten des LRT 6430 vor, insbesondere Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), seltener z.B. Katzenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*), Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*) oder Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion longifolium*).

GFE Flutrasen

Der Biotoptyp wurde relativ selten auskartiert. Beispiele sind Bereiche des ehemaligen Tonabbaugebietes südlich des Rogätzer Hang, Flutmulden in der Ohre- und Elbaue oder lange vernässte Bereiche einer Feuchtwiese nordöstlich Glindenberg. Bestandsprägende Pflanzenarten dieser Bestände sind insbesondere Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Knick-Fuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) oder Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*). Naturschutzfachliche Bedeutung haben diese Bereiche vor allem während der Überflutungsphase im Frühjahr, als temporäre Gewässer (z.B. potenzielle Laichgewässer für Amphibien).

GFX Feuchtwiesenbrache

Das ehemalige Tonabbaugebiet südlich des Rogätzer Hang (Totalreservat) wurde großflächig als Feuchtwiesenbrache (Nebencodes GFE-Flutrasen, und GMX-Mesophile Grünlandbrache) auskartiert. Die Sukzession ist in diesem Bereich schon weit fortgeschritten, es dominieren verschiedene Gräser. Aufgrund der starken Reliefierung wechseln sich tiefer und höher gelegenen Bereiche kleinflächig ab, wobei der überwiegende Teil der Fläche bei dem jährlichen Frühjahrshochwasser überflutet wird. Häufig auftretende Feuchtwiesenarten sind beispielsweise Zittergras-Segge (*Carex brizoides*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Gemeiner Beinwell (*Symphytum officinale*) oder Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*). Lokal dominiert Flutrasenvegetation mit Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera*) und Gemeiner Sumpfsimse (*Eleocharis palustris* agg.). Aus naturschutzfachlicher Sicht besonders hervorzuheben sind die Nachweise von Polei-Minze (*Mentha pulegium*) und Spießblättrigem Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*), verstreut kommen auch Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) und Wiesen-Alant (*Inula britannica*) vor. Eingestreut sind auch frischere bis trockenere Bereiche mit Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Quecke (*Elymus repens*).

GMX Mesophile Grünlandbrache (nicht 6510)

Dieser Biotoptyp wurde auf 12 Flächen des FFH-Gebietes auskartiert. Es handelt sich fast ausschließlich um Saumflächen (wertvolle Pufferzonen) von Gehölzen, z.T. auch an Gewässern, die nur sporadisch genutzt werden. Häufig auftretende Brachezeiger sind Brennessel (*Urtica dioica*), Wehrlose Trespe (*Bromus inermis*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), auf trockeneren Standorten (oft Tanaceto-Arrhenatheretum, z.B. Nr. 195) auch Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) oder Gemeines Bitterkraut (*Picris hieracioides*). Häufig kommen Sträucher auf (vor allem Rosen, Weißdorn, seltener Schlehe), was diese Halboffenlandlebensräume insbesondere für die Avifauna (z.B. Neuntöter) wertvoll macht.

RSY Sonstige Sandtrockenrasen (außerhalb von Dünen) / Pionierfluren sofern nicht 2330, 6120

Zwei Flächen im SCI wurden diesem Biotoptyp zugestellt. Im Norde des Gebietes (Nr. 140 Offenland-Kartierung) ein kleinflächiger sandiger Buckel im Grünland mit dominantem Rot-Straßgras (*Agrostis capillaris*). Weiter mit Früher Segge (*Carex praecox*), Hungerblümchen (*Erophila verna*), Kleinen Sauerampfer (*Rumex acetosella*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*), Reiherschnabel (*Erodium cicutarium*).
Deutlich großflächiger ist eine Fläche südöstlich der Taufwiesenberge, die eine relativ dichte Grasdecke aufweist (vor allem *Festuca ovina, Agrostis capillaris, Calamagrostis epigejos*) und nur noch verstreut Kräuter bzw. Rohbodenflächen.

5.2. Flora

Im Rahmen der im SCI durchgeführten (LRT-/Biotopkartierungen), (2008 Offenlandbiotope, 2004 Wälder) sowie verschiedener Erfassungen im Jahr 2009 wurden insgesamt 8 Pflanzenarten mit einem höheren Gefährdungsgrad (ab Rote Liste 2) im SCI Elbaue südlich Rogätz und Ohremündung nachgewiesen. Weitere ausgewählte, weniger gefährdete Arten mit Bindung an charakteristische Auen-Lebensräume sowie nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte Arten werden nachfolgend ebenfalls aufgeführt.

Tab. 158: Nachweise gefährdeter Farn- und Samenpflanzen im SCI Elbaue südlich Rogätz und Ohremündung

Legende: RL LSA = Rote Liste Land Sachsen-Anhalt (FRANK et al. 2004); RL D = Rote Liste Deutschlands (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1996); Gefährdungsstatus: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet; Schutz: BNatSchG = Gesetzlicher Schutz nach § 10 (2) Nr. 10 u. 11 BNatSchG, b = besonders geschützt;

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus		
		RL D	RL LSA	§
Allium angulosum	Kanten-Lauch	3	3	b
Antennaria dioica	Gewöhnliches Katzenpfötchen	3	2	b
Armeria maritima ssp. elongata	Gewöhnliche Grasnelke	3		b
Carex cespitosa	Rasen-Segge	3	3	
Carex melanostachya	Schwarzährige Segge	2	3	
Cnidum dubium	Brenndolde	2	-	
Corrigiola littoralis	Hirschsprung	3	-	
Cyperus fuscus	Braunes Zypergras	-	3	
Eryngium campestre	Feld-Mannstreu			b
Euphorbia palustris	Sumpf-Wolfsmilch			b
Gratiola officinalis	Gottes-Gnadenkraut	2	3	b
Helichrysum arenarium	Sand-Strohblume			b
Hydrocharis morsus-ranae	Froschbiß	3	3	
Iris pseudacorus	Wasser-Schwertlilie			b
Lathyrus palustris	Sumpf-Platterbse			b
Mentha pulegium	Polei-Minze	2	2	
Nuphar lutea	Gelbe Teichrose			b
Nymphaea alba	Weiße Seerose			b
Populus nigra	Schwarz-Pappel	3	2	
Pseudolysimachion longifolium	Langblättriger Blauweiderich			b
Pulicaria vulgaris	Kleines Flohkraut	3	3	
Ranunculus polyanthemos	Vielblütiger Hain-Hahnenfuß		3	
Salvinia natans	Schwimmfarn	2	3	b
Scutellaria hastifolia	Spießblättriges Helmkraut	3	2	
Silene otites	Ohrlöffel-Leimkraut	3	3	
Stratioides aloides	Krebsscheere	3	3	b

Im Standartdatenbogen für das SCI wird außerdem *Viola persicifolia* (Gräben-Veilchen, RL D 2, RL LSA 3), eine Art der Stromtalwiesen aufgeführt, die jedoch aktuell nicht im SCI nachgewiesen

wurde. Bei BAUFELD (2005) ist ein Nachweis der Art östlich von Glindenberg, unmittelbar hinter der SCI-Gebietsgrenze aufgeführt.

Die Schwarzährige Segge (*Carex melanostachya*) wurde u.a. zusammen mit *Carex cespitosa* in einem quelligen Seggenried im Westteil des Rogätzer Hangs gefunden (Fläche 25 der Offenlandkartierung). Die Art kommt in Deutschland nur in Sachsen-Anhalt im Bereich der Elbaue vor, schwerpunktmäßig auf Feuchtwiesen sowie im Uferbereich nährstoffreicher Gewässer.
Das Gottesgnadenkraut (*Gratiola officinalis)* wurde aktuell im Saumbereich eines Altwassers (ID 10044) nordwestlich von Schartau nachgewiesen. Diese typische Stromtalpflanze mit Schwerpunktvorkommen in Feuchtwiesen (lt. ABSP Elbe 1999 neben feuchten Stromtalwiesen vornehmlich an Grabenrändern) kommt in Sachsen-Anhalt hauptsächlich im Bereich der Elbeaue, seltener der Muldeaue vor. Ältere Untersuchungen nennen die Art auch für Auenkolke nordwestlich Niegripp (STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH 2001a, b, Untersuchungen von 1998/99). Im Handbuch der Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts (LAU 1997, 2003) wird das Gottesgnadenkraut für den Bereich der Abgrabungsrestgewässer innerhalb des NSG Taufwiesenberge genannt.
Sehr ähnlich in Verbreitung und Standortansprüchen wie die vorherige Art ist auch das Spießblättrige Helmkraut, nach dem ABSP Elbe (1999) auf feuchten Auenwiesen, -brachen, Grünlandbrachen und in feuchten Staudenfluren vorkommend. *Scutellaria hastifolia* wurde aktuell an zwei Stellen im Bereich der ehemaligen Lehmstiche im Totalreservat des NSG Rogätzer Hang und Ohremündung gefunden (Flächen 61 und 66 der Offenlandkartierung).
Ebenfalls in diesem Totalrervat wurde *Mentha pulegium*. nachgewiesen, sowohl bei der aktuellen Offenlandkartierung als auch bei Untersuchungen von BAUFELD (2005). Die Polei-Minze ist ebenfalls eine Stomtalpflanze, deren Schwerpunktvorkommen jedoch auf nährstoffreicheren Kriech- und Trittrasen liegt.
Auf einigen Brenndoldenwiesen (LRT 6440) des SCI wurde die namensgebende Sumpf-Brenndolde (*Cnidum dubium*) gefunden. Die Art trat meist nur inselhaft gehäuft und vegetativ auf. Die größten Bestände finden sich auf der Fläche ID 10076. Weniger stark gefährdet aber an dieser Stelle zu erwähnen, da schwerpunktmäßig auf den Brenndoldenwiesen vorkommend, sind Kantiger Lauch (*Allium angulosum*) sowie Vielblütiger Hahnenfuß (*Ranunculus polyanthemos*). Deutlich seltener ist die Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*) im Gebiet, z.B. ID 10076.

Die in Sachsen-Anhalt stark gefährdete Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) ist im SCI noch relativ häufig, sowohl als Einzelbaum auf Grünland oder innerhalb von Weichholzauenbeständen.

Antennaria dioica, das Gewöhnliche Katzenpfötchen, wurde im SCI nur ganz vereinzelt auf Binnendünen (LRT 2330) im Bereich der Taufwiesenberge nachgewiesen (ID 10130). Die Art kommt nur auf sehr nährstoffarmen, meist sauren Standorten vor. Ebenfalls dort wurde *Silene otites* (Ohrlöffel-Leinkraut) nachgewiesen. Sehr häufig an den Taufwiesenbergen ist dagegen die Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*).
Verbreitet im SCI ist die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima ssp. elongata*), vor allem im Bereich der Binnendünen (LRT 2330) sowie auf einigen sandig-mageren Ausbildungen des LRT 6510 (vor allem Deiche). Sehr häufig im SCI (sandige Böden, wärmebegünstigt) ist der Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*), der auf zahlreichen, insbesondere beweideten Grünlandflächen vorkommt.

Als weitere bemerkenswerte Arten mit geringerem Gefährdungsgrad seien genannt Kleines Flohkraut (*Pulicaria vulgaris*) und Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*) beide im Uferbereich der Elbe auf Flächen des LRT 3270. Ebenfalls für diese Standorte typisch ist das Braune Zyperngras (*Cyperus fuscus*), konnte jedoch aktuell nicht nachgewiesen werden. Im Handbuch des NSG von Sachsen-Anhalt (LAU 1997, 2003) wird die Art für den Bereich der Abgrabungsrestgewässer innerhalb des NSG Taufwiesenberge genannt.

Vor allem im Saumbereich von Altwässern oder der Elbe ist der Langblättrige Blauweiderich (*Pseudolysimachion longifolium*) im SCI relativ häufig. Deutlich seltener wurde die Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*), ebenfalls eine Art feuchte Hochstaudensäume, nachgewiesen, etwa an der Alten Elbe westlich von Schartau.

Der Schwimmfarn (*Salvinia natans*) wurde nur im Laxhorn nachgewiesen, bildet hier allerdings einen großflächigen Bestand. *Salvinia natans* besiedelt Stillgewässer in wärmebegünstigter Lage. In Sachsen-Anhalt kommt die Art nur im Bereich der Elbaue vor, hat hier allerdings einen Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland.
Die Krebsschere (*Stratiotes aloides*) wurde in einem Gewässer am Nordwestrand von Niegripp (ID 10152) sowie mit einem großen Bestand in einem der Abgrabungsgewässer (ID 10151) im NSG Taufwiesenberge nachgewiesen. Die Art kommt in Sachsen-Anhalt hauptsächlich entlang der Elbe vor. Wärmeres, stehendes Wasser und Wassertiefen von 0,3 bis 1 m sind für die Krebsschere optimal.
In einigen Altwässern kommt der Froschbiss (Hydrocharis morsus-ranae) vor, z.T. bildet er größere Bestände (z.B. ID 10113). Gelbe Teichrose (Nuphar lutea) und Weiße Seerose (Nymphaea alba) sind öfter anzutreffen, wurden in einzelnen Gewässern möglicherweise auch angesiedelt.

5.3 Fauna

Gegenstand dieses Kapitels sind Tierarten außerhalb des FFH-/SPA- Kontextes, die einen hohen Gefährdungsstatus besitzen (in der Regel mindestens „stak gefährdet“) bzw. von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind. Informationen dazu konnten vor allem aus dem Abschlußbericht des BMBF-Projektes „Rückgewinnung von Retentionsflächen und Altauen-reaktivierung an der Mittleren Elbe in Sachsen-Anhalt“ (BAL 2001, TRIOPS 2001) und der Planfeststellung für das Wasserstraßenkreuz Magdeburg (PGÖU 1996) ermittelt werden.

5.3.1 Weichtiere – Mollusca

Angaben zu den Mollusken des FFH-Gebietes liegen durch Untersuchungen vor, die im Rahmen des BMBF-Projektes „Rückgewinnung von Retentionsflächen und Altauenreaktivierung an der Mittleren Elbe in Sachsen-Anhalt“ (BAL 2001, TRIOPS 2001) gewonnen wurden. In Tab. 159 werden die dort ermittelten stark gefährdeten bzw. vom Aussterben bedrohten Arten des FFH-Gebietes herausgestellt.

Tab. 159: Stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohten Molluskenarten des FFH-Gebietes

			BAL (2001)				TRIOPS (2001)							
Nummer der Untersuchungsfläche							RN 15	RN 13	RN 14	RS 01	RS 04	RS 03	RS 05	RS 06
	RL D	RL LSA	Elbe	Ohre	Auengewässer	Summe	Flutrasen	Weichholzaue	Weichholzaue	Altarmufer	Altarmufer	Feuchtgrünl.	Hartholzaue	Hartholzaue
BIVALVIA														
Anodonta cygnea	2	3		5	1	6								
Pisidium amnicum	2	3		9		9								
P. moitessierianum	3	1		1		1								
Sphaerium rivicola	2	1	1	54		55								
Sphaerium solidum	1	1			1	1								
[Unio crassus] FFH	1	1		5		5								
Unio tumidus	2	2	5	10	1	16								
GASTROPODA														
Anisus spirorbis	2	2			64	64	41	T	1	T	21	T	4	2
Bithynia leachii	2	3		14	4	18								
Gyraulus laevis cf.	1	1			2	2								
Pseudotrichia rubiginosa	2	P					2	H	2		4			

			BAL (2001)				TRIOPS (2001)							
Nummer der Untersuchungsfläche							RN 15	RN 13	RN 14	RS 01	RS 04	RS 03	RS 05	RS 06
	RL D	RL LSA	Elbe	Ohre	Auengewässer	Summe	Flutrasen	Weichholzaue	Weichholzaue	Altarmufer	Altarmufer	Feuchtgrünl.	Hartholzaue	Hartholzaue
[Segmentina nitida]	3	2								T				
[Viviparus viviparus]	2	2		5		5								

Legende: T = Totfunde, H = Handfang ohne Anzahl Individuen; Artname in eckigen Klammern = subrezente Nachweise

Anodonta cygnea (RL D: 2, RL LSA: 3)

Sämtliche bei den Untersuchungen von BAL (2001) im Bereich der Elbe nachgewiesenen Flussmuscheln (Unionidae) (*Unio spec.*, *Anodonta spec.*) sind unabhängig von ihrer jeweiligen Gefährdungseinstufung durch die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV 1990) geschützt. *Anodonta cygnea* ist mit einer Gehäuselänge bis zu 20 Zentimetern (und mehr) die größte einheimische Großmuschel. Sie lebt in Seen, Altwässern, Kiesgruben, langsamfließenden, häufig aufgestauten Bereichen von Bächen und Flüssen. Höchste Bestandsdichten erreicht sie auf schlammigem Untergrund. Als Wirtsfische der Großen Teichmuschel kommen u.a. Flußbarsch (*Perca fluviatilis*), Zander (*Stizostedion lucioperca*) und der Dreistachelige Stichling (*Gasterosteus aculeatus*) in Betracht. Der Bitterling (*Rhodus sericeus*) ist als Glochidienwirt ungeeignet.
Anodonta cygnea konnte in fünf Individuen in der Ohre und mit einem Einzelfund in einem Auengewässer bei Rogätz nachgewiesen werden.

Pisidium amnicum (RL D: 2, RL LSA: 3)

Die Große Erbsenmuschel lebt an Seeufern und in Flüssen vorwiegend auf Sandböden in bewegtem Wasser. Sie wurde im FFH-Gebiet nur in der Ohre in 9 Individuen gefunden.

Pisidium moitessierianum (RL D: 3, RL LSA: 1)

Die Winzige Faltenerbsenmuschel bewohnt Flüsse und Seen mit kalkhaltigem Wasser. Sie wurde nur in einem Exemplar in der Ohre nachgewiesen. In Sachsen-Anhalt gilt sie als vom Aussterben bedroht. In BAL (2001, Kap. 5.2.2) wird angemerkt: „Die Populationen weiterer stenöker „vom Aussterben bedrohter“ Fluss- beziehungsweise Auenarten wie *P. moitessierianum* ..... sind hingegen äußerst spärlich und vermutlich vor Ort im Rückgang befindlich und hochgradig gefährdet.“

Sphaerium rivicola (RL D: 2, RL LSA: 1), *Sphaerium solidum* (RL D: 1, RL LSA: 3)

In BAL (2001, Kap. 5.2.2) wird zu den Funden dieser Arten in der Ehle angemerkt: „Von überregionaler Bedeutung sind die Vorkommen der in Deutschland „vom Aussterben bedrohten“ Kugelmuscheln *Sphaerium solidum* und *S. rivicola.* Beide Arten sind potamobiont und stellen ..... bemerkenswerte faunistische Besonderheiten dar. Dies umso mehr, als es sich aufgrund ihrer stellenweise hohen Populationsdichten offensichtlich um vitale Populationen handelt. *S. solidum* und *S. rivicola* gehörten ehemals zum typischen Arteninventar der größeren Fließgewässer sämtlicher deutscher Stromgebiete und sind heute in den meisten Regionen erloschen (NESEMANN 1988, NESEMANN & SCHÖLL 1988). Damit wird der hohe Schutzwert der Ehle als Keimzelle für die Wiederbesiedlung sanierter und renaturierter Flussstrecken - unter Umständen auch Altarmen der Aue - unterstrichen.“ *Sphaerium rivicola* konnte auch in der Ohre in insgesamt 54 Individuen erfasst werden, von *Sphaerium solidum* wurde im Bereich des FFH-Gebietes nur ein Individuum in einem Auengewässer ermittelt.

Unio crassus (RL D: 1, RL LSA: 1) und *Viviparus viviparus* (RL D: 2, RL LSA: 2)

Zu diesen beiden Arten, von denen bei der Untersuchung nur alte Schalen bzw. alte Gehäuse gefunden wurden, ist in BAL (2001, Kap. 5.2.2) zu lesen: „Drastische Artendefizite äußern sich augenscheinlich vor allem im Fehlen sämtlicher Flussmuschelarten und der ökologisch anspruchsvollen Vorderkiemerschnecken *Viviparus viviparus* und *V. contectus*. Die ursprüngliche Verbreitung von fünf Flussmuschelarten einschließlich der ökologisch anspruchsvollsten Art *Unio crassus* sowie beider *Viviparus* spp. wurde durch subrezentes Schalenmaterial belegt. Aktuell verhindert vermutlich ausschließlich die schlechte Wasserqualität das Vorkommen dieser Arten.“ Subrezentes Schalenmaterial wurde in der Ohre erfasst. Unter Berücksichtigung der prognostizierten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zunehmenden Salzlast in der Ohre ist eine Wiederbesiedlung des gebietsinternen Ohreabschnitts nicht wahrscheinlich.

Unio tumidus (RL D: 2, RL LSA: 2)

Die Große Flussmuschel lebt in träge fließenden oder leicht bewegten Gewässern, in Altwässern, Baggerseen, Fischteichen und in größeren Bächen und Flüssen, wo sie in den tieferen Bereichen steckt, während die anderen Flussmuscheln mehr am Rand sitzen. Sie bevorzugt sandiges Substrat. Wie auch alle anderen nachgewiesenen Flussmuscheln (Unionidae) ist *U. tumidus* durch die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV 1990) geschützt. Sie konnte während der Untersuchungen durch BAHL (2001) im Bereich des FFH-Gebietes in der Elbe, der Ohre und in einem Auengewässer in insgesamt 16 Individuen erfasst werden.

Anisus spirorbis (RL D: 2, RL LSA: 2)

Die Gelippte Tellerschnecke lebt in kleinen Tümpeln, Sümpfen und unbeständigen Kleingewässern. Sie erträgt auch leicht salzige Wässer (bis ca. 5 Promille). Sie kommt daher auch in der Ostsee vor. Sowohl die Gelippte Tellerschnecke (*A. spirorbis*) wie auch die Weißmündige Tellerschnecke (*A. leucostoma*) besitzen einen besonders hohen Anpassungsgrad an zeitweiliges Trockenfallen und charakterisieren in hohem Maße die temporären Kleingewässer und die semiaquatischen Areale der permanenten Auengewässer (HEITKAMP & ZEMELLA 1988). Bei den Untersuchungen durch BAHL (2001) konnte sie im Bereich des FFH-Gebietes in einem Auengewässer individuenreich (64 Individuen) erfasst werden.

Bithynia leachii (RL D: 2, RL LSA: 3)

Die Bauchige Schnauzenschnecke bewohnt pflanzenreiche stehende und langsam fließende Gewässer. Die Art wurde bei den Untersuchungen durch BAHL (2001) im Gebiet vor allem in der Ohre nachgewiesen.

Gyraulus laevis cf. (RL D: 1, RL LSA: 1)

G. laevis (Glattes Posthörnchen) ist hinsichtlich conchologischer Merkmale *G. parvus* (SAY, 1817) sehr ähnlich und konnte bei den Untersuchungen durch BAHL (2001) nicht exakt determiniert werden. Die bräunlich-hornfarbene Färbung der Schale spricht nach BAHL (2001) für erstgenannte Art. Das Glatte Posthörnchen bewohnt pflanzenreiche stehende Gewässer. Die Art gilt in Sachsen-Anhalt als vom Aussterben bedroht und konnte im Bereich des FFH-Gebietes in einem Auengewässer in 2 Individuen erfasst werden.

Pseudotrichia rubiginosa (RL D: 2, RL LSA: P)

Die Ufer-Laubschnecke *Pseudotrichia rubiginosa* ist charakteristisch für die wechselnden hydrologischen Bedingungen in Auenwiesen und -wäldern. Durch das Verschwinden ihrer natürlichen Lebensräume wird diese Art inzwischen als „stark bedroht“ auf der Roten Liste in Deutschland eingestuft. Sie konnte durch TRIOPS (2001) im Bereich des FFH-Gebietes bei Rogätz auf vier Flächen (Flutrasen, Weichholzaue, Altarmufer) erfasst werden (s. Tab. 159).

[*Segmentina nitida*] (RL D: 3, RL LSA: 2)

Bei den Untersuchungen durch TRIOPS (2001) konnte *Segmentina nitida* im Bereich des FFH-Gebietes ausschließlich als Totfund an einem Altarmufer erfasst werden.

5.3.2 Spinnen – Arachnida

Angaben zu den Spinnen des Untersuchungsgebietes liegen durch TRIOPS (2001) vor. Die folgende Tabelle stellt die erfassten stark gefährdeten bzw. vom Aussterben bedrohten Arten zusammen.

Tab. 160: Stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Spinnenarten des FFH-Gebietes

Nummer der Untersuchungsfläche			RN15	RS01	RS02	RS03	RS04	RS09	RS10	RS11	RS12	Summe
	RL D	RL LSA	Flutrasen	Altarmufer	Feucht-grünland	Feucht-grünland	Altarmufer	Deich	mesophiles Grünland	mesophiles Grünland	Deich	
Enoplognatha mordax	2	1							1	1		2
Diplocephalus dentatus	2					1						1
Singa nitidula	3	2		4								4
Zelotes aeneus	3	1	1			1		2		2	4	10
Thanatus striatus	2	2		1	2		1			1		5
Sitticus rupicola	2			2								2

Enoplognatha mordax (RL D: 2, RL LSA: 1)

Die Art trat bei den Untersuchungen von TRIOPS (2001) im Bereich des FFH-Gebietes in zwei Individuen im mesophilen Grünland auf. Möglicherweise handelt es sich bei den beiden Individuen dieser Spezies, die als relativ selten gilt, um Einwanderer aus Quellhabitaten, die in der Nähe früherer Salzabbaustellen liegen. HÄNGGI et al. (1995) konnten höhere Abundanzen nur auf Salzwiesen feststellen jedoch tritt die Art vereinzelt auch an Salzstellen im Binnenland und in Niedermooren auf (TRIOPS 2001).

Diplocephalus dentatus (RL D: 2)

Diplocephalus dentatus zeigte im Auftreten bei den Untersuchungen durch TRIOPS (2001) an der Elbe bei Sandau und Rogätz einen Schwerpunkt in den Weichholzauen; im Bereich von Rogätz trat sie jedoch nur in einem Individuum in einem Feuchtgrünlandstandort auf.

Singa nitidula (RL D: 3, RL LSA: 2)

Typische Lebensräume der Art sind Verlandungszonen, in denen hohe Krautpflanzen bewohnt werden (PLATEN et al. 1991, MAURER & HÄNGGI 1990). Diese Einstufung stimmt mit den Biotoptypen der Probeflächen (Altarmufer, Sumpfflächen) überein, auf denen sie während der Untersuchungen durch TRIOPS (2001) an der Elbe bei Sandau und Rogätz mit 5 Individuen in Saugfängen auftrat. Im Bereich von Rogätz wurde ein Altarmufer besiedelt.

Zelotes aeneus (RL D: 3, RL LSA: 1)

Die als steno-xerophile/steno-photophile einzustufende Art erreichte bei den Untersuchungen durch TRIOPS (2001) an der Elbe bei Sandau und Rogätz besonders hohe Abundanzwerte auf zwei außendeichs gelegenen Magerrasen. Die Deichstandorte haben möglicherweise Bedeutung als Refugien für diese Art, die von PLATEN et al. (1991) für Sandtrockenrasen genannt wird (TRIOPS 2001). Bei Rogätz konnte sie außer an zwei Deichstandorten in Einzelindividuen auch auf Flutrasen, Feuchtgrünland und mesophiles Grünland in insgesamt 10 Individuen erfasst werden.

Thanatus striatus (RL D: 2, RL LSA: 2)

Bei den Untersuchungen durch TRIOPS (2001) an der Elbe bei Sandau und Rogätz konnte *Thanatus striatus* in insgesamt 29 Individuen in einem breiten Biotoptypenspektrum nachgewiesen werden, gemieden wurden jedoch Deiche, Äcker und Intensivgrünländer. Die im Bereich von Rogätz erfassten 5 Individuen wurden an zwei Altarmufern, in einem Feuchtgrünland und einem mesophilen Grünland gefangen.

Sitticus rupicola (RL D: 2):

Sitticus rupicola tritt unter anderem an Kiesstränden auf. TRIOPS (2001) wies die Art an einem Altarmufer bei Rogätz in 2 Individuen nach.

5.3.3 Krebse - Crustacea

Rückenschaler (Notostraca)

Bei den Untersuchungen des Kammmolchs mit Hilfe von Flaschenfallen konnte vom 07. bis 09.04.2009 im Bereich der ehemaligen Tonstiche der Blattfußkrebs *Lepidurus apus* gefangen werden (s. Abb. 15). In Sachsen-Anhalt gilt die Art als gefährdet (NEUMANN & HEINZE 2004). In drei untersuchten temporär überstauten alten Lehmstichen im Nordostbereich des Totalreservates wurden mit insgesamt 45 Fallen maximal 28 Individuen pro Fangnacht erfasst.

Lepidurus apus besiedelt überwiegend flache, temporär mit Wasser gefüllte Senken, die nicht tiefer als 50 cm sind. Bei Untersuchungen in Wiesensenken der Überflutungsaue der mittleren Elbe bei Wittenberg zeigte sich, dass die Art dort wohl nicht so selten vorkommt, wie bislang angenommen (ZUPPKE 2007). Es wurde jedoch auch deutlich, dass sie eine starke Bindung an naturnahe Flussauen mit Überflutungsdynamik aufweist.

Abb. 15: Blattfußkrebse (*Lepidurus apus*) in Flaschenfallen aus dem Bereich der ehemaligen Tonstiche bei Rogätz

5.3.4 Eintagsfliegen – Ephemeroptera

Angaben zu den Eintagsfliegen des FFH-Gebietes liegen aus dem BMBF-Projekt „Rückgewinnung von Retentionsflächen und Altauenreaktivierung an der Mittleren Elbe in Sachsen-Anhalt“ (BAL 2001) vor.

Es wurde im Bereich des FFH-Gebietes mit *Baetis tracheatus* (RL D: 2, RL LSA: 2) nur eine Art nachgewiesen, die als stark gefährdet gilt. Nachweise gelangen (erstmalig für Sachsen-Anhalt) mit je

einer Larve in zwei Strecken der Ohre (Oh1, Oh2) und in der Tanger (Ta1). Bisherige Tieflandfunde beziehen sich auf das Oderhaff in Mecklenburg (JACOB 1972) sowie drei strömungsarme sommerwarme Gewässer mit starker Verkrautung in Niedersachen und Schleswig-Holstein (REUSCH et al. 1996). In der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt wird sie trotzdem bereits geführt, weil deren erste Fassung für die Ephemeroptera aufgrund 1992 noch unzureichender Datenlage nach Abstimmung mit dem Herausgeber (Landesamt für Umweltschutz in Halle) in Anlehnung an die niedersächsische Liste erfolgte.

5.3.5 Libellen – Odonata

Durch verschiedene ältere Planungsgutachten (UVS Wasserstraßenkreuz: PGÖU 1996, Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Möser: BLUMENTHAL 1998) und durch eigene Beobachtungen im Rahmen der Untersuchungen zum MMP ist das Vorkommen mehrerer stark gefährdeter Libellenarten innerhalb des SCI belegt:

Tab. 161: Stark gefährdete Libellenarten des FFH-Gebietes

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL LSA	Vorkommen
Kleine Binsenjungfer	*Lestes virens*	2	2	Taufwiesenberge (BLUMENTHAL 1998); 01.09.09, ehemalige Tonstiche westlich Ohremündung, einige Imagines (HUTH)
Südl. Binsenjungfer	*Lestes barbarus*	3	2	Taufwiesenberge (PGÖU 1996)
Kleine Pechlibelle	*Ischnura pumilio*	2	3	Taufwiesenberge (PGÖU 1996)
Keilflecklibelle	*Aeshna isosceles*	2	2	23.05.09, NSG Taufwiesenberge, 1 Paar + 1 frischgeschlüpftes Imago (HUTH)
Gemeine Keiljungfer	*Gomphus vulgatissimus*	2	2	2009 gesamte Elbe des SCI, Exuviennachweise in 5 von 5 Probeabschnitten, siehe Artkapitel Grüne Keiljungfer (HUTH)

5.3.6 Tagfalter

Durch die Untersuchungen zur UVS Wasserstraßenkreuz (PGÖU 1996) wurde das Vorkommen von zwei anspruchsvollen Tagfalterarten thermophiler Standorte im Trockenbiotopkomplex des NSG Taufwiesenberge im Südosten des SCI nachgewiesen:

- Magerrasen-Perlmutterfalter - *Boloria dia* (RL LSA 2, RL D 3),
- Kleine Rostbinde - *Hipparchia statilinus* (RL LSA 1, RL D 1).

5.3.7 Heuschrecken – Saltatoria

Zu den Heuschrecken des FFH-Gebietes liegen neben eigenen Beobachtungen (OELERICH) weitere Daten zum Bereich der Taufwiesenberge und südwestlich angrenzender Flächen vor (PGÖU 1996; weitere Angaben zu den Taufwiesenbergen durch M. SCHULZE, RANA). Tab. 162 listet stark gefährdete Heuschreckenarten auf, die im Gebiet nachgewiesen wurden.

Neben dem Auftreten der stark gefährdeten Arten ist das vergleichsweise individuenstarke Vorkommen der Feldgrille (*Gryllus campestris*, RL LSA 3, RL D 3) im Süden des Gebietes (Schwerpunkt Biotopkomplex Taufwiesenberge’ aber auch westlich davon, hier auch westlich der Elbe) naturschutzfachlich bedeutsam.

Tab. 162: Stark gefährdete und geschützte Heuschreckenarten des FFH-Gebietes

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	§	RL D	RL LSA	Biotopkomplex Taufwiesenberge	Grünland-bereiche am Mittelwerder
LAUBHEUSCHRECKEN	TETTIGONIIDAE					
Warzenbeißer	*Decticus verrucivorus*		3	2	x	
FELDHEUSCHRECKEN	ACRIDIDAE					
Blauflügelige Sandschrecke	*Sphingonotus caerulans*	bg	2	2	x	x
Blauflügelige Ödlandschrecke	*Oedipoda caerulescens*	bg	3	V	x	
Kleiner Heidegrashüpfer	*Stenobothrus stigmaticus*		2	2	x	
Steppengrashüpfer	*Chorthippus vagans*		3	2	x	

Decticus verrucivorus (RL D: 2, RL LSA: 3)

Der Warzenbeißer ist in Sachsen-Anhalt selten. Die meisten Fundorte liegen in der Letzlinger Heide, im Land Schollene, im Fläming, im Harz und in der Elbtalniederung (WALLASCHEK et al 2004). Die Art besiedelt Trocken- und Halbtrockenrasen, Sandheiden und Bergwiesen. Dabei bevorzugt er ein Mosaik aus Bereichen niedriger, lückiger Vegetation (die seinen thermischen Ansprüchen entsprechen: hohe Bodenfeuchte, relativ hohe Temperaturen) mit höheren, dichteren Strukturen, die als Unterschlupf und Singwarte dienen. (DETZEL 1998, WALLASCHEK et al 2004). Eine Mahd von Flächen, auf denen der Warzenbeißer auftritt ist zumeist unbedingt notwendig.
M. SCHULZE konnte am 03.09.2002 ein Individuum im Bereich Mittelwerder/NSG Taufwiesenberge erfassen.

Sphingonotus caerulans (RL D: 2, RL LSA: 3)

Die Blauflügelige Sandschrecke tritt als Pionierbesiedler in vegetationsarmen Habitaten von Binnendünen, Magerrasen, Sand- und Kiesbänken großer Flüsse, Sand-, Kies- und Tongruben oder im Bereich des ehemaligen Braunkohlentagebaus auf. Sie konnte im Bereich des NSG Taufwiesenberge durch den Autor (OELERICH) oder auch schon in Vorjahren z.B. durch M. SCHULZE in Einzelindividuen erfasst werden. Durch das Offenhalten von Rohbodenflächen mittels Abschieben von Oberboden, das Zulassen natürlicher Dynamik (im Bereich von Flussufern oder in stillgelegten Abbaugebieten) oder die Pflege lückiger Magerrasen kann die Art gefördert werden.

Oedipoda caerulescens (RL D: 3, RL LSA: V)

Wie auch *Sphingonotus caerulans* gehört die Blauflügelige Ödlandschrecke zu den Pionierbesiedlern, tritt aber vor allem auf lückigen Trocken- bzw. Halbtrockrasen auf. In den entsprechenden Habitaten des NSG Taufwiesenberge ist die Art regelmäßig anzutreffen. *Oedipoda caerulescens* und *S. caerulans* sind nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützt und gehören nach der Rechtsverordnung des NSG Taufwiesenberge zum Schutzgegenstand des NSG.

Stenobothrus stigmaticus (RL D: 2, RL LSA: 3)

Der sowohl bundes- als auch landesweit stark gefährdete Kleiner Heidegrashüpfers ist in Sachsen-Anhalt sehr wenig verbreitet, die Vorkommen liegen nahe an der Areal-Nordgrenze. Fundpunkte konzentrieren sich auf die Hallesche Kuppenlandschaft sowie auf untere Harzlagen; darüber hinaus liegen nur vereinzelte Nachweise vor (WALLASCHEK et al 2004). *S. stigmaticus* tritt vor allem auf kurzgrasigen, wärmebegünstigte Magerrasen mit einem gewissen Rohbodenanteil auf. Er konnte im Rahmen der UVS zum Wasserstraßenkreuz Magdeburg (PGÖU 1996) im Biotopkomplex ‚Taufwiesenberge’ erfasst werden. Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Erhaltung der Art ist hier die bereits laufende Pflege der kurzgrasiger Magerrasen bzw. der lückigen Zwergstrauchheiden.

Chorthippus vagans (RL D: 2, RL LSA: 3)

Der Steppengrashüpfer lebt in Sachsen-Anhalt am nördlichen Rand seines Verbreitungsareals und tritt hier schwerpunktmäßig am Nord- bzw. Nordostrand des Harzes und im Saale-Unstrut-Gebiet auf. Er besiedelt u.a. lückige Heidekrautfluren, Silbergrasfluren, Felsenheiden sowie Trocken- und Halbtrockenrasen, häufig in Verbindung mit benachbarten Gehölzen.
Chorthippus vagans konnte durch M. SCHULZE und im Rahmen der UVS zum Wasserstraßenkreuz Magdeburg in mehreren Individuen im Biotopkomplex ‚Taufwiesenberge’ erfasst werden und strahlt von dort auch in das westlich angrenzende Grünland aus (Nachweise im Rahmen der UVS zum Wasserstraßenkreuz Magdeburg). Maßnahmen der Magerrasen- und Heidepflege würden hier auch dem Schutz des Steppengrashüpfers dienen.

5.3.8 Laufkäfer – Carabidae

Angaben zu den Laufkäfern im Bereich des Untersuchungsgebietes liegen durch TRIOPS (2001) vor. Im Bereich der Taufwiesenberge wurden in jüngerer Vergangenheit Bodenfallenfänge durchgeführt (M. UNRUH mündlich), Ergebnisse standen jedoch nicht zur Verfügung. Die folgende Tabelle stellt die durch TRIOPS (2001) erfassten stark gefährdeten bzw. vom Aussterben bedrohten Arten dar.

Tab. 163: Stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Laufkäferarten des FFH-Gebietes

Nummer der Untersuchungsfläche			RN 13	RN 14	RN 15	RS 01	RS 02	RS 03	RS 04	RS 07	RS 08	RS 08	RS 11
	RL D	RL LSA	Weichholz-aue	Weichholz-aue	Flutrasen	Altarmufer	Feucht-grünland	Feucht-grünland	Altermufer	Hartholzaue	Hartholzaue	Hartholzaue	meso. Grünland
Abax carinatus	3	2								7		1	
Agonum dolens	2	2	2		2				1				
Agonum duftschmidi	2	2							1				
Agonum lugens	3	2										1	
Agonum versutum	2	3	1	3	14	25			27	4			
Agonum viridicupreum	3	1			2								
Amara strenua	2	1					6						417
Badister dorsiger	3	2	2	12	1	1					1	1	
Badister unipustulatus	2	P			1			1	2				
Bemb. octomaculatum	2			2	4								
Chlaenius tristis	2	2				1							
Diachromus germanus		2											1
Limodromus longiventris	2	1		2	3								
Paratachys bistriatus		2			7				1				
Stenolo. skrimshiranus	2	3				4			1				

Abax carinatus (RL D: 3, RL LSA: 2)

Abax carinatus ist eine typische Art der Hartholzauen. Während der Untersuchungen durch TRIOPS (2001) konnte sie an zwei entsprechenden Flächen im Bereich des SCI in insgesamt 8 Ind. nachgewiesen werden.

Agonum dolens (RL D: 2, RL LSA: 2)

Bei den Untersuchungen durch TRIOPS (2001) wurde die Art im Gebiet an 3 Probeflächen in 5 Individuen gefangen werden. In TRIOPS (2001) wird weiterhin ausgeführt: „Es handelt sich durchweg um nasse Standorte mit schlammigem Substrat, sowohl im offenen Grünland als auch in Weidenbeständen. Hierin zeigen sich Parallelen zu den Verhältnissen an der Oder, wo die frisch geschlüpften Käfer vier Wochen nach Ablauf des Hochwassers massenhaft auftraten, und insgesamt eine Abhängigkeit von der Überflutungsdynamik zeigten (WOHLGEMUTH-VON REICHE & GRUBE 1999). Typisch für die Art sind starke Bestandszunahmen nach lang dauernden Überschwemmungen, wobei die Art auch in andere Habitate vordringt. Sie zeigt somit eine ähnliche Ökologie wie *Limodromus longiventris* (ZULKA 1994). Auch aus den Wümmewiesen nördlich von Bremen sind Vorkommen auf Wiesen beschrieben, deren Flutmulden mit dem Wasserstand der Wümme korrespondieren (DORMANN & HILDEBRANDT 1997). Die Art ist in den Überschwemmungsbereichen von Elbe und Havel als durchaus häufig bekannt (SCHNITTER & TROST 1996).“

Agonum duftschmidi (RL D: 2, RL LSA: 2)

Es handelt sich um einen Einzelfund in einem Altarm bei Glindenberg (TRIOPS 2001). Die Art wurde erst 1994 beschrieben. Eine ökologische Charakterisierung ist schwierig, da sich viele Literaturangaben auf die Sammelart *A. moestum*, die in *A. afrum* und *A. duftschmidi* aufgetrennt wurde beziehen.

Agonum lugens (RL D: 3, RL LSA: 2)

Die acht Fundorte bei den Untersuchungen durch TRIOPS (2001) an der Elbe bei Sandau und Rogätz (in insgesamt 13 Individuen) zeichnen sich durch eine hohe Bodenfeuchtigkeit aus. Darüber hinaus sind keine Gemeinsamkeiten erkennbar. Die Fundorte liegen sowohl im Grünland als auch in Hart- und Weichholzauen. Insgesamt gilt die Art in Sachsen-Anhalt als selten (SCHNITTER & TROST 1999). Im Untersuchungsgebiet konnte *Agonum lugens* an einem Hartholzauenstandort in einem Individuum erfasst werden.

Agonum versutum (RL D: 2, RL LSA: 3)

Agonum versutum trat bei den Untersuchungen durch TRIOPS (2001) mit deutlichem Besiedlungsschwerpunkt in den Sümpfen und Altarmen auf. Insgesamt wurden nasse Bodenverhältnisse bevorzugt, doch waren nicht alle nassen Standorte besiedelt. Auch auf gehölzbestandene Flächen kam die Art in geringer Zahl vor. Im Untersuchungsgebiet bei Rogätz konnten an 6 Standorten insgesamt 74 Individuen erfasst werden.

Agonum viridicupreum (RL D: 3, RL LSA: 1)

Auf einem Flutrasen an der Einmündung der Ohre in die Elbe wurden durch TRIOPS (2001) zwei Käfer dieser Art gefangen. Nach SCHNITTER & TROST (1996, 1999) sind nur wenige Funde dieser sehr seltenen Art im Bundesland belegt. Neuere Funde stammen aus dem Grünland des Drömlings (TRIOPS 2000) bzw. südwestlich von Stendal (SPRICK 2000).

Amara strenua (RL D: 2, RL LSA: 1)

Es handelt bei *Amara strenua* um einen hygrophile Offenlandbesiedler. Zu den Ergebnissen ihrer Untersuchungen an der Elbe schreiben TRIOPS (2001): „Das Verbreitungsbild dieser nach WACHMANN et al. 1995 stenotopen, hygrophilen in Sachsen-Anhalt sehr seltenen Art .... zeigt nach den vorliegenden Ergebnissen kein offensichtliches Muster. Besiedelt wird nur offenes Gelände, in der Regel Grünlandprobeflächen, wobei sich die Fänge auf die Probefläche RS11 konzentrieren.“

Badister dorsiger (RL D: 3, RL LSA: 2)

Die Art gilt in Sachsen-Anhalt als sehr selten (SCHNITTER & TROST 1999), konnte bei den Untersuchungen an der Elbe bei Sandau und Rogätz (TRIOPS 2001) jedoch an 13 Probeflächen in insgesamt 35 Individuen erfasst werden. Besiedlungsschwerpunkte waren dabei Bereiche an der Ohremündung bei Rogätz und am westlichen Elbufer bei Sandau. Als Biotoptypen wurden vor allem Sümpfe und Weichholzauen besiedelt, meist in kurzer Distanz zur Elbe.

Badister unipustulatus (RL D: 2, RL LSA: P)

Badister unipustulatus ist eine charakteristische Art der feuchten Staudenfluren. Durch TRIOPS (2001) konnte sie im Bereich des FFH-Gebietes an drei Untersuchungsflächen in insgesamt 4 Individuen erfasst werden. Es handelte sich bei den Flächen um Flutrasen, Feuchtgrünland und Altarmufer.

Bembidion octomaculatum (RL D: 2)

Es handelt es sich um einen hygrobionten Laufkäfer, der unter anderem in Röhrichten oder Großseggenriedern auftritt. Während der Untersuchungen durch TRIOPS (2001) konnte er im Bereich des FFH-Gebietes an zwei Untersuchungsflächen in insgesamt 6 Individuen erfasst werden. Es handelte sich bei den Flächen um einen Flutrasen und eine Weichholzaue.

Chlaenius tristis (RL D: 2, RL LSA: 2)

TRIOPS (2001) konnte bei ihren Untersuchungen nur ein einzelnes Individuum an einem Altarm bei Glindenberg feststellen. HANDKE (1997) stuft die Art als Feuchtgrünlandkennart ein, BARNDT et al. (1991) als Besiedler der eutrophen Verlandungsvegetation. Die Art ist jedoch insgesamt selten (SCHNITTER & TROST 1999).

Diachromus germanus (RL LSA: 2)

Die Seltenheit dieser Art in Sachsen-Anhalt - die vor allem in den mittleren und südlichen Landesteilen nachgewiesen wurde (SCHNITTER & TROST 1999) - ist unter Umständen nicht auf spezielle Habitatansprüche zurückzuführen, sondern auf das Leben an der Arealgrenze (TRIOPS 2001). Im Bereich des Untersuchungsgebietes wurde ein Individuum auf mesophilem Grünland gefangen.

Limodromus longiventris (RL D: 2, RL LSA: 1)

Limodromus longiventris gehört zur Gruppe der Pionierbesiedler. Sie wird (wie auch *Agonum dolens*) von WOHLGEMUTH-VON REICHE & GRUBE (1999) als Auenart eingestuft. *Limodromus longiventris* ist nach SCHNITTER & TROST (1996) in den Überschwemmungsbereichen von Elbe und Havel als häufig bekannt und wird auch von ZULKA (1994) zusammen mit *Agonum dolens* und *Blethisa multipunctata* in den Marchauen zu den Pionierbesiedlern gezählt. Im Bereich bei Rogätz konnten von TRIOPS (2001) an zwei Untersuchungsflächen (Flutrasen und Weichholzaue) 5 Individuen erfasst werden.

Paratachys bistriatus (RL LSA: 2)

Paratachys bistriatus trat bei den Untersuchungen durch TRIOPS (2001) an der Elbe bei Sandau und Rogätz auf insgesamt 10 Probeflächen (in 21 Individuen) auf. In der Regel lagen die Flächen im Überschwemmungsbereich der Elbe oder sehr elbnah. Fast alle Fundorte zeichnen sich durch eine hohe Bodenfeuchtigkeit aus. Im Bereich bei Rogätz wurden an einem Altarmufer und einem Flutrasen insgesamt 5 Individuen nachgewiesen.

Stenolophus skrimshiranus (RL D: 2, RL LSA: 3)

Stenolophus skrimshiranus lebt vor allem an Gewässerufern. Im Bereich von Rogätz wurden zwei Altarmufer in insgesamt 5 Individuen besiedelt TRIOPS (2001).

5.3.9 Köcherfliegen – Trichoptera

Im Rahmen des BMBF-Projekt „Rückgewinnung von Retentionsflächen...“ (BAL 2001) wurden auch Köcherfliegen im Bereich des FFH-Gebietes untersucht. Unter ihnen befand sich mit *Crunoecia irrorata* eine Art, die im Tiefland Sachsen-Anhalts als stark gefährdet gilt. *Crunoecia irrorata* ist eine typische in Quellen lebende Köcherfliegenart. Sie ernährt sich vor allem durch Zerkleinern von Holzt. Bei dem in Rogätz durchgeführten Lichtfang konnte sie in einem Individuum erfasst werden.

5.3.10 Fische

Neben den im Gebiet vorkommenden Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden in den Fließgewässern (Elbe, Ohre) weitere in Sachsen-Anhalt stark gefährdete Fischarten nachgewiesen. Alle recherchierten Nachweise dieser Arten innerhalb des SCI sind in der Anhang-Tabelle 3 zusammengestellt.

Tab. 164: Stark gefährdete Fischarten des FFH-Gebietes

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL LSA	Nachweise im SCI
Barbe	*Barbus barbus*	2	2	regelmäßig in geringer Zahl in der Elbe, meist Jungbarben
Zährte	*Vimba vimba*	2	2	Einzelnachweis Elbe
Wels	*Silurus glanis*	2	2	zwei Einzelnachweise von Jungwelsen in der Elbe
Quappe	*Lota lota*	2	2	Elbe, Ohre

Barbe (*Barbus barbus*) (RL D 2, RL LSA 2)
Die frühere Verbreitung der Barbe in der Elbe reichte etwa abwärts bis Magdeburg, obwohl sie der typische (namensgebende) Fisch der bis etwa Mühlberg (Sachsen) reichenden Barbenregion ist. Nach dem völligen Zusammenbruch des Bestandes infolge der ungeheuren Abwasserbelastung nach 1950, erfolgt gegenwärtig eine Wiederbesiedlung vermutlich aus geringen Restbeständen. Bei fünfjährigen eigenen Befischungen in der Elbe bei Arneburg und Ferchland wurden bis 2007 nur dies- und vorjährige Jungbarben gefangen. 2008 kamen erstmalig größere (zwei- bis dreijährige) Tiere hinzu. Die Nachweise erfolgten fast ausschließlich im Bereich der schnell überströmten Buhnenköpfe, wo sich die Fische im Lückensystem zwischen den Steinen aufhalten. Die Jungbarben sind möglicherweise aus entfernteren Laichgebieten in die untersuchten Elbabschnitte nördlich Magdeburg eingewandert (HUTH). Innerhalb des SCI gibt es nur aus der Elbe bei Rogätz (um Elbe-km 350, Nordgrenze des SCI) ortskonkrete Nachweise von wenigen Tieren. Auch hier gehen alle Nachweise mit Altersklassenzuordung auf Jungbarben zurück. Die Barbe benötigt zum Laichen schnell überströmte Kiesstellen. Kieshabitate mit besonderer Bedeutung wurden im gebietsinternen Elbeabschnitt nicht kartiert (ELFI 2002).

Zährte (Vimba vimba) (RL D 2, RL LSA 2)
Die Zährte war früher eine häufige Fischart in der Elbe, die in einer potamodromen Wanderform und in einer stationären Form des Mittellaufs und der größeren Nebenflüsse vorkam. Ab den 1960er Jahren galt die Zährte in der Elbe als verschollen (KAMMERAD et al. 1997). Seit Verbesserung der Wasserqualität nach 1990 werden wieder vereinzelt Zährten in der Elbe nachgewiesen. Bei der Auswertung von 50 Elektro-Befischungen (1998-2004) aus dem Elbeabschnitt km 337-350 (ab km 340 zum SCI gehörig) für die fischökologischen Bewertungen zur WRRL (IFB 2006) war unter 20.045 Fischen aus 30 Arten eine Zährte.

Wels (*Silurus glanis*) (RL D 2, RL LSA 2)
Der in Sachsen-Anhalt und Deutschland stark gefährdete Wels gehörte früher zur typischen Flussfischfauna der unteren Havel sowie der Mittelelbe und ihrer Altwasserketten, ist hier heute jedoch ausgesprochen selten und nur noch im Gebiet der unteren Havel autochthon (KAMMERAD et al. 1997). Aktuell werden wieder vereinzelt Welse in der Elbe gefangen, die möglicherweise auf Besatzmaßnahmen zurückgehen. Für das SCI wurden zwei Einzelnachweise von Jungwelsen recherchiert, der letzte von 2005 an der Fähre Rogätz.

Quappe (*Lota lota*) (RL D 2, RL LSA 2)
Der Bestand der potamodromen Wanderart Quappe, welche die guten Nahrungsbedingungen der Tideelbe zum Fressen nutzt und zum Laichen im Herbst in den Mittel- und Oberlauf der Elbe aufsteigt, brach mit der Errichtung der Staustufe Geesthacht bis auf Reliktpopulationen völlig zusammen. Nach dem Bau der Fischaufstiegsanlagen in Geesthacht dringen wieder zunehmend Quappen zur Mittelelbe vor und pflanzen sich hier erfolgreich fort (PARZYK 1994). Bei den eigenen Befischungen in der Elbe im nördlichen Sachsen-Anhalt wurden fast alle Quappen in lückigen Steinpackungen insbesondere im Bereich der Buhnenköpfe gefangen, wobei auch regelmäßig diesjährige Jungfische nachgewiesen wurden, die die erfolgreiche Reproduktion der Art in der Elbe dokumentieren (HUTH). Im SCI ist die Quappe von den stark gefährdeten Fischen die Art mit den meisten Nachweisen. Sie wird in der Elbe wieder regelmäßig, teilweise auch zahlreicher gefangen (max. 24 Ind. bei einer Befischung). Mehrere Nachweise weniger Tiere gibt es auch aus der Ohre kurz oberhalb der SCI-Grenze bei Loitsche, aber auch im gebietsinternen Ohreabschnitt wurde sie vereinzelt nachgewiesen.

6. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

6.1. Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

- Landwirtschaft

Intensive Grünlandnutzung, insbesondere starke Düngung, häufige und frühe Nutzung oder intensive Beweidung führt zu einer Arten- und Strukturverarmung von Grünland-LRT. Die Beeinträchtigungen wurden in den meisten Fällen jedoch noch mit gering (B) eingestuft. Beispiele für stärkere Beeinträchtigungen sind die Flächen ID 10056 und ID 10117 des LRT 6510.

Fehlende oder zu schmale Gewässerrandstreifen im Grenzbereich zu landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. das nicht Auskoppeln von Gewässern und Gehölzen bei Beweidung stellen lokal eine Beeinträchtigung für den LRT 3150 (z.B. ID 10113), LRT 91E0 (ID 10028, ID 10057) sowie für Habitate von Rotbauchunke, Kammmolch oder die Anhang IV-Arten Moorfrosch und Knoblauchkröte dar (z.B. ID 30004, 30005, 30008, 30009).

- Forstwirtschaft

Bei der Kartierung und Bewertung der Wald-LRT wurde nur für einzelne Flächen eine starke (C) Verbissbelastung durch Wild festgestellt. Beispiele sind die Flächen ID 10002 (LRT 9170), 10001, 10004, (91E0) – alle am Rogätzer Hang sowie beispielsweise die Flächen 10071-10073 oder 10103 im Auwald nordöstlich Glindenberg (LRT 91F0)

In der aktuellen Forsteinrichtung sind auf verschiedenen Altholzbeständen des LRT 91F0 Kahlschläge von bis zu 1,6 (!) ha geplant. Dies stellt eine Beeinträchtigung und einen Widerspruch zu den Allgemeinen Behandlungsgrundätzen des LRT 91F0 dar (möglichst einzelstammweise bis kleinflächige Nutzung). Die geplanten Kahlschäge müssen daher in diesem LRT unbedingt unterbleiben. Größere Eingriffe in die Alteichenbestände des SCI gefährden zudem die Vorkommen des Mittelspecht.

- Verkehr

Die Straße K 1170 zwischen Glindenberg und Heinrichsberg zerschneidet Wanderkorridore bzw. Wechsel im Bereich des Altwassers Steinkolk und der angrenzenden Hartholzauenwälder. Betroffen sind Habitate von Kammmolch und Rotbauchunke (ID 30004, ID 30015), den Anhang IV-Arten Moorfrosch und eventuell Knoblauchkröte sowie vom Biber (ID 30030) und potenziell vom Fischotter.

Die Überland-Freileitung (380 kV) die am Elbekilometer 348 die Elbe quert stellt eine potenzielle Gefährdung (Anfluggefahr) insbesondere für Zug- und Rastvögel (Elbe als Zugleitlinie) sowie jagende Großvögel dar, die im SCI oder dessen Umgebung brüten (Greifvögel, Störche).

- Bergbau/ Kiesabbau

Kiesabbau wird aktiv im Bereich Hohenwarthe und Niegripp betrieben. Obwohl sich das Bergwerkseigentum des Abbaufeldes Hohenwarthe bis in das FFH-Gebiet erstreckt, ist ein flächenhafter Verlust von Schutzgebietesflächen aktuell nicht zu befürchten.
Im Umfeld des FFH-Gebietes entstehen im Zuge des weiteren Abbaus Hohenwarthe (Planfeststellungsverfahren in Vorbereitung) große Wasserflächen, die nach erfolgtem Deichrückbau in das Überschwemmungsgebiet der Elbe einbezogen werden sollen. Zudem wird ein Anschluss der entstehenden Restgewässer an die Elbe ins Auge gefasst.
Die laufenden Kiesabbaufelder haben nur eng begrenzte Auswirkungen auf die Grundwasserflurabstände in ihrer unmittelbaren Umgebung von wenigen Zentimetern. So werden sich auch die Wasserspiegellagen von Standgewässern im Einflussbereich der Tagebau geringfügig ändern. Die Veränderungen vollziehen sich differenziert, es kommt zu Aufhöhungen und Absenkungen, die ihr Maximum in sommerlichen Trockenperioden bei Niedrigwasserführung der Elbe erreichen. Betroffen sind die Altabgrabungen in den Taufwiesenbergen, die im Jahresgang

durch wechselnde Grundwasserstände gekennzeichnet sind, erhebliche Gefährdungen sind jedoch nicht zu erwarten.

Bei weiter fortschreitendem Kiesabbau auf der rechten Elbseite, insbesondere im Raum Schartau unter Inanspruchnahme der bestehenden Bergwerkseigentums- und Bewilligungsfelder, werden kumulativen Wirkungen prognostiziert. Absenkungsbeträge von ca. 10-22 cm können im FFH-Gebiet wirksam werden. Die Wasserführung der zahlreichen Kleingewässer mit teilweise temporärem Charakter wird durch die Überflutungen der Elbe bestimmt, ein Einfluss des Grundwasserstandes auf die Wasserspiegellage der Gewässer kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere bei temporären Gewässern kann eine frühzeitig einsetzende Austrocknung die Reproduktionsbedingungen der Amphibien beeinträchtigen und eine Gefährdung hervorrufen.

Eine Wiederaufnahme des Kiesabbau im Bereich des linkselbischen Bewilligungsfeldes Heinrichsberg lässt keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet erwarten. Erst bei Abbau im Bereich des Bergwerkseigentums werden sich die Grundwasserflurabstände soweit ändern, dass Auswirkungen im FFH-Gebiet zu erwarten sind. Diese bestehen in einer Absenkung der Grundwasserstände um max. 10-20 cm im Bereich der Aue südlich der Ohre in Höhe Weinberg sowie der Aufhöhung der Grundwasserstände durch Ausspiegelung zwischen Bauer Werder und Laxhorn (Haken). Negative Auswirkungen sind hierdurch nicht zu erwarten. Ferner kann sich aufgrund des veränderten Gebietswasserhaushaltes die Abflussspende und damit Wasserführung der Oberflächengewässer reduzieren, die ihr Einzugsgebiet in diesem Bereich haben. Hierzu zählt die Winnegate. Ein Einfluss auf Gewässerabschnitte im FFH-Gebiet sind jedoch nicht erkennbar.

Tab. 165: Potenzielle Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkung

Bezeichnung	LRT/ Arten	ID	Wirkungen
temporäre Kleingewässer in der Aue / Rotbauchunken-Habitate Elbeaue zwischen Niegripp und K1209	Rotbauchunke, Moorfrosch	30006, 30007	durch Abbau der Bergwerkseigentums- und Bewilligungsfelder im ostelbischen Bereich langfristig Absenkung der Grundwasserstände innerhalb des FFH-Gebietes bis zu ca. 22 cm möglich, Einfluss auf Kleingewässer nicht auszuschließen, dann mögliche Austrocknung bereits im Frühsommer

- <u>Bergbau/Kali-Tiefbau Zielitz</u>

Der Eintrag von Salzen in das Grundwasser aus den Abprodukthalden des Kalibergbaus Zielitz führt zur Aufsalzung des oberflächennahen Grundwassers der Elbaue im westelbischen Teil bis zum Jahr 2123 und im folgenden Zeitraum auch östlich der Elbe. Bereits aktuell tritt salzhaltiges Grundwasser aus und wird über den Seewiesengraben der Ohre zugeführt. Die Tendenz wird sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten verstärken. Der direkte Zutritt salzhaltigen Grundwassers durch Exfiltration in den Wasserkörper der Ohre ist insbesondere bei Niedrigwasserführung zu erwarten. Aussagen dazu, inwieweit durch eine verbesserte Wasserführung der Ohre die Exfiltration aus den Grundwasserkörper zu verhindern oder zu vermeiden ist, sind nicht verfügbar.

Zudem werden einzelne Standgewässer, die mit dem obersten Grundwasserleiter kommunizieren, von einer Versalzung betroffen sein. Aufgrund der Nähe der relevanten Standgewässer des FFH-Gebietes zur Elbe werden diese vorrangig durch Überflutungswasser und Drängewasser der Elbe beeinflusst, das Braunschweiger Loch steht zudem direkt mit der Elbe in Verbindung, so dass sich Versalzungserscheinungen nur abgeschwächt oder gar nicht bemerkbar machen werden, vorrangig jedoch in Zeit der Niedrigwasserführung.

Potenziell betroffen sind vor allem mehrere in der Ohreniederung entwickelten Lebensraumtypen und Habitate. Prognostiziert wird eine erhöhte Salzkonzentration im oberflächennahen Grundwasser in Bereichen mit Grundwasserflurabständen bis 2,5 m. Eine lokale Versalzung oberflächennaher Bereiche durch aufsteigendes Kapillarwasser scheint denkbar, ebenso direkter Austritt salzhaltigen Grundwassers an den Hangquellen des Rogätzer Hang bzw. der Kontakt mit salzbeeinflusstem Oberflächenwasser entlang der Ufer von Ohre und Unterholzgraben. Am stärksten betroffen sind

wahrscheinlich die Wald-LRT, da die Baumwurzeln am ehesten mit dem salzhaltigen Grundwasser in Kontakt kommen.
Insbesondere für den LRT 91E0 hätten mögliche Beeinträchtigungen auch auf das Gesamtgebiet bezogen große Auswirkungen, da sich in der Ohreniederung die einzigen Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern sowie ein Großteil der Weichholzauenwälder des Gesamtgebietes befinden. Bei einer oberflächennahen Versalzung (z.B. über aufsteigendes Kapillarwasser) könnten sich auch deutliche Veränderungen in der Artenzusammensetzung der Flachland-Mähwiesen und Brenndolden-Auenwiesen ergeben, die eventuell keine Einstufung als LRT mehr zulassen. Die charakteristischen Arten der LRT 3260, 3270 und 6430 in diesem Gebiet scheinen am wenigsten durch leichtere Salzbelastungen gefährdet.

Die Salzeinleitungen in die Ohre haben möglicherweise bereits aktuell schon limitierendem Einfluss auf das Vorkommen von Anhang II-Fischarten in der Ohre, insbesondere auf Schlammpeitzger und Steinbeißer. Genaue Aussagen sind nicht möglich, da es keine geeigneten Daten gibt, die das aktuelle Vorkommen der beiden benannten Arten oberhalb und unterhalb der Einleitungen in Loitsche unterscheiden (aktuell nur Einzelnachweise oberhalb des SCI in einem Befischungsabschnitt der überwiegend oberhalb des Seewiesengrabens liegt). Die aktuelle Habitateignung des gebietsinternen Ohreabschnitts als Aufwuchshabitat von Rapfen-Jungfischen (Teilhabitat einer weiteren Anhang II-Art) ist durch Befischungsergebnisse belegt. Die Abschätzung der Auswirkungen der prognostisch zunehmenden Salzlast in der Ohre auf die relevanten Fische ist auf der Basis der vorhandenen Daten gänzlich unmöglich.

Auch bei den anderen benannten Schutzgütern lassen sich Prognosen über Zeitpunkt und Umfang möglicher Schädigungen auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht machen.

- <u>Wasserbau/ Wasserwirtschaft/ Hochwasserschutz</u>

Die zahlreichen wasserbaulichen Veränderungen an Ohre und Elbe haben beide Gewässer stark überprägt. Im Elblauf ist innerhalb des FFH-Gebietes Tiefenerosion wirksam (verbunden mit Einschränkung der Seitenerosion und dynamischen Umlagerungsprozessen von Sedimenten). Auch wenn keine großen jährlichen Erosionsbeträge mehr erreicht werden, ist dennoch eine permanente Tieferlegung der Gewässersohle zu verzeichnen. Aufgrund der Vorbelastung der Landschaft durch die erhebliche historische Tiefenerosion führt dies zum weiteren Absinken der Grundwasserflurabstände in der Aue, die mit den o.g. negativen bergbaubedingten Einflüssen auf die Grundwassersituation und klimatischen Auswirkungen kumulieren und damit auch zu einer beschleunigten Verlandung von Altwassern und Kolken beitragen.

Eine der stärksten Beeinträchtigungen im SCI ist die in Folge der Hochwasserdeiche nicht mehr mögliche lebensraumtypische Überflutung von Auenwäldern, insbesondere des überwiegenden Teils der Hartholzauenwälder. Durch die fehlende Hochwasserdynamik in diesen Bereichen droht langfristig ein Verlust des LRT 91F0 (Entwicklung in Richtung Eichen-Hainbuchenwald).

In den Bereichen Schartau sowie Heinrichsberg/Glindenberg stehen zwischen 2010 und 2015 Deichsanierungsmaßnahmen an, die mit einer Erhöhung und Verbreiterung der Deiche verbunden sind. Hierfür werden Eingriffe in den Bestand der hier festgestellten mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) notwendig.

Innerhalb und im nahen Umfeld des FFH-Gebietes wurden verschieden Rückdeichungsflächen bzw. Flutungspolder geprüft, die auch ihren Niederschlag in regionalplanerischen Ausweisungen von Vorrangflächen für den Hochwasserschutz gefunden haben. Von den Planungen zum Hochwasserschutz wird nur die Umsetzung der Rückdeichungsfläche Hohenwarthe weiter verfolgt.
Vorgesehen ist die Errichtung eines neuen Deiches südlich der Taufwiesenberge und der sich östlich anschließenden Abbaugewässer. In einem ersten Schritt wird der Elbe-Deich in zwei Abschnitten (ca. Deich-km 0+100 bis 0+200 und 0+900 bis 1+000) geschlitzt und damit eine Retentionsfläche von ca. 29,5 ha geschaffen. Der östlich verlaufende alte Berliner Eisenbahndamm wird dann vorübergehend die Funktion eines Hochwasserschutzdeiches übernehmen. Nach Beendigung des Kiesabbaus im Bergwerkseigentum Hohenwarthe (Abbaufeld A) soll durch Rückbau des Eisenbahndammes der dahinter liegende Auskiesungsbereich nochmals eine Retentionsfläche von ca. 30 ha bilden. Die Einbeziehung der Flächen der Taufwiesen (des LRT 2330 – ID 10131) in das

Überflutungsgebiet der Elbe wird deren Wasser- und Nährstoffhaushalt beeinflussen. Auch wenn eine Überflutung in diesem Teil eher selten erfolgen wird, scheint eine Verschlechterung der sehr nährstoffarmen Standortverhältnisse wahrscheinlich. Weitere Untersuchungen im Rahmen des Vorhabens sind notwendig.

Eine direkte Wasserentnahme aus Fließgewässern findet lediglich an der Ohre in größeren Umfang statt. Neben verschiedenen Eingriffen in den Wasserhaushalt des Gewässers im Bereich des Drömling stellt auch die Wasserentnahme bei Haldenleben/ Satuelle (im Mittel 300 l/s = 0,3 m³/s) zur Grundwasseranreicherung eine Belastung des Wasserhaushaltes dar, lediglich ein Mindestabfluss der Ohre von 0,5 m³/s ist zu gewährleisten. Dies verlängert die sommerliche Niedrigwasserführung des Gewässers und reduziert den Verdünnungseffekt bei Einmündung belasteter Nebengewässer (z.B. Seewiesengraben).

Der untere Abschnitt des Ohrelaufes wird durch die Wasserführung der Elbe überprägt. Bei geringer Wasserführung der Ohre werden Rückstauerscheinung wirksam.

Für die Hangquellen am Rogätzer Hang wird ebenfalls eine verringerte Schüttung vermutet. Untersuchungen hierzu liegen jedoch nicht vor (vgl.Kap. 2.1.2.4).

Tab. 166: Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

Bezeichnung	Schutzgut	ID	Beeinträchtigungen
Hochwasserschutzdeich S Heinrichsberg und NW Schartau	6510	10021 10061	geplante Deichsanierung stellt potenziell eine Gefährdung der Bestände dar
Trockenbiotope (Binnen-dünen, Magerrasen) südlich Taufwiesenberge	2330	10131	Einbeziehung der Flächen in die Überflutungsaue durch geplante Deichschlitzung, Nährstoffeintrag
Ohre-Lauf	3260	10014	Beeinträchtigung der Wasserführung der Ohre durch Reduktion der Wasserführung, Minderung der Verdünnungswirkung, Beeinträchtigung der Dynamik
Hangquellen am Rogätzer Hang	91E0	10001 10004	Wasserverlust, damit verbunden ggf. sinkende Grundwasserstände
Unterholzgraben	Biber Kranich	30020 30045	Entfernung von Biberstauen, Wasserab-senkung im Kranichbruthabitat und am Biberhauptbau

Im Unterholzgraben, der Quellen des Rogätzer Hangs entwässert, sind Biberstaue vorhanden. Diese halten abfließendes Wasser zurück und bewirken eine zeitweilige Vernässung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen. Die fehlende Durchströmung des anschließenden Unterholzkanals begünstigt hier das Auftreten von Sauerstoffmangelsituationen und daraus resultierende Fischsterben.
Eine im Frühjahr 2007 durchgeführte Beräumung des Grabenlaufes führte nur kurzzeitig zum Erfolg. Die Biberstaue wurden wieder eingerichtet. Der Konflikt besteht fort (zeitweilige Ackerüberstauung im Frühjahr 2009 im Westteil des Rogätzer Hanges). Auch das Bruthabitat des Kranichs am Rogätzer Hang hängt ganz entscheidend von der Wasserhaltung durch den Biber ab. Die Lösung des landwirtschaftlichen Konflikts durch Einrichtung von Gewässerrandstreifen über eine geeignete Naturschutzförderung ist eine wesentliche Schutzanforderung zum Erhalt des Kranichbruthabitats und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Biberhauptbaus durch Absenkung des Wasserspiegels.

- <u>Jagd, Angeln, Freizeitnutzung</u>

Im überwiegenden Bereich des FFH-Gebietes sind keine grundsätzlichen Konflikte mit der jagdlichen Nutzung zu erkennen. Die Jagd auf Wasservögel findet nur in geringem Umfang statt. Zudem

beschränken die Verordnungen der NSG „Rogätzer Hang und Ohremündung“ und „Taufwiesenberge“ die jagdliche Nutzung bereits in sensiblen Bereichen.

Ein mit Angelnutzung verbundener Besatz von Fischen in die Gewässer stellt eine Beeinträchtigung von Amphibienhabitaten dar. Im SCI ist der als Angelgewässer ausgewiesene/genutzte „Steinkolk“ nordöstlich von Glindenberg Habitat von Kammmolch und Rotbauchunke (ID 30004 bzw. ID 30015) sowie Laichgewässer von Knoblauchkröte und Moorfrosch.

Die intensive Angelnutzung am Braunschweiger Loch beeinträchtigt wahrscheinlich zeitweilig die Biber des dort befindlichen Hauptbaus/Revierzentrums. Das Biberrevier an der Elbe bei Heinrichberg ist durch die ortsnahe Lage und den Besucherverkehr an der alten Fährstelle (Bootsverleih, Spaziergänger, Hunde, Angler) zeitweiligen Störungen unterworfen.

Beeinträchtigungen durch Spaziergänger (Störungen sensibler Bereiche, auch durch nicht angeleinte Hunde) spielen insbesondere im Bereich des NSG Taufwiesenberge (LRT 2330, Habitate von Rohrweihe, Heidelerche, Brachpieper, Wiedehopf) eine Rolle, obwohl es hier lt. NSG-Verordnung strenge Auflagen gibt.

- Naturschutzmaßnahmen

Einzelne Planungen zu Naturschutzmaßnahmen im Gebiet stellen Konflikte zu anderen Naturschutzinteressen (Erhalt von LRT) dar.
So gibt es Überlegungen der Verwaltung des Biosphärenreservates Mittelelbe zu einer Anbindung des Altwassers Laxhorn an die Ohre. Das Laxhorn ist LRT 3150, bestandsprägend tritt der Schwimmfarn (*Salvinia natans*) als lebensraumtypkennzeichnende Art auf. Die gefährdete Art hat hier ihr einziges Vorkommen im SCI. Eine Anbindung des Laxhorns an die Ohre, deren chemische Belastung (Versalzung!) in Zukunft zunehmen wird, könnte den Bestand der Art (Salzzahl 0 = nicht salzertragend) und damit auch den LRT gefährden. Im Gewässer könnten unter Berücksichtigung der habitatstrukturellen Ausbildung wertgebende Fischarten vorkommen (z.B. Schlammpeitzger, nicht untersucht), für die die Zuführung salzhaltigen Wassers auch eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen würde.

6.2. Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

- Gewässerverunreinigung

Neben den nachvollziehbaren Belastungen der Fließgewässer durch den Eintrag von Salzen über verschiedene Pfade, sind auch diffuse Einträge von Bedeutung.
Das Gewässerrahmenkonzept LSA/ Entwurf (LHW 2008) weist als Belastungsursache für Ohre und Winnegate diffuse Quellen aus, die durch Einhaltung bestehender Regelungen (DüngeVO, Abfallrecht), bedarfsgerechte Düngung sowie Einschränkung der Düngung auf Hanglagen vermieden oder reduziert werden können. Hinzu kommt ein Eintrag über kommunale Abwässer in die Ohre aus Kläranlagen (Wolmirstedt, Meseberg) sowie weiteren Punktquellen.

Die Elbe wird im relevanten Gewässerabschnitt (MEL 07OW01-00) überwiegend durch punktuelle Quellen (Kläranlagen, Einzeleinleitungen) verunreinigt.

- Klimaveränderungen

Für den Zeitraum 1951-2006 wurde für die Region des Elbtales nördlich Magdeburg folgender Trend ermittelt (BERNHOFER et al. 2008):
- Abnahme des Jahresniederschlags > 10 %, insbesondere im Sommer (> 20 %)
- Zunahme der Temperatur im Jahresmittel > 1grd, im Winter >1,5 grd

Dieser Trend wird sich weiterhin fortsetzen (LAU 2008). Demzufolge werden sich Defizite des Gebietswasserhaushaltes, die für die Vegetation aber auch die Fauna besonders im Sommer wirksam werden, klimabedingt verschärfen. Erhöhte Temperaturen und verringerte Niederschläge im Sommer werden zudem bei oberflächennahem Grundwasserspiegel den Zeitraum mit

vorherrschendem Kapillaraufstieg verlängern und können somit Versalzungserscheinung des Oberbodens im Einflussbereich der Haldenwässer Zielitz verstärken.

Die Veränderung der klimatischen Bedingungen lässt ferner auch Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der Fließgewässer erwarten. Insbesondere die häufiger zu erwartenden sommerlichen Niedrigwasserperioden der Elbe machen sich durch verringerte Grund- und Oberflächenwasserstände am Unterlauf der Ohre bemerkbar.

- Verlandung von Gewässern

Die Verlandung von Gewässern ist stellt im SCI vor allem eine Gefährdung für Amphibienhabitate (Kammmolch, Rotbauchunke, Moorfrosch, Knoblauchkröte) dar. Mittelfristig gefährdet sind ein Deichaushubgewässer NO Glindenberg (Gewässer Nr. 53 im Habitat ID 30016), ein Gewässer SO Schartau (Nr. 23, ID 30010) sowie einzelne der Grubenrestgewässer südlich der Taufwiesenberge (ID 30013, 30017).

6.3. Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Tab. 167: Übersicht über aktuelle oder potenzielle stärkere Beeinträchtigungen

Schutzgut	Gefährdung/Beeinträchtigung	BfN-Code	Gebietsteil, ID-Fläche	Ursache
Landwirtschaft				
3150, 91E0 Rotbauchunke, Moorfrosch	Nutzung von Gewässern als Viehtränke, intensiver Viehtritt in sensiblen Bereichen	1.1.6.	10028, 10113, 30008, 30009	Landwirtschaft
6510	intensive Weidewirtschaft, Kopplung	1.1.7.	10122	Landwirtschaft
6510	Übermäßige Düngung von Grünland	1.1.9.	10056, 10117	Landwirtschaft
Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch	Fehlender Uferrandstreifen	1.2.3.	30004, 30005, 30008, 30009	Landwirtschaft
Forstwirtschaft, Jagd				
LRT 91F0, Mittelspecht	(geplanter) Kahlhieb von Alteichenbeständen	3.2.1.	10073, 10074, 10087, 10103, 10110, 30041	Forstwirtschaft
9170, 91E0, 91F0	Schälschäden/ Verbissschäden	4.6.1.	10002, 10001, 10004, 10071-10073, 10103, 10107, 10109	zu hohe Schalenwild-bestände
Fischerei/Angelnutzung				
Rotbauchunke, Kammmolch, Moorfrosch, Knoblauchkröte	Erhöhter Fischbesatz	5.4.	ID 30004, 30015	Angler
Sport- und Freizeitaktivitäten, Tourismus				
Rohrweihe, Heidelerche, Brachpieper, Wiedehopf	Störungen durch Besucher-verkehr, z.T. Nichteinhaltung der NSG-VO	7.15. 7.18.3.	30049, 30067, 30068	Besucher

Schutzgut	Gefährdung/Beeinträchtigung	BfN-Code	Gebietsteil, ID-Fläche	Ursache
Wasserbau, Wassernutzung, Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, Schifffahrt				
91E0, 91F0, 6440, Rotbauchunke	Eindeichung	8.2.	Elbe, Ohre Gesamtgebiet	Hochwasserschutz
LRT 3150, 3270, 6430, 64440, 91E0, 91F0, die Arten des Anhang II Kammmolch, Rotbauchunke	Gewässerbefestigung, -ausbau: Uferausbau Vertiefung der Gewässersohle Buhnen	8.5. 8.5.3. 8.5.4. 8.5.6.	Elbe, z.T. Ohre Elbe Elbe	Unterhaltung der Wasserstraße
LRT 6510	Deichsanierung	-	10021 10061	Hochwasserschutz
LRT 2330	Renaturierung (geplante Deich-schlitzung, dadurch mögliche temporäre Überflutung, Sediment- und Nährstoffeintrag bei Elbe-Hochwasser)	-	10131	Hochwasserschutz
Steinbeißer, Schlamm-peitzger, 91E0	Ohre: Wasserentnahme bei Satuelle mit Auswirkungen auf Unterlauf im SCI	8.1.2.	30039, 30040, alle 91E0 an der Ohre	Trinkwasser-versorgung Magdeburg
Verkehr				
Rotbauchunke, Kammmolch, Moorfrosch, Knoblauchkröte Biber, (Fischotter)	Verkehrsopfer an der K 1170 zwischen Glindenberg und Heinrichsberg	10.7.	30004, 30015, 30030	Straßenverkehr
Zug- und Rastvögel, brütende Großvögel	Überland-Freileitung (380 kV)	10.11.	SCI im Bereich des Elbekilometer 348	Energienutzer
Schadstoff-, Nährstoff-, Licht- und Lärmeinflüsse, Entsorgung				
3260, Steinbeißer, Schlamm-peitzger	Gewässerverunreinigung: hoher Gehalt an Gesamt-Kohlenstoff, Nitrat- und Phosphatbelastung, Chlorid-Belastung, Sauerstoff-mangel	11.15	Ohre: 10014, 30039, 30040	Landwirtschaft, kommunale und sonstige Abwässer
3260, 3270, 6440, 6510, 91E0, 91F0 Steinbeißer, Schlamm-peitzger	Versalzung (Überschreitung des Orientierungswertes n. LAWA)	11.15.5.	Ohre, Elbe, 10014 10013, 10010, 10018, 10005, 10022, 10023, 10001, 10004, 10019, 10012, 10008, 10016 10006, 10007, 30039, 30040	Kaliabbau Zielitz
Bauliche Maßnahmen und Rohstoffgewinnung				
Rotbauchunke, Moorfrosch	mögliche Grundwasserabsen-kung in Folge Rohstoff-gewinnung	12.2.	30006, 30007	Kiesabbau im Raum Niegripp/ Schartau

Schutzgut	Gefährdung/Beeinträchtigung	BfN-Code	Gebietsteil, ID-Fläche	Ursache
Naturschutzmaßnahmen				
LRT 3150 pot. Fische	Renaturierung (Planungen zur Anbindung des Laxhorns an die Ohre)	14.7.	10024	Biospärenreservat Mittelelbe
Natürliche Prozesse und Ereignisse, Klimaeinflüsse				
Rotbauchunke, Kammmolch, Moorfrosch, Knoblauchkröte	Sukzession (Verlandung, Beschattung von Gewässern)	17.1.	10151, 30010, 30013, 30016, 30017	
	Großklimatische Veränderungen	17.3.	Gesamtgebiet	CO_2-Ausstoß, Treibhauseffekt (global)

7. Maßnahmen und Nutzungsregelungen

7.1 Maßnahmen für FFH-/SPA-Schutzgüter

7.1.1 Grundsätze der Maßnahmeplanung

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, in den SCI

- die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten entsprechen (Art. 6 Abs. 1),
- geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Verschlechterung der FFH-Lebensraumtypen und der Habitate der FFH-Arten zu vermeiden (Art. 6 Abs. 2) und
- den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen und der Habitate der FFH-Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten (Art. 3).

Art. 2 Abs. 2 bestimmt ferner:

- Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen. Der „Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes“ bedeutet nach Art 1 (e) der FFH-Richtlinie, dass „...*die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten ... auswirken können.*“

Aus diesen Vorgaben leiten sich zwei unterschiedliche, in den Managementplänen enthaltene Maßnahmentypen ab, nämlich zum einen aus naturschutzfachlichen Gründen zwingend notwendige Erhaltungsmaßnahmen und zum anderen darüber hinausgehende, aus naturschutzfachlichen Gründen wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen.

Hinsichtlich der nötigen <u>Erhaltungsmaßnahmen</u> verpflichtet die Europäische Union ihre Mitgliedstaaten, diese mit geeigneten Mitteln rechtlicher, vertraglicher oder administrativer Art zu verwirklichen. Eine unmittelbare Verbindlichkeit gegenüber privaten Flächeneigentümern und Nutzern entfalten die - im Managementplan beschriebenen - Erhaltungsmaßnahmen daher nicht, sondern die Mitgliedstaaten müssen mit nachgeschalteten Mitteln dafür sorgen, dass die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Lebensräume und Arten ergriffen werden. Allerdings sind auch private Eigentümer und Nutzer unmittelbar an das allgemeine Verschlechterungsverbot nach § 22a Abs. 4 SächsNatSchG gebunden, wonach Lebensraumtypen und Arten bzw. abgegrenzte Habitate nicht wesentlich beeinträchtigt werden dürfen. Aktive Maßnahmen, die dem Erhalt der Schutzgüter innerhalb der Gebiete erheblich zuwider laufen, sind somit untersagt.
Das in der FFH-Richtlinie formulierte Verschlechterungsverbot bezieht sich immer auf das Gesamtvorkommen des jeweiligen Lebensraumtyps (Habitats) innerhalb eines SCI. Die Entwicklung einer bestimmten Lebensraumtypen-Einzelfläche ist im Sinne eines dynamischen Naturschutzkonzeptes in soweit nicht festgelegt, als gewährleistet ist, dass sich die Bilanz der Erhaltungszustände auf Gebietsebene (insbesondere die der günstigen Erhaltungszustände A und B) und die Lebensraumtypen-Gesamtausstattung des Gebietes dadurch nicht verschlechtert. Dies ist sinngemäß auf den Zustand und die Qualität ausgewiesener Habitate übertragbar.

Für <u>Entwicklungsmaßnahmen</u> gibt es eine derartige Pflicht zur Umsetzung dagegen nicht, sie unterliegen der Freiwilligkeit aller Beteiligten. Aufgrund der Relevanz dieser Unterscheidung wird innerhalb dieses Managementplanes eine strenge Trennung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen angestrebt. Dennoch kann es auf ein und derselben Fläche beide Maßnahmentypen geben.

Definition von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen der FFH-Arten

nach Anhang II der FFH-RL. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut).

Ziel der Maßnahmenplanung ist es, für die LRT
- einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten (Erhaltungsmaßnahmen) bzw.
- den günstigen Erhaltungszustand vorhandener Lebensraumtypen weiter zu verbessern oder deren Fläche zu vergrößern (Entwicklungsmaßnahmen).

Erhaltungsmaßnahmen (notwendig):
- Maßnahmen in LRT- oder Habitatflächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand (A und B) oder indirekt wirkende Maßnahmen, die diesen Erhaltungszustand und die dafür notwendigen Umweltbedingungen sichern sollen und ohne deren Durchführung dieser günstige Erhaltungszustand sich absehbar verschlechtern würde.
- Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell ungünstig (C) eingestuften LRT-Flächen oder Arthabitaten/ -populationen.
- Maßnahmen zur Erhaltung unverzichtbarer Kohärenzfunktionen auf Flächen die keinem Lebensraum bzw. Habitat zuzuordnen sind, jedoch aufgrund ihrer Eigenschaften Austauschbeziehungen angrenzender ökologisch verwandter Biotoptypen innerhalb des Gebietes gewährleisten.

Entwicklungsmaßnahmen (erwünscht):
- Maßnahmen in LRT- oder Habitatflächen, die dazu dienen, einen aktuell günstigen Erhaltungszustand (A und B) weiter zu verbessern, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären.
- Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A beitragen.
- Maßnahmen auf so genannten Entwicklungsflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art aus Kohärenz- oder anderen Gründen dienen, sind vom Grundsatz her Entwicklungsmaßnahmen. Dies schließt auch Maßnahmen zur Vergrößerung und flächenhaften Ausdehnung ein.

Die Maßnahmenvorschläge lassen sich in mehreren Ebenen verallgemeinern und mit LRT-übergreifenden Erfordernissen präzisieren:
- Maßnahmenvorschläge auf Gebietsebene;
- Allgemeine Behandlungsgrundsätze stehen auf der Ebene von Erhaltungsmaßnahmen (s.o.) und gelten für alle Flächen eines LRT bzw. alle Habitatflächen einer Art im Gebiet;
- Einzelflächenspezifische Maßnahmenvorschläge zur Erhaltung und Entwicklung innerhalb von LRT- und Habitatflächen bzw. für Entwicklungsflächen. Sie ergänzen also die allgemeinen Behandlungsgrundsätze.

7.1.2 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

7.1.2.1 LRT 2330 – Offene Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* auf Binnendünen

Erhaltungsmaßnahmen

Die Silbergrasfluren sind potenzielle Standorte bodensaurer Kiefern- und Eichenmischwälder. Sukzessionsprozesse müssen deshalb ständig unterbunden bzw. rückgängig gemacht werden, will man den LRT langfristig erhalten. In diesem Zusammenhang ist die Gewährleistung nährstoffarmer Verhältnisse wichtig. Notwendig sind außerdem Störungen der Vegetation, die Rohbodenflächen schaffen.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze des LRT 2330

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Taufwiesenberge (u.a. Verbot von Aufforstungen, Wegegebot)
- Vermeidung von starken Nährstoffeinträgen, Erhalt/Schaffung von Pufferzonen (z.B. ungedüngtes Grünland, Brachen) zu intensiver genutzten landwirtschaftlichen Flächen

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sichern nicht nur den Erhalt des LRT 2330, sondern auch den Erhalt des Bruthabitats von Vogelarten des Anhang I der FFH-Richtlinie (Heidelerche, Brachpieper) und weiteren wertgebenden Vogelarten (Wiedehopf). Aus diesem Grunde reicht die von Maßnahmen betroffene Fläche in den Grenzen der relevanten Vogelhabitate über die Grenzen der LRT-Flächen hinaus. Die Fortsetzung der naturschutzgerechten Offenhaltungspflege im NSG Taufwiesenberge ist für den Erhalt der benannten Schutzgüter zwingend notwendig.
Eine fortgeschrittenere Gehölzentwicklung lässt sich nur durch Pflegeeingriffe zur Beseitigung von Gehölzen zurückdrängen. Im Gebiet sollten sich diese Maßnahmen auf Waldkiefer und Robinie beschränken. Der Umfang und die Regelmäßigkeit solcher Einsätze sind von der Geschwindigkeit der Sukzession abhängig. Nach dem KBS ist für eine Minimalausprägung des LRT eine Verbuschung von maximal zwei Dritteln noch zulässig. Aus Sicht der Brutvögel ist jedoch der Erhalt des gegenwärtigen geringen Verbuschungsgrades (in Teilflächen maximal 20 %, bezogen auf die Gesamtfläche nicht mehr als 10 %) notwendig.
Jüngere Gehölze sowie die lebensraumtypischen Arten verdrängenden Gräser in mehr eutrophierten Bereichen, sind am besten durch Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen einzudämmen (JÄGER 2002). Optimal ist eine Hütehaltung, da dadurch besonders viele Nährstoffe entzogen werden. Bei eine Koppelhaltung ist eine ausreichende Mindestgröße der Koppel notwendig, um einen selektiven Verbiss zuzulassen. Außerdem sollte die Beweidung dann möglichst kurzzeitig und ohne Zufütterung erfolgen. Die Beweidung sollte zum Zeitpunkt der Fruchtreife der Annuellen (ca. ab Juni, besser aber nach der Brutzeit der Vögel ab Ende Juli) erfolgen.
Durch eine in partiellen Bereichen durchgeführte gezielte stärkere Beweidung in mehrjährigem Abstand sollten Rohbodenflächen erhalten/neu geschaffen werden (JÄGER 2002).

Tab. 168: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330

Schutzgut	ID	Maß-nah-me-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
LRT 2330 LRT 2330 Heidelerche Brachpieper Wiedehopf	10130 10131 Hdl 01 Brp 01 Wi 01	60055	Beweidung mit Schafen ab Ende Juli (gezielte Pflegemaßnahme zum Erhalt von Offenland – Entgrasung)	1.9.4.	Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 2330 und von Vogelhabitaten durch Zurückdrängung ungünstiger Sukzessionsprozesse (Vergrasung)
LRT 2330 LRT 2330 Heidelerche Brachpieper Wiedehopf	10130 10131 Hdl 01 Brp 01 Wi 01	60056	Auslichtung von Verbuschung, Beseitigung von Gehölzen (Entfernung von Kiefern, ggf. von Robinien), Vermeidung einer Gehölzbedeckung von über 20 % in Teilflächen bzw. von über 10 % bezogen auf die Gesamtfläche)	1.9.5.3.	Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Vogelhabitaten durch Zurückdrängung ungünstiger Sukzessionsprozesse (Verbuschung)

Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen werden nicht vorgeschlagen.

7.1.2.2 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltungsmaßnahmen

Natürliche eutrophe Seen sind Biotope, die ohne menschliche Nutzungseingriffe existieren. Für ihren Erhalt bedarf es meist keiner Maßnahmen (JÄGER & REISSMANN 2002). Langfristig können Eingriffe nötig sein, um die Sukzession (Verlandung) aufzuhalten bzw. rückgängig zu machen. Zur Verlangsamung dieser Prozesse ist vor allem ein übermäßiger Nährstoffeintrag zu verhindern. Auch der Eintrag bzw. die Einleitung von Schadstoffen sollte unterbleiben, da dadurch die lebensraumtypische Vegetation geschädigt werden könnte. Nachfolgend werden Allgemeine Behandlungsgrundsätze für den Erhalt der natürlichen eutrophe Seen aufgeführt.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze des LRT 3150

- keine weiteren Eingriffe in das Wasserregime (insbesondere Grundwasserabsenkungen)
- keine Verfüllung der Gewässer
- Erhalt bzw. Schaffung von Gewässerrandstreifen im Grenzbereich zu landwirtschaftlichen Nutzflächen (bei Grünland 5m breiter, bei Acker 10m breiter Randstreifen - Mindestbreite), kein Umbruch, kein Einsatz von Dünger und Pestiziden, Nutzung des Randstreifens durch einmal jährliche späte Mahd oder Mulchen
- kein Uferverbau
- keine intensive fischereiwirtschaftliche Nutzung der Gewässer, kein Besatz mit Graskarpfen

Einzelflächenspezifische Maßnahmen:

Einzelflächenspezifische Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen werden nicht geplant. Die C-Bewertung für das lebensraumtypische Arteninventar ist nicht durch spezifische Maßnahmen beeinflussbar (keine starken Beeinträchtigungen als Ursache des geringen Artenbestandes). Die Besiedlung mit neue Arten hat eher zufälligen Charakter. Bei keiner der LRT-Flächen droht kurz- bis mittelfristig eine Verlandung, welche Pflegeeingriffe erfordern würde.

7.1.2.3 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion

Erhaltungsmaßnahmen

Für natürliche Fließgewässer des LRT 3260 ist in der Regel keine Pflege erforderlich (JÄGER et al 2000c), es müssen hauptsächlich Beeinträchtigungen abgewendet werden. Im SCI sind vor allem potenzielle Beeinträchtigungen durch Abwassereinleitungen zu nennen.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze des LRT 3260 (nach JÄGER et al 2002c)

- Vermeidung der Einleitung von ungenügend geklärten Abwässern
- Erhalt eines mindestens 10 m breiten Ufersaums (10 m für Gewässer 1.Ordnung lt. Wassergesetz LSA)
- Maßnahmen zur Fließgewässerunterhaltung, insbesondere ein Krauten der Gewässersohle, auf die unbedingt notwendigen Erfordernisse zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Wasserabflusses beschränken, dabei Ausrichtung an den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie
- Krauten der Gewässersohle nicht vor Mitte August durchführen, Wasserpflanzen nicht unmittelbar an der Gewässersohle sondern ca. 20 cm darüber abschneiden, wenn möglich nur in Teilbereichen (halbseitig oder als Schneise) krauten
- Gewässer-Krautung möglichst mit Mähboot und höhenverstellbaren Balkenmähwerk

- eine aus Erfordernissen der Fließgewässerunterhaltung notwendige Böschungsmahd sollte nicht vor Ende Juli, möglichst zwischen Ende August und November erfolgen, die Mahd sollte räumlich und zeitlich versetzt erfolgen
- möglichst Mahd mit Messerbalken, Verzicht auf Schlegelhäcksler
- ufernahe Röhrichte und gut ausgebildete Hochstaudenfluren sind möglichst zu schonen (wenn Röhrichtmahd, dann nur im mehrjährigem Wechsel und im Winter)
- Abtransport des Mähgutes
- möglichst Verzicht auf Sedimententnahmen und Grundräumung; falls unbedingt notwendig, dann nur im Zeitraum von Mitte August bis Ende September, keine Eintiefung oder Verbreiterung des ursprünglichen Gewässerprofils, zeitliche und räumliche Staffelung der Arbeiten, kein Einsatz einer Grabenfräse (möglichst Grabenlöffel)

Einzelflächenspezifische Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen werden nicht vorgeschlagen.

7.1.2.4 LRT 3270 – Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Erhaltungsmaßnahmen

Der Erhalt des LRT ist ganz entscheidend von einer weitgehend natürlichen Auendynamik abhängig. Alle Maßnahmen des Wasserbaus im Gebiet, die eine weitere Einschränkung des dynamischen Hochwassergeschehens zur Folge haben (etwa Stauhaltungen, Uferverbauung, Sohlenvertiefungen) sollten unterbleiben. Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig (JÄGER et al. 2002b).

Allgemeine Behandlungsgrundsätze des LRT 3270

- keine weitere Veränderung der standorttypischen Auendynamik (keine Stauhaltungen, Uferverbauung, Sohlenvertiefungen, Dammbauten, Flussbegradigungen)
- Vermeidung von starken Schadstoffeinträgen in die Fließgewässer
- Vermeidung starker Beeinträchtigungen im Uferbereich (Beweidung, intensive Freizeitnutzung)

Einzelflächenspezifische Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen werden nicht vorgeschlagen.

7.1.2.5 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltungsmaßnahmen

Hochstaudenfluren kommen auf potenziellen Waldstandorten vor. Die Sukzessionsprozesse sind dort jedoch meist stark verlangsamt, weil die sehr konkurrenzstarken Staudenarten eine Gehölzansiedlung behindern. Vegetationsbestände des LRT 6430 können über Jahrzehnte stabil bleiben (JÄGER & STOLLE 2002). Die im SCI überwiegenden Hochstaudenfluren entlang von Fließgewässern sind meist der natürlichen Auendynamik ausgesetzt. Dabei kommt es zur Zerstörung und Neubildung von Standorten des LRT, zu Veränderung der Dominanzverhältnisse bestandsbildender Arten bei Überflutung oder zu Neuansiedlung in folge des Transports von Diasporen). Bei Sicherung einer naturnahen Fließgewässerdynamik sind in naturnahen Auen keine Erhaltungsmaßnahmen für den LRT nötig (JÄGER & STOLLE 2002). Notwendige Maßnahmen der Fließgewässerunterhaltung (im SCI nur an der Ohre) sind so schonend wie möglich durchzuführen (s. Allgemeine Behandlungsgrundsätze).
An Nutzungsgrenzen ausgebildete, kulturbedingte Bestände an Waldrändern (ID 10141, ID 10142) sind an die Fortführung der bisherigen Nutzung der angrenzenden Flächen gebunden. Sie brauchen in der Regel sonst keine Pflege.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze des LRT 6430

- keine weiteren die natürliche Auendynamik beschränkenden Eingriffe wie Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen, Begradigungen, Uferverbauung
- eine aus Erfordernissen der Fließgewässerunterhaltung notwendige Böschungsmahd sollte nicht vor Ende Juli, möglichst zwischen Ende August und November erfolgen, die Mahd sollte räumlich und zeitlich versetzt erfolgen
- möglichst Mahd mit Messerbalken, Verzicht auf Schlegelhäcksler, Abtransport des Mähgutes
- Fortführung der Nutzung angrenzender Kulturbiotope
- Mahd von Hochstaudenfluren im Grenzbereich zu landwirtschaftlichen Nutzflächen im mehrjährigen Abstand

Einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind nicht notwendig.

7.1.2.6 LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)

Brenndoldenwiesen sind Kulturbiotope die einer regelmäßigen Nutzung bzw. Pflege bedürfen. Diese sollte möglichst durch zweischürige Mahd erfolgen. Folgende Behandlungsgrundsätze geben den Rahmen für die Nutzung des LRT 6440 im Gebiet vor.

Erhaltungsmaßnahmen

Allgemeine Behandlungsgrundsätze LRT 6440

- Erhalt der standortangepassten Grünlandnutzung als Dauergrasland (kein Umbruch), Nutzung vorzugsweise als Heumahd
- keine Aufgabe oder Umstellung der Bewirtschaftung (z.B. ausschließliche Weidenutzung)
- Verhinderung der Eindeichung von Grünland; Förderung der Rückverlegung von Deichen
- erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später
- die Nutzungstermine sollten innerhalb des Gebietes möglichst gestaffelt liegen (Dadurch bleiben Rückzugshabitate für Tierarten erhalten und in Bereichen mit späterer Mahd können blühende Arten des Erstaufwuchses noch aussamen).
- auf sehr großflächigen Wiesen sollte die Strukturvielfalt durch Maßnahmen wie Staffel- oder Rotationsmahd (erste Nutzung als Heumahd in zwei bzw. drei Portionen und zweite Nutzung nach sechs bis acht Wochen als Mahd bzw. Beweidung im Jahreswechsel) sowie durch das Belassen von Brach- und Saumstreifen unterstützt werden
- um Verluste von Tieren bei der Mahd zu minimieren vorzugsweise Mahd mit Balkenmäher (statt Kreisel- oder Scheibenmäher), Schnitthöhe mindestens 8 cm und möglichst hohe Geschwindigkeit des Schleppers (mind. 7 km/h)
- Mähgut möglichst mindestens einen Tag liegen lassen (ungepresst, unsiliert); separate Arbeitsgänge der Heubearbeitung auf ein Minimum beschränken
- Anwendung standortangepasster Bearbeitungstechniken zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und zum Erhalt von Kleinststrukturen/eines differenzierten Kleinreliefs vor allem auf den besser wasserversorgten Standorten (z.B. in Senken oder flussnahen Bereichen)
- wenn Nachbeweidung, dann möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen.
- bei einer Beweidungen sind Gewässer (einschließlich Gewässerrandstreifen) sowie Gehölze auszukoppeln, um Fraß- und Trittschäden sowie eine Eutrophierung der Gewässer zu verhindern
- beim Zurückbleiben größerer Weidereste ist ein Pflegeschnitt erforderlich
- auf Pflanzenschutzmittel und Biozide sollte generell verzichtet werden
- keine Maßnahmen der Melioration bzw. Grundwasserabsenkung
- möglichst Düngungsverzicht; wenn Düngung, dann nicht über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und

Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist
- Stark versauernd wirkende Düngemittel wie Ammonsulfatsalpeter und schwefelsaurer Ammoniak (Ammoniumsulfat) sind generell nicht zu verwenden
- zum Schutz von (potenziellen) Bodenbrütern sowie wandernder Amphibien sind Frühjahrsbearbeitungen wie Walzen, Striegeln und Düngen bis zum 15. März abzuschließen

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen

Der LRT ist in der Optimalvariante durch zweifache Mahdnutzung zu erhalten. Die Erstnutzung sollte im Zeitraum zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Blüte der hauptbestandsbildenden Gräser erfolgen (JÄGER et al. 2002a). Der günstigste Zeitpunkt kann hochwasser- und witterungsbedingt sehr variieren, dürfte bei den Fuchsschwanz-dominierten Wiesen im Gebiet aber meist in der letzten Mai-Dekade liegen. Ein zeitliches Hinauszögern der Mahd führt zu Grasverfilzung und einer Unterdrückung der Sommerblüher. LEYER (2002) beschreibt, wie sich in vielen Wiesen der rezenten Aue, die aufgrund von Nutzungsauflagen (Vertragsnaturschutz) relativ spät gemäht werden, insbesondere die Quecke (*Elymus repens*), in feuchteren Teilbereichen z.T. auch das Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) stark ausbreitet und die Wiesen insgesamt verarmen.
Die zweite Nutzung darf frühestens 6 Wochen nach der ersten erfolgen (JÄGER et al. (2002a). Zur Förderung der lebensraumtypischen Stromtalarten sollte sie jedoch möglichst spät erfolgen, da die Hauptblüte dieser Arten in den Monaten Juli und August liegt. LEYER (2002) schlägt eine Nutzungsruhe von wenigstens 2-2,5 Monaten vor, nach JÄGER et al. (2002a) liegt der optimale Zeitpunkt in der zweiten August- oder ersten Septemberhälfte.
Als Alternativvariante zur reinen Mahdnutzung ist für den Erhalt der Flächen des LRT 6440 im Gebiet ist auch eine Nutzung als Mähweide mit einem jährlich einmaligen Weidegang durch Rinder als Zweit- oder Drittnutzung möglich, wie es aktuell auf Teilen der Fläche ID 10010 erfolgt. Insbesondere in sehr trockenen Sommern mit geringem zweiten Aufwuchs kann dies für Landwirte die praktikablere Nutzungsvariante sein. Die Beweidung sollte dabei möglichst kurzzeitig und mit hoher Besatzdichte (1,0 bis maximal 1,4 GVE/ha) erfolgen (Beschränkung von selektiven Verbiss sowie von Trittbelastung) (JÄGER et al. 2002a, REICHHOFF et al. 1999). Beweidete Flächen sollten regelmäßig auf mögliche relevante Veränderungen der Artenzusammensetzung kontrolliert werden (JÄGER et al. 2002a).

Bei den im Gebiet vorkommenden wüchsigen Ausbildungen der Brenndoldenwiesen (Sanguisorbo-Silaetum) kann nach JÄGER et al. (2002a) eine ausschließlich entzugsausgleichende Stickstoffdüngung (maximal 70 kg/ha) - sowie P/K-Düngung (von 12/80 bis maximal 20/130 kg/ha) für den Erhalt des LRT erfolgen. Zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden.
Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre ein Verzicht auf jegliche Düngung für die Brenndoldenwiesen jedoch optimal (REICHHOFF et al. 1999).

Tab. 169: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
10010	60057	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10018	60058	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10031	60059	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
10033	60060	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10040	60061	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10045	60062	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10046	60063	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10049	60064	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10052	60065	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10076	60066	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10120	60067	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung

Entwicklungssmaßnahmen

Einzelflächenspezifische Entwicklungssmaßnahmen

Wie oben beschrieben, wäre aus naturschutzfachlicher Sicht für die Brenndolden-Auenwiesen eine späte zweite Nutzung sowie ein Verzicht auf jegliche Düngung optimal. Dies würde wahrscheinlich zu einer Erhöhung der Arten- und Individuenzahlen von lebensraumtypkennzeichnenden Arten führen und den aktuell schon günstigen Erhaltungszustand der Wiesen in mehreren Fällen von B auf A verbessern. Diese Maßnahmen werden deshalb als Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Tab. 170: Einzelflächenspezifische Entwicklungs-Maßnahmen für den LRT 6510

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
10010	70058	2. Mahd nicht vor dem 20. August Verzicht auf Düngung	1.2.1.6. 1.5.3.	Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten
10018	70059	2. Mahd nicht vor dem 20. August Verzicht auf Düngung	1.2.1.6. 1.5.3.	Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten
10031	70060	2. Mahd nicht vor dem 20. August Verzicht auf Düngung	1.2.1.6. 1.5.3.	Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
10033	70061	2. Mahd nicht vor dem 20. August Verzicht auf Düngung	1.2.1.6. 1.5.3.	Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten
10040	70062	2. Mahd nicht vor dem 20. August Verzicht auf Düngung	1.2.1.6. 1.5.3.	Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten
10045	70063	2. Mahd nicht vor dem 20. August Verzicht auf Düngung	1.2.1.6. 1.5.3.	Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten
10049	70064	2. Mahd nicht vor dem 20. August Verzicht auf Düngung	1.2.1.6. 1.5.3.	Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten
10052	70065	2. Mahd nicht vor dem 20. August Verzicht auf Düngung	1.2.1.6. 1.5.3.	Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten
10076	70066	2. Mahd nicht vor dem 20. August Verzicht auf Düngung	1.2.1.6. 1.5.3.	Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten
10120	70067	2. Mahd nicht vor dem 20. August Verzicht auf Düngung	1.2.1.6. 1.5.3.	Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten

7.1.2.7 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Flachlandmähwiesen sind Kulturbiotope die einer regelmäßigen Nutzung bzw. Pflege bedürfen. Je nach Erhaltungszustand und Ausprägung der LRT-Fläche kann diese Nutzung als Mahd oder Mähweide, z.T. auch als extensive Weide (mit anschließender Pflegemahd) erfolgen. Folgende Behandlungsgrundsätze geben den Rahmen für die prinzipielle Nutzung des LRT im Gebiet vor.

Erhaltungsmaßnahmen

Allgemeine Behandlungsgrundsätze LRT 6510

- Erhalt der großflächigen, standortangepassten Grünlandnutzung als Dauergrasland (kein Umbruch), Nutzung vorzugsweise als Heumahd oder Mahd mit Nachbeweidung
- keine Aufgabe oder Umstellung der Bewirtschaftung (z.B. ausschließliche Weidenutzung)
- erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später
- die Nutzungstermine sollten innerhalb des Gebietes möglichst gestaffelt liegen (Dadurch bleiben Rückzugshabitate für Tierarten erhalten und in Bereichen mit späterer Mahd können blühende Arten des Erstaufwuchses noch aussamen).
- auf sehr großflächigen Wiesen sollte die Strukturvielfalt durch Maßnahmen wie Staffel- oder Rotationsmahd sowie durch das Belassen von Brach- und Saumstreifen unterstützt werden
- um Verluste von Tieren bei der Mahd zu minimieren vorzugsweise Mahd mit Balkenmäher (statt Kreisel- oder Scheibenmäher), Schnitthöhe mindestens 8 cm und möglichst hohe Geschwindigkeit des Schleppers (mind. 7 km/h)
- Mähgut möglichst mindestens einen Tag liegen lassen (ungepresst, unsiliert); separate Arbeitsgänge der Heubearbeitung auf ein Minimum beschränken
- Anwendung standortangepasster Bearbeitungstechniken zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und zum Erhalt von Kleinststrukturen/eines differenzierten Kleinreliefs vor allem auf den besser wasserversorgten Standorten (z.B. in Senken oder flussnahen Bereichen)
- wenn Nachbeweidung, dann möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen.

- bei einer Beweidungen sind Gewässer (einschließlich Gewässerrandstreifen) sowie Gehölze auszukoppeln, um Fraß- und Trittschäden sowie eine Eutrophierung der Gewässer zu verhindern
- beim Zurückbleiben größerer Weidereste ist ein Pflegeschnitt erforderlich
- auf Pflanzenschutzmittel und Biozide sollte generell verzichtet werden
- keine Maßnahmen der Melioration bzw. Grundwasserabsenkung
- keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist
- zum Schutz von (potenziellen) Bodenbrütern sowie wandernder Amphibien sind Frühjahrsbearbeitungen wie Walzen, Striegeln und Düngen bis zum 15. März abzuschließen
- Bei notwendigen Deichsanierungen weitestgehende Schonung der Bestände, ggf. Erhaltung durch Versetzung der Rasensoden an geeignete Standorte des sanierten Deiches oder an Ersatzstandorte.

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen

Je nach der einzelflächenspezifischen Ausbildung des LRT ist die Nutzung zu differenzieren (Mahd oder Mähweide, z.T. auch als extensive Weide mit anschließender Pflegemahd). Auch der Nutzungs-(Pflege-)Zeitpunkt ist sehr standorts- und witterungsabhängig.
Im Sinne der Heugewinnung sollte die erste Mahd im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser erfolgen (NITSCHE & NITSCHE 1994).
Bei den Fuchsschwanzwiesen der Aue kann die erste Nutzung schon Ende oder sogar Mitte Mai notwendig sein. Für den Erhalt der Labkraut-Fuchsschwanz-Wiese ist außer einer zweischürigen Wiesennutzung mit Abtransport des Mähgutes (Optimalvariante) auch alternativ eine extensive Mähweide- oder Weidenutzung (höchstens 1,4 Großvieheinheiten je ha) mit Nachmahd oder Mulchen möglich (REICHHOFF et al. 1999). Die zweite Nutzung sollte frühestens 6 Wochen, besser 8 Wochen, nach der ersten erfolgen.
Die Glatthaferwiesen auf Standorten ohne oder nur gelegentlicher Überflutung sind möglichst als zweischürige Mähwiesen mit Erstschnitt ab Mitte Juni zu nutzen. Auch hier sollte eine Nutzungspause von mindestens 6 besser 8 Wochen eingehalten werden. Beweidung, zumindest durch Rinder, ist zu vermeiden (REICHHOFF et al. 1999). Auf einzelnen Glatthaferwiesen (ID 10116, ID 10126) erfolgt zeitweise neben einer zweifachen Mahd noch eine extensive Nachbeweidung mit Pferden (bei ID 10116 wahrscheinlich jährlicher Wechsel zwischen Mahd- und Weidenutzung). Diese ist als Erhaltungsmaßnahme für den LRT nicht notwendig, allerdings möglich. Bei der durchgeführten kurzfristigen Beweidung mit wenigen Tieren bleiben Trittbelastung und selektiver Verbiss beschränkt. Es wurden (fast) keine typischen Beweidungszeiger oder auf Beweidung zurückzuführende andere Beeinträchtigungen nachgewiesen. Beide Flächen gehören zu den artenreichsten Wiesen im SCI. Nach LUBW (2005) oder WAGNER & LUICK (2005) ist auf nicht zu feuchten Standorten und bei Einhaltung bestimmter Nutzungsbedingungen (z.B. geringe Besatzdichte, kurzer Weidegang) sogar eine ausschließliche Beweidung mit Pferden möglich, um den LRT 6510 zu erhalten.
Die trockenen, magerrasenähnlichen Bestände des LRT im Gebiet (vor allem auf den Deichen) sollten durch spätschnittige, einschürige Mahd oder alternativ, wie z.Zt. im SCI meist praktiziert, durch Schafbeweidung genutzt/gepflegt werden. Ein Ferchen der Schafe sollte wegen der Gefahr der Eutrophierung und Zerstörung der Narben möglichst nicht erfolgen. Ebenso sollte Düngung unterbleiben (REICHHOFF et al. 1999).

Tab. 171: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
10005	60068	Zweischürige Mahd 1. Mahd nicht vor 15. Juni N-Düngung maximal als extensive	1.2.1.2. 1.2.1.6. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
		Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges		
10021	60069	Zweischürige Mahd Einschürige Mahd keine Düngung	1.2.1.2. 1.2.1.1. 1.5.3.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Aushagerung
10022	60070	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10023	60071	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10042	60072	Einschürige Mahd Mahd nicht vor Mitte Juni keine Düngung	1.2.1.1. 1.2.1.6. 1.5.3.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10048	60073	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10050	60074	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10051	60075	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10055	60076	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10056	60077	Zweischürige Mahd zeitweise Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln bis sich wieder ein reicherer Bestand an charakteristischen Arten eingestellt hat	1.2.1.2. 1.5.3.	Wiederherstellung des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung und Aushagerung
10059	60078	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10061	60079	Einschürige Mahd Mahd nicht vor Mitte Juni keine Düngung	1.2.1.1. 1.2.1.6. 1.5.3.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10064	60080	Zweischürige Mahd 1. Mahd nicht vor 15. Juni N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.2.1.6. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10065	60081	Zweischürige Mahd 1. Mahd nicht vor 15. Juni N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.2.1.6. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10066	60082	Zweischürige Mahd	1.2.1.2.	Erhalt des günstigen EHZ durch

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
		keine Düngung	1.5.3.	extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10067	60083	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10070	60084	Schafbeweidung mit Nachmahd Beweidung nicht vor Mitte Juni keine Düngung	1.2.3.3. 1.2.4.1. 1.5.3.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Weidenutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10116	60085	Zweischürige Mahd 1. Mahd nicht vor 15. Juni N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.2.1.6. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10117	60086	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10122	60095	Umwandlung der Weide- in Wiesennutzung Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.8.3. 1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch Umstellung der Weide- auf extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10124	60087	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10126	60088	Zweischürige Mahd 1. Mahd nicht vor 15. Juni N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.2.1.6. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10127	60089	Zweischürige Mahd 1. Mahd nicht vor 15. Juni N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.2.1.6. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10128	60090	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10132	60091	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10136	60092	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10149	60093	Zweischürige Mahd N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.1.2. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung
10150	60094	Einschürige Mahd	1.2.1.1.	Erhalt des günstigen EHZ durch

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
		Mahd nicht vor Mitte Juni keine Düngung	1.2.1.6. 1.5.3.	extensive Mahdnutzung; Vermeidung von Eutrophierung

Entwicklungsmaßnahmen

Tab. 172: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
10117	70068	zeitweise Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln bis sich ein struk-turreicherer Bestand entwickelt hat	1.5.3.	Verbesserung des Strukturreichtums durch Aushagerung

7.1.2.8 LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Erhaltungsmaßnahmen

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für den LRT 9170

Die Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung wird als einzige Erhaltungsmaßnahme vorgeschlagen.

7.1.2.9 LRT 91E0 – Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior

Erhaltungsmaßnahmen

Für den langfristigen Erhalt der Weichholzaue müssen die verbliebenen Restbestände sowie auch die Voraussetzungen für eine Vermehrung der LR-typischen Baumarten gesichert werden.
Typisch ist eine häufige vegetative Vermehrung der bestandsbildenden Baumarten. Bruchäste oder auch Frassreste vom Biber werden verdriftet und können an geeigneten Standorten neu austreiben. Silber- und Fahlweide verjüngen sich auch durch Polycormonbildung, die Schwarzpappel kann Wurzelausläufer bilden. Eine punktuelle, vereinzelte Gehölzsukzession in ufernahen Bereichen ist jedoch oft nur von kurzzeitiger Dauer. Verluste treten beispielsweise durch Sommerhochwasser, Vertrocknen oder Verbiss (Beweidung, Biber, Rehwild) auf. Daher wird die Verjüngung durch Polycormonbildung als maßgeblicher Prozess der Verjüngung von Baumweidenbeständen angenommen.
Für das Neuentstehen von Weichholzauen auf generativem Weg, müssen vegetationsfreie, feuchte Böden zum Zeitpunkt der Samenreife der lebensraumtypischen Gehölzarten vorhanden sein. In unbeeinflussten Auen entstehen solche Standorte durch Substratumlagerungen regelmäßig neu. An dem durch Buhnen und Deckwerke festgelegten Ufer der Elbe spielt die Entstehung von Rohbodenstandorten durch Substratumlagerungen jedoch nur noch eine untergeordnete Rolle. Öfter entstehen sie durch das Abschieben von Boden und Vegetation bei Eisgang während winterlicher Hochwassern oder durch langandauernde Überstauung ausdauernder Pflanzengesellschaften während der Vegetationsperiode (JÄGER 2004). Häufigkeit und flächiges Ausmaß dieser Ereignisse erreichen allerdings nicht den Umfang von Substratumlagerungen natürlicher Flüsse. Der Zeitraum an dem keimfähige Samen verbreitet werden, das Vorhandensein von Rohboden, ein verträglicher Strahlungs- und Temperaturverlauf sowie eine ausreichende Verfügbarkeit von Bodenwasser in der ersten Vegetationsperiode fallen nur in Abständen von mehreren Jahren zusammen (PATZ 2000). Die langen Zeiträume ohne Gehölzsukzession können dann eventuell durch das massenhafte Ankommen und Anwachsen von Weiden ausgeglichen werden.
Aus diesen vorangestellten Gründen kommt dem Erhalt bestehender, auch kleinflächiger Weichholzauenbestände, eine sehr große Bedeutung zu. Jegliche Schädigungen und Beeinträchtigungen, etwa durch Maßnahmen des Wasserbaus oder durch Beweidung sollten unbedingt vermieden werden. Aufgrund der sehr starken Bindung des LRT an die natürliche Auendynamik sind alle Eingriffe, welche diese weiter beeinträchtigen zu vermeiden.

Die für alle Flächen des LRT 91E0 geltenden Mindestanforderungen für den Erhalt werden in Form nachfolgender Behandlungsgrundsätze angegeben.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für den LRT 91E0

Struktur:

- Förderung eines mehrschichtigen Bestandesaufbaus und eines mosaikartigen Nebeneinanders verschiedener Waldentwicklungsphasen
- maximal extensive einzelstammweise Nutzung
- Belassen von Altbäumen nach Erntenutzung
- Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen bei Nutzung im bemessenem Umfang (bei Struktur-B-Flächen mindestens 3 Stück/ha und bei Struktur-A-Flächen mindestens 5 Stück/ha (darüber hinaus vorhandene Biotop- und/oder Altbäumen sollten möglichst ebenfalls erhalten werden)
- Markante Höhlenbäume sowie Horstbäume sind zu erhalten
- Erhalt weiterer besonderer Kleinstrukturen (z.B. Kopfbaumgruppen)

Arten:

- Pflege- und Verjüngungsziele an den lebensraumtypischen Baumarten ausrichten
- grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
- dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils lebensraumfremder Baumarten auf max. 20% (B-Flächen); keine aktive Erhöhung des Anteils nicht lebensraumtypischer Gehölze
- Zurückdrängen lebensraumtypfremder Gehölze

Vermeidung von Beeinträchtigungen:

- maximal extensive einzelstammweise Nutzung
- keine negativen Veränderung des standorttypischen Wasserregimes (Dammbauten, Querverbaue, Vertiefungen, Begradigung bestehender Gewässer, Ufersicherungen)
- keine Entwässerung (auch nicht im Umfeld)
- pflegliche Holzernte und –bringung (nur mit besonders bodenschonenden Verfahren, z.B. in Frostperioden, seilwindengestützt oder mit Seilkran)
- Beschränkung des Technikeinsatzes (keine Befahrung der sensiblen hydromorphen Standorte), motormanuelle Ernte oder Zufällung und Rückung von festen maschinenbefahrbaren Wegen aus - Vermeidung flächiger, in den Mineralboden tiefgründig eingreifender Bodenverarbeitungsverfahren
- keine Veränderung des Bodenreliefs
- angepasste Schalenwildbestände als Voraussetzung einer natürlichen Regeneration der Waldgesellschaft
- kein Neubau von Wegen, sofern durch alternative Trassenlegung vermeidbar
- flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung des Waldbestandes oder seiner Verjüngung auf Grundlage forstlicher Begutachtung
- Durchsetzung der Verordnung zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung

Bei Durchsetzung der Allgemeinen Behandlungsgrundsätze sind keine einzelflächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen nötig.

Entwicklungsmaßnahmen

Die nachfolgend vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen dienen der Verbesserung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen LRT-Flächen. In Fläche ID 10004 wird vielen Fällen sind es Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt (Anreicherung von Totholz). Außerdem wird ein Nutzungsverzicht vorgeschlagen. Dies würde langfristig die Strukturvielfalt erhöhen und wäre bei diesem stark an dynamische Prozesse gebundenen und ohnehin kaum forstlich genutzten Lebensraumtyp auch für den Erhalt ausreichend.

In Einzelfällen wird die Minderung von Beeinträchtigungen (Beseitigung von Müllablagerungen) vorgeschlagen.

Tab. 173: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
10004	70034	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungs-zustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10004	70035	Aufgabe der forstlichen Bewirt-schaftung im Bereich des Rogätzer Hanges, in denen nach NSG-VO eine Bewirtschaftung zulässig ist (Abt. 1301 b4, b3 und Teilfläche b2 zwischen b4 und b3)	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10028	70053	Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auskoppelung der LRT-Fläche bei Beweidung	1.1.2	Verbesserung des Erhaltungs-zustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen (Tritt- und Fraßschäden), Erhöhung der Artenvielfalt der Krautschicht
10030	70036	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10036	70037	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10037	70038	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10039	70039	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10043	70040	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10057	70041	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10057	70042	Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auskoppelung der LRT-Fläche bei Beweidung	1.1.2	Verbesserung des Erhaltungs-zustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen (Tritt- und Fraßschäden), Erhöhung der Artenvielfalt der Krautschicht
10058	70043	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10058	70044	Müll beseitigen	W 3.2.5	Verbesserung des Erhaltungs-zustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen
10062	70045	Verzicht auf Bewirtschaftung der	W	Zulassung einer natürlich dyna-

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
		Fläche	1.1.8	mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10063	70046	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10063	70047	Entfernung/ Absperrung von Wegen	6.3.2.	Verbesserung des Erhaltungs-zustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen (Befahrung)
10069	70048	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10115	70049	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10118	70050	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10119	70051	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10121	70052	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10129	70054	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10134	70055	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10134	70056	Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auskoppelung der LRT-Fläche bei Beweidung	1.1.2	Verbesserung des Erhaltungs-zustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen (Tritt- und Fraßschäden), Erhöhung der Artenvielfalt der Krautschicht
10143	70057	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dyna-mischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt

7.1.2.10 LRT 91F0 (Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)

Erhaltungsmaßnahmen

Ein Ziel der Erhaltungs-Maßnahmen ist die langfristige Sicherung eines hohen Anteils der Hauptbaumart Stieleiche als einer aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvollen Baumart. So hängen auch die Vorkommen spezialisierter Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie oder des Anhang II der FFH-Richtlinie wie Mittelspecht, Eremit oder Heldbock maßgeblich von den Alteichen im Gebiet ab.

Der gegenwärtig noch sehr hohe Anteil der Stiel-Eiche in vielen Hartholzauenwäldern ist eine Folge jahrhunderte langer anthropogener Förderung dieser Baumart im Rahmen verschiedener Nutzungsformen. Genannt seien insbesondere die Schonung der Eichen als Mastbäume, die Waldweide, die Nutzung der Eichenlohe für die Gerberei und schließlich die Mittelwaldbewirtschaftung (GLAESER et al. 2007, Reichhoff 2004). Die sehr lichten Standortverhältnisse der Mittelwälder begünstigten auch eine reiche Naturverjüngung der Eichen.
Die Einstellung der alten Nutzungsformen, insbesondere der Übergang vom Mittel- zum Hochwald, sowie die ab dem 19. Jh. verstärkten Eingriffe in die Auendynamik* führten zu deutlichen Bestandsveränderungen der Auenwälder mit einem Rückgang der Eichenanteile.
Andere Baumarten wurden durch diese Eingriffe gefördert. Die im Vergleich zur Stieleiche weniger überflutungstoleranten Arten Esche und Bergahorn konnten sich nun besser verjüngen und stellen in den frühen Entwicklungsstadien eine wesentliche Konkurrenz für gleichaltrige Eichen dar.
* Wesentliche Eingriffe in die Auendynamik waren Deichbauten und damit Einengung der Talauen, meliorative Maßnahmen sowie der Flussausbau, verbunden mit Laufverkürzungen und dem Bau von Buhnen, Leit- und Deckwerken. Folgen waren vor allem weitgehend oder völlig ausbleibende Überflutungen in der Aue, eine Eintiefung des Flussbetts und somit auch ein Absinken des Grundwasserspiegels (REICHHOFF 2004, GLAESER et al. 2007). Die aufgrund dieser Maßnahmen nicht mehr stattfindende Substratdynamik wird als ein wesentlicher Grund angesehen, dass es kaum noch zur natürlichen Verjüngung von Stieleichen kommt (SCHMIDT 2002, REIF & GÄRTNER 2007).

Nach WAGNER (2007) können Esche, Bergahorn aber auch Hainbuche oder Winterlinde, im Gegensatz zur Stieleiche mehrjährig lebensfähige Sämlingsbanken ausbilden und dann bei kleinsten Öffnungen im Kronendach sehr schnell mit Verjüngung reagieren. Neu auflaufende Stieleichenverjüngung ist somit fast immer der (überlegenen) Konkurrenz der Mischbaumarten ausgesetzt.
Im Zuge der Hochwaldbewirtschaftung wurde vor allem die schnellwüchsige Esche bei der Begründung geschlossener Jungbestände verstärkt angepflanzt. Im SCI finden sich solche Bestände beispielsweise auf den Flächen ID 10086, 10093, 10108.
Als weitere Gründe für das Ausbleiben der Eiche in den jüngeren Gehölzschichten sind zu nennen: Wildverbiss (richtet sich nach GUTHÖRL 1991 meist selektiv gegen die Eiche), Eichenmehltau, Fraß der Eicheln durch Mäuse (regelmäßige Hochwasser verhindern hohe Populationsdichten von Mäusen) sowie die durch die Flussregulierungsmaßnahmen verschärfte Sommertrockenheit der Elbaue, von der insbesondere die für die Jungeichen bedeutenden oberflächennahen Bodenbereiche betroffen sind (PATZAK 2004, REIF & GÄRTNER 2007, WAGNER 2007).
Gegenwärtig kann man in vielen Hartholzauenwäldern durchaus noch zahlreiche einjährige Sämlinge der Stieleiche finden, diese sind allerdings meist nicht mehr in der Lage, sich in den unteren Gehölzschichten zu etablieren (u.a. HAUSSCHILD 2006, PADBERG 2004, PATZAK 2008, REIF & GÄRTNER 2007, SICKERT 2006, WAGNER 2007). Aufgrund der ausbleibenden Verjüngung der Eiche werden sich die meisten heutigen Hartholzauenwälder der höheren Auenstandorte bzw. der Altaue ohne regulierende Eingriffe langfristig in Richtung Eschen-Bergahorn-Wälder mit hohem Anteil von Feldulme (in den unteren Gehölzschichten) und Hainbuche entwickeln (HAUSSCHILD 2006, SICKERT 2006).

Um höhere Eichenanteile in den Hartholauenwäldern des SCI langfristig zu sichern, wird eine Kombination verschiedener Maßnahmen vorgeschlagen:

- Förderung der Naturverjüngung
- künstliche Verjüngung
- gezielte Pflege/Förderung der Stieleiche im Rahmen der Durchforstung
- angepasste Schalenwildbestände als Voraussetzung einer natürlichen Regeneration der Waldgesellschaft

Die Naturverjüngung ist um des Erhalts der lokaltypischen genetischen Vielfalt klar zu bevorzugen. Die Verjüngung der Eiche setzt eine gezielte Steuerung der lichtökologischen Verhältnisse voraus. Dazu ist partiell eine stärkere Auflichtung des Ober- und Unterstandes notwendig. Untersuchungen von KÜHNE et al. (2005) zeigen, dass in der Altaue, die auch im SCI die wesentlichen Standorte der Hartholzauenwälder bildet, kahlschlagfreie Verjüngungen der Stieleiche bei ausreichender Pflege möglich sind. Auch nach SCHMIDT (2002) gelingt im etwas höher gelegenen Teil der Aue die Naturverjüngung in der Regel.
Damit die Eicheln keimen und einwurzeln können, sollte zunächst kaum Licht auf den Boden fallen, um keine Konkurrenz zur Jungeiche aufkommen zu lassen. Jungeichen verfügen in den ersten Jahren über eine beträchtliche Schattentoleranz, so dass die Verjüngung anfangs ohne starke Auflichtung des Altbestandes, schon ab 15 % der Freilandhelligkeit auskommen kann (JEDICKE & HAKES 2005). Nach LÜPKE & HAUSKELLER-BULLERJAHN (1999) ist es empfehlenswert, den Bestand erst in einem Vollmastjahr durch Femelschläge aufzulichten, um eine Vorausverjüngung von schattentoleranten Baumarten zu begrenzen.
Nach wenigen Jahren benötigen die Eichen allerdings mehr Licht (ca. 30% der Freilandhelligkeit) um sich gegenüber Schattenbaumarten zu behaupten (PATZAK 2004, REIF & GÄRTNER 2007).
Empfohlen wird das Anlegen von Loch- bzw. Femelhieben von ca. 0,3 bis maximal 0,5 ha Größe (nach HAUSKELLER-BULLERJAHN et al. [2000] können Eichen in Eichen-Buchen-Mischwäldern sogar in Femellöchern von ca. 40 m Durchmesser verjüngt werden). Dabei sollten insbesondere die in der Verjüngung weniger erwünschten Baumarten bzw. Baumarten mit hohem Verjüngungspotenzial (z.B. Ahorn, Esche, Hainbuche) entnommen werden. Zum Schutz der Naturverjüngung vor Wildverbiss ist eine Regulation der Schalenwildbestände auf angepasste Bestände notwendig. Außerdem sind regelmäßige Pflegemaßnahmen notwendig um konkurrierende Mischbaumarten zurückzudrängen.

Kunstverjüngung nach Femelschlag sollte gewählt werden, falls keine übernahmefähige Naturverjüngung vorhanden ist (PATZAK 2004, WADAS 2004, SICKERT 2006). Bei künstlicher Bestandesbegründung ist eine ausreichende Altbestandsauflichtung (s.o.) sowie eine unmittelbar anschließende Verjüngung (möglichst im selben Herbst bzw. Winter) für den Verjüngungserfolg nötig. Insgesamt muss die Verjüngung durch die massive (zahlreiche) und zeitnahe Einbringung der Eiche nach der Bestandesauflichtung bzw. -räumung einen möglichst raschen und vollständigen Wechsel der bestimmenden Vegetationsstruktur hin zur neuen Baumgeneration gewährleisten. Bevorzugt sollte autochthones Material aus der Region Verwendung finden. Günstig ist die Verwendung von kleinen, nicht unterschnittenen Eichenpflanzen und die Anwendung von Pflanzverfahren, welche die Entwicklung von Pfahlwurzeln nicht behindern. Bei Saaten ist, eine zeitliche Übereinstimmung von Saat und Mastjahr vorausgesetzt, die Verwendung eigener Lesen sinnvoll. Bei Pflanzungen sollten Stiel-Eiche, Feld-Ulme, Flatter-Ulme und Esche sowie weitere Baumarten in Trupp- bis Horstgröße eingebracht werden, um die Vielfalt zu erhöhen.
Zum Schutz des Saat- bzw. Pflanzgutes vor Wildverbiss ist eine Regulation der Schalenwildbestände auf angepasste Bestände notwendig.

Als ein weiteres mögliches und praktikables Verjüngungsverfahren für die Stieleiche in Auwäldern nennt WAGNER (2007) die Kunstverjüngung mit Großpflanzen. Dabei sollen Heister (mindestens 2 m hoch, mehrfach verschult und mit gutem Feinwurzelanteil) einzeln oder truppweise (5-10 Heister) mit Spatenpflanzung in den Boden gebracht werden. Kombiniert werden muss auch dies mit einer Auflichtung der Altbestände.

Grundsätzlich müssen bei der Räumung des Altbestandes (bei Natur- wie Kunstverjüngung) Host- und Höhlenbäume erhalten bleiben. Zusätzlich sollten Überhälter als Biotopbäume und künftiges Totholz im bemessenen Umfang erhalten bleiben (konkrete Menge s. Allgemeine Behandlungsgrundsätze).

Die Stiel-Eiche ist weiterhin im Rahmen der planmäßigen Durchforstung gezielt zu fördern, etwa durch Freistellen der Eichenkronen und Zurückdrängen konkurrierender Schattenbaumarten, vor allem Bergahorn aber auch Esche oder Hainbuche.

Die aufgeführten grundsätzlichen Maßnahmen zur Eichenförderung und der weitere, für den Erhalt des LRT geltende Rahmen für die Bewirtschaftung, sind in den nachfolgenden Behandlungsgrundsätzen zusammengestellt.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für den LRT 91F0

Struktur

- Förderung eines mehrschichtigen Bestandesaufbaus und eines mosaikartigen Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen; Verjüngung dementsprechend kleinräumig und langfristig staffeln, langfristige Umstellung auf Dauerwaldbewirtschaftung
- möglichst einzelstammweise bis kleinflächige Nutzung
- Erhöhung des Zieldurchmessers für die Stieleiche auf 70 cm
- starkes Totholz (stehend und liegend), insbesondere von Starkeichen, auch bei Pflege und Durchforstung im bemessenen Umfang auf der Fläche belassen (bei Struktur-B-Flächen mindestens 1-4 Stück Totholz/ha (die aktuelle Totholzmenge ist zu belassen) und bei Struktur-A-Flächen mindestens 5 Stück Totholz/ha (darüber hinaus vorhandenes Totholz sollte ebenfalls erhalten werden)
- Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (insbesondere Starkeichen) sowohl in der Durchforstungs- als auch Erntephase (bei Struktur-B-Flächen mindestens 3 Stück/ha und bei Struktur-A-Flächen mindestens 5 Stück/ha (darüber hinaus vorhandene Biotop- und/oder Altbäumen (insbesondere Starkeichen) sollten möglichst ebenfalls erhalten werden
- Höhlenbäume sowie Horstbäume sind zu erhalten
- Erhalt von Altholzinseln
- Aufbau strukturreicher Waldaußen- und –innenränder

Arten

- Pflege- und Verjüngungsziele an den lebensraumtypischen Baumarten ausrichten
- durch geeignete Verjüngungsverfahren ausreichenden Eichenanteil in der Nachfolgegeneration gewährleisten (z.B. Femelhiebe (0,3 bis 0,5 ha !?), Heisterpflanzungen), grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben, bei ausbleibender oder nicht ausreichender Naturverjüngung Saat bzw. Ergänzungspflanzung mit zugelassenem Saat- und Pflanzgut, bevorzugt autochthones Material aus der Region verwenden
- Reinbestandsgründungen vermeiden
- lebensraumtypische Nebenbaumarten (begleitende Gehölzarten) in begrenztem Anteil erhalten und fördern
- keine Kunstverjüngung mit Bergahorn, Bergahorn bei Pflegeeingriffen zurückdrängen
- dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils lebensraumfremder Baumarten auf max. 20 %; keine aktive Erhöhung des Anteils nicht lebensraumtypischer Gehölze
- Zurückdrängen lebensraumtypfremder Gehölze

Vermeidung von Beeinträchtigungen

- keine negativen Veränderung des Wasserhaushaltes (z.B. weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen, Begradigung bestehender Gewässer, Ufersicherungen)
- keine Entwässerung (auch nicht im Umfeld des LRT)
- pflegliche Holzernte und –bringung, auf nassen Standorten nur mit besonders bodenschonenden Verfahren, z.B. in Frostperioden, seilwindengestützt oder mit Seilkran
- Vermeidung flächiger, in den Mineralboden tiefgründig eingreifender Bodenverarbeitungsverfahren
- keine Veränderung des Bodenreliefs
- kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen, sofern durch alternative Trassenlegung vermeidbar

- keine Befahrung außerhalb der Feinerschließung
- keine Neuanlage von Wildäckern und –wiesen
- flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung des Waldbestandes oder seiner Verjüngung auf Grundlage forstlicher Begutachtung
- Konzentration des Holzeinschlags auf die Herbst- und Wintermonate und Verlagerung der Waldpflege auf die Monate August bis Oktober (außerhalb der Brut- und Setzzeit)
- angepasste Schalenwildbestände als Voraussetzung einer natürlichen Regeneration der Waldgesellschaft

Einzelflächenübergreifende Erhaltungsmaßnahmen:

Die stärkste Beeinträchtigung der meisten Hartholzauenwälder im SCI ist die nicht mehr mögliche Überflutung der Flächen bei starkem Hochwasser. Diese für intakte Flussauen typische und für die Entstehung/den Erhalt des LRT notwendigen Prozesse, können aufgrund der elbseitig vorgelagerten Deiche in vielen Bereichen nicht mehr stattfinden. Dadurch sind die betroffenen Hartholzauenwälder langfristig gefährdet, da sich das lebensraumtypische Arteninventar in Richtung Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald verschiebt.
Die Wiederherstellung der früheren Auendynamik durch Deichrückverlegung ist die einzige Möglichkeit, diese Beeinträchtigung abzustellen und damit eine notwendige Erhaltungsmaßnahme. Für das Gebiet nordöstlich von Glindenberg sowie den Bereich der Ohremündung gab es auch schon entsprechende Planungen. Sie wurden jedoch aus wirtschaftlichen und Hochwasserschutz-Gründen wider aufgegeben. (IKSE 2006). Im Sinne des langfristigen Erhalts der Auenwälder sollte jedoch erneut geprüft werden, ob nicht zumindest für Teilabschnitte eine Deichrückverlegung im Bereich der Hartholzauenwälder nordöstlich Glindenberg realisiert werden kann.

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen:

Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im SCI sind eine Mindestsicherung der mit a bewerteten, eichendomnierten Altholzbestände. Um diese Kriterien zu erfüllen müssen wenigstens 30% Reifephase in der B1 sowie wenigstens 6 Biotop- und Altbäume (Stieleichen !) erhalten bleiben. Auch das Belassen von starkem stehendes und liegendes Totholz (mind. 1 Stück/ha) dient der Sicherung eines aktuell schon günstigen Erhaltungszustandes. Die anderen Erhaltungsmaßnahmen sind "Wiederherstellungs"-maßnahmen, die der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT- Flächen dienen. Bei den meisten dieser Flächen handelt es sich um jüngere, angepflanzte Bestände, in denen im Rahmen der planmäßigen Durchforstung die Arten- und Strukturvielfalt verbessert werden kann. Hierbei sollte insbesondere auch Bergahorn zurückgedrängt werden.

Tab. 174: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91F0

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfNCode	Maßnahmeziel
10072	60001	starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.2	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10072	60002	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1	W 1.1.0	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10072	60003	Erhalt von mind. 3 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)	W 1.3.2	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10073	60004	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1	W 1.1.0	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfNCode	Maßnahmeziel
10073	60005	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)	W 1.3.1	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10074	60006	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1	W 1.1.0	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10074	60007	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)	W 1.3.1	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10074	60008	starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.2	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10075	60009	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)	W 1.1.2	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10079	60010	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)	W 1.1.2	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10081	60098	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)	W 1.1.2	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10084	60011	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1	W 1.1.0	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10084	60012	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)	W 1.3.1	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10084	60013	starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.2	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10085	60014	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1	W 1.1.0	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10085	60015	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)	W 1.3.1	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10087	60016	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1	W 1.1.0	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10087	60017	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)	W 1.3.1	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10088	60018	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)	W 1.1.2	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10090	60019	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1	W 1.1.0	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfNCode	Maßnahmeziel
10090	60020	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)	W 1.3.1	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10091	60021	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)	W 1.1.2	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10094	60022	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1	W 1.1.0	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10094	60023	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)	W 1.3.1	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10095	60024	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)	W 1.1.2	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10095	60025	Sonstige Maßnahmen zugunsten des lebensraumtypischen Baum-arteninventars (langfristige Mi-schungsregulierung des aktuellen EichenDominanz-bestandes zur Förderung einer standorttypischen Gehölzarten-zusammensetzung)	W 2.1.0	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der lebensraumtypischen Baumarten-vielfalt
10097	60026	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1	W 1.1.0	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10097	60027	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)	W 1.3.1	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10099	60028	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10099	60030	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)	W 1.1.2	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10100	60031	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)	W 1.1.2	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10100	60032	Sonstige Maßnahmen zugunsten des lebensraumtypischen Baum-arteninventars (langfristige Mi-schungsregulierung des aktu-ellen Eschen-Dominanzbestan-des zur Förderung einer stand-orttypischen Gehölzartenzusam-mensetzung, insbesondere Förderung der Stiel-Eiche)	W 2.1.0	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der lebensraumtypischen Baumarten-vielfalt

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfNCode	Maßnahmeziel
10101	60033	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)	W 1.1.2	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10102	60034	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)	W 1.1.2	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10102	60035	Sonstige Maßnahmen zugunsten des lebensraumtypischen Baumarteninventars (langfristige Mischungsregulierung des aktuellen Eschen-Dominanzbestandes zur Förderung einer standorttypischen Gehölzartenzusammensetzung, insbesondere Förderung der Stiel-Eiche)	W 2.1.0	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der lebensraumtypischen Baumartenvielfalt
10103	60036	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1	W 1.1.0	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10103	60037	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)	W 1.3.1	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10103	60038	starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.2	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10103	60039	Erhalt von Altholzinseln	W 1.4.0	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10104	60040	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10104	60041	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)	W 1.1.2	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10104	60042	Sonstige Maßnahmen zugunsten des lebensraumtypischen Baumarteninventars (langfristige Mischungsregulierung des aktuellen EichenDominanzbestandes zur Förderung einer standorttypischen Gehölzartenzusammensetzung)	W 2.1.0	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der lebensraumtypischen Baumartenvielfalt
10105	60043	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)	W 1.1.2	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10106	60044	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände	W 1.1.2	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfNCode	Maßnahmeziel
		überführen)		
10107	60045	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1	W 1.1.0	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10107	60046	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)	W 1.3.1	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10109	60047	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10109	60048	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)	W 1.1.2	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10110	60049	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1	W 1.1.0	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10110	60050	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)	W 1.3.1	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10110	60051	starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.2	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10114	60052	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1	W 1.1.0	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10114	60053	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)	W 1.3.1	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt
10114	60054	starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.2	Erhalt des günstigen Erhaltungs-zustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt

Entwicklungsmaßnahmen

Die nachfolgend vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen dienen der Verbesserung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen LRT-Flächen. In den meisten Fällen sind es Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt (Anreicherung von Totholz, langfristige Entwicklung von Mehrschichtigkeit), in Einzelfällen auch der Verbesserung des Arteninventars (Reduzierung gesellschaftsfremder Baumarten – hier Rot-Esche) bzw. der Minderung von Beeinträchtigungen (Beseitigung von Müllablagerungen).

Wegen der besonderen Bedeutung von Alt- und Totholz (vor allem Starkeichen) für spezialisierte Arten (insbesondere Fauna), wird für zwei ausgewählte Teilflächen (ID 10073 und ID 10074, insgesamt ca. 30 ha), die jetzt schon ein hohes Alter und einen reichen Eichenanteil aufweisen, Prozessschutz vorgeschlagen. Die Eichen könnten dort ihre natürliche Altersgrenze erreichen, Stieleichen können bis 900, z.T. über 1000 Jahre alt werden (JEDICKE & HAKES 2005). Der Anteil von Totholz wäre mittel- bis langfristig deutlich höher als in Wirtschaftswäldern (HAUSSCHILD 2006, PATZAK et al. 2008). Für spezialisierte Arten können diese Flächen als Reservoir dienen, von dem aus immer wieder umliegende Bestände besiedelt werden, wenn dort geeignete Strukturen vorhanden sind. Durch die Beschränkung auf Teilflächen wäre gebietsbezogen der Eichenanteil auch bei ausbleibender Verjüngung nicht gefährdet.

Tab. 175: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91F0

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfNCode	Maßnahmeziel
10006	70001	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10007	70002	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10071	70003	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10071	70004	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)	W 1.1.2	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10072	70005	Anreicherung von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha	W 1.3.3	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10073	70006	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10073	70007	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche auf ca. 10 ha	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10074	70008	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche auf ca. 20 ha	W 1.1.8	Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt
10077	70009	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10078	70010	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10082	70011	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10085	70012	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10086	70013	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10087	70014	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10089	70015	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10090	70016	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10092	70017	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der

LRT-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfNCode	Maßnahmeziel
		(mind. 1 Stück/ha)		Strukturvielfalt
10093	70018	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10094	70019	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10094	70020	Müll beseitigen	W 3.2.5	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen
10096	70021	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10096	70022	Gesellschaftsfremde Baumarten (Rot-Esche) bei Hiebsreife reduzieren	W 2.1.9	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten
10097	70023	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10098	70024	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10107	70025	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10108	70026	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10108	70027	Gesellschaftsfremde Baumarten (Rot-Esche) bei Hiebsreife reduzieren	W 2.1.9	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten
10110	70028	Müll beseitigen	W 3.2.5	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen
10111	70029	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10133	70031	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt
10133	70032	Müll beseitigen	W 3.2.5	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen
10134	70033	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)	W 1.2.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt

7.1.3 Maßnahmen in Bezug auf FFH-Anhang II-Arten

7.1.3.1 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Erhaltungsmaßnahmen

Für den Erhalt der Elbe als Habitat der Grünen Keiljungfer gelten die nachfolgenden Allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Einzelflächenspezifische Maßnahmen sind darüber hinaus nicht notwendig.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Grüne Keiljungfer

- Sicherung und systematische weitere Verbesserung der Wasserqualität der Elbe
- langfristiger Erhalt der sandig-kiesigen Gleithänge und Buhnenfelder als essentielle Larvalhabitate der Flussjungfern sowie der Ufergehölze der Stromelbe durch Erhaltung des gegenwärtigen Ausbauzustandes der Bundeswasserstraße (Verzicht auf zusätzliche nicht naturnahe Uferbefestigungen wie Versteinungen und Leitwerke, Verzicht auf überdimensionierte Instandsetzungen der Buhnen im Rahmen von wasserbaulichen Unterhaltungsmaßnahmen)
- Schonung von Ufergehölzen bei Gewässerunterhaltungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen
- keine Verschlechterung des Auenwasserhaushaltes (z.B. keine weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen, Begradigung bestehender Gewässer, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen)
- Verminderung des Eintrags von Düngemitteln und Umweltchemikalien in Gewässer (z.B. Gewässerrandstreifen, nicht oder extensiv genutzte Pufferzonen)

7.1.3.2 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Erhaltungsmaßnahmen

Die wahrscheinlich populationslimitierende periodische Austrocknung großer Gewässerteile ist vom schwankenden Grundwasserstand der Aue abhängig und nicht durch Maßnahmen zu beeinflussen. Ansonsten gelten für die Große Moosjungfer die nachfolgenden Allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Einzelflächenspezifische Maßnahmen sind darüber hinaus nicht notwendig.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Große Moosjungfer

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Taufwiesenberge
- keine Verschlechterung des Auenwasserhaushaltes (z.B. keine weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen, Begradigung bestehender Gewässer, Ufersicherungen, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen)
- Fortsetzung der überwiegend extensiven Flächennutzung im Umfeld des besiedelten Gewässerkomplexes

Sinnvoll für die Art wäre eine Erweiterung des NSG im Bereich des Nachweisgewässers und des SCI/NSG im Bereich des übrigen Gewässerkomplexes, um weitere potenziell geeignete Reproduktionsgewässer einer möglichen Metapopulation in das Schutzgebiet einzubeziehen. Diese zusätzlichen Gewässer sollten auch in ein Monitoring der Art einbezogen werden.

7.1.3.3 Eremit (*Osmoderma eremita*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Erhaltungsmaßnahmen

Für das Habitat und die Habitatentwicklungsfläche des Eremiten und die diesen Flächen identischen beiden Habitatflächen des Heldbocks gelten folgende allgemeinen Behandlungsgrundsätze:

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Eremit und Heldbock

- Erhalt aller Alteichen bis zum natürlichen Zerfall
- Fortsetzung der extensiven Grünlandnutzung im Umfeld der Bäume
- Schutz der ortsnahen Bäume (Niegripp) vor Vandalismus

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen Eremit und Heldbock

Die nachfolgende Maßnahme wirkt erst sehr langfristig (weit über übliche Planungszeiträume hinaus). Da aber neben wenigen mittelalten Eichen innerhalb des Habitats junge Bäume fehlen und auch im Umfeld keine besiedelbaren oder langfristig besiedelbaren Bäume vorhanden sind, ist das Nachpflanzen von Eichen als dringende Erhaltungsmaßnahme für das Habitat des Eremiten unbedingt notwendig. Die Maßnahme ist auch für den Heldbock, der im gleichen Bestand vorkommt, Erhaltungsmaßnahme.

Tab. 176: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für Eremit und Heldbock

Maß-nahme-ID	Habitat-ID	Maßnahmebeschreibung	BfN-Code	Maßnahmeziel
60103	50001 50003	Pflanzen und Pflege von mindest-ens 30 Solitäreichen im Nahbereich des besiedelten Bestandes; Ersatz gepflanzter Bäume bei Verlusten	12.3.1.	langfristige Sicherung des Vorrats an Brutbäumen

Entwicklungsmaßnahmen

Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen Heldbock

Im Habitat ID 50002 (Solitäreichen im Deichvorland der Glindenberger Auwälder) stehen für eine perspektivische Besiedlung aktuell viele vitale Solitäreichen zur Verfügung. Zudem befinden sich weitere potenziell besiedelbare Fläche im direkten räumlichen Zusammenhang. Deshalb ist hier das wünschenswerte Nachpflanzen von Solitäreichen als Entwicklungsmaßnahme für das Habitat einzustufen.

Tab. 177: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock

Maß-nahme-ID	Habitat-ID	Maßnahmebeschreibung	BfN-Code	Maßnahmeziel
70077	50002	Pflanzen und Pflege von mindest-ens 30 Solitäreichen, gleichmäßig verteilt über die gesamte Eichen-wiese; Ersatz gepflanzter Bäume bei Verlusten	12.3.1.	langfristige Sicherung des Vorrats an Brutbäumen

7.1.3.4 Anhang II-Fischarten

Erhaltungsmaßnahmen

Für den Erhalt der Elbe als Habitat mehrerer Flussfischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Flussneunauge, Lachs, Rapfen, Weißflossengründling, Steinbeißer) und der Ohre als Habitat von Rapfen, Steinbeißer und Schlammpeitzger gelten folgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Einzelflächenspezifische Maßnahmen sind darüber hinaus nicht notwendig.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für Anhang II-Fischarten der Fließgewässer

- Sicherung und systematische weitere Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer
- Erhaltung des gegenwärtigen Ausbauzustandes der Elbe als Bundeswasserstraße (Verzicht auf zusätzliche nicht naturnahe Uferbefestigungen wie Versteinungen und Leitwerke, Verzicht auf überdimensionierte Instandsetzungen der Buhnen im Rahmen von wasserbaulichen Unterhaltungsmaßnahmen)
- keine Verschlechterung des Auenwasserhaushaltes (z.B. keine weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen, Begradigung bestehender Gewässer, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen)
- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung
- Zulassen einer weitestgehend prozessdynamischen Fließgewässerentwicklung am Unterlauf der Ohre
- Erhalt der permaneten barrierefreien Anbindungen von Nebengewässern an die Elbe (z.B. Ohre, Braunschweiger Loch)
- Schonung von Ufergehölzen bei Gewässerunterhaltungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen
- Verminderung des Eintrags von Düngemitteln und Umweltchemikalien in Gewässer (z.B. Gewässerrandstreifen, nicht oder extensiv genutzte Pufferzonen)

7.1.3.5 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltungsmaßnahmen

Die bestehenden Vorkommen des Kammmolches im SCI können durch Einhaltung Allgemeiner Behandlungsgrundsätze weitgehend gesichert werden.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Kammmolch

- Erhalt der naturnahen Dynamik der Elbe, Vermeidung von Eingriffen die zu Grundwasserabsenkungen im Gebiet führen können wie Flussvertiefungen, Begradigungen, Uferverbauung,
- notwendige Sanierungen der Deiche, unter maximaler Schonung deichnah gelegener Gewässer (auch außerhalb der Gebietsgrenze) durchführen
- keine intensive fischereiwirtschaftliche Nutzung der Gewässer; möglichst Verzicht auf fischereiwirtschaftliche bzw. Angelnutzung sowie Fischbesatz
- keine Verfüllung der Gewässer
- bei Gewässern im Randbereich zu Ackerflächen Erhalt/Schaffung von mindestens 10 m breiten Gewässerrandstreifen (kein Umbruch, kein Einsatz von Dünger und Pestiziden) zur Minderung des Eintrages von Schad- und Nährstoffen sowie Sicherung ufernaher Landlebensräume; Nutzung des Randstreifens durch einmal jährliche späte Mahd oder Mulchen
- auf an Kammmolchgewässer angrenzenden Ackerflächen bevorzugter Anbau erosionsmindernder Fruchtarten (kein Mais, keine Hack- und Hülsenfrüchte) sowie Verzicht auf Ausbringung von Flüssig- und mineralischen Düngern oder Gülle im Randbereich der Gewässer

- Erhalt der großflächigen Hartholzauenwälder als bedeutendsten Landlebensraum des Kammmolches im SCI
- keine weitere Zerschneidung des Gebietes durch Fahrwege oder Straßen
- Vermeidung einer überhöhten Schwarzwilddichte durch jagdliche Regulierung

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen:

Die das Habitat ID 30015 querende Straße zwischen Glindenberg und Heinrichsberg stellt eine Zerschneidung eines wichtigen Wanderkorridors zwischen dem Laichgewässer und dem angrenzenden Auenwald dar. Die hohen Amphibienzahlen an dem jährlich aufgebauten und betreuten Amphibienzaun an der Straße, belegen die Bedeutung dieses Wanderkorridors, der auch von zahlreichen Kammmolchen genutzt wird. Zur Minderung von Tierverlusten auch außerhalb der (bisher abgesicherten) Hauptwanderzeit der Amphibien, wird der Bau einer dauerhaften, stationären Amphibienschutzanlage, einschließlich der Untertunnelung der Straße, vorgeschlagen.

Tab. 178: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch

Habitat-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
30015	60096	Anlage einer stationären Amphibienschutzanlage mit Amphibientunnel	10.1.1. 10.1.3.	Erhalt eines günstigen Erhaltungs-zustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen (Zerschnei-dung von Wanderkorridoren)
30015	60097	Umwandlung von Acker in Dauergrünland in einem 10m breiten Pufferstreifen entlang dem Westende des Steinkolk sowie dem Nordende des Döbberitz (Westrand)	4.8.	Erhalt eines günstigen Erhaltungs-zustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen (potenzielle Einträge von Schadstoffen Eutrophierung)

Entwicklungsmaßnahmen

Die Nutzung des „Steinkolks“ im Habitat ID 30015 als Angelgewässer stellt für die dort vorkommende Kammmolchpopulation eine Beeinträchtigung dar, da die wahrscheinlich eingesetzten Fische Prädatoren insbesondere der Larven des Kammmolches sind. Zur Minderung dieser Beeinträchtigung und damit Verbesserung des günstigen Erhaltungszustandes wird die Aufhebung des derzeitigen Status als Angelgewässer (Verbot der Angelnutzung) vorgeschlagen, um keine Anreize für ein weiteres Einsetzen von Fischen (legal oder illegal) zu bieten.

Für eines der 3 Gewässer im Habitat ID 30016 wird eine kleinflächige, lokale Vertiefung (Entschlammung) vorgeschlagen. Das Gewässer war 2009 schon Anfang Juli ausgetrocknet, während zahlreiche andere, auch binnendeichs gelegene, noch bis (mindestens) August Wasser führten. Der Nachweis von nur einem einzigen Kammmolch deutet auch darauf hin, dass hier nur ausnahmsweise eine Reproduktion möglich ist. Die Entlandung sollte im Winterhalbjahr bei größtmöglicher Schonung der Ufervegetation mit Hilfe von Kleintechnik vorgenommen werden.

Im Habitat ID 30017 (Taufwiesenberge) bestehen lokal Verlandungstendenzen durch Röhricht (Schilf, Binsen, Rohrkolben). Auch die zunehmende Beschattung durch Gehölze (insbesondere Weiden), die sich nicht nur auf den Uferböschungen bzw. Dämmen zwischen den Gewässern sondern auch auf den zeitweise austrocknenden Gewässerflächen ausbreiten, stellt eine geringe Beeinträchtigung dar. Langfristig kann ein Zurückdrängen der Röhrichte (durch Mahd oder Herausziehen der Stengel beim Rohrkolben) nötig werden, um ausreichend große freie Wasserflächen zu sichern sowie eine lokale Beseitigung von Gehölzen. Aktuell ist die Beschattung noch nicht so stark, als dass dies den Wert des Habitats stark beeinträchtigt. Die Gehölze und Röhrichte haben überdies auch den Vorteil einer abschirmenden Wirkung gegenüber Störeinflüssen (Freizeitnutzung) in diesem Teilgebiet. Die Entwicklung sollte weiter beobachtet werden, aktuell werden jedoch keine Maßnahmen vorgeschlagen.

Tab. 179: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch

Habitat-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
30015	70069	Einstellung der Nutzung als Angel-gewässer, kein weiterer Fischbesatz	5.1.1.	Verbesserung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Minde-rung von Beeinträchtigungen – Reduzierung des Fischbesatzes (Prädatoren)
30016	70070	Kleinflächige Entschlammung/ Gewässervertiefung	4.6.6.2.	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Minde-rung einer starken Beeinträchtigung (unzureichende Wasserführung)

7.1.3.6 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Erhaltungsmaßnahmen

Die bestehenden Vorkommen der Rotbauchunke im SCI können in größerem Umfang durch Einhaltung Allgemeiner Behandlungsgrundsätze gesichert werden.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Rotbauchunke

Wasserbau/Hochwasserschutz
- Erhalt der naturnahen Überflutungsdynamik der Elbe zur Sicherung der Habitate im Überschwemmungsgrünland sowie der binnendeichs gelegenen Qualmwasserzone (Vermeidung eines weiteren technischen Ausbaus der Elbe, keine Veränderung des standorttypischen Wasserregimes durch Dammbauten, Flussvertiefungen, Begradigungen, Ufersicherungen)
- notwendige Sanierungen der Deiche, unter maximaler Schonung deichnah gelegener Gewässer (auch außerhalb der Gebietsgrenze) durchführen

Grünlandnutzung
- extensive Grünlandnutzung (möglichst zweischürige Mahdnutzung) im Umfeld der Gewässer, kein Umbruch in Acker
- keine entwässernde Maßnahmen im Bereich der Habitate
- Erhalt/Schaffung von mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifen, die nur sehr extensiv genutzt werden (später Schnitt im Herbst oder in mehrjährigen Abständen, Verbot von Düngung und Pestizidanwendung)
- auf sehr großflächigem Grünland möglichst gestaffelte Nutzung (Erhalt von Rückzugshabitaten)
- um Verluste von Tieren bei der Mahd zu minimieren vorzugsweise Mahd mit Balkenmäher (statt Kreisel- oder Scheibenmäher), Schnitthöhe mindestens 8 cm und möglichst hohe Geschwindigkeit des Schleppers (mind. 7 km/h)
- Mähgut möglichst mindestens einen Tag liegen lassen; separate Arbeitsgänge der Heubearbeitung auf ein Minimum beschränken
- wenn Beweidung, dann nur extensiv (maximale Besatzdichte 1,4 GVE) und möglichst außerhalb der Hauptlaichzeit (April-Mai)
- Auskoppelung von Gewässern, Nassstellen, Flutrinnen und deren Staudensäume (Vermeidung von Tritt- und Fraßschäden)

Ackernutzung
- Möglichst Umwandlung der Ackerflächen in Dauergrünland
- Erhalt/Schaffung von mindestens 10 m breiten Gewässerrandstreifen (kein Umbruch, kein Einsatz von Dünger und Pestiziden) zur Minderung des Eintrages von Schad- und Nährstoffen sowie

Sicherung ufernaher Landlebensräume; Nutzung des Randstreifens durch einmal jährliche späte Mahd oder Mulchen
- Verzicht auf Ausbringung von Flüssig- und mineralischen Düngern sowie von Gülle im Randbereich der Gewässer
- Bevorzugter Anbau erosionsmindernder Fruchtarten (kein Mais, keine Hack- und Hülsenfrüchte)

Sonstiges
- keine intensive fischereiwirtschaftliche Nutzung der Gewässer; möglichst Verzicht auf fischereiwirtschaftliche bzw. Angelnutzung sowie Fischbesatz
- keine Verfüllung der Gewässer
- keine weitere Zerschneidung des Gebietes durch Fahrwege oder Straßen

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen Rotbauchunke

Die nachfolgend vorgeschlagenen einzelfächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen haben das Abstellen von stärkeren Beeinträchtigungen und damit die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes zum Ziel.

Hinsichtlich der Beeinträchtigung durch eine zu kurzzeitige, temporäre, zur Reproduktion zumeist ungeeignete Wasserführung, sind keine einzelflächenspezifischen Maßnahmen im Bereich der betroffenen Gewässer möglich, da die Wasserführung von Dauer und Intensität der Frühjahrshochwasser und Grundwasserstände abhängt.
Die zum Teil vorhandenen starken Beeinträchtigungen hinsichtlich einer zu intensiven Landnutzung im Gewässerumfeld, können durch Einhaltung der Allgemeinen Behandlungsgrundsätze (Auskoppelung von Gewässern, Erhalt/Schaffung von Gewässerrandstreifen) vermindert werden.

Die das Habitat ID 30004 querende Straße zwischen Glindenberg und Heinrichsberg stellt eine Zerschneidung eines wichtigen Wanderkorridors zwischen dem Laichgewässer und dem angrenzenden Auenwald dar. Die hohen Amphibienzahlen an dem jährlich aufgebauten und betreuten Amphibienzaun an der Straße, belegen die Bedeutung dieses Wanderkorridors, der auch von zahlreichen Rotbauchunken genutzt wird. Zur Minderung von Tierverlusten auch außerhalb der (bisher abgesicherten) Hauptwanderzeit der Amphibien, wird der Bau einer dauerhaften, stationären Amphibienschutzanlage, einschließlich der Untertunnelung der Straße, vorgeschlagen.

Tab. 180: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke

Habitat-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
30004	60096	Anlage stationärer Amphibien-schutzanlagen mit Amphibientunnel	10.1.1. 10.1.3.	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Minde-rung von Beeinträchtigungen (Zer-schneidung von Wanderkorridoren)
30004	60097	Umwandlung von Acker in Dauergrünland in einem 10m breiten Pufferstreifen entlang dem Westende des Steinkolk sowie dem Nordende des Döbberitz (Westrand)	4.8.	Erhalt eines günstigen Erhaltungs-zustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen (potenzielle Einträge von Schadstoffen Eutrophierung)

Entwicklungsmaßnahmen

Für Habitate ID 30010 wird als Entwicklungsmaßnahme die Zurückdrängung von Verlandungs-vegetation vorgeschlagen. Ein Zurückdrängung des Schilfröhrichts würde den derzeitigen Erhaltungszustand verbessern. Diese Maßnahme muss durch Mahd in den Wintermonaten erfolgen.

Im Habitat ID 30013 (Taufwiesenberge) ist die Verlandung durch Röhricht lokal stärker fortgeschritten (vor allem Rohrkolben, weiter Schilf und Binsen). Daneben breiten sich Gehölze,

insbesondere Weiden aus, die nicht nur die Uferböschungen bzw. Dämme zwischen den Gewässern sondern auch die zeitweise austrocknende Gewässerflächen besiedeln. Allerdings ist die Sukzession noch nicht so stark, als dass dies den Wert des Habitats stark beeinträchtigt. Die Population ist eine der größten im SCI, im Frühjahr sind noch ausreichend große und besonnte Wasserflächen vorhanden. Die Gehölze und Röhrichte haben überdies auch den Vorteil einer abschirmenden Wirkung gegenüber Störeinflüssen (Freizeitnutzung) in diesem Teilgebiet. Aktuell werden keine eingreifenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die weitere Bestandsentwicklung der Rotbauchunke sollte jedoch verfolgt werden. In SCHNITTER et al. (2006) wird ein Monitoring im 3-Jahre-Turnus vorgeschlagen.

In Habitat ID 30003 nimmt ein Großseggenried weite Teile der potenziellen Wasserfläche ein (neben einem randlichen Schilfröhricht). Dieser versumpfte Bereich hat allerdings Bedeutung als Habitat für den Kranich, weshalb hier keine Eingriffe erfolgen sollten.

Die Nutzung des Altwassers im Habitat D 30004 als Angelgewässer stellt für die dort vorkommende Rotbauchunkenpopulation eine Beeinträchtigung dar, da die wahrscheinlich eingesetzten Fische, Prädatoren der Rotbauchunke, insbesondere ihrer Larven, sind. Zur Minderung dieser Beeinträchtigung wird die Aufhebung des derzeitigen Status als Angelgewässer (Verbot der Angelnutzung) vorgeschlagen, um keine Anreize für ein weiteres Einsetzen von Fischen (legal oder illegal) zu bieten.

Tab. 181: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke

Habitat-ID	Maß-nahme-ID	Maßnahme	BfN-Code	Maßnahmeziel
30004	70069	Einstellung der Nutzung als Angel-gewässer, kein weiterer Fisch-besatz	5.1.1.	Verbesserung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen - Reduzierung des Fischbesatzes (Prädatoren)
30010	70071	Schonende Entkrautung von Gewässern (Zurückdrängung von Schilfröhricht)	4.6.6.1.	Verbesserung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen (Verlandung von Gewässern)
30013	70072	Zur Zeit keine Maßnahmen, Bestandsentwicklung beobachten (Monitoring im 3-Jahre-Turnus)	15.4.	Erkennen der Notwendigkeit für langfristig erforderliche Pflege-eingriffe

7.1.3.7 Fischotter (*Lutra lutra*)

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Fischotter

Für den Erhalt des gebietsübergreifenden Fischotterhabitats an Ohre, Elbe und deren Nebengewässern gelten die nachfolgenden Allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Einzelflächen-spezifische Maßnahmen sind darüber hinaus nicht notwendig.

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung
- Zulassen einer weitestgehend prozessdynamischen Fließgewässerentwicklung am Unterlauf der Ohre
- Erhaltung des gegenwärtigen Ausbauzustandes der Elbe als Bundeswasserstraße (insbesondere Verzicht auf zusätzliche nicht naturnahe Uferbefestigungen wie Versteinungen und Leitwerke)
- Schonung von Ufergehölzen bei Gewässerunterhaltungs- und Hochwasserschutz-maßnahmen

- keine Verschlechterung des Auenwasserhaushaltes (z.B. keine weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen, Begradigung bestehender Gewässer, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen)
- Erhalt oder Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer (Vermeidung der Einleitung ungenügend geklärter Abwässer)
- Verminderung des Eintrags von Düngemitteln und Umweltchemikalien in Gewässer (z.B. Gewässerrandstreifen, nicht oder extensiv genutzte Pufferzonen)

Im Falle der Sanierung des baufälligen Doppelrohrdurchlasses an der Altwasserquerung der Straße Glindenberg-Heinrichsberg (Steinkolk) sollte die Ottergängigkeit Berücksichtigung finden (siehe Maßnahmen Biber).

7.1.3.8 Biber (*Castor fiber albicus*)

Für den Erhalt des guten Zustandes der Biberhabitate an Ohre, Elbe und den Altwässern gelten die nachfolgenden Allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Darüber hinaus dienen zwei einzelflächenspezifische Maßnahmen der Beseitigung von aktuellen und potenziellen starken Beeinträchtigungen. Die erste Maßnahme ist gleichzeitig Erhaltungsmaßnahme für den Kranich.

Erhaltungsmaßnahmen

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Biber

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung
- Zulassen einer weitestgehend prozessdynamischen Fließgewässerentwicklung am Unterlauf der Ohre
- Erhaltung des gegenwärtigen Ausbauzustandes der Elbe als Bundeswasserstraße (insbesondere Verzicht auf zusätzliche nicht naturnahe Uferbefestigungen wie Versteinungen und Leitwerke)
- Schonung von Ufergehölzen bei Gewässerunterhaltungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen
- Schonung von Biberbauen bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere bei Buhneninstandsetzungen)
- keine Verschlechterung des Auenwasserhaushaltes (z.B. keine weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen, Begradigung bestehender Gewässer, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen)
- Erhalt oder Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer (Vermeidung der Einleitung ungenügend geklärter Abwässer)
- Verminderung des Eintrags von Düngemitteln und Umweltchemikalien in Gewässer (z.B. Gewässerrandstreifen, nicht oder extensiv genutzte Pufferzonen)

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen Biber

Tab. 182: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den Biber

Maßnahme-ID	Habitat-ID	Maßnahmebeschreibung	BfN-Code	Maßnahmeziel
60104	30020 30045	uneingeschränkte Tolerierung der Stautätigkeit des Bibers, Lösung des Biberkonflikts mit landwirtschaftlichem Flächennutzer, z.B. durch Umwandlung von Acker in Dauergrünland in einem 20m-Pufferstreifen entlang des Randgrabens oder Anlegen eines Ackerstreifens in gleicher Breite im	4.8.	Sicherung eines ausreichend hohen Wasserstandes am Hauptbau des Bibers und im Bruthabitat des Kranichs

Maß-nahme-ID	Habi-tat-ID	Maßnahmebeschreibung	BfN-Code	Maßnahmeziel
		Rahmen geeigneter Fördermöglich-keiten (z.B. Richtlinie Vertragsna-turschutz des MLU)		
60105	30030	artgerechte Sanierung des baufälligen Doppelrohrdurchlasses an der Altwasserquerung der Straße Glindenberg-Heinrichsberg (Steinkolk) durch Umbau in einen breiten Kastendurchlass*	10.1.3.	Sicherung der Durchgängigkeit für Biber und potenziell auch Fischotter, Vermeidung von Verkehrsopfern

*) Die Umsetzung der Maßnahme erfordert ein detaillierte technische Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Artenschutzbelange, der hydrologischen Bedingungen und der wasserwirtschaftlichen Nutzungsansprüche an den Durchlass. Zur Beschreibung der aktuellen Situation des baufälligen Doppelrohrdurchlasses siehe Kap. 4.1.2.15.
Unter der Annahme, dass der Durchlass mit Ausnahme kurzzeitig hoher Wasserstände meist trocken liegt, dürfte ein breiter Kastendurchlass von 1x1 m Querschnitt in Verbindung mit einer Leiteinrichtung an der Straße ausreichen, um eine Passierbarkeit durch Biber und auch Fischotter zu gewährleisten. Wenn der Durchlass längere Zeiträume Wasser führen sollte ist am Grund ein höherliegendes Uferbankett für den für Fischotter einzurichten.
Unklar ist die aktuelle Funktion einer verschließbaren Klappe vor einer Röhre des Doppelrohrdurchlasses, da die zweite niveaugleiche Röhre zwar fast zusammengebrochen, aber noch durchgängig und nicht verschließbar ist. Die Klappe vor nur einer Röhre kann höchstens zur Minimierung des Durchflusses genutzt werden. Solange der Doppelrohrdurchlass unsaniert bleibt, ist es sehr wichtig, dass die Klappe offen steht, da nur diese Röhre noch soweit intakt ist, dass sie vom Biber zur Passage genutzt wird. Bei der Sanierung ist zu prüfen, ob eine (teilweise) Verschließbarkeit des Durchlasses überhaupt gegeben sein muss (Ansprüche Wasserwirtschaft, ggf. auch Angler?). Aus Artenschutzgründen ist ein permanent offener Durchlass anzustreben.

7.1.4 Maßnahmen in Bezug auf Vogelarten

7.1.4.1 Mittelspecht

Erhaltungsmaßnahmen

Zum Erhalt des Mittelspecht-Habitats in den Auwäldern nordöstlich von Glindenberg sind nachfolgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze notwendig. Sie gelten für beide Habitatteilflächen. Darüber hinaus werden Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen geplant, die einen Mindestvorrat an Alteichenbeständen zum Erhalt des Zielbestandes der Art sichern.

<u>Allgemeine Behandlungsgrundsätze Mittelspecht</u>

- langfristiger Erhalt aller noch vorhandenen Hartholzauenwälder (extensive forstliche Nutzung)
- Erhalt aller Höhlenbäume und höhlenreichen Altholzinseln
- Erhalt von starken Eichenüberhältern
- Belassen eines hohen Anteils an stehendem Totholz
- maximal kleinflächige Nutzung von Alteichen im Femelhieb (bis 0,5 ha), auf diesen Flächen ausschließlich Auwald-Neupflanzung mit Hauptbaumart Stieleiche
- bei Durchforstungen bevorzugt Nebenbestand auslichten, Freistellen von Eichen (Förderung von großkronigen, sonnenbeschienenen Eichen)
- keine forstliche Nutzung in der Brutzeit (Februar-Juli)
- Erhalt der zusammenhängenden unfragmentierten Waldbestände des SCI, keine weitere Zerschneidung durch Wege, Straßen oder andere Trassen
- kein Einsatz von Insektiziden (Ausnahme: bei Kalamitäten von Forstschädlingen nach Rücksprache mit Forst- und Naturschutzbehörde möglich)

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den Mittelspecht

Tab. 183: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den Mittelspecht

Maß-nahme-ID	Habi-tat-ID	Maßnahmebeschreibung	BfN-Code	Maßnahmeziel
60099	30041	dauerhafter Erhalt von insgesamt mindestens 25 ha Alteichenbestände mit einem Alter > 100 Jahre mit folgenden Anforderungen: - Erhalt aller vorhandenen Alteichen bei Altdurchforstungen - Fläche erst dann und nur in dem Flächenumfang verjüngen wie nachwachsende Alteichenbestände im räumlichen Zusammenhang ein Alter von 100 Jahren überschreiten und somit die aktuellen Alteichenbestände funktional ersetzen können - Erhöhung der Umtriebszeit der Eichen in diesen Beständen, möglichst auf 250 Jahre (Anforderung Bewertungsschema Niedersachsen)	2.2.4. 2.4.1. W2.3.0	Sicherung eines Mindestvorrates an zusammenhängenden Alteichenbeständen > 100 Jahre als Lebensraum für einen Mindestgebietsbestand von 15 Brutpaaren des Mittelspechts
60100	30041	dauerhafter Erhalt von insgesamt mindestens 55 ha Alteichenbestände mit einem Alter > 100 Jahre mit den gleichen Anforderungen wie bei 60099 (siehe oben)	2.2.4. 2.4.1. W2.3.0	Sicherung eines Mindestvorrates an zusammenhängenden Alteichenbeständen > 100 Jahre als Lebensraum für einen Mindestgebietsbestand von 15 Brutpaaren des Mittelspechts
60101	30041	Erhalt der reihigen Alteichen zu beiden Seiten des Deiches bis zum natürlichen Zerfall	2.4.1. 2.4.3. W2.3.0	Sicherung von Bäumen mit besonderer habitatstruktureller Bedeutung für den Mittelspecht (Brut-, Ruf- und Nahrungsbäume)

Entwicklungsmaßnahmen

Die folgende Entwicklungsmaßnahme dient der langfristigen Erhöhung des Flächenanteils zukünftiger Habitatflächen:

Tab. 184: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den Mittelspecht

Maß-nahme-ID	Habi-tat-ID	Maßnahmebeschreibung	BfN-Code	Maßnahmeziel
70073	30041	Auwald-Erstaufforstung mit Hauptbaumart Stieleiche im Bereich der bislang noch nicht aufgeforsteten Freiflächen zwischen den beiden Habitatteilflächen	2.2.1.1.	- Vergrößerung perspektivischer Habitatflächen durch Erhöhung der Eichenwaldfläche (sehr langfristig, > 100 Jahre) - damit auch Schaffung weiterer funktionaler Ersatzflächen zur langfristigen Verjüngung der aktuellen Alteichenbestände - weitere Verbesserung der Vernetzung zwischen den beiden aktuellen Habitatteilflächen

7.1.4.2 Schwarzspecht

Erhaltungsmaßnahmen

Zum Erhalt der Schwarzspecht-Habitate am Rogätzer Hang und in den Auwäldern nordöstlich von Glindenberg sind folgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze notwendig. Sie gelten für beide Habitatflächen. Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen werden darüber hinaus nicht geplant.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Schwarzspecht

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung
- Erhalt aller Höhlenbäume und höhlenreichen Altholzinseln
- Erhalt von langschäftigen, glattrindigen Altholzinseln oder Einzelbäumen als potenzielle Brutbaumbestände oder Brutbäume (z.B. Altpappeln am Deich bei Glindenberg, Bucheninsel am Rogätzer Hang)
- Belassen eines hohen Anteils an liegendem und stehendem Totholz
- keine forstliche Nutzung in der Brutzeit (Februar-Juli)
- Erhalt der zusammenhängenden unfragmentierten Waldbestände des SCI, keine weitere Zerschneidung durch Wege, Straßen oder andere Trassen
- kein Einsatz von Insektiziden (Ausnahme: bei Kalamitäten von Forstschädlingen nach Rücksprache mit Forst- und Naturschutzbehörde möglich)

7.1.4.3 Eisvogel

Erhaltungsmaßnahmen

Zur Sicherung des guten Erhaltungszustandes des Eisvogels im Gebiet gelten folgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Sie gelten für das aktuell besiedelte Habitat im Ohregebiet zwischen Rogätzer Hang und Laxhorn sowie für alle weiteren potenziell besiedelbaren Gewässer. Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen werden darüber hinaus nicht geplant.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Eisvogel

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung (dieses schließt das gesamte aktuelle Habitat ein)
- Zulassen einer weitestgehend prozessdynamischen Fließgewässerentwicklung am Unterlauf der Ohre
- Erhalt von Uferabbrüchen an Elbe-Nebengewässer (z.B. wenn solche nach Starkhochwassern entstehen)
- Schonung von Ufergehölzen bei Gewässerunterhaltungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen (insbesondere von Gehölzen mit potenziellen Ansitzästen über dem Wasser)
- Erhalt von Wurzeltellern umgestürzter Ufergehölze
- keine Verschlechterung des Auenwasserhaushaltes (z.B. keine weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen, Begradigung bestehender Gewässer, Ufersicherungen, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen)
- Erhalt oder Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer (Vermeidung der Einleitung ungenügend geklärter Abwässer)
- Verminderung des Eintrags von Düngemitteln und Umweltchemikalien in Gewässer (z.B. Gewässerrandstreifen, nicht oder extensiv genutzte Pufferzonen)

Entwicklungsmaßnahmen

An der Ohre, ca. 1 km stromoberhalb der Mündung, befindet sich am Ostufer ein ca. 3 m hohes heruntergebrochenes und z.T. grasbewachsenes Steilufer. Mit vergleichsweise geringem Aufwand könnte dieses Steilufer manuell zu einer brutgeeigneten Steilwand für den Eisvogel abgestochen

werden, da es im Eisvogel-Habitat des Ohregebiets nur wenige geeignete Brutstrukturen gibt (fast ausschließlich Wurzelteller).

Tab. 185: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den Eisvogel

Maß-nahme-ID	Habi-tat-ID	Maßnahmebeschreibung	BfN-Code	Maßnahmeziel
70074	30044	manuelles Abstechen einer aktuell suboptimalen Steilwand am Unter-lauf der Ohre (ca. 5-10 m lang)	11.2.4.	Verbesserung des Angebots an brutgeeigneten Steilwänden

7.1.4.4 Kranich

Erhaltungsmaßnahmen

Zur Sicherung des guten Erhaltungszustandes der beiden Kranich-Habitate gelten folgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze:

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Kranich

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung
- Sicherung des Wasserhaushaltes der Bruthabitate (keine Entwässerungsmaßnahmen)
- Vermeidung von Störungen der Brutplätze durch Forstarbeiten, Jagd oder Begängnis ab Anfang März (im NSG durch Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung, siehe unten*)
- Fortsetzung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung im Nahbereich der Brutreviere

*) Wichtig ist die Einhaltung der Jagdruhe im 300m-Umfeld der Neststandorte von streng geschützten Großvogelarten nach BNatSchG [§ 11 (5) NSG-VO vom 29.03.1999]. In Bezug auf den Kranich betrifft das insbesondere die konfliktträchtige neu errichtete Kanzel an der Feldkante 150 m westlich des aktuellen Kranich-Brutplatzes (am Randgraben neben der Stromtrassenquerung), die in der Brutzeit (1.2.-30.7) nicht benutzt werden darf. Der Jagdausübungsberechtigte sollte durch die Obere Naturschutzbehörde darüber informiert werden. Aufgrund weiterer Brutplätze streng geschützter Großvogelarten am Rogätzer Hang (Rotmilan, Mäusebussard, insbesondere mögliche Wiederansiedlung Schwarzstorch) sollte am gesamten Hangwald westlich des Fährhausweges in der benannten Brutzeit nicht gejagt werden (siehe auch Maßnahmen für den Schwarzstorch).

Im Kranichhabitat am Rogätzer Hang ist die uneingeschränkte Tolerierung der Stautätigkeit des Bibers für die Sicherung eines ausreichend hohen Wasserstandes im Bruthabitat unbedingt notwendig. Die Lösung des Biberkonflikts mit dem landwirtschaftlichen Flächenutzer ist damit gleichzeitig auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahme für den Kranich (siehe Maßnahmen Biber).

7.1.4.5 Fischadler

Erhaltungsmaßnahmen

Zur Sicherung Jagdhabitateignung des Gebietes für den Fischadler ist vor allem der Erhalt des Fischreichtums und der Bejagbarkeit der potenziellen Jagdgewässer, insbesondere der Elbe, notwendig. Hierzu gelten nachfolgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Einzelflächen-spezifische Erhaltungsmaßnahmen werden darüber hinaus nicht geplant.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Fischadler

- keine Verschlechterung des Auenwasserhaushaltes (z.B. keine weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen,

Begradigung bestehender Gewässer, Ufersicherungen, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen)
- Erhalt oder Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer (Vermeidung der Einleitung ungenügend geklärter Abwässer)
- Verminderung des Eintrags von Düngemitteln und Umweltchemikalien in Gewässer (z.B. Gewässerrandstreifen, nicht oder extensiv genutzte Pufferzonen)
- Erhalt essenzieller Flussstrukturen mit besonderer Jagdeignung (flachuferige Gleithang-bereiche und Zwischenbuhnenzonen), kein weiterer Flussausbau

7.1.4.6 Seeadler

Erhaltungsmaßnahmen

Zur Sicherung Jagdhabitateignung des Gebietes für den Seeadler gelten nachfolgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen werden darüber hinaus nicht geplant. Für gezielte lokale Maßnahmen zur Minimierung von Störungen besteht keine Notwendigkeit. Der Bereich des sporadischen Brutplatzes an der Ohremündung ist als NSG und nutzungsfreies Totalreservat weitestgehend gesichert. In das Gebiet verlaufende Pfade wachsen immer mehr zu. Verbotsschilder oder Absperrungen an den Einstiegen bewirken eher das Gegenteil, darauf kann verzichtet werden.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Seeadler

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung
- Erhalt von Sitz- und Ruhebäumen (insbesondere Erhalt von ufernahen Totbäumen bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen)
- Erhalt eventueller Horstbäume sowie störungsarmer Altholzbestände in Gewässernähe
- Verzicht auf Bejagung von Wasservögeln mit Bleischrot, möglichst gar keine Bejagung von Wasservögeln innerhalb des SCI
- keine Verschlechterung des Auenwasserhaushaltes (z.B. keine weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen, Begradigung bestehender Gewässer, Ufersicherungen, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen)
- Erhalt oder Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer (Vermeidung der Einleitung ungenügend geklärter Abwässer)
- Verminderung des Eintrags von Düngemitteln und Umweltchemikalien in Gewässer (z.B. Gewässerrandstreifen, nicht oder extensiv genutzte Pufferzonen)
- Erhalt essenzieller Flussstrukturen mit besonderer Jagdeignung (flachuferige Gleithang-bereiche und Zwischenbuhnenzonen), kein weiterer Flussausbau

7.1.4.7 Rotmilan

Erhaltungsmaßnahmen

Zur Sicherung Habitateignung des Gebietes für den Rotmilan gelten nachfolgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen werden darüber hinaus nicht geplant.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Rotmilan

- Erhalt aller Horstbäume
- Erhalt von Brutgehölzen mit altem Baumbestand (insbesondere langfristiger Erhalt des hohen Anteils von Altbeständen in den Hartholzauenwäldern und Erhalt aller großen Einzelbäume, Baumgruppen und Baumbestände im Offenland)
- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung
- Erhalt von Dauergrünland, Brachen und Saumstrukturen
- teilflächendifferenzierte Grünlandnutzung mit überwiegender Beweidung

- Wiesennutzung mit gestaffelten Mahdterminen auf Teilflächen
- Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung (insbesondere durch Stromtrassen)
- Vermeidung des Belassens von Bindegarn in der offenen Landschaft
- Vermeidung von Störungen (z.B. durch Forstarbeiten) an bekannten Brutplätzen während der Brutzeit, möglichst keine forstlichen Eingriffe im Nahbereich der bekannten Brutplätze

7.1.4.8 Schwarzmilan

Erhaltungsmaßnahmen

Zur Sicherung Habitateignung des Gebietes für den Schwarzmilan gelten nachfolgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen werden darüber hinaus nicht geplant.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Schwarzmilan

- Erhalt aller Horstbäume
- Erhalt von Brutgehölzen mit altem Baumbestand (insbesondere Erhalt aller großen Einzelbäume, Baumgruppen und Baumbestände im Offenland)
- Erhalt von Sitz- und Ruhebäumen (insbesondere Erhalt von ufernahen Totbäumen bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen)
- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung
- keine Verschlechterung des Auenwasserhaushaltes (z.B. keine weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen, Begradigung bestehender Gewässer, Ufersicherungen, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen)
- Erhalt oder Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer (Vermeidung der Einleitung ungenügend geklärter Abwässer)
- Verminderung des Eintrags von Düngemitteln und Umweltchemikalien in Gewässer (z.B. Gewässerrandstreifen, nicht oder extensiv genutzte Pufferzonen)
- Erhalt essenzieller Flussstrukturen mit besonderer Jagdeignung (flachuferige Gleithang-bereiche und Zwischenbuhnenzonen), kein weiterer Flussausbau
- Erhalt von Dauergrünland, Brachen und Saumstrukturen
- teilflächendifferenzierte Grünlandnutzung mit überwiegender Beweidung
- Wiesennutzung mit gestaffelten Mahdterminen auf Teilflächen
- Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung (insbesondere durch Stromtrassen)
- Vermeidung des Belassens von Bindegarn in der offenen Landschaft
- Vermeidung von Störungen (z.B. durch Forstarbeiten) an bekannten Brutplätzen während der Brutzeit, möglichst keine forstlichen Eingriffe im Nahbereich der bekannten Brutplätze

7.1.4.9 Rohrweihe

Erhaltungsmaßnahmen

Zur Sicherung der Habitateignung des Gebietes für die Rohrweihe gelten nachfolgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze sowie eine Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahme. Das periodische Austrocknen eines Teils des ausgewiesenen Habitats im NSG Taufwiesenberge ist nicht durch Maßnahmen beeinflussbar, da die Wasserführung der Gewässer von den stark schwankenden Grundwasserständen der Aue abhängt.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Rohrweihe

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Taufwiesenberge
- Erhalt aller flächigen Röhrichtbestände
- keine Verschlechterung des Auenwasserhaushaltes (z.B. keine weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen,

Begradigung bestehender Gewässer, Ufersicherungen, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen)
- Erhalt oder Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer (Vermeidung der Einleitung ungenügend geklärter Abwässer)
- Verminderung des Eintrags von Düngemitteln und Umweltchemikalien in Gewässer (z.B. Gewässerrandstreifen, nicht oder extensiv genutzte Pufferzonen)
- Erhalt von Dauergrünland, Brachen und Saumstrukturen
- teilflächendifferenzierte Grünlandnutzung mit überwiegender Beweidung
- Wiesennutzung mit gestaffelten Mahdterminen auf Teilflächen
- Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung (insbesondere durch Stromtrassen)

Tab. 186: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für die Rohrweihe

Maß-nahme-ID	Habi-tat-ID	Maßnahmebeschreibung	BfN-Code	Maßnahmeziel
60102	30049	Verbesserung der Besucher-lenkung im Rahmen der Durch-setzung der Schutzgebiets-verordnung zum NSG Taufwiesen-berge durch zusätzliche Beschil-derung der Wege, die um die Abgrabungsgewässer verlaufen, mit dem Vermerk, diese Wege vom 1.3.-15.6. eines jeden Jahres nicht zu betreten oder mit Fahrrädern zu befahren (gemäß § 4 (3) der NSG-VO vom 15.11.1999)	6.2.3.	Vermeidung von anthropogenen Störungen brutplatztauglicher Röhrichthabitate

Sinnvoll ist des weiteren eine Erweiterung des NSG und des EU SPA, um die größten Röhrichte des Gewässerkomplexes und damit wesentliche Habitatstrukturen für die Rohrweihe in das Schutzgebiet zu integrieren.

7.1.4.10 Weißstorch

Erhaltungsmaßnahmen

Zur Sicherung der Habitateignung des Gebietes für den Weißstorch gelten nachfolgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze.

<u>Allgemeine Behandlungsgrundsätze Weißstorch</u>

- langfristiger Erhalt (ggf. Ersatz) der vorhandenen Horstunterlagen
- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung
- keine Verschlechterung des Auenwasserhaushaltes (z.B. keine weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen, Begradigung bestehender Gewässer, Ufersicherungen, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen)
- kein Umbruch von Dauergrünland
- Fortsetzung der teilflächendifferenzierten, überwiegend extensiven Grünlandnutzung
- Verminderung des Eintrags von Düngemitteln und Umweltchemikalien in Gewässer (z.B. Gewässerrandstreifen, nicht oder extensiv genutzte Pufferzonen)
- Vermeidung von sonstigen nutzungsbedingten Beeinträchtigungen von Altwassern, Flutrinnen und Feuchtgebieten
- Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung (insbesondere durch Stromtrassen)

7.1.4.11 Schwarzstorch

Erhaltungsmaßnahmen

Zur Sicherung der Habitateignung des Gebietes für den Schwarzstorch gelten nachfolgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze:

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Schwarzstorch

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung
- Erhalt der bekannten Horstbäume, ggf. Sicherung absturzgefährdeter Horste
- Vermeidung gravierender Veränderungen im Nahbereich bekannter Horste (ganzjährig)
- Vermeidung von Störungen am Brutplatz (im NSG gemäß Verordnung, siehe unten*; bei Ansiedlungen außerhalb NSG durch gelenkte Freizeitnutzung, ggf. Sperrung oder Rückbau von Wegen, Vermeidung von Forstarbeiten oder Jagd in der Brutzeit im 300m-Umfeld des Brutplatzes)
- Erhalt potenzieller Horstbäume mit besonderer Eignung (z.B. Eichenüberhälter am Rogätzer Hang)
- Erhalt der zusammenhängenden unfragmentierten Waldbestände, keine weitere Zerschneidung durch Straßen, Wege oder Trassen
- Sicherung des Wasserhaushaltes bedeutender Nahrungshabitate (keine Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Tolerierung der Stautätigkeit des Bibers)
- keine Verschlechterung des Auenwasserhaushaltes (z.B. keine weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen, Begradigung bestehender Gewässer, Ufersicherungen, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen)
- Verminderung des Eintrags von Düngemitteln und Umweltchemikalien in Gewässer (z.B. Gewässerrandstreifen, nicht oder extensiv genutzte Pufferzonen)
- Vermeidung von sonstigen nutzungsbedingten Beeinträchtigungen von Altwassern, Flutrinnen und Feuchtgebieten
- Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung (insbesondere durch Stromtrassen)

*) Wichtig ist die Einhaltung der Jagdruhe im 300m-Umfeld der Neststandorte von streng geschützten Großvogelarten nach BNatSchG [§ 11 (5) NSG-VO vom 29.03.1999]. Aufgrund der aktuellen Nistplätze von Kranich und Rotmilan im Westteil des Rogätzer Hanges und des aktuell unbesetzten Neststandortes des Schwarzstorches ca. 1000 m westlich des Weges zum Fährhaus ist im gesamten Westteil des Rogätzer Hanges (mindestens ab 700 m westlich des Fährhausweges) eine Jagdruhe vom 1.2.-30.7. einzuhalten (auch keine Ansitzjagd von der Waldkante auf den Acker hinaus). Der Jagdausübungsberechtigte sollte durch die Obere Naturschutzbehörde darüber informiert werden. Da auch im Ostteil des Hanges potenzielle Horstbäume des Schwarzstorches vorhanden sind und hier 2009 auch mindestens ein Brutrevier des Mäusebussards (weitere streng geschützte Großvogelart nach BNatSchG) vorhanden war, sollte am gesamten Hangwald westlich des Fährhausweges in der benannten Brutzeit nicht gejagt werden, um neben dem Schutz der aktuell und regelmäßig brütenden Arten auch eine eventuelle Wiederansiedlung des Schwarzstorches nicht zu beeinträchtigen.

Entwicklungsmaßnahmen

Tab. 187: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den Schwarzstorch

Maß-nahme-ID	Habi-tat-ID	Maßnahmebeschreibung	Code	Maßnahmeziel
70035	30051	Aufgabe der forstlichen Bewirt-schaftung im Bereich des Rogätzer Hanges, in denen nach NSG-VO eine Bewirtschaftung zulässig ist (Abt. 1301 b4, b3 und Teilfläche b2 zwischen b4 und b3)	W1.1.8	langfristige Sicherung der strukturellen Eignung und Störungsarmut des für eine Wiederansiedlung des Schwarz-storches bestgeeigneten Bruthabitats

7.1.4.12 Neuntöter

Erhaltungsmaßnahmen

Für den Erhalt der ausgewiesenen Neuntöterhabitate gelten nachfolgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen werden darüber hinaus nicht geplant. Die Fortsetzung der extensiven Grünlandbewirtschaftung und der naturschutzgerechten Offenhaltungspflege in den Habitaten ist durch die flächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen für die LRT 2330, 6440 und 6510 gewährleistet, die fast alle bewirtschafteten Bereiche der Neuntöterhabitate einnehmen.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Neuntöter

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnungen zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung und zum NSG Taufwiesenberge
- Erhalt der dornstrauchreichen Einzelbüsche, Gebüschkomplexe, Hecken und Waldsäume
- Erhalt der langgrasigen Brachen mit dornigen Einzelbüschen
- Fortsetzung der extensiven Grünlandbewirtschaftung im bisherigen Umfang
- Fortsetzung der naturschutzgerechten Offenhaltungspflege im bisherigen Umfang (NSG Taufwiesenberge)

7.1.4.13 Sperbergrasmücke

Erhaltungsmaßnahmen

Für den Erhalt der ausgewiesenen Arthabitate gelten nachfolgende Allgemeinen Behandlungs-grundsätze. Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen werden darüber hinaus nicht geplant. Die Fortsetzung der extensiven Grünlandbewirtschaftung und der naturschutzgerechten Offen-haltungspflege in den Habitaten ist durch die flächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen für die LRT 2330, 6440 und 6510 gewährleistet, die alle bewirtschafteten Bereiche der Sperbergrasmücken-Habitate einnehmen.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Sperbergrasmücke

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnungen zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung und zum NSG Taufwiesenberge
- Erhalt der dornstrauchreichen Einzelbüsche, Gebüschkomplexe, Hecken und Waldsäume
- Erhalt der langgrasigen Brachen mit dornigen Einzelbüschen
- Fortsetzung der extensiven Grünlandbewirtschaftung im bisherigen Umfang
- Fortsetzung der naturschutzgerechten Offenhaltungspflege im bisherigen Umfang (NSG Taufwiesenberge)

7.1.4.14 Heidelerche

Erhaltungsmaßnahmen

Für den Erhalt des Arthabitats gelten nachfolgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze:

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Heidelerche

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Taufwiesenberge*

* Wichtig ist vor allem das Anleinen von Hunden (gemäß NSG-Verordnung), da freilaufende Hunde die Nester von Bodenbrütern aufspüren. Dahingehend sollte ein verbesserter Vollzug der Schutzgebietsverordnung durch die zuständigen Behörden angestrebt werden (z.B. durch die Wasserschutzpolizei, die im LSG einschließlich des NSG die Einhaltung des Befahrungsverbots von Wegen kontrolliert). Denkbar ist auch eine Verbesserung der Beschilderung des NSG, z.B. durch symbolhafte Zusatzschilder unter den NSG-Schildern, die explizit auf den Leinenzwang für Hunde hinweisen.

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen Heidelerche

Die Fortsetzung der naturschutzgerechten Offenhaltungspflege im NSG Taufwiesenberge ist für den Erhalt des Habitats unbedingt notwendig. Die entsprechenden Maßnahmen betreffen den LRT 2330 und mehrere Vogelarten gleichzeitig und werden bei den flächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330 beschrieben.

7.1.4.15 Brachpieper

Erhaltungsmaßnahmen

Für den Erhalt des Arthabitats gelten nachfolgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze:

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Brachpieper

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Taufwiesenberge*

* insbesondere Durchsetzung des Leinenzwangs für Hunde (siehe Anmerkungen bei den Allgemeinen Behandlungsgrundsätzen der Heidelerche)

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen Brachpieper

Die Fortsetzung der naturschutzgerechten Offenhaltungspflege im NSG Taufwiesenberge ist für den Erhalt des Habitats unbedingt notwendig. Die entsprechenden Maßnahmen betreffen den LRT 2330 und mehrere Vogelarten gleichzeitig und werden bei den flächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330 beschrieben.

7.1.4.16 Zug- und Rastvogelarten

Erhaltungsmaßnahmen

Für den Erhalt des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung als Rast- und Überwinterungsgebiet für Zug- und Gastvogelarten gelten nachfolgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Einzelflächenspezifische Maßnahmen sind darüber hinaus nicht notwendig.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für Zug- und Rastvogelarten

- keine Verschlechterung des Auenwasserhaushaltes (z.B. keine weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen, Begradigung bestehender Gewässer, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen)
- Erhaltung des gegenwärtigen Ausbauzustandes der Elbe als Bundeswasserstraße (Erhalt essenzieller Flussstrukturen mit besonderer Habitateignung wie flachuferige Gleithang-bereiche und Zwischenbuhnenzonen, Verzicht auf zusätzliche nicht naturnahe Uferbefestigungen wie Versteinungen und Leitwerke, Verzicht auf überdimensionierte Instandsetzungen der Buhnen im Rahmen von wasserbaulichen Unterhaltungsmaßnahmen)
- Schonung von Ufergehölzen und ufernahen Totbäumen (Sitz- und Ruhebäume) bei Gewässerunterhaltungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen
- Verzicht auf Bejagung von Wasservögeln mit Bleischrot, möglichst gar keine Bejagung von Wasservögeln innerhalb des SCI
- keine bewusste Störung von äsenden Schwänen und Gänsen auf Ackerflächen
- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung

7.2. Maßnahmen für sonstige Schutzgüter sowie allgemeine Nutzungsregelungen

7.2.1 Gebietsübergreifende Maßnahmen

Eine der wesentlichsten Beeinträchtigungen für Schutzgüter des SCI im Gebiet ist die nicht mehr mögliche lebensraumtypische Überflutung von Auenwäldern, insbesondere des überwiegenden Teils der Hartholzauenwälder aufgrund der Hochwasserdeiche. Betroffen sind die meisten Hartholzauenwälder nordöstlich von Glindenberg sowie zwei kleinere Flächen in der Ohreaue. Hier droht langfristig ein Verlust des LRT 91F0 (Entwicklung der Hartholzauenwälder in Richtung Eichen-Hainbuchenwälder).
Die Rückverlegung von Deichen zur Gewinnung von Retentionsflächen in diesen Bereichen wurde in verschiedenen Varianten geprüft (HAFERKORN 2001, JÄHRLING 2004, IKSE 2006) und aus wirtschaftlichen Gründen (u.a. Konflikte mit der Landwirtschaft, erhebliche negative Effekte für einzelne Betriebe), hydraulischen Gründen (Verschlechterung der Hochwasserabführung im Bereich der Ohre) sowie wohl auch mangelnder Akzeptanz der Gemeinden verworfen.
Ungeachtet dessen, stellt eine Deichrückverlegung die einzige Möglichkeit dar, die bestehende starke Beeinträchtigung der Hartholzauenwälder aufzuheben und wird somit als notwendige Erhaltungsmaßnahme vorgeschlagen.

7.2.2 Maßnahmen für Arten des Anhang IV

Knoblauchkröte

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Knoblauchkröte

- keine entwässernde Maßnahmen im Bereich der Habitate
- Erhalt/Schaffung von mindestens 5 m breiten (bei angrenzendem Grünland) bzw. 10 m breitem (bei Ackernutzung) Gewässerrandstreifen, Nutzung/Pflege durch späten Schnitt oder Mulchen im Herbst oder in mehrjährigen Abständen, keine Düngung oder Anwendung von Pflanzenschutzmitteln/Bioziden in diesem Bereich
- Verzicht auf Ausbringung von Flüssig- und mineralischen Düngern sowie von Gülle im Randbereich der Gewässer
- Bevorzugter Anbau erosionsmindernder Fruchtarten (kein Mais, keine Hack- und Hülsenfrüchte)
- Gewässer bei Weidenutzung auskoppeln
- keine intensive fischereiwirtschaftliche Nutzung der Gewässer; möglichst Verzicht auf fischereiwirtschaftliche bzw. Angelnutzung sowie Fischbesatz
- keine Verfüllung der Gewässer
- keine weitere Zerschneidung des Gebietes durch Fahrwege oder Straßen

Moorfrosch

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Moorfrosch

- Erhalt der naturnahen Überflutungsdynamik der Elbe zur Sicherung der Habitate im Überschwemmungsgrünland sowie der binnendeichs gelegenen Qualmwasserzone (Vermeidung eines weiteren technischen Ausbaus der Elbe, keine Veränderung des standorttypischen Wasserregimes durch Dammbauten, Flussvertiefungen, Begradigungen, Ufersicherungen)
- keine entwässernde Maßnahmen im Bereich der Habitate
- möglichst extensive Grünlandnutzung im Umfeld der Gewässer, kein Umbruch in Acker
- Erhalt/Schaffung von mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifen, die nur sehr extensiv genutzt werden (später Schnitt im Herbst oder in mehrjährigen Abständen, keine Düngung und Pestizidanwendung)
- auf sehr großflächigem Grünland möglichst gestaffelte Nutzung (Erhalt von Rückzugshabitaten)
- um Verluste von Tieren bei Mahd zu minimieren vorzugsweise Mahd mit Balkenmäher (statt Kreisel- oder Scheibenmäher), Schnitthöhe mindestens 8 cm und möglichst hohe Geschwindigkeit des Schleppers (mind. 7 km/h)
- Mähgut möglichst mindestens einen Tag liegen lassen; separate Arbeitsgänge der Heubearbeitung auf ein Minimum beschränken
- Beweidung nur extensiv (maximale Besatzdichte 1,4 GVE) und möglichst außerhalb der Hauptlaichzeit (April-Mai)
- Auskoppelung von Gewässern, Nassstellen, Flutrinnen und deren Staudensäume (Vermeidung von Tritt- und Fraßschäden)
- Im Randbereich zu Äckern Erhalt/Schaffung von mindestens 10 m breiten Gewässerrandstreifen (kein Umbruch, kein Einsatz von Dünger und Pestiziden) zur Minderung des Eintrages von Schad- und Nährstoffen sowie Sicherung ufernaher Landlebensräume; Nutzung des Randstreifens durch einmal jährliche späte Mahd oder Mulchen
- Verzicht auf Ausbringung von Flüssig- und mineralischen Düngern sowie von Gülle im Randbereich der Gewässer
- Bevorzugter Anbau erosionsmindernder Fruchtarten (kein Mais, keine Hack- und Hülsenfrüchte)
- keine intensive fischereiwirtschaftliche Nutzung der Gewässer; möglichst Verzicht auf fischereiwirtschaftliche bzw. Angelnutzung sowie Fischbesatz
- keine Verfüllung der Gewässer
- keine weitere Zerschneidung des Gebietes durch Fahrwege oder Straßen

Zauneidechse

Der langfristige Erhalt der Offenland- und Halboffenlandbiotope im Bereich der Taufwiesenberge, als wesentlichen Lebensräumen der Zauneidechse, wird durch die dort durchgeführten Pflegemaßnahmen im NSG, insbesondere des hier ausgebildeten LRT 2330, sichergestellt. Grundsätzlich gelten folgende Allgemeine Behandlungsgrundsätze für die Vorkommensbereiche der Art im SCI:

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Zauneidechse

- Erhalt der Strukturdiversität (Mosaik aus Rohböden, verschieden dicht bewachsenen Xerothermrasen und anderen Grasfluren sowie Gehölzbeständen)
- Offenhalten (Zurückdrängen von Gehölzsukzession) insbesondere sonnenexponierter Böschungsbereiche
- Durchsetzung der NSG-Verordnung zum NSG Taufwiesenberge, insbesondere Wegegebot zur Vermeidung von Störungen

7.2.3 Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten

Wiedehopf

Für den Erhalt des Arthabitats gelten nachfolgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze:

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Wiedehopf

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Taufwiesenberge*

* insbesondere Durchsetzung des Leinenzwangs für Hunde (siehe Anmerkungen bei den Allgemeinen Behandlungsgrundsätzen der Heidelerche)

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen Wiedehopf

Die Fortsetzung der naturschutzgerechten Offenhaltungspflege im NSG Taufwiesenberge ist für den Erhalt des Habitats unbedingt notwendig. Die entsprechenden Maßnahmen betreffen den LRT 2330 und mehrere Vogelarten gleichzeitig und werden bei den flächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330 beschrieben.

Entwicklungsmaßnahmen Wiedehopf

Die folgende Entwicklungsmaßnahme dient der Verbesserung des Angebots an Bruthöhlen.

Tab. 188: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den Wiedehopf

Maß-nahme-ID	Habitat-ID	Maßnahmebeschreibung	BfN-Code	Maßnahmeziel
70076	entfällt	Installation von ca. 5 spezifischen Wiedehopf-Nisthilfen (HxBxT = 38x26x36 cm, mit Vorbau, 7 cm Einflugloch, innen dunkel gestri-chen, Einflug 0,5-1 m über dem Boden, im Detail siehe RICHARZ & HORMANN 2008) im Bereich des Dünenkiefernwaldes und im Südteil des NSG	11.2.2.	Verbesserung des Angebots an Bruthöhlen für den Wiedehopf

Drosselrohrsänger

Zur Sicherung der Habitateignung des Gebietes für den Drosselrohrsänger gelten nachfolgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze:

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Drosselrohrsänger

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Taufwiesenberge
- Erhalt aller hochwüchsigen Ufer- und Gewässerröhrichte (auch von lokalen Schilfröhrichten in Buhnenfeldern der Elbe, insbesondere keine Beseitigung bei Gewässerunterhaltungs-maßnahmen)
- keine Verschlechterung des Auenwasserhaushaltes (z.B. keine weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen, Begradigung bestehender Gewässer, Ufersicherungen, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen)

Braunkehlchen

Zur Sicherung der Habitateignung des Gebietes für das Braunkehlchen gelten nachfolgende Allgemeinen Behandlungsgrundsätze:

Allgemeine Behandlungsgrundsätze Braunkehlchen

- Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Rogätzer Hang-Ohremündung
- Erhalt von Brachen und Saumstrukturen
- Auskoppeln von Flutrinnen und Flutmulden bei der Weidenutzung
- keine Verschlechterung des Auenwasserhaushaltes (z.B. keine weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Flussvertiefungen, Begradigung bestehender Gewässer, Ufersicherungen, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen)

8. Umsetzung

8.1 Maßnahmen zur Gebietssicherung

8.1.1 Gebietsabgrenzung

Auf der ostelbischen Seite nördlich von Schartau werden lokale Erweiterungen des FFH-Gebietes vorgeschlagen, um zwei bedeutende Rotbauchunkenvorkommen in das Schutzgebiet einzubeziehen. In den Amphibiengewässern Nr. 57 und 58 (s. Karte Amphibienarten nach Anhang II der FFH-Richtline) wurden 25 bzw. 20 Rufer nachgewiesen. Es wird angenommen, dass es Wechselbeziehungen zwischen den Rotbauchunkenvorkommen beiderseits des Deiches gibt.
Die beiden Erweiterungen würde eine Fläche von ca. 4,40 ha umfassen.

Eine zweite Schutzgebiets-Erweiterung wird im Südosten des SCI im Bereich des Komplexes der ehemaligen Abgrabungsgewässer an den Taufwiesenbergen im räumlichen Anschluss an das NSG vorgeschlagen. Hier wäre eine gleichzeitige Erweiterung aller drei Schutzgebietskategorien (SCI, EU SPA, NSG) sinnvoll. Naturschutzfachlich begründet sich der Erweiterungsvorschlag wie folgt:

- Einbeziehung weiterer Teile des naturnahen und strukturreichen Gewässerkomplexes in das Schutzgebiet, insbesondere von Gewässerbereichen mit dauerhafter Wasserführung
- Einbeziehung der größten Uferröhrichte des Gewässerkomplexes in das Schutzgebiet und damit wesentlicher Habitatteile für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (Rohrweihe), weiterer stark gefährdeter Arten (Drosselrohrsänger) sowie weiterer naturschutzfachlich wertvoller Arten (Zwergtaucher)
- Einbeziehung von nachweislich besiedelten (Rotbauchunke) oder strukturell geeigneten (Große Moosjungfer, Kammmolch) Teilhabitaten von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Ausweitung der Reglementierungen der NSG-Verordnung auf den Erweiterungsbereich zur Minimierung von Störungen und Beeinträchtigungen der benannten Arten

Der Erweiterungsbereich schließt den buchtenreichen Westteil eines Angelgewässers ein, die tiefsten Gewässerbereiche mit den regelmäßig benutzten Angelstellen wurden jedoch als Kompromiss aus dem Erweiterungsvorschlag herausgelassen, um die Nutzungsbeschränkungen von vornherein einzugrenzen.
Der Erweiterungsvorschlag an den Taufwiesenbergen ist 7,20 ha groß.

Ein dritter Erweiterungsvorschlag bezieht sich auf die Teile des Rogätzer Hanges, die außerhalb des NSG liegen. Hier verläuft die aktuelle Grenze von SCI, EU SPA und NSG am Hangfuß entlang des Nordufers des Unterholzkanals. Es ist sinnvoll die Grenze aller drei Schutzgebietskategorien an die bewaldete Oberhangkante zu legen und damit eine Anpassung an die Grenze des Biosphären-reservates vorzunehmen. Der strukturreiche Gehölzbestand des Hanges wird zwar teilweise von nicht standortheimischen Gehölzen (Robinie) eingenommen, er erfüllt aber als Teillebensraum von Anhang IV-Fledermausarten oder von relevanten Brutvögeln (z.B. Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht) eine wichtige Habitatfunktion und ist zudem ein bedeutender Pufferbereich, der das nutzungsfreie Totalreservat des NSG von der bewirtschafteten Feldflur und dem Siedlungsrand von Rogätz trennt.
Die Flächengröße des Erweiterungsvorschlags beträgt 6,99 ha.

Die benannten Erweiterungsvorschläge sind aus den Maßnahmenkarten des MMP ersichtlich.

8.2. Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes

8.2.1. Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen

Nach Auskunft des LAU sollen nach Rücksprache mit dem MLU Anfang 2010 voraussichtlich Informationsveranstaltungen in der Region des FFH-Gebietes stattfinden. Die Organisation der Veranstaltung wird seitens des LAU vorgenommen. Abstimmungen mit anderen Fachbehörden im Rahmen einer Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) sind noch nicht erfolgt.

8.2.2. Fördermöglichkeiten

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, meist nur unter seiner Kurzbezeichnung ELER bekannt, fördert die Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Union.
Der ELER wurde durch eine Verordnung des Rates der Europäischen Union vom 20. September 2005 errichtet und hat seine Tätigkeit im Jahre 2007 aufgenommen. Er soll u.a. zur Verbesserung des Umweltschutzes in der Landschaft beitragen. Im Fokus stehen dabei der Erhalt der biologischen Vielfalt, die Erhaltung und Entwicklung von land- und forstwirtschaftlichen Systemen von hohem Naturschutzwert und von traditionellen Landschaften in landwirtschaftlich genutzten Gebieten sowie der Gewässer- und Klimaschutz.

Die Umsetzung erfolgt dezentral durch die Mitgliedstaaten auf der Grundlage gesamtstaatlicher Planungen, die in Deutschland durch jedes Bundesland spezifisch in regionalen Planungspapieren (sogenannten "Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum" / EPLR) untersetzt werden.

In Sachsen-Anhalt sollen besonders folgende Maßnahmen zur Anwendung kommen:

- Ausgleichszahlungen in Natura-2000-Gebieten,
- Zahlungen für bestimmte Gebiete mit naturbedingten Nachteilen,
- Agrarumweltmaßnahmen (markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung, freiwillige Naturschutzleistung, Erhaltung genetischer Ressourcen der Landwirtschaft),
- Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nicht landwirtschaftlicher Flächen,
- Waldumweltmaßnahmen.

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Grünland- und Ackerflächen bieten sich verschiedene Möglichkeiten der Förderung landwirtschaftlicher Nutzflächen nach folgenden Richtlinien an:

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL) nach VO(EG) 1257/99 und VO(EG) 1698/05

Extensive Grünlandnutzung (MSL B)

Die Förderung sichert die grundsätzliche Fortführung der Bewirtschaftung der Grünlandflächen, legt Obergrenzen für die Besatzdichte bei Beweidung fest und beschränkt den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Bei artenärmeren Grünlandflächen (insbesondere Fuchsschwanzwiesen) die ohnehin als Mähwiese oder Mähweide genutzt werden, kann diese Förderung für den Erhalt der Minimalvariante des LRT ausreichen. Prinzipiell ist aber auch eine ganzjährige Beweidung mit Rindern möglich die, wie die Kartierung im SCI zeigt, in den meisten Fällen nicht den Erhalt von LRT-Flächen sichert. Es gibt auch keine Beschränkungen hinsichtlich der Nutzungstermine. Eine Kombination mit Förderrichtlinien des Naturschutzes (Vertragsnaturschutz [VNS] oder Freiwillige Naturschutzleistungen [FNL]) ist nicht möglich (Kumulierungsverbot).

M242 extensive Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen (Betriebsmittelverzicht) (Produktcode 242), Auszahlungsbetrag im Jahr: 150,00 EURO/ha

Vertragsnaturschutz (VNS) nach VO (EG) Nr. 1257/99

Vertragsnaturschutz (VNS)

Diese Förderrichtlinie fördert u.a. die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen als Mähwiese, Mähweide oder Weidefläche. Die konkrete Nutzungsform sowie die Nutzungstermine können festgelegt werden. Allerdings darf grundsätzlich neben Pflanzenschutzmitteln auch Dünger nicht ausgebracht werden (kann nur in Ausnahmefällen genehmigt werden), was einen prinzipiellen Unterschied zu den, auf den meisten Grünlandflächen vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen darstellt (dort ist eine Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges möglich). Ausnahmen stellen vor allem die sehr mageren Ausbildungen des LRT 6510 auf den Deichen dar. Bei den meisten Flächen eignet sich die Förderrichtlinie eher für die Umsetzung der vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen.
Die Förderung der Umwandlung von Acker in naturschutzgerecht zu bewirtschaftendes Grünland hat insbesondere als Maßnahme zur Schaffung von Randstreifen/Pufferzonen an Gewässern/Feuchtgebieten im Randbereich zu Äckern Bedeutung (z.B. für die Maßnahmen ID 60097, 60104).

Naturschutzgerechte Mahd von Dauergrünlandflächen

N111 Maschinenmahd ohne terminliche Einschränkung des Schnittzeitpunktes, (Produktcode 821), Auszahlungsbetrag im Jahr: 205,00 EURO/ha
N112 Maschinenmahd mit Balkenmähwerk, ohne terminliche Einschränkung des Schnittzeitpunktes (Produktcode 822), Auszahlungsbetrag im Jahr: 231,00 EURO/ha
N113 Maschinenmahd mit terminlicher Einschränkung des Schnittzeitpunktes ab dem 15.06. (Produktcode 823), Auszahlungsbetrag im Jahr: 251,00 EURO/ha
N114 Maschinenmahd mit Balkenmähwerk, mit terminlicher Einschränkung des Schnittzeitpunktes ab dem 15.06. (Produktcode 824), Auszahlungsbetrag im Jahr: 277,00 EURO/ha

Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Mähweiden auf Dauergrünlandflächen

N131 Mähweide ohne terminliche Einschränkung der ersten Nutzung (Produktcode 841), Auszahlungsbetrag im Jahr: 197,00 EURO/ha
N133 Mähweide ohne terminliche Einschränkung der ersten Nutzung (Produktcode 842), Auszahlungsbetrag im Jahr: 223,00 EURO/ha

Naturschutzgerechte Beweidung von Dauergrünlandflächen

N123 Beweidung mit terminlicher Einschränkung der ersten Nutzung ab dem 15.06. (Produktcode 833), Auszahlungsbetrag im Jahr: 348,00 EURO/ha

Umwandlung von Acker in naturschutzgerecht zu bewirtschaftendes Grünland

N201 Umwandlung von Acker in naturschutzgerecht zu bewirtschaftendes Grünland. (Produktcode 375), Auszahlungsbetrag im Jahr: 481,00 EURO/ha

Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)

Förderfähig sind freiwillige Naturschutzleistungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Natura 2000-Gebieten. Für Flächen im SCI haben die Verpflichtungen zur naturschutzgerechten Mahd sowie zur naturschutzgerechten Beweidung mit Schafen und Ziegen Relevanz.

NM102 Naturschutzgerechte Mahd. Brenndolden-Auenwiesen/Flachland-Mähwiesen: Einmalig Mahd, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm, mit Balkenmähgerät und anschließendem Abtransport des Mähgutes. Eine Beweidung oder eine zweite Mahd nach dem 01.09. ist grundsätzlich möglich. (Produktcode 102), Auszahlungsbetrag im Jahr: 180,00 EURO/ha

NB200 Naturschutzgerechte Beweidung mit Schafen und Ziegen. (u.a. 2330 Offene Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* auf Binnendünen): Das von der zuständigen Naturschutzbehörde für die konkrete Verpflichtungsfläche festgelegte Weidemanagement ist einzuhalten. (Produktcode 200), Auszahlungsbetrag im Jahr: 450,00 EURO/ha

Natura 2000 – Ausgleich für die Landwirtschaft und VO (EG) 1698/05

Diese Förderrichtlinie ermöglicht die umfassenste Kombination verschiedener Bewirtschaftungsauflagen (Nutzungsform, Begrenzung bis Verbot von Düngung, zeitliche Nutzungsbeschränkungen) in Natura 2000-Gebieten. Eine Kombination mit Förderungen des Vertragsnaturschutz ist möglich jedoch nicht mit der für Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL) (Kumulierungsverbot). Dies erscheint als ein wesentliches Defizit der Förderrichtlinien, da die Förderhöhe für die Umsetzung der Richtlinie Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL) mit geringeren Nutzungsauflagen oft höher ist, als die des Natura 2000 – Ausgleich für die Landwirtschaft.

UVF2 Verbot der Anwendung von Dünger, eingeschränkte Nutzungsform (Produktcode 412), Auszahlungsbetrag im Jahr: 113,00 EURO/ha

UEF2 eingeschränkte Anwendung von Dünger, eingeschränkte Nutzungsform (Produktcode 422), Auszahlungsbetrag im Jahr: 103,00 EURO/ha

UEZF Eingeschränkte Anwendung von Dünger, zeitliche Nutzungsbeschränkung, eingeschränkte Nutzungsform (Produktcode 424), Auszahlungsbetrag im Jahr: 182,00 EURO/ha

UVZF Verbot der Anwendung von Dünger, zeitliche Nutzungsbeschränkung, eingeschränkte Nutzungsform (Produktcode 414), Auszahlungsbetrag im Jahr: 192,00 EURO/ha

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (-NaturschutzRL-)

Gefördert werden u.a. praktische Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden, besonders schützenswerten Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Dazu zählen u.a. nach Punkt:

2.4. Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Widerherstellung des natürlichen Erbes und der Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der Großschutzgebiete des Landes Sachsen-Anhalt, wie Vorhaben:

a) zur Pflege und Widerherstellung von natürlichen Lebensräumen in Natura 200-Gebieten,
b) zur gezielten Stabilisierung und Entwicklung von Populationen besonders gefährdeter Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und der Anhänge der Vogelschutzrichtlinie auf landwirtschaftlichen und forstlichen Flächen,
c) zur Wiederherstellung, Entwicklung und Schaffung von Lebensraumtypen heimischer wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
d) zur Bewahrung und Entwicklung von Schutzgebieten und Schutzobjekten,
e) zur Wiederherstellung von Lebensräumen und Habitaten in ihren natürlichen Vorkommengebieten durch Integration gezielter Flächennutzungsvarianten und Pflegemaßnahmen,
f) zum Erwerb von Grundstücken zur Durchführung der Vorhaben,

g) zur Umsetzung und Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbunde, der Entwicklung, Vernetzung und Schaffung von Lebensräumen heimischer wildlebender Tier- und Pflanzenarten.

...

Ungünstig könnte sich in Einzelfällen die Bemessungsgrundlage lt. Punkt 5.4. erweisen, nachdem Fördervolumen von weniger als 5.000 EURO nicht bewilligt werden.

Einzelne kostenaufwendigere, technische Maßnahmen wie der vorgeschlagene Bau einer Amphibienschutzanlage an der Straße zwischen Glindenberg und Heinrichsberg (Maßnahme-ID 60096) oder die Sanierung des baufälligen Doppelrohrdurchlasses an der Altwasserquerung der Straße Glindenberg-Heinrichsberg (Maßnahme-ID 60105) lassen sich möglicherweise auch über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei der Realisierung von Planungsvorhaben im Umfeld des Schutzgebietes finanzieren.

9. Verbleibendes Konfliktpotenzial

Einen aktuell nicht lösbarer Konflikt stellt die eingeschränkte Überflutungsdynamik in der Elbaue aufgrund der Hochwasserschutzdeiche dar. Dadurch sind langfristig z.B. große Teile der Hartholzauenwälder (LRT 91F0) nordöstlich von Glindenberg gefährdet. Bisherige Planungen zur Deichrückverlegung in diesem Bereich wurden aus Kosten- und hydrologischen Gründen verworfen. Als notwendige Erhaltungsmaßnahme auf Gebietsebene wird die Rückverlegung von Deichen dennoch vorgeschlagen, eine Realisierung scheint allerdings höchstens für Teilbereiche des SCI realistisch.

Der gegenwärtige Stand des Wasserstraßenausbaus im SCI (Buhnen, Uferbefestigungen) stellt eine Beeinträchtigung für Lebensraumtypen und Arten im Bereich der Elbe dar. Zukünftige Eingriffe zur Gewässerunterhaltung sollten auf ein absolut notwendiges Mindestmaß beschränkt werden. Renaturierungsmaßnahmen im großem Umfang scheinen allerdings aufgrund des Nutzungskonflikts zwischen Naturschutz und Verkehrswasserbau nicht umsetzbar.

Die von der Kalihalde Zielitz ausgehende langfristige Versalzung des Grundwassers stellt ein weiteres nicht lösbares Konfliktpotenzial dar. Von den Rückstandshalden sickert schon seit Jahrzehnten salzhaltiges Wasser in den Untergrund und beeinträchtigt nun immer stärker Quellwasseraustritte bei Loitsche und das oberflächennahe Grundwasser und gelangt insbesonder über den Seegraben in die Ohre. Eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten innerhalb des SCI insbesondere im Bereich der Ohreniederung sind wahrscheinlich, Zeitpunkt und Umfang allerdings nach gegenwärtiger Kenntnis nicht sicher voraussagbar. Im Bereich der Quellen des Rogätzer Hanges ist mit dem Austritt salzhaltigen Wassers in den nächsten ca. 10-20 Jahren zu rechnen. Durch Einschränkung der Wasserentnahme in oberhalb des SCI liegenden Abschnitten der Ohre kann man deren Abflussmenge erhöhen und damit die Salzbelastung durch Verdünnung vermindern, generell lösbar ist dieser Konflikt jedoch nicht.

Die Überland-Freileitung (380 kV) die am Elb-km 348 die Elbe quert, stellt eine verbleibende potenzielle Gefährdung (Anfluggefahr) insbesondere für Zug- und Rastvögel (Elbe als Zugleitlinie) sowie jagende Großvögel dar, die im SCI oder dessen Umgebung brüten (Greifvögel, Störche).

Mögliche weitere, verbleibende einzelflächenspezifische Konflikte könnten sich aus den Nutzer-abstimmungen ergeben.

10. Zusammenfassung

Innerhalb des SCI 38 Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung wurden 10 verschiedene Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie nachgewiesen (siehe nachfolgende Tabelle). Die kartierten LRT-Flächen nehmen eine Gesamtfläche von 695,0 ha ein. Das entspricht 41,87 % des Gesamtgebietes.
Außerdem kommen im Gebiet 14 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Es handelt sich um 2 Libellenarten, 2 Käferarten, 6 Fischarten, 2 Amphibienarten und 2 Säugetierarten.

Tab. 189: Übersicht über LRT und Habitate im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung

Code	Schutzgut	Anzahl Flächen im SCI	Fläche gesamt (ha)	Wert A	Wert B	Wert C
	LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie					
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*	2	25,5	1	1	-
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	8	11,9	-	8	-
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion	1	4,5	-	1	-
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.	8	4,3	2	6	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6	7,6	5	1	-
6440	Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)	11	83,7	2	9	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	28	270,6	4	22	2
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	1	6,3	-	1	-
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	27	73,3	2	25	-
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	48	207,0	-	30	18
	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie					
1037	Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)	1	215,9	-	1	-
1042	Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)	1	5,9	-	1	-
1084	Eremit (*Osmoderma eremita*)	1	1,8	-	1	-
1088	Heldbock (*Cerambyx cerdo*)	2	34,3	-	2	-
1099	Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)*	1	215,9	-	-	-
1106	Atlantischer Lachs (*Salmo salar*)*	1	215,9	-	-	-
1130	Rapfen (*Aspius aspius*)*	2	221,0	-	1	-
1124	Weißflossengründling (*Gobio albipinnatus*)*	1	215,9	-	-	-
1145	Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)	1	5,1	-	1	-
1149	Steinbeißer (*Cobitis taenia*)*	2	221,0	-	1	-
1166	Kammmolch (*Triturus cristatus*)	4	247,5	-	4	-
1188	Rotbauchunke (*Bombina bombina*)	13	305,0	-	8	5
1335	Fischotter (*Lutra lutra*)	1	373,1	-	1	-
1337	Europäischer Biber (*Castor fiber albicus*)	13	318,6	3	10	-

* Fischhabitate der Stromelbe ohne Bewertung

Weiterhin kommen im SCI aktuell 4 (5) Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie vor:

Tab. 190: Nachweise von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie im SCI

Art	Nachweise
Asiatische Keiljungfer	aktuelle Erfassung 2009
Knoblauchkröte	aktuelle Erfassung 2009
Moorfrosch	aktuelle Erfassung 2009
Kreuzkröte	unsicherer Nachweis an Amphibienschutzzaun (UNB Bördekreis)
Zauneidechse	aktuelle Erfassung 2009

Von 2004 bis 2009 haben im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung als südlichste Teilfläche des EU SPA Elbaue Jerichow insgesamt 14 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gebrütet. 10 Arten wurden bei der aktuellen Erfassung 2009 festgestellt. Seeadler und Schwarzstorch haben in Vorjahren sporadisch gebrütet und sind aktuell nur noch Nahrungsgast. Rohrweihe und Brachpieper haben 2009 nicht gebrütet, könnten aber in anderen Jahren wieder vorkommen. Der Fischadler brütet im näheren Umfeld des Schutzgebietes (2 Paare) und ist im Gebiet Nahrungsgast.

Tab. 191: Brutvögel des Anhangs I der EU-VSRL im SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung

Art	Bestand (BP)	Anzahl Habitate	Fläche (ha)	Wert A	Wert B	Wert C
Mittelspecht	17	1	128,2	-	1	-
Schwarzspecht	2-3	2	270,9	-	2	-
Eisvogel	2	1	21,1	-	1	-
Kranich	1BP+1RP	2	7,7	-	2	-
Fischadler	NG	-	-	-	-	-
Seeadler	(1),NG	-	-	-	-	-
Rotmilan	5	1	1659,8	-	1	-
Schwarzmilan	8	1	1659,8	1	-	-
Rohrweihe	1	1	4,0	-	-	1
Weißstorch	1	1	-	-	1	-
Schwarzstorch	(1),NG	1	26,3	-	1	-
Neuntöter	103-118	11	358,2	6	5	-
Sperbergrasmücke	8-14	4	123,1	2	2	-
Heidelerche	3-4	1	39,8	-	1	-
Brachpieper	1	1	39,8	-	1	-

Legende: Bestand: Maximum 2004/2009, ( ) = sporadische Bruten in Jahren zwischen 2004 und 2009, BP = Brutpaar, RP = Revierpaar, NG = Nahrungsgast

Lebensraumtypen

Die größten Anteile der Lebensraumtypen im SCI nehmen das LRT-Grünland (LRT 6510 bzw. LRT 6440 mit 16,46 % bzw. 5,05 %der Gesamtfläche) sowie die Auenwälder ein (LRT 91F0 bzw. LRT 91E0 mit 12,52 % bzw. 4,51 % der Gesamtfläche des SCI).

Die **Flachland-Mähwiesen** nehmen 16,46 % der Gesamtfläche des SCI ein. Sie kommen in verschieden Gesellschaften im gesamten Gebiet vor, wie artenärmeren Fuchsschwanzwiesen in den flussnahen Bereichen, artenreichen Glatthaferwiesen auf trockeneren Standorten bis magerrasenähnlichen Beständen schwerpunktmäßig auf den Deichen. 26 der 28 Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf. **Brenndolden-Auenwiesen** kommen auf 5,05 % der Gesamtfläche des SCI vor. Alle 9 Flächen besitzen einen günstigen Erhaltungszustand. Für der Erhalt dieser Grünland-LRT ist eine Fortsetzung der bisherigen Nutzung (überwiegend Bewirtschaftung als Mähwiese oder Mähweide) notwendig. Vor allem zur Verbesserung des günstigen Erhaltungszustandes werden Maßnahmen zur weiteren Extensivierung (Reduzierung/Aufgabe von Düngung, Umstellung der Nutzungsform, Einhaltung bestimmter Nutzungstermine) vorgeschlagen.

Die **Hartholzauenwälder** des LRT 91F0 nehmen 12,52% der Gesamtfläche des SCI ein. Sie haben einen deutlichen Verbreitungsschwerpunkt im Süden des SCI, nordöstlich von Glindenberg. Hervorzuheben ist der hohe Altholzanteil mit besonders vielen Alteichen im Gebiet. 30 von 48 Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Eine wesentliche Beeinträchtigung für den LRT im SCI ist die nicht mehr mögliche auentypische Überflutung aufgrund der vorgelagerten Deiche. Einschränkungen gibt es auch hinsichtlich der Struktur (bei vielen Beständen handelt es sich um relativ junge Neuanpflanzungen). Unter den vorgeschlagenen Maßnahmen kommt insbesondere dem langfristigen Erhalt von Starkeichen in hohen Anteilen (z.B. Ausweisung von nutzungsfreien Bereichen, Erhalt von Biotop- und Altbäumen, Erhöhung der Zieldurchmesser) eine große Bedeutung zu, da die vielen nachgepflanzten Bestände erst nach sehr langen Zeiträumen die ökologische Funktion derzeitiger Altbestände übernehme können. Eine notwendige Erhaltungsmaßnahme ist auch eine Rückverlegung des Hochwasserdeiches.

Beim LRT 91E0 (4,51% vom SCI) dominieren die **Weichholzauenwälder**. Diese haben ein Schwerpunktvorkommen im Norden des SCI (hier vor allem flächige Bestände im Elbe-Ohre-Winkel), treten galerieartig aber auch an vielen anderen Abschnitten der Elbe auf. Ausschließlich unterhalb des quelligen Rogätzer Hang ist im Gebiet ein Erlen-Eschen-Wald entwickelt. Alle Bestände dieses LRT weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf (zumeist B). Wesentlichste vorgeschlagene Maßnahme ist ein Verzicht auf Bewirtschaftung der Wälder, für die Bestände im Bereich des Elbe-Ohre-Winkels gilt dies nach der Verordnung zum NSG Rogätzer Hang mit Ohremündung ohnehin schon. Für den weiteren Fortbestand, einschließlich der Möglichkeit zur Neuetablierung von Weichholzauenwäldern. ist vor allem der Erhalt einer ungestörten Auendynamik notwendig. Eine potenzielle Gefährdung vor allem der Bestände im Bereich der Ohreniederung und des Rogätzer Hang könnte sich aus einer zunehmenden Versalzung von Grund- und Oberflächenwasser (Kalihalde Zielitz) in diesem Bereich ergeben.

Nur auf einer Fläche am Rogätzer Hang sind **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder** (LRT 9170) entwickelt (0,38 % des SCI, günstiger Erhaltungszustand). Der Wald ist Teil des NSG Rogätzer Hang mit Ohremündung und nach NSG-Verordnung nicht zu bewirtschaften.

Auch die meisten weiteren LRT des Gebietes treten relativ kleinflächig auf. **Natürliche Eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions** (LRT 3150) wurden insgesamt 8x auskartiert (alle mit günstigem Erhaltungszustand). Im SCI gibt es zahlreiche Altwässer aber auch mehrere Abgrabungsgewässer (Kies-, Sand- und Tonabbau-Restgewässer sowie Deichaushubgewässer). Die lebensraumtypkennzeichnende Wasservegetation tritt allerdings verhältnismäßig selten auf, das Potenzial für den LRT 3150 ist noch sehr hoch.
An den Säumen von Altwässern wie Fließgewässern, z.T. auch an Waldrändern sind **Feuchte Hochstaudenfluren** (LRT 6430) entwickelt (0,46 % der Gesamtfläche des SCI). Lebensraumtypkennzeichnende Arten der feuchten Hochstaudenfluren sind im SCI in großer Zahl vorhanden und sehr verbreitet. Allerdings treten sie meist nur verstreut auf, bzw. dichtere Bestände erreichen nicht die erforderliche Mindestfläche des LRT. Insgesamt 8 LRT-Flächen (die meisten mit mehreren Teilflächen) des **LRT 3270** wurden auskartiert. Die charakteristische Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. ist auf vielen Buhnenfeldern der Elbe sowie im Mündungsbereich der Ohre entwickelt. Alle Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Die Ohre wurde den **Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion** (LRT 3260) zugestellt, wenngleich in sehr artenarmer Ausprägung. Wesentlichste lebensraumtypkennzeichnende Art in diesem Fließgewässer ist das gegenüber Eutrophierung und leichter Salzbelastung weniger empfindliche Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*).
Für alle diese Lebensraumtypen werden als Erhaltungsmaßnahme nur Allgemeine Behandlungsgrundsätze vorgeschlagen. Von großer Bedeutung für Erhalt und Entwicklung der LRT 3270 und 6430 im Gebiet ist die Sicherung der natürlichen Auendynamik. Bei den Gewässer-LRT 3150 und 3260 ist vor allem die Vermeidung von Beeinträchtigungen (Eintrag von Schad- und Nährstoffen) notwendig.

Im Bereich der Taufwiesenberge kommen **Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*** (LRT 2330) vor. Beide Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf, eine wurde mit A (hervorragend) bewertet. Für ihre Erhaltung sind regelmäßige Pflegeeingriffe (optimal Beweidung mit Schafen sowie manuelle Entbuschung) notwendig

Anhang II-Arten

Die **Grüne Keiljungfer** besiedelt den Elbe-Abschnitt des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung flächendeckend in einem reproduzierenden Vorkommen (1 Habitat). Die ermittelten Exuvienzahlen lassen eine geringe Populationsdichte vermuten. Die Habitatqualität entspricht im Gebiet in allen Teilkriterien den Anforderungen für einen mindestens guten Erhaltungszustand. Hinsichtlich einer einzelflächenübergreifenden Bewertung für das SCI ist der Gesamtvorrat an Habitaten hervorragend (A), da nachweislich besiedelte Bereiche von > 6 km Fließgewässerlänge vorhanden sind und die Art nahezu flächendeckend präsent ist. Wichtigste Voraussetzung für den Erhalt des günstigen Zustandes ist der Erhalt des gegenwärtigen Ausbauzustandes der Elbe und die Sicherung und weitere Verbesserung ihrer Wasserqualität.

Das einzige Habitat der **Großen Moosjungfer** innerhalb des SCI (Gewässerkomplex im und am NSG Taufwiesenberge) erreicht insgesamt einen guten Erhaltungszustand. Nach dem Fehlen der Art im Jahr 2006 konnte sie 2009 zumindest an einem der Abgrabungsgewässer wieder in geringer Zahl nachgewiesen werden. Ein frischgeschlüpfte Tier beweist die erfolgreiche Reproduktion. Hinsichtlich einer einzelflächenübergreifenden Bewertung für das SCI ist der Gesamtvorrat an Habitaten hinreichend (B), da zumindest einige besiedelbare Gewässer innerhalb eines räumlich zusammenhängenden Gewässerkomplexes vorhanden sind. Das Vorhandensein einer funktionsfähigen Metapopulation ist aktuell nicht nachgewiesen, aber möglich. Auf der Grundlage der bisherigen Nachweise ist davon auszugehen, dass die Große Moosjungfer nur an Einzelgewässern oder Gewässerteilen mit dauerhafter Wasserführung erfolgreich reproduziert. Das großflächige periodische Austrocknen der Gewässer ist wahrscheinlich die Hauptursache für die individuenarme Population. Ansonsten zeigen die Gewässer aktuell eine dem Leitbild größtenteils entsprechende sehr gute Habitatausstattung. Der aktuelle Zustand der Gehölz- und Röhrichtsukzession ist für die Art günstig.

In den Alteichenbeständen am Deich westlich von Niegripp hat der **Eremit** ein bedeutendes Vorkommen aus 9 nachweislich besiedelten Bäumen, 3 Bäumen mit erloschenem Vorkommen und 21 potenziell besiedelbaren Bäumen, von denen weitere besiedelt sein können. Dies blieb das einzige innerhalb des SCI nachgewiesene Artvorkommen. Das Habitat erreicht in den Hauptparametern Population und Beeinträchtigungen einen guten Erhaltungszustand. Die Habitatausstattung ist sehr gut. Daraus resultiert insgesamt ein guter Erhaltungszustand (B). Die Nachpflanzung von Solitäreichen im räumlichen Zusammenhang zum Vorkommen ist eine erst langfristig wirkende, aber sehr wichtige Erhaltungsmaßnahme. Die potenziell besiedelbaren solitären Starkeichen im Deichvorland der Glindenberger Auwälder wurden als Habitatentwicklungsfläche ausgewiesen.

In den zwei strukturell optimalen Alteichenbeständen des SCI wurde jeweils nur ein aktuell vom **Heldbock** besiedelter Baum gefunden. Im Deichvorland der Glindenberger Auwälder handelt es sich um eine stark besiedelte randständige absterbende Alteiche und in den Alteichenbeständen am Deich westlich von Niegripp um eine absterbende Randeiche einer lockeren Baumgruppe mit beginnender Besiedlung. Beide Habitate erreichen insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) und bieten optimale habitatstrukturelle Voraussetzungen für eine weitere Besiedlung, ausgehend von den initial besiedelten Einzelbäumen. Die Entwicklung funktionsfähiger Metapopulationen scheint mittelfristig möglich zu sein. Dafür bedarf es nur der Zeit. Das Nachpflanzen von solitären Eichen ist auch für den Heldbock eine wichtige Maßnahme zum langfristigen Erhalt der Habitate.

Mit **Flussneunauge, Atlantischem Lachs, Rapfen, Weißflossengründling, Schlammpeitzger** und **Steinbeißer** kommen im SCI 6 Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Flussneunauge, Lachs und Weißflossengründling beschränken sich auf die Stromelbe, der Schlammpeitzger ist nur in der Ohre nachgewiesen worden, Rapfen und Steinbeißer kommen in beiden Fließgewässern vor. Zum Vorkommen von Anhang II-Fischarten in den Stillgewässern des Gebiets besteht keine Kenntnis. Die Stromelbe war als Fischhabitat gemäß Leistungsbeschreibung nicht zu bewerten. Wenn der aktuelle Ausbauzustand der Elbe erhalten bleibt und sich die Wasserqualität nicht wieder verschlechtert, ist die Funktion der Elbe als mit Abstand bedeutendstes Habitat von Anhang II-Fischarten im SCI, zum einen als Wanderhabitat (Flussneunauge, Lachs) und zum anderen als

permanentes Habitat und Reproduktionshabitat (Rapfen, Weißflossengründling, Steinbeißer) perspektivisch nicht gefährdet.
Der innerhalb des SCI strukturell naturhahe Unterlauf der Ohre erreicht für die drei vorkommenden Fischarten eine gute Habitatbewertung, aufgrund der ungenügenden Wasserqualität, insbesondere durch die Salzeinleitungen in Loitsche, können die Beeinträchtigungen nur mit C bewertet werden. Für die nächsten Jahre und Jahrzehnte ist eine unvermeidbare weitere Erhöhung der Salzkonzentration im Gewässer prognostiziert, so dass sich die Habitateignung wahrscheinlich weiter verschlechtert.

Vom **Kammmolch** wurden insgesamt 4 Habitate ausgeschieden, alle weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Ein Schwerpunktvorkommen der Art liegt im Bereich der Hartholzauenwälder nordöstlich Glindenberg mit mehreren Altwässern sowie Deichaushubgewässern. Eine lokal starke Beeinträchtigung stellt die Straße zwischen Glindenberg und Heinrichsberg da, die einen wichtigen Wanderkorridor des Kammmolches durchschneidet. Vorgeschlagene Maßnahmen für die Art sind der Bau einer dauerhaften Amphibienschutzanlage, die Anlage von Gewässerrandstreifen im Randbereich zu Ackerflächen, die Entschlammung von verlandenden Kleingewässern sowie die Aufgabe einer Angelnutzung von Laichgewässern.

Im SCI gibt es insgesamt 13 Habitate der **Rotbauchunke**. 8 weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf (B). Die meisten Vorkommen liegen auf ostelbischer Seite zwischen Niegripp und dem nördlichen Gebietsende. Ein zahlenmäßig bedeutendes Vorkommen gibt es ferner in den ehemaligen Abgrabungsgewässern südlich der Taufwiesenberge. Wesentliche Beeinträchtigungen im Gebiet sind eine unmittelbar an die Gewässer grenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung (fehlende Gewässerrandstreifen), Zerschneidung von Wanderkorridoren (Straße zwischen Glindenberg und Heinrichsberg) sowie ein zu frühes Austrocknen von Gewässern. Da die meisten Gewässer von der natürlichen Auendynamik abhängen (temporäre Gewässer nach Frühjahrs-Hochwassern) stellt jeder wasserbauliche Eingriff für diese Art eine besondere Beeinträchtigung dar, der zu verhindern ist. Zu den vorgeschlagenen einzelflächenspezifischen Maßnahmen gehört der Bau einer dauerhaften Amphibienschutzanlage, die Anlage von Gewässerrandstreifen im Randbereich zu Ackerflächen sowie die Mahd von Röhricht zur Zurückdrängung von Verlandungsprozessen.

Der **Fischotter** frequentiert aktuell das Gesamtgebiet (15 Nachweispunkte im Untersuchungszeitraum 2008/09). Konzentrationsbereiche der Nachweise sind der Unterlauf der Ohre (sehr störungsarm, NSG) und der Mündungsbereich des Braunschweiger Lochs in die Elbe. Das Habitat (Gesamtkorridor von Elbe und Ohre innerhalb des SCI) erreicht einen guten Gesamt-Erhaltungszustand (B) wegen geringer Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung und Verkehr (= B). Die Habitatausstattung ist hingegen insgesamt und in allen Unterkriterien sehr gut (A). Im gesamten SCI gibt es nur einen potenziellen Straßen-Gefährdungspunkt an der Altwasserquerung der Straße Glindenberg-Heinrichsberg (Steinkolk), wo aber aktuell keine Fischotterpräsenz nachgewiesen werden konnte. Im Falle der Sanierung des baufälligen Doppelrohrdurchlasses sollte die Ottergängigkeit Berücksichtigung finden (siehe Biber).

Der **Biber** besiedelt im Gebiet flächendeckend alle Fließgewässer (Ohre, Elbe) und fast alle größeren dauerhaft wasserführenden Stillgewässer. Abgegrenzt wurden 14 räumlich voneinander zu trennende Aktivitätsräume oder Reviere. Alle Habitate weisen einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand auf. Die beste Ausstattung (> 60 % Habitatindex nach HEIDECKE 1989) zeigen drei Reviere im Norden des SCI an der Ohre und am Altwasser Laxhorn (alle im NSG Rogätzer Hang-Ohremündung). Drei weitere Reviere stehen mit ca. 50 % Habitatindex an der Schwelle zu einem sehr guten Erhaltungszustand (struktur- und ufergehölzreiche Reviere mit Elbe und korrespondierenden Nebengewässern). Die niedrigste (aber immer noch eine gute) Bewertung bekommen die reinen Elbereviere in der vergleichsweise strukturarmen Grünlandaue. Die meisten Biberreviere unterliegen nur geringen Beeinträchtigungen, insbesondere Störungen durch Spaziergänger (mit Hunden) und Angler. Am höchsten ist das Störpotential bei Heinrichsberg (Ortsnähe) sowie am Braunschweiger Loch (Angler). Als einzige starke Beeinträchtigung ist nur das Entfernen von Dammbauten am Rogätzer Hang zu bewerten, was aus der Überstauung von angrenzenden Ackerflächen resultierte. Andere Konflikte mit landwirtschaftlichen Nutzern wurden nicht offensichtlich. Die Lösung des Nutzungskonflikts mit dem Landwirt am Rogätzer Hang und die Beseitigung einer potenziellen Gefährdung an der Straßenquerung des Altwassers Steinkolk im

Glinderberger Auwald durch Sanierung des baufälligen Doppelrohrdurchlasses (Umbau in eine artgerechte Straßenunterführung) sind wichtige Erhaltungsmaßnahmen für den Biber.

Anhang IV-Arten

Im SCI wurden aktuell 4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sicher nachgewiesen. Die Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) besiedelt als stenöke Fließgewässerlibelle die sandigen Buhnenfelder der Elbe im gesamten Elbeabschnitt des SCI.
Aus naturschutzfachlicher Sicht hervorzuheben sind die Vorkommen des Moorfrosches mit Nachweisen aus 47 Gewässern/Gewässerkomplexen. Damit dürfte es sich um die häufigste/ verbreitetste Amphibienart im SCI handeln. Ein Schwerpunktvorkommen ist auf ostelbischer Seite die rezente Aue nördlich von Niegripp bis zur SCI-Grenze mit insgesamt mindestens 870 adulten Tieren. Die Knoblauchkröte kommt hauptsächlich in der binnendeichs gelegenen Altaue vor. Die Zauneidechse wurde nur im Bereich der Taufwiesenberge nachgewiesen.
Ob die Kreuzkröte aktuell im SCI bodenständig ist, ist nicht sicher. Nachweise gibt es nur vom Amphibienschutzzaun an der Straße zwischen Glindenberg und Heinrichsberg, die jedoch zweifelhaft erscheinen. Unmittelbar außerhalb der Gebietsgrenze gibt es Nachweise aus dem noch aktiven Kiessandabbaugebiet Hohenwarthe südlich der Taufwiesenberge.
Von insgesamt 7 Fledermausarten und einer Amphibienart (Wechselkröte) des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gibt es Nachweise im näheren Umfeld des SCI. Zumindest bei einigen Fledermausarten ist es wahrscheinlich, dass das SCI zumindest als Teillebensraum (z.B. Jagdhabitat) genutzt wird.

Brutvogelarten Anhang I VSRL

Das Vorkommen des **Mittelspechtes** im Gebiet beschränkt sich auf die älteren Hartholzauenwälder nordöstlich von Glindenberg. Er erreicht hier einen regional bedeutenden Bestand und eine lokal hohe Siedlungsdichte. Das Habitat hat aktuell in allen drei Teilkriterien einen guten Erhaltungszustand. Die für die nächsten Jahre geplanten Forstmaßnahmen stellen perspektivische Beeinträchtigungen dar, die zur Verschlechterung der Habitatausstattung führen. Die wichtigsten Maßnahmen zielen daher auf den Erhalt eines Mindestvorrates an Eichenbeständen > 100 Jahre ab.

Der **Schwarzspecht** besiedelt die naturnahen Wälder des Rogätzer Hanges (1 Revier) und die Hartholzauenwälder nordöstlich von Glindenberg (1-2 Reviere). Beide Habitate erreichen einen guten Erhaltungszustand.

Der **Eisvogel** bewohnt ein funktional zusammenhängendes Habitat im Bereich von Rogätzer Hang, Unterlauf der Ohre und Altwasser Laxhorn in einem Bestand von 1-2 BP. Das Habitat weist einen guten Erhaltungszustand auf, alle Teilkriterien sind gut. Es ist vollständig als NSG geschützt und störungsarm. Als Entwicklungsmaßnahme wird die Optimierung einer Brutsteilwand an der Ohre vorgeschlagen.

Zwei kleinflächige Feuchtgebiete am Rogätzer Hang und im Bereich der Glindenberger Auwälder bieten aktuell geeignete Habitatbedingungen für Bruten des **Kranichs**. Das Bruthabitat am Rogätzer Hang ist bereits mehrjährig durch ein Brutpaar besetzt, im zweiten Habitat wurde 2009 ein Revierpaar nachgewiesen. Beide Habitate weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Der Wasserhaushalt im Habitat am Rogätzer Hang ist in hohem Maße von der uneingeschränkten Stautätigkeit des Bibers abhängig, womit deren Tolerierung durch die angrenzenden Flächennutzer auch für den Kranichschutz von hoher Bedeutung ist. Eine Erhaltungsmaßnahme zur Lösung des Nutzerkonflikts ist gleichzeitig für Biber und Kranich Erhaltungsmaßnahme.

Der **Fischadler** ist Nahrungsgast im SCI. Zwei Paare brüten im näheren Umfeld und können das Schutzgebiet, insbesondere die Elbe, als Jagdhabitat nutzen.

2007 hat der **Seeadler** sporadisch im SCI gebrütet. Das Paar brütet inzwischen außerhalb des SCI, nutzt es aber noch als Jagdgebiet. Als Nahrungsgast erscheinen 1-4 Seeadler ganzjährig im Gebiet.

Das gesamte SCI ist Habitat des **Rotmilans** und des **Schwarzmilans**. Als Rotmilanhabitat erreicht es insgesamt einen guten Erhaltungszustand. Die Siedlungsdichte der Art ist bezogen auf die nährstoffärmeren Auengebiete nördlich von Magdeburg gut. Als Schwarzmilanhabitat kommt dem SCI ein sehr guter Erhaltungszustand zu, die Teilkriterien Population und Habitat sind sehr gut. Die Siedlungsdichte der Art ist höher als in den naturnahen Auengebieten der Mittelelbe und insbesondere für die vergleichsweise dünn besiedelten Elbauengebiete nördlich von Magdeburg überdurchschnittlich hoch. Die habitatstrukturelle Ausstattung des Gebiets ist für beide Milanarten sehr gut. Beeinträchtigungen und Gefährdungen bleiben in ihrer Wirkung gering.

Die **Rohrweihe** hat im Gebiet nur ein suboptimales Habitat im NSG Taufwiesenberge, welches keinen günstigen Erhaltungszustand erreicht. Das Fehlen flächiger Röhrichte und die stark schwankenden Wasserstände sind limitierend für das Vorkommen. Eine spezifische Maßnahme zur Verbesserung der Besucherlenkung soll mögliche Störungen durch Freizeitnutzung minimieren.

Der **Weißstorch** besetzt innerhalb des SCI regelmäßig einen Horst am Ohrefährhaus. Es handelt sich um einen aktuell guten Horststandort mit günstiger Verfügbarkeit von optimalen Nahrungsflächen in der unmittelbaren Umgebung. Die Eignung des Gesamtgebietes als Nahrungshabitat ist ebenfalls gut. An den Rändern des Gebietes brüten weitere 4-5 Storchenpaare, die das SCI zur Nahrungssuche nutzen.

In den Jahren 2006 und 2007 kam es zur vorübergehenden Brutansiedlung des **Schwarzstorches** im NSG Rogätzer Hang-Ohremündung. Das strukturell gut ausgestattete und störungsarme Bruthabitat erhält in der Aggregation einen guten Erhaltungszustand, auch wenn es aktuell nicht besiedelt wird. Als Entwicklungsmaßnahme wird die gänzliche Aufgabe der ohnehin schon stark eingeschränkten forstlichen Bewirtschaftung am Rogätzer Hang vorgeschlagen.

Das SCI beherbergt mehrere großflächige Habitate des **Neuntöters** mit überdurchschnittlicher Siedlungsdichte und optimaler Strukturausstattung, die in der Gesamtbewertung einen sehr guten Erhaltungszustand erreichen. Einige kleinere Habitate mit wenigen Brutpaaren werden insgesamt mit gut bewertet. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen oder anthropogene Störungen konnten in keinem Neuntöterhabitat festgestellt werden. Der aktuelle Gebietsbestand ist sehr gut.

Die **Sperbergrasmücke** ist im Gebiet nur lokal verbreitet. Sie besiedelt vier Habitate, drei im Norden und eins im Süden des SCI. Alle Habitate weisen eine optimale Strukturausstattung auf und nutzungsbedingte Beeinträchtigungen oder anthropogene Störungen konnten nicht festgestellt werden. Trotz dessen ist nur ein Habitat überdurchschnittlich dicht besiedelt, eins durchschnittlich und zwei Habitate weisen eine nur geringe Abundanz auf. In der Aggregation erreichen zwei Habitate einen sehr guten und zwei einen guten Erhaltungszustand. Der aktuelle Gebietsbestand ist gut.

Die **Heidelerche** besiedelt im Gebiet nur ein Habitat im Bereich des NSG Taufwiesenberge. Dieses erhält insgesamt einen guten Erhaltungszustand bei mittlerer Abundanz, sehr guter Habitatqualität und sich gering auswirkenden Beeinträchtigungen. Die derzeitige Offenhaltungspflege im NSG (Gehölzbeseitigung, Schafbeweidung) scheint geeignet, den Zustand des Habitats und damit den Zielbestand zu erhalten. Die Fortsetzung dieser Pflege ist Erhaltungsmaßnahme.

Der **Brachpieper** kommt sporadisch im gleichen Habitat wie die Heidelerche vor. Dieses erreicht auch für diese Art insgesamt einen guten Erhaltungszustand aufgrund der aktuell guten Habitatqualität und günstigen Nutzungssituation (Naturschutzpflege). Die Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung sind wahrscheinlich nicht limitierend für das Vorkommen. Auch für den Brachpieper ist die Fortsetzung der Offenhaltungspflege Erhaltungsmaßnahme.

Neben den Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie kommen im Gebiet Wiedehopf und Drosselrohrsänger als weitere wertgebende Brutvogelarten mit hohem Gefährdungsstatus im Bereich des NSG Taufwiesenberge vor. Der Drosselrohrsänger hat außerdem in einem lokalen Schilfbestand an der Elbe gebrütet. Das Braunkehlchen besiedelt als gefährdete wertgebende Grünland-Art ufernahe breite Rohrglanzgrasbestände an der Ohre sowie kleinflächige Brachen und die Randbereiche von Flutrinnen. Es kommt nur in den nördlichen und zentralen Teilen des SCI vor.

Weitere naturschutzfachlich wertvolle Brutvogelarten, die bei den aktuellen Kartierungen 2009 im SCI erfasst wurden, sind Zwergtaucher, Brandgans, Wachtel, Teichralle, Wendehals, Steinschmätzer, Schwarzkehlchen, Schlagschwirl, Raubwürger und Grauammer.

Zug- und Rastvogelarten

Der südlichste Teil des EU SPA Elbaue Jerichow in den Grenzen des SCI Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung hat für Zug- und Rastvögel insgesamt eine nur durchschnittliche Bedeutung.
Von den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie erreicht vor allem der Singschwan überregional bedeutende Rastbestände (max. 375). Mit diesem vergesellschaftet rastet auch der Zwergschwan (max. 25). Die Schwäne äsen vor allem auf Winterrapsfeldern, die an des SCI angrenzen, sie nutzen des Schutzgebiet aber als Teillebensraum. Von den Greifvögeln des Anhangs I sind Kornweihe (max. 6) und Seeadler (aktuell bis 4, in Vorjahren bis 10) die bedeutendsten Wintervögel im Gebiet. Weitere Anhang I-Arten haben nur kleinere Zug- und Rastbestände (Maximum): Weißwangengans (2), Zwergsäger (7), Silberreiher (19), Fischadler (3), Rohrweihe (2), Rotmilan (10), Schwarzmilan (4), Kranich (rastend max. 8; nur als Überflieger größere Trupps), Bruchwasserläufer (14).
Von den übrigen Zug- und Rastvogelarten sind vor allem bedeutende Bestände von nordischen Saat- und Blässgänsen (max. 6000) zu nennen, die auf den Äckern um das SCI rasten. Sie nutzen das Schutzgebiet als Teillebensraum. Im Gebiet selbst überwintern bis über 500 Graugänse. Von den im Gebiet überwinternden Enten sind Stockente (bis 900) und Pfeifente (bis 160) die häufigsten Arten. Insbesondere bei Frühjahreshochwassern kommt es lokal in Überschwemmungsbereichen zu Ansammlungen seltenerer Schwimmenten auf dem Frühjahreszug (Krickente bis 71, Spießente bis 53, Knäkente bis 27, Löffelente bis 17). Auf der Elbe selbst sind Schellente (bis 70) und Gänsesäger (bis 39) bedeutende Wintergäste der Entenvögel.

Für den Limikolenzug hat das Gebiet eine nur geringe aktuelle Bedeutung, nur Kiebitze treten in den Überschwemmungsbereichen im Frühjahr zahlreicher auf (bis 400). Von den Möwen sind nur Lach- und Sturmmöwe häufiger (beide bis über 200).

11. Literatur- und Quellenverzeichnis

11.1. Veröffentlichungen

ARCADIS CONSULT GMBH (2006): Rahmenkonzept für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“. Hrg. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg Vorpommern; Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg; Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Potsdam; Niedersächsisches Umweltministerium, Hannover; Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel. Leipzig.

ATKINS, W. (1998) „CATCH 22“ FOR THE GREATE CRESTED NEWT – Observations on the breeding ecology of the Great Crested Newt Triturus cristatus and its implications for the conservation of the species.- British Herpetological Society Bulletin, No. 63: 17-27.

BARNDT, D.; BRASE, S.; GLAUCHE, M.; GRUTTKE, H.; KEGEL, B.; PLATEN, R. &H. WINKELMANN. (1991): Die Laufkäferfauna von Berlin (West) – mit Kennzeichnung und Auswertung der verschollenen und gefährdeten Arten (Rote Liste, 3. Fassung). In: AUHAGEN, A. & R. SUKOPP: Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Berlin. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung S6: 243-275.

BASTIAN, O. &. SCHREIBER, K.-F. (1994): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Jena: Fischer.

BAUFELD, R. (2005): GIS-gestützte Prognose der Biotopentwicklung auf der Grundlage von Biotoptypen- und Vegetationserhebungen auf geplanten Rückdeichungsflächen an der Mittleren Elbe in Sachsen-Anhalt. Dissertation Universität Potsdam.

BERGER, H. (2000): Erfahrungen beim Nachweis von Molchen mit einfachen Trichterfallen. Jschr. Feldherpetol. u. Ichthyofaunistik Sachsen 6: 111-116.

BERNHOFER et al. (2008): Regionale Klimadiagnose für Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderheft 5/2008

BEUTLER, A.; GEIGER, A.; KORNACKER, P. M.; KÜHNEL, K.-D.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R.; BOYE, P. &. E. DIETRICH (Bearb.) (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia). In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt f. Naturschutz (55): 50-51.

BEUTLER, A.; GEIGER, A.; KORNACKER, P. M.; KÜHNEL, K.-D.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R.; BOYE, P. &. E. DIETRICH (Bearb.) (1998): Rote Liste der Lurche (Amphibia). In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt f. Naturschutz (55): 51-52.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Wiesbaden: Aula-Verlag.

BILLETOFT, B.; WINTER-HUNECK, B.; PETERSON, J. & W. SCHMIDT (2002a): 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae). In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 39.Jg. Sonderheft: 242-253.

BILLETOFT, B.; WINTER-HUNECK, B.; PETERSON, J. & W. SCHMIDT (2002b): 91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris). In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 39.Jg. Sonderheft: 253-258.

BOHLEN, M. (2005): Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen. Stand 03.01.2005. unveröff. Typoskript.

BÖHNERT, W. & G. ZÖRNER (1979): Beitrag zur Kenntnis des erweiterten Naturschutzgebietes „Rogätzer Hang“. Natursch. naturkdl. Heimatforsch. Bez. Halle und Magdeburg 16 (1): 14-38.

BONN, S. (Red.); ROLOFF, A. (Hrsg.) (2002): Ergebnisse ökologischer Forschung zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Auenwäldern an der Mittleren Elbe Stuttgart: Ulmer, Forstwissenschaftliche Beiträge Tharandt 17. 227 S.

BÜHLMANN, J. (1993): Nachhaltige Bewirtschaftung von Eichenwäldern – Grundlage für den Schutz des Mittelspechts (*Dendrocopus medius*). Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 67: 163-169.

BÜHLMANN, J.; MÜLLER, W.; PASINELLI, G.; WEGGLER, M. (2003): Entwicklung von Bestand und Verbreitung des Mittelspechts *Dendrocopos medius* 1978-2002 im Kanton Zürich: Analyse der Veränderungen und Folgerungen für den Artenschutz. In: Der Ornithologische Beobachter 100, 4: 343-355.

BÜHLMANN, J.; PASINELLI, G. (1996): Beeinflussen Waldnutzung und Wetter die Siedlungsdichte des Mittelspechts *Dendrocopus medius*? In: Der Ornithologische Beobachter 93: 267-276.

BUSCHENDORF, J. (1996): Die Verbreitung der Rotbauchunke in Sachsen-Anhalt. In: KRONE, A. & K.-D. KÜHNEL (Hrsg.): Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) Ökologie und Bestandssituation. RANA. Sonderheft 1: 78-86.

DARMER, G. & PFEIFFER, G. (2000): Modellhafte Umsetzung von Pflege- und Entwicklungskonzepten zur Erhaltung von Feuchtwiesen in der Umgebung Wittenbergs. In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 37 (2): 21-32.

DETZEL; P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Würtembergs. Stuttgart: Ulmer Verl., 580 S.

DIERSCHKE, H. (1997): Molinio-Arrhenathereta (E1). Kulturgrasland und verwandte Vegetationstypen. Teil 1: Arrhenatheretalia. Wiesen und Weiden frischer Standorte. - Synopsis der Pflanzengesellschaften Deutschlands 3. Göttingen.

DORMANN, W. & J. HILDEBRANDT (1997): Wirbellose im Bereich der Wümmeniederung – Auswirkungen von Überflutungen und wasserbaulichen Renaturierungsmaßnahmen in einem Feuchtgrünlandgebiet. Arbeitsber. Landschaftsökol. Münster 18, S. 227-243

DORNBUSCH, G. (1999): Bestandsentwicklung der Vögel (Aves). In: (Hrsg.): Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. Stuttgart: Ulmer Verl.

DORNBUSCH, G. (2002): Bestandsentwicklung ausgewählter Vogelarten in Sachsen-Anhalt von 1990 bis 2000. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 39 (1): 29-42.

DORNBUSCH, G.; FISCHER, S.; GEORGE, K.; NICOLAI B. & A. PSCHORN (2007): Bestände der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Stand 2005. Ber. Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderheft 2/2007: 121-125.

ELFI (2002): Ökologische Zusammenhänge zwischen Fischgemeinschafts- und Lebensraumstrukturen der Elbe (ELFI). BMBF-Projekt 0339578. Abschlussbericht. Universität Hamburg, Zentrum für Meeres und Klimaforschung (ZMK), Institut für Hydrobiologie und Fischereiwissenschaft, Hamburg.

FAULHABER, P. (2000): Veränderungen hydraulisch-morphologischer Parameter der Elbe. Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Wasserbau Nr. 82: 97-117.

FINKE, W. & S. KRAUSE (2008): Untersuchungen zum Langzeitverhalten von Niedrigwasserabflüssen und Unterschreitungsdauern im Elbegebiet. Magdeburger Gewässerschutzseminar 2008. 7. bis 10. Oktober in Magdeburg. S. 106-108.

FINKE, W.; KRAUSE, S. & C. LAUSCHKE (2005): Untersuchungen des Einflusses von Klima- und Landnutzungsveränderungen mittels statistischer Niedrigwasseranalyse. Ergänzungsbericht zur 4. Fassung des Berichtes 1355 (2002) Wasserwirtschaftliche Verhältnisse des Projektes 17. Bfg-1445, Koblenz.

FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2006): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2005. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2006: 5-27.

FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2007): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2006. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2007: 5-30.

FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2008): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2007. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4/2008: 5-34.

FLADE, M. & P. MIECH (1986): Brutbestand und Habitat der Spechte von Wolfsburg unter besonderer Berücksichtigung des Mittelspechts (Dendrocorpos medius) und des Grauspechts (Picus canus). Vogelkdl. Ber. Nieders. 18 S.33-56. Zitiert in: HERTEL, F. (2003):

Habitatnutzung und Nahrungserwerb von Buntspecht *Picoides major*, Mittelspecht *Picoides medius* und Kleiber *Sitta europaea* in bewirtschafteten und unbewirtschafteten Buchenwäldern des nordostdeutschen Tieflandes. Vogelwelt 124: 111-132.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.

FLORAWEB (Datenbank des Bundesamt für Naturschutz). http://www.floraweb.de/index.html

FRICK, S. (2004): Bestand und Verbreitung des Mittelspechtes in Thüringen. Bilanz nach landesweiten Kartierungen 2001 und 2002. In: Tagung der Arbeitsgruppe Spechte der Dt. Ornith. Gesell. vom 19.-21.03.2004 Kammerforst, NP Hainich, Thüringen.

FÜLLNER, G.; PFEIFER, M. & A. ZARSKE (2005): Atlas der Fische Sachsens. Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft Dresden, Staatliche Naturhistorische Sammlungen Dresden (Hrsg.).

GLA GEOLOGISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHLT (1997): Bodenübersichtskarte 1 : 200.000. Region Magdeburg. Halle.

GLAESER, J. & P. A. SCHMIDT (2007): Zur historischen Entwicklung des Baumartenbestandes von Hartholz-Auenwäldern - dargestellt am Beispiel des Leipziger Auenwaldes. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 178 (5): 90-97.

GLANDT, D. (2006): Der Moorfrosch : Einheit und Vielfalt einer Braunfroschart. Zeitschrift für Feldherpetologie. Beiheft 10. 160 S.

GLAPA, H. (1971): Warthezeitliche Eisrandlagen im Gebiet der Letzlinger Heide. Geologie 20: 1087-1110.

GNIELKA, R. & J. ZAUMSEIL (Hrsg.) (1997): Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts: Kartierung des Südteils von 1990 bis 1995. Halle, Ornithologenverband Sachsenn-Anhalt e.V.:219 S.

GRILL, E. (2001): Osmoderma eremita (SCOPOLI, 1763) – Eremit, Juchtenkäfer (FFH-Code-Nr. 1084) In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 38. Jg., Sonderheft: 41-42.

GROSSE, W.-R. & S. MEYER. (2008): Untersuchungen zu Ausbreitungspotential, Konnektivität und Verbreitung des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) in Sachsen-Anhalt. Hercynia N.F. 41 (2) S.121-134.

GROSSE. W.-R. & R. GÜNTHER (1996): Kammolch – *Triturus cristatus*. In: GÜNTHER, R.(Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Jena, Gustav Fischer Verlag, S. 120-141.

GUTHÖRL, V. (1991): Rehwildverbiss und Waldvegetation. Allgemeine Forstzeitschrift, 46 (4): 175-177.

HAGEMEIJER, W.J.M. & J. BLAIR (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds – Their Distribution and Abundance. T & A D Poyser, London. Zitiert in: HERTEL, F. (2003): Habitatnutzung und Nahrungserwerb von Buntspecht *Picoides major*, Mittelspecht *Picoides medius* und Kleiber *Sitta europaea* in bewirtschafteten und unbewirtschafteten Buchenwäldern des nordostdeutschen Tieflandes. Vogelwelt 124: 111-132.

HAHN, P.; HEYNEN, D.; INDERMÜHLE, M.; MOLLET, P. & S. BIRRER (2005): Holznutzung und Naturschutz. Praxishilfe mit waldbaulichen Merkblättern. Vollzug Umwelt. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft und Schweizerische Vogelwarte Sempach. Online-Version: http://www.waldwissen.net/themen/ waldoekologie/tieroekologie/wsl_mittelspecht_DE

HANDKE, K. (1997): Auswirkungen von Überstauungsmaßnahmen in der Bremer flussmarsch – eine Bilanz 10jähriger Untersuchungen. Arbeitsber. Landschaftsökol. Münster 18: 77-112.

HÄNGGI, A.; STÖCKLI, E. & W. NENTWIG (1995): Lebensräume mitteleuropäischer Spinnen. – Miscellanea Faunistica Helvetiae 4. Centre suisse de cartographie de la faune, Neuchâtel.

HANSBAUER, G. & J. SACHTELEBEN (2008): Das Artenhilfsprogramm Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) in Bayern. In: RANA Sonderheft 5. Die Knoblauchkröte (*Peolobates fuscus*) Verbreitung, Biologie, Ökologie und Schutz. Tagungsband zur internationalen Fachtagung vom 17. und 18. November 2007 im Museum für Naturkunde Berlin. Rangsdorf, S.91-100

HARTUNG, H.; HEUSER, J. & D. GLANDT (1995): Untersuchungen zum Einfluß von Extensivierungsmaßnahmen in der Agrarlandschaft auf eine Population des Moorfrosches (Rana arvalis), mit Berücksichtigung weiterer Anurenarten.- Metelener Schriftenreihe für Naturschutz 5: S. 9-22

HAUSKELLER-BULLERJAHN, K.; LÜPKE, B. V.; HAUSKELLER, H.-M. & P. H. DONG, (2000) Versuch zur natürlichen Verjüngung der Traubeneiche im Pfälzerwald. AFZ/DerWald 55: 514-517.

HAUSSCHILD, R. (2006): Dynamik des Auewaldes im Waldschutzgebiet Taubergießen. WSG Baden-Württemberg 10: 95-115.

HEIDECKE, D. (1989): Ökologische Bewertung von Biberhabitaten. Säugetierkundl. Inf. 3 (13): 13-28.

HEITKAMP, U. & B. ZEMELLA (1988): Untersuchungen zur Phänologie und Autökologie von Anisus leucostomus (MILLET, 1813) (Gastropoda, Planorbidae). - Archiv für Hydrobiologie, Supplement 79 (2/3): 227-266.

HELLWIG, T. (2004): Brutvorkommen ausgewählter Vogelarten und deren Erhaltungszustand im EU SPA Elbaue Jerichow im Jahr 2003. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4/2004: 33-39.

HELLWIG, T. (2005): Brutvorkommen wertgebender Vogelarten und deren Erhaltungszustand in den Erweiterungsflächen des EU SPA Elbaue Jerichow im Jahr 2004. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2005: 78-82.

HERTEL, F. (2003): Habitatnutzung und Nahrungserwerb von Buntspecht *Picoides major*, Mittelspecht *Picoides medius* und Kleiber *Sitta europaea* in bewirtschafteten und unbewirtschafteten Buchenwäldern des nordostdeutschen Tieflandes. Vogelwelt 124: 111-132.

HOFMANN, T. (2001): 3.2.3 Mammalia (Säugetiere). In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 38. Jg., Sonderheft: 78-94.

IFB INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. (2006): Untersuchungen zur Bewertung des ökologischen Zustandes von Oberflächengewässern des Landes Sachsen-Anhalt anhand der Fischfauna gemäß den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Projektabschlussbericht. Im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt. Potsdam.

IKSE INTERNATIONALE KOMISSION ZUM SCHUTZ DER ELBE (2003): Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe. Magdeburg.

IKSE INTERNATIONALE KOMISSION ZUM SCHUTZ DER ELBE (2005): Die Elbe und ihr Einzugsgebiet. Ein geographisch-hydrologischer und wasserwirtschaftlicher Überblick. Internationale Kommission zum Schutz der Elbe.

IKSE INTERNATIONALE KOMISSION ZUM SCHUTZ DER ELBE (2006): Erster Bericht über die Erfüllung des „Aktionsplanes Hochwasserschutz Elbe“ im Zeitraum 2003 bis 2005. Internationale Kommission zum Schutz der Elbe Magdeburg.

IKSE INTERNATIONALE KOMISSION ZUM SCHUTZ DER ELBE (2007): Zahlentafeln der physikalischen, chemischen und biologischen Parameter des Internationalen Messprogramms Elbe 2007. Magdeburg

IKSE INTERNATIONALE KOMISSION ZUM SCHUTZ DER ELBE (2008): Zwischenbericht zur Niedrigwasserstatistik der Elbe und bedeutender Nebenflüsse (Stand November 2008).

JÄGER, U. & J. STOLLE (2002): 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe. In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 39, Sonderheft: 115-124.

JÄGER, U. & K. REIßMANN (2002): 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions. In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 39, Sonderheft: 44-51.

JÄGER, U. (2002): 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis. In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 39, Sonderheft: 39-44.

JÄGER, U. (2004): Standort und Dynamik von Weichholzauen-Gesellschaften an der Mittleren Elbe. In: Auwaldtagung zur fachlichen Begleitung des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Mittlere Elbe“. Veröffentlichungen der LPR Landschaftplanung Dr. Reichhoff GmbH. (2): 39-54.

JÄGER, U.; FRANK, D. & BANK, C. (2002a): 6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii). In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 39, Sonderheft: 124-131.

JÄGER, U.; PETERSON, J.& C. BANK (2002a): 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis). In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 39.Jg. Sonderheft: 132-142.

JÄGER, U.; REIßMANN, K. & J. PETERSON (2002b): 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 39, Sonderheft: 66-72.

JÄGER, U.; REIßMANN, K. & J. PETERSON (2002c): LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion. In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 39, Sonderheft: 59-66.

JÄHRLING, K.-H. (1994): Bereiche möglicher Deichrückverlegungen in der Elbaue im Bereich der Mittelelbe-Vorschläge aus ökologischer Sicht als Beitrag zu einer interdisziplinären Diskussion. 6. Magdeburger Gewässerschutzseminar. 326-355.

JÄHRLING, K.-H. (2004): Rückdeichungspotenziale an der Mittleren Elbe in Sachsen-Anhalt. Vortrag. Typologie und Leitbilder von Flußauen in Deutschland. Bfn-INA Insel Vilm vom 18.-21. Oktober 2004.

JEDICKE, E. & W. HAKES (2005): Management von Eichenwäldern im Rahmen der FFH-Richtlinie : Eichen-Verjüngung im Wirtschaftswald: durch Prozessschutz ausgeschlossen? Ein Diskussionsbeitrag. Naturschutz und Landschaftsplanung - Zeitschrift für angewandte Ökologie, 37 (2): 37-45.

KAMMERAD, B. (2001): Fische und Rundmäuler (Osteichthyes et Cyclostomata). Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt – Landschaftsraum Elbe. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt- Sonderheft 3/2001, S. 480-503.

KAMMERAD, B.; ELLERMANN, ST.; MENCKE, J.; WÜSTEMANN, O. & U. ZUPPKE (1997): Die Fischfauna von Sachsen-Anhalt - Verbreitungsatlas. Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg (Hrsg).

KAMMERAD, B.; WÜSTEMANN, O. & U. ZUPPKE (2004): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Sachsen-Anhalt, unter Berücksichtigung der Wanderarten. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (39): 149-154.

KATER, R. & T. KOCH (2007): Sachsen-Anhalts verdeckte Ströme: Kap. 4.3.3.2 Soleaustrag aus den Salzhalden von Zielitz. Mitteilungen zu Geologie und Bergwesen in Sachsen-Anhalt 13:126-128.

KÖNIGLICHE ELBSTROMBAUVERWALTUNG ZU MAGDEBURG (Hrsg.) (1898): Der Elbstrom, sein Stromgebiet und seine wichtigsten Nebenflüsse. Band III. Berlin.

KOOP, J. H. E.; BERGFELD, T. & M. KELLER (2007): Einfluss von extremen Niedrigwasser-Ereignissen und gleichzeitigen „Hitzeperioden“ auf die Ökologie von Bundeswasserstraßen. Hydrologie und Wasserbewirtschaftung, 51 (5): 202-209.

KOWARIK, J. (1987): Kritische Anmerkungen zum theoretischen Konzept der potentiellen natürlichen Vegetation mit Anregungen zu einer zeitgemäßen Modifikation. Tuexenia 7: 53–67.

KÜHNE, C., BARTSCH, N. & E. RÖHRIG (2005): Waldbauliche Behandlung der Auenwälder am Oberrhein unter besonderer Berücksichtigung der Stieleiche (Quercus robur L.). Schriften aus der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen und der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt. Bd. 140

LAGB LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT (2008): Landesbohrdatenbank Sachsen-Ahnalt, Blätter 3636 und 3636. Bearbeitungsstand 5/2008. http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=20870#

LAGB LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT (2009a): Geologische Übersichtskarte, Oberflächenkarte (GÜK400), Blatt B3934. http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=20896

LAGB LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT (2009b): Übersichtskarte der Böden von Sachsen-Anhalt (BÜK400), Blatt C3934. http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=20895#

LAU LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Jena: G. Fischer Verlag. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.) Im Auftrage des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.

LAU LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2001): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt, Landschaftsraum Elbe (ABSP Elbe). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, SH 3

LAU LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2003): Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Ergänzungsband. Leipzig: Repromedia Leipzig AG.

LAU LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2008): Regionale Klimaänderungen auf der Basis des statistischen Regionalisierungsmodells WETTEREG. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz, 3.

LAWA (2007): Rahmenkonzept Monitoring Teil B Bewertungsgrundlagen und Methodenbeschreibung. Arbeitspapier II, Hintergrund- und Orientierungswerte für physikalisch-chemische Komponenten. Stand 07.03.2007.

LEYER, I. (2002): Auengrünland der Mittelelbe-Niederung: vegetationskundliche und -ökologische Untersuchungen in der rezenten Aue, der Altaue und am Auenrand der Elbe. Dissertationes Botanicae 363. Berlin. Cramer. 193 S.

LHW LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND HOCHWASSERSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2008, 2009): Hydrologische Monatsberichte November 2008 und August 2009.

LHW LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND HOCHWASSERSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2008): Gewässerrahmenkonzept Sachsen-Anhalt/Planung Maßnahmenprogramm: http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=owk_mel03

LHW LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND HOCHWASSERSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2009a): Chemische Gewässergüteklassifikation der Fließgewässer (nach LAWA) von 1990 bis 2005 in 5-Jahresabständen für ausgewählte Messstellen - Sauerstoff. http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=31697

LHW LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND HOCHWASSERSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2009b): Biologische Gewässergüte Sachsen-Anhalt 2004. http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=31697

LHW LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND HOCHWASSERSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2009c): Entwicklung der biologischen Gewässergüte der Fließgewässer in Sachsen-Anhalt von 1991 bis 2005. http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=31697

LHW LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND HOCHWASSERSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2009d): Gewässerstruktur Sachsen-Anhalt 2004. http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=31697

LHW LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND HOCHWASSERSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (1995-2006): DGJ Deutsches gewässerkundliches Jahrbuch / Elbegebiet I, Von der Grenze der CR bis zur Havelmündung. Magdeburg.

LHW LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND HOCHWASSERSCHUTZ SACHSEN-ANHALT, GEWÄSSERKUNDLICHER LANDESDIENST (2007, 2008): Zahlentafeln Fließgewässer MEL 03 Ohre, MEL 07 Elbe von Saale bis Havel (http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=32562).

LPR LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH (2001): Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe im Land Sachsen-Anhalt. Im Auftrag des Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2005): Dokumentation und Handreichung zur Biotoppflege mit Pferden. Reihe Naturschutz-Praxis/Landschaftspflege Bd.2. 63 S.

LÜPKE, B. & K. HAUSKELLER-BULLERJAHN (1999): Kahlschlagfreier Waldbau: Wird die Eiche am Rand geschädigt? Forst und Holz: Fachzeitschrift für Forstwirtschaft, Waldökologie, Holzwirtschaft. Bd. 54: 563-568.

LVA LANDESANGLERVERBAND SACHSEN-ANHALT E.V. (2006): Gewässerverzeichnis des Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V., Stand 01.09.2006, Halle.

MAMMEN, U. & M. STUBBE (2000): Zur Lage der Greifvögel und Eulen in Deutschland von 1995 bis 1998. Die Vogelwelt. Wiebelsheim 121: 207-215.

MAMMEN, U. (1995): Die Situation der Greifvögel (Falconiformes) und Eulen (Strigiformes) in Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung des Jahres 1994. Ornithologische Jahresberichte des Museum Heineanum. Halberstadt 13: 101-104.

MANZKE, U. & M. SCHOLZ (2002): Amphibien in der Niedersächsischen Elbtalaue: Bestandsaufnahme, Bewertung und Konsequenzen für den Artenschutz am Beispiel eines EU-life-Projektes. Zeitschrift für Feldherpetologie 9 (1): 39-59.

MAURER, R. & A. HÄNGGI (1990): Katalog der schweizerischen Spinnen. – Documenta Faunistica Helvetiae 12. Schweizerischer Bund für Naturschutz, Neuchâtel, 412pp

MENZEL, T. (2008): Die Elbe – Verkehrsträger und Kulturstrom. Magdeburger Gewässerschutzseminar 2008. 7. bis 10. Oktober in Magdeburg. S. 109-111.

MEYER, F. & J. BUSCHENDORF (Bearb.) (2004): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt (39): 144-148.

MEYER, F.; BUSCHENDORF, J.; ZUPPKE, U.; BRAUMANN, F.; SCHÄDLER, M. & W.-R. GROSSE (Hrsg.) (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 3. Laurenti Verlag. 240 S.

MIRANDA, B.; SCHIEGG, K.; BÜHLMANN, J. & G. PASINELLI (2006): Eichen-förderungsmassnahmen im Niderholz (Kanton Zürich): Auswirkungen auf Bestand und Bruthöhlenstandorte von Mittel- und Buntspecht. In: Schweiz. Z. Forstwesen 157, 8: 333-338.

MLU MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT SACHSEN-ANHALT (2004): Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2010. http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=2033

MÜLLER, J. (2004a): Der Mittelspecht - Urwaldspecht oder Leitart für Eichenmittelwälder? Eine Betrachtung unter Berücksichtigung der Kronenarthropoden. In: Tagung der Arbeitsgruppe Spechte der Dt. Ornith. Gesell. vom 19.-21.03.2004 Kammerforst, NP Hainich, Thüringen.

MÜLLER, J. (2004b): Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Sachsen-Anhalt. In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (39): 212-216.

NESEMANN, H. & F. SCHÖLL (1988): Zum Vorkommen von Sphaerium solidum (Normand, 1844) in Rhein- und Loire-Gebiet – Mitteilungen der deutschen malakozoologischen Gesellschaft 43: 33-34.

NESEMANN, H. (1988): Die Kugelmuschel Sphaerium rivicola (Lamarck, 1818) in der niederösterreichischen Donau. – Mitteilungen der deutschen malakozoologischen Gesellschaft 42: 33-34.

NESTMANN, F. & B. BÜCHELE (Hrsg.) (2002): Morphodynamik der Elbe. Abschlussbericht des BMBF-Verbundprojektes mit Einzelbeiträgen der Partner und Anlagen-CD. Institut für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik Universität Karlsruhe (TH). FK 0339566. Forschungsverbund Elbeökologie.

NEUMANN, V. & B. HEINZE (2004): Rote Liste der Kiemenfüßler (Anostraca) und ausgewählter Gruppen der Blattfüßler (Phyllopoda) (Klasse: Crustacea) des Landes Sachsen-Anhalt. – Ber. Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 165-168.

NEUMANN, V. (2001): Cerambyx cerdo LINNAEUS, 1758 – Heldbock, Großer Eichenbock (FFH-Code-Nr. 1088). In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 38. Jg., Sonderheft: 43-45.

NICOLAI, B. (1995): Bestand und Bestandsentwicklung des Rotmilans (*Milvus miulvus*) in Ostdeutschland. Vogel und Umwelt 8 (SH): 11-19.

NICOLAI, B. (Hrsg.) (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen. Jena: Fischer Verl. 314 S.

NITSCHE, S. & L. NITSCHE (1994): Extensive Grünlandnutzung. Radebeul. Neumann Verl. 247 S.

NOAH, T. (2000): Siedlungsdichte, Habitat und Bestandsentwicklung der Spechte im NSG "Innerer Unterspreewald". Otis 8: 75-98.

NÖLLERT, A. & GÜNTHER, R. (1996): Knoblauchkröte – *Pelobates fuscus*. In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Jena: Gustav Fischer Verlag, S. 252-274.

NÖLLERT, A. (1990): Die Knoblauchkröte. Wittenberg Lutherstadt: Ziemsen.Verl. (Neue Brehm Bücherei) 144 S.

NÖLLERT, A., NÖLLERT, C. (1992): Die Amphibien Europas. Bestimmung – Gefährdung – Schutz. Stuttgart: Franckh-Kosmos. 382 S.

OPPERMANN, R. & M. HOLSTEN (2001): Amphibien-Abundanzen im Feuchtgrünland: Untersuchungen in verschiedenen Gebieten Deutschlands. Zeitschrift für Feldherpetologie 8 (1/2): 5-14.

OTTE-WITTE, K.; ADAM, K.; MEON, G. & K. RATHKE (2002): III-2 Hydraulisch-morphologische Charakteristika der Elbe. In: NESTMANN, F. & B. BÜCHELE (Hrsg.): Morphodynamik der Elbe“ Schlussbericht des BMBF-Verbundprojektes mit Einzelbeiträgen der Partner und Anlagen-CD. Karlsruhe 2002.

PADBERG, A. (2004): Bewirtschaftung der Hartholzauenwälder auf Grundlage der Forsteinrichtung im Leipziger Auenwald. In: Veröffentlichungen der LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH: (2): 105-111.

PARZYK, R. (1994): Jungwelse und Jungquappen wieder in der Mittelelbe. Fischer & Teichwirt 45 (2): 62-63.

PASINELLI, G. (2000): Oaks (Quercus sp.) and only oaks ? Relations between habitat structure and home range size of the middle spotted woodpecker (*Dendrocopus medius*). Biological Conservation 93: 227-235.

PASINELLI, G.; WEGGLER, M. & B. HAUSER (2008): Aktionsplan Mittelspecht Schweiz. Artenförderung Vögel Schweiz. Umwelt-Vollzug Nr. 0805. Bundesamt für Umwelt, Schweizerische Vogelwarte, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Bern, Sempach & Zürich.

PATZ, G. (2000): „Sukzessionsmechanismen hin zur Weichholzaue“. http://blag.fgr.genres.de/publikationen/silberweide/pdf/abschnitt3.pdf

PATZAK, U. & K.-J. SEELIG (2006): Die Brutvögel des Mittelelbegebietes zwischen Mulde- und Saalemündung. Apus 13, Sonderheft: 1-119.

PATZAK, U. (2004): Struktur der Hartholzauenwälder im Mittelelbegebiet. In: Auenwaldtagung zur fachlichen Begleitung des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "Mittlere Elbe". Veröffentlichungen der LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, (2): 55-90.

PATZAK, U.; KRAUSE, U. & P. PATZAK (2008): Erkenntnisse zur Dynamik des Hartholzauwaldes auf Walddauerbeobachtungsflächen im Biosphärenreservat "Mittelelbe". In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 45 (1): 32-39.

PLATEN, R., MORITZ, M.; V. & B. BROEN (1991): Liste der Webspinnen- und Weberknechtarten (Arach.: Araneida, Opilionida) des Berliner Raumes und ihre Auswertung für Naturschutzzwecke (Rote Liste). In: AUHAGEN, A., PLATEN, R. UND & H. SUKOPP (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Berlin. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung S 6: 169-205.

REICHHOFF, L.; PATZAK, U. & G. WARTHEMANN (2004): Ursprüngliche und heutige Baumartenzusammensetzung der Hartholzauenwälder und ihre standörtlich-vegetationskundliche Gliederung im Mittelelbegebiet. In: Auenwaldtagung zur fachlichen Begleitung des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "Mittlere Elbe". Veröffentlichungen der LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, (2): 29-38.

REICHHOFF, L.; WARTHEMANN, G. & G. BRÄUER (1999): Bestand und Pflege des Auengrünlandes im Biosphärenreservat Mittlere Elbe. In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 36 (1): 3-14.

REIF, A. & S. GÄRTNER (2007): Die natürliche Verjüngung der laubabwerfenden Eichenarten Stieleiche (Quercus robur L.) und Traubeneiche (Quercus petraea Liebl,) - eine Literaturstudie mit besonderer Berücksichtigung der Waldweide. Waldökologie online: Berichte der Arbeitsgemeinschaft Forstliche Standorts- und Vegetationskunde, 5: 79-116.

REUSCH, H.; BRINKMANN, R.; PINZ, K. & S. SPETH (1996): Bemerkenswerte Eintagfliegen (Ephemeroptera) aus den Norddeutschen Tiefland. Lauterbornia 27: 21- 22.

REUTER, M. (2004): Verbreitung und Bestand gefährdeter Amphibienarten an der Mittleren Elbe. IN: Standortkundliche, ökofaunistische und vegetationsdynamische Untersuchungen im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Mittlere Elbe“. Veröffentlichungen der LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH: (3): 45-51.

RICHARZ, K. & M. HORMANN (2008): Nisthilfen für Vögel und andere heimische Tiere. Wiebelsheim: Aula.

RICHTER, A. (1957): Zur Entwicklung der Waldverbreitung auf dem Gebiet der DDR während de letzten 150 Jahre. Archiv für Forstwesen 6 (11/12).

RMD WASSERSTRAßEN GMBH (2006): Leitfaden für nachhaltige Vorlandbewirtschaftung. München. SUMAD sustainable use and management of alluvial plains in diked river areas.

ROMMEL, J. (2000): Studie zur Laufentwicklung der deutschen Elbe bis Geesthacht seit ca. 1600. Im Auftrag der Bundesanstalt für Gewässerkunde Koblenz-Berlin.

RUPP, H.; MEIßNER, H. & P. LEINWEBER (2002): Die Renaturierung von flachgründigen Niedermoorstandorten im Drömling und die davon ausgehenden Folgewirkungen auf die Gewässerqualität im Einzugsgebiet der Ohre. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2.

RUTSCHKE, E. (1988): Die Wildenten Europas – Biologie, Ökologie, Verhalten, Aula Verlag Wiesbaden.

SAUKE, U. & J. BRAUNS (2002): Kap. II.1.1 Stromtalgeschichte und Flussgeologie im Deutschen Elbegebiet. In: NESTMANN & BÜCHELE (2002), S. 23ff.

SCHERZINGER, W. (1997): Naturwald und Kulturwald aus der Vogelperspektive. Ber. Vogelschutz 35: 49-60. Zitiert in: HERTEL, F. (2003): Habitatnutzung und Nahrungserwerb von Buntspecht *Picoides major*, Mittelspecht *Picoides medius* und Kleiber *Sitta europaea* in bewirtschafteten und unbewirtschafteten Buchenwäldern des nordostdeutschen Tieflandes. Vogelwelt 124: 111-132.

SCHIEMENZ, H. & R. GÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands - Rangsdorf. Natur und Text.

SCHMIDT, M. (2000). Hochwasser und Hochwasserschutz in Deutschland vor 1850. Eine Auswertung alter Karten und Quellen. Oldenburg.

SCHMIDT, W. (2002): „Aktuelle Schutz- und Nutzungssituation der Hartholz-Auenwälder im Bereich der mittleren Elbe“ S.13-24. In: ROLOFF, A. et al. (Hrsg.): Hartholz-Auenwälder an der mittleren Elbe – Beiträge zur Ökologie, Bewirtschaftung und Renaturierung. Schriftenreihe „Wald in Sachsen-Anhalt“ 11/02.

SCHNITTER, P. & M. TROST (1996): Zur Fortschreibung der Roten Liste der Laufkäfer Sachsen-Anhalts – Probleme und neue Ansätze. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt 21: 80-88.

SCHNITTER, P. & M. TROST (1999): Bestandssituation der Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Coleoptere, Cicindelidae et Carabidae). In: FRANK, D. & V. NEUMANN (Hrsg.): Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. Stuttgart: Ulmer.

SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G; NEUKIRCHEN, M.; SCHRÖDER, E. UND DER BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS ARTEN (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2006) Sonderheft 2.

SCHUBERT, R. et al. (2001): Prodomus der Pflanzengesellschaften Sachsen-Anhalts. Mitteilungen zur floristischen Kartierung. Halle (SH 2) 688 S.

SCHULZE, M. (2005): Brutvorkommen wertgebender Vogelarten und deren Erhaltungszustand im EU SPA Saale-Elster-Aue südlich Halle im Jahr 2004. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2005: 106-117.

SENKENBERG FORSCHUNGSINSTITUT UND NATURMUSEUM (2004): Anwendung und Erprobung neu entwickelter Verfahren zur Fließgewässerbewertung (Makrozoobenthos). Biebergemünd 2004.

SICKERT, A. (2006): Grundlagen und Ziele für die Bewirtschaftung der Leipziger Auenwälder. Kolloquium „Europäische Flussauen und Auenwälder“. Berichte Freiburger Forstliche Forschung (70): 150-158

STEGLICH, R. (2001): Kap. 3.1.2. Odonata (Libellen). In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 38. Jg., Sonderheft: 15-22.

STEGLICH, R. (2004): 3.2.2. Libellen (Insecta, Odonata). In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 41. Jg., Sonderheft: 23-30.

STÖTTMEISTER L. & B. POBLOZKI (1999): Die Geologische Entwicklung der Altmark – eine Übersicht. Mitt. Geol. Sachsen-Anhalt 5: 45-72

SY, T. & F. MEYER (2004): Bestandssituation und Schutz der Rotbauchunke in Sachsen-Anhalt. Herausgegeben vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderheft 3: 297 S.

THIEL, R. (Hrsg.)(2002): Ökologie der Elbefische. Zeitschrift für Fischkunde. Supplementband 1 (2002). Solingen: VNW Verlag Natur & Wissenschaft.

THIESMEIER, B. & A. KUPFER (2000): Der Kammmolch: ein Wasserdrache in Gefahr. Bochum: Laurenti, 156 S.

TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. Angewandte Pflanzensoziologie (Stolzenau/Weser) 13: 5-42

ULRICH, A. & G.-J. ZÖRNER (1986): Die Vögel des Kreises Wolmirstedt – Teil I. Wolmirstedter Beiträge 11: 3-63.

ULRICH, A. & G.-J. ZÖRNER (1988): Die Vögel des Kreises Wolmirstedt – Teil II. Wolmirstedter Beiträge 13: 3-75.

WADAS, L. (2004): Bewirtschaftung der Hartholzauenwälder auf der Grundlage der Forsteinrichtung im Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe. In: Auenwaldtagung zur fachlichen Begleitung des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "Mittlere Elbe". Veröffentlichungen der LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, (2): 97-102.

WAGNER, F. & R. LUICK (2005): Extensive Weideverfahren und normativer Naturschutz im Grünland. Ist auf FFH-Grünland die Umstellung von Mähnutzung auf extensive Beweidung ohne Artenverlust möglich ? Naturschutz und Landschaftsplanung 37 (3): 69-79.

WAGNER, S. (2007): Nachhaltigkeit der Auewaldbewirtschaftung am Beispiel der Verjüngung von Stieleiche. In: Europäische Flußauen und Auewälder - Ergebnisse des Kolloquiums vom 26. bis 28.04.2006. S. 193-205.

WALLASCHEK, M.; Langer, T. & K. Richter (2004): Die Geradflügler des Landes Sachsen-Anhalt. Heuschrecken, Ohrwürmer, Fangschrecken und Schaben. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderheft 5: 290 S.

WARTHEMANN, G. & L. REICHHOFF (2001): Die Pflanzengesellschaften des Auengrünlandes im Biosphärenreservat Mittlere Elbe (Sachsen-Anhalt) im historischen, räumlichen und syntaxonomischen Vergleich. Tuexenia: Mitteilungen der Floristisch-Soziologischen Arbeitsgemeinschaft, 21: 153-178.

WARTHEMANN, G. & L. REICHHOFF (2008): Vegetationskundlich-standortkundliche und dynamische Kennzeichnung der Auenwälder an der mittleren Elbe. In: Die Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*), eine invasive Baumart in den Hartholzauenwäldern des Mittelelbegebietes?. Veröffentlichungen der LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, (2): 9-28.

WEBER, M.; MAMMEN, U.; DORNBUSCH, G. & K. GEDEON (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 40, Sonderheft.

WECHSUNG, F.; HANSPACH, A.; HATTERMANN, P.C. & F.-W. GERSTENGARBE (2006): Klima- und Anthropogene Wirkungen auf den Niedrigwasserabfluss der mittleren Elbe: Konsequenzen für Unterhaltungsziele und Ausbaunutzen. Potsdamer Institut für Klimaforschung e.V., PIK-Report, Potsdam.

WERNICKE, P. (2007) Erste Ergebnisse der Erfassung von Mittelspecht und Zwergschnäpper im Naturpark Feldberger Seenlandschaft. In: Öffentliche Jahrestagung der Projektreihe Spechte der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft mit dem Schwerpunkt „Waldnaturschutz“. Schriftenreihe des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 2007 (1): 43-49.

WILKENS, H. (1979): Die Amphibien des mittleren Elbtals: Verbreitung und Ökologie der Rotbauchunke. Natur und Landschaft 54: 46-50.

WITT, K.; BAUER, H.-G.; BERTHOLD, P.; BOYE, P.; HÜPPOP, O. & W. KNIEF (1996): Rote Liste der Brutvögel Deutsclands. 2. Fassungg, 1.6. 1996 Berichte zum Vogelschutz 34 : 11-35.

WOHLGEMUTH-VON REICHE, D. & R. GRUBE (1999): Zur Lebensraumbindung der Laufkäfer und Webspinnen (Coleoptera, Carabidae; Araneae) im Überflutungsbereich der Odertalauen.- In: DOHLE, R., BORNKAMM & G. WEIGMANN (Hrsg): Das Untere Odertal. Stuttgart: Schweizerbart´sche Verlagsbuchhandlung.

ZULKA, P. (1994): Natürliche Hochwasserdynamik als Voraussetzung für das Vorkommen seltener Laufkäferarten (Coleoptera, Carabidae). – Wiss. Mitt. Niederösterr. Landesmus. 8: 203- 215.

ZUPPKE, U. (2000): Neue Fischart für Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 37 (1): 52-53.

ZUPPKE, U. (2001):Kap. 3.2.1 Cyclostomata und Osteichthyes (Rundmäuler und Knochenfische). In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 38. Jg., Sonderheft: 48-70.

ZUPPKE, U. (2007): Zum Vorkommen des Blattfußkrebses Lepidurus apus in der Elbaue bei Wittenberg. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 44 (2): 58-61.

11.2. Unveröffentliche Studien und Gutachten

ALTERMANN, M.; ROSCHE, O. WIECHMANN, H. & V. EISENMANN (2001): Zustand und Eigenschaften der Auenböden sowie deren ökologische Eigenschaften nach Deichrückbau. Rückgewinnung von Retentionsflächen und Altauenreaktivierung an der Mittleren Elbe in Sachsen-Anhalt, Teilprojekt 2: Bodenkunde und Ökologie, 2.1. Zustand und Eigenschaften der Auenböden sowie deren ökologische Eigenschaften nach Deichrückbau. Halle und Hamburg 2001.

BAL BÜRO FÜR ANGEWANDTE LIMNOLOGIE UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2001): Zustand und Eigenschaften der Auenböden sowie deren ökologische Eigenschaften nach Deichrückbau. Rückgewinnung von Retentionsflächen und Altauenreaktivierung an der Mittleren Elbe in Sachsen-Anhalt, Teilprojekt 2: Bodenkunde und Ökologie, Teil 2.3. Limnische Ökologie. Suhlendorf.

BÜRO FÜR KOMMUNAL- UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2003): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung „Elbe / Ohre“. Glindenberg 2003.

BÜRO KARSTEN OBST LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG (2000): Wasserstraßenkreuz Magdeburg, Ausbau des Rothenseer Verbindungskanals km 321+200R bis km 333+700R. Landschaftspflegerischer Begleitplan. Halle

GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2003): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Drömling 2. Bremen 2003. i. A. d. Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark, Außenstelle Salzwedel

H+H UMWELTPLANUNG (1997): Landschaftsrahmenplan für den Altkreis Wolmirstedt und die Gemeinden Mahlwinkel und Bertingen. Im Auftrag des Landkreises Ohrekreis, Untere Naturschutzbehöde. Heimer + Hebestreit Umweltplanung, Hildesheim, Bochum, Radeberg 1997.

HAFERKORN, J. (Projektleitung) (2001): Rückgewinnung von Retentionsflächen und Altauenreaktivierung an der Mittleren Elbe in Sachsen-Anhalt. Schlussbericht. Forschungsverbund Elbe-Ökologie. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.

HGN HYDROGEOLOGIE GMBH (1996): Belastbarkeitsstudie für den Bereich des Elbtales von Rogätz bis Schönebeck. Im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt LSA

HGN HYDROGEOLOGIE GMBH (2008): Bericht zur Beprobung des Sondermessnetzes der K+S Kali GmbH Werk Zielitz 2007/ Monitoring SBP/9/93. Magdeburg Juni 2008.

IHU GESELLSCHAFT FÜR INGENIEUR-, HYDRO- UND UMWELTGEOLOGIE MBH (1995): Belastbarkeitsstudie für den Bereich des Elbtales nordöstlich von Magdeburg bis Parey. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt LSA

INGENIEURBÜRO BETHGE (2003): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Burg/Parey. Endbericht 2003. Ponitz 2003.

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (IÖW) gGmbH (2001). Altauenreaktivierung an der Mittleren Elbe in Sachsen-Anhalt. Teilprojekt 3: Sozioökonomie. Berlin .

KÖNGETER, J. U.A. (2001): Rückgewinnung von Retentionsflächen und Altauenreaktivierung an der Mittleren Elbe in Sachsen-Anhalt, Teilprojekt 1: Strömungstechnik und Hydrologie. Aachen 2001.

LPR LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF (2008): Ermittlung der Veränderungen des Aufwuchses in den Vorländern der Elbe. Im Auftrag des LHW. Dessau.

NELLEN, W.; THIEL, R.; GINTER, R. (1999): Ökologische Zusammenhänge zwischen Fischgemeinschafts- und Lebensraumstrukturen der Elbe (ELFI). BMBF-Projekt 0339578 Universität Hamburg.

PGÖU PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND UMWELT (1996): Planfeststellung für das Wasserstraßenkreuz Magdeburg MLK-km 318,4350000 bis MLK-km 326,105 und Schleusenanlage Rothensee im Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ Nr. 17 Ausbau der Wasserstraßenverbindung Hannover-Magdeburg-Berlin und für die Kreisstraße K215 neu Bau-km 28,360-Bau-km 31,391. Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan. Hannover.

PLANUNGSGEMEINSCHAFT PL3 Regio ● Plan ● Komm (2003): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Möser/Biederitz. Endbericht. Berlin/Brandenburg 2003

RANA & EVSA E. V: (2006): Bewertung des Erhaltungszustandes der Wirbellosen-Arten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. Ergebnisse des Werksvertrages: Ersterfassung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt i.R. der Erfüllung der Berichtspflichten an die Europäische Union: Wirbellose. im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle.

ROMMEL, J. (1998): Geologie des Elbtales nördlich Magdeburg. Diplomarbeit. Geologisches Institut der Universität Karlsruhe. unveröffentlicht, zitiert in SAUKE und BRAUNS (2002).

SCHUBE, K. & W. WESTHUS (2004): Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ohre. Magdeburg.

TRIOPS – ÖKOLOGIE LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2001) Rückgewinnung von Retentionsflächen und Altauenreaktivierung an der Mittleren Elbe in Sachsen-Anhalt, Teilprojekt 2: Bodenkunde und Ökologie, 2.2. Terrestrische Ökologie. Göttingen, Halle/Saale

WOLF BLUMENTHAL INGENIEURBÜRO (1998): Landschaftsrahmenplan LK Jerichower Land, Altkreis Burg. Hohenwarthe, Entwurf 1998

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren „Erweiterung der Haldenkapazität Werk Zielitz“. K + S Kali und Salz GmbH

Band 9.1: Fachgutachten „Modellstudie Elbe“. Deutsche Montan Technologie GmbH DMT. 2001

Band 9.2: Fachgutachten „Grundwasserflurabstandsberechnungen zur Modellstudie Elbe. Deutsche Montan Technologie GmbH DMT 2001.

Band 10: Abschätzung des Einflusses der Rückstandshalden und der Haldenkapazitätserweiterung Zielitz auf die Oberflächengewässer im Prognosejahr 2123. Hydrogeologie GmbH HGN 2001.

Band 12.1: Fachgutachten „Flora und Fauna“ Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Hohenberg-Krusemark b. Stendal 2001a

Band 12.2: Fachgutachten „Flora und Fauna“, Ergänzung Jerichower Land, Ergänzung Ohrekreis, Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark 2001b

Band 13: FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Hohenberg-Krusemark b. Stendal 2001c

Band 14: Umweltverträglichkeitsstudie. SIG Umweltprojekt Stendal 2001a

Band 15: Landschaftspflegerischer Begleitplan. SIG Umweltprojekt Stendal 2001b

Planfeststellungsverfahren „Kiessandtagebau Hohenwarthe“ (Leseexemplar)

Umweltverträglichkeitsuntersuchung. BBGU Büro für Bergbau - Geologie – Umwelt Dr. Eiserbeck. Magdeburg 2007a

FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. BBGU Büro für Bergbau - Geologie – Umwelt Dr. Eiserbeck. Magdeburg 2007b

Landschaftspflegerischer Begleitplan. BBGU Büro für Bergbau - Geologie – Umwelt Dr. Eiserbeck. Magdeburg 2007c

Kartierung von Flora und Fauna im Gebiet der geplanten Erweiterung des Kiessandtagebau Hohenwarthe. BUNat Büro für Umweltberatung und Naturschutz Dr. Werner Malchau Schönebeck. 2006